Stimmen

aus

Innerösterreich.

Beiträge
zur Durchführung der nationalen, religiösen und politischen
Gleichberechtigung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Andreas Einspieler.

Erster Jahrgang.

Klagenfurt 1861.
Gedruckt bei Johann Leon.

Inhalt.

Seite

Ausgegeben am 30. Juli 1861.

Stimmen aus Innerösterreich.

Beiträge zur Durchführung der nationalen, religiösen und politischen Gleichberechtigung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Andreas Einspieler.

I. und II. Heft 1861.

(Neue Lettern sind bereits bestellt.)

Klagenfurt.
Druck von Johann Leon.

Das nächste Heft erscheint am 1. September.

Erhalten zu Ozrice am 4. August

Programm

der

„Stimmen aus Innerösterreich".

Es ist noch nicht so lange her, als durch die Uneinigkeit der Völker die Freiheit der Völker zu Grunde ging. Die Freiheit ist jugendlich wieder erstanden; darum thut Einigkeit der Völker jetzt besonders noth. Also Friede und Eintracht unter den österreichischen Völkern durch gegenseitige Verständigung, Gerechtigkeit, und Brüderlichkeit, durch thatsächliche Anerkennung und Verwirklichung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten.

Zur Durchführung der Idee der Gleichberechtigung möchten auch die „Stimmen aus Innerösterreich" ihr Schärflein beitragen.

Darum Verständigung, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit bezüglich der Nationalität und Sprache!

Die Stimmen aus „Innerösterreich" werden einstehen für die allmählige Einführung der slovenischen Sprache in Amt und Schule in slovenischen Gegenden; sie werden fordern die Kenntniß der slovenischen Sprache von Beamten in slovenischen und gemischten Stationen, so wie auch die Verlautbarung der Gesetze und Verordnungen in slovenischer Sprache; sie werden endlich für jede Landessprache an dem Landtage das natürliche und gesetzliche Recht des Gebrauches in Anspruch nehmen.

Ferners Verständigung, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit in religiöser Beziehung!

Die „Stimmen aus Innerösterreich" werden die religiösen Angelegenheiten vom Standpunkte der gesetzlich allen Religionsgesellschaften garantirten Gleichberechtigung behandeln. Fest der Ueberzeugung lebend, daß der Welt nur in der katholischen Lehre die Wahrheit gegeben ist, und daß nur aus einer im Katholizismus wurzelnden Wissenschaft die Neugestaltung der Welt, die Lösung der socialen Fragen, die wahre Freiheit und somit die Rettung der Gesellschaft hervorgehen kann; ferners fest überzeugt, daß diese großen und herrlichen Thaten die katholische Kirche

nur dann hervorzubringen im Stande ist, wenn sie sich im ungestörten Besitze der vollen Freiheit befindet, werden die „Stimmen" die freie Kirche im freien Staate befürworten.

Endlich Verständigung, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit hinsichtlich der politischen Freiheit!

Die „Stimmen aus Innerösterreich" werden für ein einiges und starkes, zugleich aber auch freies und den historischen und nationalen Rechten die möglichste Rechnung tragendes Oesterreich mit Entschiedenheit und Energie einstehen. Österreich steht nun in der Reihe der konstitutionellen Staaten; darum werden die „Stimmen" dahin zu wirken trachten, daß in unserm großen Vaterlande durch eine besonnene, stetig fortschreitende Entwicklung der gegebenen Verhältnisse Alles dasjenige verwirklicht werde, was zum Begriffe eines wahrhaft konstitutionellen Staates nothwendig gehört; z. B. Dezentralisation der Verwaltung, Selbstregierung der Provinzen in ihren Landesangelegenheiten, Selbstverwaltung der Gemeinden. Dabei sei der Centralgewalt all' dasjenige zugewiesen, was zur Einheit und Stärke des Staates unumgänglich erfordert wird, wie z. B. Centralisation der allgemeinen und der eigentlichen politischen Gesetzgebung über Gleichberechtigung der Nationalitäten und Religionsbekenntnisse, über die Verantwortlichkeit der Reichsregierungsorgane, über persönliche Freiheit, Vereinsrecht, Preßfreiheit u. dgl., ferners Centralisation der Machtmittel der innern und äußern Politik der Gesammtmonarchie, endlich der Finanzen, des Heeres und der auswärtigen Angelegenheiten.

Dieß ist in Kürze unser Programm: es gibt der Nationalität, der Kirche und der Freiheit das jeder Gebührende und die festeste Bürgschaft für die Kraft und Größe des österreichischen Staates, wie auch für die Freiheit und die Wohlfahrt der österreichischen Völker.

Nie werden wir in fremde Rechte anmaßend eingreifen, nie anständige und gegründete Widerreden vornehm übersehen; — wohl aber werden wir mit scharfen Blicken unsere Rechte bewachen und jeden Eingriff in dieselben mit aller Kraft abweisen.

Dieß unser Ziel, dessen Erreichen wir uns mit allem Ernste und aller Ausdauer, deren wir nur immer fähig sind, widmen werden; dazu bitten wir Alle um gütige Unterstützung zur Zierde und Wohle Oesterreichs, wie nicht minder zur Zierde und Wohle Kärntens!

Klagenfurt den 15. Juni 1861.

Andreas Einspieler.

Der Sprachenkampf in Kärnten *).

Die letzten Jahre des Bach'schen Systems hatten die schönen und erfreulichen Früchte der errungenen nationalen Gleichberechtigung größtentheils zu Grabe getragen. Mit dem Jahre 1859 begann wieder das Morgenroth glücklicherer, freierer Tage und mit dem 20. Oktober 1860 sprach der erhabene Monarch: „Es werde Licht!" — und es war, es erschien das allerhöchste Oktoberdiplom, diese goldene Bulle der österreichischen Völker.

Von allen Völkern und aus allen Ländern gelangten auf allerhand Wegen Bitten und Wünsche vor den Thron des allergnädigsten Kaisers und fanden nicht blos gnädige, sondern auch erfolgreiche Aufnahme. „Vigilantibus jura", „den Wachenden werden Rechte zu Theil" diese Worte sind in dem verstärkten Reichsrathe nicht umsonst von der Ministerbank erklungen.

Aufgemuntert durch die herrlichen Worte und Thaten Sr. k. k. apostolischen Majestät verfaßte auch ich einen kleinen Aufsatz, in welchem die Bedürfnisse der Slovenen Kärntens kurz und einfach zusammengefaßt und mittelst der „Klagenfurter-Regierungszeitung" zur Kenntniß der hohen Regierung gebracht werden sollten.

Diesem Aufsatze wurde von der Klagenfurter Zeitung die Aufnahme verweigert mit dem Bemerken, daß die Klagenfurter Zeitung eine Regierungszeitung sei und als solche derlei Artikel nicht aufnehmen könne.

Dieser Widerspruch zwischen den Worten der Regierung, welche die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Sprachen so oft und so feierlich garantirte, und zwischen den Thaten der Regierungs-Organe in den Provinzen, versetzte die Slovenen in höchliches Erstaunen, und nöthigte mich, damit die Slovenen Kärntens nicht zum immerwährenden, unfreiwilligen Stillschweigen verurtheilt bleiben, den deutschen Aufsatz in meiner slovenischen Monatschrift zu veröffentlichen.

Der „Slovenski Prijatel" vom 15. Februar l. J. brachte nun den genannten Artikel, welcher so lautet:

*) Nicht um eine veraltete Sache wieder aufzuwärmen und neuen Zank und Streit anzufangen, veröffentliche ich diesen Aufsatz, sondern einerseits um als der Angegriffene zu meinem Gegner auch das noch ausständige letzte Wort zu sprechen, anderseits um den von den Slovenen Steiermarks, Krains und Istriens vielfach an mich dießbezüglich gestellten Wünschen und Bitten zu entsprechen, und endlich um auch der Nachwelt eine aktenmäßige Uebersicht der Genesis und der Geschichte des Sprachenkampfes in Kärnten zu hinterlassen.

„Kärntens Selbstständigkeit."

Die in dem Rundschreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling an die Statthalter vorkommenden Worte, „daß die jüngst aufgehobenen Regierungen kleinerer Kronländer wieder herzustellen sein werden", haben alle Kärntner sehr angenehm berührt, eine freudige Stimmung war in ganz Kärnten verbreitet. Wir Kärntner sind also wieder Herren in unserm eigenen Hause, in dem zwar kleinen, doch lieblich schönen Hause, das uns Gottes Vorsehung zum Wohnplatze angewiesen hat. Es wird nun die Aufgabe des Landes sein zu zeigen, daß es die Kraft in sich fühle und besitze, ein selbstständiges Leben zu führen, seine erlangte Selbstständigkeit zu behaupten; dieß wird dann der Fall sein, wenn Kärnten allen innerhalb desselben vorfindigen Kräften Raum zum Entfalten und Gedeihen, und allen innerhalb desselben sich kundgebenden Bedürfnissen thunlichste Befriedigung biethet und gewährt. Geschieht dieß nicht, so wird das Gedrückte, Gehemmte und Unbefriedigte den Trieb zur Auflösung des Bandes fühlen und ihm auch folgen, wie die Pflanze dem Lichte.

Nicht der ist also ein wahrer Patriot, der sich über thatsächliche Verhältnisse mit ängstlichem Stillschweigen oder gänzlicher Ignorierung oder wohl gar mit stolzer und kränkender Verachtung hinaussetzt, sondern der ist ein wahrer und echter Volks- und Vaterlandsfreund, der sich den gegebenen und einmal nicht abzuändernden Thatsachen willig anschmiegt und den wirklichen Bedürfnissen die möglichste Rechnung trägt. Von diesem Standpunkte aus bitte ich die nachstehenden Zeilen zu beurtheilen! — Die Hist. pol. Blätter 44. Band S. 944 sagen: „Die österreichische Monarchie hat als Staat eine der größten Aufgaben zu lösen, welche je einem Staate zu Theil geworden, ohne Beeinträchtigung der National-Interessen und Eigenthümlichkeiten verschiedene Völker zur Einigkeit eines Ganzen zu vereinigen. Wir anerkennen bereitwillig, daß die Möglichkeit der Vereinigung gerade in der Schonung der Nationalität liegt." Franz Palacky, der große Geschichtsforscher, schreibt: „So lange noch die Völker Ursache haben werden, für ihre Nationalität sorgen zu müssen, so lange wird in Oesterreich weder Zufriedenheit noch Frieden herrschen." Darum haben auch Se. apost. Majestät gleich beim Antritte der Regierung des österreichischen Kaiserthums den Grundsatz: „Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Sprachen", mit dem Scharfblicke eines denkenden Staatsmannes zum Grundsatze Allerhöchstihrer Regierung angenommen. Daß die Regierungsorgane einige Jahre von diesem Grundsatze abgingen, führte wahrlich nicht zur Zufriedenheit und Blüthe, zur Stärkung und Einigkeit, zur Größe und Verherrlichung Oesterreichs: wir sehen vor unsern Augen die Früchte eines verfehlten Systems! —

Darum haben Se. apost. Majestät in einem an Seinen durchlauchtigsten Vetter Erzherzog Albrecht aus Laxenburg gerichteten Handschreiben vom 9. September 1857 Folgendes erklärt: „Meine angelegentliche Sorge

wird stets auch dahin gerichtet sein, daß die verschiedenen Volksstämme fortan in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührende Rücksicht gewährt werde". Endlich sagt Se. Excellenz der Herr Staatsminister in dem obzitirten Rundschreiben so schön und treffend: „Ich finde nothwendig, ausdrücklich zu erklären, daß den Absichten der Regierung Nichts ferner liegt, als das Bestreben, was immer für ein nationales Element sich selbst zu entfremden, indem sie durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß alle Bürger dem Vaterlande um so wärmer zugethan sein werden, je mehr sie in ihm ihre Nationalität nicht nur gesichert, sondern auch gefördert sehen, und je mehr sie erkennen, daß der Schutz und Schirm, den die Regierung bietet, geräumig genug ist, um sie alle gleichmäßig zu umfassen."

Wie dieß Alles vom Kaiserthum Oesterreich im Großen gilt, so gilt es auch vom Herzogthume Kärnten im Kleinen: „Gleichberechtigung der Nationalität und Sprache" sei auch hier der leitende Grundsatz! Es ist also nothwendig:

1. Daß man Kärnten als deutsch-slovenisch anerkenne.

In der löbl. Leon'schen Buchhandlung ist unlängst ein recht brauchbares und nettes Büchlein unter dem Titel: „Der Führer durch Kärnten" erschienen. Darin ist gleich auf der ersten Seite zu lesen: „Die Bevölkerung des Landes, von welcher drei Viertel der deutschen und ein Viertel der slavischen Nationalität angehören, beträgt an 332.400 Seelen". Diese Zahlen schienen mir nach meinen statistischen Berechnungen in jeder Beziehung zu niedrig. Ich verfaßte nun auf Grundlage des Gurker Diözesanschematismus vom Jahre 1860 eine Tabelle über die Nationalitäts-Verhältnisse Kärntens und erhielt folgendes Resultat: Kärnten zählt 221 Seelsorgstationen mit einer Anzahl von 208.367 Seelen, wo die Predigt immer in der deutschen —, dann 124 Stationen mit einer Anzahl von 118.909 Seelen, wo sie ausschließlich in der slovenischen —, und endlich 8 Stationen mit einer Anzahl von 9.450 Seelen, wo sie abwechselnd bald in der einen bald in der andern Sprache abgehalten wird. Die Bevölkerung Kärntens beträgt somit 336.726 Seelen, worunter weit über ein Drittel der slovenischen Nationalität angehören. Auf die gehörigen Ortes gestellte Anfrage, worauf sich die in dem „Führer durch Kärnten" angegebenen Zahlen stützen, erhielt ich zur Antwort, daß sie auf ämtlichen Angaben beruhen! Nun erst konnte ich mir erklären, wie und woher es denn kommen könne, daß der k. k. Sectionschef Herr Karl Freiherr von Czoernig in seiner im Jahre 1856 herausgegebenen Sprachenkarte von Oesterreich ausgebreitete Thäler und Bezirke Kärntens, als: das ganze Untergailthal, das ganze Oberrosenthal, einen großen Theil von Unterrosenthal, die ganze weite Umgebung Klagenfurts, die ganze Gegend bei Tainach, St. Georgen am Weinberge, St. Michel, bei Freudenberg und Timenitz als deutsch bezeichnet und bemalt hat, obgleich in allen diesen Orten und Gegenden im Hause Gottes von der Kanzel nie ein deutsches Wort ertönt. Bei so bewandten Verhältnissen ist

die geringe Anzahl der Slovenen Kärntens leicht zu erklären. Jedoch wo Ziffern und das Wort Gottes sprechen, da läßt sich vernünftiger Weise nichts einwenden. Ein starkes Drittel der Bevölkerung Kärntens sind Slovenen; darum erkenne man Kärnten als deutsch-slovenisch an! — Es ist ferner nothwendig:

2. Daß man Kärnten als deutsch-slovenisch behandle.

„Gleiche Lasten — gleiche Rechte", „Gleiches Recht für Alle", „kein Vorzug der Stände", „keine Privilegien irgend einer Kaste mehr", diese so oft auftauchenden Sätze heißen nun auf die Nationen Oesterreichs — diese potenzierten Persönlichkeiten — angewendet beiläufig so: Keine Nation soll über die andere herrschen; — kein Sprachencensus mehr, — die gleichen Rechte, welche irgend eine Nationalität in ihren Ländertheilen hat, genieße auch jede andere in den ihrigen. Somit sollen die deutschen Bewohner Kärntens in ihren Distrikten nicht mehr und nicht weniger Rechte haben als die slovenischen in ihren Bezirken. Bezüglich der Landesangelegenheiten aber mögen die Deutschen vor den Slovenen so viel voraus haben, als sie sich durch höhere Intelligenz und durch die größere Anzahl erringen.

Bei praktischer Anwendung dieser allgemeinen Prinzipien ergeben sich für die Behandlung Kärntens als eines deutsch-slovenischen Landes folgende Grundsätze:

a) bezüglich der Schule. Es gibt in Kärnten 124 slovenische Seelsorgstationen, hingegen bestanden laut des vom fürgewesenen k. k. Landesschulrathe pro 1860 herausgegebenen kärnt. „Volksschulenkalenders und Schematismus" nur 15 sage! fünfzehn slovenische Schulen im Jahre 1858. Ich hingegen glaube, daß so viele slovenische Pfarrschulen in Kärnten sein sollen, als es slovenische Seelsorgstationen gibt, und ich glaube dies im Hinblicke auf den unter Nr. 237 veröffentlichen Erlaß des hochwürdigsten Gurker-Consistoriums, der im Absatze Nr. 1 lautet: „Es ist als ein unabänderlicher Grundsatz festzuhalten, daß die Sprache der religiösen Vorträge für eine Gemeinde auch die Unterrichtssprache für ihre Schule sei. Wo also z. B. die Predigten und Christenlehren ausschließlich in der slovenischen Sprache gehalten werden, da sollen auch in der Schule nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch die sogenannten technischen Gegenstände in der slovenischen Sprache gelehrt werden." — Was die Stadthaupt-, die Real- und Gymnasialschulen betrifft, so sollen sie so eingerichtet werden, daß aus ihnen beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtige Landessöhne hervorgehen, was nicht bloß die gegenseitige Achtung, Eintracht und Brüderlichkeit beider Nationalitäten befördern und befestigen, sondern auch der Jugend unseres Landes, mag sie sich dem Lehrfache, der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Technik oder Industrie widmen, die größten Vortheile bringen würde. Das wäre fürwahr ein wichtiger und dankbarer Berathungsgegenstand für eine Landesschulkommission oder unsern ersten künftigen Landtag! —

b) Bezüglich der Gemeinde. Um allen Eifersüchteleien, Neckereien und Reibungen möglichst vorzubeugen, bilde man die Gemeinden

thunlichst nach den Pfarren und Nationalitäten; — die in slovenischen Gemeinden befindlichen Intelligenzen und Notabilitäten einer anderen Nationalität mögen sich im Interesse der guten Sache von aller Beeinflußung oder Bevormundung hinsichtlich der Sprache ferne halten, und sich den örtlichen und sprachlichen Verhältnissen freundschaftlich anschmiegen. Endlich bin ich zwar überzeugt, daß jetzt im Anfange alle Gemeinden Kärntens in der deutschen Sprache amtiren werden; sollte sich aber irgend eine Gemeinde anders entscheiden, und ihre Bücher und Protokolle in der slovenischen Sprache führen, ihre ämtlichen Entscheidungen, Berichte, Heimathscheine, Zeugnisse, Lizenzen u. dgl. in ihrer Muttersprache ausfertigen wollen, so wäre diese Gemeinde nicht zu behindern, so nämlich ist es der Wille und Befehl Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers, der in seinem öfter gedachten Rundschreiben sagt: „Ich muß Euer .... dafür verantwortlich machen, daß man den Gemeinden nie und nirgends Ungebührliches zumuthe; daß sie namentlich mit der Anforderung schriftlichen Verkehrs nach Möglichkeit verschont werden, daß man ihnen aber andererseits, wo Schutz und Belehrung nothwendig ist, mit jener Loyalität und Bereitwilligkeit entgegenkomme, welche von den Organen des Staates, der alles schützt und schirmt, den gemeindlichen Körperschaften ganz vorzugsweise zu gewähren ist." —

c) Bezüglich der Verlautbarung der Gesetze und Verordnungen. Schon das allerh. Patent vom 4. März 1849 über die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen hat im §. 1 die Verlautbarung derselben in beiden Landessprachen befohlen; — die Verordnung der Minister des Innern und der Justiz vom 2. April 1849 bestimmt wörtlich, daß jedes Gesetz, jede Verordnung auch in slovenischer Sprache erscheinen müsse. Davon ist man allmählig ganz abgekommen — aus finanziellen Rücksichten. Dies hat alle nicht deutschen Nationalitäten Oesterreichs bitter berührt, und jeder billig Denkende wird sich den Worten eines im letzten Reichsrathe gefeierten Redners gern anschließen: „Ich glaube, sowie man das Recht hat, zu fordern, daß jeder sein Benehmen nach dem Gesetze einrichte, daß es eben so Erforderniß der Gerechtigkeit sei, Jedem die Gelegenheit zu biethen, in die Kenntniß der betreffenden Gesetze zu gelangen."

Darum gelte in Kärnten dießbezüglich der Grundsatz: „Was beide Nationalitäten zu wissen und zu befolgen haben, werde auch in beiden Landessprachen kundgemacht!"

d) Bezüglich der k. k. Aemter. Da glaube ich ganz bescheiden und gemäßigt zu sein, wenn ich mich den Worten des scharfsinnigen leider schon seligen Vinzenz Rizzi anschließe, der in seiner deutschen Monatschrift aus Kärnten geschrieben: „Was wir verlangen ist nur dies: daß die Regierung Sorge trage, daß in Zukunft keinem mehr eine Stelle unter den Slovenen übertragen werde, der der slovenischen Sprache nicht vollkommen mächtig ist; so wie, daß jene Beamten, die an slovenischen Landestheilen Stellen schon bei den dermaligen Besetzungen erhielten oder

erhalten, sich die Ausbildung ihrer mangelhaftesten Sprachkenntnisse eifrig angelegen sein lassen.

Der Staat hat doch sicher das Recht zu verlangen, daß die Beamten die erforderliche Befähigung zu dem Amte, das sie überkommen, besitzen. Wird man nur erst sehen, daß es der Regierung wirklich Ernst mit dieser Forderung ist, so werden die bestehenden Beamten es gewiß nicht an Fleiß fehlen lassen, und wenigstens die kommende Beamtengeneration wird frühzeitig Sorge tragen, dies nothwendige Mittel frühzeitig zu ergreifen." Diesen Worten habe ich nur noch die Bemerkung beizufügen, daß es sich bei den k. k. Aemtern um Gut, Ehre, Freiheit und Leben des Menschen handelt, und die Forderung gewiß nicht überspannt ist, daß dieß Alles in einer dem betreffenden Menschen verständlichen Sprache geschehe.

e) Bezüglich des kärntnerischen Landtages. Dieß bezüglich wird es gerecht und billig sein, wenn die Nationalität bei der Abgränzung der Wahlbezirke möglichst berücksichtigt und die slovenische Sprache nicht grundsätzlich vom Landtage ausgeschlossen wird. Es könnte denn doch früher oder später geschehen, daß einer jener vielen Männer, welche das vollste Vertrauen der ganzen Umgebung genießen, jedoch der deutschen Sprache gar nicht oder äußerst mangelhaft mächtig sind, als Landtagsabgeordneter gewählt wird. Es liegt kein natürliches und kein gesetzliches Hinderniß vor, weßhalb dergleichen Männer nicht gewählt werden dürften. Daher werden sich die 118.909 Slovenen — auch wenn sie kein Wort deutsch verstehen oder sprechen — das Recht niemals nehmen lassen, über die Angelegenheiten ihres Landes an ihrem Landtage mit ihren gleichberechtigten deutschen Landsleuten auch ein Wort mitzusprechen. Es würde sich hier am Landtage nur der gleiche Fall ereignen, welcher sich schon am ersten verstärkten Reichsrathe mit den italienischen Reichsräthen aus Dalmatien und Venezien ereignet hat.

Ich habe nun eine Frage behandelt, die Kärnten innigst berührt; es ist wirklich schade, daß man diese Frage, die in ganz Europa schon lange eine gewaltige Rolle spielt, in Kärnten keiner freundlichen Beachtung und Besprechung würdigt. Ich habe es als kärntnerischer Patriot gethan und bekenne zum Schluße frei und offen, daß ich ganz die Ansicht des Herrn Rizzi theile: „Nicht in der Unterdrückung und Leugnung des Gegensatzes liegt das Heil, sondern in der Versöhnung durch die höhere Einheit. Der gleichberechtigte Deutsche muß mit dem gleichberechtigten Slovenen durch das Band einer höheren Einheit verknüpft werden". Und dieß Band ist: Gegenseitige Anerkennung und Achtung, aufrichtige Brüderlichkeit und Liebe, volle Gerechtigkeit und Befriedigung nach dem Staatsprincip der ewigen Wahrheit: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch andern nicht."

Klagenfurt den 23. Jänner 1861.

Andr. Einspieler.

Die „Klagenfurter Zeitung" vom 11. März enthielt eine Beilage, in welcher der nachstehende Artikel zu lesen war: .

Kärntens Selbstständigkeit.

Unter diesem Titel erschien vor kurzer Zeit der Abdruck eines Artikels des „Slovenski Prijatel" Nr. 2 vom Jahre 1861 vom Herrn Andreas Einspieler, in Form einer Flugschrift. Hätte der Herr Verfasser diesen Artikel in den Blättern seiner slovenischen Zeitschrift ruhig liegen gelassen, so würde kein Mensch daran gedacht haben, seiner auch nur mit einem Worte zu erwähnen; da er es aber für nöthig hielt, denselben einem größeren Leserkreise als dem gewöhnlichen seiner Zeitschrift vorzuführen, und ihn als Flugschrift erscheinen ließ, so kann ich nicht umhin ihm zu antworten.

Daß den Bewohnern des österreichischen Kaiserthums die ausgedehnteste Gleichberechtigung der Nationalität und Sprache gewährleistet sei, ist wohl Allen zur Genüge bekannt und bedarf keines so ausgedehnten Beweises durch Citate aus kaiserlichen Erläßen und ministeriellen Rundschreiben. Was die Folge dieser gepriesenen Gleichberechtigung ist, sehen wir auch an den für den Gesammtstaat so unheilvollen Sonderbestrebungen der Ungarn, Czechen, Polen, Italiener. Doch dieß sind einmal vollbrachte Thatsachen, die sich nicht wegdisputiren lassen, und mit deren Bekämpfung die Regierung alle Hände voll zu thun hat. Jeder ehrliche Oesterreicher muß aus vollem Herzen wünschen, daß diese Partei-Spaltungen möglichst bald beigelegt werden, und wird, wo es in seiner Macht steht, jede neue zu verhüten streben. Was sollen wir aber von Solchen denken, welche zwischen Bewohnern eines kleinen Berglandes, die Jahrhunderte lang friedlich zusammen gelebt, plötzlich den Samen des Mißtrauens, der Zwietracht zu streuen suchen? Auf Kärntens Boden stößt die deutsche und slavische Nationalität zusammen. Vor vielen Jahrhunderten war die Slavische die herrschende, Kärnten stand unter slavischen Herzogen Es waren Wenden, welche Kärnten und einen großen Theil von Steiermark bewohnten. Mit dem Vorschreiten der Civilisation nahm das deutsche Element in Kärnten überhand, und die Herzoge von Kärnten waren Deutsche. Klöster wurden allenthalben im Lande gestiftet, deutsche Bischöfe saßen auf den Bischofstühlen von Gurk und Lavant, deutsche Ritter bauten sich Burgen im Lande umher, deutsch sind die Urkunden verfaßt, welche wir über Güter-Verkäufe und Tauschhändel aus den ältesten Zeiten besitzen, deutsch endlich ist die Landhandveste von Kärnten geschrieben. Deutsche Bildung griff immer mehr um sich, die deutsche Sprache war die Sprache der Gebildeten, nur unter dem des Lesens und Schreibens unkundigen Landvolke erhielt sich die windische. Je größer und häufiger aber der Verkehr zwischen den Bewohnern des Landes und der Städte wurde, desto dringender stellte sich das Bedürfniß zur Erlernung der deutschen Sprache heraus, und die windischen Bauern schickten ihre Kinder auf die deutsche Seite, damit sie dort die deutsche Sprache erlernten. Als endlich im Lande Schulen gegründet wurden, waren es die Deutschen, die

damit begannen, und die Windischen besuchten die deutschen Schulen, wieder um hier deutsch zu lernen. Auf diese Art gelangte deutsche Bildung unter die windische Bevölkerung, und diese war damit wohl zufrieden. Der im Lande so ergiebige Bergbau hatte die Gründung von Fabriken zur Folge, und da zur Gründung oder Fortführung derselben vor allem Intelligenz nöthig ist, so waren es immer wieder Deutsche, welche die Gründer und Besitzer dieser Fabriken waren. Die Fabriks-Arbeiter waren entweder Deutsche, oder lernten deutsch, um sich mit ihren Herren verständigen zu können, und so griff ruhig und friedlich das deutsche Element in Kärnten um sich, Wohlstand und Gesittung ausbreitend, wo es immer auftrat. Die deutschen und windischen Bewohner Kärnten's aber lebten zufrieden uud nachbarlich neben- und untereinander, kaum bewußt ihrer verschiedenen Nationalität, doch fest zusammenhaltend als Kärntner.

Da erschien das Jahr 1848. Auf liberaler Basis ward der Landtag einberufen, wild auf brauste die Nationalitäten-Frage in Europa und vorzüglich in Oesterreich, in unserem Ländchen wäre sie spurlos vorüber gegangen, hätten nicht einige Agitatoren es für nöthig befunden sich bemerkbar zu machen, und die leidige Frage auch hier anzufachen. Zum Glücke aber sind unsere Wenden viel zu praktische Leute, als daß sie sich in einem Streite um eine Idee betheiligt hätten, in deren Verwirklichung sie nicht nur keinen Vortheil, sondern effektiven Schaden erblickten. Nur wenige exaltirte Köpfe hatten sich jenen Agitatoren angeschlossen; der politische Rausch war verflogen und ein gräßlicher Katzenjammer hatte sich der Gesellschaft bemeistert. Inzwischen hatten jene Slavomanen die unliebsame Entdeckung gemacht, daß der von den Wenden gesprochene Dialekt so roh und ungebildet sei, daß, um daraus eine Schriftsprache zu bilden, erst eine Masse Worte neu erfunden werden mußten. Es wurde in aller Eile ein slovenisches Lexikon verfaßt, eine slovenische Grammatik zusammengestellt, und in aller Stille rastlos fortgearbeitet. Sie hatten erfahren, daß man zu dem Ziele, das man im wilden Laufe nicht erreicht, langsam und mit Vorsicht doch gelangt. So arbeiteten sie still und unverdrossen weiter, fast unbemerkt vom übrigen Publikum, denn die da und dort auftauchenden Klagen über Terrorismus dieser Slavisten erreichten nur das Ohr einiger Weniger, und mußten unter dem vorigen Regime bald verstummen.

Als vor Kurzem ein frischerer politischer Athem über Oesterreich's Lande hinwehte, glaubten jene Herren, auch ihre Zeit sei gekommen, unter den Wenden ein nationales Bewußtsein erweckt, und diese bereit für dasselbe einzustehen. Da erschien die Eingangs erwähnte Flugschrift, welche die Forderungen ihrer Partei auseinandersetzt. Wollen wir nun diese Forderungen etwas näher ins Auge fassen.

Herr A. E. verlangt:

1. Daß man Kärnten als deutsch-slovenisch anerkenne. Ich glaube kaum, daß es je einem vernünftig denkenden Deutschen eingefallen, daß Vorhandensein von Wenden in Kärnten zu leugnen. Ich will mit den Herrn Verfasser nicht darüber streiten, ob ihre

Anzahl den dritten oder den vierten Theil der Gesammt-Bewohner Kärntens ausmache. Mir genügt es, daß Wenden in einer solchen Anzahl vorhanden sind, daß sie einen nicht unbedeutenden Theil Kärntens bewohnen. Nur muß ich hier gegen die vom Herrn Verfasser angeführte Art, die Seelenzahl der in Kärnten wohnenden Wenden zu eruiren, auf's Feierlichste protestiren. Der Herr Verfasser rechnet so: Nach dem Gurker Diözesan-Schematismus vom Jahre 1860 befinden sich in Kärnten 124 Seelsorge-Stationen mit einer Anzahl von 118,909 Seelen, wo die Predigt ausschließlich in der slovenischen Sprache abgehalten wird; dieß ist somit die Anzahl der in Kärnten wohnenden Wenden. Wer bestimmt es aber, ob in einer Gemeinde deutsch oder windisch gepredigt werde? Etwa die Gemeinde selbst? O nein! diese wurde nie um ihren Willen gefragt, sondern dieß bestimmt der Pfarrer nach eigenem Gutdünken, und so wird an Orten das ganze Jahr hindurch windisch gepredigt, von denen es notorisch bekannt ist, daß die Kirchen dabei ziemlich spärlich besucht sind, während bei den deutschen Predigten, die zwei bis drei Mal des Jahres daselbst gehalten werden, diese die Zahl der Besucher kaum fassen können. Ich glaube, daß solche höchst partheiisch gehaltene Abschätzungen gegenüber einer ämtlichen Volkszählung, und wäre diese auch noch so mangelhaft, vollkommen verschwinden. Wir erkennen es sehr gerne an, daß Kärnten von Deutschen und Wenden bewohnt werde, haben dieß immer so anerkannt und werden es anerkennen, so lange die genügende Anzahl von Wenden in Kärnten wohnen wird.

Die zweite Forderung, die Herr A. E. aufstellt, lautet:

2. Daß man Kärnten als deutsch-slovenisch behandle, das heißt so viel, als daß man dem slovenischen Elemente in Kärnten ganz die gleiche Berechtigung gebe als dem deutschen. Was berechtigt nun den Herrn Verfasser zu dieser Forderung? Stehen die Slaven in Kärnten in unmittelbarer Verbindung und organischen Zusammenhange mit den Slaven in Krain und der Steiermark? Nein, von beiden Provinzen durch bedeutende Gebirgszüge getrennt, führt der Kleinverkehr die Wenden Kärnten's immer nur ihren deutschen Landsleuten zu, und der Verkehr mit jenen Provinzen liegt in den Händen der Kaufleute, welche Deutsche sind. Die Wenden Kärnten's sind zwar nicht in immerwährendem Verkehr und unmittelbarem Zusammenhange mit den übrigen Slaven, ihre Sympathien mit denselben sind eben nicht enorme, sie sind und bleiben vor allem Andern Kärntner, doch werden wahrscheinlich die Kultur-Verhältnisse derselben solche sein, daß sie dadurch eine besondere Berücksichtigung verdienen? Der von den Wenden bewohnte Theil Kärnten's ist bekanntlich der ärmste des Landes, in den in diesen Bezirken liegenden Städten ist durchaus, in den Märkten und größeren Ortschaften ist zum großen Theile das deutsche Element vorherrschend. Die hier befindlichen industriellen Etablissements befinden sich nur in den Händen von Deutschen. Die eigentlich windische Bevölkerung besteht also nur aus Bauern, welche in der Kultur ihrer Felder hinter den Deutschen zurückstehen, und daher noch von diesen lernen müssen. Was den sonstigen Kulturgrad eines win-

dischen Dorfes betrifft, so ist darüber wohl nicht viel zu sagen, denn der Unterschied zwischen einem deutschen Dorfe Oberkärnten's und einem windischen in Unterkärnten ist Jedem unauslöschlich im Gedächtnisse, der je in der Lage war einen thatsächlichen Vergleich zwischen Beiden anzustellen. Oder sind die Wenden mit den angrenzenden Slaven durch ihre Sprache enge verbunden? Mit nichten; sie ist von der krainerischen sehr, von der steierischen so sehr verschieden, daß die gegenseitigen Bewohner einander theils gar nicht, theils sehr schwer verständigen. Ja es gibt in Kärnten gar keine sogenannte slovenische Sprache, sondern es wird fast in jedem Thale ein anderer Dialekt gesprochen, dessen Wurzel zwar das slavische Idiom ist, der aber so viele und so verschiedene deutsche Wurzeln und Worte aufgenommen hat, daß sich die Bewohner der verschiedenen Thäler gegenseitig oft gar nicht verständlich machen können. Den besten Beweis dieses fast unglaublich klingenden Satzes liefert der zu Anfang der fünfziger Jahre von den eifrigsten Slavomanen Kärnten's in Ferlach gehaltene Kongreß behufs der Realisirung ihrer Wünsche, auf dem sie sich, da anderweitig ein gegenseitiges Verständniß nicht erzielt werden konnte, der deutschen Sprache bedienen mußten. Ja, eine slovenische Sprache existirt in Kärnten nicht, sie wurde erst von jenen Herren erfunden und wird auch nur von diesen verstanden. So versicherte mich ein geborner Slave und authentischer Gewährsmann, daß er zwar die meisten slavischen Mundarten verstehe und auch spreche, aber die neu-slovenische Literatur nur mit Hilfe des Janežič'schen Lexikon zu lesen im Stande sei.

Trotz alledem fordert der Hr. Verfasser, daß an jeder Seelsorge-Station, an der slovenisch gepredigt wird, auch eine slovenische Schule bestehen soll. Was die Forderung anbelangt, daß bei jeder Seelsorge-Station auch eine Schule bestehen soll, bin ich mit dem Hrn. Verfasser vollkommen einverstanden, nur differiren unsere Meinungen in Hinsicht des Slovenischen. Da wir schon darin nicht derselben Ansicht sind, daß jene Gemeinde, in der windisch gepredigt wird, auch eine windische sei, so kann ich auch unmöglich zugeben, daß in jeder solchen Gemeinde auch der Unterricht in windischer Sprache ertheilt werde. Da eine Schule in einer Gemeinde eigentlich doch nur zum Nutzen eben dieser Gemeinde besteht, da in der Regel nur die Kinder der in der Gemeinde lebenden Gemeindeglieder eine solche Schule besuchen, so finde ich es in der Natur der Sache begründet, daß eben diesen Gemeindegliedern das Recht zustehe, zu bestimmen, in welcher Sprache ihren Kindern der Unterricht ertheilt werde. Während nun der Herr Verfasser darüber ganz entsetzt ist, daß in Kärnten nur 15 slovenische Schulen bestehen, ist es mir bekannt, daß eben an solchen Orten, wo slovenische Schulen existiren, die windischen Bauern sehr darüber jammern, daß ihre Kinder nicht deutsch lernen, da sie ja doch in ihrem Erwerbe auf die Deutschen angewiesen sind, und sie hiemit die Kinder nach Klagenfurt in die Schule schicken müssen, wenn sie wollen, daß dieselben Etwas lernen, was sie für's Leben brauchen können. So kenne ich eine Gemeinde, in deren Schule die Unterrichtssprache die windische ist, obgleich ein einstimmiger Gemeinderaths-Be-

schluß vorliegt, daß dieselbe die deutsche sein solle. So wenig ein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben wird, daß in einer Gemeindeschule die Unterrichtssprache die windische sei, sobald ein Gemeindebeschluß in diesem Sinne vorliegt; ebensoweuig soll man dagegen ankämpfen, daß in einer Schule in deutscher Sprache gelehrt werde, wenn die betheiligte Gemeinde es so will. Es wäre das Octroiren der windischen Unterrichtssprache an den Volksschulen in Kärnten ebenso verwerflich, wie das Octroiren der deutschen in Polen oder im czechischen Theile von Böhmen.

Sehr naiv klingt die Anforderung des Hrn. Verfassers, daß die Stadt-Haupt-, Real- und Gymnasial-Schulen so eingerichtet werden, „daß aus ihnen beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtige Landessöhne hervorgehen." Es sollen also alle Schüler dieser Schulen, gleichviel, ob sie geborne Deutsche oder Windische seien, gezwungen werden, die ihnen ohnehin sehr karg zugemessene Zeit auch noch zur Erlernung einer Sprache zu verwenden, die effektive im Lande nicht gesprochen wird, und die ihnen gar keinen andern Vortheil bringt, als daß sie die eben entstehende slovenische Literatur lesen können. Sind jene Herren denn nicht zufrieden, daß alle jungen Leute, auch wenn sie Deutsche sind und nur zufällig so glücklich waren, in einer sogenannten slovenischen Gemeinde das Licht der Welt zu erblicken, an diesen Schulen dazu verhalten werden, das Slovenische zu lernen! Ist es Ihnen nicht genug, daß an der Ober-Realschule von Klagenfurt die Deutsche Sprache und Literatur von dem Lehrer der slovenischen vorgetragen wird, der ebenfalls ein Wende ist und der slovenischen Partei angehört? Genügt es ihnen nicht, daß an der hiesigen Hebammen-Lehranstalt der Professor seine Kenntniß der slovenischen Sprache ausweisen muß, obgleich seit dreizehn Jahren keine einzige Kandidatin sich meldete, welche einen Vortrag in windischer Sprache verlangt hätte; denn bei jener einzigen Kandidatin, welcher Professor Schabus durch mehrere Monate den Unterricht in windischer Sprache ertheilte, da sie behauptete, kein Wort Deutsch zu verstehen, stellte es sich durch einen Zufall heraus, daß sie besser deutsch als windisch spreche.

Der Herr Verfasser fordert ferner, „daß die in slovenischen Gemeinden befindlichen Intelligenzen und Notabilitäten einer andern Nationalität (kann wohl nur die deutsche sein), sich im Interesse der guten Sache von aller Beeinflußung oder Bevormundung hinsichtlich der Sprache ferne halten und sich den örtlichen und sprachlichen Verhältnissen freundschaftlich anschmiegen mögen." Es sollen sich also Deutsche, welche in windischen Gemeinden leben, vom Gemeindeleben vollkommen zurückziehen. Deutsche, welche an solchen Orten leben, halten sich hier in der Regel nicht zu ihrem Vergnügen auf, sondern sie sind entweder große Grund- oder Fabriks-Besitzer, es interessirt sie somit das Gemeindeleben sehr, und sie werden in der Regel, weil sie eben, wie der Herr Verfasser ganz richtig bemerkt, Intelligenzen sind, von der ganz praktischen windischen Bevölkerung zu Gemeinde-Ausschüssen gewählt. Nach Herrn A. E. sollen sie diese Stellen nicht annehmen, die Früchte ihres bessern Wissens, auf welche ihre Gemeinde-Nachbarn doch einen

gerechten Anspruch zu machen haben, diesen entziehen, und sich selber jedes Einflusses auf die Berathung von Gegenständen berauben, die ihnen von Wichtigkeit sind. Fürwahr, diese Zumuthung klingt höchst sonderbar. „Sollte irgend eine Gemeinde ihre Bücher und Protokolle, ämtlichen Entscheidungen, Berichte, Heimatscheine, Zeugnisse, Licenzen u. dgl in der slovenischen Sprache ausfertigen wollen," so wird sie gewiß kein Mensch daran hindern, aber ich muß wieder darauf zurückkommen, daß sich in dieser Gemeinde, außer etwa dem Herrn Pfarrer, kaum jemand finden wird, der diese slovenische Sprache versteht, und daß die Gemeinde, wenn sie verstanden werden will, jedem solchen Erlasse, Heimathscheine 2c. wird ein Janežič'sches Lexikon beifügen müssen, da ein solches sonst nicht Jedem gleich zur Hand sein dürfte. Wollte die Gemeinde aber dergleichen öffentliche Urkunden in dem ihr eigenthümlichen windischen Dialekte ausstellen, dann ist der babilonische Thurmbau erst recht fertig.

Weiters verlangt der Herr Verfasser „die Verlautbarung „der Gesetze und Verordnungen in beiden Landessprachen, laut Verordnung des Ministers des Innern vom 2. April 1849." Wie der Hr. Verfasser zugibt, wurde dieß auch durch längere Zeit so gehalten, der Hr. Verfasser war ja selber einer der officiellen Uebersetzer bei dieser Herausgabe. „Davon ist man allmählig ganz abgekommen — aus finanziellen Gründen", behauptet der Herr Verfasser. Dieß ist nicht schön vom Herrn Verfasser, daß er das behauptet, es ist auch nicht ehrlich von ihm, er weiß es wohl selbst am besten, warum die slovenische Uebersetzungs-Kommission quiescirt wurde, oder soll ich ihn vielleicht daran erinnern, von wie vielen von ihm für slovenisch gehaltenen Gemeinden an die damalige Landes-Regierung die Bitte einlangte, man möge ihnen doch die Gesetze nicht in einer Sprache bekanntgeben, die Niemand verstehe, denn auch der Herr Pfarrer konnte ihnen jene slovenische Uebersetzung nur mit Hilfe des deutschen Urtextes verwindischen. Ganz richtig bemerkt der Herr Verfasser, daß sich „jeder „billig Denkende den Worten eines im letzten Reichsrathe gefeierten „Redners gerne anschließen werde: Ich glaube, so wie man das Recht „hat zu fordern, daß Jeder sein Benehmen nach dem Gesetze einrichte, „daß es ebenso Erforderniß der Gerechtigkeit sei, Jedem die Gelegenheit „zu biethen, in die Kenntniß der betreffenden Gesetze zu gelangen." Nur der Herr Verfasser scheint nicht so billig zu denken und will den armen Windischen die Gesetze in ein slovenisches Dunkel hüllen.

Daß bei jedem k. k. Amte, bei welchem Windische zu thun haben, Beamte angestellt seien, welche dieser Sprache mächtig sind, ist eine Forderung, der Jedermann beipflichten wird, jedoch für Kärnten eine ganz müßige, da diese Einrichtung durchaus getroffen ist. Schließlich verlangt der Herr Verfasser, „daß vom künftigen kärnt. Landtage die slovenische „Sprache nicht grundsätzlich ausgeschlossen werde, da es „denn doch früher oder später geschehen könnte, daß einer jener vielen „Männer, welche das vollste Vertrauen der ganzen Umgebung genießen,

„jedoch der deuschen Sprache gar nicht oder äußerst mangelhaft mächtig „sind, als Landtags-Abgeordneter gewählt werde." „Es würde sich hier „am Landtage nur der gleiche Fall ereignen, welcher sich schon am ersten „verstärkten Reichstage mit den italienischen Reichsräthen aus Dalmatien und Venetien ereignet hat." Möge mir der Herr Verfasser den Kärntner nennen, der die Bildung besitzt, die man doch mit Recht von einem Landtags-Vertreter verlangen kann, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Möge er mir die slovenische Quelle angeben, aus der ein Kärntner die zu einem Sitze im Landtage erforderliche Bildung zu schöpfen im Stande ist. Wenn der Herr Verfasser das Beispiel der italienischen Reichsräthe anführt, so muß er von der sonderbaren Schwärmerei ergriffen sein, die slovenischen Schriftsteller haben ihre Sprache auf eine nur annähernd ähnliche Stufe gebracht, auf welche ein Dante, Ariost 2c. die ihrige gebracht haben.

Doch ich bin des trocknen Ton's nun satt.

Heil dir mein Vaterland! schon höre ich das Lied des slovenischen Vogels auf deinem Landtag ertönen, doch unverstanden wird es bleiben bei den rohen Deutschen. Gleich wie es nur dem Marburger Gelehrten gelungen war, aus den Tönen der Nachtigal ihren slavischen Ursprung zu entdecken, so werden auch bei uns nur unsere slavischen Sprachkünstler im Stande sein, der Rede Honigseim abzulesen von slavischen Lippen. Mögen sie dann glücklicher sein in ihren deutschen Uebersetzungen als sie es waren in ihren slovenischen.

Klagenfurt, den 10. März 1861.

Dr. Alois Hussa.

Auf diesen Artikel des Herrn Dr. A. H. antwortete ich in einer Beilage zur „Klagenfurter-Zeitung" vom 16. März auf folgende Weise:

Ich kann es nur bedauern, daß Herr Dr. H. jetzt, nach 11 Jahren bitterer Erfahrung, gleich in den ersten Zeilen seines Aufsatzes, gegen mich gerade wieder jenen Weg der Polemik einschlägt, welchen meine Gegner bereits in den Jahren 1848 und 1849 einschlugen, einen Weg, auf welchem ich ihnen nicht folgen will und kann, den Weg — der Denunziazion und Verdächtigung: als streue ich den Samen des Mißtrauens und Zwietracht unter zwei, Jahrhunderte lang friedlich zusammenlebende Nationen, — denselben Weg, welchen ihnen ihr eigener Stammbruder Vinzenz Rizzi in seiner deutschen Monatschrift aus Kärnten schon damals mit den bittersten Worten verwies, indem er schrieb: „Wir müssen nur bemerken, daß jeder, der einen solchen die Ehre berührenden Vorwurf ausspricht, ohne ihn Fall für Fall mit Thatsachen zu begründen, zu der erbärmlichen Rolle eines Denunzianten im schlechtesten Sinne herabsinkt. Ehrlicher Kampf meine Herren! Wo es sich um Wahrung deutscher Interessen gegen wirkliche Uebergriffe handelt, da stehen wir an eurer Seite, aber mit Denunzianten haben wir nichts gemein. Wir lieben die Polemik, je schärfer, desto besser, aber sie treffe die Sache".

Ich kann es ferner nur bedauern, daß Personen von der harmlosesten Natur und allbekannter Ruhe und Schüchternheit in den fraglichen Prozeß hineingezogen, dann auswärtige Personen mit den umfangreichsten Kenntnissen im Fache der Sprach- und Geschichtforschung lächerlich gemacht, ja, daß selbst wehrlose Verstorbene, die Kärnten als seine größten Wohlthäter hoch in Ehren halten und mit wahrem Stolz als die seinen nennen soll, so lieb- und schonungslos erwähnt wurden.

Ich kann es weiters nur bedauern, daß ein ganzer Volksstamm — ein Bruderstamm desselben Landes, der gewiß ohne sein Verschulden auf einer geringern Stufe der Bildung steht — mit so gründlicher Wegwerfung, Geringschätzung, ja Verachtung behandelt wurde.

Endlich kann ich nur bedauern, daß mein ganz objectiv und ruhig gehaltener Artikel eine solche, gewiß mit nicht sehr feinen und artigen Ausfällen reichlich gespickte Erwiederung gefunden hat.

Doch der Herr Dr. H. ist schon ungeduldig und kümmert sich wenig um meine Bedauerungen, — darum zur Hauptsache, und diese besteht in dem innern Kern, in dem wahren Werth der Gründe und Gegengründe. Darum erlaube ich mir zu dem Aufsatze des Hr. Dr. H. Einiges zu bemerken. — Hr. Dr. H. glaubt nicht, daß jene Seelsorgsstationen slovenisch sind, wo die Predigt ausschließlich in der slovenischen Sprache abgehalten wird, „indem dieß der Pfarrer nach eigenem Gutdünken bestimmt." Dies ist einfach erlogen! Es wird ferners an Orten das ganze Jahr windisch gepredigt, von denen es notorisch bekannt ist, daß die Kirchen dabei ziemlich spärlich besucht sind". Wieder einfach erlogen! Während bei deutschen Predigten, die zwei bis drei Mal des Jahres daselbst gehalten werden, diese die Zahl der Besucher kaum fassen können." Abermals einfach erlogen! Ausgenommen es ist nach der christlichen Ansicht des Hr. Dr. H. Eine deutsche Seele in einer slovenischen Pfarre wenigstens 100mal soviel werth, als die arme Seele eines ungebildeten Windischen. Bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten muß der Hr. Dr. H. schon entweder selbst die slovenischen Kirchen besuchen, oder sich um besser unterrichtete Berichterstatter umsehen. — Mir scheint die Bestimmung der Nationalität einer Station nach der kirchlichen Unterrichtssprache wohl weit aus die sicherste und richtigste, weil sich einerseits von keiner Gemeinde vernünftiger Weise annehmen läßt, sie werde sich das Heiligste — das Wort Gottes — in einer fremden, unverständlichen Sprache vortragen lassen, andererseits aber auch die nahe Gefahr persönlichen Vortheils, Gemächlichkeit oder nationellen Vorurtheils vollständig beseitigt ist.

Was die Behauptung des Hrn. Dr. H. anbelangt: „Ja es gibt in Kärnten gar keine sogenannte slovenische Sprache", so klingt sie wohl vornehm und absprechend, hat aber in der Wirklichkeit gerade soviel Werth und Gewicht, als wenn ein Stockblinder recht gravitätisch und gründlich über die Farben vordocieren, oder wenn ich mich so weit versteigen würde, daß ich über die englische Sprache, von der ich

keinen Dunst habe, die kühnsten Behauptungen wagen wollte. Ich verliere daher über diesen Punkt kein Wort, und könnte, wollte ich etwas neckisch und boßhaft sein, diesbezüglich einen bekannten lateinischen Spruch anführen — doch ich will es nicht thun. Ich ersuche daher den Hr. Dr. H. nur in seinem eigenen Interesse recht dringend, sich zuerst und vor allem über die slovenischen Lexica, slovenischen Grammatiken, slovenische Literatur besser zu informiren, und dann erst darüber zu schreiben. Nur noch darüber, daß sich die Bewohner verschiedener Thäler durchaus nicht verstehen — was ihm ganz besonders angst und bange macht — kann ich ihm die beruhigende Mittheilung machen, daß sich die Slovenen untereinander gewiß besser und leichter verstehen, als die Deutschen mit ihren nach Dr. Firmenichs „Germaniens Völkerstimmen" die Zahl 505 erreichenden Mundarten, ja noch mehr, daß sie sich sogar mit ihren Sprachverwandten in Kroatien, Türkei, Rußland, Ungarn, Böhmen und Polen ohne viele Beschwerlichkeit verständigen können.

Ich habe mit meinen Ansichten doch gar kein Glück; der Hr. Dr. H. ist nicht einmal bezüglich der untersten Dorfschulen mit mir einverstanden. Ich verlange nämlich für slovenische Pfarren slovenische Schulen, er hingegen deutsche. Herr Doktor! erbarmt ihnen nicht das windische, nach ihrer Meinung auf einer so niedrigen Kulturstufe stehende Volk? Es ist so arm, nur aus rohen Bauern bestehend, nur zum Dienen und schweren Arbeiten geeignet. Wissen sie aber auch eine der Hauptursachen dieser betrübenden Erscheinung? Haben sie je einmal darüber nachgedacht? Fragen Sie zur Güte die armen, rohen dienenden Windischen, welche die holde Jugendzeit in der damals noch durchaus deutschen Pfarrschule zugebracht, — fragen Sie selbe, und mit Thränen im Auge werden sie es Ihnen erzählen. Herr Doktor: ein bekannter Mann der Humanität und des Fortschrittes wollen Sie dem so bildungsbedürftigen windischen Volke keine Bildung gönnen? Aber wie wollen Sie ein ganzes Volk anders bilden als auf Grundlage seiner Muttersprache? Ich weiß, Sie haben ihren berühmten Herder durchstudiert, aber schon vor langer Zeit, darum komme ich ihrem Gedächtniße zu Hilfe, und citire aus seinen „Briefen zur Beförderung der Humanität" folgende Stelle: „Hat wohl ein Volk, zumal ein unkultivirtes Volk, etwas Lieberes, als die Sprache seiner Väter? In ihr wohnt sein ganzer Gedankenreichthum an Tradition, Geschichte der Religion und Grundsätzen des Lebens, all' sein Herz und Seele. Einem solchen Volke seine Sprache nehmen oder herabwürdigen, heißt ihm sein einziges unsterbliches Eigenthum nehmen, das von Eltern auf Kinder fortgeht." „Wer mir meine Sprache verdrängt (glaubt der Idiot nicht ungründlich) will mir auch meine Vernunft und Lebensweise, die Ehre und Rechte meines Volkes rauben." Er (Herder spricht von Kaiser Josef dem II.) wollte aber eine schnellere Betreibung der Geschäfte, eine schnellere Cultur bewirken. Allein die beste Cultur eines Volkes ist nicht schnell; sie läßt sich durch eine fremde Sprache nicht erzwingen; am schönsten, und ich möchte

sagen, einzig gedeiht sie auf dem eigenen Boden der Nation, in ihrer ererbten und sich forterbenden Mundart. Mit der Sprache erbeutet man das Herz des Volkes, und ist's nicht ein großer Gedanke unter so vielen Völkern, Ungarn, Slaven, Walachen u. s. f. Keime des Wohlseins auf die fernste Zukunft hin ganz in ihrer Denkart auf die ihnen eigenste und beliebteste Weise zu pflanzen"? So der edle deutsche Herder. — Einzelne kann man aus dem slovenischen Volke herausreißen, zu Deutschen bilden und umgestalten, aber der Stamm bleibt roh und ungebildet. Und ist es nicht traurig für ein Volk, in vielen seiner gebildeten Söhne Abtrünnige zu zählen, —Abtrünnige, die als germanisirte Emporkömmlinge auf Jene vergessen, mit Verachtung herabblicken, ja sie vielleicht verfolgen, aus denen sie hervorgegangen, und nun stolz zu Jenen stehen, durch welche sie emporgekommen. In die leider sehr zahlreiche Klasse solcher edler Söhne wird gewiß auch jener geborne Slave und authentische Gewährsmann gehören, welcher den Hr. Dr. H. versicherte, „daß er zwar die meisten slavischen Mundarten verstehe und auch spreche, aber die neu-slovenische Literatur nur mit Hilfe des Janežič'schen Lexikons zu lesen im Stande sei." Solche Beispiele wird Hr. Dr. H. sehr leicht noch viele viele finden, er mag sich in Kärnten etwas umsehen oder auf Böhmen — ich sage Böhmen Herr Doktor! — hinblicken. Das ist gewiß ein trauriges Loos! Darum also Schulen auf nationaler Basis, um die ganze Nation zu bilden und zu heben. Dabei aber wird die zweite Landessprache die gewiß möglichste Berücksichtigung finden, und die wißbegierige Jugend wird die deutsche Sprache mit größerer Liebe und besserm Erfolge lernen, als dieß bis jetzt geschehen, und so die vernüftigen Wünsche der Gemeinden befriedigen. —

Meine Anforderung, „daß die Stadthaupt-, Real- und Gymnasial-Schulen so eingerichtet werden, daß aus ihnen beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtige Landessöhne hervorgehen", diese Anforderung klingt dem Hr. Dr. H. sehr naiv, — mir hingegen äußerst praktisch und leicht ausführbar. Herr Doktor! Fragen Sie doch einmal die Beamten, welche jetzt aus Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Kroatien ꝛc. wandern, ob es für sie nicht auch sehr naiv wäre, wenn sie nebst der deutschen noch eine andere Sprache kennen würden? Fragen Sie selbe, ob sie mit der gegenwärtigen Einrichtung der besagten Lehranstalten zufrieden sind. Doch Herr Doktor brauchen nicht einmal einen Fremden darüber zu befragen. Denken Sie nur einige wenige Monate zurück, und es wird Ihnen gewiß noch beifallen, wie gut und vortheilhaft für Sie die Kenntniß der slovenischen Sprache gewesen wäre. Ich glaube dieß daraus erschließen zu dürfen, weil sie sich alle Mühe gaben, ein Zeugniß über die Kenntniß der windischen Sprache irgendwo zu erhalten, um es als Beilage zu Ihrem Kompetenzgesuche um die Professur an der hiesigen Hebammen-Lehranstalt zu verwenden. Daß Sie das Zeugniß nicht erhielten, dafür kann das arme windische Volk nichts. Sie, Herr Doktor! können es ferners im allge-

meinen Krankenhause tagtäglich erfahren, wie beruhigend es für einen Arzt von Herz und Gefühl ist, wenn er mit seinen Patienten ohne Dolmetsch verkehren kann. Dieß und noch viel Aehnliches würde zum größten Vortheile unserer Landeskinder erzielt werden, wenn die Mittelschulen so eingerichtet wären, daß alle Studierenden neben den todten zwei lebende Sprachen darin erlernen würden. Das wäre gewiß nicht sehr naiv, aber sehr naiv, ja unerklärlich naiv erscheint mir der Unmuth des Hr. D. H. darüber, „daß an der Ober-Realschule zu Klagenfurt die deutsche Sprache und Literatur von dem Lehrer der slovenischen vorgetragen wird." Ich wenigstens mit meinem einfachen Hausverstande erachte es für das Sprachfach sehr vortheilhaft, wenn der Sprachlehrer mehrerer Sprachen mächtig ist. Ferners soll es die Deutschen ja nur freuen, daß Slovenen ihre Sprache so achten und lieben, daß sie sich nach dem strengen Urtheile der hohen k. k. Prüfungskommission in Wien zu dem Vortrage der deutschen Sprache an Oberrealschulen eignen. Wir Slovenen wenigstens würden jeden Deutschen, der sich die Kenntniß der slovenischen Sprache in so hohem Grade aneignen würde, als einen Mann von Strebsamkeit und Bildung hoch in Ehren halten, und seine langjährige Mühe und Anstrengung, seine Bruderliebe und Wechselseitigkeit besser und dankbarer belohnen.

Mein Begehren hinsichtlich des Verhaltens der in slovenischen Gemeinden wohnenden Intelligenzen und Notabilitäten einer andern Nationalität hat Hr. Dr. H. — ich will nicht sagen aus Böswilligkeit — aus Unachtsamkeit oder Versehen verdreht. Mein Artikel steht durchaus rein auf sprachlichem Gebiethe, wie es auch an der bezüglichen Stelle ausdrücklich heißt: „Sie mögen sich von aller Beeinflussung oder Bevormundung hinsichtlich der Sprache ferne halten, und sich den örtlichen und sprachlichen Verhältnissen freundschaftlich anschmiegen." Ich bin also in dieser Beziehung aller Widerlegung überhoben und Hr. Dr. H. hat gegen Windmühlen gekämpft, die er sich in seiner gereizten Fantasie selbst geschaffen. Warum ich aber diesen Passus in meinem Artikel aufgenommen, werden die Slovenen gar gut wissen, welche das Benehmen der meisten dieser fremden Intelligenzen und Notabilitäten beobachten. Es stehen mir in dieser Beziehung sehr interessante Details von eben so ergötzlicher als trauriger Natur zu Gebote. Ich bemerke nur, daß die so stark betonten Gemeindebeschlüße gegen die slovenische Unterrichtssprache in slovenischen Schulen und gegen den slovenischen Text des Gesetzblattes und der Verordnungen größtentheils in dieser Quelle ihren Ursprung haben.

Nach dieser kurzen Hinweisung auf die Quelle glaube ich Alles gegen den slovenischen Text des Landesgesetzblattes und der Erläße Vorgebrachte mit Stillschweigen übergehen zu können und berichtige bloß die unwahre Angabe, daß ich je einer der offiziellen Uebersetzer gewesen sei. Das sage ich aber nicht, als ob ich mich des Anwurfes schämen würde, sondern ganz einfach zur Steuer der Wahrheit und daß der gute Ruf,

den sich der slovenische Text des Reichs- und Landesgesetzblattes in allen Provinzen Oesterreichs mit Recht erworben, mir — einem dabei nicht Betheiligten — nicht zufalle. Was mir aber wehe, sehr wehe gethan hat, ist der Vorwurf einer Unehrlichkeit in der Angabe der Ursache, „warum die slovenische Uebersetzungs-Kommission quiescirt wurde." Wie unverdient und ungerecht mich dieser Vorwurf treffe, weiß Jedermann, der die bezüglichen hohen k. k. Erlässe und Zeitungsberichte gelesen: die finanzielle Lage Oesterreichs war die Ursache der Beschränkung der Wirksamkeit gedachter Kommission. Uebrigens scheint mir die Anforderung des Hr. Dr. H. in dieser Hinsicht etwas überspannt, indem auch der nach des Hrn. Drs. Behauptung viel höher stehende deutsche Bauer die Gesetze und Erlässe ohne populäre Erklärung gewiß nicht versteht: aber nicht nur überspannt erscheint mir diese Forderung, sondern das ganze Vorgehen ist unehrlich. Zuerst dem ungebildeten Windischen deutsche Schule geben, und ihm so den Weg zur Bildung abschneiden, dann aber auf ihn als roh und ungebildet unbarmherzig losschlagen und sich ganz entrüstet wundern, daß er nicht einmal die slovenischen Gesetze und Erläße versteht! —

„Daß bei jedem k. k. Amte, bei welchem Windische zu thun haben, Beamte angestellt seien, welche dieser Sprache mächtig sind"; dies erkennt Hr. Dr. H. als eine Forderung, der Jedermann beipflichten wird. Es wird die armen Windischen gewiß recht herzlich freuen, daß ihnen der Hr. Dr. H. wenigstens doch Ein Recht gnädigst zuerkennt, und sie nicht gänzlich in die Klasse der Parias und Heloten verweist. „Aber diese Forderung ist jedoch für Kärnten müßig, da diese Einrichtung durchaus getroffen ist". Wer diese entschiedene Behauptung liest, sollte meinen, daß es dem wirklich so sei, und daß alle Beamten, die mit Slovenen in Berührung kommen, perfekt slovenisch können. Aber es ist leider dem nicht so; Hr. Dr. H. ist ein schwacher Statistiker, er wird also sehr gut thun, wenn er den Lehrer- und Beamten-Schematismus von Kärnten zur Hand nimmt, und seine irrigen Behauptungen darnach berichtigt.

Aber sogar in den ehrwürdigen Hallen des großen Landhaussaales sollen die rohen, windischen Töne erklingen! Ich habe nicht behauptet, daß sie erklingen werden oder müssen; ich habe nur verlangt, daß eine Sprache, die über ein Drittel der Landesbevölkerung spricht, nicht grundsätzlich, schon vorhinein vom Landtage ausgeschlossen werde. Wir rohe Windische wenigstens haben in der Mitte des Landvolkes hochgeachtete, erfahrene Männer mit den gesundesten Ansichten, die sich aber in der deutschen Sprache leider entweder gar nicht oder nur sehr schwer ausdrücken können. Leicht möglich, daß früher oder später einer dieser Männer gewählt wird. Und gewiß würde einer oder der andere dieser Männer als Landesabgeordneter das wahre Wohl des Landes weit besser vertreten, als so mancher überspannte Schwärmer, welcher in lächerlicher Selbstüberschätzung über Dinge spricht und schreibt, die für ihn im wahren Sinne des Wortes eine terra incognita sind.

Am Ende seines Aufsatzes schwingt sich der Herr Doctor hoch zu Rosse, und stimmt im Siegesrausche, daß er dem Windischen doch endlich einmal den Garaus gemacht, gleichsam als hätte er einen ganzen Chorus von Freunden und Mitarbeitern um sich versammelt, mit dem aus einem Wienerblatte entlehnten Witze in wahrer Verzückung ein erhabenes Danklied an — voll Hohn und Ironie. Das ist nicht schön und brüderlich Herr Doktor! Ich schließe ganz einfach und ruhig:

Ich achte und liebe das deutsche Volk und seine Sprache, weil ich darin meine Bildung erhalten und so den Grund zu meinem Glücke gelegt habe; ich achte und liebe aber auch das slovenische Volk und seine Sprache, weil Vater und Mutter zu ehren Natur und Gesetz gebiethen. Das deutsche Volk hat seine Führer, die für seine Rechte einstehen, ohne daß es ihnen Jemand verwehren oder verübeln würde. Recht so wackere deutsche Männer: Ehre und Anerkennung eurem edlen Streben! Aber wehret und verübelt es Jenen nicht, welche ihre Stimme für das slovenische Volk erheben! Man sage nicht: „Die slovenische Bewegung gehe nur von einzelnen Stimmführern aus". Aber ich frage: Von wem geht denn die deutsche Bewegung aus? Kümmert sich denn das Volk um dergleichen Dinge? Und wehe uns wenn die Sache einmal so weit gediehen, daß das Volk an der Bewegung theilnimmt. Man sage nicht: „Das Volk will von dieser neuen Bildung nichts hören". Aber nennt mir in der ganzen Geschichte eine Zeit, wo der Ruf nach Bildung von der ungebildeten Masse ausging. Wer den Verlauf der Kultur des Menschen-Geschlechtes kennt, den wird die Erscheinung durchaus nicht befremden, in dem Einzelnen ein feineres Gefühl für das, was die Zeit fordert, eine schärfere Einsicht in das, was der Volksmasse frommt, zu finden, den wird selbst das nicht befremden, daß selbst Jene, für die dieser Einzelne die Stimme erhebt, nur geringe Theilnahme zeigen:

„Daß den Bewohnern des österreichischen Kaiserthums die ausgedehnteste Gleichberechtigung der Nationalität und Sprache gewährleistet sei, ist wohl Allen zur Genüge bekannt und bedarf keines so ausgedehnten Beweises durch Citate aus kaiserlichen Erläßen und ministeriellen Rundschreiben", schreibt Hr. Dr. H. Mit diesen Worten bin ich vollständig einverstanden, und wünsche mit heißer Sehnsucht nur dies, daß dieses herrliche Wort bald eine Gestalt annehmen und von dem Papiere in's Leben treten möge. Jedoch mit dem sonderbaren Begriffe dieser ausgedehntesten Gleichberechtigung, welchen der Hr. Dr. H. davon laut seines Aufsatzes zu haben scheint, kann ich mich durchaus nicht befreunden. Nach meinen Begriffen ist die Gleichberechtigung in den kurzen Worten enthalten: „Gleiches Recht für Alle", und in dem Ausspruche der ewigen Wahrheit: „Was du nicht willst, das dir geschehe, thue auch Andern nicht!" Aber ich muß, um die so verworrenen Begriffe etwas zu recht zu legen, selbst auf die Gefahr hin, für den Hrn. Dr. H. etwas zu langweilig und zu weitschweifig zu werden, noch die Worte eines

eben so freisinnigen als gut österreichisch gesinnten Ministers anführen. Der Abgeordnete Dilebski interpellirte den Herrn Unterrichtsminister Grafen Stadion am letzten Reichstage: „Was versteht das Ministerium unter Gleichberechtigung der Nationalitäten"? Darauf antwortete Herr Graf Stadion: „Das Ministerium versteht unter Gleichberechtigung der Nationalitäten, daß man der einen Nationalität das, was ihr gebührt, in derselben Weise ertheilt, wie der andern Nationalität; folglich mit Anwendung auf Galizien, daß man der ruthenischen Nationalität in denjenigen Kreisen, die von ihr bewohnt werden, eben dasselbe und im gleichen Maße zu Theil werden lasse, was man der polnischen Nationalität in dem Gebiete, welches ihr angehört zugesteht". Mit dieser wahrhaften, ministeriellen Gleichberechtigung bin auch ich vollständig einverstanden, habe für deren Durchführung meine Feder ergriffen, und stehe auf ministeriellem, somit gesetzlichem Boden.

Darum also — so lange Jemand mit Gründen kämpft, auf dem Boden des Gesetzes steht, Niemanden in seinen Rechten kränkt, sich auf die edelsten Gefühle der Menschheit beruft, gönne man ihm unbehindert und unverkümmert sein Recht, damit unsers allergnädigsten Kaisers erhabenes Wort erfüllt werde: „Gleiche Lasten — gleiche Rechte". Wird uns aber das von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst verliehene Recht verkümmert: so werde ich über das erlittene Unrecht trauern und schweigen, aber fortfahren still und unverdrossen für meinen tiefgebeugten Volksstamm zu arbeiten und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufgeben: „Der Macht und der Gewalt gegenüber sind unsere Waffen die Wahrheit und das Gesetz, welche von der Macht und Gewalt wohl verletzt und beseitigt, nicht aber rechtlich vernichtet werden können".

Ich ein Prediger des Evangeliums, der Religion der Liebe aller Völker und Sprachen — erkläre nur noch: Ich bin ein Gegner der Gegenrede, aber ein Freund der Person — „inimicus causae, amicus personae". Darum möge Hr. Dr. Hussa und sein geringer (denn ich baue auf den gesunden Sinn des deutschen Volkes und dessen sprichwörtlich gewordene Biederkeit und Rechtlichkeit) gewiß nur sehr geringer Anhang für jedes in meinem Aufsatze schärfere und bitterere Wort den Grund und die Erklärung in dem deutschen Satze finden: Wie man in den Wald hinein singt, so das Echo heraus klingt. Uebrigens wirken wir in Eintracht und Brüderlichkeit mit vereinten Kräften an der Bildung und dem Wohle des Volkes in unserm Kärntnerlande: Dem biedern deutschen Volke und seinen wahrhaft und nach allen Richtungen hin liberalen Vertretern Ehre und Ruhm, Heil und Segen! Aber Anerkennung und Beachtung, Bildung und Fortschritt, Glück und Segen auch den andern, gleichberechtigten Landeskindern, meinen Stammesbrüdern — den Slovenen!

Klagenfurt den 13. März 1861.

And. Einspieler.

Nach Erscheinung dieser Brochüre ruhte der Kampf in der heimischen Presse, wurde aber von der Gegenpartei in der „Laibacherzeitung,“ in der „Grazer-Tagespost“, in der Wiener-„Presse“, „Ostdeutschen Post“, ja selbst in der Augsburger „Allgemeinen“ in dem Geiste und Tone der Dr. Hussa'schen Flugschrift fortgeführt. Am 22. April brachte die „Klagenfurter-Zeitung wieder folgenden Aufsatz:

Letztes Wort

an

Herrn Andreas Einspieler.

Nachdem ich durch längere Zeit unschlüssig war, ob ich die in einem sehr aufgeregten Tone gehaltene Entgegnung des Hrn. Andreas Einspieler beantworten solle, wurde ich durch die vielseitigen Aufforderungen aller meiner Freunde und zum Theil mir ferne stehender Personen bestimmt, noch einmal und zwar das letzte Mal die Feder zu ergreifen. Dieß ist der eine Grund des späten Erscheinens dieser Schrift, der zweite liegt darin, daß ich mir sowohl aus Ober- als aus Unterkärnten verschiedene authentische Daten verschaffen wollte, wobei wieder der nicht sehr präzise Postenlauf einen Theil der Schuld der Verzögerung trägt.

Bevor ich die vom Herrn A. E. gegen mich gerichtete Entgegnung beantworte, muß ich feierlichst protestiren, gegen den Sinn, welchen Hr. A. E. der Grundidee meiner Schrift unterlegt. Sein Drängen und Treiben allein ist es, dem ich entgegenzutreten mich erkühnt, und nicht dem Drange der Slaven um Ausbildung ihrer Nationalität. Nicht einem Volksstamme habe ich mich entgegengestellt, sondern demjenigen, der sich selbst an die Spitze dieses Stammes stellt, und im Namen desselben Dinge verlangt, auf welche dieser gar nie gedacht. Nicht gegen die Bildung der Slaven, sondern gegen den Mann habe ich gesprochen, der unter dem Vorwande, die Slaven zu höherer Bildung zu führen, diese in eine politische Bewegung hineinziehen möchte, der hier in Kärnten die Scenen zu wiederholen strebt, welche eben in Böhmen abgespielt werden.

Nie fiel es mir ein, gegen die Ausbildung der slavischen Nationalität anzukämpfen, insoferne man wahre geistige Kultur durch Wissenschaft und Kunst darunter versteht. Die politische Agitation ist dieser aber nie günstig, und die Geschichte aller Völker und Zeiten beweist es, daß Künstler und Gelehrte, die eigentlichen Träger der Civilisation, immer Männer des Friedens waren. Und eben jenen Herder, den Herr A. E. mit so großer Wohlgefälligkeit anführt, möge er sich auch zum Muster nehmen und im genauen Studium desselben den Standpunkt kennen lernen, den er als Mensch, als Priester, als Bildner seiner Nation einnehmen sollte.

Warum tritt Herr A. E. immer zu der Zeit hervor, in welcher die Politik an der Tagesordnung ist, und durch sie die Gemüther erhitzt und von ihren gewöhnlichen Standpunkten verrückt sind. Will er seine Kampfmethode von 1848 heute wieder fortsetzen?

Im Norden, Süden und Osten unserer Monarchie wird die Fahne der Nationalitäts-Bestrebungen hoch geschwungen; dort ist es den Führern bereits gelungen, die Nationalitäten gegen einander aufzuregen; in zwei feindliche Lager sehen wir Böhmen, sehen wir Mähren, in noch viel mehrere, Ungarn und Siebenbürgen geschieden, und jedes dieser Lager zerrt und rüttelt an einem Stücke unseres allgemeinen Vaterlandes und wird so lange daran zerren und rütteln, bis es wird zerzerrt und zerrüttelt sein. Oder geschieht dieß vielleicht auch nur aus Liebe zur Kultur und Wissenschaft, oder weil ihnen dieß der passendste Weg dünkt, ihre Sprache zu bilden? Diesen Weg fänden sie doch weit praktischer schon von anderen Nationen zurückgelegt. Findet man doch höchst selten in der Geschichte ein Beispiel, daß Kunst und Wissenschaft gefördert wurde, von Männern, welche die politischen Führer eines Volkes waren. Und suchten einige diese beiden Eigenschaften in einer Person zu vereinigen, so waren das meist höchst unglückliche Versuche, und derartige Männer waren und blieben höchst mittelmäßige Dilettanten in dem einen oder dem andern Fache.

Ganz im Gegentheile von der Behauptung des Herrn A. E. achte und schätze ich jene Männer, welche es sich zur Aufgabe gestellt, die slavische Sprache zu bilden, welche auf diesem Felde der Wissenschaft thätig sind. Die Männer aber, welche auf diese Art thätig sind für die Bildung ihrer Stammesgenossen, werden leider von Herrn A. E. als germanisirte Emporkömmlinge, als Abtrünnige bezeichnet, weil sie nicht in sein Feldgeschrei einstimmen, weil sie mit Unwillen auf sein Treiben, auf seine ganze Wirksamkeit herabblicken, welche, ich sage es noch ein Mal, darin besteht, den Samen des Mißtrauens und der Zwietracht auf einen Boden zu streuen, auf dem zwei Völkerstämme durch Jahrhunderte friedlich neben einander lebten, und durch Familienbande und sociale Verhältnisse so mit einander verkettet sind, daß sie nicht mehr von einander getrennt werden können. So wie im Jahre 1848 taucht jetzt wieder die Idee der Gründung eines südslavischen Königreichs auf, so wie dazumal wird auch jetzt die Drau als Grenze dieses neuen Reiches beantragt werden. Damals erhob sich der ganze Landtag wie ein Mann im Proteste gegen diesen Vorschlag, und folgende Adresse, versehen mit vielen Tausenden von Unterschriften aus dem ganzen Lande, wurde auf Grundlage der Sitzung vom 17. August 1848 an das Ministerium abgeschickt.

Hohes Ministerium!

Aus öffentlichen Blättern und aus Mittheilungen unserer Abgeordneten bei dem Reichstage in Wien ist zu ersehen, daß im Constitutions-Ausschusse mehrere Anträge in Betreff der künftigen politischen Gestaltung und Begränzung der österreichischen Provinzen in der Verhandlung sind. — Der eine dieser Anträge zielt dahin, die dermaligen

Provinzen aufzulösen, und nur die Abrundung der Kreise herzustellen, in demselben Geiste, in welchem die Departements in Frankreich bestehen. — Der andere beabsichtigt, die steirischen und kärntnerischen Slaven mit den Krainern und den übrigen Südslaven zu einem politischen Ganzen zu verbinden, somit das Land Kärnten in zwei Theile nach Sprachgränzen abzusondern, und dadurch mit Vernichtung der Nationalität Kärntens solches zu zerreißen und selbst dem Namen nach verschwinden zu machen.

Beide diese Vorschläge haben im ganzen Lande einstimmig bei Deutschen und Slaven den gleichen Schmerzenslaut tiefer Entrüstung hervorgerufen; — wir finden uns in unseren heiligsten Gefühlen verletzt.

Eine Auflösung der bisherigen Provinzen, mit welcher sogar eine Vertilgung unserer historischen für Oesterreich ruhmwürdigen Erinnerungen verbunden sein müßte, würde alle Bande lösen, welche uns seit Jahrhunderten ohne Rücksicht auf Sprachverschiedenheit im Glücke und Unglücke, im Kampfe und im Frieden zu unserem gemeinsamen Wohle auf das innigste verbinden; — Bande, die uns allen theuer und lieb geworden sind, welche unsere wichtigsten materiellen und politischen Interessen in einander verschlingen, ja verschmelzen.

Wir fühlen uns durch den Antrag auf die Trennung dieser uns so werthen Bande in unserer künftigen Existenz bedroht, ja entwürdiget, und erachten, daß beide Vorschläge das Heil nicht nur unseres eigenen Landes, sondern der Monarchie gefährden. Wir vertrauen auf das Wort des Kaisers, welches uns Aufrechthaltung und Schutz unserer Nationalität und das Recht der Selbstverwaltung unserer besonderen provinziellen Angelegenheiten feierlich zugesichert hat. — Wir bitten daher die hohe Regierung um Beschützung gegen jeden wie immer gearteten Angriff der Integrität unserer Provinz.

Kärnten, im August 1848.

In der Sitzung, in welcher diese Adresse beschlossen wurde, hatte sich namentlich Dr. Rulitz, als Vertreter von Windischen, gegen jede Scheidung der Deutschen und Windischen in Kärnten ausgesprochen, welchem Ausspruche sich sämmtliche slavische Vertreter anschlossen, indem sie hervorhoben, daß die Kärnter-Slaven in allen ihren Beziehungen an die Deuschen angewiesen sind, während sie mit den Krainern und Untersteirern fast in gar keiner Beziehung stehen.

Ich muß mich ferner gegen die Anschuldigung verwahren, den Hrn. Janežič auf gleiche Stufe mit Herrn A. E. gestellt zu haben. Im Gegentheile, ich ehre und schätze ihn als Sprachforscher um so mehr, als er sich von allen tendentiösen Bestrebungen ferne hielt. Ich erwähnte seines Lexikons, weil ich weiß, daß die von ihm vielleicht recht sehr ausgebildete slavische Sprache von den Windischen in Kärnten absolut nicht verstanden wird. Ich zitirte es ferner als etwas Auffallendes, daß von ihm an der Ober-Realschule von Klagenfurt die deutsche Sprache und Literatur vorgetragen werde, und habe dadurch nicht im Mindesten dessen

Befähigung dazu in Zweifel gezogen, sondern nur die Toleranz der Deutschen andeuten wollen, welche Nichts dagegen einwenden, daß ihnen ihre Muttersprache von einem Slaven gelehrt werde, weil sie in Hrn. Janežič nicht den Slaven, sondern nur den Kärntner erblicken. Und der von Hrn. A. E. zitirte Herder ist ja eben ein Deutscher, der Toleranz für andere Nationalitäten bevorwortet, und nicht für die eigene in Anspruch nimmt, eine Toleranz, die von allen andern Nationalitäten gegenüber den Deutschen verlangt wird, während man diesen gegenüber öfters im hohen Grade untolerant ist, wofür ich aus der Umgebung unserer Hauptstadt einige ergötzliche Beispiele anführen könnte.

Auf meine Behauptung, daß die Methode, die Anzahl der slavischen Bewohner in Kärnten nach den Seelsorgstationen, in denen slavisch gepredigt wird, zu berechnen, eine unzuverlässige sei, da es in der Willkühr des Pfarrers liege, deutsch oder windisch zu predigen, ist Hr. A. E. nicht in der Lage, etwas Anderes zu antworten, als: D i e ß s e i e i n f a c h e r l o g e n, und um diesem kräftigen Argumente den gehörigen Nachdruck zu geben, wiederholt er es in sechs Zeilen drei Mal. Ich glaube nicht, daß Herr A. E. die Tragweite dieser von ihm gebrauchten Worte richtig aufgefaßt; denn unter Lüge versteht man im Deutschen: die gegen das bessere Wissen mit der Absicht zu täuschen verbundene Unwahrheit. Wenn man aber Jemanden der Lüge beschuldigt, und man dann die Unwahrheit seiner Behauptung nicht beweisen kann, so v e r l ä u m d e t m a n, und dagegen stehen Jedermann die Gesetze zu Gebothe. — Ich bin vielmehr der Meinung, Herr A. E. wollte sagen, ich sei im Irrthume, und griff in der Schnelligkeit zu dem Worte, das ihm kräftiger und gewichtiger schien. Und so geschah es, daß er sich eines Ausdruckes bediente, der unter deutschen Literaten mindestens für ungezogen gilt. Ich möchte daher Herrn A. E. in seinem eigenen Interesse rathen, wenn er deutsch schreibt, die Anstandsregeln zu beobachten, welche deutsche Civilisation vorschreibt, da es sonst leicht geschehen könnte, daß er von einem großen Theile des Publikums einseitig beurtheilt, für ungezogen angesehen werden könnte.

Was nun die Wahrheit oder Unwahrheit meiner Behauptung anbelangt, so hebe ich aus mehreren Beispielen nur zwei aus unserer nächsten Nähe hervor. So wurde z. B. früher in Viktring abwechselnd deutsch und windisch gepredigt, seit einigen Jahren hörten die deutschen Predigten ganz auf, obwohl in Viktring, als einem Fabriksorte, eine Menge Leute wohnen, welche kein Wort Windisch aber Niemand, der nicht Deutsch versteht. In St. Ruprecht wurde früher nur Windisch gepredigt, obgleich die Gemeinde oft um deutsche Predigten ansuchte. Der neue Pfarrer daselbst hielt eine solche Bitte für berücksichtigenswerth und predigt Deutsch zur großen Zufriedenheit seiner Pfarrkinder. Wenn Herr A. E. konsequent ist, so muß er die Seelenzahl der über Nacht Deutsch gewordenen St. Ruprechter Pfarre von der von ihm angegebenen Slavenzahl abziehen.

Daß in Deutschland viele, sehr viele, und verschiedene Mundarten gesprochen werden, ist eine jedem gebildeten Deutschen vollkommen be-

kannte Thatsache. Ebenso bekannt ist es, daß sich ein schwäbischer, norddeutscher und kärntnerischer Bauer kaum verständlich machen werden; doch leben diese in solcher geographischer Entfernung von einander, daß sie nicht leicht in die Lage kommen, sich gegenseitig nicht zu verstehen. Aber Thatsache ist es, daß die sogenannten Repräsentanten der slavischen Kultur in Kärnten zu Anfang der 50ger Jahre in Ferlach zur deutschen Sprache greifen mußten, um sich gegenseitig zu verständigen, eine Thatsache, die Herr A. E. nicht widerlegen und der er Nichts entgegensetzen konnte, als die etwas kühne Behauptung, daß sich die Slovenen in Kärnten mit ihren Sprachverwandten in Kroatien, der Türkei, in Rußland, Ungarn, Böhmen und Polen ohne viele Beschwerlichkeit verständigen können; dieß scheint doch wohl nur eine Hyperbel zu sein, da auf dem großen Kongresse der Gelehrten aller slavischen Stämme im Jahre 1848 in Prag nach verschiedenen vergeblichen Versuchen auch wieder die deutsche Sprache als Geschäftssprache angenommen wurde.

Herr A. E. scheint meine Schrift nicht recht aufmerksam gelesen zu haben, da ich nicht voraussetzen will, daß er absichtlich meine Worte verdrehte. Ich will es nur einem unliebsamen Versehen zuschreiben, daß Herr A. E. sagte: Ich verlange für slovenische Pfarren deutsche Schulen, während ich doch ausdrücklich sage: so wenig ein vernünftiger Mensch Etwas dagegen haben wird, daß in einer Gemeindeschule die Unterrichtssprache die Windische sei, sobald ein Gemeindebeschluß in diesem Sinne vorliegt; eben so wenig soll man dagegen ankämpfen, daß in einer Schule in deutscher Sprache gelehrt werde, wenn die betheiligte Gemeinde es so will. Das heißt nun durchaus nicht, windischen Gemeinden die deutsche Sprache hinaufoctroiren, sondern das heißt sich überhaupt von jedem Octroiren ferne halten, und sich auf den verfassungsmäßigen Standpunkt stellen, der den Beschluß der Gemeinde respectirt, welche die Schule erhält, und zu deren Nutzen eine Gemeindeschule überhaupt vorhanden ist. Wollen wir uns nun etwas umsehen, wie derartige Gemeinde-Beschlüsse und Wünsche beachtet zu werden pflegen.

In der Gemeinde Viktring war die Unterrichtssprache seit jeher, bis auf die neuere Zeit die deutsche, in welcher auch katechisirt und geprediget wurde. Später wurde mit der windischen Predigt auch der windische Religionsunterricht, und endlich trotz den Protestationen der Gemeinde das Windische als ausschließliche Unterrichtssprache eingeführt. Der im Herbste 1851 einstimmig gefaßte Gemeinde-Beschluß, daß die deutsche Sprache in der Schule wieder rehabilitirt werde ist größtentheils unbeachtet geblieben. Die Bewohner von Neudorf, welche zur Schulgemeinde Viktring gehören, schicken ihre Kinder in die Schule nach Klagenfurt, damit sie hier deutsch lernen, was sie in der viel näheren Schule in Viktring nicht lernen.

Die Gemeinde Maria Rain hat zu wiederholten Malen darum angesucht, daß in der Schule das Deutsche gelehrt werde, wie dieß noch bis vor Kurzem der Fall war, jedoch vergebens. Es sind daher jetzt

mehrere Bauern gezwungen, ihren Kindern in der Stadt eine Wohnung zu nehmen, damit sie hier für theueres Geld und der Aufsicht der Eltern entrückt, das lernen, was sie bis vor Kurzem zu Hause lernen konnten.

Eben so wurde die Gemeinde Mittertrixen auf ihr wiederholtes Ansuchen um deutschen Schulunterricht abschlägig beschieden.

Auch gelang es bis jetzt der Gemeinde Hohenthurn nicht, die deutsche Sprache in ihrer Schule einzuführen. Der Bürgermeister von Hohenthurn schreibt mir darüber: „Unsere Kinder, ohnehin in der win„dischen Sprache erzogen, sind derselben für den allgemeinen Gebrauch „vollkommen mächtig, und benöthigen daher keiner weiteren Erlernung „derselben; wohl aber ist ihnen die Kenntniß der deutschen Sprache un„entbehrlich; daher auch die etwas vermöglichen Eltern mit großen Kosten „ihre Kinder nach Tarvis oder Villach in den deutschen Unterricht geben; „weil der Windische unnütz und sehr leicht entbehrlich ist; dessen ungeachtet „sucht man uns denselben mit allen nur möglichen Mitteln aufzudringen „und sucht zwischen uns von jeher vereinten Kärntnern eine Zwietracht „zu stiften, und uns in zwei abgesonderte Nationalitäten zu trennen, „während wir Kärntner als eine vereinte Nation friedlich und einver„ständlich seit Jahrhunderten mitsammen leben." So schreibt ein windischer Bauer.

In gleicher Weise beklagen sich die Bewohner von Bleiburg, Eberndorf und Umgebung, die von Ferlach und Kirschentheuer.

Als der vorige Schulrath von Kärnten, Herr Pavissich, zu Ende des Jahres 1859 eine Bereisung sämmtlicher windischer Schulstationen vornahm, wurde er an allen Stationen, ohne Ausnahme, von den Bauern ersucht, darauf hinzuwirken, daß wieder der Unterricht der deutschen Sprache in den Schulen eingeführt werde.

Im vergangenen Jahre war der geringe Verbrauch der slavischen Schulbücher in Kärnten selbst dem Ministerium so auffällig, daß es sich um Aufklärung darüber an die Landes-Regierung wendete, welche den geringen Bedarf derselben betonte und hervorhob, daß von windischen Gemeinden meistens Bücher mit deutschem und slovenischem Texte verlangt werden.

Nach allen dem könnte Herr A. E. seinen Jammer und sein innerliches Bedauern der armen Slovenen wegen der von den Deutschen ihnen zugefügten Bedrängniß immerhin einstellen, wenn man bedenkt, wie die Slovenen über den Druck klagen, der ihnen von Slovenen selbst dadurch angethan wird, daß ihnen das Erlernen der deutschen Sprache auf den Volksschulen zur Unmöglichkeit gemacht wird, während es keinem Deutschen einfällt, ihnen das Erlernen des slovenischen verkümmern zu wollen.

Und Leute, wie Herr A. E., welche doch diese Verhältnisse alle genau kennen müssen, wagen es noch zu behaupten, die Deutschen drängen den Slaven ihre Sprache auf! Die Kärntner Slaven sind praktische und vernünftige Leute, welche wohl einsehen, daß ihre Kinder deutsch lernen müssen, wenn sie es zu irgend einem Wohlstande bringen wollen.

Denn überall sind sie im Handel und Wandel auf die Deutschen angewiesen. Mit großer Zungenfertigkeit klagen diese Herren noch immer darüber, daß Kaiser Josef einstens die deutsche Sprache allen Schulen octroirte und eben so möchten sie jetzt eine Maßregelung mit der slavischen vornehmen.

Was den Unterricht in der slovenischen Sprache in sämmtlichen Schulen der Stadt anbelangt, so habe ich ja nirgends ausgesprochen, daß er nicht ertheilt werden solle, ich sprach mich nur dagegen aus, das Studium der slovenischen Sprache für deutsche Schüler obligat zu machen, und den Schulen überhaupt einen slovenischen Charakter zu geben. Denn anders kann man den Wunsch des Herrn A. E. nicht auslegen, wo er sagt, „daß die neue Einrichtung der Schulen ein wichtiger und dankbarer „Berathungs-Gegenstand für eine Landesschul-Commission oder unsern „ersten künftigen Landtag wäre," da ja ohnedieß in der Realschule und im Gymnasium das Slovenische vorgetragen wird, und zwar obligat für geborne Slaven. Darüber, ob ein Schüler als Slave anzusehen sei, entscheidet im Gymnasium dessen Vater oder sein Stellverteter, in der Realschule der Geburtsort. Es ist also jeder weitesten Anforderung vollkommen Genüge geleistet, und die Nützlichkeit des Erlernens des Slovenischen für Deutsche dadurch ausgesprochen, daß wenigstens im Gymnasium die deutschen Schüler jährlich vom Direktor aufgefordert werden, am slovenischen Unterrichte Theil zu nehmen, was auch von einer nicht unbedeutenden deutschen Schülerzahl geschieht, welche nach Ausspruch des Hrn. Janežič wahrlich nicht zu seinen schlechtesten zählen. Dasselbe ist auch in der Realschule der Fall.

Herr A. E. wirft mir vor, als habe ich den Sinn seines „Begeh„rens hinsichtlich des Verhaltens der in slovenischen Gemeinden wohnen„Intelligenzen und Notabilitäten einer andern Nationalität verdreht", und behauptet „auf rein sprachlichem Gebiete zu stehen." Ich kann nun durchaus nicht einsehen, auf welchem Gebiete derartige Intelligenzen und Notabilitäten mit ihren windischen Nachbarn in Hinsicht der Sprache in einen Konflikt gerathen könnten, als auf dem des Gemeindelebens. Denn es hat doch Jedermann das unbestreitbare Recht zu bestimmen, in welcher Sprache er in seinem eigenen Hause sprechen will. Es muß also jedem Herrn frei stehen, mit seinen Feld- oder Fabriksarbeitern deutsch zu sprechen; will er verstanden werden, so muß er auch die zu dem Zwecke nöthigen Mittel in Anwendung bringen, das heißt, er wird sich nur solche Arbeiter nehmen, welche deutsch verstehen. Wenn also die Windischen an einem solchen Orte sich bemühen Deutsch zu lernen, so thun sie dieß nur, weil sie darin ihren eigenen Vortheil finden. Also einzig und allein nur auf dem Boden des Gemeindelebens könnte sich ein Streit wegen der Sprache erheben. Ich sage **könnte**, denn in der That hat er sich nicht erhoben, weil wieder unsere Windischen viel zu vernünftige Leute sind, als daß sie der Sprache wegen Jemanden von der Theilnahme ihres Gemeindelebens ausschließen würden, der ihnen unter jeder Bedingung von großem Nutzen ist.

Was die Ausgabe des slovenischen Textes des Landes-Gesetzblattes und der Erläße anbelangt, so gestehe ich gerne meinen Irrthum ein, daß Hr. A. E. kein offizieller Uebersetzer desselben war noch ist. Ich wurde zu diesem Irrthume dadurch verleitet, weil sich Hr. A. E. sehr oft um die windische Uebersetzung technischer Ausdrücke erkundigte, und zufällig diese technischen Ausdrücke häufig im zunächst erschienenen Gesetzblatte enthalten waren.

Was aber die Sistirung dieser Ausgabe anbelangt, so ist folgendes der authentische Sachverhalt: Bis zum Jahre 1859 wurden alle Gesetze und Verordnungen in Kärnten so ausgegeben, daß auf der einen Seite des Blattes der deutsche, auf der andern der slovenische Text gedruckt war. Mit dieser Ausgabe des Gesetzblattes war Alles einverstanden. Im Jahre 1859 hieß es nun, alle nicht absolut nöthigen Ausgaben einstellen, und man fand es überflüßig, den Deutschen den slovenischen, und den Windischen den deutschen Text zu geben. Es erhielten somit von da an die Deutschen Gemeinden nur den deutschen, die Windischen nur den slovenischen Text. Da stellte es sich nun plötzlich heraus, daß die Windischen das Gesetzblatt nicht mehr verstanden, seit der deutsche Text fehlte. Sofort langten bei der Landesregierung von allen Gemeinden Bitten um den deutschen Text ein, welchen jedoch diese, da die Anzahl der Auflagen festgestellt war, nicht sogleich nachkommen konnte. Die ganze Angelegenheit mußte dem Ministerium mitgetheilt werden, welches endlich anordnete, eine ämtliche Umfrage bei sämmtlichen Gemeinden zu halten, ob sie das Gesetzblatt in deutscher oder slovenischer Sprache wünschen. Alle windischen Gemeinden von Kärnten, mit Ausnahme von Windisch-Bleiberg, verlangten den deutschen Text, und verzichteten in legalen Aktenstücken auf ihr Recht, das Gesetz in slovenischer Sprache zu erhalten, weil sie diese nicht verständen. Aus diesem Grunde erhalten sämmtliche Gemeinden von Kärnten seit der Zeit das Gesetzblatt in deutscher Sprache, nur der Gemeinde Windisch-Bleiberg wird ein lithographirtes Exemplar in slovenischer Sprache unmittelbar von Graz aus zugeschickt.

Da Herr A. E. so freigebig mit Citaten ist, so will auch ich ihm Etwas citiren und zwar die Erklärung des Herrn Dr. Schöppel, Landesrathes in Laibach, bei Gelegenheit seiner Kandidatur als Landtags-Deputirter. In der Klagenfurter-Zeitung" vom 27. März l. J., Nro. 70, heißt es: „Er wurde viel interpellirt, gab aber so klare, bündige „Antworten, daß sich nach jeder derselben ein lauter Beifall kund gab. „Dieß geschah besonders, als er über die Sprachen-Frage „angegangen wurde. Er erklärte sich für Ausbildung der Krainer-„Sprache, für Errichtung und Verbesserung der Schulen; aber für „Einführung der slovenischen Sprache im Amte sei er noch nicht, da „das Slovenische, wie es jetzt geschrieben werde, so mit „kroatischen und serbischen Worten vermengt sei, daß „der Bauer es noch weniger verstehe, als das Deutsche. „Man vergleiche die amtlichen Erläße unter der Kaiserin Maria The-„resia und die heutigen, es sei ein großer Unterschied. Jenes sei die

echte Krainer-Sprache". Einen weitern Komentar hierzu halte ich für überflüßig.

Da es mir nicht möglich war, einen Lehrer- und Beamten-Schematismus von Kärnten aufzutreiben, in welchem die Qualifikation derselben in Hinsicht der windischen Sprache bemerkt wäre, so muß ich schon den Hrn. A. E. ersuchen, das k. k. Amt in Kärnten bekannt zu machen, bei welchem Windische zu thun haben, bei dem nicht Beamte angestellt seien, welche dieser Sprache mächtig sind.

Ueber die Nothwendigkeit des Zulassens der windischen Sprache zum Landtage hat das Land bereits faktisch abgeurtheilt; es wird somit jede Bemerkung hierüber eine müßige.

Zum Schluße endlich, finde ich mich gezwungen, auf einen Punkt der Einspieler'schen Streitschrift zurückzukommen, den ich, da er weit aus der schwachste ist, am liebsten übergangen hatte, wenn mich darin Herr A. E. nicht öffentlich eines versuchten Betruges beschuldigt hätte. Herr A. E. wagt hier wieder einen persönlichen Angriff auf meine Ehre, welchen ich eigentlich vor einem ganz andern Forum zurückweisen könnte. Doch will ich wieder annehmen, daß Hr. A. E. von Leidenschaft hingerissen, gar nicht bedachte, was er eigentlich sagte. Nachdem er, durch Hinweisung auf die vielen Entlassungen von Beamten aus sprachlichen Rücksichten, die Nützlichkeit der Erlernung der slovenischen Sprache darthut, fährt er fort: „Denken Sie nur einige wenige Monate zurück, und „es wird ihnen gewiß noch beifallen, wie gut und vortheilhaft für Sie „die Kenntniß der slovenischen Sprache gewesen wäre. Ich glaube dieß „daraus erschließen zu dürfen, weil Sie sich alle Mühe gaben, „ein Zeugniß über die Kenntniß der windischen Sprache „irgendwo zu erhalten, um es als Beilage zu Ihrem Kompetenz-„Gesuche zu verwenden. Daß Sie das Zeugniß nicht erhielten, dafür „kann das arme windische Volk nichts".

Ich hätte zwar auf diese Anschuldigung hin alles Recht, den Styl des Herrn A. E. zu kopiren, und die Worte, die er gegen mich gebrauchte, gegen ihn selbst anzuwenden, doch ich müßte mich vor mir selber schämen, einen derartigen Akt der Ungezogenheit zu begehen.

Herr A. E. hielt es für seinen Zweck passender, es zu verschweigen, daß ich ihn im Verlaufe der letzten fünf Jahre wiederholt darum ersucht habe, mir Lektionen im Windischen zu geben; daß er mir es jedes Mal mit der Bemerkung abschlug, daß er keine Zeit dazu habe; daß ich ihm vorklagte, von den übrigen Lehrern der slovenischen Sprache dieselbe Antwort erhalten zu haben. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, weder den Herrn A. E., noch sonst Jemanden um ein falsches Zeugniß anzugehen, und ich kann nicht begreifen, was dem Herrn A. E. den Muth gibt, mich einer solchen That anzuklagen. Nach langem Suchen ist es mir endlich gelungen, einen Lehrer der windischen Sprache ausfindig zu machen, der mir ein Zeugniß ausgestellt, daß er mir windischen Unterricht ertheile, welches ich jenem Kompetenz-Gesuche beilegte, in dem ich ausdrücklich erwähnte, daß ich das Windische nicht kenne, es erst lerne und zu erlernen hoffe. Als ich nach einer Unterbrechung

diese Unterrichtsstunden vor Kurzem wieder aufnehmen wollte, erhielt ich auch von diesem Herrn die Antwort, er habe keine Zeit mehr. Wenn ich also das Windische bis jetzt noch nicht erlernt habe, ist die Schuld nicht in mir, sondern in den Herren zu suchen, welche sich als Verbreiter der slovenischen Sprache geriren und sich bei dem, der sie lernen möchte, mit Zeitmangel entschuldigen. Daß ich die Nützlichkeit der Kenntniß der windischen Sprache für einen in Kärnten wohnenden Deutschen, der mit Windischen zu thun hat, nicht bestreite, erhellt aus dem eben Gesagten, daß sie eben so von kompetenten Personen erkannt werde, ist aus dem oben erwähnten Vorgehen des Hrn. Direktor Burger zu ersehen. Daß aber für jeden in Kärnten wohnenden Slaven, der nach den eigenen Worten des Herrn A. E. „nicht ein roher Bauer, nur zum Dienen „und schweren Arbeiten geeignet", bleiben will, die Kenntniß der deutschen Sprache von Tag zu Tag nothwendiger, ja unentbehrlich wird, das bezeugen die oben angeführten, bis jetzt leider unbeachtet gebliebenen dringenden Bitten der windischen Gemeinden um deutsche Schulen, das bekennt jeder Wende Kärntens, der nicht ein panslavistischer Phantast ist.

Was gibt dem Herrn A. E. ein Recht, über Unterdrückung und Zurücksetzung der Slaven in Kärnten zu sprechen, und unter diesen ein Gefühl der Unzufriedenheit künstlich wachzurufen, denn in der That besteht es nicht. Ja es sind im Gegentheile die gebildeten Kärntner-Slaven vor den Deutschen in der Beziehung im Vortheile, daß Erstere immer beide Landessprachen sprechen, und daher bei allen Besetzungen von Stellen, wo das Windische benöthiget wird, den Vorzug haben. Wurde oder wird bei einer Humanitäts-Anstalt, Stiftung u. s. w. auch wenn sie nur von Deutschen ausgeht, je ein Unterschied der Nationalität gemacht?

Weiß Herr A. E. es nicht, daß gerade in diesem Augenblicke zu allem Unglücke, das unser armes Oesterreich getroffen hat, auch noch die Idee der Errichtung eines südslavischen Königreiches auftaucht? Weiß er nicht, welch' schwerer Vorwurf ihn da trifft, und daß man mit vollem Rechte ihm zurufen kann: Möge er anderweitig seine Thätigkeit geltend machen, wir wollen Ruhe in unseren Bergen, und können derartige Leute, die sich selber „ein feineres Gefühl für das, was die Zeit fordert, eine „schärfere Einsicht in das, was der Volksmasse frommt", zuschreiben, nicht für Patrioten halten.

Möge sich Herr A. Einspieler den letzten Hirtenbrief seines Kirchenfürsten ddo. 6. März d. J. recht zu Gemüthe führen, und nicht vergessen, daß es sein geistlicher Oberer ist, der sagt: „Der Lügner von „Anbeginn hat zwei Worte auf jene Fahne geschrieben, die er empor „schwingt um Zwietracht zu stiften: Nationalität und Konfession. Er „will, daß Abstammung und Sprache diejenigen trenne, die bisher in harmlosem Frieden neben einander gewohnt." — „Sollte es wirklich so „schwer sein, jedem sein Recht auf gründliche Erlernung seiner Sprache „zuzuerkennen und zu sichern, zugleich aber auch ein Bindemittel zu „pflegen, daß die Bewohner desselben großen Hauses sich verstehen und

„nähern können? Bedarf es dazu mehr, als eines vorurtheilsfreien „Rechtsgefühles, des Wunsches zu verbinden, anstatt zu trennen, zu „versöhnen, anstatt zu entzweien?“ Daß Kärnten heimlicher Genies nicht benöthige, daß es seine Männer und Führer am besten selbst zu finden weiß, hat es bei den Wahlen zum Landtage bewiesen. Möge dieser die endliche Erledigung einer Sache recht bald in die Hand nehmen, welche jeden wahrhaften Patrioten tief berührt.

Schließlich erkläre ich, daß ich mich durchaus nicht zum Wortführer der Deutschen Kärntens aufwerfen wollte, und ich nur dem Wunsche sehr vieler Gleichgesinnter folgend, mich gefährlichen Wühlereien entgegen zu treten nicht scheute.

Klagenfurt, den 22. April 1861.

Dr. Alois Hussa.

Alsogleich machte ich mich an die Beantwortung dieser Flugschrift, erhielt jedoch folgendes Schreiben:

Hochwürdiger Herr geistlicher Rath!

So eben erschien der Herr Polizei-Oberkommissär über Auftrag des Herrn Landes-Chefs mit dem Ersuchen Ihnen in einer gewissen Angelegenheit eine wohlgemeinte Vorstellung zu machen.

Ich entspreche diesem Ansinnen pflichtgemäß und will Sie bitten sich heute noch zu einer beliebigen Stunde (die nachmittägige Chorstunde ausgenommen) bei mir einzufinden, indem ich aufgefordert bin, über den Erfolg dem Ersteren Nachricht zu geben.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung als

Euer Hochwürden

ergebenster Diener
J. Mich. Achatz, m. p.
Domprobst.

Klagenfurt, den 25. April 1861.

Der Erfolg meiner mit dem Hochwürdigen Herrn Domprobste, dem Herrn Polizei-Oberkommissär und dem Herrn Landes-Chef geführten Besprechungen und der mir von den erstgenannten Herren gemachten Mittheilungen war folgender Aufsatz, welchen die „Klagenfurter-Zeitung“ vom 30. April brachte:

Offene Antwort.

Auf die mündlich und schriftlich an mich gerichteten Anfragen, ob ich auf die vom Hrn. Dr. Alois Hussa gegen mich veröffentlichte Flugschrift erwidern werde, gebe ich folgende offene Antwort: Nach den mir von der geistlichen und weltlichen Behörde gemachten Eröffnungen sollen im Falle, daß von meiner Seite eine Erwiderung auf die obge-

dachte Schrift erfolgt, gegen meine Person Katzenmusiken, öffentliche Insulten und Monstre-Petitionen in Bereitschaft stehen.

Für derlei Drohungen, Einschüchterungen und handgreifliche Beweise zwar gänzlich unempfindlich, sehr empfänglich jedoch für Gründe, finde ich es aus guten Gründen für meine volksfreundliche, gerechte und von Sr. k. k. Apost. Majestät garantirte Sache besser und vortheilhafter, derzeit zu schweigen.

Klagenfurt, den 28. April 1861.

Andr. Einspieler.

Mit dieser offenen Antwort schien die ganze Angelegenheit abgethan zu sein; aber siehe da! das Amtsblatt zur Klagenfurter-Zeitung eröffnete eine ganze Reihe von dießbezüglichen Berichtigungen, Erklärungen und Erläuterungen; sie erschienen alle in folgender Ordnung:

Berichtigung.

Herr Dr. Hussa bespricht in seiner Brochüre: „Letztes Wort an Herrn Andr. Einspieler" — die Aenderungen, die hinsichtlich der Kirchen- und Unterrichtssprache in Viktring „seit einigen Jahren", „in neuerer Zeit" octroirt worden sind.

Da ich die Ehre habe, „seit einigen Jahren", „in neuerer Zeit" Pfarrer und Schul-Vorstand in Viktring zu sein, fühle ich mich berufen, die Behauptungen des Herrn Verfassers mit einigen Berichtigungen zu beleuchten.

S. 5 wird erzählt, „in Viktring sei früher abwechselnd deutsch und windisch gepredigt worden, seit einigen Jahren hätten aber die deutschen Predigten aufgehört". In Viktring war von jeher das Slovenische die Kirchensprache; nur in den Jahren 1827 und 1828, als dem kränklichen Pfarrer Joseph Krawath ein Kooperator beigesellt worden war, ist jeden Sonntag beim Frühgottesdienste deutsch gepredigt worden. Seit 1829 bis 1853, also durch volle 24 Jahre, predigten die Nachfolger des seligen Krawath wieder nur slovenisch. Am 8. Dezember 1853 hielt der damalige Provisor wieder einmal eine deutsche Predigt. Bei meinem Pfarrsantritte im Jahre 1854 glaubte ich in die Fußstapfe meines Vorgängers treten zu sollen, und predigte zwei Mal, im Mai und Juni, deutsch. Daß die Predigt in deutscher Sprache seitdem wieder eingeschlafen, liegt meinerseits nicht an einem Mangel an Bereitwilligkeit.

Der Herr Doktor behauptet, daß in Viktring, als einem Fabriksort, eine Menge (!) „Leute wohnen, welche kein Wort windisch, aber Niemand, der nicht deutsch versteht". Wahr ist es, daß mehrere Bewohner von Viktring kein Wort slovenisch verstehen, aber eben so wahr ist's, daß es deren mehrere gibt, denen der populärste Vortrag in deutscher Sprache ganz unverständlich bliebe. Die ganze Masse der Fabriks-Bevölkerung ist slovenischer Nationalität; die Mehrzahl, besonders die

jüngere Generation, spricht jedoch mitunter recht gut deutsch. Aber außer dem Fabriksorte Viktring zählen zur Pfarre noch 15, sage **noch fünfzehn Ortschaften**, deren Bewohner ausschließlich Slovenen sind.

S. 6 wird in einem geistreichen, einiges Wahre mit viel Falschem zusammenstellenden Periodenbau die hiesige Schule besprochen. Der Kern der Sache ist dieser: Die Unterrichtssprache an der Viktringer Pfarrschule war bis in die neuere Zeit die deutsche: deutsch war die Unterrichtssprache aber auch an allen rein-slovenischen Landschulen Kärntens. (Habe ich doch selbst an einer solchen Dorfschule deutsch, und nur deutsch lesen und schreiben gelernt, und in die damalige zweite Normal-Hauptschulklasse zu Klagenfurt außer dem mechanischen Lesen- und Schreibenkennen nicht zehn deutsche Worte mitgebracht!). Die Einführung der Volkssprache in die Schulen unserer Slovenen gehört zu den **guten** Errungenschaften der Jahre 1848 und 1849. Nach der Errichtung der k. k. Landesschul-Behörde wurde auch in die Schule zu Viktring das Slovenische eingeführt, jedoch nicht als ausschließliche Unterrichtssprache. Die hiesige Schule wurde, ich glaube im Jahre 1850, als eine gemischte, d. i. deutsch-slovenische konstituirt. Unsere Schulbücher sind deutsch-slovenisch; dem gemäß wird der Unterricht ertheilt und von der hochw. Schulbehörde überwacht. Der Anfangs-Unterricht, d. i. das Buchstabenkennen und Lautiren beginnt mit slovenischen Buchstaben, was aber den einzelnen deutschen Kindern keinen Zeitverlust involvirt, da bis auf drei Bezeichnungen die slovenischen Lettern zugleich die lateinischen sind. Der Lese- und Schreib-Unterricht wird in beiden Sprachen geübt, so nach Bedürfniß in beiden Sprachen katechisirt, die Wahl des deutschen oder slovenischen Katechismus bleibt der Vorliebe des Kindes überlassen. Wie man das slovenische Element bevorzugt, möge man darnach beurtheilen, daß das Diktando-Schreiben vorzüglich, das Ziffer-Rechnen ausschließlich in deutscher Sprache praktizirt wird. Die Leiter, welche das jetzige Volksschulwesen organisirt haben, erkannten ganz richtig den großen Nutzen, den in gewissen Verhältnissen gemischte Volksschulen bringen können; nach meiner Erfahrung wird in diesen den slovenischen Kindern das Erlernen der deutschen Sprache leichter gemacht, als nach dem widernatürlichen vormärzlichen System.

Von einem anno 1851 einstimmig gefaßten Gemeindebeschluß resp. Protest gegen die gemischte Unterrichtssprache habe ich erst durch Herrn Dr. Hussa: „Letztes Wort" Kenntniß erhalten — daß derselbe damals unbeachtet geblieben, mag wohl an den bestehenden Gesetzen liegen, die jede Aenderung in der vorgeschriebenen Unterrichtssprache nur über Bewilligung der hohen k. k. Landes- und der hochw. f. b. Diöcesan-Schulen-Behörde als zuläßlich erklärten.

Nach Herrn Dr. Hussa schicken die Bewohner von Neudorf ihre Kinder in die Schule nach Klagenfurt, „damit sie dort deutsch lernen, was sie in Viktring nicht lernen". Die Neudorfer, so wie die Laaker- und Schmelzhüttner-Kinder pflegten von jeher, auch damals, als die Unterrichtssprache in Viktring ausschließlich deutsch war, die Klagenfurter

Schule zu besuchen, weil der Weg in die Stadt für Letztere näher, für Erstere nur unmerkbar weiter und für Alle, besonders zur Winterszeit, der praktikablere ist, und weil die Kinder in den vortrefflich besetzten Stadtschulen mehr und somit auch besser deutsch lernen können, als die einfache, die verschiedenen Abtheilungen in Einem Zimmer umfassende, nur von Einem Lehrer besorgte Landschule beim besten Willen leisten kann. Gegenwärtig besucht aus Neudorf nur Ein Knabe, und zwar über meine Anregung, die Klagenfurter Schule, weil ihn die Aeltern zum weiteren Studieren bestimmt haben.

Schließlich wolle man die Bemerkung zu gute halten, daß unsere Schule in ihrer gegenwärtigen Einrichtung den betreffenden Aeltern denn doch kein gar so großer Dorn im Auge sein könne, da wir die zuströmenden Kinder in dem großen Lokale kaum unterzubringen im Stande sind.

So viel zur Berichtigung der Brochüre: „Letztes Wort", soweit sie sich mit Viktring befaßt.

Viktring, den 25. April 1861.

Michael Holliber,
Pfarrer.

Berichtigung.

In dem letzten Aufsatze des Herrn Dr. Alois Hussa vom 22. April l. J. heißt es, daß sich die Bewohner von Ferlach beklagen, daß es ihnen, trotz dem Willen der Gemeinde, noch nicht gelang, die deutsche Sprache in die Schule einzuführen.

Gefertigte sind in der Lage bestimmt zu versichern, daß man sich hierorts ganz an den hohen Statthalterei-Erlaß ddo. 8. November 1851, Z. 986|L. Sch. B. hält.

Ferlach, den 1. Mai 1861.

Ignaz Just, Schulaufseher.

Martin Schaschl. Katechet.

Berichtigung.

Das in den beiden Aufsätzen des Herrn Dr. Alois Hussa vom Ferlacher Kongresse Gesagte sind wir genöthiget dahin zu berichtigen, daß uns wohl ein, im Jahre 1849 gegründeter und bis zur Stunde noch bestehender, slovenischer Leseverein, dann eine vom f. b. Dekanate angeordnete, im Jahre 1850 abgehaltene Lehrer-Konferenz, aber kein derartiger Kongreß bekannt ist.

Mehrere Ferlacher.

Erklärung.

Da Herr Dr. Alois Hussa in seiner Brochüre, betitelt: „Letztes Wort an Herrn Andreas Einspieler", die Gemeinde Viktring bezüglich des dort eingeführten Schul-Unterrichtes angeführt

hat, und der hochw. Herr Pfarrer von Viktring so wie mehrere Ferlacher die oben genannte Brochüre zu berichtigen für nothwendig befunden haben, so finde ich es als Familienvater, von dem gegenwärtig 3 Kinder in Viktring eingeschult sind, für nothwendig, meine Erklärung darüber, wie folgt, abzugeben.

In den Jahren 1825 bis 1828, wo ich die Viktringer Schule besuchte, wurde nicht nur kein Wort windisch vorgetragen, sondern es war auch das Windisch-Sprechen während den Recreations-Stunden bei Strafe verboten.

Das war und ist noch jetzt der Wunsch der Schulgemeinde, indem die Aeltern sehr wohl einsehen, daß es in Kärnten für jeden Menschen zu seinem besseren Fortkommen nothwendig ist, deutsch Sprechen, Lesen und Schreiben zu lernen; weil die Landeszeitung in deutscher Sprache erscheint, bei Handel und Wandel, bei den k. k. Aemtern und Gerichten die deutsche Sprache jetzt noch die vorherrschende ist, und wahrscheinlich noch lange bleiben wird.

Das Windisch-Lesen ist für einen Windischen, der die lateinischen Buchstaben kennt, leicht zu erlernen, besonders wenn die deutsch-slovenischen Schulbücher, wie sie jetzt im Gebrauche sind, beibehalten werden.

Für Erwachsene, die sich in der windischen Sprache besser ausbilden wollen, könnte durch Lese-Vereine nachgeholfen werden. — Das gleichzeitige Lernen von zwei Sprachen muß nach meiner Ansicht dem Kinde mehr Zeit kosten, was bei dem Umstande, da viele Aeltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder lange in die Schule zu schicken, theils weil es Kosten verursacht, theils weil sie zu kleinen Hausarbeiten verwendet werden, zu vermeiden wäre.

Uebrigens erscheint es mir bei gleichzeitiger Ertheilung des windischen und deutschen Unterrichtes viel zu sehr der Richtung und Kenntniß des Schullehrers überlassen, welche Sprache er mit größerem Eifer betreiben will. — Nach der jetzigen Lehrmethode erhalten Windische von Geburt ein mehr oberflächliches Wissen der deutschen Sprache, was ihnen beim Uebertritt in eine höhere Lehranstalt bedeutende Schwierigkeiten verursacht, sonst aber beim Austritt aus der Schule seiner Halbheit wegen wieder leicht vergessen wird. — Daher haben die Schul-Insassen von Viktring schon zur Zeit 1849|50, als der slovenisch-deutsche Unterricht eingeführt wurde, gewünscht, und wünschen noch jetzt, daß, wie früher, deutsch gelehrt werde.

Um dem Wunsche der Gemeinde-Insassen zu entsprechen, hat der Gemeinde-Ausschuß kraft des Rechts, welches ihm nach §. 71 des Gemeinde-Gesetzes vom 17. März 1849 zustand, in der Ausschuß-Sitzung vom 3 Oktober 1851 einstimmig beschlossen, daß der Schulunterricht deutsch sein soll. — Obschon dieser Gemeinde-Beschluß vom damaligen Hrn. Bürgermeister der Ortsschulaufsicht zur Wissenschaft mitgetheilt worden war, wurde doch der slovenisch-deutsche Unterricht zur großen Unzufriedenheit der Schul-Insassen fortgesetzt.

Die Gemeinde hat gegen diese Einrichtung, welche durch den hohen Ministerial-Erlaß vom 25. October 1851, Z. 5184|550, noch festeren

Boden gewann, alle ohnehin unnützen Schritte unterlassen, hofft aber nun, daß der hohe Landtag ihre gerechte Sache erkennen und darnach beschließen wird.

Seebach am 6. Mai 1861.

Johann Seebacher.
Realitätenbesitzer.

Wer ist ein Wühler?

Es gibt gewisse Schlagworte, die öfters gebraucht werden, bloß um damit Effekt zu machen und den beabsichtigten Zweck dadurch um so leichter zu erreichen. Ein solches Schlagwort ist auch das Wort „Wühler", welches in neuester Zeit gar so häufig gebraucht wird. Man vergißt oder ignorirt in böser Absicht die wahre Bedeutung dieses Wortes und wendet es oft auf Personen an, die von den Eigenschaften des echten „Wühlers" gar nichts an sich haben. So müssen insbesondere wir Slovenen jetzt neuerdings die traurige Erfahrung machen, daß jene Männer aus unserer Mitte, die wahre Freunde des Volkes sind, aus dem sie hervorgegangen, wenn sie sich auf seine Rechte energisch beziehen, als Wühler bezeichnet, und dadurch sowohl vor den Slovenen, wie auch den biedern und Recht und Gerechtigkeit liebenden Deutschen verdächtiget werden.

Angesichts dieser unläugbaren Thatsache erlaube ich mir, da ich auch ein Slovene bin und ganz gut weiß, was eifrige gebildete Slovenen anstreben, hiemit öffentlich zu erklären: Die Sache, welche diese verfechten, ist gerecht, sie stehen auf gesetzlichem Boden und kämpfen nur für Recht und Gesetz.

Der Kampf, welcher jetzt die Gemüther der Deutschen und Slovenen in Kärnten so sehr aufregt, wird zumeist um die Sprache geführt. Es handelt sich nämlich darum, ob die Slovenen wohl das Recht haben zu verlangen, daß ihre Sprache in Schule und Amt eingeführt werde.

Die Frage, ob die slovenische Sprache auch im Amte einzuführen sei, ist, was die Slovenen in Kärnten betrifft, noch eine offene Frage; der hohe Reichsrath wird erst darüber entscheiden und wir Slovenen sehen dießfalls einer gerechten Entscheidung entgegen.

Was aber die Unterrichtssprache in der Volksschule anbelangt, so bestehen schon dermal Gesetze, welche genau bestimmen, in welcher Sprache der Unterricht an den Volksschulen zu ertheilen ist. Bezüglich der Unterrichtssprache an den Volksschulen sind nämlich folgende Verordnungen erflossen: Ministerial-Erlaß vom 2. September 1848, Zahl 5692, Punkt 1; — Ministerial-Erlaß vom 24. Mai 1851, Z. 358, Punkt a, b, c; — Erlaß der hohen k. k. kärntn. Landes-Regierung vom 16. Oktober 1854, Z. 8874, Punkt 2; — Ministerial-Erlaß vom 23. Oktober 1856, Z. 13571; — Erlaß des hochw. fürstbischöflichen Gurker Konsistoriums, siehe Verordnungsblatt, II. Abtheilung, Nr. 3, Jahrgang 1860, A. — Diese Verordnungen wurden noch nicht aufgehoben, sie bestehen noch in Kraft. Nach diesen Verordnungen

muß der Unterricht in den Volksschulen den Kindern in ihrer Muttersprache, also an slovenischen Schulorten in slovenischer Sprache ertheilt werden. In Gemeinden von sprachlich gemischter Bevölkerung sind die Kinder in slovenischer und deutscher Sprache zu unterrichten; der Gang des Unterrichtes ist aber in jedem einzelnen Falle nach den besonderen Ortsverhältnissen zu bestimmen. Nach diesen Vorschriften wurde in neuerer Zeit der Unterricht an den Volksschulen bezüglich der Unterrichtssprache geregelt, und demgemäß erhalten slovenische Kinder in der Schule auch slovenischen Unterricht, ohne daß deßhalb die deutsche Sprache vom Unterrichte ausgeschlossen wäre.

Gegen den slovenischen Unterricht haben sich aber mehrere Gemeinden erklärt, und verlangen rein deßhalb, weil sie die Sache nicht richtig auffassen, für ihre Kinder, die kein Wort deutsch verstehen, noch weniger sprechen können, ausschließlich deutschen Unterricht. Dem müssen sich aber die Schulvorstände, deren Pflicht es ist, darauf zu sehen, daß der Schulunterricht gemäß den bestehenden Vorschriften ertheilt werde, natürlich widersetzen, und können derlei ungesetzliche Beschlüße respektive Proteste der betreffenden Gemeinde-Vorstände nicht berücksichtigen. Es finden sich aber Leute, welche diese gesetzwidrigen Beschlüße der Gemeinde-Vertretungen vertheidigen und diese zur Widersetzlichkeit gegen die vorgesetzten Schulbehörden und Schulvorstände durch Schrift und Wort zu verleiten suchen. Erkühnt sich dann irgend ein eifriger Slovene ihrem gesetzwidrigen Treiben entgegenzutreten, so wird er dann von ihnen gleich als Wühler verschrieen.

Es fragt sich nun, wer ist ein Wühler, Jener, welcher sich gegen die bestehenden Gesetze auflehnt und dann auch Andere zu deren Nichtbeachtung und Uebertretung zu verleiten sucht, oder Jener, welcher die Gesetze beobachtet und auch auf deren allseitige Beobachtung dringt? Wenn ich meine Ansicht offen aussprechen darf, so möchte ich erklären, daß in meinen Augen Derjenige ein Wühler ist, welcher sich Jenen entgegenstellt, die auf gesetzlichem Boden stehen und auf diesem ihre guten Rechte verfechten, wie gerade wir Slovenen es thun.

Augsdorf, den 8. Mai 1861.

Franz Wizonig.
Pfarrer.

Berichtigung.

In dem letzten Aufsatze des Hrn. Dr. Alois Hussa vom 22. April l. J. wird gesagt: „In gleicher Weise beklagen sich die Bewohner von Kirschentheuer, daß trotz ihrem Willen in der Volksschule nicht die deutsche Sprache eingeführt, und somit das Erlernen derselben zur Unmöglichkeit gemacht werde“

Die gefertigte Schuldistrikts-Aufsicht erklärt aber hiemit und versichert mit Bestimmtheit, daß man sich sowohl hierorts, als auch im ganzen Schuldistrikte genau an den Erlaß des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 24. Mai 1851, Zahl 358, und bezüglich auf den

hohen Erlaß der k. k. Statthalterei vom 8. November 1851; Z. 986, (L. Sch. B.), und der hohen k. k. Landesregierung vom 22. Juni 1860, Z. 321, (praes.) halte, und auch die Bewohner von Kirschentheuer mit dieser normalen Organisation der Volksschule zufrieden sind.

Schuldistrikts-Aufsicht Unterrosenthal zu Kappel, am 8. Mai 1861.

Matthäus Tschuden,
Schuldistrikts-Aufseher.

Erklärung.

Herr Dr. Hussa besitzt zu Maria Rain eine Realität und dürfte bei den Worten seines ersten Aufsatzes: „So wird an Orten das ganze Jahr hindurch windisch gepredigt, von denen es notorisch bekannt ist, daß die Kirchen dabei ziemlich spärlich besucht sind, während bei den deutschen Predigten, die zwei bis drei Mal des Jahres daselbst gehalten werden, diese die Zahl der Besucher kaum fassen können," bei diesen Worten dürfte er Maria Rain im Auge gehabt haben. Maria Rain ist bekanntlich ein Wallfahrtsort, und hat jährlich einen sogenannten deutschen Sonntag, wo für die aus dem Glanthale, Krapffelde, u. s. w. zahlreich anwesenden Wallfahrer deutsch gepredigt wird. Sonst aber würde die deutsche Predigt rein nur für die Wände gehalten werden.

Auch in der zweiten Flugschrift wird Maria Rain wieder erwähnt und bemerkt, „daß die Gemeinde Maria Rain zu wiederholten Malen darum angesucht, daß in der Schule das Deutsche gelehrt werde, wie dieß noch vor Kurzem der Fall war, jedoch vergebens". Vor Allem muß ich bemerken, daß mir persönlich die Pfarrgemeinde nie und niemals in dieser Beziehung einen Wunsch geäußert hat, und daß dessen ungeachtet doch auch das Deutsche betrieben wird, jedoch so, daß der Hauptzweck der Volksschule und die Beobachtung der bestehenden Schulgesetze immer vorzüglich angestrebt wird. Die Gemeinden haben bis zu dieser Stunde wohl auf die äußeren nicht aber auf die inneren Angelegenheiten der Schule einen gesetzlichen Einfluß.

Maria Rain, den 8. Mai 1861.

Sebastian Smerietschnigg,
Pfarrer.

Berichtigung.

In der Beilage ddo. 22. April S. 6 der Klagenfurter-Zeitung Nr. 29 l. J. mit der Aufschrift: „Letztes Wort an Hrn. Andr. Einspieler" wurde vom Hrn. Verfasser derselben, Dr. Alois Hussa, auch angeführt, „daß die Gemeinde Mittertrixen auf ihr wiederholtes Ansuchen um deutschen Schulunterricht abschlägig beschieden wurde". Mir ist nicht bekannt, daß von einem der Pfarr-Insassen, welche schulpflichtige und schulbesuchende Kinder haben, ernstlich der Gedanke angeregt worden sei, daß der Schulunterricht ausschießlich in deutscher

Sprache ertheilt werden solle. Unter den Schulkindern, welche aus drei Pfarren die Gemeindeschule besuchen, sind nur sieben rein deutscher Herkunft, darunter drei aus fremder Provinz Eingewanderte, alle übrigen aber von slovenischer Abkunft und Idiom. Die Umgangssprache in der Gemeinde ist durchhin die slovenische und der Schul-Unterricht wurde stets in slovenischer Mundart unbeanständet ertheilt, gegenwärtig aber wird bei dem Schul-Unterrichte die deutsche Sprache keineswegs außer Acht gelassen. Das Ansinnen Einzelner im engern Sinne des Wortes kann wohl nicht als Gesammtpostulat angesehen und berücksichtiget werden.

Dieses möge zur Berichtigung der obigen Berufung des Hrn. Verfassers dienen.

Aus der Pfarre St. Margarethen bei Töllerberg, am 3. Mai 1861.

Valentin Traunigg,
Pfarr-Administrator.

Erklärung.

Zu Klagenfurt ist, wie ich höre, das Gerücht verbreitet, daß in der hiesigen Pfarrschule das Schulgebet in deutcher Sprache nicht geduldet werde, obgleich ein Drittel der Schulkinder deutscher Nationalität sei.

Sollte mitunter auch dieses Gerücht Veranlassung zu der Klage des Hrn. Dr. Hussa gegeben haben, „daß man den Deutschen gegenüber öfters im hohen Grade intolerant sei", so muß ich erklären, daß unter den 221 Kindern auch nicht Eines der slovenischen Sprache unkundig sei, hingegen aber nur 5 bis 6 die deutsche Sprache verstehen. — So steht es bei uns mit der den Slovenen vorgeworfenen Unduldsamkeit gegen die Deutschen; so dürfte es meines Wissens auch überall stehen und auf den größten Theil des Inhaltes der beiden Schriften des Hrn. Dr. Hussa die bekannte Fabel anzuwenden sein: Der Wolf und das Lamm am Bache.

Suetschach, am 9. Mai 1861.

Simon Dobeinigger,
Pfarrer.

Erklärung.

In einer Schrift des Hrn. Dr. Alois Hussa, in welcher viele verletzende Verdächtigungen, aber wenige stichhaltige Widerlegungen vorkommen, wird der Bleiburger Schule in einem Kontexte derart Erwähnung gethan, daß ein unbefangener, des Sachverhaltes unkundiger Leser schließen müßte, die Stadt Bleiburg sammt ihrer Umgebung sei durch und durch deutsch, und werde bezüglich der Schulen von Alles slavisirenden (!) Lehrern erschrecklich terrorisirt, — und alle Klagen seien fruchtlos. —

Als beinahe zweijähriger Katechet an gedachter Schule muß ich, — nicht dem Hrn. Dr., da selber nicht mein Forum, sondern allen Jenen, die an dieser causa irgend ein gegründetes Interesse, aber keine genaue Kenntniß von selber haben, die Erkärung abgeben, daß die Schule von Bleiburg und seiner Umgebung sich nicht nur auf ganz legalem Boden im Sinne der allerhöchsten Unterrichts-Erläße bewege, sondern vielmehr der Geltendmachung der zweiten Landes- nicht Muttersprache bedeutend größere Rechnung trage, denn dieser selbst.

Beweise dafür sind sämmtliche Prüfungen, insbesondere die vorjährige, die Bleiburger Schule lobend hervorhebende Visitation des hochwürdigen Oberhirten und Diözesanschulen-Oberaufsehers; daher auch alle — sein — oder existiren sollenden Klagen nur in's Gebieth der Erfindungen zu registriren sind.

Was die mitberührte Völkermarkter Schule anbelangt, so ist sie, obwohl natürlich von sehr vielen slovenischen Kindern der Umgebung besucht, durchaus deutsch organisirt, — also gar kein Anlaß zu Befürchtungen, resp. Verdächtigungen oder Haranguirungen.

Völkermarkt, am 11. Mai 1861.

Karl Simandl,
Kanonikus und Katechet.

Erklärung.

Des Hrn. Dr. Hussa „Letztes Wort" brachte auch eine Zuschrift des gewesenen Bürgermeisters zu Hohenthurn.

Diese Zuschrift ist derart, daß Jedermann glauben könnte, die Schulen in der Gemeinde Hohenthurn (es sind deren 3) seien ganz wider die k. k. Verordnungen und wider die F. B. G. Consistorial-Erlässe organisirt.

Das hohe k. k. Ministerium hat die Einführung der Muttersprache in den Schulen für zweckmäßig erkannt und diesen Gegenstand betreffend Verordnungen erlassen.

Ist es nun löblich von Denjenigen, die in Gemeinden dazu aufgestellt sind, die Befolgung der k. k. Gesetze zu überwachen, daß sie die Ersten sind, die sich wider dieselben auflehnen, und wie es vom besagten Hrn. Bürgermeister geschehen ist, für slovenische Kinder deutschen und italienischen Unterricht verlangen. Die zwei letzten Jahre, wo das Bürgermeisteramt noch zu Hohenthurn war, hatte auch ich die Ehre, Lehrer an einer Schule dieser Gemeinde zu sein. Hätte ich jedoch das beste Gedächtniß, so könnte ich mich nicht erinnern, daß der gewesene Hr. Bürgermeister jemals in meiner Schule gewesen wäre.

Wäre er einmal hineingekommen, so hätte er sehen und hören können, daß in unserer Schule deutsch-slovenische Bücher sind, daß die Schüler auch deutsch lesen und schreiben lernen, daß sie sich schon einen Vorrath deutscher Worte gesammelt haben, daß sie im Uebersetzen geübt werden, daß unsere Schule ganz nach dem F. B. G. Konsistorial-Erlasse (In Schulsachen Nr. 1) fünfzehnter Jahrgang 1857, Nr. 2032, ddo. 12. Jän.

ner 1857 organisirt ist. — Auf dieselbe Weise ist auch die Schule in Dreulach (auch in dieser Gemeinde) eingerichtet.

Ich rathe denjenigen Männern, welche Lehrpläne für Schulen entwerfen wollen, zuerst die kindliche Natur und den Entwicklungsgang der Seelenkräfte zu studiren, und nicht gleich in's Blaue hinein zu reden!

Feistritz, am 24. Mai 1861.

Ferdinand Wigele,
Lehrer.

Von allen diesen Erklärungen ist nur eine einzige gegen mich gerichtet; aber selbst diese ist so beschaffen, daß sie dem schon seit dem Jahre 1848 allgemein bekannten Liberalismus des Verfassers eben so wenig Ehre, als dem Herrn Dr. Hussa Freude gemacht haben wird.

An diese mit Opfern an Geld und Zeit, an Gunst und Freundschaft verbundenen, rein nur der Wahrheit und guten Sache geltenden öffentlichen Kundgebungen folgt nun mein Abschiedswort an meinen geehrten Herrn Gegner, welches lautet:

Letztes Wort
an
Herrn Dr. Alois Hussa.

Die Waffen, deren sich der Hr. Dr. A. Hussa gegen mich bedient, sind von verschiedener Gattung.

Es sind gehässige Ausfälle gegen meine Person; diese ertrage ich als Opfer für die gute Sache mit Freude.

Es sind schmähliche Anschuldigungen von Hetzerei und Wühlerei; diese ertrage ich im Bewußtsein der gänzlichen Unschuld mit Geduld.

Es sind furchtbare Anklagen von Hochverrath; diese ertrage ich im Hinblicke auf ihre Gemeinheit und Bosheit mit Verachtung.

Es sind scheinbare Gegengründe und Einwürfe; diese wurden theils in den Amtsblättern der Klagenfurter Zeitung von anderen Slovenen gebührend besprochen, theils wird von ihnen im Verlaufe dieses Schriftchens öfter die Rede sein.

In meinen gestellten Forderungen ist nicht ein Satz, ja auch nicht ein Wörtlein zu finden, welches dem Herrn Dr. Hussa die geringste Veranlassung bieten würde, auf eine so erbitterte Weise, mit so verletzenden Waffen gegen mich zu kämpfen. Es wäre keine Kunst, auch diesmal Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich ein solcher Kämpfer vor Jedermann selbst gerichtet; ich glaube daher beruhigt und getrost schweigen zu können.

Mir ist es wahrlich nicht um Zank und Hader zu thun, sondern einfach nur um das Wohl meiner Stammesbrüder, um Erfüllung der dieses Wohl bedingenden Forderungen; darum gehe ich auch sogleich zur weitern Erläuterung derselben über.

Ich habe zuerst verlangt:

1. Daß man Kärnten als deutsch-slovenisch anerkenne. Damit ist auch Herr Dr. Hussa einverstanden, indem er in seiner ersten Brochüre schreibt: „Wir erkennen es sehr gerne an, daß Kärnten von Deutschen und Wenden bewohnt werde.“ Nur in der Art und Weise, wie die Nationalität einer Pfarre bestimmt werde, gehen wir auseinander; er nimmt zum Maßstabe die ämtliche Volkszählung, ich hingegen die Unterrichtssprache in der Kirche und sage: Dort, wo ausschließlich deutsch gepredigt wird, ist eine deutsche, — wo slovenisch gepredigt wird, eine slovenische, — und wo abwechselnd in beiden Sprachen gepredigt wird, eine gemischte Bevölkerung.

Ich habe ferners verlangt;

2. Daß man Kärnten als deutsch-slovenisch behandle. Zur praktischen Ausführung dieser meiner Forderung stellte ich folgende Grundsätze auf und zwar:

1. Bezüglich der Schule. Für slovenische Pfarren verlange ich Schulen mit slovenischer, — für gemischte Pfarren Schulen mit gemischter Unterrichtssprache.

Die Schulen deutscher Pfarren berührt mein Streben nicht im entferntesten, unsere Haupt-, Real- und Gymnasialschulen nur in einem einzigen Punkte; aber ich glaube, daß alle Eltern, welchen die Zukunft ihrer studierenden Söhne am Herzen liegt, welche bedenken, wie leicht junge Leute mehrere Sprachen erlernen, und zugleich beherzigen, daß unter der ganzen Bevölkerung in Oesterreich nur ein Fünftel Deutsche sind, mir ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Die letztgenannten Schulen sollen nämlich so eingerichtet werden, daß die Schüler statt des vielen Ueberflüssigen und Gelehrten beide Landessprachen lernen, damit die Kärntner-Slaven bei Besetzung von Stellen, wo das Windische benöthigt wird, vor den Deutschen nicht den Vorzug haben, damit sie sich in spätern Jahren und nach bitterer Erfahrung vielleicht nicht umsonst um ein Zeugniß über die Kenntniß der slovenischen Sprache umsehen, — und damit ihnen bei den Kompetenzen all' die weiten und hoffnungsreichen slavischen Länder offen stehen. Nur in diesem einzigen gewiß sehr gut gemeinten Punkte berührt mein Streben die Landeskinder deutscher Zunge. —

Mein Bemühen gilt vorzüglich den Bewohnern Kärntens slovenischer Zunge; diesen wünsche ich solche Volksschulen in slovenischer Sprache, wie die Deutschen in deutscher Sprache sie haben; denn nur solche Volksschulen

a) ermöglichen die allgemeine Bildung des slovenischen Volksstammes. Der Zweck der Volksschule ist: dem Menschen jene allgemeine

Bildung zu geben, welche er braucht, um als wahrer Mensch, freier Bürger und guter Christ leben und wirken zu können. Er soll also im Denken und Sprechen geübt, in der Religion und Muttersprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen bestmöglichst bewandert, und auch mit Kenntnissen aus der Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Landwirthschaft, populären Chemie u. s. w. ausgerüstet sein. Welch' große Zahl der Gegenstände, welche zur allgemeinen Bildung erfordert werden! Diese nur sollen und können die Hauptaufgabe der Volksschule sein. Diese werden den Verstand der slovenischen Jugend aufhellen, ihr Herz für alles Edle und Schöne erwärmen, sie auch für das fernere Lesen passender einschlägiger Bücher gewinnen und so mit Liebe und Lust zum weitern Fortschreiten in der Bildung und Humanität erfüllen. Es werden mehr Gebetbücher in der Kirche, mehr belehrende und unterhaltende Bücher in der Stube, mehr Pfarrs-Bibliotheken in der Gemeinde zu sehen sein. Slovenische Volksschulen für slovenische Pfarren sind somit nichts weiter als ein einfaches Postulat der Vernunft und Pädagogik, der allgemeinen Bildung und Gesittung, und wer noch ein Herz für allgemeine Volksbildung hat, muß das Zustandekommen auf nationaler Grundlage aufgebauter Volksschulen kräftigst unterstützen. Nur slovenische Schulen in slovenischen Pfarren

b) befördern den Wohlstand des slovenischen Volksstammes.

Betrübend ist die Schilderung, welche der Herr Dr. Hussa über den Zustand der slovenischen Gegenden in seiner ersten Schrift entwirft. Er schreibt: „Der im Lande so ergiebige Bergbau hatte die Gründung von Fabriken zur Folge, und da zur Gründung und Fortführung derselben vor Allem Intelligenz nöthig ist, so waren es wieder Deutsche, welche die Gründer und Besitzer der Fabriken waren. . . . Der Verkehr ist in den Händen der Kaufleute, welche Deutsche sind. . . . Der von den Wenden bewohnte Theil Kärntens ist bekanntlich der ärmste des Landes, in den in diesen Bezirken liegenden Städten ist durchaus, in den Märkten und größeren Ortschaften ist zum großen Theile das deutsche Element vorherrschend. Die hier befindlichen Etablissements befinden sich nur in den Händen von Deutschen. Die eigentliche windische Bevölkerung besteht also nur aus Bauern, welche in der Kultur ihrer Felder hinter den Deutschen zurückstehen, und daher auch von diesen lernen müssen. Was den sonstigen Culturgrad eines windischen Dorfes betrifft, so ist darüber wohl nicht viel zu sagen; denn der Unterschied zwischen einem deutschen Dorfe Oberkärntens und einem windischen in Unterkärnten ist Jedem unauslöschlich im Gedächtnisse, der je in der Lage war, einen thatsächlichen Vergleich zwischen beiden anzustellen." Fürwahr ein trauriger bedauernswerther Zustand eines Volksstammes, der an Fähigkeiten des Leibes, des Kopfes und des Herzens keinem anderen wie immer genannten eben so wenig, als an Treue und Begeisterung für seinen Herrn und Kaiser, an Liebe und Anhänglichkeit zu dem großen, herrlichen Vaterlande, und an Opferwilligkeit und Hingabe für das allgemeine Wohl nachsteht? Gewiß traurig und bedauernswerth, und nur darum nicht trostlos und schandvoll, weil das Volk daran nicht selbst schuld ist

und die Schmach und Schande nur auf Jene fällt, welche es in dies schmachvolle Joch gezwängt haben oder noch länger darin erhalten möchten. Alle Völker sind da von Gottes Gnaden, und von ihm mit Gaben und Talenten in reichlichem Maße ausgerüstet; woher nun das auffallende Zurückbleiben des slovenischen Volkes hinter dem nachbarlichen deutschen? Es wurde ihm der Weg zur Bildung und zum Fortschritte, diesen einzigen Quellen zum Wohlstande und Reichthume, lange, lange Jahre entweder gänzlich abgeschnitten oder falsch gezeigt! Bis in die neueste Zeit bestanden in den slovenischen Gegenden nur bei den wenigsten Pfarrorten Schulen, und die bestanden, waren so eingerichtet, daß die Kinder gar nichts oder äußerst wenig lernten. Die fleißigsten und talentirtesten Schüler brachten es zum deutschen mechanischen Lesen, Vorschriften-Schreiben, zum Addiren und Abziehen; und nur die eifrigsten und ausgezeichnetsten waren im Stande eine kleine Rechnung zu machen, oder kurze deutsche Sätze zu verfertigen: Von den lieben süßen Lauten der Muttersprache erklang kein Ton! Der Knabe verstand nun das Gelesene und Geschriebene nicht, der ganze Schulbesuch war für ihn Geist und Herz ertödtend und martervoll; darum war der Knabe herzlich froh, daß mit Ende des zwölften Jahres die Erlösungsstunde von dem lästigen Schulbesuche für ihn geschlagen, und mit dem Austritt aus der Schule nahm er von den unverständlichen deutschen Büchern für sein Lebelang gänzlichen Abschied. Aber nicht lernte der slovenische Knabe auch nur die slovenischen Buchstaben kennen oder schreiben, um so weniger slovenisch lesen. Und gerade dieß hätte er verstanden, gerade dieß hätte seinen Geist geweckt, sein Herz erfreut, ihn so zur ferneren Lektüre auch nach dem Austritte aus der Schule gereizt, ihn mit nützlichen Kenntnissen aus der Landwirthschaft, Vieh-, Obstbaum- und Bienenzucht, Düngerbereitung, Wiesen- und Forstkultur u. s. w., ferner mit neuen Erfindungen und Erzeugnissen bekannt gemacht, und so den Weg zum Wohlstande und Reichthume gezeigt. Dieß wäre in unsern Tagen um so nothwendiger, da die Lasten immer drückender, die Bedürfnisse immer größer, die Lebensmittel immer theurer, die Erdoberflächen hingegen nicht um eine Spanne größer und die Erwerbszweige nicht um ein Haar reichlicher werden — ohne Fortschritt in der Bildung. Wer also Mitleid und Erbarmen mit dem zurückgebliebenen slovenischen Volksstamme hat, der muß vernünftig organisirte Volksschulen, als die wahren und einzigen Quellen des Wohlstandes, mit aller Entschiedenheit befürworten. — Nur slovenische Schulen in slovenischen Pfarren

c) sichern endlich die Freiheit des slovenischen Volksstammes.

Wessen Herz jauchzte nicht vor Freude auf ob der großen und herrlichen Rechte und Freiheiten, welche Se. k. k. Apost. Majestät seinen Völkern gewährte und sie dazu noch als die bloßen Anfänge und Keime vieler noch zu erwartender größerer Rechte und Freiheiten erklärte? Die Völker Oesterreichs wurden mündig erkannt und ihnen die Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung der Gemeinde, des Landes, ja des Reiches selbst bewilligt. „Was aber wäre," fragt der bekannte Fellenberg, „die gepriesene Mündigkeit des Volkes ohne wahre Bildung weiter, als eine

klingende Schelle, ein Gängelband pfiffiger Demagogen? Denn um den Samen zum wahren Segen zu streuen, müssen wir durch die Schule dem einzelnen Bürger die Fundgrube seines persönlichen Kapitals eben so aufschließen, als es für die Gesellschaft im Großen durch zeitgemäße, politische Einrichtungen geschieht. Ist dem einzelnen Bürger nicht in der Jugend schon die Möglichkeit fortschreitender Entwicklung gewährt, so ist auch die Gesellschaft in ihrem Fortschritte gelähmt. Lernt der Einzelne seinen innern Reichthum nicht kennen und ausbenten, so bleibt auch die Gesellschaft arm. Alle Verbesserungen der bürgerlichen Gesellschaft sind unmöglich, vergeblich, wenigstens nicht dauerhaft ohne wahre und echte Bildung*. Mit innigster Ueberzeugung sage ich: Die neugeborne Freiheit des Cultur-Staates Oesterreich wird und kann nur dann blühen und gedeihen, ja nur dann bestehen und leben, wenn die conditio sine qua non eines Cultnrstaates — die Bildung des Volkes — nicht gehindert oder gar unmöglich gemacht wird. Die freigewordenen Völker Oesterreichs mögen sich daher der wahren Bildung und gesunden Benützung der Freiheit ernstlich befleißen, und sich ganz besonders nach einer gediegenen Kenntniß der Gesetze und Verordnungen, ihrer Rechte und Pflichten umsehen; denn Jene, denen die Freiheit ein Dorn im Auge ist, werden sorgsam auf ihre Irrthümer und Mißgriffe lauern, und dereinst eines schönen Morgens könnten sie mit dem Sündenregister hervortreten, als Beweis, daß sie für die Freiheit noch nicht reif oder ihrer nicht würdig sind: Nur ein gebildetes Volk kann auch frei sein oder werden! Darum ist der Mann der Freiheit immer auch der Mann der Bildung, die aber bei dem Volke nur auf Grundlage der Muttersprache erzielt werden kann, darum für slovenische Pfarren slovenische Schulen!

Also nur im Interesse der allgemeinen Bildung und Civilisation, im Interesse des Fortschrittes und Wohlstandes, — im Interesse des verfassungsmäßigen Lebens und der Freiheit wirke ich für slovenische Schulen in slovenischen Pfarren! —

Doch gegen diese ist ja der Herr Dr. H. nicht, „sobald ein Gemeindebeschluß in diesem Sinne vorliegt;" „eben so wenig soll man, nach seiner Ansicht, dagegen ankämpfen, daß in einer Schule in deutscher Sprache gelehrt werde, wenn die betheiligte Gemeinde es so will". Dieser Nachsatz klingt äußerst freisinnig und demokratisch, ist jedoch in der That — weil die Bildung und den Fortschritt ertödtend oder lähmend — nur zopfig und volksfeindlich. Ich wünsche für wahr der Gemeinde die ausgedehntesten Rechte und Freiheiten: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde;" ich gehöre gewiß nicht zu den Bewunderern des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849, und bekämpfe grundsätzlich jedwede Beschränkung des natürlichen Wirkungskreises der Gemeinden, so wie jedwede Behinderung oder Vergewaltigung von Seite der Bureaukratie. Deßungeachtet erscheint es mir doch etwas auffallend, daß man, aus den vielen Gemeinde-Angelegenheiten, bei welchen man die Gemeinde über-

sieht oder bevormundet, gerade die Volksschule, und mit augenfälliger Vorliebe gerade die slovenische Volksschule so ganz der Gemeinde überliefern will. Ich habe besonders die Slovenen vor Augen und muß gestehen, daß diese gegen die Schule, welche ihnen bisher so wenig Nutzen und Früchte gebracht, eine große Gleichgültigkeit, ja sogar Abneigung im Herzen tragen, und sich um ihre Einrichtung und Verbesserung wenig oder gar nichts kümmern; — ich muß gestehen, daß ich eben darum große Mißgriffe in dieser Beziehung befürchte, indem einige Gemeinden gegen die Schule wohl gar protestiren, andere hingegen sie wieder so organisiren werden, daß der eigentliche, hohe und herrliche Zweck der Volksschule nicht im entferntesten erreicht wird; — ich muß gestehen, daß ich eine zu große Achtung vor der Volksschule hege, als daß ich sie, die Quelle und das Unterpfand der Bildung, des Wohlstandes und der Freiheit, somit die Lebensfrage der Unwissenheit, der Willkühr, ja oft Bosheit einzelner Stimmführer anvertraut wissen wollte; — ich muß gestehen, daß durch die energische, fast hundertjährige Germanisirung in Schule und Amt die Krone und Blüthe der Slovenen — die Intelligenzen und Notabilitäten — wie in der Sprache so an Geist und Herz häufig entnationalisirt und mit Befangenheit, Kälte, ja selbst mit Widerwillen und Haß gegen ihre eigene Muttersprache erfüllt sind; — ich muß gestehen, daß die Gemeindebeschlüsse, weil oft nur der Ausfluß eines souveränen Bürgermeisters, Gemeinderathes oder wohl gar Gemeindeschreibers, nach meiner Ueberzeugung oft gerade das Gegentheil von dem Wunsche und Willen der weit größeren, aber nicht gehörten Mehrzahl der Gemeinde ausdrücken; — ich muß gestehen, daß nach meiner Einsicht die Ueberantwortung der Volksschule an die Gemeinde derzeit noch verfrüht ist, indem die diesbezüglich bestehenden hohen und höchsten, auch durch die Errichtung des Unterrichtsrathes bestätigten Vorschriften noch nicht außer Kraft gesetzt sind und somit genau beobachtet werden müssen, wenn nicht Verwirrung und Gesetzlosigkeit eintreten sollte; — ich muß endlich gestehen, daß ich, wenn auch nicht nur die slovenischen, sondern alle Gemeinden der ganzen lieben Welt beschließen würden, den Unterricht in der Volksschule in einer den Kindern fremden Sprache zu ertheilen, daß ich in einem solchen Beschlusse die größte Gefahr für das Christenthum, die Bildung, den Wohlstand und die Freiheit erkennen und dieß als das größte Unglück herzlichst bedauern würde.

Aber was mag denn die slovenischen Gemeinden zur Fassung solcher unsinnigen, selbstfeindlichen und selbstschädlichen Beschlüsse bestimmen: Die nächste Antwort auf diese Frage ist: „Windisch können die windischen Kinder von Haus aus, somit ist der Unterricht im Windischen unnütz und sehr leicht entbehrlich".

Wenn windische Bauern, und wären sie auch Bürgermeister, so reden und schreiben, so kann man es ihnen verzeihen; daß aber gewandte Literaten sich mit solchen Gründen begnügen, ist wirklich unerklärlich. Ist bei konsequenter Durchführung dieses Prinzips nicht allen Schulen der

Stab gebrochen? Können nicht auch die deutschen Kinder von Haus aus deutsch? Wozu nun die deutschen Schulen? Wozu deutscher Sprachunterricht durch viele viele Jahre? Stehen etwa die deutschen Kinder den slovenischen an Fähigkeiten und Talenten so weit nach, daß jene in der Muttersprache eine langjährige Nachhilfe brauchen, während diese sie schon von Haus aus vollkommen und perfekt können? Kinder sind Kinder, Menschen sind Menschen, und sie alle brauchen Unterricht als das einzige Mittel zum gehörigen fertigen Ausdrucke, zur Bildung, zum Wohlstande, und zur Freiheit: Wer der Masse des Volkes den Unterricht nicht in seiner Muttersprache ertheilen läßt, der mordet die Bildung eines Stammes, und verübt ein Verbrechen an der Menschheit.

Wieder Andere sagen: „Die Kenntniß der deutschen Sprache ist unentbehrlich," oder mit den Worten eines der deutschen Sprache nicht recht mächtigen Schulrathes: „Deutsch ist Brot." Bei der gegenwärtigen Organisirung Oesterreichs, wo der letzte Ofenheizer und Thürsteher der deutschen Sprache kundig sein muß, wo in der Kanzlei fast durchgehends und ausschließlich die deutsche Sprache in Wort und Schrift herrscht, wo Manchem die deutsche Sprache zur ewigen Seligkeit unumgänglich nothwendig zu sein scheint, da ist bei dem schlichten, praktischen Bauer obige Rede sehr leicht erklärlich. Aber es ist schon anders und besser, wird noch anders und besser werden, und obige Unentbehrlichkeit wird sich beheben oder gewiß auf ein bescheideneres Maß herabsetzen. Dann aber wird der Bauer einsehen, daß der Mensch nicht allein vom Brote lebe, sondern daß er auch einen Geist habe, einen Geist, der Hunger hat nach etwas Höherem, nach Bildung und Freiheit. Dieß höhere Brot für den Geist erwirbt sich der junge Mensch nur mittelst des Unterrichtes auf Grundlage seiner Muttersprache, und dieser ist ihm darum vor allem unentbehrlich.

Er wird ihn aber zugleich in die glückliche Lage versetzen, sich auch das leibliche Brot leichter und reichlicher zu verdienen. Ein gewisser Hulek aus Böhmen ist der erste und ausgezeichnetste Schneidermeister in Paris, diesem Mekka aller Schneider. Und doch hat er in seiner Heimath gewiß kein Wort französisch sprechen, wohl aber die Nadel geschickt führen gelernt. — Ein anderer bereiste ganz Frankreich und konnte nur drei französische Wörter: er selbst beschreibt seine Reise auf folgende Weise: Im Gasthause angekommen rief ich zum Kellner manger (essen); wurde ich schläfrig, sagte ich dormir (schlafen); und wollte ich weiter reisen, sprach ich changer (wechseln) und legte einen blanken Napoleondor auf den Tisch.

Nicht einzelne deutsche Wörter, auch nicht halbverständliche deutsche Sätze, die er sich um den hohen Preis der ganzen goldenen Jugendzeit erkauft hat, nein! nicht diese, nein! wahre Bildung und der durch diese ermöglichte Fortschritt wird den slovenischen Volksstamm zum Wohlstande erheben, und in die glückliche Lage versetzen, nicht blos bei der harten, sehr belasteten Erdscholle, sondern auch in andern Erwerbszweigen sein gutes, und dabei noch leichtes Brot zu suchen und zu finden, und so sein schmales

Brot nicht mehr im Schweiße seines Angesichtes zu essen, wie er es bis jetzt essen mußte bei seinen deutsch organisirten Volksschulen und mühsam erlernten deutschen Wörtern. Gebt dem Volke deutsche Bildung nicht aber deutsche Wörter, dann habt ihr ihm sein Loos erleichtert! Stellt aber zu jeder slovenischen Hütte einen deutschen Schulmeister, das Volk wird slovenisch, und dabei roh, ungebildet und unglücklich bleiben. Wie wurden alle Völker, wie das deutsche gebildet und gehoben? Einzelne gebildete Volksfreunde deutscher Zunge lasen und studirten englische und französische Werke, übertrugen das gelesene Schöne, Neue, Nothwendige und Nützliche in das Deutsche, und machten es so dem deutschen Volke zugänglich; das Volk hat dabei kein Wort französisch oder englisch gehört oder gelernt: der Deutsche blieb deutsch. Das wäre auch der natürlichste und ergiebigste Weg zur Bildung und Hebung des slovenischen Volkes. Dabei aber soll und darf die deutsche Sprache, besonders hier in Kärnten ja nicht vernachlässigt oder wohl gar aus den Schulen gänzlich entfernt werden.

Der Slovene wird auch in Zukunft den großen Nutzen der deutschen Sprache einsehen, sie darum wünschen und lieben, aber sie nach einer vernünftigeren und ausgiebigern Methode lernen, als es die bisherige war. Denn man glaube ja nicht, daß die Slovenen, welche deutsch sprechen, dieß in der Volksschule erlernten. Man frage sie, diese Glücklichen, und gewiß nicht Einer wird zu finden sein, der sein Deutsch aus der Volksschule hat. Wer nicht auf die deutsche Seite in den Dienst oder in die Stadt entweder in die Schule oder in ein anderes Geschäft geht, oder zum Militär abgestellt wird, der kann gewiß nicht deutsch, obgleich er dafür vielleicht die ganze Schulzeit und die ganze echte Bildung geopfert hat. Möge die Ansicht, daß die Volksschule keine Sprach-, sondern eine Bildungsanstalt sei, doch endlich allgemeine Verbreitung und Geltung finden!

Nun so sei's im Interesse der Bildung und man gebe den slovenischen Pfarren slovenische Volksschulen, „aber verschaffe ihnen Bücher im kärntnerischen Dialekte, weil sie die Bücher aus Steiermark, Krain, Görz und Triest nicht verstehen." Statt diese Unverständlichkeit der slovenischen Mundarten immer im Munde zu führen, verrostete und längst abgethanene Ansichten neuerdings aufzutischen, die vollste Unkenntniß des Slovenischen zur Schau zu tragen, und sich vor der ganzen Welt lächerlich zu machen, wäre es jedenfalls gerathener und billiger, die Entscheidung hierüber kompetenten Fachmännern zu überlassen, und sich ihrem Urtheile bereitwillig zu unterwerfen. Daß übrigens das slovenische Volk, — nicht die slovenische Intelligenz, obgleich dieß schauderhaft klingt — daß das Volk die slovenischen Bücher vollständig verstehe, beweist der Buchhandel, der unter seinen Artikeln Werke aus Kärnten, Steiermark, Krain und Küstenland aufzuweisen, und nach allen slovenischen Gegenden zu versenden hat. Dazu darf auch nicht übersehen werden, daß andere Völker ihre Bücher nicht in den Mundarten, die in den verschiedenen Gegenden gesprochen werden, sondern in der höhern reinern Schriftsprache schreiben. Sind ja doch die Volksschulen auch deßhalb da, daß die Kinder mit der

bessern Sprache bekannt und vertraut gemacht, und durch diese zur Bildung, zum Wohlstande und zur Freiheit geführt werden.

2. **Bezüglich der Gemeinde.** Dießbezüglich ging meine Forderung dahin, daß bei deren Constituirung auf die Nationalität Rücksicht genommen werde, daß die Intelligenzen und Notabilitäten hinsichtlich der Sprache von aller Bevormundung sich ferne halten, und daß den Gemeinden gestattet sei, ihre ämtlichen Akteustücke in der Muttersprache auszufertigen. Dagegen hat Herr Dr. H. nur wegen der Intelligenzen und Notabilitäten die Bemerkung ausgesprochen, daß Jedermann das unbestrittene Recht zustehen müsse zu bestimmen, in welcher Sprache er in seinem eigenen Hause sprechen will. Da ist ein offenbares, wahrscheinlich absichtliches Mißverständniß. Das Hausrecht Jemanden streitig zu machen, kam mir nie in den Sinn. Jedoch kann ich auch dießbezüglich die unmaßgebliche Bemerkung nicht unterlassen, daß es die Masse der slovenischen Bevölkerung gewiß ehren, sehr angenehm berühren und erheben würde, wenn ihre Sprache bei den Intelligenzen und Notabilitäten der slovenischen Gegenden eine nachbarliche Berücksichtigung fände. Aber eben diese Intelligenzen und Honoratioren werden mit Recht gewöhnlich in die Gemeindevertretung gewählt; und in dieser Beziehung wollte ich gesagt haben, daß sie in der Gemeindevertretung nicht so fast sich selbst, sondern die Gemeinde vor Augen haben und in sprachlicher Beziehung berücksichtigen würden.

3. **Bezüglich der Verlautbarung der Gesetze und Verordnungen.** In seiner letzten Flugschrift bestätigt auch der Herr Dr. H. meine früher bekämpfte Ansicht, daß die Aenderung in der Ausgabe des Landesgesetzblattes in beiden Sprachen finanzielle Gründe, nicht aber, wie er zuerst behauptet, sprachliche Rücksichten veranlaßten. Herr Dr. H. scheint dießfalls bei den k. k. Behörden Erkundigungen eingeholt und von ihnen zu seiner Herzensfreude erfahren zu haben, daß bei der ämtlichen Umfrage sich alle Gemeindevorstände bis auf einen für den deutschen Text des Gesetzblattes erklärten. Ich meinerseits finde das ganz natürlich, wohl wissend, daß die Gemeindevorstände eben diese fremden oder entfremdeten Intelligenzen und Notabilitäten sind, welche wohl deutsch aber nicht slovenisch lesen können, daher nothwendig den deutschen, ihnen verständlichen Text verlangten. Aber im Interesse der Beamten und Gemeindevorstände, denen der slovenische Text bei der häufigen Berührung mit dem slovenischen Volke einen vorzüglichen Behelf abgeben würde, im Interesse der slovenischen Sprache, welche in der Sphäre, wo sie vom Gebrauche ausgeschlossen ist, nothwendig zurückbleibt, nicht aber in der überspannt rosenfarbigen Hoffnung, als wenn das slovenische Volk den slovenischen Text je vollkommen verstehen werde, beantrage ich auch hinfort den Gebrauch, mit welchem nach den Worten des Herrn Dr. H. Alles einverstanden war, nämlich: Alle Gesetze und Verordnungen sollen in Kärnten so ausgegeben werden, daß auf der einen Seite des Blattes der deutsche, auf der andern der slovenische Text gedruckt ist.

4. **Bezüglich der k. k. Aemter.** Ganz bescheiden war in dieser Hinsicht meine Forderung, daß nämlich bei jedem k. k. Amte, bei welchem Slovenen zu thun haben, Beamte angestellt seien, welche dieser Sprache mächtig sind. Ich weiß es, und das slovenische Volk fühlt es, daß bisher dem nicht so war. Herr Dr. H. fordert Belege; ich könnte sie liefern mit Namennennung; doch mein Gebrauch ist es nicht, Jemanden gehäßig machen und in's Unglück stürzen zu wollen; für ein verfehltes System kann der einzelne Untergeordnete nicht hintenher verantwortlich und strafbar gemacht werden. Ich will gewiß Niemanden verdrängen, sondern will meinen Stammesbrüdern nur die aus dem Munde unseres Herrn Landeschefs erhaltene, ihnen eine bessere Zukunft in Aussicht stellende Versicherung geben, daß sich Hochderselbe angelegen sein lassen werde, der dießbezüglichen gesetzlichen Forderung der Slovenen gerecht zu sein. Von der Amtssprache war in keiner meiner beiden Aufsätze die Rede. Daher sehe ich nicht recht ein, warum Herr Dr. H. die Erklärung des Herrn Dr. **Schöppl in Laibach** über die slovenische Sprache gegen mich anführt. Indem ich nur bemerke, daß der genannte Herr Dr. Schöppl der slovenischen Schriftsprache nicht mächtig ist, und somit schon wieder ein Blinder von den Farben spricht, benütze ich mit Vergnügen diese schöne Gelegenheit, um die Worte eines Fachmannes, welche dieser in Nr. 11 der Zeitung „Ost und West" gegen Herrn Dr. Schöppl geschrieben, **vollständig** zu citiren, und so die vielen Vorurtheile gegen die slovenische Sprache zu beleuchten. Besagter Correspondent schreibt aus Laibach: „Verständigung thut noth! In der vorgestrigen zweiten Wählerversammlung hat sich der Landtagskandidat Hr. Dr. Schöppl in Folge einer an ihn gerichteten Interpellation bezüglich der Einführung der **slovenischen** Sprache in den **Aemtern** dahin ausgesprochen: „es scheine ihm der gegenwärtige Zeitpunkt noch zu — **früh**, die „krainerische" (slovenische) Sprache sei noch zu bilden, sonst könnten aus Mangel an gesetzlichen Ausdrücken Prozesse entstehen; in neuester Zeit seien übrigens in den slovenischen Text der Gesetze viele fremd-slavische Wörter, namentlich aus dem Serbischen oder Kroatischen, aufgenommen worden, welche den Bauern unverständlich seien, wovon er sich bei der Grundentlastung selbst überzeugt habe; denn viele Bauern seien ungeachtet der bestehenden ämtlichen Uebersetzungen der deutschen Verordnungen erschienen, um sich diese neuerlich übersetzen oder deutlich machen zu lassen. Es seien Worte in das „Krainische" aufgenommen worden, die im **Munde des Volkes** nicht leben. Die slovenische Schriftsprache, die bis jetzt vernachläßigt wurde, so daß nur Wenige ihrer vollkommen — bis zur Fähigkeit zu Conceptarbeiten — mächtig sind, wäre vorläufig in den Volks-, als auch in den höheren Schulen zu behandeln, daß nach dem Austritte aus den Schulen jeder Schüler derselben in Wort und Schrift eben so mächtig wäre, wie der deutschen; erst dann würde der Zeitpunkt zur Einführung derselben in den Aemtern gekommen sein".

Ich war in Wien (es war kurz vor der Auflösung der Schwurgerichte) und ging aus Neugierde zu einer Schwurgerichtsverhandlung. Bei

dieser stellte der Vorsitzende an den (durch den betreffenden Diebstahl) Beschädigten die Frage: „Wollen Sie sich dem Strafverfahren anschließen?“

Der Beschädigte, ein österreichischer (deutscher) Bauer, sah den Herrn Präsidenten starr an und blieb — stumm. — Präsident (zum zweiten Male): „Wollen Sie sich als Beschädigter dem Strafverfahren anschließen?“ — Bauer (lächelnd): „Dös — dös — dös verstöng i nit.“ Erst nachdem ihm der Sinn der gesetzlichen deutschen Ausdrücke ganz populär erklärt worden war, begriff der deutsche Landmann, was man von ihm haben wolle, und gab eine vernünftige Antwort.

So wie der gedachte deutsche Bauer obige gesetzliche Ausdrücke (wenn ihm auch jedes Wort für sich ganz bekannt geklungen haben mag) ihrem Sinn nach nicht verstanden hat, so versteht er, so verstehen andere deutsche Bauern noch hundert und hundert andere gesetzliche Ausdrücke nicht, die einem Juristen ganz klar sind.

Aber nicht allein deutschen Bauern, auch den Bürgern und Höhergebildeten, die keine Rechtsgelehrten sind, müssen vermöge der Natur der Sache eine Menge gesetzlicher Ausdrücke des deutschen Gesetzestextes unbekannt sein. Sowie für neue Erfindungen in jeder Sprache neue Namen geschaffen werden müssen, ebenso ist der Gesetzgeber zur Vermeidung von weitläufigen Umschreibungen oft genöthiget, für einen neuen gesetzlichen Begriff einen neuen Terminus zu gebrauchen, der aber zuweilen nicht ganz glücklich gewählt und daher selbst dem höhergebildeten Nichtfachmann unverständlich ist*).

Zum Beweise diene folgende Thatsache:

Zu einer Zeit, als die Strafprozeßordnung vom Jahre 1850 eben ins Leben trat, hatte ich in Laibach eine mündliche Controverse mit einem alten Beamten, einem Deutschen, der ein absolvirter Philosoph war. Als Gegner der slovenischen Sprache machte er unter Anderem auch geltend, daß die slovenischen Bauern manchen neugeschaffenen Ausdruck und somit die ganze betreffende Gesetzesstelle gar nicht verstehen werden, aus welchem Grunde der slovenische Gesetzestext ganz überflüssig wäre.

„Sagen Sie mir gefälligst,“ fragte ich, „was verstehen sie unter dem in Oesterreich neu eingeführten gesetzlichen Ausdrucke „Verweisungserkenntniß?“ — Er (schnell): „Ein Erkenntniß, womit Jemanden ein Verweis ertheilt wird.“ Als er jedoch von mir vernahm, daß das neue Gesetz damit einen ganz andern Begriff verbindet, und daß in einem solchen Erkenntnisse von einem Verweise keine Rede ist, mußte er wider Willen zugeben, daß auch die deutschen Gesetzausdrücke — folglich auch das Gesetz selbst — nicht jeder deutsche Bauer, ja nicht einmal jeder

---

*) Wie viele deutsche Bauern verstehen z. B. folgende Ganz- oder Halbfremdwörter: Aboliren, Abolitionspreis, Aequivalent, Aktiv- und Passivforderungen, Associationsrecht, authentisch, Authentizität, Competenzstreit, Contremandirung, Bianc-Indossement, Conventionalstrafe, coordinirt, Syndicatsbeschwerde, emphytentischer Vertrag, und selbst das jetzt so oft genannte Wort: Autonomie (der Gemeinde)?

deutsche Philosoph vollkommen verstehe. — Ich bin überzeugt, daß der bei einzelnen Collegialgerichten in Oesterreich erst in jüngster Zeit in Anwendung gekommene amtliche Ausdruck: „Stichentscheid" auch manchem Juristen (und vielleicht Herrn Dr. Schöppl selbst) noch unbekannt, und in diesem Augenblicke noch unverständlich ist, obwohl er aus zwei echtdeutschen Wörtern zusammengesetzt ist, die aber in dieser Verbindung im Volke nicht leben.

Folgt aus dem Ganzen, daß der Zeitpunkt für den Gebrauch der deutschen Sprache als Amts- und Geschäftssprache noch zu früh ist.

Folgt daraus, daß man solche und viele andere Ausdrücke der deutschen Schrift- und Amtssprache alle sammt und sonders vor der Anwendung für's Leben in die Volks- und höheren Schulen einführen müsse?

Gewiß nicht, daraus folgt nichts Anderes, als daß man die Sache so nehmen müsse, wie sie ist. Ein Bauer, von welcher Nationalität er immer sei, wird nie alle einzelnen Ausdrücke der juridisch-politischen Terminologie der (wenngleich in seiner Muttersprache verfaßten) Gesetze, und eben so wenig den Sinn aller dieser Gesetze vollkommen verstehen. Wir wissen ja, wie häufig selbst die Rechtsgelehrten wegen des wahren Sinnes so vieler Paragraphe streiten, wir wissen, wie viele tausend Erläuterungen in Folge dessen nothwendig waren; wir sehen täglich, wie die deutschen Tagesblätter über den wahren Sinn der in deutscher Sprache erlassenen a. h. Entschließungen, Verfügungen und Gesetze streiten, bis ihn endlich ein kompetentes Organ verkündet; und von einem Bauern — und gerade von einem slovenischen Bauern will man verlangen, daß er mit seinem Hausverstande alle Gesetze von selbst, ohne Popularisirung der gelehrten Ausdrücke, ohne Verdeutlichung des Sinnes ganz richtig auffassen soll?

Man muß froh sein, wenn die schlichten Leute (gleichviel von welcher Nationalität) die Gesetze und Verordnungen im Allgemeinen verstehen und ihr Benehmen darnach einrichten; wenn sie einzelne Bestimmungen nicht ganz genau verstehen oder falsch auffassen, so stößt ihnen nichts Aergeres zu, als manchmal selbst den „Rechtsgelehrten" und anderen hochgebildeten Herren, welche — wie wir gehört haben — die Gesetze 2c. auch nicht immer richtig auffassen, — oder was mit Bezug auf das Resultat dasselbe ist — nicht immer verstehen.

Wenn Hr. Dr. Schöppl glaubt, daß man in's Slovenische noch immer so wie unter Maria Theresia übersetzen müßte, so verweisen wir ihn auf das oben von der Nothwendigkeit der Bildung neuer Ausdrücke für neue Erfindungen und gesetzliche Begriffe Gesagte — was von allen Sprachen gilt. Schon der alte Horaz singt (in seiner epistola ad Pis.) von alten Wörtern, welche im Laufe der Zeit aussterben, und von neuen, welche entstehen.

Wer übrigens weiß, daß zwischen dem slovenischen und serbisch-kroatischen Idiome kein größerer Unterschied obwaltet, als im Deutschen zwischen der niederösterreichen Mundart und der deutschen Schriftsprache;

der wird die Entlehnung einzelner weniger Gesetzausdrücke für das Slovenische aus dem Kroatischen oder Serbischen, wenn die Wurzel im Slovenischen noch bekannt ist, gewiß gerechtfertiget finden. Der slovenische Bauer, der seine Muttersprache viel besser versteht, als die deutschgebildeten Herren, versteht solche Ausdrücke aus dem Conterte im ersten Augenblicke: oft erkennt man einen alten guten Bekannten aber erst — nach ein paar Augenblicken; allein man hat ihn erkannt und freuet sich darüber.

Jedenfalls sind solche stammverwandte Ausdrücke den im deutschen Gesetztexte vorkommenden, den deutschen Bauern schwerlich verständlichen zahlreichen Fremdwörtern vorzuziehen, indem bei jenen schon die bekannte Wurzel einen Anhaltspunkt zum wahren Begriffe liefert, was bei diesen nicht der Fall ist.

Zum Schluße behaupte ich, auf eigene Erfahrung gestützt, daß der slovenische Bauer bei seinem gesunden Hausverstande den slovenischen Gesetzestext im Allgemeinen wenigstens so gut versteht als der deutsche Bauer den deutschen. Wer es mir nicht glaubt, der überzeuge sich selbst. So viel einstweilen zur Verständigung.

5. Bezüglich des Landtages. Dieser hat nach der Meinung des Herrn Dr. Hussa über die Sprachenfrage faktisch abgeurtheilt, wahrscheinlich dadurch, daß er von ihr gar keine Erwähnung machte, sie gänzlich ignorirte. Ich will jedoch hoffen, daß an den künftigen Landtagen noch manche Fragen zur Sprache kommen werden, die in der ersten kaum achttägigen Session nicht berührt wurden. Ob die Slovenen darüber, daß man auf sie und ihre Muttersprache gar keine Rücksicht nahm, und sie so ganz als Fremdlinge im eigenen Lande behandelte, ob sie darüber eine große Freude fühlen und darin eine Auszeichnung finden, glaube ich mit Grund und Recht bezweifeln zu sollen. Wenigstens ist das schon auffallend, daß der kärntnerische Landtag unter allen mehrsprachigen Landtagen Oesterreichs in dieser Beziehung nur zwei seines gleichen gefunden hat. Alle anderen haben die Landeskinder und Landessprachen brüderlich und freundschaftlich gewürdigt und berücksichtigt. Hoffentlich wird dies in Zukunft der kärntnerische Landtag auch thun, und jetzt um so mehr, da Se. k. k. Apost. Majestät die Gleichberechtigung aller Völker in der Thronrede neuerdings und wiederholt ausgesprochen hat. Vor allem wäre wohl die Abänderung der gegenwärtigen Wahlbezirke und die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle in beiden Landessprachen zu veranlassen.

Gegen diese ganz vernünftigen, gesetzlichen und gerechten Forderungen gebraucht der Herr Dr. Hussa schwere Waffen, nimmt zuletzt sogar noch eine kirchliche, religiöse Position ein, und gebt mir mit dem neuesten Hirtenbriefe meines Bischofes fest zu Leibe. Aber die gegen mich geschleuderte Waffe trifft mich auch nicht im Geringsten; die citirten Worte des bischöflichen Schreibens haben auf mein Thun und Lassen keine Anwendung. Nie und nirgens habe ich auf Trennung hingearbeitet, nie und nirgends Unfrieden und Unruhe veranlaßt; nie und nirgends habe ich Jemanden das Recht auf gründliche Erlernung seiner Sprache nicht zuerkannt, nie

und nirgends bin ich der deutschen Sprache feindlich entgegen getreten, wohl beherzigend, daß sie das Bindungsmittel sei, womit sich die Bewohner desselben großen Hauses verstehen und nähern können. Somit kann das ebenso schöne als wahre Wort meines Bischofes mich in keiner Beziehung, hingegen aber wohl alle Jene treffen, welche andere in der Erlernung ihrer Muttersprache hindern, durch Verkümmerung der garantirten Rechte Mißtrauen säen, durch Nichtbefriedigung gerechter Forderungen Unfrieden stiften und so zwischen zwei schon durch Jahrhunderte friedlich beisammenlebende Volksstämme den Samen der Zwietracht streuen.

Ich bin nun am Ende meines letzten Wortes angelangt. Ich will zum Schluße nach dem Beispiele meines Herrn Gegners auch eine religiöse, kirchliche Miene machen und erzähle eine Geschichte aus der Bibel.

Es war einmal ein Mann mit Namen Goliath. Der war ein Riese, sechs Ellen und eine Hand breit hoch; und er hatte einen ehernen Helm auf seinem Haupte und war mit einem schuppigen Panzer angethan, der über einen Zentner wog. An seinen Beinen hatte er eherne Schienen, ein Schild bedeckte seine Schultern und der Schaft seines Spießes war wie ein Weberbaum. So sah dieser furchtbare Riese aus. Gegen diesen zog der unansehnliche Hirtenknabe David mit fünf Steinen in der Hirtentasche und seiner Schleuder in der Hand. Goliath scheinbar der Mächtige und des Sieges gewiß kommt mit Spott, Hohn und Verachtung des Hirtenknaben; dieser aber ruft ihm zu: „Du kommst zu mir mit Schwert, Spieß und Schild; ich aber komme zu dir im Namen des Herrn.“ Der Kampf beginnt, sein Ausgang ist bekannt. — Der nämliche gerechte und starke Gott, der Herr der Schlachten und Verleiher der Siege, lebt noch zu dieser Stunde, wird der Wahrheit, dem Recht und der Freiheit den endlichen Sieg verleihen, und die Idee der Gleichberechtigung in's Leben rufen zur Befriedigung und Beglückung aller Völkerstämme, zur Kräftigung und Verherrlichung Oesterreichs?

„Oesterreich — hartgeprüfter, vielgetäuschter, oftverrathener Staat! Vergebens suchst Du Hilfe außer Dir, Du kannst nur in Dir Hilfe finden, denn nur demjenigen wird geholfen, der sich selbst zu helfen vermag; Du stütztest Dich auf alte Verträge, aber diese Stütze brach unter Dir zusammen, denn sie war morsch und faul geworden, der Hauch der Zeit hat sie zu Staub verwandelt: Du verließest dich auf deinen besten Freund und Bundesbruder draußen, dem Du dich immer so großherzig und edelmüthig gezeigt, dem Du so manche Wohlthat erwiesen, und dieser Freund verließ Dich, wandte sich ab von Dir in den Tagen der Noth; Du erschienst bedrängt und hilfebedürftig an der Schwelle Derjenigen, denen Du Dich als ein großmüthiger Beschützer, als gütiger Vater erwiesen, und denen zu Liebe Du die eigene Familie vernachläßigt hast, aber Deine Lieblinge draußen hatten nur Brosamen für Dich, wo du nach einer That verlangtest, oder sie wiesen dich höhnisch zurück: Du riefst die Hilfe Derjenigen an, denen Du ein treuer Nachbar warst in den Zeiten der Gefahr, aber Du fandest nur kalte und frostige Aufnahme, denn sie alle, alle, alle bestimmt

und leitet nur das eigene Interesse, und das Interesse verbindet sich nur mit demjenigen, der kräftig und stark, und flieht vor jedem, der ihm keine Vortheile zu bieten vermag; Du bautest auf Treu und Glauben, und Du fandest Dich betrogen; Du rangst und kämpftest gegen Dasjenige, was leben wollte und leben will, und der elektrische Rückschlag des Lebens hatte Dich betäubt; vergebens stützest Du Dich bald auf das eine, bald auf das andere Deiner Glieder, Du entziehst damit nur den andern die Lebenskraft und verlierst dadurch selbst das Gleichgewicht; und du Staat voll Glauben und Enttäuschung, Du willst noch Andere stützen, wo du selbst der Stütze bedarfst, Du willst noch Anderen helfen, wo Du so sehr selbst der Hilfe bedürftig bist, willst helfen und schützen, was tiefinnerlich krank und dem Tode verfallen, willst retten, was der Auflösung entgegen geht; aber die Berührung des Siechthums und des Todes, sie macht nicht gesund und stark, diese Berührung bringt Krankheit, — vielleicht den Tod! nicht mit dem Tode, nicht mit dem Siechthume verbinde Dich, mit dem Leben, nur das Leben bringt Hilfe und Rettung, nur das Leben macht gesund und stark. Die Idee der Gleichberechtigung ist das Leben, sie wird Dich verjüngen, sie wird Dich gesund und kräftig machen, sie wird für Dich in den Kampf gehen gegen Diejenigen, die sich schadenfroh um Dich schaaren, um Dich zu zertrümmern, um Dich zu beerben. Alles hast Du versucht, und alles hat Dich in Stich gelassen, — versuch es nun mit Dir selbst, versuch es mit der Kraft Deiner Völker, versuch es mit der Idee der Gleichberechtigung, und diese Idee wird Dich retten und Dir helfen, sie wird Dich frei und groß und mächtig machen, wie sie selbst frei, groß und mächtig ist".

Klagenfurt den 20. Juni 1861.

And. Einspieler.

Die freie Kirche und der Staat.

I.

Die kirchliche Frage werden wir mit besonderer Vorliebe und großem Eifer behandeln. Abgesehen davon, daß des Menschen wahre Bestimmung und das Eine Nothwendige ist, einst ewig selig zu werden, wozu ihm eben die Kirche den Weg und die Mittel weiset, ist die Kirche auch die Gründerin und Beschützerin der irdischen Wohlfahrt und Freiheit. Aber es gibt bezüglich der Kirche in der Welt so viel Unwissenheit und Verworrenheit, oder auch Frechheit und Bosheit auf der einen Seite, auf der andern wieder so viel Schüchternheit und Verzagtheit, oder auch vermessentliches Vertrauen und optimistischen Quietismus, daß eine Klärung der Ansichten über die Kirche und ihre Stellung dringend nothwendig erscheint. Die eine Partei kennt die Kirche wenig oder gar

nicht, jedoch spricht und schreibt sie hoch und vornehm über sie, schmäht und verfolgt sie, möchte sie von dem Erdboden vertilgen. Die andere Partei liebt und schätzt die Kirche, aber verliert in der Gefahr die Fassung, und will schreckbetäubt gleichgültiges Zeug zusammenraffen, während sie auf die kostbarsten Schätze vergißt, sie will Unhaltbares halten und vertheidigen, und verliert das noch Haltbare; oder aber sie legt gotteslästerisch die Hände ruhig in den Schooß im Vertrauen auf die Worte: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“

Unsere Aufgabe in dieser Beziehung ist groß und schwierig. Wir werden daher unsern Standpunkt möglichst klar bezeichnen und den geraden, katholischen Weg wandeln, obgleich wir wissen, daß wir nach beiden Richtungen — hüben und drüben — Mißfallen und Anstoß erregen werden. Den einen — den Liberalen und Radikalen, den Freimaurern und Illuminaten — werden wir für die Kirche zu viel Freiheit in Anspruch nehmen: diese Freiheitshelden brauchen gar keine, am wenigsten eine freie Kirche. Auch den andern, den Katholiken und Gläubigen werden wir zuviel Freiheit für die Kirche fordern; diese suchen Stütze für die Kirche beim Staate. Unser Bemühen geht nun dahin, die Gegner der Kirche mit Ehrfurcht vor der Kirche zu erfüllen, und sie mit ihr auszusöhnen, die Furchtsamen und Schwachen zu stärken, und auf eigenen Füßen stehen zu lernen.

Darum eröffnen wir eine Reihe von Artikeln, und werden sie in folgender Ordnung aufeinander folgen lassen: Die freie Kirche und der Staat, — die freie Kirche und die andern Religionsgesellschaften, — die freie Kirche und das Nationalleben, — die freie Kirche im Innern.

Für heute also: **Die freie Kirche und der Staat.**

Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staate wurde und wird viel gesprochen und geschrieben Den Einen ist die Kirche dem Staate, den Andern der Staat der Kirche untergeordnet; wieder Andern liegt die Wahrheit in der Mitte, sie wünschen eine Verquickung und Mischung zwischen diesen beiden Gewalten, wie sie im Mittelalter war. Uns ist die rechte Mitte: Jedem das Seine, — „**Kirche und Staat sind einander coordinirt, bewegen sich in ihren Sphären selbstständig, und unterstützen sich jedoch gegenseitig.** Diese prinzipielle Geschiedenheit von Kirche und Staat liegt schon in der **Natur der Sache.**

Kirche und Staat sind zwei gegensätzliche Sphären und sind wesentlich von einander verschieden. Das Ewige gehört der Kirche, das Zeitliche dem Staate. „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“ In der Idee steht darum die Kirche **über** dem Staate, und zwar nach ihrem Ursprunge: sie ist unmittelbar von Gott, — nach ihrem Umfange: sie ist ein allgemeines Weltinstitut für alle Völker und Staaten, — und nach ihrem Zwecke: sie beabsichtigt außer der irdischen

Wohlfahrt die ewige Beglückung. Darum steht die Kirche ideel über dem Staate. Aber in der Wirklichkeit, in ihrer geschichtlichen Realität steht sie neben dem Staate. Beide erfassen den Einen Menschen nach zwei verschiedenen Richtungen. Der Staat wirkt in einem Kreise, wo die Hilfe der Vernunft allein hinreicht, damit er seine Aufgabe erfülle; der Staat hat es nicht nöthig bei der Wahl seiner Handlungen den Standpunkt irgend einer auf Offenbarung sich stützenden Religionsidee einzunehmen. Der Staat braucht nur bezüglich der öffentlichen Verwaltung solche Vernunft-Prinzipien zur Richtschnur zu nehmen, die es jedem Staatsunterthan möglich machen, von dem Gesichtspunkte seiner Kirche aus, seine religiöse Entwicklung anzustreben, und keiner Religionspartei in ihrer innern Entfaltung gewaltsame Hindernisse entgegenzustellen. Allerdings ist nur eine Religionsidee die richtige, und zwischen dieser und den reinen Vernunft-Prinzipien kein Kampf; es ließe sich also wohl eine Welt denken, wo Staat und Kirche denselben Standpunkt einnehmen würden: das wäre dann der wahre christliche Staat. Allein diese wahre Religion kann nicht auf dem Wege des gewaltsamen Eindruckes politischer Macht, sondern nur auf dem friedlichen Wege des Evangeliums und der innern Erweckung ihre nachhaltige Verbreitung finden. Darum hat sich der Staat, so lange jene wahre Eine Kirche die allgemeine Herrschaft über die Gemüther noch nicht errungen hat, mit dem zu begnügen, daß er eine Anstalt des Rechtes und der Sicherheit, der Ordnung, Freiheit und Wohlfahrt ist. Das Zeitliche gehört dem Staate, das Ewige der Kirche. Diese hat somit ihrer Bestimmung nach kein Recht über das Zeitliche, über den Staat; aber ebenso wenig kann und darf sich die Kirche zu einer Unterordnung unter den Staat verstehen; sie müßte, wenn sie sich dazu verstünde, das Bewußtsein ihres Ursprungs, ihres Umfanges und ihres Zweckes verläugnen, sie müßte sich selbst aufgeben. Darum beide Gewalten neben einander: „Trennung der beiden großen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens, der Kirche und des Staates ist die erste Forderung. Sie hindert nicht die freie gegenseitige Liebe und Hilfe; und nur die freie Liebe hilft", sagt Dr. Buß.

Die prinzipielle Scheidung von Kirche und Staat fordern auch die thatsächlichen, religiösen Verhältnisse. Es gab Zeiten, wo die katholische Religion nicht bloß die einzige, sondern auch die hochgeehrte und innigstgeliebte Religion war. Da ist es erklärlich, wie die katholische Kirche mit dem Staate in der engsten Verbindung, ja fast Verschmelzung leben konnte. Allein die Zeiten haben sich seit der Reformation gewaltig geändert, und der Standpunkt zwischen Kirche und Staat ist ein ganz anderer geworden. Eine Menge Religionsgesellschaften haben sich gebildet, die Verehrung und Begeisterung für Religion und Kirche ist verschwunden, ja in Verachtung und Verfolgung ausgeartet. Und alle diese verschiedenen Religions-Gesellschaften, alle die gläubigen und ungläubigen Menschen leben in einem und demselben Staate, ihnen allen ist die volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung garantirt. Es müssen und werden sich nothwendige Fragen ergeben, die nur vom Standpunkte der freien Kirche, deren Geist Milde und Wohlwollen ist, gelöst

werden können; z. B. über die Unterrichtsfrage, über den Uebertritt von einer Religionsgesellschaft zur andern, über die Ehe u. dgl. Wir wollen beispielweise ein Paar Ehefragen kurz berühren, obgleich alle äußerst praktisch und wichtig sind, und darum am Reichsrathe jedenfalls ehestens zur Verhandlung kommen werden. Was wird zu thun sein, wenn eine gemischte Ehe ohne Revers geschlossen werden sollte? Der alte Staat hat die passive Assistenz erfunden, wodurch der Priester so vom Staatsdiener geschieden wird, daß der erste nicht weiß, was der zweite thut. Wie natürlich und ehrend für den Priester! Ganz einfach ist die Frage gelöst bei der freien Kirche im freien Staate. Kennt der Staat das Ehehinderniß der Religions-Verschiedenheit nicht an, nun so verbietet die Kirche ihren Gliedern einfach die gemischten Ehen, und belegt jene, die solche Ehen dennoch eingehen, mit ihren kirchlichen Strafen. — Setzen wir den Fall, die Frage über die Unauflösbarkeit der Ehe sei im Reichsrathe an der Tagesordnung. Wie wird der Katholik stimmen? Ohne weiters für die Unauflösbarkeit der Ehe, weil er sich sonst gegen Natur und Vernunft versündigen würde. Unterliegt seine Ansicht, so wird er als Katholik davon keinen Gebrauch machen; jene Katholiken aber, die von dieser Freiheit Gebrauch machen wollten, würde die Kirche nach ihren Strafgesetzen behandeln. — Auch ein anderes Beispiel. Nehmen wir an, die Ministerverantwortlichkeit wird, wie es in einem konstitutionellen Staate auch nothwendig ist, zum Gesetz erhoben. Jeder Akt des Kaisers muß nun von einem verantwortlichen Minister gegengezeichnet sein. Wie ist es möglich, daß bei der garantirten Freiheit der Kirche ein Minister, der auch Protestant oder Jude sein kann, uns Katholiken die Ernennung eines katholischen Bischofs verantworte? Es gibt mehrere dergleichen Fragen, die vom Standpunkte einer irgendwie bevorzugten Staatskirche (und das ist jede, die eine Anerkennung vom Staate braucht) gar nicht gelöst werden können. Zum Worte „Anerkennung" müssen wir bemerken, daß diese Anerkennung dem freien Staate der Kirche gegenüber nur in dem Maße zukomme, wie jedem andern Vereine gegenüber. Die Freiheit der Kirche liegt schon im Associationsrechte gewährleistet. Der Staat hat weiters der Kirche nichts zu gewähren, als das Recht zu sein, die Kirche hinwieder nichts zu fordern, als das Recht der Existenz und der freien Entwicklung.

Nun dieses Recht auf Rechtsfähigkeit und Rechtsschutz der Kirche umschließt im Einzelnen folgende Punkte:

1. Autonomie, d. h. das Recht, sich selbst ihre Verfassung, Gesetze und Verordnungen zu geben, und sich dadurch selbstständig zu regieren.

2. Das Recht der Gerichtsbarkeit, d. h. über ihre Mitglieder eine eigene kirchliche Disciplin und Strafgerichtsbarkeit auszuüben.

3. Das Recht sich zu ergänzen, d. h. Glieder nach eigenen Grundsätzen in ihre Gesellschaft aufzunehmen, oder solche wieder auszuschließen.

4. Das Recht der Selbstverwaltung, d. h. ihre Beamten unabhängig vom äußern Einfluß zu ernennen, und als solche zu behandeln.

5. Das Recht des Besitzes, d. h. Vermögen zu erwerben und solches selbstständig zu verwalten.

Mit diesen wesentlichen Rechten gewährt der Staat der Kirche kein Privilegium, sondern er gibt ihr blos, was jeder Staatsbürger als unantastbares, natürliches und unveräußerliches Recht genießt. Aber die freie Kirche verzichtet auf alle Freiheiten und Privilegien, ihr genügen vom Staate aus ihre Rechte.

Aber für diesen Rechtsschutz unterstellt sich die freie Kirche folgenden, allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten:

1. Die Kirche nimmt nichts in ihre Gesinnung, d. h. Gesetze, Verfassung und Anordnung auf, was dem Staate die Verfolgung seines Zweckes erschweren oder wohl gar unmöglich machen würde. Sie läßt darum ihre Glieder ohne Ausnahme, selbst auch die Bischöfe dem Staate gegenüber den Unterthanseid, nicht aber ihre kirchlichen Beamten den Diensteid leisten. Dazu fühlt sich die Kirche verpflichtet. — Jedoch kann ihr die jedesmalige Vorlage ihrer Verordnungen, behufs der Einsicht und Genehmigung von Seite des Staates, so wie die Unterwerfung des Verkehrs ihrer Glieder mit dem kirchlichen Oberhaupte, der Wahl ihrer kirchlichen Beamten, der Anordnung des äußern Kultus, der Abhaltung kirchlicher Versammlungen unter die Kontrolle und Genehmigung von Seite des Staates so wenig zur Obliegenheit gemacht werden, als dieses bezüglich der Gesinnungen und der häuslichen Lebensordnung der einzelnen Staatsbürger anginge. Der Staat hat sich also zu begnügen, wo von Seite der Kirche als Gesammtperson, oder von Seite ihrer einzelnen, seien es ausgezeichnete oder gewöhnliche Glieder, gegen die Staatsgesetze thatsächlich gefehlt wird, in Folge dieser rechtswidrigen Thatsache einzuschreiten. Es ist also unrichtig, von einem sogenannten Verhüthungs- oder Einsichtsrecht zu sprechen; es kann ein solches nicht geben, weil es der Zweck und Begriff des Staates nicht erheischen. Allerdings wollte man dieß in Anspruch genommene polizeiliche Recht auf die allgemeine Staatspflicht gründen, die Unterthanen vor Beeinträchtigung durch die Kirche zu schützen. Allein mit diesem, die Kirche entehrenden und kränkenden Prinzip könnte man endlich dahin kommen, jeden einzelnen Staatsbürger, weil er denn doch Jemanden schaden könnte, bezüglich all' seiner Handlungen unter besondere polizeiliche Aufsicht zu nehmen. Eben so wenig geht es an, dem Staat das sogenante jus recursus ad principem (das Recht an den Regenten zu recurriren) einzuräumen, weil dieß ein Eingriff in die innere Verwaltung der Kirchendisciplin gestatten hieße, sondern es ist auch hier dem Staate ein Einschreiten nur dann erlaubt, wenn an kirchlichen Unterthanen von kirchlichen Vorgesetzten wirklich, und zwar nicht in kirchlicher, sondern in staatsrechtlicher Hinsicht eine Rechtsverletzung verübt worden wäre.

2. Die Kirche verschmäht jede Art unerlaubter Selbsthilfe; sie kennt keine andern Waffen als Gebet und Thränen, und ruft wo sie sich bürgerlich beeinträchtigt findet, nach Art eines jeden Staasbürgers den Staat um Rechtshilfe an. Eine solche Hilfe verlangt sie aber nur dort, wo ihre staatsbürgerlichen Rechte bedroht sind, und nicht, wie Viele auszudehnen glauben, auch zur Unterdrückung innerer Spaltungen oder neu entstehender Sekten. Gegen diese hat sie ihre eigenen Mittel, und bedarf des Staates nur dann, wenn sie von solchen Sekten entweder selbst, oder in ihren Gliedern bezüglich staatsbürgerlicher Rechte verletzt wird.

3. Die Kirche entrichtet von all' ihrem Besitzthum die allgemein betreffende Steuer.

4. Die Kirche macht es allen ihren Gliedern zur Pflicht, in bürgerlichen Dingen in Civil- wie in strafrechtlicher Hinsicht den Staatsgesetzen den schuldigen Gehorsam zu leisten, und unterstellt sie selbst — auch ihre ausgezeichneten Glieder in dieser Beziehung der Jurisdiction des Staates.

5. Wie die Kirche das Allgemeine thut, so entspricht sie im Besondern auch bezüglich der Wehrpflicht. Zwar ordnet sie an, daß ihre zu höheren Weihen gelangten Cleriker als Krieger Christi irdische Kriegsdienste nicht leisten; sie nimmt aber dadurch kein Privilegium in Anspruch, sondern ertheilt vielmehr ihre Weihe nur solchen Personen, welche die Befreiung vom Militärdienste nachweisen, und überläßt es diesen — beziehungsweise dem Staat, der durch eine auf die Diener aller Religionsparteien, so wie auch auf seine eigenen Beamten ausgedehnte gleiche Verfügung sehr leicht nachhelfen kann, wie eine solche Befreiung zu erlangen ist.

6. Weil aber die Kirche, allen Ansprüchen auf Begünstigungen und Befreiungen fremd, sich allen staatsbürgerlichen Pflichten willig unterzieht, so hält sie anderseits an ihrer korporativen Existenz, staatsbürgerlichen Rechten, und freien innern Entwicklung nach den Grundsätzen der ihr innewohnenden höhern Idee fest, und läßt sich in diesem Punkte nirgends unterordnen, noch einschränken; mit andern Worten: sie erkennt bezüglich der Ausführung ihrer oben angeführten korporativen Rechte eine sogenannte Kirchenhoheit der weltlichen Regenten weder in gesetzgebender, noch in oberstrichterlicher, noch in polizeilicher, beaufsichtigender, ergänzender Hinsicht an, weil alle diese sogenannten Hoheitsrechte nach den entwickelten Grundbegriffen von Kirche und Staat dem Berufe des Staates fremd und seinem Zwecke nicht entsprechend sind. Eine Berufung auf ein vorgeblich ähnliches Verhältniß der übrigen Körperschaften im Staate, welche bei aller Freiheit der Verfassung und Verwaltung doch immer der Staatsvormundschaft unterstellt bleiben, geht deßhalb nicht an, weil von solchen Körperschaften ein weltliches Imperium ein Befehlen und Gehorchen in weltlichen Dingen ausgeübt wird, das von der Staatsaufsicht unabhängig gedacht, ein sogenannter „Staat

im Staate", d. h. eine staatsrechtliche Unmöglichkeit wäre, — eine Folge, welche bezüglich der Kirche nicht eintreten kann, weil ihr Imperium nicht ein weltliches, sondern ein geistiges ist.

„Beide Gesellschaften Kirche und Staat — sind einander coordinirt und bewegen sich selbstständig in ihren Sphären" das ist das natürliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Dieß Verhältniß zwischen der freien Kirche und dem freien Staate wurde durch die Konkordate angebahnt. Darum ist uns der Sturm gegen das Konkordat von Seite der sogenannten Liberalen wirklich unerklärbar, indem jeder wahrhaft freisinnige Mann sich freuen und jubeln soll, daß die Freiheit wenigstens eine Bresche in das Festungsgemäuer des absoluten, bureaukratischen Staates schießt, und wenigstens nach einer Seite hin zum Durchbruche und zur Geltung kommt. Darum scheint uns aber auch der Freudenlärm über das Konkordat von Seite der Gläubigen viel zu überspannt, indem das Konkordat immerhin nur eine Halbheit, ein Auskunftsmittel und dazu noch größtentheils nur auf dem Papiere ist. Der katholische „Volksfreund" schrieb in Nro. 204 vom J. 1860: „Wir stellen mit voller Ueberzeugung die Behauptung auf, daß man das Konkordat, wenn es nicht abgeschloßen wäre, unverweilt abschließen müßte, wofern man es nicht vorzöge, der Kirche ihre unbedingte canonische Freiheit zu gewähren". Mögen sich diese Schlußworte erfüllen, und die Idee von der freien Kirche im freien Staate bald vollständig und ungetrübt in die Wirklichkeit eintreten, und beide Staat und Kirche in dieser Idee, als die zwei Herzkammern des Menschengeschlechtes sich erkennend, in gegenseitiger herzlicher Liebe das Gesetz erfüllen! —

Wir verhehlen uns nicht, daß wir mit dieser unserer Auffassung nach vielen Seiten hin Aufsehen erregen, Opposition selbst im katholischen Lager finden werden.

Einige werden einwenden: „Aber wird die Trennung der Kirche vom Staate der Kirche nicht etwa schaden?" Dieser Einwurf wird verstummen, wie man ersehen wird, welch ein Gewinn für die Kirche durch ihre Freiheit erwachsen wird. Die bis jetzt bestehende Vereinigung der Kirche mit dem Staate war für sie mehr ein unnatürlicher Druck, eine mißtrauische, und überall hemmende Bevormundung und hat ihr viel viel geschadet. „Die Kirche", sagt der obgenannte Dr. Buß, „verschließt in ihrem Schooße die größten Conceptionen; sie enthält für die geistigen Krankheiten des Welttheils die Wege und Mittel der Heilung: diese Krankheiten selbst liegen nur in dem Abfalle von der Ordnung der Kirche. Sie wird sie heilen, aber nur wenn sie frei ist".

Andere sagen: „Die Diener der Kirche könnten ihr vielfältig untergrabenes Ansehen noch mehr verlieren, wenn ihnen der Staat den übertragenen Wirkungskreis z. B. Führung der Matriken entzöge, oder sie bei der Durchführung der verhängten Strafen nicht unterstützete, doch das geistliche Amt und die Würde der Weihe und der persönliche Werth wird uns gewiß mehr Ansehen und Schutz gewähren, als das leidige Schreibergeschäft, das uns eben um alles Ansehen gebracht, und der

zweifelhafte Schutz des Staates, der so vielen Schwankungen ausgesetzt ist.

Dort rufen wieder Andere: „Das leidige Sektenwesen wird sich vermehren". Allein die Wahrheit, als die unüberwindliche, hat sich nichts zu fürchten, sie währt ewig fort, und alle ihre Widersacher müssen im Kampfe mit ihr endlich unterliegen. Außer dem werden sich diese Sekten, weil das katholische Dogma der Vernunft und dem Herzen gegenüber als ein befriedigendes und beruhigendes erscheint, mehr auf dem protestantischen Boden sich erheben, wo sie in dem zur höchsten Erkenntniß aller Geheimnisse berechtigten Sondergeist der Einzelnen alle Nahrung finden. Eben hiedurch aber kann die katholische Kirche, während die protestantische sich zersplittert und verdunkelt, nur befestigt und verherrlicht werden.

Noch Andere fürchten, „daß durch jene Grundsätze die Religionsgleichgiltigkeit — der Indifferentismus — sich vermehren werde". Es kann nicht geläugnet werden, daß es so kommen könne, aber das läugnen wir, daß es so kommen müsse. Dadurch, daß der Staat sich gegen die Kirche indifferent verhält, hört diese ja nicht auf zu wirken, im Gegentheil, sie kann desto freier und ungehinderter wirken. Der Staat kann sie ignoriren, aber sie ist und wirkt: sie predigt und mahnet und lehrt; aber nicht an den Staat wendet sie sich, sondern an den Staatsbürger, diesen macht sie zum Katholiken, und dadurch macht sie den Staat zu einem christlichen, oder was gleichbedeutend ist, zu einem vernünftigen: zum Rechtsstaate. Und gerade gegen den herrschenden Indifferentismus ist die Hilfe gewiß nicht in einer Verbindung der Kirche mit dem Staate, sondern eher, ja lediglich in der wahrhaft freien ungehemmten Kirche selbst zu suchen: Beweis dessen ist die traurige Gegenwart.

Endlich kommen einige heuchlerisch für den Klerus Besorgte oder wirklich Aengstliche und sagen: „Was wird das Loos eines Klerus sein, wenn er ganz seinem Ordinarius überliefert und Preis gegeben ist." Bei der freien Kirche kann der Bischof nur ein Vertrauensmann des Klerus sein, und muß der nach den Kirchengesetzen vorgeschriebene Instanzenzug bestehen; daher ist die Furcht ungegründet, und wird jedenfalls verschwinden, sobald die kirchliche Organisirung wirklich und ganz ins Leben tritt.

Wir schließen diesen Aufsatz mit dem Wunsche des sel. Vinz. Rizzi: „Möchte sich innerhalb der katholischen Kirche eine intelligente, liberale Partei bilden, die durch ihr moralisches Gewicht alle politischen Verkehrtheiten hindert. Wir sagen innerhalb der Kirche mit voller, freudiger, begeisterter, opferbereiter Hingabe an die Kirche, wir sagen innerhalb der Kirche, nicht so seitwärts schielend nach Deutschkatholicismus und Protestantismus. Die Bildung, die der Kirche den Rücken gekehrt, muß in die Kirche zurückgeführt werden, dieß ist heute die Aufgabe der Kirche. Von ihren Grundfesten kann sie nicht ablassen; aber was der wahren Bildung, was der wahren Aufklärung wirklich nicht zusagt, wird sie in ihrem eigenen Interesse Niemand aufdrängen. Ihre Aufgabe ist

es, die Menschen zu gewinnen, sie wird nichts thun, um unnöthig abzustoßen". Und diese Aufgabe ist groß und ernst! Die in die Völker gekommene Bewegung ist nicht ein Paroxismus, der vorübergehen wird, sie ist eine neue Station in der Entwicklung des Völkerlebens, und wird eine gewisse Errungenschaft festhalten. Es ist unerläßlich, daß die Kirche sich mit dieser Bewegung vernehme und verständige! Sei Niemand so albern und glaube in der Halbheit Heil und Rettung zu finden. Der ist nicht konservativ, der auf dem halben Wege stehen bleibt aus Furcht vor den Konsequenzen, und nun der ganzen Welt zumuthet, auch dort stehen zu bleiben, wo ihm der Fortschritt unangenehm wird: wer in das furchtbar schnell bewegte Rad der Zeit eingreifen und es nach Belieben zum Stehen bringen will, den wird es zermalmen. Die Zeit brachte uns das Konkordat — den Anfang und Grund der kirchlichen Freiheit; halten wir an dem fest und unerschütterlich, drängen wir mit Kraft und Ausdauer auf dessen Durchführung nach allen Richtungen, bis uns wieder die Zeit bringt — die volle Freiheit der alten Kirche! Und diese alte freie Kirche wird vermöge der der Wahrheit inwohnenden Kraft die weitaus größere Mehrzahl der österreichischen Katholiken mit Interesse und Liebe, Muth und Begeisterung für die heilige katholische Sache erfüllen, der österreichischen auf Majorität gebauten Gesetzgebung nicht bloß den Namen, sondern auch katholischen Charakter aufdrücken, und so Oesterreich zu einem wahrhaft katholischen Staate machen, und wir opfern für den Charakter gern — den Namen.

Bureaukratie und Selbstverwaltung.

I.

Zu den modernen Schlagwörtern gehören wohl auch die nachstehenden: „Autonomie und Selbstverwaltung", „freie Gemeinde und freies Kronland", auf der andern Seite aber wieder „Maßregelung und Bevormundung", „Bureaukratie und Centralisation". Alles ruft nach Selbstverwaltung, alles verwünscht die Bureaukratie. Und mit vollem Rechte! Das immerwährend steigende Deficit unserer Finanzen wird so lange nicht aufhören, die bürgerliche und politische Freiheit der Staatsbürger wird so lange nicht zur vollen Wahrheit werden, und die Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Länder so lange unausführbar sein, als die österreichische Bureaukratie in ihrer gegenwärtigen Gliederung und in ihrem bisherigen Umfange und Geiste bestehen wird. Und leider sind alle Anzeichen vorhanden, daß sie lange so bleiben wird, indem sie nicht im Bureau des Unterbeamten, sondern am Ministertische sitzt. Allein des wahren Patrioten Pflicht ist: den Schaden und die Wunden offen und ehrlich aufzudecken, und auf dem Wege der freien Presse in anständiger und ruhiger Weise auch einer Macht ent-

gegen zu treten. Vor Allem müssen wir aber bekennen, daß wir es mit keiner Persönlichkeit, sondern ausschließlich mit dem Systeme zu thun haben und einen Aufsatz aus Rizzi's Monatschrift zu Grunde legen.

Was ist nun die Bureaukratie? Sie ist der Formalismus, der Mechanismus, der Alles wissen und sehen, Alles schützen und überwachen, Alles nach einem Leisten schlagen, Alles nach gewissen Paragraphen und Rubriken mittelst Ausweisen und Berichten einem Uhrwerke ähnlich verwalten und regieren will.

Es gibt Phasen im Völkerleben, wo eine wohlgegliederte Bureaukratie ersprießliche Dienste leistet. Dieß ist vorzugsweise der Fall beim Uebergang von der Despotie zum sogenannten aufgeklärten Absolutismus, und bei allen Völkern, welche selbst zum Constitutionalismus noch nicht reif sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die liberalen Reformen des verstorbenen Sultans und seines Vorgängers kräftiger hätten durchgeführt werden können, wenn ihnen eine geschulte Bureaukratie zu Gebote gestanden wäre, welche die erlassenen Gesetze buchstäblich ohne Rücksicht auf die Vorurtheile einer fanatischen Bevölkerung mit starker Hand in Wirksamkeit setzte. Das gleiche Bedürfniß, wenn gleich in einer weiter vorgeschrittenen Phase fühlte Kaiser Josef mit seinen Reformen, die in den letzten Dezennien bei uns mit Begeisterung wären aufgenommen worden, zu seiner Zeit aber — einer Zeit, wo man sich der grausamsten Willkühr unterwarf, wenn selbe nur nicht zu Gunsten eines liberalen Prinzips geübt wurde — den heftigsten Widerstand fanden. So wurde Kaiser Josef der Schöpfer der so verhaßten Bureaukratie, lebte aber leider nicht lange genug, weder um die eingerichtete Maschine für seine Zwecke wirken zu lassen, noch um ihren späteren Uebergriffen Einhalt thun zu können. In einer noch spätern Phase der Entwicklung sehen wir die preußische Bureaukratie im ersten Viertel dieses Jahrhunderts wohlthätig auf das Volksleben einwirken, indem es den Bauern- und Bürgerstand gegen das Junkerthum schützte, bis die beiden erstern Stände hinreichend erstarkten, um auf eigenen Füßen stehen zu können. Bei noch weiterer Entwickelung wird die früher heilsame Bevormundung lästig, oft nachtheilig, zuletzt unerträglich, um so unerträglicher als die Bureaukratie — statt dem aus der Kindheit getretenen Volke, dem zum Selbstbewußtsein gelangten Jünglinge oder gar dem gereiften Manne einen größern Spielraum für die Selbstthätigkeit zu gestatten — sich selbst immer mehr ausbildet, und dadurch die Zügel statt nachzulassen, nur noch straffer anzieht. Gerade in den ersten Stadien des Volkslebens, wo die Bureaukratie noch wohlthätig wirkt, ist sie auch selbst noch nicht in sich vollendet; noch kann gerade durch die dem einzelnen Beamten mehr gestattete Willkühr dem pedantischen Gange der Maschine, wenn sie ohne allen Zweck, weil für den einen oder den andern Fall nicht vorgedacht wurde, in das Fleisch schneidet, ausgewichen werden; auch kann der Beamte mit einiger discretionärer Gewalt der Einwirkung der öffentlichen Meinung sich nicht ganz entziehen. So ist es buchstäblich wahr, so paradox es auch klingen mag, daß die Ausbildung, die Vervollkommnung der Bureaukratie ihr Verderben ist. Die Vollendung der Bureaukratie

besteht immer darin, die Willkühr Einzelner zu Gunsten der obersten Leiter möglichst zu beschränken, und in den Händen der Letztern alle Fäden dergestalt zu vereinigen, daß nicht das kleinste Glied dieser künstlichen Maschinerie ohne Wissen und Willen des leitenden Gedankens sich bewege. Hiedurch erst wird diese hierarchische Maschine zur furchtbaren Waffe des Absolutismus, welche geeignet ist, der öffentlichen Meinung — deren Einfluß auf den vollziehenden Beamten keinen Erfolg hat, weil diesem fast kein Spielraum für selbstständige Thätigkeit gegeben ist — Hohn sprechende Gesetze durchzuführen; der Beamte hat häufig nicht einmal die Macht, selbst in jenen Fällen eine Erleichterung eintreten zu lassen, wo es den Absichten des leitenden Gedankens nicht hinderlich, vielleicht sogar ersprießlicher wäre; denn dieser ist gewöhnlich zu eifersüchtig auf seine Gewalt, und fürchtet einen zu häufigen Gebrauch von einer, untern Behörden gegebenen, discretionären Vollmacht. Dies ist es, was das Joch zuletzt unerträglich macht. Das Publikum aber, besonders so lange es keine freie Presse gab, blieb dießfalls in völliger Unkenntniß, suchte häufig die Schuld ganz unzweckmäßiger und verkehrter Amtshandlungen — wie sie bei einer Maschinerie, welche den lebendigen Menschengeist eben durch mechanische Formeln ersetzen will, nur zu oft vorkommen müssen — bei dem vollziehenden Beamten, und klagte über Willkühr, die auch besteht, nur daß die zurechnungsfähigen Schuldtragenden meistens weiter oben zu suchen sind. Klagen über Willkühr haben dann gewöhnlich noch weitere Beschränkungen zur Folge, bis der von Gott stammende Geist zu einem Rechnungsfaulenzer, den ein Automat aufzuschlagen vermag, herabgewürdigt werden will. Aber die mannigfaltigen Erscheinungen des Lebens spotten des Automatenthums, und böten in ihrem Kontraste mit diesem unerschöpflichen Stoff für die fliegenden Blätter, wenn es nicht zugleich gar zu traurig wäre. — —

Wenn ein Privatmann zum Schutze seiner Kornfelder gegen Hagelschaden ein Glashaus darüber bauen wollte, welches weit mehr kostete, als das Grundstück sammt allen Ernten, die es durch ein Menschenalter liefern kann, werth ist, so wird man ihn für unweltläufig erklären; was aber für einen Privaten eine solche Thorheit ist, daß er deßhalb unter Kuratel gesetzt werden könnte, kann für eine Regierung keine Weisheit sein. Und so kann es auch für die Regierung keine Weisheit sein, wenn sie eine Kontrolle einführt, die fünf Mal so viel kostet, als um was sie im schlimmsten Falle betrogen werden könnte.

Durch alle Formalitäten der Welt werdet ihr keinen Schurken zum ehrlichen Mann machen, wohl aber den gewissenhaften einsichtsvollen Beamten in vielen Fällen verhindern, das Rechte zu thun. Laßt die Verantwortlichkeit der Beamten eine Wahrheit werden, und die Oeffentlichkeit, das allgemeine Rechtsgefühl und die freie Presse werden bessere Wächter sein, als ein geistloser Mechanismus, der weder den Betrug noch die Willkühr verhindert, sondern beide nur raffinirter macht, in jenen Fällen aber, wo einem willkührlichen Gelüste zufällig die vorgeschriebene Formel angepaßt werden kann, die ärgste Willkühr der Verantwortung entzieht.

Man sollte glauben, daß die Bureaukratie nur bei der eigentlichen Verwaltung oder Administration möglich sei. Dem ist aber nicht so. Auch der Justizbeamte kann ein Vollblut eines Bureaukraten sein, nur auf eine andere Weise als jener bei der Verwaltung.

In der Justiz zeigt sich der Pedant, der am meisten Anlage zum Bureaukraten hat, dadurch, daß er nichts thun will, was nicht ausdrücklich dem Richter aufgetragen ist, wenn es ihm auch kein Gesetz verbietet. Z. B. früher mußten jeder Klage eines ehemalig herrschaftlichen Unterthans gegen einen andern Unterthan Vergleichsversuche vorhergehen. Es wurde diese gesetzliche Anordnung häufig sehr lästig, wenn nämlich die Partei von der Erfolglosigkeit des Vergleiches im Vorhinein überzeugt war, und dadurch eine ganz unnöthige Tagsatzung durchmachen mußte. War die Forderung ganz unbedeutend, und die Parteien weit entfernt, so standen die Zureisekosten der Tagsatzung zu dem, was der Rechtshandel werth war, in keinem Verhältnisse; überdieß durften die Kosten der Vergleichstagsatzung auch dem verlierenden Gegner nicht aufgerechnet werden. Bei der Mehrheit der Juristen hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß durch Aufhebung der Herrschaften diese von Amtswegen vorgeschriebenen (sogenannten wirthschaftsämtlichen) Vergleichsversuche stillschweigend aufgehoben seien. Dagegen hätten wir nichts einzuwenden. Allein der Partei sollte es billiger Weise freistehen, ob sie einen Vergleichsversuch der förmlichen Klage vorhergehen lassen wolle. Dem Gegner geschieht kein Unrecht, da, wenn ihm die Vergleichstagsatzung lästig ist, er von derselben ohne alle andern Rechtsfolgen wegbleiben kann, als daß ihn der Kläger nun wahrscheinlich förmlich belangen wird. Solche Vorladungen sind oft für den Kläger, oft für beide Theile eine große Wohlthat. Oft ist der Schuldner nur säumig, und bei der Vergleichstagsatzung der Schuld geständig, so daß der Kläger wenigstens erspart, weitläufige und verwickelte Beweise in der Klage anzubringen. Oft hat der Geklagte eine dem Kläger der Ziffer nach nicht genau bekannte Gegenrechnung, was sich auf diese Weise häufig ausgleicht, in streng richterlichen Verfahren aber noch eine zweite Klage hervorruft, um die Gegenforderung zur Geltung zu bringen. Bei Durchreisenden bei Verbotslegung auf durchpassirende Güter, — wo die Aufnahme eines gerichtlichen Actes, dessen förmliche Erledigung, Aussertigung und Zustellung wahrscheinlich zu spät käme — kann durch eine einfache Vorladung eine Sicherstellung oder sonstige Ausgleichung erwirkt werden u. s. w. Der Richter ist dies nicht schuldig, aber es ist ihm auch nicht verboten; und er thut es nicht nur im Interesse der Parteien, sondern zu seiner eigenen Erleichterung. Wie viele Geklagte gleichen sich mit dem Gegner über die erhaltene Vorladung noch vor der Vergleichstagsatzung aus — (in welchem Falle bei einer förmlichen Klage auch noch eine Abrufung schriftlich überreicht, oder zu Protokoll gegeben werden müßte) — wie Viele bei der Tagsatzung auf solche Weise, daß nicht einmal die Aufnahme eines schriftlichen Vergleiches nöthig wird, z. B. wenn der Geklagte den Kläger mit seiner Forderung bei der Tagsatzung befriedigt, oder, wenn er solche gegründete Einwendungen vorbringt, daß der Kläger

freiwillig von weiterer Klage absteht u. s. w., in welchen Fällen bei solchem Verfahren außer dem Vorladungszettel, zu denen man gedruckte Planquetten verwenden kann, kein Buchstabe geschrieben zu werden braucht. Manche Richter nehmen aber in allen solchen Fällen, auch wenn die Partei eine einfache Vorladung vorzuziehen erklärt, vollkommen instruirte Klagen zu Protokoll, und heben so mittelst Dampfmaschinenkräfte Strohhalme aus dem Wege. Solche Richter haben natürlich über einen größern Arbeitsandrang zu klagen, als man nach der Größe ihrer Bezirke vermuthen sollte, und sehen zugleich mit vornehmer Miene und dem Bewußtsein einer — der Pedanterie wie ein Ei dem andern gleichsehenden — Gesetzlichkeit auf jene praktischern Beamten herab, welche auf die oben angedeutete Weise den Parteien Unkosten und sich selbst viele Arbeit ersparen. Und so gibt es noch mehrere Punkte, wo der Richter die Wahl hat, manches zum Vortheile und zur Erleichterung der Partheien zu thun, was er nach keinem bestimmten Gesetze zu thun schuldig, ihm aber auch nicht verboten ist, und ihn keiner Verantwortung aussetzt. In solchen Fällen mag sich allerdings der Mann von Herz und Einsicht vom beschränkten Pedanten unterscheiden. —

Bei der eigentlichen Bureaukratie (der Administration) ist es gerade umgekehrt. Diese bethätigt sich gewöhnlich durch das Zuvielregieren, durch das Allesverwaltenwollen. Der administrative Bureaukrat will nur zu viel thun, der freien Selbstthätigkeit des Bürgers nur so viel übrig lassen, als diesem ausdrücklich zu thun geboten ist, und den Bürgern und Gemeinden Alles verbieten oder doch controlliren und unter seine Oberaufsicht nehmen, was nicht ausdrücklich und speciell durch ein Gesetz den Bürgern erlaubt wurde.

Bei der eigentlichen Verwaltung gibt es eine Menge Formalitäten. Der Formalismus war ursprünglich gut gemeint; er sollte der Willkür der Beamten ein Ziel setzen, aber erreicht seinen Zweck durchaus nicht. Man verlangte Garantien gegen die Willkühr der Beamten, welchem Verlangen die Regierung dadurch Genüge zu leisten glaubte, daß sie gewisse Formalitäten vorschrieb, an welche sich die Beamten in Ausübung ihrer Amtswirksamkeit zu halten hatten, welche schützende Formen, *in so ferne sie zweckmäßig sind*, auch wir nicht nur billigen, sondern sogar fordern. Es ist darum sehr schwer gegen diese Beschränkungen anzukämpfen, weil es den Anschein hat, als wolle man die Beamtenwillkühr in Schutz nehmen, und sich lästiger Garantien entledigen. Nicht gegen den Zweck kämpfen wir, nicht dagegen, daß Garantieen geboten werden sollen, sondern wir bestreiten nur die Zweckmäßigkeit der in Anwendung gebrachten Mittel, wir widersprechen, daß jene Jämmerlichkeiten, welche uns so häufig als Garantieen verkauft werden wollen, *auch wirklich Garantien sind*. Wir behaupten geradezu, daß viele dieser angeblichen Garantien in keinem nähern Causalnexus zu dem ostensiblen Zwecke stehen, als wenn sich Jemand magnetische Striche über die Nase machte, oder andere sympathetische Mittel anwendete, um gegen Beamtenwillkühr geschützt zu sein.

Wem dieß übertrieben erscheint, den möge das nachfolbende Detail eines Besseren erklären. Auf rein theoretischem Wege ist hier nicht ins Klare zu kommen; es ist durchaus nothwendig die vorgeblichen Garantien aus dem Dunkel der Schreibstuben an das Tageslicht zu ziehen, um zu sehen, ob sie dieses ohne ihren Nimbus zu verlieren ertragen können. —

Fangen wir bei den Steuerämtern an; hier erscheint eine genaue Controlle am meisten gerechtfertigt; es ist ganz recht und billig, daß dafür gesorgt werde, damit die schwer bezahlten Steuern nicht veruntreut werden. Vorschriften gibt es darüber eine Menge, Formalitäten, die beobachtet werden müssen, in Fülle, auch eine Menge Journale und Protokolle.

Wir fragen aber, ist dieß Alles wirklich eine Garantie? Bringt dieser oft praktisch unausführbare Unsinn irgend eine moralische oder phisische Nöthigung für einen unredlichen Beamten mit sich, eine Post, die er etwa verschweigen wollte, in eines dieser 100 Journale einzutragen? Im Gegentheile! Weil bei einer complicirten Buchführung, Eintragungen in ein unrechtes Journal besonders bei größerem Andrange von Steuerzahlenden beinahe unvermeidlich sind, welchem Versehen auch der gewissenhafteste genaueste Beamte ausgesetzt sein wird, so erschwert diese Complicirtheit nur die Controlle und bietet dem Unredlichen einen willkommenen Schlupfwinkel, in welchem er eine unredliche Absicht durch ein Versehen bemänteln kann, welches Vorgeben, wenn er nur ein oder doch nur einige Journale zu führen hätte, als eine unwahrscheinliche Ausflucht erscheinen würde

Belauschen wir eine Cassa-Scontrirung! hier wird die Manipulation ihren ganzen Scharfsinn concentrirt haben, um Veruntreuungen vorzubeugen, oder bereits vorgefallene zu entdecken!

Wir sehen den Scontrirungs-Commissär nach Richtigstellung der Journale den entzifferten Betrag genau und wiederholt bis auf einen Viertelkreuzer durchzählen. Es wird Alles bei einem Kreuzer richtig befunden. Nun will uns bedünken, wenn die Sache in der Ordnung ist, könnte es dabei sein Bewenden haben, allenfalls ein Protokoll aufgenommen werden, welches zur Deckung des Steuerbeamten wie des Controlleurs lediglich die vorgenommene Revision bestätigte. Wenn eine Unordnung befunden wird, wollen wir weniger Etwas dagegen haben, wenn man mehr Weitläufigkeiten und Umstände macht, obwohl wir auch dann auf Ausweise ein sehr geringes Gewicht legen, und ein ganz anderes, viel wirksameres Mittel vorschlagen könnten. Aber auch dann, wenn Alles in der schönsten Ordnung befunden wird, werden 7 — 8 Ausweise in duplo von erschreckender Größe und mit einer Unzahl Rubriken angefertigt, an welchen ein Steuerbeamter zum Nachtheile des übrigen Geschäftes mehrere Tage, und nachdem alle Urkunden von den Bezirksgerichten an die Steuerämter übergeben sind, 8 — 14 Tage zu arbeiten hat. Damit ist es aber noch nicht abgethan. Diese Ausweise sind ferners vom Scontrirungs-Commissär an die vorgesetzte Behörde zur Revision vorzulegen, was wieder einen oder mehrere

Beamte längere Zeit beschäftigt, wenn anders die Durchsicht mit einiger Genauigkeit geschehen, und das ganze mühevolle Operat nicht bloß für seinen letzten legitimen Erben den Käsestecher angefertigt sein soll.

Wir behaupten aber, daß ein Steuerbeamter, welcher schon betrügen will, ein fürchterlicher Dummkopf sein müßte, wenn er eine in Empfang gestellte Post veruntreut, wenn er Etwas aus der Casse nimmt, worüber er den Beweis (daß sich der fehlende Betrag in seinen Händen befindet), dem Scontrirungs-Commissär mit dem Empfangs-Journale übergibt. Es wäre wirklich angezeigt, die P. T. Herren, welche einen Unterschleif zu begehen wünschen, zu ersuchen, allfällige Betrügereien auf keine listigere Weise zu unternehmen, als zu deren Entdeckung die vorgeschriebene Manipulation eben hinreicht.

Nun wollen wir die Steuerämter verlassen, und mit der Buchhaltung uns einige Zeit unterhalten.

Der Volkswitz erzählt sich eine Anekdote, welche uns schon von mehreren Seiten als eine Thatsache verbürgt wurde, welche aber — si non e vero ben trovato — den instructionsmäßig mechanischen Schlendrian treffend bezeichnet — ein Pfarrsprovisor setzte nach dieser Sage in einer Interkalar-Rechnung zwei Kälber, welche eine Kuh während der Rechnungsperiode geworfen hatte, in Empfang. Das darauf folgende Jahr warf die Kuh nur ein Junges, und die Buchhaltung bemängelte, daß in der zweiten Rechnung um ein Kalb weniger als im vorhergehenden Jahre in Empfang gestellt wurde. — Dies ist die Buchhaltung wie sie leibt und lebt. Wenn dies noch nicht geschehen sein sollte, so wird es geschehen; wenn es noch nicht geschehen ist, so ist es nur darum nicht geschehen, weil mehrere Jahre dauernde Intercalarien seltener vorkommen, und bei solchen zufällig keine Kuh da war, welche im ersten Jahre Zwillinge, und im zweiten nur ein Kalb warf; wenn dieser Fall einmal vorkommen sollte, so wetten wir zehn gegen Eins, daß eine der erzählten ähnliche Erledigung erfolgt. Die Buchhalteristen können nichts dafür, sie müssen so erledigen; sie haben die Ziffer zu prüfen, diese allein entscheidet, alles Andere ist null.

Ein Buchhalterist rechnet darauf los und zerbricht sich Tage lang den Kopf mit unnützen Berechnungen. Ob das practische Resultat gleich Null und ein lächerlicher Unsinn ist, kömmt nicht in Betracht! — Dies ist die gedankenlose Herrschaft der Ziffer, unter welcher auch das Militär vielfach zu leiden hat. Dabei ist Niemand leichter zu betrügen, als die Buchhaltung*), welche weder einen von halbwegs gewandten Menschen unternommenen Betrug noch eine wirklich ausführbare Ersparniß entdeckt. —

Lassen Sie uns eine Amtshandlung der Organe der Finanzverwaltung belauschen!

Wir begeben uns in das Haus eines gemüthlichen Landwirthes, der neben seiner Meierei auch noch einen kleinen Kramladen hält, und wel-

*) Wie diese ganze Haltung dieses Aufsatzes beweist, sind unsere Angriffe nicht gegen die Beamten, welche an ihre Instruction gebunden sind, sondern nur gegen das verfehlte System gerichtet.

chem selbst die Donauzeitung und die Klagenfurterzeitung den Beinamen eines „Gutgesinnten" nicht versagen würden. Er kümmert sich nicht viel um die Politik, wagt es höchstens einen dauernden Frieden und ein bescheidenes Gedeihen seines Haushaltes zu wünschen, zahlt gerne und willig die Steuern, und erkärt so oft man es hören will, daß er so schwer es ihm fiele, lieber noch mehr zahlen, als die Ordnung und Ruhe neuerdings gestört sehen möchte. Wir werden Gelegenheit haben in sehr kurzer Zeit einen bedeutenden Umschwung in der politischen Stimmung dieses sonst so loyalen Mannes wahrzunehmen. Mehrere Leute bleiben vor seinem Hause stehen, und sehen in Erwartung der Dinge, die da kommen werden, durch das Glasfenster der Bude neugierig hinein. Ein Aufseher, der vor Kurzem in dieselbe getreten war, begibt sich mit wichtiger Amtsmiene vormals zum bescheidenen Hause des Dorfrichters nunmehr zur Wohnung des Bürgermeisters, und kehrt mit diesem und einigen Geschwornen oder Ausschußmännern zurück. Uneingeweihte vermuthen irgend etwas Ungeheuerliches oder Gräßliches, was vielleicht der Aufseher in Erfüllung seiner Amtspflicht zufällig entdeckte. Er nimmt einen Thatbestand auf, und braucht dazu je nach seiner größeren oder geringeren Fertigkeit im Schreiben eine volle oder auch mehrere Stunden. Der Hausherr ist zwar gefaßt; man sieht es ihm an, ein sogenanntes Capital-Verbrechen hat er nicht begangen; aber er hat eine sorgliche Miene; er weiß doch nicht recht, wie hoch sich etwa die Geldstrafe, die er sich durch ein Versehen zugezogen, belaufen mag. Für ein Loth Ingwer ist die Bedeckungs-Bollete abgelaufen, und er hat es übersehen um eine Verlängerung derselben einzuschreiten. Der Thatbestand wird ihm vorgelesen und von allen Anwesenden unterschrieben. Nun wird ihm erklärt, daß er gegen Erlag von 15 Kreuzern und unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf jedes Rechtsmittel sich von allem weiteren Verfahren befreien könne. Unser Hausherr ist kein Verschwender, er verwirft nicht gerne etwas umsonst; aber dieses ärmliche Resultat nach so großartigen Vorbereitungen erbittert ihn fast mehr, als wenn er zu einer weit größeren Geldstrafe wäre verurtheilt worden. „Wie" ruft er aus, „wegen fünfzehn Kreuzern verhört man mich hier wie einen Verbrecher und hält mich einen halben Tag lang von meinen Geschäften ab, für die vielleicht dort oder da etwas Entscheidendes vorzukehren ist? Warum haben Sie mir das nicht gleich gesagt? Ich hätte lieber ein Paar Gulden bezahlt, und mir diese Quästion und Ihnen die Schreiberei erspart!" — „Das geht nicht, der Thatbestand muß jeden Falls aufgenommen werden," erwiedert der Mann des Gesetzes, dem dicke Schweißtropfen an der Stirne stehen, weil ihm die unfreundlichen Blicke seiner Umgebung zu Herzen gehen.

Und wozu das Alles, wenn man fragen darf? — Um dem Publikum und dem Staate eine angebliche Garantie zu bieten, weil die Aufnahme des Thatbestandes den Aufseher verhindern soll, einen Unterschleif zu begehen! Wie aber, wenn er den Thatbestand wegwirft? In diesem Falle könnte man doch nur durch die Partei der Sache auf den Grund kommen, was aber auch dann eben so gut möglich ist, wenn kein Thatbestand aufgenommen, sondern einfach der Abfindungsbetrag gegen eine Beschei-

nigung bezahlt wurde, falls der Aufseher den eingezahlten Betrag etwa verschwiegen haben sollte. Und gesetzt, der Staat käme bei so gestaltiger Manipulation öfter um einen Viertelgulden zu kurz, als bei dem jetzigen complicirten Verfahren, so wiegt der Gewinn in der öffentlichen Meinung den kleinen Nachtheil tausendfach auf. —

So steht es mit den Schulbehörden, wo der Lehrer ohne höhere Genehmigung dem Schüler fast keinen Verweis mehr ertheilen soll; — so steht es bei den Pfarrämtern, wo die luxuriösen Pfarrhofpaläste, von denen einige überspannte Priesterfreunde rosenfarbig träumen, zur Unterbringung des Pfarrarchives bald nothwendig sein werden; — so steht es bei den kleinsten Gemeinden, wo der Bürgermeister fast nur ein Handlanger und Bote der höhern Aemter ist; — so steht es bei den unschuldigsten Vereinen; so z. B. muß der Gesellen-Verein, dessen Vermögen im günstigsten Falle gleich Null ist, seine Gebahrungs-Resultats-Ausweise alljährlich 2—3 Mal an 4—5 höhere Behörden einsenden. Daher hat es die staunende Welt zwar verblüfft, doch hocherfreut vernommen, wie der Minister des Innern, Graf Goluchowski, dem verstärkten Reichsrathe die Versicherung gab, daß er die Zahl der periodischen Eingaben von drittbalbhundert auf etliche dreißig herabgesetzt habe. Ob es geschehen, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß, wenn es geschehen wäre, Oesterreich dennoch stände.

Noch vor Ausbruch der italienischen und ungarischen Revolution schrieb ein Correspondent der Augsburger allgemeinen Zeitung, „daß die tausend und tausend Nadelstiche der Bureaukratie, welche schon den phlegmatischen Deutschen beinahe außer Fassung brächten, den heißblütigern Italiener und Magyaren in eine Art Raserei versetzten.“ Leichter noch ertragen die Massen des Volkes einen reinen Militär-Despotismus, als eine solche Haare spaltende Bureaukratie. Rußland kennt die Knute aber keinen solchen Bureaukratismus; führt diesen bei den Russen ein, und die sonst an unbedingten Gehorsam gewohnten Sklaven werden sich dagegen erheben. Mehr individuelle Freiheit ist in einer stockaristokratischen Monarchie ohne Bureaukratie zu finden, als in einer bureaukratisch regierten Republik. Um einer solchen Bureaukratie los zu werden, könnten wir uns sogar nach einer erblichen Pairie sehnen, wenn uns diese für die Hintanhaltung jener Bürgschaften böte! Dieses bureaukratische System, der Regierung gefährlicher als der Radicalismus, hat die österreichische Monarchie an den Rand des Abgrundes geführt, und wird sie von Neuem immer wieder in Gefahr bringen.

Die Landtage.

„Die Stimmen aus Innerösterreich“ beginnen ihre Thätigkeit mit dem 30. Juli 1861. Nachdem aber unsere Landtage schon bereits im April vertagt wurden, so müssen wir etwas zurückgreifen und schon Bekanntes wenigstens kurz wiederholen, um in unserm Blatte der

Wirksamkeit der Landtage seit ihrem Inslebentreten ein kleines Denkmal zu setzen. Die ganze Bevölkerung Oesterreichs folgte mit gespannter Aufmerksamkeit dem Gebahren dieser Versammlungen; es waren die ersten Versuche unsers neuen Verfassungslebens, und wir sagen es mit Freude und Beruhigung: Die österreichischen Landtage haben größtentheils ihre politische Reife im hohen Grade an den Tag gelegt. Machten sich an einigen Landtagen alte eingefleischte Vorurtheile, bisher ausgeübte Bevormundungsrechte, nationale und bureaukratische Hochheitsgelüste geltend, so kann man mit den Bemühungen und Leistungen im Allgemeinen doch zufrieden sein, und die Abstellung und Heilung der Uebelstände sicher und getrost von der Zukunft erwarten. Halten wir also eine kleine Revue!

Der Landtag von Kärnten brachte die wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten des Landes zur Sprache, als: die so drückenden Einquartirungen, die Communicationsmittel, die Salzfrage, das Landesvermögen und Landesmuseum. Wäre es ihm gegönnt gewesen, länger zu tagen, hätte er gewiß auch die Servituten-Ablösung — diese Lebensfrage für viele Gegenden — das Unterrichtswesen, die Jagdangelegenheiten u. dgl. in Angriff genommen. Dem Landtage gebührt somit die vollste Anerkennung und Zufriedenheit von Seite des Landes.

Womit wir Slovenen aber nicht zufrieden sind und auch nicht sein können, ist der Wahlmodus und die Eintheilung der Wahlbezirke; dadurch wurde es erzielt, daß wir Slovenen, die uns nach der Kopfzahl gebührenden 12 oder 13 Deputirten im Landtage nicht einmal annäherungsweise erhielten; ferners daß die slovenische Sprache, als die Sprache von über ⅓ Landeskindern nicht erwähnt, geschweige berücksichtiget wurde. In dieser Beziehung steht unser Landtag mit dem Landtage in Graz und Parenzo einzig in seiner Art da. Aber wir hoffen von unsern deutschen Landeskindern Anerkennung und Gerechtigkeit. Es saßen im Landtage deutsche Männer von gediegener Bildung, bekannter Freisinnigkeit und erprobter Gerechtigkeit, diese waren unsere Hoffnung und sind es auch in Zukunft noch. Von diesen hoffen wir in Hinsicht auf nationale Forderungen mehr, als von jenen entnationalisirten Slovenen, welche sich nach ihrer eigenen Aussage „durch und durch" deutsch fühlen, dabei aber vergessen, daß sie nicht sich selbst und ihre Privatliebhabereien, sondern slovenische Gemeinden zu vertreten haben. Doch darüber wie über das Institut des Landesausschußes, in welchem wir eine neue Auflage der Bureaukratie wittern und fürchten, werden wir ein anderes Mal sprechen.

Bei der Wahl der Reichstagsabgeordneten war der Landtag in Folge der Wahlordnung äußerst beschränkt, und die Wahl traf lauter Männer, welche mit der Majorität des Reichsrathes stimmen. Was wir nach den kurzen acht Tagen über die einzelnen Abgeordneten sagen können, ist: Dr. Burger ist der gewandteste, Ritter v. Tschabuschnigg der gründlichste, Canaval der ruhigste Redner. Wir können nicht alle die vorzüglichen Männer unsers Landtages namentlich anfüh-

ren, aber Einen — und zwar den Glücklichsten — können wir nicht mit Stillschweigen übergehen; der Deputirte für das Lavantthal, **Waschner** Paul, ist der glücklichste Redner, indem er nur folgende Worte sprach: „Wir wären sehr froh, wenn wir Militär hätten", und sieh da! in wenigen Wochen ist ganz Lavantthal mit Militär reichlich belegt. Glücklich, wer die rechte Saite trifft! — Hoffentlich werden wir über die nächste Landtagssaison recht viel Schönes und Erfreuliches zu berichten haben, wozu aber vor Allem nöthig ist, daß man einem jugendlichfrischen und lebenslustigen Körper nicht einen altersmüden und ergrauten Kopf aufsetze. — Die Person des Präsidenten ist bereits eine andere.

Der Landtag für Krain hat unsere Erwartungen nicht bloß befriediget, sondern sogar übertroffen. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden, wenn auch nicht erledigt, doch berührt, ein Beweis, daß die Vertrauensmänner des Landes auch die Wünsche und Bedürfniße des Landes kennen. In ganz Innerösterreich sind fast überall die gleichen Bedürfniße, daher auch die gleichen Themate der Verhandlungen. Darum wollen wir nur die zwei, den ganzen slovenischen Volksstamm, so wie die Integrität aller innerösterreichischen Kronländer berührende Fragen erwähnen. Der Deputirte Dr. **Toman** stellte den Antrag, das Slovenische auch als Verhandlungssprache am Landtage zuzulassen. Seine dießbezüglich gehaltene Rede wurde mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, darum entnehmen auch wir daraus folgende interessante Stellen:

Mein Herren! Die ruhigste Ueberlegung, Kenntniß des Sachverhaltes und der Wünsche und Nachforschung nach Abhilfe löst mir die Zunge, um ohne Scheu und Furcht für des Volkes ewige Recht einzutreten.

Die Individualität eines Volkes äußert sich und erhält sich in der Sprache; sie ist das gemeinsame Band aller Kinder eines Stammes, sie ist das Gefäß, in welchem die Gedanken und Gefühle, das Forschen und Wissen, die Errungenschaften und die Sehnsucht aufbewahrt sind; sie ist das Mittel zur Belebung und zur Verbreitung derselben, sie allein ist das Maß der Bildung.

Das erste und vorzüglichste Anrecht eines Volkes ist jenes auf Bildung und Cultur.

Die Bildung ist bedingt durch Pflege der Sprache, die Pflege der Sprache also ist erstes Volksgebot. So lange die Sprache des Volkes nicht zu jenem gemeinsamen Geistesmittel ausgebildet ist, durch welches jedes Glied des Volkes seinen Theil am gemeinschaftlichen menschlichen Wissen erhalten kann, so lange Einzelne nur in dieser oder jener fremden Sprache ihre Bildung zu suchen genöthigt sind, ist das Wissen ein Monopol, nützt dem Volke nichts und kann von der Bildung des Volkes noch keine Rede sein.

Die Wahrheit objektiv ist allgemein, für ein gewisses Volk nur dann erkennbar und faßlich, wenn sie sich demselben in dessen Sprache verständlich offenbart.

Das Leben eines Volkes bewegt sich in der Familie, im Verkehr, in der Schule und in den Beziehungen zum Staat und der Kirche.

Wenn die Entwicklung nicht einseitig, sondern allgemein werden, wenn die Lebenskraft eines Volkes sich vollständig darstellen und bethätigen soll, so muß das Grundprincip des Volkslebens, die Sprache, in der Familie, im Verkehr, in der Kirche und im Amte auch herrschen.

Der anerkannte Anspruch auf Bildung bedingt zur Erreichung derselben in allen Richtungen und Beziehungen die Einführung und Pflege der Sprache des Volkes.

Wer dieß leugnet, negirt die Bestimmung eines Volkes.

Diese liegt in nichts Anderem, als in der Bildung und Wohlfahrt.

Die Bildung ist die Führerin und Begründerin der materiellen Wohlfahrt. Die Güter, welche der Mensch und das Volk zur Befriedigung seiner geistigen und materiellen Bedürfnisse bedarf, werden durch die Bildung, Kunst, Wissenschaft, Industrie und Landwirthschaft geschaffen und sichergestellt.

Es ist daher nicht, wie einige der Nation und den nationalen Bestrebungen feindlich Gesinnte es darzustellen belieben, eine Sache blos aufgeregten Gefühles, nicht gedankenlose Liebhaberei die Anforderung der nationalen Berechtigung, sondern ist vielmehr im wohlverstandenen Interesse der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Volkes gegründet, und aus wahrer Liebe zum selben entsprungen.

Die Sprache ist auch das Element, welches die nationalen Gefühle im Volke erweckt, und daß dieß wahr ist, beweisen die klassischen Völker, die Griechen und Römer wie die gebildeten Völker der neueren Zeit.

Was ist ein Volk ohne Nationalgefühl?

Eine kalte, lethargische, apathische Masse, ein Sclavenheer, das sich nach dem Verluste des volksthümlichsten, nach dem Verluste des Nationalgefühls zu nichts Höherem, ja in den Tagen der Noth und Gefahr nicht einmal zur Rettung des ihm nothwendigen Vaterstaates mehr begeistern läßt.

Der Staat, der um seine Selbsterhaltung besorgt ist, muß deßhalb seine Kraft in die freie Entwicklung seiner Völker legen.

Jedes Volk ist aber berechtigt zur Bildung; jedes Volk hat den Anspruch dazu von der Natur aus und aus seiner Singular-Existenz. So wie jede andere Nation, so ist auch die slovenische zur Bildung und Wohlfahrt berufen; sie existirt und ist durch eben jene Gesetze und Statute auch staatsrechtlich anerkannt, welche uns heute zur Berathung zusammen berufen haben, und in der That verdient unser Volk diese Anerkennung, weil es durch die Ausdauer, welche es den fremden auf dasselbe einstürmenden Elementen bis auf den heutigen Tag entgegengestellt hat, bewiesen, daß es hinlängliche Selbstkraft, genügenden Fond hat, sich selbst zu entwickeln und zur Wohlfahrt bringen zu können. Mit befriedigendem und hoffnungsvollem Stolze dürfen wir in die Vergangenheit dieses kleinen Stammes der slavischen Familie und getreuen Volkes des österreichischen Staates zurückblicken, weil wir solche Thaten darin verzeichnet finden, welche uns Bürgschaft für die Zukunft geben.

Die Organisation Oesterreichs ist durch die Natur der dasselbe bildenden Nationen bedingt, die Verschiedenartigkeit derselben begründet die Anerkennung der Eigenthümlichkeiten aller dieser Nationen. Das ist natürlich, nur das Natürliche besteht und das Widernatürliche muß fallen, wenn es auch durch die Absorbirung nur schwer zu vermissender Kräfte und durch die Anwendung von außerordentlichen Maßregeln eine zeitlang sich zu halten gewußt hat.

Wenn ein Staat in Europa die nationale Bewegung im Frieden zu lösen berufen ist, so ist es Oesterreich, welches die europäischen Völkerfamilien in sich vereinigt und welches durch Anerkennung ihrer Selbstständigkeit, durch Gewährung der Freiheit und Begründung der Wohlfahrt jenes natürliche Bindemittel um sie schlingen soll, welches allein sie alle zu einem Körper vereinigen kann. Bei dieser Gestaltung, in solcher Organisation wird Oesterreich als europäische Nothwendigkeit und als unabweisliche Verbindung der dasselbe bildenden Völkerschaften zu ihrem Schutze angesehen, und nur in diesem Sinne kann von einer Centralisation in Oesterreich die Rede sein. Wenn aus dem Mittelpunkte des Staatenkreises die Freiheit und Wohlfahrt sich nach den verschiedenen Radien als belebende attrahirende Elemente ergießen, so ist nur die Vergrößerung dieses Völkerkrystalls abzusehen, wo im Gegentheil die Centrifugalkraft eintritt, in welcher ein Theil nach dem andern sich ablösen wird.

Der Beruf der Staaten, in welchen nur Ein Volk oder mehrere Völkerschaften ihre Bestimmung zu erfüllen haben, ist verschieden; einfacher und einheitlicher ist jener der ersten Staaten, schwieriger und wichtiger jener der zweiten. So verschiedenartig die Constituirung und die Natur derselben ist, so verschiedenartig muß die Organisirung und Behandlung derselben sein. . . .

Die Freiheit des Staatsbürgers als solchen ist durch die Anerkennung der Nationalität durchaus nicht bedroht oder gehemmt, denn die Nationalität ist nichts anderes als die auf die Nation übertragene Freiheit.

Nur Mißverständniß, nur Irrthum der Deutschen kann uns andern, ihnen bisher national nicht Gleichberechtigten den Vorwurf machen, daß wir durch das Streben nach nationaler Berechtigung das hinlängliche Maß der staatsbürgerlichen Freiheit ihnen gleich nicht anstreben oder sie darin behindern. Sie sind auf Rechnung unserer nationalen Berechtigung uns in ihrer selbstständigen Entwickelung zuvorgekommen, und haben es eben diesem Umstande zu verdanken, daß sie um ihre Nationalität nicht mehr zu kämpfen genöthigt, sondern sich lediglich um die von ihnen in diesem Zustande der Selbstständigkeit als trennbar und getrennt angesehene staatsbürgerliche Freiheit zu bekümmern im Stande sind. Wenn die nationale Selbstständigkeit die Basis hierzu ist, so sind wir gewiß am rechten Wege, und die deutschen Brüder wollen uns gegenüber die Besorgniß, daß wir sie durch unsere nationalen Bestrebungen um ihre Freiheit bringen, mit Beruhigung beheben.

Belangend ferner die Einwendung der Isolirung und Gefährdung der Bildung, so ist sie ebenso wenig wie die frühere begründet.

Wahr ist es, wir läugnen es nicht, wir haben den meisten Theil unserer Erziehung und Bildung in deutscher Sprache erlangt; aber falsch wäre die Behauptung, daß wir dadurch dem deutschen Elemente mehr als Dank und Anerkennung zollen sollen, daß demselben auch in Zukunft deßhalb die Suprematie, die politische Herrschaft zustehen soll; denn wir haben aus dem Vermächtnisse der Griechen und Römer noch eine festere und tiefbegründete Bildung uns anzueignen gesucht; sie sind im Grabe, gehören der Geschichte an und mit ihnen ist keine politische Einigung möglich.

Es steht fest, daß die Bestimmung des slovenischen Volkes, nämlich dessen Bildung und Wohlfahrt, die Anerkennung der slovenischen Sprache im Gesammtleben des Volkes unbedingt erheische. Nachdem dies feststeht, so muß die erste Versammlung der Volksgewählten diesen Anrechten den Ausdruck geben, sie muß anerkennen, daß das slovenische Volk die freien Institutionen so empfangen kann, wie ein anderes, daß dieselben die Fesseln, in denen es bisher lag, brechen, und daß sie dieselbe Wirkung haben, wie bei anderen. Es muß Wahrheit sein, daß das Wahlrecht auch ausgeübt werden kann; es muß Jener, der die deutsche Sprache nicht versteht und in den Landtag gewählt wird, in der Lage und im Rechte sein, die Muttersprache sprechen zu können.

Wir sind zusammengekommen, das Wohl des Volkes zu berathen; dazu gehört erstlich das Verständniß. Aus diesem Grunde spreche ich an, daß anerkannt werde, und ich hoffe, daß die hochverehrte Versammlung meinen Grundsätzen beipflichten wird, daß im Rechtsprincipe die Landessprache als Verhandlungssprache gelte.

Der Abgeordnete Dr. Bleiweis brachte zweitens den vom Publikum mit Begeisterung begleiteten Antrag ein, die Vertreter der gesammten slovenischen Nation in Einem Landtage und zwar in Laibach zu versammeln. Da dieser Antrag ganz Innerösterreich sehr tief einschneidend berührt, so werden wir unsere Ansicht in einem spätern Hefte bekannt geben und weitläufiger erörtern.

Bezüglich der Wahlen war der krainerische Landtag minder glücklich. Nur Einer erhebt seine Stimme für die nationale Gleichberechtigung der Slovenen.

Der Landtag für Steiermark lieferte den Slovenen ein trauriges Bild. Zwar wurden mitunter Slovenen gewählt, und dazu noch solche, welche schon im J. 1848 mit ihrem Slovenismus die Backen sehr voll nahmen. Nun kam die Zeit der Prüfung, aber sie haben sie nicht bestanden! Niemand machte ernstlich den Antrag, daß die Addresse an Se. Majestät in beiden Landessprachen abgefaßt werden sollte. Der deutsche Steirer wird sich

nun an den herzlichen Ausdrücken dieser Loyalitäts-Adresse laben können; der slovenische hingegen, der biedere, friedliche, nicht minder loyale Staatsbürger wird davon nichts zu hören bekommen. Ist vielleicht die slovenische Sprache zu schlecht, um dem Monarchen in derselben den gebührenden Dank zu zollen? Ist es doch allgemein bekannt, daß der Kaiser, der durch seine Staatsdiener zu seinen Völkern spricht, geruht hat, Manifeste und Aufrufe bei verschiedenen Angelegenheiten auch in der sovenischen Sprache verkünden zu lassen. Oder braucht man vielleicht den lauten Dank von Vierhunderttausend Unterthanen nicht? —

In den übrigen Sitzungen wurde des Slovenischen wohl gedacht, aber auf eine Weise, die jeden fühlenden Slovenen tief verletzte. So kommt z. B. in der Rede des Dr. Mulley, k. k. Staatsanwaltes und Landtags-Deputirten von Cilli folgender Passus vor: „Was wirklich in dieser Richtung (für die slovenische Nationalität und Sprache) nothwendig ist, muß geschehen; nothwendig ist aber bei vorausgesetzter Gleichberechtigung der Nationalitäten nur (?), daß das ausgezeichnet gutmüthige und wahrhaft biedere Volk der Slovenen Steiermarks auf deutschen (?) Boden nicht nur existiren könne (also doch?), sondern seiner Sprache wegen auch keine wie immer geartete Unbequemlichkeit zu erdulden habe". Also Tolerirung der Slovenen Steiermarks und noch dazu auf deutschem Boden! Solche Gesinnungen legen slovenische Abgeordnete an den Tag. Wie anderswo handelten gerechte Deutsche gegen die Slovenen viel edler, als die slovenischen Juliane. So z. B. hat der für Petau gewählte Deutsche, der Abgeordnete Herrman, zu wiederholten Malen seinen Gerechtigkeitssinn und Achtung gegen seine Wähler auch in dieser Beziehung bekundet. Besonders Interessantes, von andern Landtagen Abweichendes bot der steirische Landtag nicht, daher wir auch nichts weiter von ihm erwähnen. —

Der Landtag für die Stadt Triest ließ wenig Wichtiges von sich hören, aber desto mehr erregte die Haltung des istrianischen Landtages zu Parenzo gerechtes Aufsehen. Nicht blos daß er in seinem Sprachfanatismus die weit größere Mehrzahl der dort lebenden Slovenen, ungeachtet der feierlichsten Proteste der slovenischen Deputirten, vollständig ignorirte, ja läugnete und sich als ein rein italienischer gerirte, gab er auch eine ganze Reihe von Beweisen wenig „correkter" Gesinnung, und wurde in Folge offener Widersetzlichkeit gegen das Patent vom 26. Februar v. Js. vorzeitig geschlossen. So benahm sich die italienische und italienisirte Minorität; die slavische treugesinnte Majorität sah sich genöthigt, in besondern, mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Adressen Sr. Majestät dem Kaiser die Gesinnungen der Loyalität, Treue und Anhänglichkeit an den Tag zu legen.

Der Landtag für Görz hat sich in vielen Beziehungen namentlich in der Sprachenfrage Dank und Lob auch außer den Gränzen seines Landes erworben. Dieß ist dem Gerechtigkeits- und Billigkeitssinne der italienischen, dem Muthe und der Unerschrockenheit der slovenischen Deputirten zuzuschreiben. Daher behandeln wir ihn auch etwas weitläufiger und

liefern folgende kurze Charakteristik des Landtages zu Görz in einer Original-Correspondenz:

Kurze Charakteristik des Landtages in Görz.

„Je reconnais le nationalitées."

Görz (ursprünglich und noch allezeit unsere slovenische Gorica) ist unter den vielen Städten, die ich gesehen habe, eine der annehmlichsten. Ihre Loyalität ist von jeher bekannt und hat sich besonders in dem 1848 Prüfungsjahre rühmlichst bewährt. In unseren Tagen scheinen zwei Nationen um den Besitz dieses anmuthigen Städtchens im Kampfe begriffen zu sein: die slovenische und die italienische, und ich glaube, der Streit werde mit den vier Worten des Zeitalters: „Je reconnais les nationalitées", beiderseits befriedigend beigelegt werden.

In der Mitte der zierlichen Stadt auf dem alten Domplatze steht das Landhaus, in welchem die Herren Landtags-Abgeordneten im Monate April d. J. ihre ersten Sitzungen gehalten haben, und man könnte in Folge dessen, was dorten gehört wurde, von Außen füglich die große Aufschrift mit goldenen Buchstaben auf das Landhaus aufzeichnen: Hier findet man Gleichberechtigung der slovenischen und der italienischen Nation; denn während in den verschiedenen andern Landtagen in Innerösterreich die Gleichberechtigung der Slovenen mit den Deutschen nur ein leeres Wort galt, haben hier die Slovenen bei den Italienern Anerkennung ihrer Rechte gefunden, so daß der Görzer Landtag jedem poliglotten Landtage, wo die Interessen verschiedener Nationen unter Einem vertreten werden, zum Muster dienen könnte.

Treten wir ein. Ueber dreißig steinerne Stufen kommen wir in das Vorzimmer des Sitzungssaales und dann in den Sitzungssaal selbst. Dieser hat zwei Abtheilungen, wovon der vordere Theil mit Bänken für das Publikum versehen beiläufig 200 Zuhörer fassen kann, der hintere Theil aber — etwas erhöht, und über diese Erhöhung noch um drei Stufen hoch oben in einer Hufeisenform die Sitze der Herren Abgeordneten enthält, so daß das Publikum jeden Deputirten bei seinem Tische genau in's Gesicht sehen kann. Der Saal hat keine besonderen Verzierungen, ist aber recht nett und zur Heiterkeit einladend.

Betrachten wir der Reihe nach die Herren Abgeordneten sammt ihren ausgesprochenen Prinzipien und wir werden uns überzeugen, daß der Gleichberechtigung der beiden Nationen: der slovenischen mit 128,720 und der italienischen mit 66560 Seelen, welche hier durch 22 Abgeordnete vertreten werden, noch ziemlich Rechnung getragen werde.

1. Der Herr Landeshauptmann Wilhelm Graf Pače. Ein kleiner Mann mit conservativ liberalen Prinzipien. Als Podesta von Topogliano, wo er seine Besitzungen hat, wurde er voriges Jahr in den vermehrten Reichsrath berufen, hier fanden seine loyalen Ansichten Anklang und dieß mag die Ursache gewesen sein, daß die Wahl für die Landeshauptmannschaft auf ihn fiel. Seine Ahnen standen seit der Kaiserin Maria Theresia beim österreichischen Hofe im guten Ansehen und finden in den Annalen von Görz würdige Anerkennung. — Wir Görzer gratu-

sitzung ausgesprochen hat, daß es sich von selbst versteht, daß die italienische Sprache die Sprache der Protokollsführung des Görzer Landtages sei; so scheint er doch die nationelle Bewegung der Slovenen begriffen zu haben, und wird sich gegen ihre rechtlichen Anstrebungen nicht im geringsten stemmen. Schade, daß dieser intelligente Mann keine ausgezeichnete Beredsamkeit besitzt und der slovenischen Sprache nicht kundig ist, was bei ihm als Landeshauptmann doch als nothwendige Bedingung anzustreben wäre.

2. Dem Herrn Landeshauptmanne zur Rechten sitzet Seine Fürst-Erzbischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Dr. Andreas Gollmayer. Er ist der Vertreter der katholischen Kirche im Görzer Landtage und scheint sich ausschließlich nur auf diese hochwichtige Aufgabe beschränken zu wollen. Seine Prinzipien könnte man durchaus höchst konservativ nennen; die Nationalitätsbewegungen sind ihm fremd. Die Slovenen dürfen auf ihn schon deßwegen rechnen, weil er ein geborner Slovene ist und in seinen jüngeren Jahren für die Slovenen durch Uebersetzung der heiligen Schrift des neuen Bundes auch gearbeitet hatte.

3. Seiner Fürst-Erzbischöflichen Gnaden zur Rechten sitzet Herr Franz Großmann, Bezirksvorsteher zu Tolmein. Er ist der einzige Fremdling im Landtage. Von Geburt ein Czeche, genoß er durchaus nur deutsche Bildung, und obgleich Vorsteher in einem slovenischen Bezirke hat er bis jetzt die slovenische Sprache nur für den größten Nothbedarf erlernet. Seine Principien sind noch nicht ausgesteckt. Man könnte von ihm sagen, daß er mit sich selbst noch nicht einig sei, daß er noch immer lavire; denn einer fremden Nation angehörend dürfte er sein persönliches Interesse vor Augen haben: nur so viel hat er sich in der fünften Sitzung ausgesprochen, daß es ihm an der deutschen Sprache recht viel gelegen ist. Die Folge wird lehren, ob es von seinen slovenischen Wählern klug war, einen Fremdling in den Landtag als ihren Vertreter zu stellen.

4. Ihm zur Rechten sitzt Herr Josef Fabiani, Bezirksvorsteher zu Flitsch. Er ist ein geborner Slovene aus St. Daniel auf dem Karste, hat zwar im Landtage sein Prinzipienbekenntniß noch nicht ausgesprochen, doch hoffen wir, daß er seine slovenischen Wähler wird zu vertreten wissen.

5. Ihm zur Rechten sitzt Herr Andreas Winkler, Adjunkt beim Bezirksamte in der Umgebung Görz. Er ist ein recht gebildeter Mann, hat ausgedehnte Kenntnisse in der slavischen Literatur und warme Liebe zu seiner slovenischen Nation. Die meiste Hoffnung können wir Slovenen auf diesen besonnenen Mann setzen, daß er unsere Rechte würdig vertreten werde. Zudem ist er auch in den Ausschuß gewählt worden, und da er der Muttersprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist, richten wir unser erwartungsvolles Auge auf ihn und ich kann schon zum Voraus mit Bestimmtheit sagen, daß er unsere Erwartungen noch übertreffen werde; denn er hat schon bisher für die Slaven gekämpft, obgleich ein derartiger Kampf für den Beamten bei uns ein bischen lebensgefährlich war; um wie viel mehr wird er von nun an, da der

Baubau „Panslavismus" beseitiget worden ist, manche Lanze für die Ehre Slovenija brechen.

6. Ihm zur Rechten sitzet Herr Alois Pollay, Bezirksvorsteher zu Komen (slov. Comna) auf dem Karste. Der gute Herr, von Geburt ein Slovene, hat bisher streng die Regel beobachtet, die da sagt: „Kdor molči, se ne pregreši," oder deutsch: „Still sein — ist gescheidt!"

7. Sein Nebenmann ist Herrn Anton Czerne, Grundbesitzer aus Tomaj; diesem Manne sieht man den slovenischen Typus schon am Gesichte, die Charakterzüge eines ehemaligen Illiriers findet man an ihm scharf gezeichnet; und diese natürlichen Ausdrücke täuschen nicht, denn er war es, der in der dritten Landtagssitzung den Vorschlag gemacht, die italienische Adresse möge auch slovenisch gegeben werden. Dieser Mann ist auch in den Reichsrath gewählt, hat sich in Wien an den Hrn. Dr. Toman angeschlossen, und im vollen Bewußtsein seiner Aufgabe unterstützt er mit Wort und That die Durchführung der nationellen Gleichberechtigung. Wir senden ihm an seine hohe Stellung ein herzliches „Živio" zu.

8. Ihm zur Rechten sitzet im Görzer Landtage Herr Dr. U. J. Anton Žigon, Realitätenbesitzer in Ecken, ein eifriger Slovene. Er ist der jüngste Abgeordnete im Landtage, weiß aber recht gut seinen Worten Gewicht zu geben; dieß hat er an der fünften Sitzung zur Genüge bewiesen, da er sich gegen die italienische Parthei erhob, und mit majestätischer Betonung aussprach, daß die Slovenen mit dem nämlichen Rechte im Landtage slovenisch reden dürfen, wie die Italiener italienisch, und dieß um so mehr, da sie ihre slovenischen Reden zum allgemeinen Verständnisse auch italienisch zu geben pflegen. — Es ist herzerhebend, wenn so ein junger, allgemein geachteter Mann für die Rechte seiner unterdrückten Muttersprache in den Kampf eintritt und voll Begeisterung dem Gegner ins Angesicht blickt, die Lanze ansetzet und den Unterdrücker zu Boden strecket: „Slava našemu gospodu Žigonu"!

9. Sein Nebenmann ist eben sein Gegner Hr. Anton Dottori, Grundbesitzer in der Fourlanei. Dieser Herr hat ausgedehnte Kenntnisse, volle Geistesgegenwart, und natürliche parlamentarische Fähigkeiten. Ich gratulire seinen Wählern, daß sie so einen tauglichen Mann zum Vertreter haben. Leider ist er uns Slovenen nicht viel geneigt. Bezüglich unserer Sprache im Landtage zog er in der fünften Sitzung den Unterschied zwischen Recht und That, das Recht slovenisch zu reden gesteht er uns zu, die That slovenisch zu sprechen, rathet er uns ab. Dieser sofistische Kniff ist wohl merkwürdig! Das wäre die Gleichberechtigung auf dem Papiere, auf der Zunge aber die bisherige Sperre. — Doch muß man dem Herrn die Ehre geben, daß er der Entwickelung der slovenischen Nationalität im Allgemeinen nicht eben feindlich entgegen tritt; denn er erlaubt uns außer dem Landtage sich frei zu bewegen, hiemit wäre er uns ein weit milderer Gegner als so mancher Nemškutar, der sich von unserem Brote nährt.

Berichtigung. Auf Seite 79, letzte Zeile bitten wir zu lesen: „Wir Görzer gratuliren uns zu seiner Wahl; denn obgleich er sich in der dritten Landtagssitzung ausgesprochen hat" u. s. w.

10. Ihm zur Rechten sitzet Herr Anton Gorjup, Landrath in Görz. Dieser Slovene, der auch in den Reichstag abgeordnet worden ist, ist im wahren Sinne des Wortes ein Rechtsgelehrter, ein tiefer Denker mit schneller Auffassung des verwickeltsten Gegenstandes, ein heller Kopf, dem ein Schwarm der verschiedensten Ideen augenblicklich sistematisch geordnet zu Gebothe steht. Wir Görzer Slovenen können diesen Mann mit Stolz den Unsr'igen nennen. In der dritten Sitzung hatte er den Slaven eine glückliche Zukunft versprochen, und wird zu dieser Verwirklichung gewiß stets sein Wort einlegen.

11. Sein Nebenmann ist Herr Dr. Alois Visini, Landrath in Görz. Dieser geborne Görzer kennzeichnet sich durch holde Milde und besondere Mannhaftigkeit. Seine Parole ist: Gleichheit vor dem Gesetze: sein Patriotismus hat sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten bewährt. Er ist den Slovenen nicht abgeneigt, vielmehr hält sie für seine Landsleute und wünscht Ihnen baldige Gleichstellung mit jeder anderen Nation.

Alle bisher genannten Herren Deputirte sitzen im Landtage auf der Rechten. Nun wollen wir auch jene Herren nennen, die ihre Sitze auf der Linken nahmen:

12. Dem Herrn Landeshauptmann zur Linken sitzet Herr Dr. Carl Doliak, gewesener Podestà der Stadt Görz und Advokat daselbst. Dieser Mann, ein geborner Görzer, ist Stellvertreter des Landeshauptmannes, und dürfte hier die erste Capacität sein. Er ist die Seele des Görzer Landtages, und hat das Herz am rechten Fleck. Wenn er spricht, so applaudirt das Publikum ganz gewiß; denn einerseits spricht er nur dann, wenn es sich um Entscheidung eines zweideutigen Gegenstandes handelt, drängt die Zweideutigkeit zurück und zieht die Wahrheit an's Tageslicht; anderseits aber spricht er stets mit bewunderungswürdiger Präzision, die Worte kommen ihm aus dem väterlichen Herzen und athmen wahren Patriotismus. Seine Ahnen waren Slovenen, doch er selbst muß nur bedauern, daß er sich auf die slovenische Literatur gar nicht verlegt hatte; bei alldem ist er als Vertheidiger des Rechtes auch Vertheidiger der Slovenen in der ganzen Ausdehnung der Gleichberechtigung. Dieß hat er in der fünften Sitzung rühmlichst bezeuget, da er den Satz des Herrn Dottori: „in der That hier slovenisch zu reden wäre nicht angezeigt", mannhaft zurückgewiesen, sagend: „Nachdem die Landtagssitzungen öffentlich gehalten werden und unter den Zuhörern auch Slovenen zugegen sein können, muß hier de facto die slovenische Sprache zugestanden werden, damit die slovenischen Zuhörer wissen, wovon die Rede ist, und wie ihre Interessen vertreten werden". Dreimal Hoch! dem Manne, der ein so wichtiges Wort auf die Wagschale der slovenischen Interessen legt. Er ist in den Ausschuß gewählt worden.

13. und 14. Diesem ausgezeichneten Manne zur Linken sitzen die zwei Herren Gebrüder Hektor und Wilhelm Edle v. Ritter. Sie gehören dem protestantischen Glaubensbekenntnisse an, sind große Wohlthäter der Stadt Görz, und würden die deutsche Nation gut vertreten, wenn eine da wäre, den Slovenen sind sie nicht eben geneigt, sie würden lieber sehen, daß man im Landtage deutsch reden möchte.

15. Ihnen zur Linken sitzet Herr Josef Del-Torre, Grundbesitzer und Apotheker in Romons. Er hat bisher noch wenig gesprochen, doch in der fünften Sitzung hat er seine Prinzipienfahne aufgepflanzet, indem er sich geäußert, daß in diesem italienischen Landtage ausschließlich nur italienisch geredet werden sollte. Wahrscheinlich dürfte er sich nächstens eines Bessern besinnen und geduldig auch die milden Töne eines Slovenen anhören.

16. Sein Nebenmann ist Herr Dr. Josef Deperis, Advokat in Görz. Ein lieber Mann in dem 38. Lebensjahre, gebürtig aus Cormons, zugleich ein tiefer Kenner des Gesetzes. Man will ihn zu den Italienissimi rechnen, doch muß man gestehen, daß er Jedermann sein Recht zuerkennt, und wenn er auch den wenigen Deutschen in Görz sein Mißtrauensvotum gibt, nimmt er die Slovenen doch in Schutz in Folge des Nationalitätsgesetzes, oder vielmehr nach dem geurtheilt, was er in der fünften Sitzung gesprochen, wünscht er den Fortgang des Landtages in Frieden und Einigkeit erhalten zu sehen. Dieser Mann ist auch in den Ausschuß gewählt worden, und die Provinz kann von seiner Fähigkeit sich recht Vieles versprechen.

17. Ihm zur Linken sitzt Herr Sixtus Baron Codelli, gewesener Statthaltereisekretär in Triest, der aber seine Stelle freiwillig niedergelegt, um in den Görzer Landtag gewählt zu werden. Seine Ahnen haben in der Geschichte von Görz eine würdige Rolle gespielt, und das hiesige Bisthum ist ein Denkmal ihres religiösen Sinnes und ihrer Freigebigkeit. Kein Wunder, daß der Herr Deputirte den Patriotismus von seinen Ahnen vererbt hat; doch neigt er mehr zur italienischen Partei und scheint den Deutschen abhold zu sein; den Slovenen zeigt er sich gewogen.

18. Sein Nebenmann zur Linken ist Herr Dr. Alois Pajer, ein recht junger Mann voll Feuer und Nationalitätssinn. Sein Vater gehört einer deutschen Familie an, seine Mutter ist eine Slovenin aus Tolmein und der Herr Doktor ist ein Italienissimo. In der dritten Sitzung, als es sich um die Wahl der zwei Reichstags-Deputirten handelte und mehrere Italiener die auf sie gefallenen Wahlen ablehnten, so daß man sich genöthiget sah zu dem slovenischen Deputirten Gorjup noch einen andern Slovenen zu wählen, meinte dieser Herr, er könne zu so einer Wahl gar nicht votiren, und enthielt sich wirklich der Stimmgebung. Dieser Mann hat sehr viel Raisonnement, eine gelöste Zunge, und wenn er etwas einlenken würde, könnten wir viel von ihm erwarten. Er ist Protokollsführer im Landtage und gehört auch in den Ausschuß, für uns Slovenen ist er noch nicht verloren; denn wir können Hoffnungen nähren, daß er unsere Rechte nicht mit Füßen treten wollen wird, und dieß um so mehr, da er eingestanden, daß es zu wünschen wäre, die zwei hier bestehenden Nationen mögen in schwesterlicher Liebe beisammen wohnen.

19. Ihm zur Linken sitzet der hochw. Herr Filipp Coffou, Weltpriester und Curat zu Pekina. Diesen Mann zu kennzeichnen wäre selbst für den Lavater eine schwere Aufgabe. Schon seine Sitznahme im

Landtage ist merkwürdig; denn während er an der äußersten Linken sitzet, votirt er doch allemal mit den Conservativen. Eine gewiße Ironie umzieht sein Gesicht und es scheint, daß er Jedermann ein Mißtrauensvotum gebe. Er zieht die Gelegenheit bei den Haaren her, um einen slovenischen Vortrag zu halten, doch kleidet er ihn in solche Formen ein, daß es zu keiner Abstimmung kommen könne. Wenn man um die Uebersetzung seines Vortrages fragt, so gibt er sie selbst. Wenn die Zuhörer murren, daß sie seinen slovenischen Vortrag nicht verstehen, so wendet er sich kaltblütig gegen das Publikum und hält ihm eine Strafpredigt in der italienischen Sprache, bis sie alle verstummen, dann verspricht er ihnen eine Uebersetzung und setzt fort mit seinem slovenischen Vortrage, unbekümmert, ob ihn Jemand anhöre. Nächstens spricht er deutsch und fragt sich nicht einmal an, ob es erlaubt sei sich dieser Sprache zu bedienen. Auf diese Weise gab der Mann Gelegenheit, daß es nach und nach unter den Deputirten zu wechselseitigen Prinzipienerklärungen in Hinsicht der Nationalitäten kam; denn ohne ein solches Verfahren wären wir im Görzer Landtage wahrscheinlich noch im Dunklen geblieben. Jetzt aber wissen wir, woran wir sind. Doch scheint diesem Herrn mit dem Landtage nicht viel Ernst gewesen zu sein; denn er hat sich privatim geäußert, daß er lieber seinen Pfarrkindern den Abcunterricht ertheile, als im Landtage sitze, und wir erfahren eben, daß er sein Mandat niedergelegt habe.

20. Sein Nebenmann zur Linken ist Herr Dr. Thomas Michelli aus Campolongo. Dieser Herr hat im Landtage noch kein Wort gesprochen und war erst dreimal zugegen. Er gehört der italienischen Partei an, doch kennen wir seine Prinzipien noch nicht und sind auch nicht im Stande, die Tragweite derselben zu bestimmen.

21. An der äußersten Linken hat seinen Sitz Herr Dr. Johann Rismondo, Advokat in Görz. Man sagt, er wäre hier der Anführer der italienischen Partei. Von Geburt ein Istrianer hat er in Görz das Bürgerrecht erhalten und setzt durch seine ausgezeichnete Beredsamkeit alle Zuhörer in Staunen. Er ist in seinen Prinzipien sich sehr konsequent und hält sich überall streng an den Buchstaben des Gesetzes. Seine Ansichten sind sehr reif überlegt, er übereilt sich nie und weiß hellsehende Blicke in die Zukunft zu werfen. Wer den Mann genauer kennt, muß ihn ehren. In Görz will er nur von zweien Nationen wissen, denen er gleiche Rechte zugibt, doch möchte er die Stadt selbst ausschließlich den Italienern einräumen. Wenn wir Slovenen mit ihm gegen die 900 Deutschen in der Provinz die Fahne schwingen, so haben wir ihn für unseren Vorkämpfer; doch wir lassen den deutschen Biedermann ruhig seines Weges gehen, und anerkennen mit dem Herrn Doktor nur die slovenische und italienische Nation in unserm Kronlande und werden hoffentlich auch unsere Bildungsanstalten darnach einrichten.

Der 22. Deputirte für den Görzer Landtag Herr Condotti aus der Furlanei ist noch nicht erschienen. Wichtige Familienangelegenheiten haben ihn in das Piemonter-Königreich gerufen und er wird erst nächstens im Landtage auftreten.

Das sind die Männer, denen das Wohl der schönen Görzer-Provinz anvertraut worden ist. Wohl verhehlen wir uns nicht die Ungunst der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, die erste Frage des Tages, welche alle Gemüther der Angränzer des unruhigen Italiens tief berühren. Aber 200,000 treue Unterthanen der kaiserlichen Familie Habsburg blicken sehnsuchtsvoll auf diesen Männerkreis und verlangen unter dem milden Scepter des Doppeladlers auf dem neuen liberal gezeichneten Wege zum Wohlsein geführt in ihrem nationellen Sinne gebildet zu werden, sie verlangen baldmöglichste Entfernung der Fremdlinge, welche ihnen die Nationalität drücken und ihre Muttersprache entfremden wollen, sie verlangen Anstellung ihrer Landessöhne in Schulen und Kanzleien, sie verlangen die Verwirklichung der Autonomie ihrer Provinz unter dem allgemeinen Schutze Franz Josefs I.

Zwar hat der Görzer Landtag bis jetzt nichts anderes geleistet, als daß er sich in den fünf ersten Sitzungen constituirt hatte; doch die Constituirung ist von der Art, daß es zu ersehen ist, er wolle den beiden Nationen gerecht sein; denn die Protokolle und alle sonstigen Verordnungen werden in der italienischen und slovenischen Sprache veröffentlichet werden und die Zuschriften der Landesbewohner wolle er in beiden Sprachen entgegen nehmen. Der Ausschuß ist aus fähigen Männern zusammengesetzt, wovon zwei: Winkler und Pajer der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, Doliak und Deperis aber ausgezeichnete Rechtsmänner sind. Kurz gesagt: der Landtag in Görz kann jedem poliglotten Landtage in Innerösterreich zum Muster dienen, und es bleibt dabei, daß hier die Gleichberechtigung der betreffenden Nationen volle Anerkennung findet.

Außer dem, daß der Tiroler Landtag den bekannten Protest gegen das Protestantengesetz vom 8. April l. J. erhob, — daß der Landtag von Böhmen gegen das Wahlgesetz sich bitter beklagte, sich sehr ungerne zur Vertagung der Sitzungen entschloß, und daß ein großer Theil der Deputirten die Wahlen zum Reichsrathe nur nach einem zu Protokoll gegebenen Proteste vollzog, biethen die Landtage der übrigen Provinzen nichts besonders Merkwürdiges dar, daher wir auch nicht länger dabei verweilen. Statt dessen bringen wir einen Bericht über die Bewegungen anderer Nationalitäten in Oesterreich, welche unsere Aufmerksamkeit im hohen Grade in Anspruch nehmen. Diese sind:

1. Die Slovaken.

Jahrhunderte lang hat der Ultramagyarismus das arme Slovakenvolk in Nordungarn auf das entsetzlichste und schandvollste unterdrückt, hat zu dessen vollständiger Entwürdigung und Schändung den Spruch erfunden: „Tot nem ember“ (der Slovak ist kein Mensch), und hat in dem Freiheitskampfe der Jahre 1848 und 1849 einige der ausgezeichnetsten Patrioten auf den Galgen geknüpft. Und auch der dießjährige Landtag in Pesth hat für die nicht magyarischen Völkerschaften hinsichtlich der Nationalität wohl die schönsten Phrasen, aber keine Thaten.

Darum hat sich das arme Slovakenvolk wieder erhoben, und hielt am 6. Juni l. J. zu St. Martin im Turecer-Comitate unter freiem

Himmel eine Nationalversammlung. Dabei erschienen über 200 Abgeordnete von 23 Stadt- und Landgemeinden, und 30 Ortschaften überschickten Privat-Zuschriften mit zahlreichen Unterschriften. Diese Nationalversammlung hat beschlossen:

I. Die Uebersendung eines Memorandum an den ungarischen Landtag zu Pesth, worin das Vertrauen zu diesem Landtage sowie auch die Forderungen der Versammlung ausgedrückt sind. Diese Forderungen lauten:

1. Anerkennung der politischen Individualität der slovakischen Nation.

2. Die Abgränzung jenes Raumes, auf welchem sie in kompakter Masse wohnt, also einen „oberungarischen slavischen Bezirk".

3. In diesem slavischen Bezirke dieselbe Berechtigung der slavischen Nationalität und Sprache, die die Magyaren in ihren ethnographischen Grenzen haben; also:

a) daß die slavische Sprache in diesem Bezirke bei allen höhern und niedern, politischen und justiziellen Aemtern, bei Gemeinde- und Komitats-Versammlungen als amtliche Sprache, in den im Bezirke befindlichen Schulen und im ganzen Umfange Ungarns als Landessprache erklärt werde;

b) die magyarische Sprache soll diplomatische Sprache werden auf dem Landtage und bei allen gemeinsamen Landesstellen in ihrem innern Verkehr und im Verkehr mit den Komitaten und nicht slavischen Obrigkeiten. Aber auch der slavische Text der Gesetze soll authentisch wie der magyarische sein;

c) die Aufhebung aller Gesetzartikel des Landtages, die dieser Gleichberechtigung widersprechen;

d) die Gründung einer juridischen Akademie für den slavischen Bezirk, und einen Katheder für slovenische Sprache und Literatur auf der Universität in Pesth auf Landeskosten;

e) daß auf Grund des freien Associationsrechtes nationale, literarische und Mäßigkeits-Vereine gegründet werden dürfen;

f) den unter fremden Elementen vereinzelten slavischen Enclaven soll das Recht gelassen werden, im Kreise ihres Gemeindelebens ihre eigene Sprache zu gebrauchen; und

g) bei der zu erwartenden Reorganisation der Magnatentafel soll auf die Nationalitäten und namentlich auf die slavische Rücksicht genommen und diese verhältnißmäßig vertreten werden.

4. Die slavische Nationalversammlung erklärt die National-Interessen der Slovaken für identisch mit den Interessen aller übrigen ungarischen Nationalitäten, die bis jetzt durch unsere Brüder, die Magyaren, unterdrückt sind, also mit den Interessen der Rusinen, Romanen, Serben und Kroaten; so daß sie in dem Raume, den sie einnehmen, ganz dieselbe Berechtigung verlangen, in Hinsicht der Nationalität und der Freiheit, welche die Magyaren thatsächlich besitzen und darum wollen sie auch Einer für Alle und Alle für Einen einstehen und kämpfen.

II. Im Sinne der ausgesprochenen Solidarität zwischen den nicht magyarischen Nationalitäten Ungarns soll eine Abschrift des Protokolls und Memorandums den Rusinen, Romanen, Serben und Kroaten zugesendet werden.

III. Es wird ein permanenter Ausschuß erwählt, der dafür sorge, daß alle Beschlüße der Versammlung ausgeführt werden. Es wird also seine Aufgabe sein, dieses Memorandum zu unterschreiben und fernerhin zur Erledigung jener Angelegenheiten, die in den Kreis dieser Versammlung gehören und unsere nationalen Interessen betreffen, die gesetzlichen Schritte zu thun.

Dieses Memorandum sollte eine Deputation, geführt von dem Baron Revay, und bestehend aus den Landtagsdeputirten Szentivany, Just, den Kongreßgliedern Francisci, Hurban, Abt Gotschar, Hirosch, Palarik und dem Antragsteller Darner in Pesth überreichen. Man hegte die besten Hoffnungen auf die Erfüllung der darin ausgesprochenen Wünsche um so mehr, da die drei Landtagsdeputirten von der Idee ganz hingerissen schienen und nur im Interesse des slovakischen Volkes zu sprechen vorgaben. Allein alle drei Aristokraten zogen sich von der Uebergabe unter verschiedenen Vorwänden zurück. Am 26. Juni überreichten die obgenannten Kongreßmitglieder allein dieses Memoradum dem ungarischen Landtage. Möchten doch die Magyaren endlich einmal einsehen, daß nicht auf der Ignorirung und Unterdrückung, sondern auf der Anerkennung und Berücksichtigung aller in Ungarn lebenden Nationalitäten die Freiheit und Größe und Wohlfahrt ihres Vaterlandes beruhe!

2. Die Romanen.

Unter den 324 Deputirten des ungarischen Landtages sind 18 Romanen, die sich als solche ausgeben. Aber diese wenigen erhoben ihre Stimme für ihre unterdrückten Stammesbrüder.

Das Plänkeln begann am 7. Juni, wo sie das Amendement einbrachten, daß in der Adresse statt „magyarische Nation" „magyarische Interessen", „Vertreter der magyarischen Nation" gesagt werde: „Ungarkind", „ungarische Interessen" „ungarische Volksvertreter", und dieß zwar zur Vermeidung des Mißverständnisses, als wäre in Ungarn nur der magyarische Volksstamm und nur sein Interesse maßgebend. Natürlich wurde magyarischerseits dagegen protestirt. Aber das Häuflein der wackern Romanen wurde nicht entmuthigt. Am 10. darauf begann erst der wahre Kampf. Romanischerseits stellte man das Begehren, den Deak'schen Adressenentwurf dahin zu amendemiren: „Wir wollen es in einem Gesetze aussprechen, daß es in unserm Vaterlande, so wie keine privilegirte Klasse, auch keine privilegirte Nationalität geben soll. Jedermann sei gleich, damit Jedermann das Vaterland gleich liebe. Was also in unseren Gesetzen mit dieser Gleichheit in Widerspruch steht, das wollen wir aufheben und auf der Basis der vollkommenen Rechtsgleichheit aller Nationalitäten Alles bewilligen, was mit der Integrität des Vaterlandes vereinbar ist". Bei der Begründung wurde gezeigt, es sei endlich der Zeitpunkt da, wo man Zweideutigkeiten, Gedankenrückhalte, Partikularismus, Denationalisirungs-Tendenzen entsagen muß, indem solche nur mehr

allgemeinen Schaden für Alle verursachen können. Die magyarischen Herren hatten für diese gerechten und klaren Worte natürlich kein geneigtes Gehör.

Nun kam der Dinstag, und da wollten die Romanen Revange nehmen. Der Adressenentwurf prätendirt in Betreff Siebenbürgens, daß die Union von beiden Ländern einstimmig votirt und gesetzlich vollzogen sei, daß demnach der Einberufung Siebenbürgens zum ungarischen Landtage nichts im Wege stehe. Nun dagegen erhoben sich die romanischen Leiter und suchten dem Hause begreiflich zu machen, daß, wenn es auch den magyarischen Brüdern gelingen würde, die Romanen Siebenbürgens durch Zwang zur Union zu vermögen, indem sie die Wiener-Regierung hiezu möglicherweise gewinnen können, ein solcher Volkszwang unmöglich mit Gottes Segen für das gemeinschaftliche Vaterland verbunden sein könne. Die guten Magyaren, dadurch verwirrt, wußten nichts Besseres zu thun, als stürmisch die Abstimmung zu begehren. Diese erfolgte auch sogleich und hatte natürlich als Resultat die Verwerfung des romanischen Verbesserungsantrages. Aber dieser Sieg ist nur ein Sieg der numerischen Stärke; moralisch wurden die Magyaren geschlagen. So endeten die ersten nationalen Regungen der Romanen im ungarischen Landtage; sie wären jedenfalls einer bessern Würdigung von Seite der magyarischen Wortführer, eines glücklichern Resultates werth gewesen.

Zu dem Stamme der Südslaven gehören auch die Serben.

3. Die Serben waren stets von einem und demselben Geiste beseelt, von dem Geiste politischer Freiheit und nationaler Unabhängigkeit, beide groß gezogen und getragen von warmer Liebe und Anhänglichkeit zum eigenen Stamme, der eigenen Sprache, zu den Sitten der Väter und ihren ehrwürdigen Gebräuchen. Für diese Güter brachten sie schon die größten und schmerzlichsten Opfer, zuletzt in den Jahren 1848 und 1849, wo Blut wieder in Strömen floß. Mit dem heurigen Frühlinge erhoben sie sich wieder, und hielten zu Karlovic in Syrmien einen Nationalkongreß, wo sie ihre national-politischen Rechte in einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser unterbreiteten. Bei den in Südosten sich vorbereitenden Ereignissen werden die Serben eine der ersten Rollen spielen; daher ist es vortheilhaft ihre Tendenzen näher kennen zu lernen; darum führen wir die Beschlüße des gedachten Kongresses vollständig an.

I. Das Territorium, in welchem die Serben in der Mehrzahl leben, soll als serbisches Gebiet in dem Königreiche Ungarn, beziehungsweise in den Königreichen Kroatien, Slavonieu und Dalmatien anerkannt werden unter der Benennung „serbische Wojwodschaft".

II. Die serbische Wojwodschaft soll ihre selbstständige innere Verwaltung haben, welche unmittelbar von der Centralregierung (gegenwärtig von der ungarischen Hofkanzlei nnd bezüglich Syrmiens von dem Hofdikasterium der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien) abhängt.

An der Spitze der politischen Verwaltung der Wojwodschaft hat der gewählte serbische Wojwode mit dem Wojwodschaftsrathe zu stehen als zweite Instanz für die politisch-administrativen Angelegenheiten.

III. Freie Wahl des serbischen Wojwoden als politischen Chefs der Wojwodschaft. Der Wojwode wird aus der Mitte der serbischen Nation orientalisch-orthodoxer Religion, durch die allgemeine Vertretung aller in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien und in der Militärgrenze wohnhaften Serben gewählt.

IV. Die serbische Wojwodschaft übt ihre Autonomie in der Gebietsversammlung, welche periodisch nach Erforderniß abgehalten wird und deren Wirkungskreis folgende Gegenstände bilden:

1. In Gebietsangelegenheiten Abfassung von Statuten innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze mit Genehmigung Sr. Majestät.

2. Kundmachung der Landesgesetze.

3. Ueberwachung der politischen Administration der Wojwodschaft und diesbezügliche Vorstellungen an Se. k. k. apostol. Majestät, oder Vorschläge für die Gesetzgebung.

4. Repartition der auf die Wojwodschaft entfallenden Steuern auf einzelne Bezirke und Einflußnahme auf die Einhebung und Abfuhr der Steuern.

5. Festsetzung des Voranschlages für die Erfordernisse zu Gebietszwecken und die Bestimmung der Art zur Aufbringung dieser Kosten, so wie der Rechnungslegung.

6. Repartition des auf die Wojwodschaft entfallenden Recrutencontingents.

7. Beschlußfassung in allen die Wohlfahrt und die Bedürfnisse der serbischen Wojwodschaft betreffenden Gegenstände und dergleichen.

Die Vertretung auf der Gebietsversammlung wird provisorisch durch den serbischen Patriarchen im Einvernehmen mit einigen Mitgliedern dieses Congresses, definitiv aber durch die erste Gebietsversammlung, mit Genehmigung Sr. k. k. apostolischen Majestät normirt werden.

V. Die serbische Wojwodschaft hat eine und dieselbe Landesgesetzgebung, hinsichtlich des Baćer und Banater Gebietstheiles mit dem Königreiche Ungarn, hinsichtlich Syrmiens aber mit den Königreichen Kroatien, Slawonien und Dalmatien.

VI. In der Wojwodschaft ist sowohl bei den administrativen als bei den Justizbehörden, wie auch bei den Versammlungen die serbische Sprache mit cyrillischen Lettern die Amts- und Geschäftssprache und zwar sowohl im innern Dienste als im Verkehre mit den vorgesetzten Behörden und umgekehrt.

In den Correspondenzen mit den außerhalb der Wojwodschaft befindlichen gleichgestellten Behörden soll die Reciprocität beobachtet werden.

Die Behörden sind gehalten, Verordnungen, welche unmittelbar an die Ortsgemeinden gerichtet werden, in jener Sprache zu erlassen, welche in der betreffenden Gemeinde die Geschäftssprache ist.

Jeder Ortsgemeinde steht die freie Wahl ihrer Geschäftssprache in ihren Gemeindeangelegenheiten zu.

Jedermann ist gestattet, Gesuche und Klagen an die Behörden in jeder Sprache zu überreichen, und in den Versammlungen sich jeder Sprache zu bedienen, welche in dem Kreise der betreffenden Behörde, oder in dem Gebiete, aus welchem die Vertretung versammelt ist, gesprochen wird.

VII. In der Serbischen Wojwodschaft werden für die bisherigen Comitate keine besondern Obergespäne eingesetzt; der Wojwode allein hat an der Spitze der ganzen Gebietsverwaltung in der Wojwodschaft zu stehen.

VIII. In der serbischen Wojwodschaft soll ein eigener Appellationshof als zweite Instanz für die Justizsachen der ganzen Wojwodschaft errichtet werden.

Das Appellationsgericht soll ferner ebenso wie die Gerichte erster Instanz in der Wojwodschaft vorzüglich mit Serben orientalisch-orthodoxer Kirche, und nach dem Verhältnisse der übrigen Bevölkerung des Gebietes auch mit Individuen anderer Nationalitäten besetzt werden.

IX. Die dritte Instanz in Justizsachen bleibt hinsichtlich des Baćer und des Banater Gebietstheiles der Wojwodschaft der oberste Gerichtshof Ungarns (dermalen die Septemviraltafel), hinsichtlich Syrmiens aber der oberste Gerichtshof der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien.

X. Bei den zuständigen höchsten, sowohl politisch-administrativen, als Justizbehörden sollen hinsichtlich des Baćer und des Banater Gebietstheiles der Wojwodschaft je zwei, — hinsichtlich Syrmiens aber je ein Referent mit entscheidender Stimme und

mit dem erforderlichen untergeordneten Personale aus der serbischen Nation orientalisch-orthodoxer Religion stets angestellt sein, und zwar bei der politisch-administrativen Stelle über Vorschlag des serbischen Wojwoden.

XI. Die Würde des serbischen Patriarchen soll mit dem Karlovicer Erzbisthume unzertrennlich verbunden sein und nicht aufgehoben werden können.

XII. Aeußere Abzeichen des politisch-nationalen Lebens der Serben in der Wojwodschaft sind das Wappen und die Fahne.

XIII. Gebietspatron der serbischen Wojwodschaft ist der heilige Sabbas.

XIV. Wenn die Militärverfassung in der Militärgränze aufgehoben, — was jedoch nur mit Zustimmung der allgemeinen Vertretung aller Serben orientalisch-orthoxer Kirche aus Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien, und aus der Militärgrenze vorgenommen werden kann, oder wenn ohne Aufhebung der Militärverfassung die constitutionellen Einrichtungen auch in der Militärgrenze eingeführt werden würden, dann sollen sämmtliche gegenwärtigen Bestimmungen auch auf das dermalige Peterwardeiner, dann deutsch-banater und serbisch-banater Grenzregiment, und auf das Titeler Bataillon sammt den betreffenden freien Militär-Communitäten ausgedehnt werden.

XV. Belangend die kirchlich-nationalen Angelegenheiten in Betreff der Kirche, der Klöster, des Klerus, der Fundationen, der Schulen und des Unterrichts und ähnlicher der serbischen Nation gehörigen, sowohl in der Wojwodschaft als außerhalb dieser befindlichen Institute verbleibt der serbischen Nation und deren kirchlichen und weltlichen Organen das volle Recht der Organisation, Leitung, Verfügung und Ueberwachung derselben ohne Einfluß der Landesregierung und Gesetzgebung, jedoch unbeschadet der höchsten Inspection.

Die weiteren Bestimmungen in dieser Beziehung bleiben dem allgemeinen Nationalcongresse der Serben vorbehalten.

XVI. Sämmtliche vorausgelassenen Bestimmungen haben nach erfolgter Annahme derselben seitens der betreffenden Landesgesetzgebung als Vertrag zu gelten, von welchem ein Theil ohne Zustimmung des andern nicht abstehen darf.

Dieser Vertrag unterliegt als Grundgesetz nicht der ordentlichen Gesetzgebung, und kann weder durch allerhöchste Entschließungen, noch durch Beschlüsse der Landesgesetzgebung abgeändert, aufgehoben, suspendirt, oder gegen den Wortlaut ausgelegt werden.

Einen Volksstamm in Galizien dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen und zwar um so weniger, da auch er viel Zurücksetzung und Unterdrückung zu erdulden hat und zwar von slavischen Brüdern, den Polen, und das sind:

4. Die Russinen. In ihrer Zeitung „Slovo" drücken sie ihre Wünsche folgendermassen aus; wir wünschen:

1. Theilung Galiziens in einen russinischen und polnischen Theil. Oesterreich hat uns nicht als Polen, sondern als ein russisches Königreich bekommen.

2. Daß es im russinischen Theile Jedem frei stehe, mit Aemtern in beliebiger Sprache zur verkehren, daß aber alle Beamten verpflichtet sind, Gesuche und d. gl. in russinischer Sprache anzunehmen, und sie in derselben Sprache zu erledigen. In den Schulen sollen alle Schüler angehalten werden, alle Gegenstände in russinischer Sprache zu hören.

3. Daß unsere Deputirten im Reichsrathe Se. Majestät den Kaiser um ein besseres, d. h. ein solches Wahlgesetz bitten, das dem russinischen Volke als der Majorität im Lande auch die Majorität der Deputirten im Landtage sichern würde.

Diese kurzen Umrisse über die nationale Bewegung in Oesterreich werden hinreichen, um den Wahn Jener bloszulegen, die da glauben, die Idee der Nationalität spucke nur in dem Kopfe einzelner Men-

schen und werde aus dem Herzen und dem Kopfe der Nationen bald wieder verschwinden, oder den Irrthum jener beweisen, die da in derselben nur ein wechselndes Schlagwort der Umsturzpartei zu erkennen vorgeben. Eine einmals in's Leben der Menschheit getretene Idee bricht sich mit einem unaufhaltsamen Drange zähe und unwiderstehlich die Bahn. Viel haben die Völker dießbezüglich zu vergessen, viel einander zu verzeihen, — sie werden es thun im Geiste des Christenthums, im Interesse der allgemeinen Freiheit: darum Versöhnung und Brüderlichkeit im Geiste der Gleichberechtigung! —

Der Reichsrath.

Mit dem 1. Mai 1861 nahm das konstitutionelle Leben in Oesterreich seinen Anfang. Vom Throne herab sprach Oesterreichs Monarch das erstemal als konstitutioneller Kaiser; ausdrücklich gedachte er des Gelöbnisses, die Konstitution zu handhaben, aufrecht zu erhalten, und gegen alle Welt zu beschützen. Der Kaiser hat somit den größten Akt in seinem bisherigen Regentenleben vollzogen, und sich hiemit mehr Herzen gewonnen, als wenn er tausend Schlachten gewonnen, wenn er selbst tausende von bloß materiellen Segnungen über seine Länder verbreitet hätte. Höher als Alles steht uns die kaiserliche Zusicherung, daß er durch freie Institutionen, die Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, die Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung und eine offene freisinnige Politik die Umgestaltung der Monarchie herbeiführen werde: Kaiser Franz Josef ist der Gründer der Verfassung, der Vater seiner Völker; darum schlagen ihm nun alle Herzen von diesem Tage desto höher entgegen, und der Jubel, welcher die Thronrede öfters unterbrach, hallte in den Ländern Oesterreichs tausendfach wieder!

Dieser Thronrede ging schon eine Sitzung beider Häuser voraus. Am 29. April nämlich wurden nach dem im St. Stephansdome abgehaltenen Gottesdienste beide Häuser eröffnet. Um 1 Uhr wurden den beiden Häusern die Namen ihrer Präsidenten und Vizepräsidenten bekannt gemacht und die ausgearbeitete Geschäftsordnung mitgetheilt. Die beiden Häuser hatten also gleich bei der 1. Sitzung schon Gelegenheit, die zärtliche Sorgfalt der Regierung zu bewundern, welche den Reichsrath vor allen möglichen Unzukömmlichkeiten und Unkorrektheiten bewahren will. In Staaten, wo das konstitutionelle Leben eingebürgert ist, hat jedes Haus das Recht, aus seiner Majorität das Präsidium zu wählen und die Art und Weise seiner Geschäftsbehandlung zu bestimmen. Dieser zwei wichtigen Funktionen wurde nun der österreichische Reichsrath überhoben, worüber wir uns gar nicht wundern, weil dieß nur eine natürliche Consequenz des gleichen Vorganges bei den Landtagen ist, wir an Oktroyirungen bereits so gewohnt sind, daß wir selten selbst denken wollen, und sogar noch froh sind, daß die Regierung für Alle denkt und vorsorgt.

Am 2. Mai war unter den Berathungs-Gegenständen der Antrag des Dr. Pražak der wichtigste, der dahin ging, die Abtheilungen des Hauses so zu bilden, daß darin die Kronländer besonders repräsentirt würden, oder mit andern Worten: die Abtheilungen nach den Provinzen zu constituiren. Bei der am 3. Mai über diesen Antrag stattgehabten Debatte entspann sich der erste Kampf zwischen den Autonomisten und Centralisten. Die Centralisten wollen alle Besonderheiten und Rechte der einzelnen Länder beseitigen und Oesterreich nach dem französischen Muster in ein Ganzes zusammenschmelzen; alle Landtage sollen ohne bedeutendere Rechte und Gewalten nur mit einer scheinbaren Selbstständigkeit bestehen, vielleicht zur gelegenen Stunde ganz beseitigt und aus den Königreichen und Ländern französische Kreise geschaffen werden. Alle wichtigeren Angelegenheiten sollen im Centrum liegen, daher hätten die Länder auch in Zukunft wie zu Bach's Zeiten wegen jeder Kleinigkeit nach Wien sich zu wenden, um dort die Erlaubniß zu erbitten. Zu den Centralisten im Reichsrathe gehört der größte Theil der Deutschen, und zwar solcher Deutschen, denen es daran liegt, die Oberherrschaft des deutschen Elementes in Oesterreich auch in Zukunft zu erhalten: Wien und die Centralregierung sind deutsch, also sei es ganz Oesterreich. Die Gleichberechtigung der Nationalität und Sprache wäre und bliebe ein leeres Wort. — Die Autonomisten wollen aber die Besonderheiten und Rechte der einzelnen Länder und Völker gewahrt wissen, und drängen dahin, daß sich jedes Land seine Landesangelegenheiten frei und selbstständig verwalte und — zwar fest und seit jeher für die Einheit Oesterreichs stehend und kämpfend weisen sie jedoch der Centralregierung nur jene Rechte und Gewalten zu, die zur Einheit des Staates nothwendig gehören und allen Provinzen gemeinschaftlich sind z. B. die äußeren, finanziellen, militärischen und kommerziellen Angelegenheiten. Diese Partei will Oesterreich zu einem Bundesstaate freier, in ein Ganzes unzertrennlich und fest vereinigter Länder und Völker gestalten. Die Centralisten wollten nun, daß die Wahlen für diese Abtheilungen ohne Spezifizirung der Kronländer und Nationalitäten aus dem gesammten Unterhause geschehen sollen, — die Autonomisten hielten aber an den Wahlen nach den Provinzen fest. Bei der Debatte sagte Dr. Rieger unter andern: "Wir alle wollen ein freies und einiges Oesterreich, aber das Programm, das Se. Majestät in der Thronrede gegeben, bestimmt, daß alle Provinzen die möglichste Unabhängigkeit genießen und alle Nationalitäten gleich gewählt werden sollen, daß die Autonomie für die Gemeinde, für den Kreis, für das Land da sei, aber diese Uniformirung, die angestrebt wird, wird Oesterreich nie glücklich, sondern geradezu unglücklich machen." Bei der Abstimmung wurde Dr. Pražak's Antrag mit 85 gegen 67 Stimmen angenommen, die ganze Rechte, der größte Theil des Centrums, ein Theil der Linken stimmten für den Antrag, und es wurde beschlossen: 1. „Die bisher gewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses theilen sich in 9 Abtheilungen. 2. Diese Abtheilungen werden derart gebildet, daß die den einzelnen Ländern angehörigen Abgeordneten verhältnißmäßig nämlich nach Maßgabe der

Theilbarkeit ihrer Zahl durch 9 mittelst des Looses in die Abtheilungen eingereiht werden. 3. Bei der Verloosung sind die Namen der Abgeordneten jener Länder, für welche weniger als 9 gewählt wurden, mit den Namen der Abgeordneten aus andern Ländern zu vereinen, wobei auf die Gemeinsamkeit der frühern Ländergubernien, und auf die durch die geografische Lage bestimmten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist". —

Die Tage vom 5. bis 11. Mai glauben wir mit Stillschweigen übergehen zu können, theils deßhalb, weil die Berathungsgegenstände mehr das Innere des Hauses betreffend kein allgemeines Interesse bieten, theils deßhalb, weil wirklich keine Sitzungen stattfanden.

Am 11. Mai überreichte das Herrenhaus Sr. Majestät die in geheimen Sitzungen abgefaßte Adresse. Sie ist eigentlich nur eine Erklärung und Umschreibung der Thronrede, durch die schwungvolle blühende Sprache, feinen staatsmännischen Takt und optimistische Auffassung ausgezeichnet. An eben diesem Tage war im Abgeordnetenhause die Adreßdebatte.

In konstitutionellen Staaten ist es Brauch, auf die Thronrede mit einer Adresse zu antworten. Eine solche Adresse kann von der größten Wichtigkeit sein; denn in der Thronrede legt der Regent die Prinzipien dar, nach denen seine Regierung vorzugehen gedenkt, in der Adresse können hinwieder die Volksvertreter die Wünsche des Volkes dem Regenten zur Kenntniß bringen, und die Regierung auf die etwaigen Fehlgriffe und Gefahren aufmerksam machen: In der Adresse spricht das Volk unmittelbar zum Monarchen. Die Wichtigkeit der Antwort liegt also am Tage. Wie weit die Adresse des Herrenhauses diesem eigentlichen Zwecke entsprochen, werden die Leser aus den obigen Zeilen ersehen.

Die Debatte über diese Adresse im Abgeordnetenhause war ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den Autonomisten und Centralisten. Der Entwurf der Adreßkommission war ganz farb- und gehaltlos; selbst das, was in der Thronrede den Beifall aller Völker erhielt, jene Stellen, die von der Autonomie der Länder sprachen, waren in diesem Entwurfe wieder in Frage gestellt. Es schien, als wenn die centralisirende und germanisirende Tendenz der so schmachvoll gestürzten vorigen Regierung in dem Abgeordnetenhause Platz und Schutz finden sollte. Darum wurden von der autonomistischen Parthei einige Abänderungen beantragt. Aber dabei stießen beide Partheien mit Macht in hellen Haufen gegeneinander. Die Centralisten ergriffen die Initiative, schlugen auf die Gegner schonungslos darauf zu, und waren so starr und unnachgiebig, daß sie den Autonomisten auch nicht ein Pünktchen zugestanden. Diese erlitten unter Mitwirkung des feinen parlamentarischen Taktes des oktroyirten Präsidenten eine totale Niederlage, ob eine moralische, dürften wir bezweifeln; wir vertrauen der Zukunft, welche einst gewiß darthun wird, daß auch die Verhältnisse Oesterreichs ihre unerbittliche Logik haben, und daß Allen Völkern Gerechtigkeit werden muß. Wir glauben die in dieser Debatte gesprochenen in gewisser Beziehung prophetischen Worte des Dr. Rieger anführen zu sollen:

Ich kann eben nichts Anderes glauben, als daß die heutige Debatte im ganzen Reiche und in den meisten Ländern desselben, wenigstens in jenen, die hier nicht vertreten sind, einen höchst peinlichen Eindruck machen werde. Ich erblickte während der Debatte hier auf der Gallerie Abgeordnete aus Kroatien, welche diesen Tag als Deputation bei Sr. Majestät waren. Ich frage mich, welchen Eindruck werden diese Herren aus unserer Vertretung mitbringen, und müßte mir antworten: Wenn diese Herren nach Hause kommen, werden sie ihren Stammgenossen sagen: Freunde, mit diesem Wiener Reichstag ist's nichts, da ist keine Hoffnung für euch. Der Wiener Reichstag ist centralistisch (Unruhe links), er achtet so wenig das historische Recht, daß, wenn wir uns bestimmen lassen, in diesen Reichstag zu gehen, wir auch überstimmt werden und wir noch das verlieren, was unsere Väter erworben; denn meine Herren, daß diese Völker auf ihrem eigenen Rechtsboden stehen und daselbst die Octroyirung der Constitution nicht bedürfen, werden Sie mir gewiß nicht bestreiten.

Wenn man den Ungarn gegenüber das Recht des Eroberers geltend machen und sagen wollte: Ihr müßt die Februarverfassung annehmen, ihr habt kein Recht, etwas zu fordern, so kann man dies den Kroaten gegenüber nicht in Anwendung bringen; denn die Kroaten sind meines Wissens nicht erobert worden, sie waren es vielmehr, die im entscheidenden Augenblicke, wo die Wiener Regierung so zu sagen selbst ihre Sache verlassen hatte, für sie das Schwert ergriffen haben, für sie, für das Recht, die eigene Landesverfassung und für ein einiges und starkes Oesterreich und gerade auf diese Herren habe ich die meiste Hoffnung gesetzt. Ich dachte, wenn sie sehen, daß der Wiener Reichstag den Weg der Versöhnung einschlägt, werden sie die ersten sich bestimmen lassen, den Reichstag zu beschicken, ihnen werden die Serben folgen, später die Siebenbürger, vielleicht auch die Slovaken, und so wird ein Volk nach dem andern es vortheilhaft finden, an der Vertretung des einigen und gemeinsamen Oesterreich theilzunehmen.

Der Redner spricht die Idee aus, die Vertretung im Reichsrathe sei nicht die wahre Interessenvertretung, denn er sei überzeugt die Majorität der Völker hätte gewiß nicht so votirt, wie heute die Majorität der Vertreter, und spricht schließlich die Befürchtung aus, der Reichsrath werde seine Mission nicht erfüllen. (Er wird von vielen Seiten unterbrochen und von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen.)

In der Sitzung am 13. Mai beantwortete der Minister von Plener die ihm gestellte Waidele'sche Interpellation.

Er theilt die Grundzüge des bekanntlich im Laufe der jüngsten Jahre ausgearbeiteten Reformprojects für die direkte Steuer mit, welches die Steuern in Real- und Personalsteuern theilt, eine Grund-, Gebäude-, Erwerbs- und Rentensteuer voraussetzt; eine zweijährige Steuerperiode annimmt und das Ausmaß der Selbsteinschätzung der Steuerzahlenden, und den Gemeinden zuweist, und zugleich Landesquoten einführen will. Die wesentlichste Neuerung ist die Aenderung in der Basis für die Grundsteuer; indem es jedes Gutobjekt nicht nach seinen im Cataster ausgewiesenen Einzeltheilen, sondern als ein Wirthschaftsganzes auffaßt. Auch soll das Verfahren abgekürzt, das Zuvielregieren vermieden und die größte Oeffentlichkeit in Bekanntgebung nicht blos des Resultates, sondern auch der Motive der Steuerbemessung beobachtet werden. Die betreffenden Vorlagen werden theils dem Reichsrathe, theils den Landesvertretungen gemacht werden. Die Anfrage wegen der Branntweinsteuer ist theilweise schon durch die deßhalb angekündigte Gesetzvorlage erledigt; auch für billigeres Viehsalz hat die Regierung bereits gesorgt, und wird noch weitere Ermäßigungen möglich machen. Diese Mittheilungen wurden mit wiederholtem lebhaftem Beifall aufgenommen.

Diese Sitzung vom 13. Mai bot die Gefahr einer Ministerkrisis; die oktroyirte Geschäftsordnung hätte sie bald veranlaßt. Das Ministerium hat nämlich die Geschäftsordnung ausgearbeitet und vom Kaiser bestätigen lassen. Abgesehen davon, daß durch diese Geschäftsordnung die parlamentarische Freiheit sehr beschränkt ist, indem z. B. derselbe Redner über dieselbe Sache nicht öfter als einmal reden darf, was ungerecht ist, indem es dem Redner die Möglichkeit benimmt, die falschen Ansichten der nach ihm

Redenden zu berichtigen, und seine Behauptung gegen die Einwürfe zu schützen, wodurch, falls nicht ein anderer Redner diese Rolle übernimmt, selbst der beste Antrag fallen kann, — abgesehen von dem Allem und von noch andern Mängeln der Geschäftsordnung, handelte das Ministerium dabei inkonstitutionell, weil es die Geschäftsordnung zur Bestätigung unterbreitete, ohne den Reichsrath um seine Einwilligung zu befragen.

Wir geben gerne zu, daß durch die Oktroyirung viel kostbare Zeit erspart wurde, aber es hätte dieß auch auf konstitutionellem Wege geschehen können und sollen. Das Ministerium hätte sie als Regierungsantrag dem Reichsrathe vorlegen und dann nach der erfolgten Debatte mit den etwa beliebten Abänderungen dem Kaiser vorlegen sollen. Daher kam auch ganz natürlich im Reichsrathe die Frage vor, ob verfassungsmäßig vorgegangen worden sei. Das Ministerium sah in dieser Frage ein Mißtrauensvotum, wogegen sich aber die Linke wehrte. Die ganze Sache verhält sich eigentlich sogestaltig. Wäre das Mißtrauensvotum in der That angenommen worden, so mußte das Ministerium abtreten nach dem in allen konstitutionellen Staaten üblichen Gebrauche. Das rein aus Deutschen bestehende Ministerium wäre auch abgetreten. Allein das lag unmöglich in dem Wunsche der Linken. Daher versicherte diese feierlich, es sei ihr nie in den Sinn gekommen, gegen das Ministerium ein Mißtrauen auszusprechen, und gab wieder schöne, beschwichtigende Worte, für welche auch das Ministerium empfänglich war und durch Minister Lasser das hohe Haus ersuchte, die Worte vom Mißtrauensvotum als nicht gesprochen anzusehen. So war die erste Ministerkrisis glücklich beseitigt. — Heute wurden die Sitzungen auf 14 Tage vertagt.

Am 27. Mai wurde im Abgeordnetenhause wegen der Diäten der Deputirten berathen. Ueber die Nothwendigkeit der Taggelder für die Deputirten braucht man wohl kein Wort zu verlieren. Wenn man nicht will, daß nur Reiche im hohen Hause sitzen, muß man dem Abgeordneten Taggelder bewilligen. Also nicht darüber, ob Diäten bewilligt werden sollen, war der Streit, sondern ob dieser, nicht alle Länder Oesterreichs vertretende Reichsrath wohl das Recht habe, über diese Frage zu entscheiden, indem dieser Gegenstand die Reichsfinanzen betrifft, über die nach §. 10 des Grundgesetzes nur der gesammte Reichsrath entscheiden kann. Darüber entspann sich nun der Kampf. Die Rechte des Reichsrathes dürfte so argumentirt haben: Beschließen wir den Deputirten gebührende Diäten, so müssen diese natürlich auch ausbezahlt werden, aber woher? Hoffentlich aus dem Reichsschatze, weil wir außer den Landesfonden keine sonstigen Fonde haben. Aus dem Reichsschatze haben wir kein Recht Gelder zu bewilligen, indem die ungarischen Deputirten noch abwesend sind. Jedoch die Abgeordneten können auf die Taggelder nicht warten, sie sollen auf einem Wege herbeigeschafft werden, welcher nicht gegen die Verfassung verstoßt. Das Ministerium hat für den Reichsrath schon viel beausgabt, so z. B. ein hölzernes Abgeordnetenhaus gebaut, das über 200.000 fl. kostet. Diese Summe schenkt uns das Ministerium gewiß nicht. Kommt nur der

Voranschlag über den Staatshaushalt oder die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse zur Berathung, da werden wir schon die Rubrik finden: Für Erbauung des Abgeordnetenhauses 200.000 fl., wir kratzen uns ein wenig hinter den Ohren, bewilligen sie und ab ist's. Möge uns das Ministerium ebenso auch die Diäten für die Deputirten gegen seinerzeitige Verrechnung vorstrecken. So wird sich die Rechte gedacht haben und wollte ganz verfassungsmäßig vorgehen.

Aber anderer Meinung war die Linke; was kümmert sich diese um die Ungarn und Kroaten, sie beschließt und gibt Gesetze für die ganze Welt, wenn sie diese nur annimmt; sie betrachtet sich für den gesammten Reichsrath, obgleich die Ungarn und Kroaten dazu nicht einmal berufen wurden. Sie trat daher gegen die Rechte mit dem Vorwande auf, daß dieß keine Finanzangelegenheit, sondern eine innere Angelegenheit des Hauses sei. Die Minister sagten über diese prinzipielle Frage vor der Abstimmung kein Wort, stimmten mit der Linken, und entschieden über die Diätenfrage. Nach gefaßtem Beschlusse erhebt sich jedoch Minister Plener und erklärt, daß der gegenwärtig zu Stande gekommene Vertrag ein Objekt für den Gesetzentwurf bildet, welcher verfassungsmäßig zu behandeln ist, mithin der gehörigen Behandlung durch das Herrenhaus zu unterziehen, und der Sanction Sr. Majestät des Kaisers zuzuführen sein wird. Hiemit bekommt diese Angelegenheit ein ganz anderes Gesicht, sie ist wirklich eine Reichsangelegenheit, über welche dieser unvollständige Reichsrath zu entscheiden kein Recht hat. Darum wurde das Gesammtministerium über dieß Vorgehen von der Rechten interpellirt mit den Worten 1. „Ob die von dem Herrn Finanzminister abgegebene Erklärung im Namen und mit Zustimmung des hohen Gesammtministeriums abgegeben worden ist und dessen Ansicht ausspricht; 2. im bejahenden Falle, warum diese Erklärung nicht vor der Vornahme der Abstimmung abgegeben worden ist?"

In dieser Sitzung kam noch ein Vorfall vor, der auch erwähnt zu werden verdient. Ein romanischer Deputirter brachte einen Antrag in seiner Muttersprache vor, da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Als nun ein Abgeordneter diesen Antrag übersetzen wollte, riefen Stimmen von links: „Nicht übersetzen!" Nach der Meinung der äußerst liberalen Linken wäre jede nicht deutsche Sprache von der Verhandlung auszuscheiden und die nicht deutsch redenden Deputirten könnten stumme Zuseher machen; da haben wir die Gleichberechtigung — das alte System mit schönen liberalen Floskeln! — Zum Glück gibt es noch andere Männer im Reichsrathe; Graf Brints stellt den Antrag, daß übersetzt werde, wofür sich die Majorität auch erhebt.

Am 29. Mai begann die Debatte über die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Abgeordneten des Reichsrathes und der Landtage. Der Bericht des Ausschußes über diesen wichtigen, vom Staatsministerium vorgelegten Gesetzentwurf lautet:

1. Die Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals — wegen ihren in der-

selben Eigenschaft gemachten Aeußerungen aber nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Rechenschaft gezogen werden.

2. Ein Mitglied des Reichsrathes oder der Landtage darf während der Sitzungsperiode — den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen — ohne Zustimmung des Hauses weder verhaftet werden, noch wegen einer strafbaren Handlung gerichtlich verfolgt werden; selbst im Falle der Ergreifung auf frischer That hat das Gericht dem Präsidenten des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben.

Wenn es das Haus verlangt, muß der Verhaft aufgehoben oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden.

Dasselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung, welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist.

Der Entwurf der Minorität ist dem der Majorität vollkommen identisch, nur sind in demselben die Landtage nirgends erwähnt. Der Berichterstatter der Majorität ist Dr. Kaiser, der der Minorität (der Rechten) Dr. Pražak.

Bei der dießbezüglichen Debatte kam wieder die Kompetenzfrage dieses Reichsrathes aufs Tapet und die Autonomisten und Centralisten geriethen einander in die Haare. Klar und bündig war dabei die von Dr. Smolka gehaltene Rede und wir entnehmen daraus Folgendes:

In Bezug auf die Competenz dieses hohen Hauses bin ich der Ansicht, daß der hohen Versammlung die Zuständigkeit, über diese Frage einen Beschluß zu fassen, abgeht u. z. in Bezug auf die Abgeordneten der Landtage ganz, für jeden Fall, und in Bezug auf die Mitglieder dieses Hauses mit Rücksicht auf die jetzige Zusammenstellung des Hauses. Bevor ich in die Begründung dieser meinen Ansicht eingehe, werde ich mir erlauben, einige Worte über die Natur dieses Gesetzes zu sprechen. Ich kann mich nicht befreunden mit der Ansicht des Ausschusses, daß dieses ein einfaches Justizgesetz oder eine Novelle zum Strafgesetze ist. Ich glaube vielmehr, es ist ein Verfassungs-Gesetz. Ich mache Sie aufmerksam, daß schon im Diplome vom 20. October 1860 der Grundsatz, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind, von Sr. Majestät als ein Staatsgrundgesetz bezeichnet wurde. Nun ich glaube, wenn das Grundgesetz bereits als ein solches anerkannt ist, muß auch eine Ausnahme in demselben Gesetze, d. h. dem Staatsgrundgesetze oder in der Constitutionsurkunde seinen Platz finden. Nun ist aber die Immunität eines Mitgliedes der Vertretungskörper ein ganz außerordentliches Privilegium, und wenn demnach die Regel im Staatsgrundgesetze steht, so muß auch diese Ausnahme darin dahin gehören. Daß diese Ansicht eine richtige sei, wollen wir daraus entnehmen, daß bei allen Völkern, denen parlamentarische und constitutionelle Zustände geläufig sind, diese Bestimmungen über die Immunität der Vertretungskörper in den Staatsgrundgesetzen immer aufgeführt sind.

Ich komme nun zu meinem früheren Ausspruche zurück, daß nämlich das h. Haus nicht competent sei, in dieser Beziehung Beschlüsse zu fassen. Zuerst muß ich dies behaupten in Bezug auf die Abgeordneten der Landtage. Ich glaube, daß dem h. Hause nicht das Recht zusteht, Bestimmungen festzusetzen und Beschlüsse zu fassen, durch welche die Landesordnung abgeändert oder ergänzt wird. Es wäre dies ein Eingriff in die von Sr. Majestät den Landtagen zugesicherte Autonomie; denn der Reichsrath ist nicht ein den Landtagen übergestellter Körper und die Bestimmungen, wie und wie ferne die Landesordnung verfassungsmäßig abgeändert werden könne, sind in den Landesordnungen selbst enthalten. Nun haben die Landtage auch wirklich von diesem Rechte bereits Gebrauch gemacht und die größere Anzahl der hier vertretenen Königreiche und Länder hat wirklich Bezug nehmende Anträge gestellt, welche nur noch der Sanction Sr. Majestät bedürfen. Wir hoffen zuversichtlich, daß Se. Majestät bei einem so einmüthigen Wunsche keinen Anstand nehmen werde, diesem Wunsche der Landtage nachzukommen, und ich glaube, wir sollen keinen Beschluß fassen, wodurch die sicherlich sehr wohlmeinenden Absichten Sr. Majestät beirrt werden könnten. Nun glaube ich, wer das gute Recht für sich hat, braucht keine weiteren Gründe anzuführen; aber ich kann dennoch nicht umhin, Sie auch darauf aufmerksam zu machen, daß es un-

politisch wäre, wenn man sich in Bestimmungen und Beschlußfassungen über Sachen einlassen würde, wodurch die Landesordnung abgeändert oder ergänzt wird; denn es würde dies nicht nur alle diejenigen Landtage, welche bereits solche Anträge gestellt haben, schmerzlich berühren, sondern ich glaube auch, es könnte dies unmöglich einen guten Eindruck machen auf alle diejenigen Königreiche und Länder, welche hier in diesem Hause noch nicht vertreten sind, weil sie bei dem ohnebieß schon bestehenden Widerstreben noch vielleicht die Besorgniß hegen müßten, daß auch ihre Landesordnung und Landesgesetze hier in Verhandlung genommen werden könnten.

Was die Immunität der Mitglieder dieses hohen Hauses anbelangt, so kann ich mir nicht gut denken, wie der engere Reichsrath Bestimmungen in Bezug auf Immunität der Mitglieder des engeren Reichsraths feststellen soll, und dann allenfalls vielleicht der Gesammt-Reichsrath wieder andere Bestimmungen, welche eigentlich in einer und derselben Richtung ihren Platz finden sollen, fest stellen würde. Aber das Wichtigste ist die Frage wegen der Competenz; ich glaube, es wird Niemand in Zweifel ziehen, daß wir der Gesammtreichsrath nicht sind, denn abgesehen davon, daß die Vertreter einiger Königreiche und Länder noch nicht da sind, so wurden sie doch wenigstens aufgefordert, hier zu erscheinen; hingegen sind an andere Länder und Königreiche verfassungsmäßige Aufforderungen noch gar nicht erflossen; wenn dieß geschehen wäre, so könnte man wenigstens sagen, es wäre der Form Genüge geschehen, und es wäre dies ein juridisches Auskunftsmittel, man könnte sagen, der Reichsrath ist vollständig, indem die betreffenden Länder aufgefordert wurden und von ihrem Rechte der Beschickung keinen Gebrauch gemacht haben. — Nun entsteht aber die Frage, ob wir der engere Reichsrath sind und zwar in dem Sinne, wie ihn die Verfassungsurkunde haben wollte; denn in der Verfassungsurkunde heißt es und wird namentlich im §. 11 bestimmt, daß der engere Reichsrath alle Königreiche und Länder in sich faßt, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone. Nun aber frage ich, meine Herren, welche sind die Länder, die der ungarischen Krone angehören — ich weiß es nicht; bis nun ist, wie ich glaube, weder Kroatien, noch Slavonien, noch Siebenbürgen aufgefordert worden, den Reichsrath, noch auch den ungarischen Landtag zu beschicken. Von den Abgeordneten von Istrien will ich nicht sprechen, denn die wurden aufgefordert zu erscheinen, und kommen nicht, aber die jetzige Lage des Reichsraths ist eine solche, daß es sich immer um die Competenzfrage handelt, und ich glaube, es wird in dieser Beziehung noch geholfen werden können, wenn man wollte; aber man müßte entschieden, aufrichtig und offen zu Werke gehen, je schneller, desto besser, je entschiedener entgegen dem gefallenen System, desto besser (Bravo von allen Seiten), je entschiedener im Sinne der von Sr. Majestät den Ländern zugesicherten Autonomie, desto besser (Bravo rechts). Aber etwas sollte doch geschehen; also entweder, man fordere diese Königreiche und Länder auf, damit sie hier erscheinen (Bravo von allen Seiten), und daß man dann sagen würde, es ist der Form Genüge geschehen, und wir sind der Gesammtreichsrath, oder aber man fordere diese Königreiche und Länder, welche der ungarischen Krone angehören, alle auf, sie sollen den ungarischen Landtag beschicken, und dann werden wir wissen, wir sind der engere Reichsrath, heute aber wissen wir gar nicht, wer wir sind (Heiterkeit). Ich glaube also, meine Herren, es sollte etwas und so schnell als möglich geschehen, denn es ist wirklich diese Lage unerquicklich (lebhaftes Bravo). Es kann aber nichts geschehen, ich weiß es nicht, ich will nicht vorgreifen, es ist vielleicht noch nicht beschlossen, in dieser Angelegenheit mit Entschiedenheit vorzugehen. Nun gibt es aber noch ein anderes Mittel: enthalten wir uns von der Beschlußnahme über solche Gegenstände, welche irgend eine Abänderung der Verfassung nach sich ziehen würde, denn sonst könnte man uns einwenden, ihr habt das alles zu machen kein Recht gehabt; befassen wir uns mit etwas anderem, so allenfalls mit der Geschäftsordnung (Heiterkeit), das wäre eine so ganz innere Angelegenheit des Hauses, und ich glaube, wenn die hier noch nicht vertretenen Königreiche und Länder einmal hieher kommen werden, so werden sie uns Dank wissen, daß sie gute Vorarbeiten haben, und werden entweder beistimmen, oder allenfalls an dem einen oder andern Puncte etwas abändern. Aber geht auch das nicht, und wäre dieser Gegenstand erschöpft, oder würde diese Angelegenheit nicht derart geregelt, daß wir nicht wissen, was wir sind, so ist es besser, wir gehen nach Hause (Bravo), und tagen auf den Landtagen, da haben wir übergenug zu thun (Bravo rechts).

Der in dieser herrlichen Rede des Dr. Smolka gestellte Antrag blieb unerledigt, und bei der Abstimmung ging der Ausschußantrag der Majorität durch mit Auslassung jener Stellen, welche sich auf die Landtagsdeputirten beziehen. Bei der Abstimmung ergab es sich, daß der Herr Präsident Hein nicht einmal zählen kann, wo es sich um einen unliebsamen Beschluß handelt. Bei der Abzählung der Stimmen hat er sich nur um 27 verzählt! Er läßt zum 2. Male abstimmen, und weiß noch nicht, wie er daran ist; endlich zum 3. Male läßt er kugeln und erst da bemerkt er, daß 99 Stimmen gegen die Centralisten und nur 72 für dieselben sind. So macht die Leidenschaftlichkeit den Menschen etwas blind, und der Herr Präsident mußte eine höhnische Zurechtweisung des Deputirten Dr. Brauner sich gefallen lassen.

Interessant sind auch die Worte des Justizministers in dieser Debatte.

Bezüglich des Immunitätsgesetzes sind seine Gesichtspunkte: Die Besorgniß, die Autonomie der Landtage soll beschränkt werden, ist nicht gerechtfertigt. Die Worte des Kaisers in den Grundgesetzen und der Thronrede beweisen, daß es der Wille des Kaisers und der Regierung ist, die Selbstständigkeit der Länder zu wahren. Geschichte, Lied und Sage, leben im Schooße eines Volkes. Fern sei es von der Regierung, daran zu tasten. Wenn Jedem Gelegenheit gegeben wird, Rechtssprüche in seiner Sprache zu erhalten, Kanzeln errichtet werden, welche es ermöglichen, alle Sprachen des Landes zu lernen, dann taste man nicht an die Autonomie. Oesterreich hat den welthistorischen Beruf, den Nationalitätenstreit auszugleichen. Wenn Alle darnach gleich streben, wird man dahin gelangen, alle Banner um den Doppelaar aufzupflanzen.

In den Verhandlungen des Herrenhauses ereignete sich bis zur Sitzung am 4. Juni nichts besonders Interessantes; an diesem Tage aber kommt der Antrag des Abgeordnetenhauses hinsichtlich der Taggelder und Reisegebühren zur Verhandlung. Auch da zeigen sich nun zwei Partheien eine autonomistische und eine centralistische. Auf Seite der erstern sprachen Leo Graf Thun und Palacky. Letzterer sagte unter andern:

Der Antrag wurde bekanntlich als eine innere Angelegenheit des Abgeordnetenhauses eingebracht und kam als ein Finanzgesetz-Entwurf heraus. Es heißt jetzt schon offen, daß wir vorläufig der engere Reichsrath sind. Meines Wissens ist wenigstens in meinem Vaterlande Böhmen nicht für den engern Reichsrath, sondern für den Reichsrath überhaupt gewählt worden. Unversehens und unvermerkt gerathen wir nun in eine Stellung, die wir gar nicht vermuthet haben. Wir votiren ein Finanzgesetz, wozu nur der gesammte Reichsrath durch die Verfassung vom 26. Februar berechtigt ist, und sind der erklärte engere Reichsrath. Ich muß gestehen, dieser Vorgang scheint mir sehr bedenklich, bedenklich in Rücksicht auf das leider zu sehr verbreitete Mißtrauen in den Völkern Oesterreichs — warum soll ich es denn nicht sagen? — zu der Regierung, die seit 11, 12 Jahren so viele Variationen gemacht hat; ja wenn da nicht geraden Weges gegangen wird, sondern durch Umwege Gesetze geschaffen werden, so erhält dieses Mißtrauen neue Nahrung. Darum wünsche ich, daß dieses möglichst verhütet werde, und wenn in diese Frage eingegangen werden soll, daß es direct geschehe, und nicht durch Umwege.

In der Sitzung vom 5. Juni kam es endlich zu Tage, ob die Regierung den gegenwärtigen Reichsrath für den gesammten oder engern Reichsrath halte. Statt 343 Abgeordneten zählt er nur etwas über die Hälfte. Was stellt also dieser unvollständige Reichsrath vor, den gesammten oder engern? Das Ministerium wollte mit der Farbe nicht herausrücken, obgleich sich dazu die Nothwendigkeit darbot und Dr. Smolka dieß vom Ministerium

ausdrücklich verlangte. Und doch hätte diese Frage zuerst gelöst werden sollen, daß der Reichsrath seinen Standpunkt und seinen Wirkungskreis erkenne und festhalte. Aber man beliebte über 5 Wochen im Finstern herumzutappen. Erst heute erklärt der Staatsminister, daß der gegenwärtige Reichsrath als engerer Reichsrath zu betrachten sei. Hiemit hat der schönste Traum der Centralisten ein unerwartetes Ende gefunden; auf diese Worte hin konnte man hoffen, die Regierung habe den Glauben für immer aufgegeben, Oesterreich durch ein Häuflein majorisiren zu lassen. Natürlich war hierüber große Aufregung im Lager der Centralisten und großer Lärm in den befreundeten Blättern. Die „Presse“ ist darüber ganz erboßt, schreit über Schwenkungen des Ministers Schmerling und die ganze Linke kündigt ihm in ihrer Ueberstürzung die Freundschaft.

Die Debatte über die Geschäftsordnung bietet nichts Interessantes, und wir können sie mit Fug übergehen.

Schon in der nächsten Sitzung vom 8. Juni wurde öffentlich der Versöhnungsakt zwischen dem Ministerium und der grollenden Majorität gefeiert. Der Herr Staatsminister saß heute lange zwischen der Linken und dazu noch auf dem Platze des Dr. Mühlfeld. Der Groll der Ministeriellen darüber, daß ihnen das Recht abgesprochen wurde, über das ganze Reich zu disponiren, mochte sich vielleicht durch den freundlichen Wink über die geringe Tragweite des ausgesprochenen Wortes abgekühlt haben. Und wirklich waren die Worte des Staatsministers, daß dieser Reichsrath nur der engere sei, nicht so ernstlich gemeint. Denn es wurde der Szabel'sche Antrag wegen Einsetzung eines Verfassungsausschußes eingebracht, und die Minister stimmten dafür, obschon die Einsetzung eines solchen Ausschußes unzweifelhaft nicht in die Competenz des engern Reichsrathes gehörte. So hatten wir also am 8. Juni einen engern Reichsrath mit den Rechten des weitern!

An diesem Tage sprach der Justizminister über den von der Regierung vorgelegten Entwurf über das Ausgleichverfahren. Der vorliegende Entwurf sei von einer Commission ausgearbeitet, in der Abgeordnete der Handelskammern, der Advokaten, Notare u. s. w. saßen. Seine Hauptgrundlagen sind: Die möglichste Beschränkung der gerichtlichen Einschreitungen und die möglichste Beseitigung weitläufiger und umständlicher Formen. Ein weiterer entscheidender Grundsatz ist der, daß das Recht der Einzelnen dem Vortheil der gesetzlich sich geltend machenden Majorität weichen muß, und daß die Befreiung des Schuldners von künftigen Haftungen als nothwendiges Ergebniß eines legal durchgeführten Ausgleiches angesehen werden müsse.

Am 11. Juni gelangte zur Ankündigung der von Dr. Rieger und Genossen eingebrachte Antrag, „das hohe Haus wolle an Se. k. k. Apost. Majestät die gehorsamste Bitte richten: Allerhöchstdieselben mögen geruhen, den dermal versammelten Reichsrath bis zur Ermöglichung einer Gesammtvertretung des Reiches zu vertagen, und sofort die Landtage der einzelnen Königreiche zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit einzuberufen.“

Nicht blos Oesterreich, ganz Europa ist gespannt auf die Rede, mit welcher der große Redner im österreichischen Reichsrathe, Dr. Rieger, seinen obigen Antrag begründen wird.

Zu den nothwendigsten Reformen gehört auch die Einführung eines wahrhaft liberalen Gemeindegesetzes.

In der Sitzung vom 14. Juni begründet der Staatsminister seinen bereits am 8 Juni vorgelegten Entwurf eines Gemeindegesetzes. Uns scheint dieser Entwurf ganz wie das alte Gemeindegesetz auf Bevormundung gebaut und ist ein neuer Beweis, welche sonderliche Anschauungen von Selbstverwaltung und Autonomie in einigen Kreisen herrschen; ja es ließe sich sogar beweisen, daß die Berathung des Gemeindegesetzes außer der Kompetenz des engern Reichsrathes liege.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung beantwortete der Herr Staatsminister einige Interpellationen, deren eine gerade uns Slovenen unmittelbar und tief einschneidend berührte. Wie bekannt, hat der Abgeordnete Dr. Toman eine Interpellation über die Unterrichtssprache an den Gymnasien eingebracht. Der Staatsminister antwortete heute wie folgt:

Die Verfügungen, welche die österr. Regierung wegen Einführung der Unterrichtssprache zu treffen gesonnen sei, datiren sich nicht aus neuerer Zeit. Schon im Jahre 1849, als der Organismus der Gymnasien und Realschulen eingeführt wurde, wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen sei, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann.

Demnach ist sich unter allen Umständen der Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, daß sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können. Auch da, in Folge dessen, wo die deutsche Sprache nicht ausschließlich Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in Gymnasien zu ertheilen in dem Maße, als es gründlicher Bildung dienlich ist, und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen: bereits damals wurde von Seite der Regierung anerkannt, daß auch der Landessprache möglichst verdiente Rechnung getragen werden solle. Bei der Organisation i. J. 1854 ist der Grundsatz durchgeführt worden, daß in den untern Classen des Gymnasiums, im Untergymnasium, die Landessprache vorherrschend sei, dagegen im Obergymnasium davon abgegangen und die deutsche Sprache vorzugsweise als Unterrichtssprache gewählt werden solle, und ich denke, daß unter den damaligen Verhältnissen diese Maßregel als entsprechend anerkannt werden müsse, weil damals an allen österreichischen Hochschulen vorzugsweise die deutsche Sprache es war, in welcher die Vorträge gehalten wurden und es daher nothwendig war, jene Vorbildung in deutscher Sprache einzuführen, welche es ermöglicht, daß man in den höhern Universitätscollegien dieselbe mit Nutzen und Erfolg benutzen konnte. Durch jene Verordnung, welche im J. 1859 erlassen worden ist, ist im Wesentlichen an den Bestimmungen des a. h. Handschreibens vom J. 1854, in soweit es die aus Staatsmitteln dotirten Unterrichtsanstalten betrifft, nichts geändert worden; denn es heißt am Schlusse dieser eben früher citirten a. h. Entschließung: daß die Frage, welche Mittel anzuwenden seien, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie nach Absolvirung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, denjenigen anheim gestellt werde, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer an demselben obliegt.

Aus diesem Schlußsatze ist zu ersehen, daß diese Bestimmung nicht für jene Gymnasien angewendet werden könne, welche ausschließlich aus Staatsmitteln dotirt sind und bei welchen die Anstellung der Lehrer ausschließlich der Regierung vorbehalten ist. Demungeachtet ist die Regierung heute noch von dem lebhaften Bestreben durchdrungen, den verschiedenen Nationalitäten des Reiches dadurch gerecht zu werden, daß

auch die Unterrichtsprache nach und nach ins Leben trete in ihrer Anwendung. Allein eine solche Bestimmung hat ihre nothwendige Begrenzung darin, daß als Unterrichtssprache nur diejenige gewählt werden kann, die bereits eine wissenschaftliche Ausbildung hat, daß es Professoren, daß es Lehrer gibt, die ihre umfassende Bildung in der besagten Sprache empfangen haben, und daß auch ihre Literatur in dem Maße fortgeschritten sei, daß die entsprechenden Bildungsmittel in der Nationalsprache bestehen. Wenn daher die Regierung auch entschieden ist, den gerechten Ansprüchen der Nationalitäten in der Richtung Rechnung zu tragen, so erkennt sie es von der andern Seite für ihre Pflicht, daß die Pflege der Wissenschaft und die eigentliche Cultur dasjenige ist, was vorzugsweise berücksichtigt werden muß.

Einige Blätter nannten diese Antwort eine „erleuchtete", und freuen sich nun auf eine recht kindische Weise, daß selbe nach ihrer wohlwollenden Meinung eine ausgedehnte Anwendung in den Provinzen finden werde. Aber Schadenfreude war nie eine schöne Eigenschaft und hat noch immer traurige Früchte getragen. Wenn man ungeachtet des Diplomes vom 20. Oktober 1860, ungeachtet des Rundschreibens des Staatsministers, ungeachtet der Verfassung vom 26. Februar 1861, ungeachtet der von 20.000 Slovenen unterschriebenen Petition, und ungeachtet der 1000 und abermals 1000mal abgegebenen Versicherung von einer wahrhaften Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, wenn man ungeachtet Alles dessen die Slovenen mit solchen Antworten regalirt, so sollte es nach unserm Dafürhalten vor Aller Augen finster und in Aller Herzen traurig werden nach dem bekannten Spruche: Heute mir, morgen dir! Ist somit schon die ganze Antwort an und für sich sehr betrübend, so wird sie es um so mehr, da die vorgebrachten Gründe durchaus unstichhältig sind. Der Staatsminister stellt den Gebrauch der nationalen Sprache gewissermaßen als ein Gnadengeschenk der Regierung hin. Nach unserer Meinung ist die Regierung verpflichtet, die allerhöchsten Anordnungen auszuführen, für die Bildung eines jeden Volksstammes gewissenhaft zu sorgen und auf den offen ausgesprochenen Willen so vieler Tausende zu horchen. — Mit unbeschreiblichem Erstaunen haben wir ferners vernommen, wie uns der Staatsminister die Bach-Thun'sche Organisation vom Jahre 1854 als ein Meisterstück vorführt, während doch ganz Oesterreich darüber den Stab gebrochen und sie als einen zum großen Unglück gemachten Versuch des bekannten preussischen Großgermanisators Oesterreichs verurtheilt und verwünscht hat. — Ferners macht uns Slovenen der Herr Staatsminister die Zumuthung, auf trockenem Sande das Schwimmen zu erlernen. Oder ist es etwas anderes, wenn man die Anwendung der Nationalsprache als Unterrichtssprache von der Bedingung abhängig macht, daß ihre Literatur weit genug vorgeschritten sein müsse? Und heißt es nicht das Pferd beim Schweif aufzäumen, wenn man die Wissenschaft und Bildung über die Nationalität und Sprache stellt? Wem sollte es nämlich nicht einleuchten, daß eine Sprache, die nie als Schul- und Amtssprache gegolten, auch niemals zu einer tüchtigen Literatur gelangen kann. Auf diese Weise werden ja aber die Schriftsteller der Muttersprache entfremdet, ihrer Denkweise entwöhnt, die wissenschaftliche Terminologie bleibt zurück, — die Literatur stagnirt. Man schaue doch in die Geschichte! Seit wann nahmen die deutsche und ungarische Sprache einen

so glänzenden und erfreulichen Aufschwung? Zwei große deutsche Männer Friedrich der Große und Leibnitz waren der deutschen Sprache sehr wenig mächtig. Noch vor 20 Jahren schlummerte die magyarische Literatur und Sprache. Die Einführung dieser Sprache in Schul und Amt war das Zeichen der Auferstehung und Erhebung.

Unserer unmaßgeblichen Meinung zu Folge haben die Mittelschulen nicht nur die Bestimmung, die slovenische Jugend auf die höheren, deutschen Studienabtheilungen vorzubereiten. Ihre Bestimmung ist nach unserm Dafürhalten eine weit höhere. Uebrigens haben die Slaven Oesterreichs das Vertrauen und das Recht in Agram eine südslavische, in Prag eine mit der deutschen parallele czechische, und in Krakau eine polnische zu erwarten und zu fordern. In dieser vernünftigen und berechtigten Forderung können uns alle Floskeln von Bildung, Kultur, Förderung der Wissenschaft nicht irre machen.

Das immerwährende Auftischen von der Unreifheit der slovenischen Sprache, vom Mangel tauglicher Lehrkräfte, Bücher ꝛc. ist schon zu abgedroschen und zu alltäglich, als daß wir darüber für solche, die einen guten Willen und Sachkenntniß besitzen, viele Worte machen sollten. Wir sagen nur: Eine Sprache, in der durch volle 10 Jahre alle Gesetze und Verordnungen erschienen, in welcher das bürgerliche Gesetzbuch übersetzt ist, in welcher Zeitungen von jeder Gattung geschrieben werden und die ganze hl. Schrift, ein umfangreiches Lexikon zu haben ist, kann doch nicht gar so unreif sein; und das etwa noch Fehlende wird ja eben der lebendige Gebrauch zu Tage fördern. Die Lehrer für Gymnasien und Realschulen werden doch in Wien geprüft, und bei dieser Prüfungskommission kann sich Jedermann sehr leicht den Beweis holen, daß die Slovenen soviel und noch mehr junge, nach dem neuesten Systeme geschulte Kräfte besitzen, um alle slovenischen Mittelschulen vollständig zu besetzen.

Die „Novice" haben dieß auch numerisch nachgewiesen; daß wir wenige Schulbücher besitzen ist ganz natürlich. Die Regierung hat keine verlangt, der einzelne Patriot ist aber auch bei dem besten Willen nicht in der glücklichen Lage, solche drucken und nach einem großen Verluste von Zeit und Geld im Kasten schimmeln zu lassen: Bei ernstlicher Nachfrage wird es slovenische Schulbücher wirklich regnen. Zu dem ist es ja nie unsere Ansicht, daß Alles mit einem Schlage über Hals und Kopf gehe, sondern was wir fordern ist der gute Wille, den wir dankbar und freudig erkennen werden, sobald nur die kleinste That den großen Worten über nationale Gleichberechtigung folgen wird. Auf diesen Gegenstand kommen wir noch oft zurück. Noch in einer Hinsicht hat uns die Antwort des Staatsministers überrascht. Wir hatten bisher nicht geahnt, daß auch bezüglich der Sprache ein Unterschied zwischen Staatsgymnasien und andern obwalte; wenigstens bisher wurde unseres Wissens dieser Unterschied nirgends betont. Immerhin aber dünkt uns der Unterschied ganz eigenthümlich, als ob die Staatsgymnasien aus einer andern bis jetzt unbekannten Kasse und nicht von jeder einzelnen Nation durch die Landessteuern bestritten worden wären.

In einem uns unerklärbaren Contraste steht diese Antwort des Staatsministers mit jener, die er gleich darauf auf die Interpellation hinsichtlich der religiösen Frage in Tirol gab. Es zwingt uns dieser Umstand zur Muthmaßung, als hätte man nicht für alle Nationen und alle Angelegenheiten das gleiche Maß. Beides: Gleichberechtigung aller Religionen und Gleichberechtigung aller Nationalitäten — ist von Sr. k. k. apost. Majestät in demselben Diplome feierlichst garantirt. Nun bitten und betteln die Slovenen um die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung auf alle erdenkliche Weise, — allein auch nicht der Anfang zu deren Durchführung wird gemacht. Die Tiroler hingegen bitten und betteln um die Nichtdurchführung der religiösen Gleichberechtigung auf alle erdenkliche Weise — allein sie wird ihnen auf eine nicht eben schonende Weise mit Strenge aufgedrungen. Das begreife, wer da kann; in Tirol begreifen sie es wohl, und nehmen eine entschiedene Stellung ein, wie es eine Correspondenz aus Innsbruck im „Vaterlande" deutlich beweiset. Dort heißt es in Nro. 149:

Wenn Herr v. Schmerling der Meinung war, durch seine Antwort auf die Pfretschnerische Interpellation die Tiroler einzuschüchtern, so hat er sich bedeutend verrechnet. Und wenn er geglaubt hat, bei der Gelegenheit sich als einen Staatsmann zu zeigen, der auf der Höhe der Zeit steht, so hat er sich wo möglich noch mehr verrechnet. Die Tiroler betrachten es fortan als Ehrensache, von ihrem Landtagsbeschluß nicht abzulassen, so lange noch ein gesetzliches Mittel bleibt, ihn zur Geltung zu bringen. Sie werden keine Mühe und keine Anstrengung scheuen, und vor keiner Gefahr, als vor der, ihr Gewissen zu beschweren, zurückbeben. Waren sie vorher aufgeregt, so sind sie jetzt erbittert. Was sie aber am meisten erbittert, ist der Brief, den der Herr Staatsminister an den Fürst-Bischof von Brixen geschrieben zu haben erklärte. Wie, sagen sie, soll der Fürst-Bischof über seine Pflichten sich von einem Minister belehren und in der Erfüllung derselben von der Polizei ins Schlepptau nehmen lassen? Soll er von den Kanzeln jetzt das Gegentheil von dem predigen lassen, was er selbst auf dem Landtage gesprochen hat? Für was hält sich denn Herr v. Schmerling, und für was hält er einen katholischen Bischof? — Es ist kein Wunder, wenn die Leute so reden. Herr v. Schmerling hat in der That einen argen Anachronismus begangen. Vor achtzig Jahren wäre ein solches Auftreten und eine solche Sprache allenfalls am Platze gewesen und hätte für staatsmännisch gelten können; aber in unsern constitutionellen Zeiten der freien Erörterung und der scharfen Scheidung der Wirkungskreise von Staat und Kirche kann man damit nur Spott oder Trotz, oder Beides zugleich einärnten. Herr v. Schmerling täusche sich doch ja nicht. „Autonomie" ist die Losung unserer Zeit, Autonomie der Individuen, der Familien, der Corporationen, eines jeden Rechtssubjectes in seinem eigenthümlichen Wirkungskreise, und gegen diesen „Zug unserer Zeit, gegen diesen Geist der Zeit" kommen die alten bureaukratischen Beschwörungsformeln des vorigen Jahrhunderts nicht mehr auf.

Ja die Tiroler begreifen es, was man mit ihnen vorhat; Beweis dessen ist auch der Hirtenbrief des Fürstbischofes von Brixen. Darüber schreibt die „Wiener Kirchenzeitung" des Dr. Brunner in Nr. 28 Folgendes:

Der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Brixen hat dem Ansinnen des Staatsministers, „daß es Pflicht des Klerus sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren" (im Sinne des Herrn Ministers) in einem persönlichen Schreiben geantwortet. Der Inhalt dieses Schreibens ist vom Herrn Minister nicht veröffentlicht worden. Da aber der Herr Minister es für gerathen fand, dem gesammten Reichsrath und somit der Oeffentlichkeit jene Erinnerung an Bischofs- und Priesterpflicht, die er dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Brixen zuzusenden für gut befunden — bekannt zu machen, hat auch der Fürstbischof von Brixen öffent-

lich in einem Hirtenbrief die ministerielle Pflichtermahnung entschieden zurückgewiesen. Im Hirtenschreiben (Brixen, 21. Juni) heißt es unter Anderm:

„Was Seine Exzellenz der Herr Staatsminister von den Agitationen und den Ausschreitungen derselben in dem Eingangs erwähnten hohen Erlasse bemerkt, wird Euch, ehrwürdige Brüder, ebenso unangenehm berühren, wie dies bei mir der Fall war. Se. Exzellenz ist darin offenbar falsch unterrichtet, und es ist meine Pflicht, Euch und das Land gegen diese Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. Seit diese Frage, in der sich alles Gute, was unser armes Land an sich hat und was es, treu dem Beispiele der Väter, für die Zukunft bewahren will, konzentrirt, an die Tagesordnung gekommen ist, geschah ja nichts, was nicht den Stempel vollkommener Gesetzlichkeit an sich hätte. Da gab's keine Geheimbündlerei, sondern jeder Schritt geschah mit männlicher Offenheit und fast ausnahmslos durch die Gemeinde-Vorstehungen. Man bewies die hohe Achtung vor dem Gesetze dadurch, daß alle Volkswünsche in dieser Angelegenheit immer nur als Bitten auftraten, als Bitten an den hohen Landtag, als Bitten an Seine Majestät den Kaiser. Dabei soll und muß es auch in Zukunft verbleiben.

Die hochwürdige Seelsorgs-Geistlichkeit darf sich auch in Zukunft der Theilnahme an dieser großen Lebensfrage Tirols nicht entziehen. Sie darf dies, abgesehen von ihrer Amtspflicht, schon darum nicht thun, weil sonst das Volk, wenn es seine treuen Führer nicht mehr an seiner Seite wüßte, seine eigenen Wege gehen und so in Gefahr kommen würde, vom Wege der Gesetzlichkeit abzuirren. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Ihr, ehrwürdige Brüder, bei dieser Pflichterfüllung keinerlei Belästigung von Seite der Gerichtsbehörden ausgesetzt sein werdet; sollte diese unsere Hoffnung sich nicht erfüllen, so seien wir eingedenk, daß dann die Stunde gekommen sei, von der unser göttlicher Erlöser sagt: „Freuet Euch und frohlocket; denn Euer Lohn wird groß sein im Himmel". Matth. 5, 12. — Sollte Jemand durch strafrechtliches Einschreiten der Behörden in Verlegenheit kommen, so versteht es sich von selbst, daß Ihr, ehrwürdige Brüder, Alles aufbietet, um den Unwillen, der sich etwa gegen die Regierungsorgane Luft machen könnte, zu beschwichtigen".

(Fortsetzung folgt.)

Zeitungsrevue.

* Auf die Entwicklung des Gemeindewesens legen wir ein ganz besonderes Gewicht: „Die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staates". So hat selbst der Herr Staatsminister bei Ankündigung des Entwurfes für das neue Gemeindegesetz gesprochen. Die „Klagenfurterzeitung" thut nach Gebühr sehr groß mit ihrer ministeriellen Gesinnung, und läßt sogar bei gewissen unliebsamen Fragen diese hohe Bevorzugung andern armen Sterblichen auch fühlen. Aber sie fällt doch hie und da aus der Rolle. Zwar nicht bei der nationellen oder religiösen Frage, auch nicht dießbezüglich, ob Centralisation oder Autonomie, da weiß sie ihre Aufgabe gut zu lösen, aber bei einem einfachen Bürgermeister hat sie einen Schnitzer gemacht, den ihr Viele nicht verzeihen können.

In dem Blatte vom 12. Juni 1861 — es ist zwar schon ziemlich lange her, aber für dergleichen Sachen haben wir ein sehr lang behaltendes Gedächtniß — da hat sie sich in Vereinigung mit der bekannten „Grazer-Tagespost" über einen armen Bürgermeister in Steiermark hergemacht und ihn vor der ganzen lesenden Welt prostituirt; und was hat der arme Mann verbrochen? Er hat einen Heimathschein nicht ganz nach den Regeln und Rubriken der beseligenden Bureaukratie ausgestellt. —

Der Herr Staatsminister hat es in seinem bekannten Rundschreiben klar und deutlich ausgesprochen, daß die Regierungsorgane die Entwicklung des Gemeindelebens nicht hindern, sondern auf alle mögliche Weise befördern sollen. Heißt nun das im Geiste des Ministers handeln, heißt das das Gemeindeleben unterstützen, wenn man die armen, geplagten Bürgermeister für ihre Mühe und Plage vor der ganzen Welt auf den Pranger stellt? Nicht das ist die Hauptsache im Gemeindeleben, daß alle Geschäfte so kanzleigerecht vor sich gehen, alle Rubriklein korrekt ausgefüllt sind, alle Paragraphchen auf ein Haar befolgt werden, alle Ausweise, Berichte und Zeugniße im reinen, mit dem bekannten Periodenbau gehörig gespickten Kanzleistyle geschrieben sind. Uns ist die Hauptsache, daß der Bürgermeister ein Mann von Ehre und Charakter ist, daß er die Gemeinde mit ihren Rechten nach allen Seiten hin schützt, daß er ihr Wohl thätigst befördert, daß er die Pflichten des übertragenen Wirkungkreises willig und möglichst gut erfüllt, kurz, daß er ein wahrer Vater, Freund und Vertreter der Gemeinde ist; es mag übrigens ein wohlroutinirter Kanzleimann mit einem Gefühle von Schauder und Mitleid auf seine Eingaben und Protokolle, Zeugniße und Rechnungen herabsehen. Wir fordern die kräftigste Unterstützung der Entwicklung und des Gedeihens eines freien Gemeindelebens; wir haben vor wenig Jahren das Manöver gegen die Gemeinden gesehen, und leider auch deren Niederlage erlebt, — wollen dieß nicht mehr erleben: darum Gemeinden aufgepaßt! —

* Es liegt das Probeblatt und die 5 ersten Nummern der „Zeitung für Kärnten" vor uns. Aus allen diesen Blättern ist zu ersehen, daß die besagte Zeitung der katholischen Kirche und der slovenischen Nationalität eine besondere Aufmerksamkeit widmen wird.

Der Artikel im Probeblatte über das Kirchenpatronat, welcher besonders die Gemeinden auf Kosten der Kirche födern sollte, floß aus keiner fachkundigen Feder. Nur schade, daß der von einem Fachmanne verfaßte und der Redaction der „Zeitung für Kärnten" als Berichtigung dieses Artikels übergebene Aufsatz bis zur Stunde nicht erschienen ist. Wir haben heute nicht Raum, uns in eine Besprechung der Patronatssache einzulassen, und versichern einstweilen nur, daß die Kirche nicht die geringste Schuld daran trägt, daß diese Angelegenheiten noch nicht geordnet sind, und daß gerade die Kirche es ist, welche die Patronatslasten auf ein Minimum beschränkt wissen will. Darum sprachen die in Wien im J. 1849 versammelten Bischöfe in ihren Aktenstücken: „Die kostspieligen Leistungen, welche das Patronatsrecht in Oesterreich als eine Last erscheinen lassen, sind den Kirchengesetzen größtentheils fremd. Wenn das Gotteshausvermögen zu den Kirchenbaulichkeiten nicht hinreicht, so haben nach dem Kirchenrechte und abgesehen von Verbindlichkeiten, die auf privatrechtlichem Grunde beruhen, alle Jene beizusteuern, welche von dem Bestehen des Gotteshauses irgend einen Vortheil beziehen, und unter diesen auch der Patron. Es ist zu wünschen, daß den Patronen keine größeren Lasten auferlegt werden, als dieselben kraft der Kirchengesetze und in Folge privatlicher Verbindlichkeiten zu tragen

haben". Die Kirche verdient also bezüglich des Patronates die Seitenhiebe nicht, die man ihr versetzen wollte, — sie ist streng gesetzlich und möglichst mild.

Daß das Konkordat — diese Zielscheibe aller modern liberalen Zeitungen — ehemöglichst aufmarschieren werde, stand zu erwarten. Und sieh! schon im Probeblatte steht es in voller Parade da. Aufgeputzt ist es mit den bereits oft da gewesenen Floskeln und Zierrathen, und nur Ein Gedanke hat etwas Neuheit, daß nämlich das Konkordat ein Rücksprung über die Kluft mindestens eines Jahrhundertes, ein wahrer salto mortale für Oesterreich war. Wie wird dieser Archimedes der Zweite nach Erfindung eines so herrlichen Ausdruckes voll Entzücken gerufen haben: Ich hab's gefunden! Die Freiheit ist gerettet! Aber welche? Eine Freiheit, daß Gott erbarm. Dieser Archimedes der Zweite wünscht uns die Freiheit, welche unter jenem französischen Könige herrschte, dessen Spruch war: Der Staat bin ich! Unter Ludwig dem 14. war es den freien Franzosen kaum gegönnt, Athem zu schöpfen, ohne die Regierung zu fragen, dieser König ist der Schöpfer der so drückenden Bureaukratie, und die freisinnige „Zeitung für Kärnten" wünscht uns in Oesterreich eine solche Freiheit?! Es gibt Leute, die nach hochtrabenden Phrasen haschen, sich aber dabei um den Sinn wenig kümmern. Wir sind, wie bereits erklärt, keine Verehrer und Freunde des Konkordates, aber Verehrer und Freunde der gesetzlichen Freiheit, jedoch nicht bloß für die Gegner und Korkordatsstürmer, sondern für alle Gesellschaften, sohin auch für die katholische Kirche. —

Die Nationalitätenfrage findet in der genannten Zeitung sehr häufige Erwähnung, doch eine äußerst oberflächliche, leichtfertige Behandlung. Da spricht man im ironischen Tone von einem „slovenischen Schmerzensschrei". Ja es gibt einen polnischen, bömischen, slovakischen, romanischen, serbischen, kroatischen und slovenischen Schmerzensschrei, also Schmerzensschrei mehr als zu viel. Vor Zeiten kannte man nur einen Schmerzensschrei in Oesterreich, wenigstens durfte und konnte nur einer laut werden. Es gab Leute, die sich auch über den italienischen Schmerzensschrei lustig machten. Wo ist aber gegenwärtig ein loyaler Oesterreicher, dem dieser Schmerzensschrei nicht etwas zu stark und grell geworden wäre: Wir haben seinetwillen Geld, Leute, und Land verloren. Darum ist mit dem Schmerzensschrei der Völker in die Länge der Zeit nicht Scherz und Spott zu treiben, und ein freier Mann hat für die Klagen eines Volkes Ohr und Herz. Uebrigens ist es auch äußerst unzart, wenn ein reicher Prasser, der bei vollen Tafeln schwelgt, sich über den Hunger eines armen Lazarus lustig macht, und für sein Elend nichts als Spott und Hohn hat. Der Hunger thut weh, wer ihn aber nie gefühlt, kann das nicht begreifen, nicht würdigen. Wir verlangen nicht Mitgefühl und Mitleiden, sondern nur zarte Schonung und Unterlassung des Spottes und Hohnes. —

Auch von der „deutschen Kultur", welche der Abgeordnete Deschmann im Reichsrathe kräftig betonte, und als die Lieblingsidee auch der letzten slovenischen Hütte darstellte, erzählt die „Zeitung für Kärnten".

Wir können unsere schon oft ausgesprochenen Ansichten hierüber nicht wiederholen, aber nur auf einen Widerspruch wollen wir aufmerksam machen. Jede Hütte weiß schon von deutscher Bildung zu erzählen, behauptet man. Aber warum ist die deutsche Bildung so unfruchtbar, warum trägt sie gerade dort, wo die Slovenen mit den Deutschen in engster Berührung leben, gar keine Früchte. Warum schildert man dann den Zustand der kärntnerischen Slovenen mit gar so düstern Farben, sie müßten ja nach den aufgestellten Prinzipien unter den Slovenen den ersten, höchsten Rang der Bildung einnehmen; und man macht sie zu bloßen Bauern, zu bloßen Dienstbothen und Arbeitern Anderer? Es sind schon wieder bloß schön klingende Worte, denen die Erfahrung widerspricht. — Weil die Phrase: „Der Zug nach Osten" — „Der Beruf, deutsche Bildung nach Osten zu tragen," stehend und stereotyp geworden: so möge zur Beleuchtung dieser deutschen Bildung hier seinen Platz finden, was ein Deutscher, ein Protestant, der berühmte Wolfgang Menzel in seinem Literaturblatte darüber sagt:

„Wir gestehen," schreibt er, „es hat uns von jeher ein geheimes Grauen angewandelt, wenn wir immer und immer wieder hören mußten, die nicht-deutschen, vorzugsweise die noch halbbarbarischen Völker können nicht eher glücklich werden, als bis ihnen von deutschen Schulmeistern aller Glauben, alle Romantik, alles Gemüth und alle Natur ab- und ausgequetscht, bis aus jedem wilden Stamm des Waldes ein Balken für ein Fabrikgebäude zugehauen und jeder frische freie Sohn des Waldes als bleicher Fabriksarbeiter in jenem Balkenkäfig eingesperrt wäre. Es ist eine durchaus falsche Voraussetzung, daß der Walache oder Sicilianer unglücklicher sei, als der Baumwollenspinner in Sachsen, Schlesien und Altengland. Es ist eine gänzliche Verkennung der menschlichen Bestimmung und der Menschenrechte, wenn man Völker, welche noch naturwüchsig und in ihrer naiven Einfalt glücklich sind, im Namen des Fortschrittes zum Jammer unseres durch die Industrie verarmten und durch Presse und Schulbildung entchristlichten Proletariats verdammen will. Die Engländer mit ihrer Baumwollspinnerei verhalten sich zu den gesunden Naturvölkern nur wie Raupennester, die im Frühjahre alle Baumzweige, Blätter und Blüthen überspinnen und anstatt einer gesunden, süßen und saftigen Frucht nur einen verkrüppelten, bittern und schmutzigen Putzen stehen lassen.

Es sollte darauf ankommen, jenen Naturvölkern ihre gute Naturanlage zu lassen, dieselbe nur zu veredeln, ja die bessern Elemente, die wir in ihrer Natur noch erhalten finden, uns selbst wieder anzueignen. Sie haben noch etwas von dem ursprünglichen Organismus vorgeschichtlicher Entwicklung, der als weise Veranstaltung Gottes und unmittelbare Fortsetzung der weisen Naturgesetze noch nicht gestört ist durch subjektive Willkühr, eigenmächtige Theorie und Schulsophistik despotischer Herrscher und oppositioneller Sekten. Sie zehren auch noch von einem alten Kapital des Natursegens, der ihnen nicht entgeht, weil sie mäßig sind. Sie bedürfen nicht mehr, darum sind sie reich in ihrer Armuth. Unsere Civilisation ist mithin in dem Fall, noch viel von diesen Natur-

völkern zu lernen, ja sie in vielen Beziehungen beneiden zu müssen, und sollte sich um Gotteswillen hüten, sie zu verachten und ihnen helfen, sie durch das beglücken zu wollen, was ihr größtes Unglück wäre.

Ein gewaltiger Despot kann auf gewisse Zeit viele Völker nivelliren und gleichsam über einen Kamm scheeren. Und doch bricht nachher immer wieder daß natürliche Wachsthum durch die Planirung hindurch. So hat das persische, das römische Weltreich und später das Chalifat nicht zu hindern vermocht, daß nicht die verschiedenartigsten Racenzüge sich immer wieder geltend gemacht haben. Der Römer war nicht im Stande, seine Provinzialen zu echten Römern zu machen, vielmehr reagirten jene nach der Hauptstadt und so mußte Rom zu Grund gehen. Ebensowenig wird die moderne englisch-germanische Civilisation mit dem Adam Smith'schen System der progressiven Arbeit, wie tyrannisch umwälzend, ja mörderisch, es auch unter den Naturvölkern zu hausen begonnen hat, doch die ursprünglich von Gott geordnete Natur der Völker ändern können. Und wenn Gott eine noch künftige Beglückung dieser Naturvölker durch die Civilisation zulassen will, so wird es dazu Staatsmänner bedürfen, die nach einem ganz andern Prinzipe handeln".

Die Antwort des Staatsministers auf die Toman'sche Interpellation bezüglich der Unterrichtssprache in slovenischen Gegenden erscheint der „Zeitung für Kärnten" erleuchtet und sehr erfreulich. Nach unsern psychologischen und christlichen Ansichten ist es unmöglich, daß sich eine edle Seele freue, wenn dem Nachbar eine gerechte Bitte mißlingt und abgeschlagen wird. Für solche Unnatur und Lieblosigkeit aber kommt auch gewöhnlich die Nemesis, und so war es auch hier der Fall. Eine kurze Zeit nur war seit der gedachten Antwort des Staatsministers verflossen, da bekam auch der Abgeordnete für Kärnten, Ritter v. Tschabuschnigg, vom Handelsminister bezüglich der Eisenbahn eine Antwort, welche die „Zeitung für Kärnten" nicht befriedigte. Sie spricht in Nro. 5 dießbezüglich ein männliches, freies Wort, das auch hier seinen Platz finden soll.

„Die Antwort des Handelsministers auf die Interpellation T s c h a b u s c h n i g g's betreff der Kärntner-Bahn ist wohl nicht im Entferntesten geeignet, irgend welche Beruhigung zu gewähren. Se. Excellenz sprachen lediglich Ihre persönliche Ueberzeugung aus, daß die Bahn noch vor dem anberaumten Zeitabschnitte dem Verkehre übergeben werde, hüten sich aber wohl ein Versprechen zu leisten oder irgend eine Garantie zu übernehmen. Es steht wohl zu hoffen, daß die Interpellanten sich mit dieser nichts sagenden Erklärung nicht begnügen werden. Eben so wenig Befriedigung, als die persönliche Ueberzeugung des Grafen W i c k e n b u r g erlangt man, wenn man die Arbeiten selbst in Augenschein nimmt. Ich habe auf der Fahrt von Unterdrauburg über Prävali nach Klagenfurt Gelegenheit gehabt, persönliche Wahrnehmungen zu machen, muß aber gestehen, daß diese nur geeignet waren, meine Hoffnung gänzlich zu deprimiren. Es sind viele Stellen noch gar nicht in Angriff genommen, die wenigen Arbeiter sind sehr verzettelt, beim großen Viaduct, auf der langen Strecke, bei Kühnsdorf sieht man gar nicht arbeiten. Von Ausschreibung der Bestellung von Brückenbestandtheilen, Unterlagen, Schwel-

lern, Rails, ist noch nichts bekannt, das zu verwendende Holz grünt noch lustig im Walde, von den Gebäuden steht man noch fast gar nichts. Ich wage daher die Behauptung, daß, wenn die Sache nicht dreimal ernster, dreimal energischer angegriffen wird, die Bahn viel später als im Jahre 1863 bis Klagenfurt vollendet sein wird. Es ist besser, klar zu sehen, als sich in trügerischen Hoffnungen zu wiegen und Lärm zu machen, so lange es noch Zeit ist. Die Möglichkeit der Vollendung ist nicht abzusprechen, aber gewiß ist sie mit diesen Mitteln und mit diesem geringen Ernste unmöglich. Herbert."

Noch sollten wir von der Monstre-Petition der Slovenen und von der „Lohninger'schen Gegenpetition sprechen; aber es mangelt uns dermalen der Raum.

Wir werden die Rubrik „Zeitungsrevue" auf eine andere, hoffentlich erfolgreichere und dankbarere Weise ausfüllen. Es haben nämlich die sogenannten liberalen Blätter in und außer Wien durch ein langjähriges systematisches, alle Schranken des Rechtes und Anstandes überschreitendes Manöver die für wahre Autonomie und Selbstverwaltung, für thatsächliche Durchführung der Gleichberechtigung aller Religionen und Nationalitäten einstehenden Blätter um alles Ansehen und allen Credit gebracht. Ein anderes Blatt als die „Presse", „Ostdeutsche Post", „Österreichische Zeitung", „Vorstadt-Zeitung" und Compagnie auch nur zu halten, ist schon reactionär, klerikal, ultramontan und zopfig. Man könnte viele Familien, viele Kaffeehäuser, viele Kasino's abgehen, um ein so verrvehmtes Blatt zu Gesicht zu bekommen. Wir halten das für ungerecht und einseitig, für nachtheilig und gefährlich. Beim Lesepublikum ist größtentheils Leichtgläubigkeit und Unwissenheit und Vorurtheil an dieser traurigen Erscheinung schuld. Wir erachten es als eine Hauptpflicht unseres publizistischen Wirkens diesem Gefahr drohenden Uebel entschieden entgegen zu treten, und Wahrheit und Recht nach allen Richtungen zu verbreiten. Wir werden daher unter obiger Rubrik einen oder den andern Artikel über eine brennende Frage aus den proskribirten Zeitungen bringen, damit sich unser geehrtes Publikum durch eigene Anschauung und Prüfung von der wahren Sachlage überzeuge, und sich dann ein selbstständiges Urtheil bilde. Wir bitten bloß Anfangs um ein Bischen Geduld und Selbstüberwindung als Opfer für die hochwichtige Sache: Wir garantiren, das Urtheil wird sich anders gestalten. —

Dr. Rieger brachte den von 49 Deputirten unterstützten Antrag ein, den gegenwärtigen Reichsrath aufzulösen. Darüber war großer Lärm im Hause Israel, und die deutsch-liberalen Blätter fielen mit einer Wuth über Rieger und Clam-Martiniz her. In Nro. 136 brachte nun „Das Vaterland" folgenden Artikel:

Die bekannten beiden Generalpächter des Wiener Liberalismus, Zang und Kuranda haben seit zwei Tagen sich redlich bemüht, all „ihr schmutziges Wasser", wie ein hiesiges Blatt richtig bemerkt, über den Vertagungsantrag und seine Urheber auszugießen.

Es ist ihnen in tiefster Seele zuwider, daß Jemand eigene Gedanken habe, sind sie selbst doch deren baar und ist doch ihre ganze Weisheit nichts als ein eingelernter Kram, ein Wust von Fetzen, der eine aus diesem, der andere aus jenem System und Lehrbuch der constitutionellen Doctrin. Nehmt ihnen diesen Kram, bringt sie um die Möglichkeit, die mühsam einstudirten Lehrsätze ihrer Schulweisheit herzusagen, und ihr habt sie mundtodt und brodlos gemacht!

Nichts kann ihnen darum verhaßter sein, als der Gedanke, Oesterreich könnte sich in einer ganz eigenthümlichen Weise, ganz anders als Frankreich und England, constituiren, es könnte auf die parlamentarische Centralisation, welche allgemeinen Redensarten und Wiener Zeitungsblitzen ein größeres Feld der Wirksamkeit gestattet, ein geringeres Gewicht legen oder doch die oberste Reichsversammlung nicht auf jene olympische Höhe stellen, von welcher herab betrachtet die Landtage wie im Staube kriechende Würmer erscheinen.

Unerträglich ist ihnen aber sogar schon der Gedanke, daß auf kurze Zeit die junge Herrlichkeit der Wiener Tribünen-Souverainetät mit ihrer obligaten Begleitung durch Leitartikel der „Presse“ und der „Ost-Deutschen Post“ unterbrochen werden könnte. Sie haben keinen Augenblick zu verlieren, sie haben zu lange auf den Tag gewartet, wo sie zu Ehren oder doch zu Macht kämen, und unbekümmert darum, daß sie wie leichtsinnige Erben am Ende gar bloß vom Capital zehren, verlangen sie, daß nichts sie im Genuß störe.

Und nun kommt eine „bejammenswerthe Partei“, diese Männer der „Farcen“, diese „Insolventen“ — alles Worte der „Presse“; man sieht, das Schimpfen versteht sie noch ganz gut — und stellen einen Vertagungsantrag und verlangen, daß Herr Kuranda auf eine Weile in sein Redactionsbureau zurückkehre und daß Herr Zang für einige Zeit das Thema für seine Leitartikel außerhalb der Debatte des Reichsrathes suche.

Das ist durchaus nicht zu dulden, und darum: Nieder mit diesen Vertagungsmännern, und wenn das Schimpfen dazu nicht ausreicht, das Zang so meisterhaft treibt, so hilft vielleicht der orientalische Hohn des Kuranda dazu, und den Erfolg sichert schließlich jedenfalls ein wohlüberlegtes Duo von Verdächtigungen und Verläumdungen.

Ja sie sind Meister in diesen Künsten, diese beiden Herren, und haben ihr Handwerk in den obersten Schulen studiert.

Unangenehm ist es ihnen nur, daß sie den Antragstellern nicht gleich einen Hochverrathsproceß an den Hals hängen, daß sie dieselben nicht gleich der Verfassungsverletzung anklagen können.

Sie müssen also stillschweigend — natürlich nicht anders! — zugeben, daß die „Clam und die Rieger“ gerade so viel Recht mit ihren Anträgen haben, als sie selbst mit ihren Ansprüchen, daß erstere nur von den Befugnissen Gebrauch machen, welche ihnen ihre Stellung als Abgeordnete einräumt, nur der Pflicht dienen, die sie durch Annahme ihrer Wahl übernahmen, nämlich nach bestem Wissen das Wohl des Reichs zu berathen.

Können indeß auch die Zang und Kuranda den objectiven Thatbestand zu keiner Anklage benutzen, so nehmen sie um so zuversichtlicher ihre Zuflucht zu der Verdächtigung der Motive, welche die „Vertagungsmänner“ leiten.

„Sie wollen im Trüben fischen“ — sagt die brave „Presse“ —, „die Clams wollen in ihrer Herrlichkeit thronen“, d. h. wollen Minister werden, bemerkt zartfühlend dasselbe Blatt, „sie wollen die Staatsmaschine wieder hinter dem Dunkel verschlossener Thüren bergen“, „sie wollen das Mißtrauen überall wieder wach rufen“, „sie wollen die Regierung wieder auf die Dictatur anweisen“ — echoet die „Ost-Deutsche Post“, hinzusetzend: „und Graf Clam kann sich dann nöthigenfalls auf seine Schlösser zurückziehen“.

In der That, wäre die Beschuldigung nicht so überaus tückisch, man wäre versucht, sie äußerst schlau erdacht zu finden.

Verlangen die Völker Oesterreichs doch dringend und mit Recht nach einer endlichen Regelung unserer Verfassungszustände, begrüßen sie doch jeden Versuch, der gemacht wird, das gährende Durcheinander unserer Verhältnisse in eine Form und in einen stetigen Verlauf zu bringen, mit Freuden, sind sie doch eben deßhalb nur zu

gern geneigt, auch jedem äußeren Anschein, daß solche Ordnung gelungen oder angebant sei, zu trauen oder sich doch das Ansehen zu geben, als trauten sie ihm, vor Allem, wenn sie bemerken, daß auch das Ausland zu solch' einer Auffassung hinneigt, waren sie doch aus diesem Grunde Anfangs bereit, den mit dem Mai zusammengetretenen Reichsrath als einen Retter in der Noth zu begrüßen!

Aber so sehr die Völker Oesterreichs zu einer enthusiastischen Ueberschätzung der Bestrebungen, möglichst rasch unsere verwirrten Zustände in eine imponirende Form zu gießen, geneigt sind: so blieb ihr Auge doch bis jetzt zu klar, um sich länger als einen Augenblick unter dem Schutz eines Daches zu beruhigen, dem bedeutsame Stützen und Bindemittel fehlen. Mag der Baumeister und möge der betheiligte Capitalist ihnen noch so eifrig auseinander setzen, daß dieß ein Dach neuester Construction, gefälligster Mode sei und daß sie auf ein anderes Dach überhaupt nicht zu rechnen hätten — sie verlassen doch den unheimlichen Ort und treten wieder ins Freie und in das Unwetter zurück, von dem sie freilich schon viel litten, vor Allem, wenn ihnen — wie dieß jetzt wirklich der Fall — in nicht weiter Ferne ein bescheidenes, aber durchaus sicheres Unterkommen winkt, das die Landtage bieten.

Bei einer solchen Lage der öffentlichen Sache, einer Lage, die in immer größeren Kreisen richtig gewürdigt wird, muß die Berechnung der Herrn Zang und Kuranda, im Uebrigen — wie schon zugestanden — auf die berechtigte Ungeduld der Völker richtig begründet, dennoch fehlschlagen.

Man wird es überall vorziehen, den Antrag auf Vertagung des Reichsraths, statt durch die Brille der „O.-D.-P." und der „Presse", mit eigenen Augen zu betrachten und finden, daß er nicht im Geringsten beabsichtigt, der Regierung ihre Dictatur zurückzugeben, die Regierungsmaschine in Nacht zu vergraben, die Völker willenlos zu machen und mit neuem und gerechtem Mißtrauen zu erfüllen, sondern vielmehr, daß er beabsichtigt, die hochwichtige Angelegenheit, das auf dem Spiel stehende Lebensinteresse der Monarchie den Völkern näher zu rücken, alle einzelnen Länder direct an der Wahrung dieses Interesses zu betheiligen und zugleich alle Willkür von der Lösung der großen schwebenden Einheitsfrage ferne zu halten. Daß aber solche Willkür Seitens einer Versammlung, die ihre Competenz so weit zu überschätzen geneigt ist, wie der noch halb leere Reichsrath, leicht möglich ist, gibt Jeder zu.

Wenn die Landtage der Monarchie wieder tagen und ein jeder an seinem Theile vollwichtiges Zeugniß für die Bedeutsamkeit jenes obersten kaiserlichen Schiedsspruches, den der 20. Oct. uns brachte, ablegt, wenn damit dem ungarischen Landtage die Stimmen aller andern Völker, die ein Recht auf Ungarn haben, wie Ungarn eine Pflicht gegen sie, gegenüberstehen, dann ist allerdings der centralen Macht des Reiches eine moralische Unterstützung gewonnen, über die noch kein constitutioneller Monarch gebot.

Zu gleicher Zeit ist denn freilich der Schwerpunkt der Entscheidung noch viel weiter, als es gegenwärtig der Fall ist, von den Kreisen hinweggerückt, welche von dem Dunste der Phrasen Kuranda's und Zang's sich betäuben zu lassen pflegen.

Es sollte uns leid thun, wenn dadurch zugleich den persönlichen Interessen dieser in den Augen nicht Weniger als Politiker geltenden Redacteurs ein Abbruch geschähe und sie um Sinecuren und Einflüsse gebracht würden, deren sie sich bis heute rühmen. Indessen dürften die Tage doch vorüber sein, wo Oesterreich durch eine Kirchthurmspolitik geleitet wurde, und das, was diese Herren künftig etwa verlieren, wird ihnen doch wohl nur in Folge einer Naturnothwendigkeit, die die Alten stets pensionirt, entgehen.

Bis sie dies ihr Ziel erreicht haben, mögen sie fortfahren, die Motive unserer Partei und im gegenwärtigen Falle der Vertagungsmänner zu verdächtigen; sie müssen am besten wissen, inwieweit sie damit den Gaumen ihrer Leser kitzeln, nur mögen sie künftig in ihren Andeutungen etwas geschickter sein. Wenn sie dem Grafen Clam eine unbegränzte Sehnsucht nach einem Portefeuille andichten, so geben sie dem unbefangenen Leser die Frage in den Mund, ob denn nicht auch auf der andern, augenblicklich doch im vollen Fahrwasser schwimmenden Seite solche Gelüste eben so gut vorhanden sein können, und wenn sie denselben Grafen die gegenwärtige politische Verwirrung der öffentlichen Verhältnisse gleichsam unter dem Gesichtspunkte eines Hahnenkampfes oder eines Wettrennens betrachten lassen, nach dessen Verlust er sich „nöthigenfalls auf seine Schlösser zurückzieht", so rufen sie bei allen Ständen, beim letzten Halblehner wie beim

kleinsten Bürger die Frage wach, wer denn bei des Reiches Noth und Sturz mehr zu verlieren hätte, der Graf Clam oder der Mann, der seinen Geldsack in die eine und seine Feder in die andere Hand nehmen kann, wenn das Haus zu brennen beginnt! —

Es gibt Zeiten so schwer und so groß, daß sie selbst kleine und wenig begeisterungsfähige Geister zu erheben vermögen, aber es gibt auch Menschen, die unter allen Verhältnissen erbärmlich bleiben.

Allgemein ist schon die Klage, daß der kostspielige Reichsrath nicht von der Stelle komme, man ist schon ungeduldig und verzagt. Dießbezüglich schreibt „Der Volksfreund" in Nro. 138, wie folgt:

Die politische Situation in Oesterreich ist dermal, und zwar nicht erst seit gestern oder ehegestern, sehr unbehaglich. Wer fühlt das nicht? Und wenn wir es fühlen, wen schmerzt es nicht? Und wenn wir alle es schmerzhaft empfinden, muß man da nicht ernstlich fragen: Wo fehlt es?

Oesterreich erhielt vor acht Monaten eine Verfassung. Da gab es viel Jubel in und außer dem Land. Ein Paar Monate später bekam es einen neuen Minister für die neue Verfassung; wieder viel Jubel, zumeist unter denen, die sich Liberale nennen. Es vergingen ein paar Monate, und nun kam ein weiterer Anbau unserer neuen Verfassung; da gab es abermals viel Jubel auf der einen Seite. Endlich noch ein paar Monate, und es trat der längst erwartete Reichsrath zusammen; noch einmal großer Jubel, aber nicht ungetrübt; neben dem heitern Sonnenschein der Freude, an dem die Kinder arglos und in beneidenswerther Hingabe an den gegenwärtigen Augenblick sich ergötzen, lag bereits eine schwere Wolke der Besorgniß, ein düsterer Zweifel: „Ist das der rechte Reichsrath, von dem uns die ersehnte Hülfe kommt?" So fragten die Völker Oesterreichs draußen in den Provinzen. Und dieses Zweifels Wolke ist von Woche zu Woche (es sind seitdem wieder beinahe zwei Monate verflossen) immer schwerer und düsterer geworden, mögen auch unsere politischen Schönfärber die bisher gewonnenen Resultate noch so stattlich aufputzen und die Entschuldigung dafür, daß in der Hauptsache doch eigentlich noch nichts geschehen sei, in allen möglichen Tonarten und Variationen ausspielen.

Was erwarten die Völker Oesterreichs von ihrem Reichsrath? Oesterreich braucht erstens Ordnung der Finanzen, zweitens Ordnung der Finanzen, drittens noch einmal Ordnung der Finanzen. Das ist unsere alte tiefe Wunde, an der wir seit der letzten Revolution von 1848 dahin siechen, durch die unser Wohlstand untergraben, unser Handel mit dem Ausland gelähmt, unser Volk einem Häuflein raffinirter Börse-Speculanten preisgegeben ist. Abhülfe in dieser Beziehung ist unser erstes und größtes Bedürfniß; wird dieses nicht befriedigt, so dienen alle andern künstlichen Manöver nur dazu, dem unverständigen und leichtgläubigen Theil des Volkes Sand in die Augen zu streuen. Ein Reichsrath, der diese Fragen nicht in die Hand nehmen und einer befriedigenden Lösung zuführen kann, mögen sonst seine Schönredner noch so zierliche Phrasen drechseln und weiche Seelen durch patriotisch klingende Redensarten bis zu Thränen rühren, bietet dem nach wahrer und gründlicher Besserung seiner Zustände hungernden Volk doch nur Steine statt Brod.

Geht einmal hinaus und fraget das Volk, was es will und erwartet. Ihr werdet den schlichten, einfachen gesunden Menschenverstand desselben antworten hören: ‚Gesetze haben wir mehr als genug, und die meisten schon so brauchbar. Mit unsern 'Gesetzbüchern sind wir zufrieden. Wenn wir nur nicht immer mit den neuen Gesetzen überschwemmt würden, die wir oft nicht einmal recht verstehen, und wenn wir sie endlich verstehen, werden sie gleich wieder abgeschafft und andere an ihre Stelle gesetzt, die noch unverständlicher sind". Ja diese endlose Sucht der Gesetzmacherei ist eine wahre Krankheit unserer Zeit, um so bedauerlicher, als nach dem öffentlichen Zeugniß eines der großen jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Savigny) gerade der Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung wohl sehr problematisch ist. Und nun gar erst die Verantwortlichkeit der Minister und die Unverantwortlichkeit der Reichsraths-Mitglieder kümmert das Volk blutwenig; und die Grundrechte mit den endlosen Debatten und fruchtlosen Resultaten haben die Leute noch vom Jahre 1848 her satt. Derlei Dinge, welche man den Ausbau der noch sehr unvollkommenen Verfassung zu nennen beliebt, werden das

Volk, das ungeduldig auf practische Resultate harrt, je länger je mehr mißmuthig machen und unsere ernste Lage nicht verbessern, ja vielleicht zu einer gefährlichen machen. Es kommt mir hier unwillkürlich eine Aeußerung in den Sinn, die ich einst nicht ohne einiges Erstaunen aus dem Mund eines berühmten Volksvertreters (es war der geheime Rath Mittermayer) vernahm: „Ah was! mit diesen Volkswünschen; das Volk ist der Patient, und wir sind die Aerzte; der Patient versteht nicht, was ihn gesund macht, das müssen wir besser verstehen, und dem Volke wider seinen Willen verschreiben". Das ist die Art der rechten deutschen Doktrinäre. Sollten wir etwa auch schon auf diesem Wege sein? Wir wollen nicht hoffen, und daher noch einmal die Frage aufwerfen: Was will und erwartet das Volk? Die Antwort kann man überall hören: Das unglückselige Agio lähmt und drückt alle Verhältnisse, und das wird nicht besser, bevor nicht die Finanzfrage geordnet wird, und das erwarten wir vom Reichsrath. So spricht das Volk; das ist sein stiller und sein lauter Gedanke in der Nähe und in der Ferne. Und siehe da! der Reichsrath hat im Verlaufe von bald zwei Monaten dieses Wort noch nicht über seine Lippen gebracht. Und woher diese unglaublich seltsame Erscheinung, daß die große Lebensfrage des Reiches, die Alle so nahe berührt, mit tiefem Stillschweigen übergangen wird? Man wird sagen: Erst wußte der Reichsrath selbst nicht, was er eigentlich sei, und seitdem er weiß, daß er nur der engere Reichsrath ist, kann und darf er die Finanzfrage schon gar nicht mehr in die Hand nehmen. Das mag wahr sein; aber es bleibt immerhin eine höchst befremdende und wenig beruhigende Erscheinung, daß ein solches öffentliches Ignoriren unserer wichtigsten inneren Frage durch so lange Zeit möglich und vielleicht nothwendig ist.

Man sagt: es ist nothwendig durch die Gewalt der Umstände. Wir sind aber versucht zu glauben, daß hinter dem nebelhaften Ausdruck: „Gewalt der Umstände" eigentlich etwas liegt, was schwer zu nennen ist, und doch nothwendig einmal ausgesprochen werden muß. Man spricht soviel von Gleichberechtigung, und wenn von den verschiedenen Ländern des Reiches die Rede ist, so wird schwerlich jemand sie in Abrede stellen in dem Sinne, daß dem Thron und der Centralregierung gegenüber jede einzelne Provinz das gleiche Maß von Selbstständigkeit haben soll. Aber wie steht es denn mit dieser Gerechtigkeit? Wie läßt es sich mit der gleichen Gerechtigkeit gegen alle Länder vereinigen, wenn ein Landtag beisammen bleibt und fortverhandelt, während alle andern Landtage nicht verhandeln dürfen? ja sogar eine Art Filial-Landtag darüber verhandelt, ob er in einem andern größern Landtag aufgehen soll oder nicht? Das geht ruhig und ungestört neben dem Reichsrath vor, den jene Landtage kraft des allgemeinen Reichsgesetzes beschicken sollen. Hat die Regierung nicht den Willen oder nicht die Kraft, den allgemeinen Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen? Wie kann man sich da wundern, wenn nach dem verführerischen Beispiel jener Reichsländer, in denen die Landtage ruhig fortverhandeln, auch die übrigen Länder durch ihre Landtage, und nicht durch den engern Reichsrath zu verhandeln vorziehen? Jedes Land kennt seine Verhältnisse und Bedürfnisse am besten, und wird diesen, wenn man ihm Zeit gönnt, den besten und wahrsten Ausdruck geben. Dazu kommt eine nicht geringe Gefahr für die Autonomie der Provinzen durch den Umstand, daß der jetzt allein existirende engere Reichsrath, gegen dessen Uebergriffe sich die nicht versammelten Landtage (mit Ausnahme von Ungarn und Kroatien) nicht wehren können, seine nicht genau definirte Competenz möglichst auszudehnen suchen wird, wodurch leicht neue große Conflicte entstehen können. Setzen wir, daß er nun verschiedene Gesetze beschließe. Wird der seiner Zeit zusammentretende vollständige Reichsrath sie anerkennen, oder wird man sie wieder abändern? Oder werden gar die Landtage mit Berufung auf die Autonomie der einzelnen Länder in ihren Landesangelegenheiten dagegen protestiren? Und wird man solche Proteste von großen Ländern (z. B. Böhmen oder Galizien) einfach bei Seite legen können und als nicht geschehen betrachten? Wir fragen absichtlich nach dem Vorgehen gegen große Länder. Denn wie man mit den kleinen umgeht, sehen wir an Tirol, wo auf die Petitionen des Volkes mit Androhung strafrechtlicher Untersuchung geantwortet wird.

Glauben denn die Centralisten, welche sich jetzt Unionisten getauft haben, so wirklich die Einheit des Reiches zu fördern, wenn sie die Selbstständigkeit der Provinzen mißachten, dadurch die Gemüther erbittern und offen zeigen, daß sie von gesetz-

licher Bewegung eines freien Volkes nicht die geringste Ahnung haben, sondern unter dem Aushängschild der Freiheit nur eine Art von Knechtschaft bringen? Da dürften ihre Gegner — die Autonomisten — ungleich besser für des Reiches Einheit, Macht und Größe sorgen, wenn sie, statt durch die Fesseln des Zwanges, vielmehr durch freundliche gegenseitige Verständigung in aufrichtiger Achtung der Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit einer jeden Provinz jene engen Bande um alle Nationen des Reiches schlingen, wodurch sie in Freiheit und Liebe an die angestammte Dynastie als ihren lebendigen Mittelpunkt sich anschließen, Leid und Freud mit ihrem Kaiser theilend und seiner Regierung treu gehorchend, weil dieselbe seine wohlwollenden, väterlichen Absichten vermittelt und ausführt.

Politische Rundschau.

* Oesterreich. Zwei Fragen sind es, welche in dem gegenwärtigen Augenblicke die Köpfe aller denkenden Oesterreicher beschäftigen: Die Frage in Tirol und die Frage in Ungarn.

Die Tirolische Frage ist religiöser Natur. Selbstständigkeit der Provinz Tirol und Gleichberechtigung aller Religionen sind hier in Collision. Diese Frage wird mit furchtbarer Leidenschaftlichkeit und gänzlicher Verkennung des Standpunktes von der Presse erörtert.

In Folge des am 8. April erlassenen Protestanten-Gesetzes sollen die Protestanten auch in Tirol vollkommen gleichberechtigt sein. Als dieß Gesetz in Tirol bekannt gemacht worden, hat sich das ganze Volk — man kann sagen wie ein Mann, so gering waren die Ausnahmen — erhoben, um für das gefährdete Kleinod der Glaubenseinheit einzustehen. Der Innsbrucker Landtag beeilte sich, diesem Gesetze gegenüber das, auch durch das Februarpatent ihm eingeräumte Recht „Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes" geltend zu machen, und der hierauf bezügliche Antrag des Fürstbischofes von Brixen war mit glänzender Majorität zum Beschluße erhoben. In Folge dessen wurden im ganzen Lande Freuden- und Dankfeste gefeiert. Die sogenannte liberale Presse wollte diese Demonstrationen und Kundgebungen als nur gemacht darstellen oder wegläugnen, verunglimpfte die Männer, die sich in die vordern Reihen stellten, auf die furchtbarste und gemeinste Weise und behandelte dabei auch die katholische Kirche und ihre treuen Söhne nach der alltäglich und modern gewordenen Schablone, als hätte sie — die vogelfreie und proskribirte — keine Rechte, ja keinen Rechtsschutz mehr. Dadurch gerieth die ganze Presse, ganz Tirol, ja ganz Oesterreich in eine fieberhafte Aufregung. Diese wurde noch vermehrt durch die bekannte Antwort, welche der Staatsminister am 20. Juni im Reichsrathe auf die Interpellation gab.

Seit dem werden nun von den Bischöfen Hirtenbriefe erlassen, Mißtrauensvota ertheilt, Prozessionen gefeiert, Versammlungen gehalten, Adressen an Se. Majetät und den heil. Vater beschlossen und Deputationen nach Wien abgesendet. Auf der andern Seite fährt die antika-

8 *

tholische Presse fort zu wüthen, ein Personenwechsel in der Landesverwaltung wird vorgenommen, und die glaubens- und pflichttreuen kirchlichen Personen werden auf eine alles Maß und Recht überschreitende und plumpe Weise mißhandelt. Man sieht der Kampf wird ernst und drohend. Auf der einen Seite stehen 800,000 Tiroler und verlangen die Erhaltung eines Gutes, das für sie das höchste und theuerste Kleinod ist, für das sie schon unermeßliche Opfer gebracht haben. Auf der andern Seite steht — keineswegs die protestantische Welt wie man vorgibt, für welche diese Sache wenig oder gar kein Interesse hat, sondern die ganz gott- und glaubenslose „Presse", der „Gustav-Adolphsverein", der „National-Verein", der Deutschlands Einheit und Größe auf den Trümmern Oesterreichs aufzubauen gedenkt. Man sollte meinen, die Entscheidung wird nicht so schwer sein, um so mehr, da in diesem Falle eine Lösung dieser Frage zu Gunsten der Landesautonomie und Religionsfreiheit allerdings möglich ist. Se. Majestät haben die Gleichberechtigung aller Religionen im ganzen Reiche ausgesprochen; von der Reichsgewalt aus wird also diese Frage und alle etwa dießbezüglich entstehenden Differenzen zu Gunsten der Religions-Freiheit gelöst. Wann aber und in welchem Umfange die Religionsfreiheit in den einzelnen Provinzen einzuführen sei, hätten die betreffenden Landtage zu entscheiden. Es wird die Aufgabe der gegenwärtigen Minorität sein, sich zur Majorität zu erheben. Kommt einmal die Judenfrage auf die Tagesordnung, können sich die Tiroler-Scenen auch anderswo ereignen, und dürften auch nur auf dem oben bezeichneten Wege der Landesautonomie ihre Erledigung finden.

Freilich wird dadurch die Einführung der vollständigen Religionsfreiheit auf eine gewiß nur kurze Zeit hinausgeschoben; aber es wird durch diese kleine Verzögerung die Autonomie der Provinzen gewahrt, viel Hader und Zank verhüthet, und Oesterreich vielleicht von bedenklichen Unruhen bewahrt. Eine allmählige und ruhige Entwicklung verspricht und bringt Frucht — Ueberstürzung und einseitiges Vorgehen aber Verwirrung: Der Mensch soll eben nicht Alles allsogleich haben wollen.

Die ungarische Frage hat ihre Erledigung gefunden. Se. Majestät haben gesprochen, und am 22. Juli wurde das allerhöchste Reskript in dem Landtage zu Pesth vorgelesen. —

Die Verhandlungen des ungarischen Landtages so wie die Adresse waren traurige Zeichen, daß eine natürliche, auf dem wünschenswerthen konstitutionellen Wege erzielte Vereinbarung der zwei Hälften des Reiches leider nicht erreicht werden wird. Darum freuen sich alle wahren Oesterreicher, daß Se. Majestät gesprochen, und zwar ein Wort der Versöhnung, Milde und Hoffnung gesprochen hat. Das Oktoberdiplom und das Februarpatent bilden die Grundlage, auf welcher die Vereinbarung zu Stande gebracht wird; jedoch werden etwaige auf gesetzlichem, parlamentarem Wege festgestellte Veränderungen und Ausbildungen der Verfassungsurkunde als zuläßig erklärt. Möchte sich doch die von den Zeitungen gebrachte Neuigkeit erwahren, daß sich unter

Leitung des Baron Bay im ungarischen Landtage eine Partei gebildet, die Willens ist, die 85 Deputirten in den Reichsrath nach Wien zu senden, und dort im Parlamente die Interessen Ungarns zu vertreten! Möchte der gute Geist auch die Kroaten erleuchten, daß sie in Liebe zu ihren Stammesbrüdern sich selbst verläugnen und mäßigen, derzeit im Interesse der großen, wichtigen Angelegenheit einige Opfer bringen, und ihre Deputirten in den Reichsrath nach Wien absenden.

Was auf das kaiserl. Reskript geschehen wird, ist unsern Augen verborgen; aber komme, was da wolle, eines ist gewiß, daß nämlich wir Slaven Ursache haben, uns zu freuen und zu danken. Freilich wäre die Freude und der Dank herzlicher, und inniger, wenn wir die Anerkennung der Slaven in Ungarn auf eine andere Weise hätten erhalten können. Aber die Magyaren behandelten die andern Nationalitäten mit empörendem Hochmuth und wahrer Rücksichtslosigkeit. Darum Freude und Dank, daß Se. Majestät die andern Nationalitäten Ungarns anerkannt hat; denn dieß enthält die Anerkennung der natürlichen und verbrieften Rechte aller in Ungarn lebenden und mit der ungarischen Krone in Verbindung stehenden Völker. Für die Slaven und Romanen Ungarns beginnt eine neue Aera. Möge die Lösung der ungarischen Frage ruhig und glücklich vor sich gehen! —

Der Wortlaut des Reskriptes ist uns noch unbekannt, daher können wir uns derzeit in eine weitere Besprechung nicht einlassen. —

* Italien. Viktor Emanuel besitzt den größten Theil von Italien, und ist als „König von Italien" von England, Frankreich, Schweiz 2c. anerkannt. In Turin tagt schon das Parlament des einigen Italiens. Aber der Meister und Herr der Weltgeschichte berief die Hauptstütze des einigen Italiens von dem Kampfplatze: Cavour ist todt. Mit Spannung sieht die Welt der Abwicklung der italienischen Angelegenheit entgegen. Ohne gerade ein Prophet sein zu wollen, kann man sagen: Wenn nicht eine höhere Hand eingreift, so wird geschehen, was Napoleon in Italien will. Es wäre also interessant, die Gedanken und Pläne dieses Mannes zu wissen. Da hat sich ein Mittel schon ein paarmal bewährt. Er läßt nämlich zeitweise von seinem Geiste inspirirte Brochüren erscheinen, um die Welt auf die bevorstehenden Ereignisse vorzubereiten. So ist unter dem Titel: „Rührt nicht an den Papst" wieder so einen Brochürchen in der bekannten kaiserlichen Fabrik zu Paris erschienen, welche die römische Frage zum Vorwurfe hat.

Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste hebt den bedeutungsvollen Moment hervor, in welchem sich Italien derzeit befindet. Italien, heißt es da, soll sich einigen, aber Rom kann und darf nicht die Metropole des Königreiches sein. Es ist eine Unmöglichkeit, den italienischen Knoten so zu lösen; ein verbrecherischer Triumph dieser Art würde von Gott bestraft werden, denn niemals wagen gottlose Hände ungestraft die Tiara zu berühren.

Im 2. Abschnitte heißt es: Italien ist schon geeinigt, und „wenn es Venetien noch nicht hat, so wird es ihm sicher die Zeit noch geben; denn es wird auf diese Provinz eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus-

üben, welche früher oder später Oesterreich veranlassen wird, sie freiwillig gegen eine Gebietsvergrößerung im Donaubecken umzutauschen . . . Aber Viktor Emanuel träume sich ja nicht so stark, die eiserne Krone des Königs von Italien auf sein Haupt in der Stadt Rom zu setzen, in welcher die Cäsare so stolz die goldene Krone des Weltreiches getragen haben, und wo Niemand, dessen Stirn ein Diadem schmückte, zu leben gewagt, seit dem sie die sichtbare Hauptstadt des himmlisches Reiches Jenes geworden, welcher auf Golgatha mit einer Dornenkrone stieg . . . . Der Papst selbst kann keinen andern Aufenthalt haben als Rom . . . . will man also nicht eine neue Religion, eine neue Gesellschaft, eine neue Civilisation erträumen, so kann man nicht ohne Verbrechen und Wahnsinn die Lösung der römischen Frage in der Vernichtung des Papstthums suchen".

Im 3. Abschnitte liest man weiter: „Rom darf nicht in das Königreich Italien hineingezogen werden . . . Rom muß der Sitz des Papstthums bleiben, nur Aufenthalt des Papstes, ohne politische Berührung mit dem Königreiche Italien . . . Der Stellvertreter Gottes muß dort, wo er residirt, souverain sein, um unabhängig zu sein. Aber der Besitz Rom's genügt seiner Freiheit wie seiner päpstlichen Würde".

Ueber die Stellung, welche der Papst durch diese Lösung der römischen Frage in Rom selbst einnehmen würde, äußert sich die Brochüre folgendermassen, nachdem sie gesagt, daß der Papst erkennen werde, wie die geistliche Macht von der weltlichen Verwaltung durch die Befreiung Rom's nur gewinnen kann: „Souverainetät darf der Papst nicht ablegen; aber er kann sie einer gewählten Magistratur übertragen, deren Befugnisse die Römer an die Zeit der Consuln und Aedilen erinnern würde. Rom muß durch die besondere Form seiner Regierung eine exceptionelle Stadt sein, welche keine politische Constitution als eine Art Communalverfassung hat, mit städtischen Einnahmen, welche die städtischen Ausgaben decken. So würde für die ewige Stadt die Freiheit wieder geboren werden, welche sie für immer todt geglaubt, die Freiheit, welche den dankbaren Völkern die Wohlthaten der modernen Civilisation bringt. In diesem System ist keine weitere directe Verantwortlichkeit des Papstes für die täglichen Acte der Civilverwaltung, keine weitern drückenden Steuern für die Römer, denn der ganzen katholischen Welt käme zu, durch regelmäßige Geschenke den Glanz des päpstlichen Hofes aufrecht zu erhalten; keine weitere bewaffnete Occupation des Sitzes der Christenheit, da es alsdann keinen Grund und keine Gefahr der Revolution gibt.

Eine Ehrenwache, aus dem ganzen religiösen Europa auserlesen, würde für die Sicherheit des Papstes genügen, denn von jenem Tage an, an welchem die Völker in ihm nur den Stellvertreter Gottes sehen würden, dürfte der Stab, welchen er in seiner segnenden Hand hält, ihn besser vertheidigen, als das Schwert. Dieser Stab ist er nicht das Sinnbild einer Idee, welche die Barbarei besiegt, und die Sclaverei vernichtet hat?

Es ist vielleicht nicht der Wunsch des Mazzinismus, daß das Papstthum sich neu gestalte, und kräftige, indem es so Europa das erha-

bene Beispiel christlicher Resignation und politischer Intelligenz gibt, aber es ist die Hoffnung der gesammten Christenheit, welche von dem Stellvertreter Gottes die Neubelebung jener Zeiten des Enthusiasmus und des Glaubens fordert, in welchen die Päpste, treu der Lehre Christi, an der Spitze der Emancipationsbewegung sich befanden, jener Zeiten, in welchen sie wie die Apostel die Gleichheit der Menschen predigten und überall im Namen der Prinzipien der Brüderlichkeit und Freiheit nach dem Evangelium die Befreiung der Unterdrückten und die Züchtigung der Unterdrücker erstrebten".

So hat es höchst wahrscheinlich Napoleon ausgedacht: Allein der Mensch denkt — Gott lenkt! —

* Deutschland. Das Tagesgespräch bildet hier das Attentat auf den König von Preußen zu Baden-Baden. Wir wollen hier eine Correspondenz des Czas anführen, um zu sehen, wie dieß Ereigniß in Krakau aufgefaßt wird. Es heißt dort: »Der mörderische Anfall des Königs von Preußen hat eine große politische Tragweite. Politischer Fanatismus drückte dem jungen Menschen die Mordwaffe in die Hand. Dieser Fanatismus gleicht zum Theile dem eines Sand, des Mörders Kotzebue, zum Theil dem eines Orsini. Sand ermordete Kotzebue, weil er in ihm einen Gegner der deutschen Freiheit wähnte; — Orsini wollte Napoleon tödten, weil er die Befreiung Italiens in die Länge schob. Becker vereinigt in sich von beiden etwas; er ist etwas Sand etwas Orsini. In seinen Augen erfüllt der König von Preußen seinen Beruf nicht, den er als Oberhaupt der ersten deutschen Macht in Beziehung des deutschen Vaterlandes zu erfüllen hätte. Die Idee der politischen Einheit Deutschlands war die Ursache des Attentates. Diese politische deutsche Einheit ist eine der größten Gefahren Oesterreichs. Wer die nichtdeutschen Völker Oesterreichs germanisiren will, der strebt diese politische Einheit an und ist so moralisch ein Bundesgenosse des Mörders Becker. Die Germanisirung Oesterreichs ist nichts anderes, als die Erweiterung der Grenzen des einigen Deutschland. Centralisation und Germanisation haben ein und dasselbe Ziel: »Das deutsche Vaterland muß größer sein«. Die Bomben Orsinis zwangen Napoleon sein Wort zu lösen, das er den Italienern gegeben. Der Schuß Beckers ist ein Schuß gezielt auf Oesterreich".

* Frankreich. Kaiser Napoleon ist in der Badekur, braucht Ruhe, hiemit ist auch in ganz Frankreich Ruhe und Stille. Zwar haben einige gar feine Politiker heraustüpfeln wollen, daß die Reise des Kaisers Napoleon nach Vichy denselben Zweck habe, wie jene vor drei Jahren nach Plombieres. Zwar könnte man meinen, Napoleon habe auch in Paris und St. Cloud ein separates Kabinet, in welchem er ohne Aufsehen und ohne Störung gewisse Fragen studieren könnte. Was also über diese Badereise verlautet, sind bloße Muthmaßungen; mit solchen aber wollen wir die Spalten unseres so selten erscheinenden Blattes nicht ausfüllen.

Die Türkei. Die allmächtige Hand Gottes leitet, wie das Schicksal des einzelnen Menschen, so auch das Schicksal ganzer Völker, und wie dieses Schicksal sich hauptsächlich nach dem Thun und Lassen des Menschen einrichtet, ob nach der guten oder bösen Seite hin, so ist

auch der Beginn und Ausgang der Völker zugleich Lohn oder Strafe für ihr Thun und Lassen. Denn in der Weltgeschichte gibt es wohl ein Weltgericht, wenn auch nur ein theilweises, welches dem letzten und endgiltigen gleichsam wie die Drohung der Strafe vorauswandelt. Und wie es im Menschenleben sichtbar ist, daß oft ein Mensch dem andern wie zur Läuterung oder Strafe an die Seite, oft an den Nacken gesetzt ist, damit der leidende Theil an der Plage zur Erkenntniß komme, der Plagende selber im äußersten Falle sich das Vollmaß seiner Verwerfung verdiene; so hat Gott im Laufe der Geschichte oft es zugelassen, daß ein bis dahin herrschendes Volk unter die Botmäßigkeit, wenn nicht unter die Geißel des andern komme, bis beide seinen göttlichen Zweck erfüllt, entweder ihre Rolle wechseln, der früher Besiegte als Herrscher auftritt und den Herrscher unter sich beugt, oder beide andern Mächten unterliegen oder einer neuen Ordnung Platz machen.

Dieß sahen wir im alten Bunde bei den Israeliten, dieß sahen wir an den Griechen und Türken. Im Jahre 1453 unterjochten die Türken das griechische Reich und machten seine Bewohner entweder mit Gewalt zu ihren Glaubensgenossen oder drückten sie doch in einen solchen Zustand von Unfreiheit, um nicht zu sagen Sklaverei herab, daß es in der neuern Geschichte wenige Völker mag gegeben haben, die ärgere Schmach erduldet, als die griechischen Christen in der Türkei! Das hochmüthigste, was den zersetzenden Verstand betrifft, spitzfindigste Griechenvolk unter dem Schwerte dieser halbwilden, fanatischen, in gar vieler Beziehung bestialischen Türken, das war der scharfe Schlag auf den hochmüthigen Griechenkopf, welcher Leute, die ihn auch nicht direkt empfinden, zur Besinnung bringen sollte.

Jahrhunderte hindurch hat nun der Türke seine furchtbare Rolle gespielt, sie ausgezeichnet gespielt, hat sie aber auch — ausgespielt. Alle angewendeten Mittel erweisen sich als fruchtlos; sie bestehen wohl schön und deutlich am Papier — aber der kranke Mann will, kann und darf sie nicht gebrauchen, sie sind sein gewisser Tod. Unterdessen sind die armen Christen die alten Sklaven der Türken. Der eben verstorbene Sultan bezeugt es selbst am Todtenbette. Er gestand seinem Bruder Abdul-Aziz, dem gegenwärtigen Sultan, es sei ihm die schwierige Lage seiner Staaten vollkommen bekannt; er habe immer den besten Willen gehabt, das Wohl seiner Unterthanen zu erzielen, doch war er unglücklicher Weise zu schwach, üblen Rathschlägen zu widerstehen. Er fügte bei, als er seinem Vater nachfolgte, zu jung und ohne Erfahrung gewesen zu sein. »Das war ein Unglück, sagte er, aber du mein Bruder bist alt genug, um dich gegen schlechte Rathschläge zu waffnen. Mache meine Fehler gut, vollführe meine Vorhaben, ich bitte dich, sei fest, und arbeite auf das Wohl unserer armen Unterthanen hin. (Der Sultan betonte das Wort »arme.«) Betrachte sie alle ohne Unterschied als deine eigenen Kinder. Indem du sie glücklich machst, gibst du dem Kaiserreiche seine alte Kraft, seinen Glanz zurück. Der Sultan nannte hierauf die Rathgeber, denen er das Unglück seiner Regierung zuschrieb, und schloß mit den Worten: »Ich empfehle meine Kinder deiner Großmuth an«.

Der gegenwärtige Sultan wird nach unserer Meinung auch bei dem besten Willen das Unausbleibliche nicht aufhalten. Uns als österreichische Patrioten kann nur noch die Frage beschäftigen, was Oesterreich thun wird? Oesterreich, hat seiner Lage, seiner Traditionen und der Interessen seiner Völker wegen eine höhere Pflicht und einen ausgesprochenern Beruf, denn irgend ein anderer Staat, dem weitern Verfalle und der weitern Auflösung des türkischen Reiches nicht müßig zuzuschauen. Möge sich der so oft gehörte Ausdruck: »Der Zug nach Osten" in dieser Hinsicht bewähren. Wiederholt schon wurden aus dem kroatischen Landtage christliche Stimmen laut, welche in begeisterter Weise von Oesterreichs Mission gegen Osten Zeugniß ablegten, und ihnen entspricht die Meinung aller derer, die ohne Rückhalt die Größe und Zukunft des Kaiserstaates wollen. Ein Korrespondent aus Mostar schreibt uns dießbezüglich ganz aus dem Herzen:

„Wenn Oesterreich das slavische Element in seinen eigenen Grenzen und die slavisch-nationalen Regungen in den türkischen Provinzen geschickt zu benützen wüßte, und die Kraft hätte, so wäre es allerdings gerade jetzt der berufenste Vorkämpfer Europa's, um der Schmach der Türkenherrschaft über einen der schönsten Theile des christlichen Europa's mit einem großen Schlage ein Ende zu machen. Der Marsch des Prinzen Eugen durch Bosnien nach Seraievo lebt noch heute in der Erinnerung der österreichischen Grenzer und nicht minder in den Sagen und Traditionen der slavischen Bevölkerung dieser türkischen Länder, von welcher ein großer Theil äußerlich dem Islam zugethan und dessen fanatischste Anhänger spielend, vielleicht früher, als man glaubt, zum Christenthum zurücktreten und die Stütze einer christlichen Herrschaft werden würde. Ich kenne manchen alten reichen Bey des Landes, der seine Adels- und Besitztitel aus vortürkischer Zeit heilig aufbewahrt hat, und wenn Du ihn darum fragst, Dir schmunzelnd verstohlen zuraunt: wer weiß, wozu es gut ist? Das Gefühl, daß es mit der Türkenherrschaft und türkischen Wirthschaft allmälig zu Grabe geht, durchdringt hier alle Classen; aber ob dieß Grab sich über Haufen blutiger Leichen schließen, oder einen zu Tode curirten kranken Mann in sich aufnehmen wird —? wer's weiß, sagt's nicht, und wer's sagt, der weiß es nicht.

Oesterreich könnte dort »unten tief in der Türkei« reiche Ernte halten, und mit Oesterreich die katholische Kirche. Kommt einmal das arme geplagte Volk zur Besinnung und fallen ihm die Schuppen von den Augen, so wird es einsehen, daß die Griechen mit ihrer Habsucht ihre ersten Dränger und Bedrücker sind: Stellten doch sie der Verlautbarung des Hathumajums alle erdenklichen Hindernisse in den Weg.

Wir hegen darum da unten ganz andere Hoffnungen. Es wird sich erstens da unten die katholische Kirche regen (wie sie sich wirklich auch jetzt schon regt), und wird sich um so mächtiger regen, als ihr Luft und Licht gelassen wird. Ferners sind es ganz vorzüglich katholische Mächte, welche in der Türkei das letzte Wort zu sagen haben, Frankreich und Oesterreich, und diese beiden katholischen Mächte werden aber sicher dafür sorgen, und zwar schon aus rein politischen Gründen, daß den Christen, besonders den Katholiken ihr Recht nicht verkümmert werde. Die katholische Kirche wird da unten den herrlichsten Triumpf feiern, es wird ein göttlicher Anblick sein, wenn in der Sophienkirche wieder das allerheiligste Meßopfer zum ersten Male nach vielen Jahrhunderten gefeiert wird!

* Rußland. Im heurigen Jahre hat Rußland einen seiner größten und herrlichsten Tage gefeiert Am 19. Februar (3. März) hat der Kaiser Alexander Nikolajevič die Aufhebung der Leibeigenschaft dekretirt.

Dieses wichtige Aktenstück gab mehr den 20 Millionen bisher sklavenartig an die Scholle geketteten Menschen die heiligsten Menschenrechte zurück. Die Freiheit, dieses himmlische Geschenk, ist darin nicht nur dem gegenwärtig lebenden Geschlechte, sondern Enkeln und Urenkeln auf ewige Zeiten verbrieft. Man sieht wie eine Nation, welche die Hälfte des Erdballes bewohnt, die Ketten von ihren Gliedern streift, man hört das freudige Jauchzen des befreiten Sklaven, das vom Norden bis zum Süden erschallt.

Das Emancipationswerk wird in drei Perioden geschieden; während der zwei Jahre, die zur Durchführung dieser Maßregel festgesetzt sind, bleiben die Bauern noch leibeigen; ihr Freizügigkeits- und Besitzrecht bleibt bis dahin beschränkt, weil ohne diese Bestimmung es dem Gutsbesitzer nicht möglich wäre, für die öffentlichen Abgaben und für die Rekrutenstellung aufzukommen.

Der Bauer erhält in der zweiten Periode vom Grundbesitzer sein Haus mit dem Hausgrunde und ein gesetzlich bestimmtes Ausmaß von Land zu beständiger Nutznießung gegen eine bestimmte Abgabe, das Eigenthumsrecht auf das Land bleibt während dieses Zeitraumes dem Grundbesitzer gewahrt. Der persönlich freigewordene Bauer heißt während dieser Zeit »verpflichtete«.

In der dritten Periode erhält der Bauer das Recht, sich von den Abgaben, die auf dem ihm abgetretenen Grundeigenthum lasten, loszukaufen und mit Bewilligung des Grundherrn auch freies Land zu erwerben — er wird mithin besitzfähig.

Die erste Periode hat keine Aehnlichkeit mit unsern bäuerlichen Verhältnissen; die zweite gleicht den dießfälligen Zuständen im vorigen Jahrhundert, und die dritte jenen vor dem Jahre 1848.

Möge dieß große und herrliche Werk unter Gottes Segen glücklich durchgeführt werden! —

Auch in Polen, in dem unglücklichen Polen, scheint eine andere, nachgiebigere Politik Platz gegriffen zu haben. Nach langem Schwanken der Regierung in banger Erwartung des Volkes sind in Polen mit dem 14. März die ersten Schritte zur Anbahnung eines besseren Zustandes gethan. Rußland glaubt hiemit das Maximum gethan zu haben, während die Polen das Gegebene als ein Minimum betrachten. Und wirklich hat das Land noch lange nicht zurückbekommen, was es völkerrechtlich bis vor dreißig Jahren besessen hat. Möchten sich jedoch die Polen ihr Königreich aus dem Kopfe schlagen, möchten sie doch der Unbilden vergessen, welche sie von Rußland erduldet, möchten sie doch in die slavische Idee unbedingt eingehen. Es hat uns mit innigster Freude erfüllt, als wir im österreichischen Reichsrath bemerkten, daß die Polen sich ihren čechischen Stammesbrüdern näherten und anschloßen; nicht geringere Freude empfanden wir, als wir aus den Berichten aus Moskau ersehen, daß die richtige Ansicht immer mehr und mehr durchdringt, daß die neuen Gesetze die Möglichkeit zu einer ersprießlichen Thätigkeit der Bürger bilden und zum

Theile sehr zweckmäßige administrative Reformen begründen. Möge dieser gute Geist sich mehr und mehr Bahn brechen! Viel kostbares edles Polenblut bleibt verschont, viel eher wird das hohe Ziel erreicht! Die Bedeutung der gemachten Zugeständnisse, welche die russische Regierung den Polen gemacht hat, liegt nicht in deren politischem Umfange, sondern im Prinzipe, daß sie der Bewegung nicht mit brutaler Waffengewalt entgegen trat, sondern mit derselben paktirte, und so ihre Berechtigung anerkannte. Auf dem friedlichen Wege der politischen Reformen und im Geiste der slavischen Idee kann Polen vieles erwarten und erreichen.

Correspondenzen.

§. Aus dem Rosenthale. Bei Besprechung des Programms der Autonomisten schrieb die offiziöse „Donau Zeitung" folgende Worte: „In den Jahren 1849 und 1850 war auch von Gleichberechtigung der Nationalitäten die Rede; doch war es gemaltes Brod, welches man den sprachlich verschiedenen Völkern vorsetzte. Jetzt gilt es eine Wahrheit hineinzulegen und eine große befreiende That. In Amt und Schule muß, so weit als möglich, der Grundsatz der poliglotten Entwicklung durchgeführt werden. Das ist gewiß". Obgleich wir Slovenen schon daran gewöhnt sind, mit schönen Worten abgespeist zu werden, und obgleich wir den vollsten Grund haben, mißtrauisch und vorsichtig zu sein, so haben uns die obigen Worte aus dem Blatte — wie man sagt — des Staatsministeriums äußerst wohlgethan, und zwar um so mehr, da den schönen Worten endlich auch schöne, gerechte Thaten zu folgen anfangen.

So hat z. B. der k. k. Landeschef mit Note vom 26. April das in Aussicht gestellte kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860 in slovenischer Ausfertigung dem Landesausschusse übersendet. Nun sind also die Slovenen in Kärnten von Sr. k. k. apost. Majestät neuerdings und feierlichst anerkannt und wer wollte und könnte es nur wagen, sie wegzuläugnen oder zu ignoriren. Die Slovenen sind in Kärnten da und verlangen als solche auch behandelt und zwar als mit den Deutschen gleichberechtigt behandelt zu werden.

Ferners hören wir aus der sichersten Quelle, daß der kaiserliche Landeschef, Herr Baron v. Schluga Franz, ein rechtlicher und gesetzlicher Mann sei, fest entschlossen, die Gleichberechtigung der Nationalität ganz nach dem allerh. Diplome und dem allgemein belobten Rundschreiben des Herrn Staatsministers durchzuführen.

Er wird, hat er sich bei einer Gelegenheit ausgesprochen, er wird, was in seinen Kräften steht, dafür Sorge tragen, daß an slovenische oder gemischte Orte nur solche Beamte in Zukunft angestellt werden, welche der slovenischen Sprache mächtig sind. Nur erlauben wir uns die Bemerkung und die Bitte beizufügen, daß man sich nicht, wie bisher üblich, mit dem Geborensein in einer slovenischen Gegend oder mit dem Zeugnisse einer obscuren Persönlichkeit hinfort begnüge. Es handelt sich um eine heilige und gerechte, dabei noch um eine zärtliche und heikliche Sache. —

Noch etwas von unserem verehrten Landeschef; der gesammte Lehrkörper der hiesigen k. k. Normalhauptschule machte (so hörte ich es als ganz gewiß erzählen) dem Herrn Landeschef seine erste Aufwartung. Seine erste Frage war nun, ob an der Normal-Hauptschule auch wohl die zweite Landessprache, das Slovenische, gelehrt werde? Diese Worte aus dem Munde des Landeschefs und zwar die ersten Worte bei der ersten Vorstellung mögen für manchen der anwesenden Lehrer ein wahrer Donnerschlag gewesen sein! Es waren nämlich Zeiten, gerechte Zeiten für die Slovenen, wo es kein Verbrechen war, ein geborner „Windischer" oder wohl gar ein Freund der „Windischen" zu sein. Da gab es Herren, die über die Nacht die eifrigsten Slovenen geworden sind, das ganze Land kennt ihre eckelhaften Kriechereien und Mantel-drehereien. Aber nach dem Tode des auch den Slovenen gerechten Schulrathes Sim. Rudmasch traten andere Zeiten ein, kamen andere Schulräthe, mit diesen andere Grundsätze und sieh! der ganze affektirte und geheuchelte slovenische Patriotismus dieser Herren in der Stadt und auf dem Lande ist verraucht: der Slovenismus ist nicht mehr modern und empfehlend!

Das oberwähnte Benehmen des Herrn Landeschefs gegen uns Slovenen hat uns hier im Rosenthale sehr wohlgethan und erfreut. Aber mit desto größerem Schmerze hat uns folgende zwar unglaublich klingende, doch auf das gewisseste mitgetheilte Nachricht erfüllt In der nächsten Nähe von Klagenfurt ist ein Bezirk, der größtentheils slovenische Gemeinden umfaßt, dabei aber einen ganz deutschen Bezirksvorsteher hat. Es ist daher Thatsache, daß dieser Bezirksvorstand oft nur mittelst Dolmetsch mit den Parteien verhandelt. Nun dieser Vorstand, bei einer ämtlichen Vorstellung von seinem Vorgesetzten befragt, wie viele der deutschen Sprache unkundige Slovenen er im Bezirke habe, äußerte sich etwa dahin: „Gar keinen"! Eben dieser Vorsteher bekleidet noch ein anderes Amt, bei dem es sich um Mein und Dein handelt und er viel mit slovenischen Bauern zu thun hat. —

Doch lassen wir heute das Bittere, ich erwähne im ersten Berichte lieber Erfreuliches: Die Normalhauptschule zu Klagenfurt bekam einen neuen Direktor, — einen gebornen Deutschböhmen, der mehrere slavische Dialekte sprechen soll. Zwar ist er der slovenischen Sprache derzeit noch nicht recht mächtig; aber es hat uns erfreut, zu vernehmen, daß man den gedachten Herrn Direktor beauftragte, sich die slovenische Sprache ehemöglichst anzueignen, was bei der nahen Verwandtschaft der slavischen Dialekte natürlich sehr leicht geschehen kann. Nach dem bereits Gehörten zweifeln wir am guten Willen des Direktors nicht im Geringsten und sind von seiner Tüchtigkeit vollständig überzeugt. Wir Slovenen sind nicht exklusiv und fanatisch, uns ist jeder lieb und werth, wenn er nur auf den Posten taugt, und uns Slovenen — den ebenfalls gleichberechtigten Landeskindern — Gerechtigkeit und Billigkeit widerfahren läßt.

?? Aus dem Gailthale. Wer die „Südslavische Zeitung" seiner Zeit gelesen hat, wird sich gewiß noch der Artikel erinnern, welche diese Zeitung gegen die Erbauung eines Forts in der Nähe Klagenfurts brachte. Allein das

Fort wurde doch gebaut, und in einer Lage gebaut, daß der einfachste Menschenverstand über das unsinnige Unternehmen staunen mußte. Die Bevölkerung hat es zu meiner Studienzeit spottweise nach seinem Gründer „Sachse — Zwinger" genannt und mit dem Verslein verewigt: „Hic est ille locus, quo saxa de Sachse loquuntur". Im wahrhaft prophetischen Geiste hat der damalige Correspondent von Klagenfurt der Eingangs erwähnten Zeitung einmal geschrieben: „Es wird eine Zeit kommen, wo man über den unsinnigen Bau staunen und mit dem „Sachse-Zwinger" nirgends hin wissen wird". Der Bau hat gewiß über hunderttausend Gulden gekostet, und schon nach 4 — 5 Jahren wußte man mit dem Fort nichts anzufangen. Als Se. Majestät die Reise durch Kärnten machte, wollte er davon gar nichts wissen, es keines Blickes würdigen und verschenkte es der Stadtgemeinde. Nun sind seit der Zeit schon wieder etliche Jahre verfloßen, und auch die Stadtgemeinde weiß nichts damit zu machen, es soll ein Rettungshaus werden, aber, wie wir gelesen, die Sache kommt nicht vom Fleck, — und unsere hunderttausend Gulden! — Gegenwärtig sind einige Soldaten dort einquartirt, und Magazine untergebracht, aber wie ich höre, klagt Alles ob der feuchten und dumpfen Lokalitäten. Bei den Landtagsverhandlungen über die Militäreinquartirung wurde beantragt, im Lande Kasernen zu bauen, oder Lokalitäten zu miethen, wo die Mannschaft untergebracht wird. Interessant sind die Bemerkungen des Abgeordneten Hrn. v. Findenegg: „In Frankreich, welches 700,000 Bajonette zählt, gibt es keine Einquartirung, sondern von Gemeinde zu Gemeinde bestehen Kasernen, die aus den Mitteln des Départements gebaut werden. Es würde dem Kaiser der Franzosen übel bekommen, wenn er nur 100,000 Mann einquartieren wollte. Wenn alle in Kasernen liegen, hat das den doppelten Vortheil, erstens: daß die Bewohner von dieser Last verschont sind und zweitens: daß die Disciplin fester gehandhabt werden kann". Darum also in Kärnten Kasernen, besonders jetzt, wo Kärnten eine Gränzprovinz geworden. Wer sollte darum nicht staunen, daß die [illegible]kaserne in eine Tabakfabrik umgewandelt wurde! Stadt und Land hätten durch die Kaserne einen namhaften Vortheil, so aber haben sie — die Einquartierung! Mit dem geschenkten Fort weiß man, wie ich höre, nichts anzufangen, vielleicht ließe sich eine Kaserne daraus machen durch Aufbauung von 2 — 3 Stockwerken? Oder vielleicht ließe sich die Cigarrenfabrik dorthin verlegen, oder ein Rettungshaus daraus machen?

Bezüglich der Einquartierung könnte dem Lande auch noch auf andere Weise geholfen werden. Es gibt in unserm Lande einige großartige ärarische Gebäude. So haben wir in unserer Nähe in Arnoldstein und Maglern umfangreiche k. k. Gestütsgebäude. Die ganze Umgegend war mit Mannschaft und Pferden vollgepfropft, — diese Gebäude standen aber leer! So dürfte es auch in andern Orten gewesen sein. Ueber diese ärarischen Gestütsanstalten herrschen die verschiedensten Ansichten. Mir fällt eben bei, was ich unlängst in einem zu München im Jahre 1860 erschienenen Büchlein darüber gelesen. Dort heißt es wörtlich: „**Es ist leicht nachzurechnen, daß während des mehr als 30jährigen**

Friedens vor 1848 die Militärpferde mehr als um 100 Millionen Gulden Haber und Heu gefressen, dafür aber nichts gearbeitet haben". Diese Pferde, diese Gebäude und deren Verwaltung verschlingen ein furchtbares Geld. Hoffentlich wird der hohe Reichsrath bei der Finanzfrage auch auf diese Angelegenheit sein Augenmerk richten. Die Finanzfrage ist Oesterreichs Lebensfrage. —

X. Aus Unterkärnten. Was soll ich Ihnen fürs erste Heft denn berichten? Richtig etwas aus dem benachbarten Lavantthale.

Der Abgeordnete des Lavantthales hat in der zweiten Sitzung des kärnt. Landtages die wenigen Worte gesprochen: „Wir wären sehr froh, wenn wir Militär hätten;" und schon nach wenigen Wochen bekommt das Lavantthal Militär, daß dem ganzen Thal das Herz voll Freude hüpfen wird. Der geehrte Herr Abgeordnete — Wirth und Fleischhauer, wird also einen größeren Absatz haben, und die vom Herrn Abgeordneten G. Jessernig so kurz und treffend geschilderten Uebelstände der Einquartierung werden im Lavantthale durchaus nicht eintreten. Letzterer sagte in der sechsten Sitzung: „Vor der Einquartirung bei einem Durchmarsche wird keiner sich weigern, allein die Standquartiere sind am drückendsten, wo Mannschaften oft Monate lang in einer Ortschaft liegen, wo 2 bis 3 Mann bei dem Bauer in dem nämlichen Zimmer liegen. Es läßt sich denken, wie sehr die Sittlichkeit dadurch leidet und wie sehr der Bauer dadurch aufgezehrt wird; wenn der Bauer beim Abendmahle sitzt, so kann er doch dem Manne, der neben ihm sitzt, nicht sagen, du darfst nicht mitessen." Ungeachtet dieser Nachtheile wurde des Herrn Waschner's Wunsch und leise Andeutung allsogleich erfüllt. Das ist gewiß leicht und schnell gegangen. Wir Slovenen bitten nnd betteln um die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung schon Jahre und Jahre; aber sie ist immer noch gemaltes Brod, That und Wahrheit wird sie nicht. Nur in den einzigen Volksschulen hat dieses Recht einen realen Boden in Etwas gewonnen, aber nicht durch das Hinzuthun der weltlichen Behörde, sondern der kirchlichen Vorgesetzten: der hochwürd. Herr Diözesanschuloberaufseher, die Herren Dechante und Pfarrer und Kapläne sind die uns gerechten Männer.

In den Kanzleien ist noch Alles schön beim Alten, die Gesetze und Verordnungen auch in slovenischer Sprache sind spurlos verschwunden ob des plausiblen Vorwandes: die Gemeinden verlangen nur den deutschen Text. Aber wer sind diese Gemeinden? hie und da ein Bezirksvorstand, der seine hohen Ansichten den Gemeinden gefälligst und bedeutsam bekannt gibt; meistens aber der autokratische Bürgermeister oder auch nur Gemeinderath, oder endlich gar nur ein elender Gemeindeschreiber. Das sind die Gemeinden! Möge sich die hohe und weise Regierung nicht täuschen lassen, die Bevölkerung wünscht slovenische Schulen, aber auch mit deutschem Unterrichte, jedoch erst später und auf Grundlage der Muttersprache, wünscht der slovenischen Sprache mächtige Beamten, wünscht den deutsch-slovenischen Text des Gesetzblattes. Das sind gewiß nur gerechte und nur sehr bescheidene Wünsche; mögen sie bald, bald die nöthige Erhörung finden! Die gnädige Aufnahme der Deputation mit

der Petition der Slovenen, die wir hier zahlreich unterschrieben, hat hier große Freude veranlaßt: Möge nur das schöne Wort auch bald, bald eine schöne That werden!

* Aus der Umgebung Villach. J. S. (Slovenische und Slovenisch-deutsche Schulen.) Der kärntnerische Volksschulen-Kalender für 1861 bringt Seite 121 ämtliche statistische Daten über den Zustand der Volksschulen Kärntens im Jahre 1859. Diesen zufolge gab es in Kärnten 215 deutsche, 16 slovenische und 68 slovenisch-deutsche Schulen. Diese Daten könnten leicht zu dem Schluße berechtigen, daß es in Kärnten nur etwa 16 rein slovenische Pfarrsgemeinden gebe. Da aber, wie schon oft nachgewiesen worden ist, ein Drittel der Bevölkerung Kärntens dem slavischen Volksstamme angehört und derselbe in kompakter Masse den südlichen Theil dieses Landes bewohnt; so muß wohl Jedermann die oberwähnte geringe Anzahl der reinslovenischen Schulen auffallend sein. Dieses sonderbare Mißverhältniß klärt sich aber ganz einfach dadurch auf, daß viele Schulvorstehungen jene slovenischen Schulen den slovenisch-deutschen beizählen, in welchen die Schüler der oberen Klasse auch in der deutschen Sprache einigen Unterricht erhalten, während man doch nur jene Schulen slovenisch-deutsch nennen kann, die in sprachlich gemischten Pfarrsgemeinden von slovenischen und deutschen Schülern zugleich besucht werden und in welchen beide Landessprachen als Unterrichtssprachen in Anwendung kommen müssen. Wenn eine slovenische Schule durch den mittelst Verordnungen anbefohlenen deutschen Sprachunterricht in der obern Klasse zu einer slovenisch-deutschen gestempelt werden sollte, wäre es wohl nicht begreiflich, wozu dann die höhern Orts angeordnete in den Volksschulen-Tabellen vorkommende Rubrik „slovenische Schulen" da wäre. Wird etwa die k. k. Normal-Hauptschule in Klagenfurt zu den deutsch-slovenischen Schulen gezählt, weil in derselben die slovenische Sprache vorgetragen werden muß? — Um ein getreues Bild der Schulen Kärntens zu erhalten, wäre es daher wohl wünschenswerth, daß künftighin unter der Rubrik slovenisch-deutsche Schulen nur jene Schulen aufgeführt werden möchten, in welchen neben den slovenischen Schülern auch mehrere deutsche ihren Unterricht erhalten. Gewiß wird dann die ganz abnorme Zahl von 68 slovenisch-deutschen Schulen auf eine ganz unbedeutende herabsinken.

Wien, 16. Juli. Wenn es auch einerseits ärgerlich ist, daß die künstlich gebildete deutsche Majorität die heiligsten Rechte der Slaven mit Füßen tritt, und von einer Gleichberechtigung im echten Sinne des Wortes nichts wissen will; so muß ich anderseits gestehen, daß die slavischen und insbesondere die slovenischen Patrioten wirklich Ursache hätten, die Fortdauer dieser hartnäckigen Opposition von Seite der Deutschen und ihrer Anhänger aus Abraham's Stamme, und mit Bezug auf Ungarn jene von Seite der ebenfalls nach Suprematie strebenden Söhne Arpad's sammt Anhang — einige Zeit hindurch allen Ernstes zu wünschen. Ja zu wünschen, sage ich; denn eben diese Opposition, diese Suprematie, diese Unterdrückungsluft, diese anmaßenden Germanisirungs-

und Magyarisirungsgelüste sind es, die, indem sie uns Slaven dies- und jenseits der Laita mit heiligem Zorn erfüllen, uns gleichzeitig einen noch größern Muth und Eifer einflößen.

Und so wie beim Herannahen eines äußern Feindes des Vaterlandes, die Flamme der Vaterlandsliebe im Herzen des Patrioten zur Feuersbrunst, der kleinste glimmende Funke im Herzen eines Alltagsmenschen aber dadurch angefacht, zur hellen heißen Flamme wird, die selbst diesen Alltagsmenschen, der selbst bei der drohenden Gefahr den Werth seines Vaterlandes erkannt hat, zur Entwicklung seiner ganzen Thatkraft, und zu Heldenthaten anfeuert, und so wie das Vaterland nach Besiegung seines äußern Feindes nicht nur dem Patrioten, sondern auch dem Alltagsmenschen, von welch' letzterem dasselbe früher wenig geachtet, vielleicht sogar verhöhnt wurde, viel theurer ist; eben so geschieht es in diesem unserm heiligen moralischen Kampfe für gleiches Recht, für unsere Nationalität und Sprache. Nicht nur die Patrioten wetteifern im Kampfe für ihre Nationalität, für ihre theure Muttersprache mit dem Muth des čechischen Löwen, sondern auch Alltagsmenschen werden sich während dieses Kampfes plötzlich des hohen Werthes der bisher wenig geachteten, ja vielleicht sogar verachteten Muttersprache bewußt, und indem sie bald einsehen werden, um welch' großen Verlust es sich handle, schließen sie sich vom heiligen Eifer, vom natürlichen Rechtlichkeitsgefühle angetrieben, der heldenmüthigen Schaar von Patrioten an, und bleiben, selbst wenn der erste Kampf mißlingt, Zeit ihres Lebens wahre Patrioten, die sich in ihrer Ueberzeugung durch nichts wankend machen lassen, und nur noch mehr Kämpfer für Freiheit und Recht werben.

Die Zaghaften mögen sich daher, so oft sich ihrer ein Kleinmuth bemächtigen will, an diese Worte erinnern, und nicht aufhören im heiligen moralischen Kampfe für die angebornen natürlichen Rechte thätig zu sein.

Wenn auch unsere Wünsche schon heuer und im nächsten Jahre noch nicht in Erfüllung gehen, so dürfen wir deswegen an dem Erfolge noch nicht zweifeln.

Ich kann nicht schließen ohne Ihnen von dem glühenden patriotischen Eifer zu berichten, von dem die sämmtlichen an der hierortigen Universität studierenden jungen Slovenen für ihre Nationalität und Sprache beseelt sind, was Sie aus einem gewissen Proteste bereits ersehen haben werden.

Dasselbe gilt überhaupt von der gesammten slovenischen Jugend der Mittel- und höhern Schulen, welche insgesammt von einer seltenen Liebe zu ihrer Nationalität und Sprache durchglüht sind. Und auf der Jugend steht die Welt. Bei solchen Auspicien darf man also die Hoffnung nicht zu schnell sinken lassen. Großen Trost gewährt uns in unseren Leiden auch der Gedanke an die so rasch und so feste Wurzel fassende südslavische Akademie und Universität. Gewiß ein erhabener und erhebender Gedanke.

Inhalt:

Briefkasten der Redaktion.

Die Korrespondenten aus Wien, Prag, Laibach, Agram, Ragusa und Tr…
wir um Vergebung; wir haben uns bei dem Raume verrechnet — kommt …
im nächsten Blatte. Hrn. Dr. R. R. und J. Ž. in G. bitten recht sehr, — H…
in F. würden uns sehr erfreuen; — Hr. Pf. P. K. in M. kommt …
erwünscht; — Hr. J. G. in H. besonders angenehm; — Hr. J. F. K in …
uns sehr erfreut und bitten auch für die Zukunft; — Hr. P. K. in S. erhalt…
besorgt, bitten für die Zukunft.

Alle Freunde und Gesinnungsgenossen bitten wir herzlich z…
breitung unseres Blattes nach Kräften beizutragen; vielleicht gelingt …
mit vereinten Kräften ein Wochenblatt daraus zu machen.

Preise:

Diese 24, bis Ende des Jahres in Heften erscheinenden D…
kosten pr. Post . . . . 2 fl. …
ohne Post . . . . 2 „ —

Ausgegeben am 1. September 1861.

Stimmen
aus
Innerösterreich.

Beiträge
zur Durchführung der nationalen, religiösen und politischen Gleichberechtigung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Andreas Einspieler.

III. Heft 1861.

(Neue Lettern sind bereits bestellt, aber leider noch nicht gekommen.)

Empfang 25. Sept. 1861
M Mayer

Klagenfurt.
Druck von Johann Leon.

Das nächste Heft erscheint am 3. Oktober.

Ueber einige, für die slavischen Nationen Oesterreichs derzeitigen ungünstigen Erscheinungen, über die Ursachen derselben und über die Mittel, sie zu beseitigen.

(Eingesendet.)

β. Wie wir ohnehin bereits wissen, wurde seitens unserer Regierung wiederholt die Nothwendigkeit der Inschutznahme der verschiedenen Nationalitäten in unserem polyethnischen und mithin auch polyglotten Oesterreich anerkannt, dieselbe zur bessern Kräftigung dieses Staates als durchaus zweckmäßig erklärt, und zugleich auch der Wille ausgesprochen, daß der Entwicklung und Ausbildung dieser Nationalitäten keine Hindernisse entgegengestellt werden dürfen.

I. Ungeachtet dessen begegnen wir leider! noch beständig folgenden Erscheinungen, die sich in dieser Hinsicht neben mehreren andern als besonders auffallend darstellen, und von denen man füglich behaupten kann, daß sie größtentheils eben durch die obengedachte, insbesondere den bisher gedrückten oder ohne den verdienten Schutz gebliebenen slavischen Nationen Oesterreichs mit großem Beifalle aufgenommene Anerkennung und Willenserklärung erst recht hervorgerufen worden sein dürften; und zwar:

1. Die meisten deutschen und bei Besprechung politischer Angelegenheiten rein deutsche Zwecke verfolgenden Zeitungsblätter suchen jedes, wiewohl in der besagten Anerkennung und Willenserklärung volle Rechtfertigung findende Bestreben, so zu sagen, nur für das Beste ihrer Nation lebender slavischer Gelehrten, denen man aber bekanntermaßen den Ehrennamen „Panslavisten", „Fantasten" u. dgl. zu geben pflegt, als widersinnig und lächerlich zu schildern, jeden Anlaß zur Bekritelung dieses Bestrebens auszubeuten, und größtentheils nur eben dadurch Leute ihres Geschmackes und ihrer Gesinnung zu unterhalten, wie dies namentlich die Wiener „Presse", die „Oesterreichische" und „Triester Zeitung", nebst andern öffentlichen, nicht ämtlichen Blättern systematisch zu thun gewohnt sind. — Als ein besonderer Anlaß zu dem ebengedachten Ende wurden in der jüngsten Zeit auch die famosen Aeußerungen des Reichsrathsdeputirten Deschmann sehr fleißig benützt, welchen der Verfasser dieses Artikels vor nicht gar vielen Jahren in Laibach als einen fast ganz a la Toman ge-

9

sinnten Slovenen (Krainer) kennen gelernt hatte, und welcher überdies, wie wir wissen, heuer auch die sogenannte Monstrepetition der Slovenen unterfertigte. — Welch' ein Charakter!

Darunter gehört zweifelsohne auch die in deutschen Blättern und unlängst in der „Donau-Zeitung" oder von den Deutschen überhaupt schon so oft aufgestellte, alberne und übrigens sehr leicht widerlegbare Behauptung, daß nach dem Ausbruche der Revolution in Oesterreich im J. 1848 die Slaven (N. B. deren Anzahl mehr als die Hälfte der Bewohner Oesterreichs ausmacht!) zur Rettung dieses Staates höchstens nur etwas geholfen haben (daß somit diese Rettung bloß der Tapferkeit der Deutschen zugeschrieben werden müsse)!

2. Selbst die amtlichen Zeitungen, so wie auch die, zumal politischen Beamten wagen sich in was immer für einer Beziehung eher zum Nachtheile als zu Gunsten einer slavischen Nation bei sich ergebender Gelegenheit auszusprechen, oder hüten sich überhaupt sorgfältig, etwas zum Vortheile derselben zu sagen, als ob solches einem strafbaren Benehmen gleichkäme! Ein auffallendes Beispiel in dieser Hinsicht hat Anfangs des laufenden Jahres insbesondere auch die amtliche „Klagenfurter Zeitung" gegeben, da sie sich bekanntermaßen durchaus geweigert hatte, den ganz im Sinne des von der Regierung zu Gunsten aller Nationalitäten Oesterreichs gemachten Versprechens lautenden, mit „Selbstständigkeit Kärntens" überschriebenen Aufsatz des Redacteurs dieser Zeitschrift aufzunehmen.

3. Staatsbeamte, auch wenn sich ihnen ein besonderer Anlaß darbietet, getrauen sich nicht nur, wie bereits oben gesagt, zu Gunsten einer slavischen Nationalität nichts zu sagen, sondern arbeiten sogar mit allen Kräften der Entwickelung und Ausbildung derselben entgegen, wie dies z. B. in Dalmatien, Istrien und, wie man sagt, auch in der Unter- oder slovenischen Steiermark und auch sonst noch wo der Fall ist.

4. Gibt es, wie es sich hie und da wirklich bestätigt, unter den Staatsbeamten auch solche, die mit dem von der Regierung ausgesprochenen Wunsche und Willen, so wie mit dem demselben entsprechenden Streben der sogenannten Führer der slavischen Nationalität ganz einverstanden sind, so sind und bleiben sie es doch nur gewöhnlich geheim, und halten es für gefährlich, offen aufzutreten, oder ihre Meinung diesfalls laut an den Tag zu legen, ja sogar über slavische Angelegenheiten handelnde Zeitungsblätter zu lesen, mit slavisch Gesinnten (als ob diese lauter Verbrecher wären) umzugehen, oder mit ihnen zu sprechen, indem sie sich fürchten müssen, denunzirt und unglücklich zu werden.

5. Man bemerkt nicht selten, daß die Slaven den Gebrauch ihrer Sprache bei Zusammenkünften mit Deutschen möglichst zu vermeiden suchen, und daher lieber deutsch sprechen, falls sie auch dieser Sprache kundig sein sollten, als ob sie sich ihrer eigenen Nationalitätssprache schämten, — in welcher Beziehung jedoch die Čechen und Kroaten gewöhnlich überall eine Ausnahme bilden, indem sie sich nicht im Geringsten geniren, sich wo immer nur ihrer Sprache zu bedienen (ein Gleiches findet auch bei den Ragusanern statt, die, obwohl sie der italienischen Sprache voll-

kommen mächtig sind, unter einander immer und überall blos serbisch-illirisch sprechen).

6. Die Deutschen fühlen sich in der Regel unangenehm berührt, wenn sie bemüssigt sind, sich in oder neben einer Gesellschaft slavisch und insbesondere in Kärnten, Krain und Steiermark slovenisch sprechender Leute zu befinden. So z. B. beklagte sich unlängst eine deutsche Frau in Kärnten bitter darüber, daß nach ihrer Aussage der Aufenthalt in dem Bade Vellach im Bezirke Kappel seit einiger Zeit sehr unheimlich und sogar unerträglich geworden sei, weil auch die Krainer dieses Bad besuchen und dort untereinander nur krainerisch (slovenisch) sprechen; ehemals sei dies doch nicht der Fall gewesen. — Auch dürfte sich folgende Behauptung, die vor einiger Zeit ein Slovene aufstellte, allerdings als ganz richtig bestätigen: Es gelänge vollkommen der Versuch einer aus lauter Slovenen bestehenden Gesellschaft, die sich irgendwo hier in Kärnten z. B. in Klagenfurt in einem Gasthause neben deutschen Bürgern befindet, diese letztern bald von dem Tische zu vertreiben oder zu entfernen, wenn sich jene mit einander nur in ihrer Nationalsprache unterredeten. Sonderbar! Und doch sind die Slovenen jedesmal ganz indifferent, wenn sie mit Deutschen, die sich in den Gesprächen untereinander nur in ihrer Muttersprache bedienen, wo immer zusammenkommen oder neben ihnen sitzen.

7. Pflegen Zeitungen, welche allenfalls nebst den gewöhnlichen Artikeln meist nur slavische Interessen zum Gegenstande haben, ohne die mindeste Rücksicht auf den bekannten Grundsatz: „audiatur et altera pars" (es möge auch die Gegenpartei gehört werden) von allen denen, die lediglich für das Deutsche eingenommen sind, möglichst gemieden, und in der Regel nur von solchen Zeitungs-Redacteuren gelesen zu werden, welche darin Anlässe zu Invectiven und Ausfällen gegen sogenannte slavische Organe zu finden hoffen. — Wie oft hört man z. B. nicht: „Ja, das ist ein kroatisches Blatt („Ost und West"); das ist ein čechisches Blatt („Vaterland") u. dgl.

II. Wie läßt sich nun über die bisher besprochenen Erscheinungen, als wirkliche Thatsachen, eine Aufklärung liefern? — Eine entsprechende Erwiederung auf eine derartige Frage dürfte wohl kaum Schwierigkeiten unterliegen.

Den Deutschen, denen nur rein deutsche Interessen am Herzen liegen, und die sohin in Oesterreich, wie es scheint, eigentlich auch nur die Rechte einer einzigen Nation, d. i. jener der Deutschen geltend gemacht wissen wollen, muß die oben besprochene Anerkennung und Willenserklärung als ein Dorn im Auge erscheinen, weil es ihnen ja doch keineswegs gleichgiltig sein kann, wenn sie die bisher ausgeübte absolute Suprematie über die slavische Nation verlieren sollten. Diesem Umstande kommt demnach auch die Anwendung aller nur möglichen Mittel seitens der oben bei Nr. 1 erwähnten Zeitungs-Redacteuren zur Erwirkung des Verbleibens der bis nun zu Gunsten der Deutschen bestandenen Verhältnisse zuzuschreiben, durch welche es den slavischen Nationen Oesterreichs unthunlich wäre,

die hinsichtlich ihrer Nationalität bereits geschöpften Hoffnungen und Wünsche erfüllt zu sehen. Dadurch eben erklärt sich ferner auch die bei ihnen (Deutschen) so oft vorkommende Aeußerung einer Unzahl von Bedenken, dann die grelle Darstellung angeblich großer Gefahren für Oesterreich und insbesondere der nach ihnen als unumgänglich sich herausstellenden Nothwendigkeit der Schwächung oder gar des Zerfalles dieses Reiches, wenn die Ansprüche solcher Nationen berücksichtigt und die ihnen gemachten Versprechungen realisirt werden sollten, während doch die Regierung selbst, und zwar mit allem Rechte, schon längst das Gegentheil angenommen und ausgesprochen hat, wie mindestens aus ihren diesfälligen Erklärungen unzweideutig hervorgeht.

Zum Beweise übrigens, wie sehr dem Deutschen die möglichste Germanisirung der Slaven und zwar in Innerösterreich der Slovenen am Herzen liegt, wird hier beispielsweise erwähnt, es habe vor nicht langer Zeit ein Deutscher aus Graz, vielleicht gar ein Apostel der Deutschen, während seiner Reise über Kärnten, als er sich bei Jemanden erkundigte, welche Sprache denn das Volk in der Umgebung Klagenfurt's spreche, auf die hierauf erhaltene Antwort, daß die Sprache dieses Volkes slovenisch sei*), daß es in Klagenfurt auch einen slovenischen Prediger gebe, darüber ganz entrüstet, wie er sich bei allfälligem Lesen dieser Zeilen wird wohl noch zu erinnern wissen, ausgerufen: „Noch immer! Ja was machen doch die Deutschen in Klagenfurt?" —

Was ferner das von den Redactionen amtlicher Zeitungen, dann von den Staatsbeamten eingehaltene Benehmen in fraglicher Beziehung anbelangt, so könnte uns das Auffallende desselben durch die Voraussetzung verschwinden, entweder a) daß diese Redactionen und Beamten glauben, es dürfte bei der Regierung mit ihren auch zu Gunsten der slavischen Nationalitäten lautenden, wiederholt besprochenen Erklärungen vielleicht nichts weniger als Ernst sein, und daß sie demnach befürchten, daß sie durch eine Aeußerung zum Vortheile dieser Nationalitäten zu viel wagen, d. h. sich Ungnade und Unglück bereiten könnten; oder aber b) daß sie, sei es als unter die Kategorie der oben erwähnten Deutschen gehörend, sei es als strenge sich nur an das Althergebrachte haltend, mit der Regierung gar nicht einverstanden seien, und daher als Gegner derselben von ihren Erklärungen hinsichtlich gedachter Nationalitäten nichts wissen wollen.

Bei den Staatsbeamten ist übrigens in dieser Hinsicht auch noch ein dritter und zwar ziemlich wichtiger Fall zu besprechen. Das, was sie hinsichtlich der Realisirung der Ansprüche der slavischen Nationen Oesterreichs oder des ihnen von der Regierung Zugesagten gleichgiltig oder nach Umständen sogar zu Gegnern derselben macht, ist nämlich im

---

*) Aus dem, daß dieses Volk hie und da auch etwas deutsch spricht, ist, wie ganz natürlich, noch nicht zu folgern, daß es ein deutsches Volk sein müsse (ein Gleiches behaupten mit Recht auch die Triestiner hinsichtlich ihrer (italienischen) Nationalsprache).

hohen Grade auch ihre Furcht und Angst vor der Einführung einer andern, ihnen fremden Sprache statt der bisherigen deutschen in den deutsch-slavischen Provinzen und der italienischen in Dalmatien bei den Aemtern, mithin natürlich auch ihre Furcht vor dem Lernen einer Sprache oder vor dem traurigen Schicksal der Beamten in Ungarn und Kroatien.

Das Unangenehme und Unbehagliche aber, wovon sich die Deutschen — außer den Führern ihrer Nationalität und den Staatsbeamten — anläßlich ihres Zusammentreffens mit unter einander blos slavisch sprechenden Individuen heimgesucht fühlen, dann die oben unter Nr. 2 erwähnte Vermeidung des Lesens nicht rein deutsche Zwecke verfolgender Zeitungen, so wie auch die offen am Tage liegende Abneigung der Deutschen gegen die slavische (slovenische) Sprache, die ihnen natürlich als völlig fremd erscheint — läßt sich durch das bei den Deutschen überhaupt schon tief eingewurzelte Vorurtheil, daß die Sprache der Slaven (Slovenen) eine barbarische, rohe und unkultivirte sei, ferner durch die vielen in den oben bei Nr. 1 gedachten Zeitungsblättern vorkommenden aufreizenden Artikeln gegen die slavischen Nationen erklären, durch welche Artikel nicht nur die Deutschen, sondern auch die durch diese ihrer Nationalität entfrembet gewordenen Slaven nur belogen, irregeführt, gegen erwähnte Nationen abgeneigt gemacht und in ihrem Vorurtheile noch mehr bestärkt werden.

Endlich erhält der bei Nr. 5 berührte Umstand, daß Slaven (Slovenen) bei Zusammenkünften mit Deutschen Anstand nehmen, in ihren Gesprächen unter einander von ihrer Nationalsprache Gebrauch zu machen, dadurch seine Aufklärung, daß dieselben wegen des bisher gegen ihre Nationalität geübten Druckes*) sich dieser noch gar nicht bewußt sind; daher sehen sie ihre eigene Sprache, weil nämlich ihrer gehörigen Ausbildung in den Schulen und in den Aemtern fortwährend Hindernisse von allen Seiten entgegengestellt wurden und leider noch immer entgegengestellt werden, gewissermaßen ebenfalls als barbarisch und roh an, bedienen sich deshalb bei den oben besprochenen Anläßen als ihrer Nationalität größtentheils entfremdet oder an das Nichtnationale schon zu sehr angewöhnt, wie natürlich möglichst lieber der deutschen Sprache, und werden hiedurch zu vollkommenen Renegaten — zu Verächtern der Nationalität des Stammes, zu dem sie selbst gehören. — Darin wäre übrigens (mindestens zum Theile) auch die Ursache ihrer hin und wieder bemerkbaren Anschließung an die Deutschen oder Deutschgesinnten, z. B. in Idria oder Neumarktl zu Gunsten des Apostaten Deschmann und daher zum Nachtheile

*) Wie grausam man bisher insbesondere gegen die armen Slovenen war, beweist z. B. auf das klarste auch schon der Umstand, daß der Notar P. Kosler im Jahre 1854 eine geographische Karte über die Länder, welche sie bewohnen, herauszugeben beabsichtigte, und dieselbe in Wien anfertigen ließ, jedoch erst seit einigen Wochen absetzen darf, weil man sie ihm im J. 1854 und zum zweiten Male heuer mit Verbot belegte, und die Befugnisse zu ihrem Absatze ihm erst in Folge eines Rekurses ertheilte. Also slovenische Landkarten waren sogar staatsgefährlich!

der Slovenen — ihrer Stammgenossen! — zu suchen. Hinsichtlich der Staatsbeamten kommt noch weiter zu bemerken, daß sie aus verschiedenen Rücksichten, besonders aber, wie schon oben erwähnt, aus Furcht Bedenken tragen, durch den freien Gebrauch ihrer Muttersprache in Cirkeln, wo auch Deutsche sich einfinden, vor ihnen als slavisch Gesinnte und respektive als Panslavisten oder slavische Fanatiker zu erscheinen und als solche verfolgt zu werden!

III. Es entsteht nun ferner die Frage, ob und welche Mittel zur möglichsten Beseitigung solcher und ähnlicher Erscheinungen mit Vortheil angewendet werden könnten?

Auch diese Frage wäre nicht schwer zu lösen.

Im Hinblicke auf die Verhältnisse, wie sie sich seit einiger Zeit in Oesterreich schon gestaltet haben, wäre wohl kaum der leiseste Zweifel zu hegen, daß auch die Slaven Oesterreichs die ihnen zustehenden und von der Regierung schon wiederholt zugesicherten Rechte, wenn auch (für jetzt) vielleicht nicht im vollen Umfange, wie dieselben es wünschen, gewiß doch zum größten Theile verwirklicht sehen werden. Deshalb stellt sich auch die Behauptung der sogenannten Unionisten (als ob nicht alle Reichsrathsdeputirten ein vereintes oder unirtes Oesterreich haben wollten!), es sei die ihnen offenbar sehr lästige Erörterung der Frage, ob man sich als einen Deutschen, Slaven oder Ungar betrachten und behandeln lassen solle oder nicht, ganz überflüssig, indem man ja nur zu sagen brauche: „Ich will ein Oesterreicher sein" — als gar zu anmaßend heraus, da hiermit gewiß weiter nichts gesagt werden will, als, „Oesterreich hat auch fernerhin nur deutsch zu bleiben." Oesterreicher, und zwar wahre und getreue Oesterreicher können übrigens die Slaven als solche auch sein, waren es der Erfahrung gemäß wirklich von jeher, und sind fest entschlossen, es fortwährend zu bleiben.

Wenn nun dem so ist, das heißt, wenn in Oesterreich künftighin nicht nur die Deutschen, sondern neben ihnen jede der daselbst wohnenden Nationen die ihr zustehenden Rechte genießen soll, und zweifelsohne auch genießen wird, mögen die Gegner da vorbringen, was immer sie wollen, so müßten diese verschiedenen Nationen, um nebeneinander ruhig und daher ohne Hader bestehen zu können, alles zu beseitigen trachten, was eine gegenseitige Aufreizung und Anfeindung hervorzubringen geeignet wäre, in welcher Beziehung übrigens auch die Regierung mit den ihr zu Gebote stehenden kräftigen und wirksamen Mitteln das Ihrige beizutragen hätte. Ueberhaupt ließe sich die Art der zur möglichsten Hintanhaltung der oben besprochenen Erscheinungen zu ergreifenden Mittel aus den Ursachen dieser Erscheinungen selbst ableiten. Zu diesem Ende wäre Folgendes nothwendig:

a) Die Forderungen der slavischen Nationen Oesterreichs müßten bescheiden, billig und daher nicht zu überspannt sein*), damit die Deut-

---

*) Die den geehrten Lesern dieser Blätter bekannten Forderungen der Slovenen sind doch gewiß sehr mäßig und bescheiden. (Die Redaction.)

schen daran ja keinen Anlaß zu Bemerkungen und Kritiken zu finden vermögen, und damit demnach gegenseitigen Reibungen, die am Ende doch nur zum Nachtheile der Slaven ausschlagen könnten, möglichst gesteuert werde. Diese Letztern sollen bedenken, daß sie ihr bisheriges Zurückbleiben mit der Entwicklung und Ausbildung ihrer Nationalität eigentlich nur der bisherigen Regierung und respective der Bureaukratie, und dann großentheils leider! auch sich selbst und nicht den Fortschritten der deutschen Nation zuzuschreiben haben. Es wäre wohl höchst lächerlich, den Deutschen in dieser Beziehung irgend etwas vorzurücken: Die Deutschen thaten von jeher und thun ja da fortwährend nur das, wozu sie ein Recht haben. Hätten die Slaven schon vor vielen Jahren den wahren Weg eingeschlagen, wie es die Deutschen bei freilich viel günstigern Verhältnissen für sich gethan, so wären sie jetzt nicht nothgedrungen, für die möglichste Rettung ihrer Nationalität so mühsam zu ringen, und in dieser Richtung sogar mit ihren Stammesgenossen als Verläugnern ihrer eignen Nationalität die meisten und schwierigsten, durch die oben besprochene Entfremdung erklärbaren Kämpfe zu bestehen.

b) Die Deutschen müßten aber auch gegen die Slaven gerechter sein, als sie es bisher waren, somit den bis jetzigen Gebrauch von Sarkasmen und Anzüglichkeiten aller Art gegen Letztere endlich ganz aufgeben, und, um auch nicht inconsequent zu erscheinen, von dem Gedanken abgehen, daß eine Entwicklung und Ausbildung der andern Nationalitäten Oesterreichs, zumal was die Sprache anbelangt, unnütz und überflüssig sei. Wenn ja doch die Deutschen ihre Nationalität in jeder Hinsicht in Schutz genommen wissen wollen, so ist es wahrhaft nicht einzusehen, warum denn eigentlich die andern Nationen für sich ein Gleiches zu verlangen nicht das Recht haben sollten. Was den Deutschen hinsichtlich ihrer Nationalität lieb ist, das ist und muß wohl auch den Nichtdeutschen hinsichtlich der ihrigen lieb sein, mithin suum quique *). Die diesfalls insbesondere

*) Wie die noch nicht germanisirten oder italienisirten Slaven in ihre Nationalsprache verliebt sind oder wie gerne sie es haben, daß man mit ihnen nur in ihrer Sprache redet, wird aus folgenden zwei Beispielen erhellen:

1) Am 21. Juli d. J. wollte eine Frau zu Klagenfurt, welche deutsch und windisch spricht, bei einer Bäuerin aus dem Bezirke Klagenfurt Erdbeeren kaufen. Die Frau befragte sie in deutscher Sprache, was sie für eine gewisse Quantität davon verlange? Die Bäuerin antwortete ihr darauf **schlecht** deutsch: 18 Kreuzer, und war durchaus nicht zu bewegen, die Erdbeeren um einen niedrigern Preis herzugeben. Nun redete sie die Frau **windisch** an und fragte sie, ob sie die Erdbeeren nicht etwa um 14 Kreuzer verkaufen wolle? Auf diese Anrede ließ sie sich sogleich dazu herbei! Die Frau erzählte dies hierauf einigen Klagenfurtnern, und diese geben es nun als etwas ganz Gewisses an, daß man überhaupt von den windischen Bauern immer wohlfeiler kauft, wenn man sie windisch anredet.

2) Aus Dalmatien erzählt man dem Einsender Folgendes: Einige jungen Burschen der Umgebung der Stadt Spalato in Dalmatien hatten vor etlichen Jahren an einem Sonntag Nachmittags eine Rauferei miteinander angefangen, so daß die Gensd'armen haben herbeigerufen werden müssen. Obwohl diese, drei an der Zahl, schon ganz in die Nähe gekommen waren, so ließen die Burschen von ihrer Rauferei dennoch nicht im geringsten ab. Sie glaubten, daß die Gensd'armen Deutsche wären,

in Betreff der Slovenen in Kärnten und in der Untersteiermark von den Gegnern der Vertreter derselben schon so oft gemachte Bemerkung, daß die Slovenen sich mit dem deutschen Elemente — mit deutschen Schulen und mit der deutschen Sprache zufrieden stellen, sich dabei glücklich fühlen und sich daher um die Kultivirung ihrer Nationalsprache nicht im geringsten bekümmern, verdient wohl keine Beachtung, indem das Volk in massa weder Gelegenheit, noch Zeit, noch die erforderliche Fähigkeit hat, den wahren Vortheil, der für dasselbe aus einer derartigen Kultivirung entspringt, zu beurtheilen. Die ebenfalls häufig vorkommende Behauptung aber, daß Einzelne von den Gegnern der Slaven (Slovenen) durchgehends nur als Aufwiegler und Ausstreuer des Samens der Zwietracht ausgeschrienen Individuen durchaus nicht kompetent seien, sich unberufen der Sache derselben anzunehmen, stellt sich gar als sehr albern heraus, indem es ja eine allgemein bekannte Thatsache ist, daß bis nun jede gebildete Nation ihren Fortschritt in der Civilisation mehr solchen, durch Kenntnisse, Erfahrungen und vielseitige Befähigung hervorragenden, ihr angehörenden Individuen als sonstigen Verhältnissen zu verdanken hatte. In dieser Beziehung reicht ja schon ein flüchtiger Blick über die Reife der vielen derlei Nationen Europa's hin, deren Emporkommen hinsichtlich der geistigen Bildung durch Gelehrte aus ihrer Mitte begründet wurde und fortwährend begründet wird.

Endlich soll, wie schon oben gesagt, in fraglicher Hinsicht auch die Regierung das Ihrige leisten. Als eine vorzügliche diesfällige Leistung würde es sich ohne Zweifel bewähren, wenn sie es nicht bei bloßen Versprechungen bewenden ließe, sondern durch Thaten bewiese, daß es bei ihr mit dem zugesagten Schutze der verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs ohne Ausnahme Ernst sei, so daß sich in dieser Beziehung Niemand einem Zweifel hinzugeben brauchte. Sie hätte demnach durch ihre Organe den billigen Wünschen und Ansprüchen der bis nun schutzlos gebliebenen slavischen Nationen ohne Anstand willfahrende Folge zu geben. Allein, wie dies auch unlängst hinsichtlich der slovenischen Sprache der Fall war, ertheilt sie trotz der im vorigen Jahre hinsichtlich der Rechte der Nationalitäten Oesterreichs gemachten, bestimmten und unzweideutigen Erklärungen nur unklare und ausweichende Antworten, als ob auch diese Sprache bis nun wirklich noch immer nicht geeignet wäre, in den Volks- und mittlern Schulen als Unterrichtssprache, dann in den Staatsämtern nach Bedürfniß im Sinne des in der bekannten Petition und auch bei andern Anlässen von den Slovenen ausgedrückten, zweifelsohne höchst diskreten

---

und kümmerten sich um dieselben gar nicht. Wie sie aber einer der Gensd'armen (es war ein Ragusaner) ganz laut in der Nationalsprache (d. i. in der serbisch-illirischen) anredete, so blieben sie wie verblüfft stehen, schauten einander an, und einer von ihnen sagte zu den Gensd'armen: Jesi li i ti naš? (Bist du denn auch unser, d. i. unser Landsmann.) Sogleich ließen Sie vom Raufen ab und luden aus Freude die drei Gensd'armen ein, mit ihnen einen Wein zu trinken (es war nämlich dort ein Wirthshaus). Eine solche Macht hatte also auf die Burschen die Anrede in ihrer Nationalsprache.

Wunsches eingeführt zu werden. Die Realisirung dieses Wunsches würde einerseits dem Staate nicht den geringsten Nachtheil, und anderseits der noch nicht germanisirten oder italienisirten und respective entnationalisirten Mehrzahl der Slovenen große Zufriedenheit bringen. Und wann wird sie dennoch endlich einmal als dazu geeignet angesehen und erklärt werden können? Wird man etwa auch nach 100 oder 200 Jahren noch zu sagen belieben, daß sie es noch nicht ist?

Wie schrieb man noch vor 100 Jahren, oder sogar noch vor 80 Jahren deutsch? Zur Beurtheilung, wie die deutsche Amtssprache in Wien zur Zeit Leopold's (1704) ausgesehen, wäre nur folgendes Beispiel anzuführen: „in's Künftig aber keine einführung anderster als cum expressa Salutari Clausula, Salvo Jure anteriorum Creditorum ertheilen, die Anteriores Creditores auch, wann die posteriores alle Gradus Executionis bis auf das Letzte „beherrschungs-Recht" inclusive Verführet . . . mit dem „Odpor" (sic. čechisch) nicht mehr gehört werden sollen." Aus der allerhöchsten Entschließung vom 4. April 1704, Böhmen betreffend.) Nichts besser sah es mit der deutschen Amts- und Geschäftssprache noch zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia aus.

Und dennoch war dieses Kauderwälsch, als was noch gegenwärtig, Gottlob! die slovenische Sprache demjenigen, der sie kennt und versteht, durchaus nicht erscheinen kann, bekanntermaßen sowohl in den Schulen als auch in den Aemtern vollkommen gang und gäbe; nicht aber eine mehr ausgebildete und namentlich die lateinische Sprache, die übrigens für die Deutschen damals das gewesen wäre, was heut zu Tage die Deutsche für die obgedachte Mehrzahl der Slovenen ist. Es ist wahrhaft traurig, daß gerade die armen Slovenen, so wie überhaupt die Slaven in Oesterreich erst mit aller Unterthänigkeit und Demuth um die Bewilligung zur Ausübung des ihnen ohnehin schon streng gebührenden Rechtes betteln, ja ihren auf die möglichste Behauptung desselben hinzielenden Bestrebungen tausend Hemmnisse entgegengestellt und sich dabei sogar von allen Seiten verhöhnt oder wegen angeblicher Wühlerei beschuldigt sehen müssen, da doch andere Nationen von dem gleichen Rechte ganz frei und ungehindert zu ihrem großen Vortheile von jeher den ausgedehntesten Gebrauch gemacht haben und noch fortwährend machen, wie auch das Gesetz der Natur es gebieterisch verlangt!

Gewöhnlich befürchtet oder eigentlich schützt man nur vor, daß die Befriedigung des oben besprochenen Wunsches, d. h. die Einführung der slavischen statt der bisher üblichen deutschen oder italienischen Sprache (selbst nur in dem, diesem gewiß sehr bescheidenen Wunsche, entsprechenden Maße) eine enorme Confusion, wie sie beim Baue des babylonischen Thurmes entstanden, namentlich bei den Staatsämtern zur Folge hätte. Welch' ein Irrthum oder gar ein absichtliches Verdrehen der Sache! — Eine derlei Konfusion wird wohl weder befürchtet werden, noch irgendwie entstehen können, wenn man die Sache wird richtig aufgefaßt und darnach eine angemessene Einrichtung getroffen haben. — Und welche Einrichtung doch? wird man vielleicht fragen. Antwort: Die Erlassung eines Gesetzes, einer Norm, wornach in den Ländern, wo die Mehrzahl der Bewohner

nicht deutsch spricht, nur solche Beamte angestellt werden können und dürfen, welche nebst der deutschen für die ämtliche Korrespondenz mit den Vorgesetzten, koordinirten oder untergeordneten Behörden und Aemtern oder zur Vornahme einer deutsche Parteien betreffenden Amtshandlung auch die betreffende Landessprache, um mit den oben gedachten Bewohnern in ihrer Sprache Verhandlungen pflegen, und an dieselben Entscheidungen, Dekrete u. dgl. erlassen zu können, vollkommen gut verstehen, sprechen und schreiben, und dies vor einer Prüfungskommission öffentlich darthun. Daß aber zu diesem Behufe eine ganz andere als die bisherige Einrichtung der Schulen hinsichtlich des Sprachunterrichtes unumgänglich nothwendig sei, dürfte wohl Jedem, der letztere Einrichtung genau kennt, ganz vorurtheilsfrei, nicht starrsinnig blos für das rein Deutsche eingenommen, und übrigens gar nicht abgeneigt ist, in einem oder dem andern der oben erwähnten Länder entweder als Staatsbeamter, oder als Advokat, Notar, Arzt, Geistlicher u. dgl. seine Anstellung zu suchen und zu haben, vollkommen einleuchtend erscheinen, daß die gedachte, jetzt bestehende Einrichtung offenbar nichts weniger als zweckmäßig ist, um das zu erwirken, was in den nämlichen Ländern oder überhaupt in unserm polyglotten Oesterreich in sprachlicher Beziehung als erforderlich sich darstellt. An den Gymnasien wird nämlich zu dem Studium der lateinischen und altgriechischen Sprache bedeutend mehr Zeit als nothwendig wäre, und zwar ohne Bedachtnahme auf den eigentlichen Zweck dieses Studiums, als ob man gewissermaßen die Lehrlinge zu lateinischen und altgriechischen Schriftstellern heranbilden wollte, verwendet, während man auf das Studium der weit wichtigern und nothwendigern lebenden Sprachen der verschiedenen Nationen Oesterreichs nur wenig oder eigentlich in einiger Beziehung gar kein Gewicht legen zu wollen scheint.

Was wäre nun eigentlich der Zweck des Studiums der besagten zwei todten, und der Zweck des Studiums der besagten lebenden Sprachen? — Antwort:

1. Der Zweck des Studiums der ersteren wäre wohl offenbar kaum ein anderer, als der, der Schuljugend einen kleinen Begriff von der Sprache und Literatur der alten Griechen und Römer beizubringen. Und dazu martert man die Jugend sogar zum Nachtheile des Studiums der übrigen weit wichtigern und nothwendigern Lehrfächer durch acht und respective sechs Jahre mit Inanspruchnahme von mindestens wöchentlich fünf Stunden zum diesfälligen Vortrage.

2. Der Zweck des Studiums der letztern wäre aber nebst der Beibringung der Kenntniß der Literatur der betreffenden Nationen hauptsächlich die Versetzung der studirenden Jugend in die gewiß sehr vortheilhafte Lage, sich auch durch die Erlernung dieser lebenden Sprachen die geeigneten Mittel zu bereiten, um nach Vollendung der Studien als Beamter, Advokat, Arzt, Geistlicher u. dgl desto leichter sein Fortkommen zu finden, und zugleich in sprachlicher Hinsicht dem Wunsche der Bewohner der Länder, wo sie ihre Anstellung hätten, nach Bedürfniß zu entsprechen. Und dazu soll dieses Fach

a) höchstens nur zwei Stündchen in der Woche vorgetragen, und

b) als obligat nur für jene Schüler, welche zu der betreffenden (nichtdeutschen oder nichtitalienischen) Nation gehören, als frei aber für die übrigen (deutschen oder italienischen) Schüler betrachtet werden, als ob diese letztern schon im Voraus über die Nothwendigkeit der fraglichen lebenden Sprachen und bezüglich über ihre künftige Bestimmung zu entscheiden im Stande, und auch kompetent wären!

Diesfälliger Schluß. Es wäre zweifelsohne die höchste Zeit, äußerst angezeigt und wünschenswerth, wenn künftighin das bis nun leider! mit allzu großer Strenge betriebene Studium der oben besprochenen zwei todten Sprachen ganz anders und zwar auf eine nur dem oben erwähnten Zwecke entsprechende Art, dann mit gebührender Rücksicht auf den fortwährend als Thatsache sich bewährenden Umstand, daß die Schuljugend auf das durch dieses Studium Gewonnene nach dem Austritte aus den betreffenden Schulen gewöhnlich kaum mehr denkt, und es daher aus dem Gedächtnisse entschlüpfen läßt, eingerichtet und behandelt, dagegen aber das bedeutendere Studium der lebenden und namentlich der in Oesterreich so ausgebreiteten Sprachen der slavischen Nationen besser und mit mehr Berücksichtigung, als es bisher geschieht, betrieben würde. Der diesbezügliche Vortrag des Reichsraths-Abgeordneten Dr. Čupr war gewiß allen denkenden und freisinnigen Oesterreichern aus der Seele gesprochen!

Die Kirche und die andern Religions-Gesellschaften.

II.

Beim Anblicke der obigen Aufschrift wird so manchem Leser die „Inquisition" und die „Bluthochzeit", werden die „Auto da fé's", die Kerker, die Foltern und Marterwerkzeuge, die Scheiterhaufen und Galgen vor die Seele treten. Es ist aber auch nicht leicht eine geschichtliche Thatsache von den Gegnern der Kirche so sehr entstellt worden, als eben das Benehmen der katholischen Kirche gegen die andern Religions-Gesellschaften. Nicht blos Akatholiken, nein! selbst sonst gutgesinnte Katholiken wurden irregeleitet. Wir wollen daher das Verhältniß der katholischen Kirche zu den andern Religions-Gesellschaften an der Hand der alten und neuen Geschichte untersuchen.

Dies Verhältniß hängt auf das innigste mit dem Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate zusammen. Zieht der Staat die Religionsangelegenheiten in den Bereich seiner Sorge, fühlt er sich berufen, die religiöse Entwicklung und Benehmungsweise seiner Unterthanen zu beeinflussen, dann kann er, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, dieses nur im Sinne eines einzigen, bestimmten Religionsbekenntnisses thun.

Mehrere Religionsbekenntnisse kann der Staat nicht zu gleicher Zeit zu den Seinigen machen, weil diese einander entgegengesetzt sind und sich gegenseitig bekämpfen. Es wird dann eine unvermeidliche Folge sein, daß alle Organe des Staates die Leitung der ihnen anvertrauten öffentlichen Angelegenheiten eben nur im Sinne dieser Einen Staatsreligion zu vollziehen bekommen. Der Wille des Staates ist aber ein eiserner, ein durchgreifender, ein unwiderstehlicher; entgegentretende Hindernisse werden mit gerichtlichem Zwang, mit militärischer Macht beseitigt. Wollen sich dieser Staatsreligion gegenüber andere Bekenntnisse ein privatrechtliches oder politisches Dasein erringen, so muß selbe der Staat mit einer Staatsreligion, will er sich nicht selbst verläugnen, schon im Keime unterdrücken, und gegen die Bekenner derselben als Unterwühler der öffentlichen Ordnung seine Macht entfalten. Dies war einst im alten Römerreiche der Fall, so lange man die Vielgötterei für die wahre Religion, für die Staatsreligion hielt; daher in jenen Zeiten die Christenverfolgungen. Da war nun das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche ein feindseliges, ein trauriges; wie benahm sich nun die katholische Kirche gegen die andern christlichen Sekten? Gab es vielleicht gar schon damals eine Inquisition?

Was die **kirchliche** Inquisition betrifft, so hat sie dem Wesen nach immer bestanden und besteht noch, sie ist nichts anders, als die pflichtmäßige Wachsamkeit der Kirche über die Reinerhaltung der Glaubens- und Sittenlehren, — dann, wo es nöthig wird, die Untersuchung (inquisitio) über etwaige Irrthümer, und das hierauf gegründete Verfahren gegen die Irrlehrer. Das ist ganz einfach im Wesen und im Zwecke der Kirche gegründet, es ist einfach das Recht und die Pflicht einer Gesellschaft, über ihre Statuten zu wachen, die Verletzer zu ermahnen und zu strafen, endlich die Unverbesserlichen auszuschließen. So machte es die Kirche in jenen Zeiten. Die Irrgläubigen, besonders die Verbreiter von Irrlehren, wurden ermahnt, gewarnt, bestraft — freilich nur geistiger Weise — durch die Entziehung der kirchlichen Gnadenmittel und zuletzt mit der Exkommunikation, d. h. Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft. Von äußern bürgerlichen Strafen konnte in den ersten Jahrhunderten natürlich die Rede nicht sein, weil die Kirche selbst keine physische Zwangsgewalt besitzt, der heidnische Staat aber sich um die Kirche nicht kümmerte, sie nicht nur nicht unterstützte, sondern sogar hinderte und verfolgte.

Anders gestaltete sich die Sache, als der römische Staat christlich geworden. In allen Zeiten und bei allen Völkern hat man die Religion mit Recht auch für politisch wichtig gehalten. Daher traten schon die Kaiser, von Konstantin an, auch mit weltlichen Gesetzen und Strafen gegen diejenigen auf, welche sich gegen die Religion und Kirche vergangen hatten. Das thaten sie im Interesse des Staates, der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt, indem der Staat durch Irrlehren und Spaltungen in der Kirche und durch die daraus hervorgehenden Unruhen große Nachtheile erleiden kann. Immer aber waren es die Kirchenväter, welche vor Anwendung der Gewalt warnten und zur Liebe und Schonung Andersgläu-

biger ermahnten. Der hl. Chrysostomus stellte den Satz auf: „Nur auf dem Wege der Ueberzeugung und der Erweisung von Liebeswerken möge die christliche Religion ihre Verbreitung finden." Indessen es halfen die Worte und Bitten der Kirche nicht immer. Schon unter Kaiser Konstantin, entschiedener unter Valentinian I., Gratian und Theodosius I. und seinen Söhnen waren nicht blos gegen die Heiden, sondern auch gegen die christlichen Sekten harte Befehle erlassen worden, aber wohlgemerkt nicht von der Kirche, sondern vom Staate, der die katholische Religion zur Staatsreligion erhob.

Im Mittelalter waren Staat und Kirche noch enger mitsammen verbunden. Die Kirche hatte die Völker religiös und moralisch gebildet, hatte die neue Rechtsordnung geschaffen, hatte das ganze Werk der Civilisation auf sich genommen, hatte durch die Salbung und Krönung des römischen Kaisers auch dem ganzen Kaiserreiche eine religiöse Weihe und Farbe gegeben. So war nun die Kirche mit dem Staate in eine so enge Wechselbeziehung getreten, daß, wer die Kirche angriff oder sich ihren Anordnungen widersetzte, nothwendig auch als Feind des Staates und der politischen Institutionen erschien, und den Arm der Gerechtigkeit gegen sich aufrief: ein Angriff gegen Religion und Kirche war Hochverrath gegen den Staat. Da geschah es nun, daß der Staat viel strenger gegen die Ketzer verfuhr, als die Kirche; der von der Kirche als Ketzer Erklärte war auch vom Staate geächtet und rechtslos erklärt. Doch war bis in's 12. Jahrhundert die Todesstrafe nicht in Uebung; sondern die Strafen bestanden in Verlust der Güter und Rechte, Verbannung oder Verwahrung in einem Kloster.

Mit dem 12. und 13. Jahrhundert trat ein strengeres Verfahren gegen die Ketzer ein, aber wieder nur von Seite des Staates. Die Erklärung dieser Erscheinung findet man leicht und natürlich in dem Charakter der damaligen Irrlehren; ja man darf sicher annehmen, daß auch zu unsern Zeiten solche Sekten, wie sie damals auftraten, nicht gelinder würden behandelt werden. Denn die verschiedenen Sekten, die damals unter dem allgemeinen Namen der Albigenser besonders im südlichen Frankreich ihr Unwesen trieben, leugneten nicht etwa, wie frühere Ketzer, den einen oder den andern Glaubenssatz, sondern sie verbreiteten Grundsätze, welche das ganze gesellschaftliche Leben zu erschüttern, und alle Sittlichkeit und das Schamgefühl zu vernichten drohten. Die Kirche sah sich nun genöthigt, die Obrigkeiten aufzufordern, mit aller Strenge gegen die Ketzer aufzutreten. Papst Innocenz III. schickte nebst mehreren anderen den Peter von Castelnau nach Südfrankreich, um gegen die Ketzer zu predigen und andere nöthige Vorkehrungen zu treffen; dieser wurde aber von den Ketzern ermordet, und es kam zu einem Kreuzzuge gegen die Ketzer. Daß in diesem Kriege auch unnöthige Grausamkeiten verübt wurden, kann zwar nicht geläugnet werden; allein das fällt nicht den Päpsten, viel weniger der Religion und Kirche zur Last. Zur ursprünglich wohlthätigen Absicht gesellte sich bald

die Leidenschaft und zügellose Kriegslust; und man kämpfte zuletzt nicht mehr der Ketzereien wegen, sondern um Städte und Landgebiete.

Nach Beendigung dieses Krieges im J. 1229 entstand die Inquisition als ein stehendes Glaubensgericht. Es wurde bestimmt: a) Jeder Bischof soll in seinen einzelnen Pfarren einen Priester und zwei oder drei rechtschaffene Laien bestellen und sie eidlich verpflichten, den Ketzern und ihren Beschützern nachzuforschen und sie der geistlichen und weltlichen Behörde anzuzeigen; b) die einen Ketzer verbergen, sollen ihr Besitzthum verlieren; c) jedes Haus, in welchem ein Ketzer verborgen gefunden wird, soll niedergerissen werden; d) doch soll Niemand als Ketzer bestraft werden, bevor der Bischof ihn nicht als solchen erklärt hat u. s. w. Wer nun als unverbesserlicher Ketzer befunden worden, wurde dem weltlichen Arme zur Bestrafung überliefert, wobei aber immer um Schonung seines Lebens gebeten wurde. Das war die bischöfliche Inquisition. Im J. 1232 wurden die Dominikaner zu Inquisitoren bestimmt, welche überall, wo es nöthig war, ihre Tribunale aufrichteten. Daß nun die Inquisitoren in menschlicher Leidenschaft mitunter die Strenge übertrieben, ist leider wahr und richtig, aber auch leicht und natürlich daraus erklärbar, daß sie von den Ketzern mannigfach gereizt, viele von ihnen auch erschlagen wurden.

Wenn der Christ und Menschenfreund diese Scenen bedauert und verurtheilt, so findet sie der Kenner der Geschichte und Beobachter der nothwendigen geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses der Kirche zum Staate in dem herrschenden Geist der damaligen Zeiten begründet und gerechtfertigt. Hat ja doch selbst der von den Profangeschichtschreibern hochgerühmte Kaiser Friedrich II., welchem an der Reinbewahrung des Glaubens sicher nicht viel gelegen war, zu Padua 1284 die Dominikaner als Inquisitoren empfohlen, und weit schärfere Strafen über die Ketzer, als es die kirchlichen waren, verhängt. Damals erachtete man die Inquisition allgemein für nützlich, ja für nothwendig. — Endlich haben die Protestanten kein Recht, die katholische Kirche deshalb zu schmähen, da auf ihrer Seite die Verfolgungen Andersgläubiger nichts Ungewöhnliches waren. Man denke nur an die Marterexekutionen des Calvin, an die Henkerszenen in England und Irland, in der Schweiz, Deutschland, Dänemark und Schweden, indem beispielweise nur in der einzigen protestantischen Stadt Nürnberg von 1577—1617 über 350 der Zauberei und Ketzerei Verdächtige hingerichtet wurden. Doch ziehen wir über diese Trauerscenen den Mantel der Vergessenheit und schreiben wir sie auf die Rechnung des damals herrschenden Zeitgeistes: sie sind größtentheils das Erzeugniß des auf der Staatskirche aufgebauten Staates.

Mit dem 15. und 16. Jahrhundert, wo die protestantischen Spaltungen in's Leben eindrangen, fing sich die enge Verschmelzung der Kirche und des Staates zu lösen an, und ein neues Verhältniß zwischen diesen beiden Gewalten begann sich zu entwickeln. Kaiser und Reich bemühten sich vergeblich, die alten Zustände wenigstens in öffentlicher Hinsicht aufrecht zu erhalten.

Wie bekannt, endeten die langen und blutigen Religionskriege in dem westphälischen Frieden 1648 damit, daß die Lutheraner und die Reformirten in privatrechtlicher und politischer Beziehung den Katholiken ganz gleich gestellt wurden.

Es dürfte interessant sein, die in diesem Frieden bezüglich der Religionsübung festgestellten Stipulationen zu vernehmen; wir citiren dieselben aus der neuesten Broschüre des Dr. Schulte zu Prag: „Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche und der protestantischen Confessionen in Oesterreich, 1861." Hier heißt es S. 4:

„In diesem Frieden wurde der Augsburgische aufs neue bestätigt (art. V. §. 1), unter den Reichsständen der verschiedenen Confessionen eine völlige Gleichberechtigung („aequalitas exacta mutuaque") eingeführt, der erste Januar 1624 als („terminus a quo restitutionis in ecclesiasticis") Termin bestimmt, dessen Besitzstand entscheiden solle, ob ein Gut, Institut rc. in Zukunft katholisch oder protestantisch sei. Derselbe spricht sodann (Art. V. §. 30) allen Landesherren über alle Arten von Unterthanen „zufolge der gemeinen durch das ganze Reich geübten Praxis" das Reformationsrecht als landesherrliches zu, hat aber folgende neue Bestimmungen hierüber.

Art. V. §. 31. „Alle Landsassen, Vasallen und Unterthanen der katholischen Reichsstände, welche die private Uebung (privatum augustanae Confessionis exercitium" der protestantischen Religion in irgend einem Zeitmomente des Jahres 1624 auf Grund eines Vertrags, Privilegs der langen Uebung („longo usu") oder der bloßen Observanz hatten, behalten sie auch in Zukunft mit den Zubehörungen, welche sie im genannten Jahre übten oder als geübt nachzuweisen vermögen. Solche Zubehörungen sind: Bestellung der Consistorien, der Kirchen- und Schuldiener, das Patronatsrecht und andere ähnliche Rechte . . . ."

§. 34. „Jene protestantischen Unterthanen katholischer und jene katholischen Unterthanen protestantischer Stände, welche in keinem Momente des J. 1624 öffentliche oder private Religionsübung gehabt haben, und jene, welche nach Publikation dieses Friedens in Zukunft eine andere als die Religion des Landesherrn bekennen und annehmen werden, sollen geduldet werden (patienter tolerentur") mit Gewissensfreiheit, ohne Inquisition oder Störung der Hausandacht privatim obliegen, in der Nachbarschaft aber, wo und wann sie wollen, an der öffentlichen Religionsübung Theil nehmen, auch ihre Kinder in auswärtigen Schulen ihrer Religion oder durch Hauslehrer zu Hause erziehen lassen dürfen, ohne jeden Abbruch an den Unterthanenpflichten und mit Vermeidung jeder Gelegenheit zu Störungen.

§. 35. „Kein katholischer oder protestantischer Unterthan soll wegen der Religion verachtet, von Handel, Handwerk und Zünften, Erbschaften, Vermächtnissen, Hospitälern, Krankenhäusern („leprosoriis"), Almosen und andern Rechten oder Verkehrszweigen, viel weniger von den öffentlichen Kirchhöfen, der Ehre des Begräbnisses, ausgeschlossen werden . . . ."

36. „Will ein Unterthan, der 1624 das Recht der Religionsübung nicht hatte oder nach diesem Frieden die Religion wechselt, freiwillig auswandern, oder wird einem solchen dies vom Landesherrn befohlen; so kann es dies thun und seine Güter behalten oder verkaufen, die behaltenen verwalten lassen und zur Inspicirung derselben oder zur Betreibung von Prozessen und Einziehung und Forderungen frei und ohne Geleitsbrief kommen." Hierzu gibt

§. 37. eine Frist von 5 bez. 3 Jahren.

§. 38. Die schlesischen protestantischen Fürsten: Die Herzöge Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, und die Stadt Breslau, bleiben im Besitze ihrer vor dem Kriege besessenen Rechte und Privilegien und der ihnen aus kaiserlicher und königlicher Gnade verliehenen Religionsübung."

§. 39. „Was aber betrifft die Grafen, Barone, Adligen und deren Untergebene in den übrigen schlesischen Herzogthümern, welche unmittelbar der königlichen Kammer gehören, sodann die gegenwärtig in Niederösterreich befindlichen Grafen, Barone und Edelleute, so erlaubt ("permittit„) die kaiserliche Majestät, obwohl ihr das Recht die Religionsübung zu reformiren ebenso gut als den übrigen Königen und Fürsten zusteht, jedoch nicht auf Grund des Vertrags gemäß der Bestimmung des vorhergehenden Paragraphen "pacta autem etc." (Art. V. §. 33), sondern auf die Intervention der k. schwedischen Majestät und aus Gunst für die intervenirenden protestantischen Stände, daß jene Grafen, Barone und Edelleute, und deren Untergebenen in den vorgenannten schlesischen Herzogthümern, nicht verbunden sind, wegen der protestantischen Religion ihren Wohnsitz und ihre Güter zu verlassen oder auszuwandern; auch dürfen sie in auswärtigen benachbarten Orten diese Religion üben, vorausgesetzt, daß sie im übrigen ruhig und friedlich leben und ihre Pflichten gegen ihren Oberherrn („summum principem") erfüllen. Wollen sie aber freiwillig auswandern und ihre unbeweglichen Güter verkaufen oder behalten, so sollen sie den freien Zugang behufs deren Aufsicht und Besorgung behalten."

Der reichsgesetzliche Zustand für die zum deutschen Reiche gehörigen Länder war also seit dem westfälischen Frieden folgender:

1. Für die Erblande des Kaisers galt der westfälische Friede nicht, dem Kaiser blieb also überall reichsgesetzlich die volle Freiheit der Bestimmung der Religion (das jus reformandi religionis exercitium). Nur für die genannten drei schlesischen Herzöge und die Stadt Breslau bestimmte der Friede selbst den Fortbestand der protestantischen Religionsübung. Hinsichtlich des Adels und dessen Untergebener in den übrigen schlesischen Herzogthümern und hinsichtlich des Adels in Niederösterreich begab sich der Kaiser des Rechts, zur Auswanderung zu zwingen. Er hatte also für seine unmittelbaren Unterthanen in Schlesien, für die Nichtadeligen in Niederösterreich, für Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol u. s. w. das volle und unbeschränkte Reformationsrecht, wie sich dies durch die Praxis gestaltet hatte.

2. In allen Theilen des Reiches, welche nicht dem Kaiser als Landesherrn unterstanden, kam es bezüglich der Religionsübung an auf das Jahr 1624. In den geistlichen Territorien, mit Ausschluß der s. g. gemischten, und den meisten katholischen hatten die Protestanten, in den meisten protestantischen die Katholiken 1624 keine Religionsübung gehabt. Durch die Veränderungen im Besitze, welche der westfälische Friede vornahm, beziehungsweise sanktionirte, waren jedoch in manchen Territorien sowohl die Katholiken als die Protestanten (Lutheraner oder Evangelische und Reformirte) bald zur öffentlichen, bald blos zur privaten Religionsübung berechtigt."

Diese von den Protestanten in den sogenannten Reformationskriegen errungenen Rechte wurden seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhundertes immer mehr und mehr erweitert. Das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 sicherte — es galt für die hier in Betracht kommenden Kronländer, soweit diese selbstverständlich damals österreichisch waren, jedoch nicht für Tirol — den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten und nichtunirten Griechen „ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium" zu, gab ihnen das Recht der Errichtung von Bethäusern (mit der Beschränkung, kein Geläute, keine Glockenthürme und keinen Eingang von der Gasse zu haben, wo es nicht schon anders wäre), Schulen, Bestellung der Pastoren, welche durch die Consistorien bestätigt wurden, das Recht des öffentlichen Begräbnisses, hob die staatlicherseits geforderten Reverse bei der Ehe mit Katholiken auf, schrieb beim katholischen Vater die Erziehung aller Kinder in der kath. Religion, beim akath. die Theilung nach dem Geschlechte vor, eröffnete den Akatholiken zum Häuser- und Güter-Ankauf, Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden und Civilämtern im Wege der Dispensation den Zutritt, wobei der Eid nur nach deren Grundsätzen abgenommen werden dürfe und sie an keiner katholischen Religionshandlung Theil zu nehmen verpflichtet seien, erleichterte diese Dispensation, behielt aber die Stolgebühren dem katholischen Pfarrer vor u. s. w.

Wieder einen Schritt weiter in der Frage über Religionsfreiheit machte der nach Auflösung des deutschen Reiches an seine Stelle getretene deutsche Bund. Dieser sah sich veranlaßt, die von den verschiedenen Religionsparteien im Laufe der Zeit erstrittenen Rechte zu gewährleisten, und den übrigen noch nicht politisch gleichgestellten Religionen eine bessere Zukunft in Aussicht zu stellen. In diesem Sinne erklärt die Bundesakte: daß die Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der öffentlichen und bürgerlichen Rechte begründen dürfe, und hinsichtlich der Juden solle in Berathung gezogen werden, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung derselben in Deutschland zu bewirken sei, und wie in Sonderheit denselben der Genuß aller bürgerlichen Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und zugesichert werden könnte. Bis dahin aber sollen denselben die von den einzelnen Staaten eingeräumten Rechte erhalten

werden. Die Verfassungsurkunden der einzelnen Länder nahmen sofort diese Grundsätze in sich auf.

Damit gaben sich aber die bisher politisch den Uebrigen nicht gleichgestellten Religionsgesellschaften nicht zufrieden; mit schwer unterdrücktem Unwillen erwartete man den Augenblick, wo die aus der Vorzeit noch stehengebliebenen Schranken zusammenfallen sollten. Ein solcher Augenblick war vor einem Jahrzehent gekommen. In Frankreich hatte man mit der Julirevolution das Vorrecht der katholischen Religion als Staatskirche beseitigt, und achtzehn Jahre später die politische Gleichstellung aller Religionen ausgesprochen. Sofort drang diese Idee nach Deutschland herüber, um auch hier sich Geltung zu verschaffen. Im ersten Sturme, wo das tiefere Nachdenken über die Folgen derselben sicher noch gemangelt hatte, in alle Adressen an die Landesregierungen aufgenommen, erhielt sie zuvörderst hier die freilich „abgerungene" Zusage. Demnächst ging aber die Nationalversammlung in Frankfurt wesentlich auf dieselben ein, und stellte folgende Sätze fest:

1. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit; Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

2. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebüng seiner Religion; Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen.

3. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

4. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig; bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor Andern Vorrechte im Staate. Es besteht fernerhin keine Staatskirche; neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

5. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

Allerdings sind diese Ansichten und Grundsätze dem unzufriedenen Sektengeiste entsprungen, aber sie lassen sich kaum mehr zurückdrängen, und werden sich daher nach und nach, und sogar auf gesetzlichem Wege verwirklichen, wie denn auch in den meisten Staaten Deutschlands Gesetze vorbereitet werden, die lediglich aus jenen Grundsätzen hervorgehen.

Diese Ansichten über Kirche und Staat kamen auch in Oesterreich vollkommen zum Durchbruche. In dem Patente vom 4. März 1848, sodann im Patente vom 31. Dezember 1851 wurde jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner der Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohl-

thätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde zugesichert und gewährleistet.

Seitdem sind die Protestanten, abgesehen von Tirol, als Individuen thatsächlich in jedweder Beziehung den Katholiken gleich behandelt worden. Uebrigens hatte in der Wirklichkeit Alles schon lange aufgehört, was den Anschein geben konnte, als hätten die Protestanten nicht volle und gleiche Freiheit der Religionsübung mit den Katholiken. Unterdessen waren die Protestanten auch damit nicht zufrieden, und noch immer ertönten Klagen und Beschwerden.

Am 8. April 1861 erschien nun das bekannte Protestantenpatent, welches den Protestanten im ganzen Reiche mit Ausnahme des Venezianischen alle, ja noch mehr Rechte verleiht, als die Katholiken durch das Konkordat erhielten.

Von nun an ist die Stellung der katholischen und protestantischen Religion im Allgemeinen ganz gleich. §. 2 des Patentes garantirt für immer die volle Freiheit des evangelischen Glaubensbekenntnisses, das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, und hebt jede Beschränkung in Betreff der Begehung aller religiösen Feierlichkeiten und der Ausübung der Seelsorge auf; §. 11 gibt ihnen das Recht, an jedem Orte nach eigenem Ermessen auf gesetzlich zulässige Weise Schulen zu errichten, Lehrer und Professoren daran zu berufen, Umfang und Methode des Religionsunterrichtes selbst zu bestimmen, — ordnet an, der Unterricht in weltlichen Gegenständen sei in gleichem Maße wie bezüglich der katholischen Schulen, gemäß der allgemeinen Unterrichtsgesetzgebung zu ertheilen, mit vollständiger Wahrung des konfessionellen Charakters, — erlaubt mit Genehmigung des Ministeriums auch Ausländer für den Kirchen- und Schuldienst zu berufen. — §. 12 behält die Regelung des evangelischen Volksschulwesens ausdrücklich der kirchlichen Gesetzgebung vor, und §. 23 gestattet ausdrücklich den Evangelischen mit Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der kirchlichen und Unterrichtszwecke im Inlande Vereine zu bilden und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslandes in Verbindung zu treten.

Ferners verleiht das Patent den Protestanten die volle und unbedingte Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer religiösen Angelegenheiten. §. 1 des Patentes lautet: „Die Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses sind berechtiget, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten." Es spricht im §. 5 allen kirchlichen Gemeinden von der Pfarre bis zum Seniorate, der Superintendenz und Gesammtgemeinde das Recht der eigenen Ordnung und Verwaltung ihrer besonderen Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsangelegenheiten und der dazu bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde zu, ordnet im §. 14 ausdrücklich an: „Für die Evangelischen beider Bekenntnisse sind bei der Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme lediglich und ausschließend die Grundsätze ihrer eigenen Kirche maßgebend." Und endlich heißt es im §. 24:

„Alle in diesem Patente nicht ausdrücklich hervorgehobenen, die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in den Eingangs benannten Ländern berührenden Angelegenheiten sind nach dem Grundsatze der, allen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religions-Gesellschaften zugesicherten Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer confessionellen Angelegenheiten zu beurtheilen und zu behandeln und sind alle Verordnungen und Vorschriften, welche mit diesem Grundsatze und mit den vorangelassenen Bestimmungen nicht im Einklange stehen und deren Beschaffenheit nicht von der Art ist, daß die Möglichkeit ihrer Beseitigung erst von der Festsetzung neuer sofort im zuständigen Wege einzuleitenden Bestimmungen abhängig ist, als ohne weiteres entfallen und aufgehoben zu betrachten."

Auf dem Gebiete des Privatrechtes ist in dem Patente §. 18, 19, 10 das Erwerbsrecht, der Besitz und Genuß der für Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, die ausschließliche Verwendung für evangelische Zwecke scharf und bestimmt garantirt. Darüber hinaus gibt es den Gemeinden und kirchlichen Behörden das Recht, Umlagen zur Bestreitung evangelischer Zwecke mit Zustimmung der Landesstelle aufzulegen. Was endlich die Verwaltung und Verwendung des Vermögens betrifft, so sind die Evangelischen im höchsten Maße selbstständig gestellt, um so mehr, als die oberste staatliche Kirchenbehörde nur aus Gliedern der beiden Confessionen bestehen darf.

Hinsichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit bekommen die Protestanten im §. 14 die Ehegerichtsbarkeit; §. 15 gibt über die evangelischen Geistlichen die Gerichtsbarkeit in Disziplinarsachen den kirchlichen Gerichtsbehörden; endlich spricht sich §. 10 ganz allgemein dahin aus: „Streitigkeiten über die Bestimmung und Verwendung von Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen werden von den kirchlichen Gerichtsbehörden entschieden."

In Beziehung der Rechtsfähigkeit als Staatsbürger sind mit dem genannten Patente alle und jede Beschränkungen für die Protestanten gefallen; und diese den Katholiken unbedingt gleich gestellt; §. 17 lautet: Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses kann in jenen Ländern, für welches dieses Patent erlassen ist, keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Es haben daher alle Beschränkungen oder Dispensertheilungen, welche in Absicht der Ausübung dieser Rechte durch die Evangelischen beider Bekenntnisse, sowie ihres Zutrittes zu öffentlichen Aemtern in der Staatsverwaltung, bei den Gerichtsstellen, Gemeindebehörden u. s. w. bestanden haben oder vorgeschrieben waren, insoweit dieselben noch in Uebung sein sollten, hiemit außer Kraft und Wirksamkeit zu treten. Die Nothwendigkeit einer Dispens entfällt auch bei Erlangung akademischer Grade und Würden, insoweit in letzterer Beziehung nicht stiftungsmäßige Bestimmungen im Wege stehen. Als Staatsbürger, dann als Angehörige einer politischen Gemeinde haben sie volle Berechtigung zum Mitgenusse des Gemeindevermögens und der Vortheile aller derjenigen nicht stiftungsmäßig confessionellen Anstalten der

Wohlthätigkeit, der bürgerlichen und militärischen Erziehung, sowie des Volks- und wissenschaftlichen Unterrichtes, welche der Staat oder das Kronland, welchem sie angehören, oder die bürgerliche Gemeinde, deren Mitglieder sie sind, ganz oder theilweise unterhält.

So ist nun das Patent vom 8. April l. J. für die Protestanten Oesterreichs die Charta magna, welche ihnen große und herrliche Rechte und Freiheiten garantirt, und die volle und rückhaltslose Gleichberechtigung mit den Katholiken in jedweder Beziehung verleiht.

Wie verhielt sich nun die katholische Kirche gegen dies Grundgesetz? Katholische Zeitungen und Zeitschriften, katholische Broschüren und Werke sind laute und unwiderlegliche Zeugen, daß sich die katholische Kirche über diese Errungenschaft der Protestanten vom Herzen und aufrichtig freute. Sie freute sich, weil dadurch einem bedeutenden Theile der Staatsbürger das gebührende Recht zu Theil geworden; — sie freute sich, weil darin eine Bürgschaft gegeben ist, der Staat werde in Zukunft jedes ungehörige Einmischen in Religions- und Kirchensachen unterlassen; — sie freute sich, weil dadurch der thatsächliche Beweis geliefert ist, daß die im Concordate erfolgte Rückgabe der Rechte an die katholische Kirche sehr wohl verträglich ist mit dem gleichen Rechte anderer Religionsgesellschaften; — sie freute sich, weil unsere politische Neubildung davon bewahrt ist, durch langwierige Verhandlungen und Debatten über confessionelle Dinge einen Aufschub zu erleiden; — sie freute sich endlich, weil durch dies Patent auch die im Concordate der katholischen Kirche gewährte Freiheit einen neuen Halt bekommen hat.

Diese aufrichtige Freude der katholischen Kirche wurde und wird nur durch zwei Umstände getrübt; und zwar

1) daß die Katholiken in keinem Staate mit gemischter Bevölkerung, der seiner Geschichte oder seinem Regentenhause nach protestantisch ist, die gleichen Rechte haben, welche die Protestanten jetzt in Oesterreich haben. Man sollte doch Reciprocität, Gerechtigkeit und Liebe ausüben! Ueberraschend und schlagend ist, was Dr. Schulte in der obcitirten Broschüre S. 51 diesbezüglich schreibt:

„Ich will nicht hinweisen auf **England**, dieses in confessioneller Beziehung bis zur Brutalität unduldsame Volk, dessen ein Theil, die katholischen Irländer, wie Heloten behandelt werden; nicht auf **Schweden**, wo erst die letzten Jahre die auf den Uebertritt zur katholischen Kirche gesetzte Todes- und Verbannungsstrafe verschwinden sahen und im verflossenen Jahre eine Königin ein stilles Begräbniß fand, weil sie Katholikin war; nicht auf **Holstein** und **Lauenburg**, wo der katholische Priester das Kind katholischer Eltern nicht taufen, zwei Katholiken zur Ehe nicht einsegnen darf u. s. w., ein Land, für das die katholischen Soldaten im Jahre 1848 mit Begeisterung in den Kampf zogen; nicht auf **Mecklenburg**, wo man trotz klarer Gesetze dem katholischen Gutsbesitzer den mit dem Indigenate versehenen katholischen Priester über die Grenze transportirt, weil er ihm seine Kinder unterrichtet und im Hause die heilige Messe

liest, wo der katholische Pfarrer sich wohl hüten muß, eine Handlung anderswo vorzunehmen, als dies herkömmlich geschah, weil Katholiken dort wohnten; als Gegensatz davon erlaubte man gerade zur selben Zeit auf den einfachen Wunsch, wie es hieß, einer protestantischen meklenburgischen Prinzessin im katholischen Oesterreich die Erbauung öffentlicher protestantischer Kirchen; nicht auf das Königreich Sachsen, wo die erfolgreiche Belehrung eines Protestanten über katholische Dinge als unerlaubte Proselytenmacherei zum Lande hinausführen kann, die protestantische Aufgeklärtheit eine solche Gespensterfurcht hat, daß sie sogar in der Verfassung die Jesuiten und andere Orden als dem Lande unnahbar ausschließt und anderes der Art vorkommt; nicht auf andere deutsche Kleinstaaten, wo der katholische Pfarrer Gefahr läuft, eingesperrt zu werden, sobald er einem Katholiken auf dem Todesbette geistlichen Trost spendet, weil derselbe an einem Orte liegt, wo bisher keine Katholiken wohnten. Es ist auch nicht einmal nöthig, darauf hinzuweisen, daß man nicht blos ceteris paribus, sondern imparibus die Katholiken in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten soviel als möglich von den höheren und einflußreicheren Stellen fernzuhalten sucht; daß z. B. in Preußen trotz der großen Zahl katholischer Juristen, und anderwärts verhältnißmäßig ein winzig kleines Häuflein zusammenkommt, wenn man die Minister, Präsidenten ꝛc. zusammenzählt, die Katholiken waren oder sind; daß man die Universitäten von den Katholiken ziemlich rein zu erhalten sucht, während man in Oesterreich wahrlich selbst bei Berufungen aus dem Auslande vor dem jetzigen Umschwunge die Protestanten gut bedacht hat; daß man für Staats-Institute derselben Art, wenn sie protestantische sind, viel mehr Geld hat, als für katholische: daß sehr leicht nachzuweisen ist, wie der Geist der Verwaltung überall ein ziemlich stark antikatholischer sei. Hierbei ist aber immer wohl zu bedenken, daß in den größeren deutschen Staaten die Katholiken nicht sporadisch wohnen, keine so winzige Zahl bilden, als die in den deutsch-slavischen Kronländern im Vergleich zur Gesammtbevölkerung, (Baden hatte am 1. Dezember 1858: Katholiken 877.311, Protestanten 433.075. — Hannover Ende 1858: 1,613·104 Protestanten, 217.453 Katholiken. — Großherzogthum Hessen hat 595.541 Protestanten, 217.405 Katholiken. — Kurfürstenthum Hessen hat unter circa 750.000 Einwohnern gegen 200.000 Katholiken. — Nassau hatte Ende 1858 Katholiken 204.771 unter 443.648 Einwohnern. — Die Niederlande haben (1849) 1,972.788 Protestanten, 1,220.087 Katholiken. — Oldenburg hat 219.146 Protestanten, 72939 Katholiken. — Preußen hatte Ende 1858 Protestanten 10,848.510, Katholiken 6,618.979. — Königreich Sachsen hat gegen 40.000 Katholiken. — Würtemberg hat 1,157.650 Protestanten, 519.942 Katholiken.) Daß sie meist in ehemals rein katholischen, geistlichen Territorien wohnen, daß diese Staaten erst durch diese katholischen geistlichen Territorien das geworden sind, was sie sind, daß dieselben aus katholischem Kirchengute ihre großen Domänen erhalten haben u. s. w.

In diesen Staaten übernahm der Staat mit den katholischen Ländern, den säcularisirten Klöstern u. s. w. die Verpflichtung zur Ausstat-

tung der katholischen Bisthümer ꝛc. Nachdem der Papst zugegeben, daß diese Pflicht auf ein Minimum (z. B. für ganz Preußen beträgt das angeblich vom Staate Zuzuschießende nicht jährlich 300.000 Thaler, während diese Summe aus dem säcularisirten Kirchengut einzelner Provinzen z. B. Schlesiens bei weitem überholt wird; Nassau zahlt in Wirklichkeit nur jährlich 10.606 fl. für die Dotation des katholischen Bisthums Limburg ꝛc., hat aber allein 3.150.000 erspart, bevor es diese Dotation zum erstenmale gab, bezog allein aus den Stiftern und Abteien, die ihm der Reichs-Dep. H. S. von 1803 zuwies, jährliche 225.000 fl. Revenuen) reduzirt wurde, ist trotzdem mit ein oder zwei Ausnahmen die Pflicht zur festen Dotation noch nirgends erfüllt. Während man stets von guten Finanzen redet, hat man sich höchst einfacher Rechtspflichten seit mehr als vierzig Jahren zu entziehen gewußt. Obendrein behandelt man diese auf einer einfachen Schuldigkeit beruhenden Dotationen als Gnadengaben, hat selbst die Stirn, in den Budgets diese schuldigen Leistungen als Zuschüsse des Staates hinzustellen. Während man protestantisirte Stifter bis zur Stunde als reine Sinecuren bestehen ließ, beeilte man sich, die katholischen zu säcularisiren und ad fiscum einzuziehen. Ja man geht selbst z. B. in Nassau so weit, dem Bisthume die Rechtsfähigkeit zu bestreiten, von der Verwaltung der allgemeinen Kirchenfonde den Bischof unbedingt auszuschließen. Am Freiesten steht nach dem Wortlaute der Verfassung die katholische Kirche in Preußen. Aber auch dort hat sie weniger Rechte als fortan die protestantische in Oesterreich.

Für die katholische Kirchenangelegenheiten besteht zwar im Cultusministerium eine eigene katholische Abtheilung; was diese aber zu sagen haben solle, ob man überhaupt für gut finde, ihr eine einzelne katholische Sache zuzutheilen oder auch ohne ihr Wissen bearbeiten zu lassen, das hängt vom Minister ab. Es gibt zwar bei jeder Regierung und in jeder Provinz für das katholische Schulwesen auch katholische Räthe; aber in letzter Instanz gebührt die Entscheidung darüber nicht einer katholischen Abtheilung. Zu Erwerbungen von unbeweglichem Gute ist Staatserlaubniß erforderlich, desgleichen zu Erwerbungen beweglichen Vermögens über einen bestimmten Betrag hinaus. Von einem Rechte, an jedem Orte eine katholische Kirche oder Schule zu bauen, ist keine Spur; welchen Schwierigkeiten oft katholische Religionsübungen in gemischten Gegenden unterliegen, weil sie angeblich den confessionellen Frieden stören könnten u. dgl. m., wie ein katholischer Priester bestraft wurde, weil er eine altherkömmliche Procession, bei der nicht die geringste Unruhe vorfiel, nach Spandau führte, ist notorisch. Erst vor zwei Jahren wurde in Westpreußen der protestantische Pfarrzwang über Katholiken aufgehoben. Doch ich will kein Verzeichniß dessen geben, worin man draußen die Katholiken zurücksetzt oder in ihren Rechten verletzt; — dies Kapitel muß ein umfangreiches Buch füllen — ich wollte nur zeigen, daß in Oesterreich die Protestanten besser daran sind."

2. Der zweite Umstand ist dieser, daß die Protestanten noch immer über Beeinträchtigung und Schmälerung von Seite der Katholiken klagen und von diesen Zugeständnisse fordern, welche die katholische Kirche niemals

machen kann und darf. So z. B. sollte gestattet werden, katholische Kinder in protestantische Schulen aufzunehmen: das wäre Verrath an Wahrheit und Pflicht. — Das Abhalten von Leichenreden bei Beerdigung von Protestanten auf katholischen Friedhöfen sollte erlaubt sein; allein es ist doch zu viel verlangt, daß man sich im fremden Hause als Eigenthümer geriren könne. — Bei Taufen katholischer Kinder sollen auch evangelische Pathen zugelassen werden; das wäre ganz gegen die Grundsätze der katholischen Kirche, nach denen sie sich immer richten muß, und bezüglich derer auch der Staat nichts Gegentheiliges anordnen darf. — Protestanten dürften nicht von akademischen Würden (Rectorate, Dekanate) ausgeschlossen werden.

Wir glauben den geehrten Lesern einen Genuß zu verschaffen, wenn wir das anführen, was Dr. Schulte ebenso gründlich als schön sagt:

„Bekanntlich hat es protestantische Dekane (z. B. 1853 auf 1854 der protest. Professor Ahrens in Graz, so viel mir bekannt der decanus perpetuus bis aufs Jahr 1859 zu Krakau) gegeben. Sieht auch Niemand mehr darauf, ob die nach dem Wortlaute der ältern Gesetze den akademischen Würdenträgern obliegende Verbindlichkeit zur Theilnahme an bestimmten offiziellen Kirchenfeierlichkeiten, der Frohnleichnamsprozession und der Kommunion am Gründonnerstage erfüllt werde und hält es hiermit thatsächlich in Oesterreich Jeder wie er mag, so liegt die Sache doch anders. Universitäten können einen bestimmten stiftungsmäßigen kirchlichen Charakter haben oder nicht. Als protestantische Universitäten gelten z. B. Kiel, Rostock, Königsberg, Halle, Jena, Leipzig, Erlangen, Greifswalde. Auf den vier erstern wird und ward nie ein Katholik angestellt, auf den zwei letzten nur höchst selten. Mir ist nicht bekannt geworden, daß man die Aufhebung dieses Charakters protestantischerseits gefordert habe. Greifswalde und Erlangen haben einzelne katholische Professoren für ganz neutrale Fächer, desgleichen Tübingen in den drei nichttheologischen Fakultäten gehabt. Berlin, Breslau und Bonn sind gesetzlich paritätische, beziehungsweise confessionslose Universitäten. In Berlin ist hie und da ein Katholik gewesen, in der juristischen Fakultät, so viel mir bekannt, nie ein ordentlicher Professor, augenblicklich überhaupt kein halbes Dutzend katholischer Professoren. Breslau hat seit 1811 in der juristischen Fakultät drei katholische und achtzehn protestantische, in der medizinischen fünf katholische und vierundzwanzig protestantische, in der philosophischen fünfzehn katholische und sechzig protestantische Professoren. Bonn hat augenblicklich in der juristischen 5 protestantische und 2 katholische Ordinarien, 1 protest. (mit Gehalt), 1 kath. (ohne Gehalt) Extraordinarius, — in der medizinischen 1 kath., 7 protest. Ordinarien, 2 protest., 1 kath. Extraordinarius, — in der philosophischen 5 kath., 20 protest. Ordinarien, 4 kath., 7 protest. Extraordinarien. Heidelberg ist eine paritätische Universität, an der nur wenige Katholiken sind; an der stiftungsmäßig rein katholischen, mit katholischen Pfarreien dotirten Universität Freiburg sind abgesehen von der theologischen Fakultät, noch ungefähr ein halbes Dutzend katholischer Professoren. München und Würzburg sind katholische Universitäten; jenes

hat aber bekanntlich zahlreiche und zwar am besten gestellte, evangelische Professoren. Wien und Prag sind der Stiftung nach unzweifelhaft katholische Universitäten, keine der andern österreichischen gesetzlich eine nicht katholische. Abgesehen von Pesth und Innsbruck hat man aber in Oesterreich vor und nach dem Concordate keinen Anstand genommen, Evangelische an den Universitäten anzustellen. Mir sind seit 1849 Berufungen oder Anstellungen von im Auslande gebornen Professoren in der Gesammtzahl von zweiundvierzig bekannt geworden, worunter achtzehn Protestanten. Prag hat auch jetzt noch 3 protestantische, 2 jüdische Professoren und hatte seit 1849 überhaupt 9 ausländische protestantische Professoren. Gegen die Wahl eines Evangelischen zum Dekan des philosophischen Professoren-Collegiums in Wien haben notorisch die Wiener Doktoren-Collegien, nicht die katholische Kirche protestirt auf Grund des stiftungsmäßigen katholischen Charakters der Universität. Diese Thatsachen sind angeführt, damit Jeder ermessen könne, mit welchem Rechte man protestantischerseits solche Beschwerde erhebe. Nicht um etwa das Ausland als maßgebend oder als Richtschnur für Oesterreich hinzustellen, sind sie angeführt, sondern nur, um gegenüber den beständigen Deklamationen über Zurücksetzung der Evangelischen in Oesterreich in ausländischen und inländischen Zeitungen, zur praktischen Nutzanwendung Jedem zu erleichtern die Beantwortung der Frage: Warum fordert man von Oesterreich, daß es den stiftungsmäßigen Charakter seiner Universitäten aufgebe, keinen Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten mache, während man im Auslande sorgfältig den protestantischen Charakter der Universitäten u. s. w. aufrecht hält, von den paritätischen aber die Katholiken so weit nur immer möglich fernhält? Ist das gleiche Maß? Darauf, daß diese Universitäten großentheils nicht aus dem Staatsschatze, sondern katholischen Kirchengute erhalten werden, soll nicht einmal Gewicht gelegt werden."

Ein ganz allgemeiner Beschwerdepunkt ist: Der ganze Geist der österreichischen Verwaltung sei ein katholischer, kein paritätischer; die Behörden suchen überall die katholische Religion zu begünstigen, die protestantische nur, soweit dies unerläßlich nöthig sei, zu beachten. Es ist eine schwierige und heikliche Sache, darüber Vieles zu sagen; es gibt Thatsachen, die sich wohl sehen und fühlen, aber nicht beweisen lassen. Das ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß die alten Kreisämter sich in Streitigkeiten mit besonderer Vorliebe und Zärtlichkeit der angeblich beeinträchtigten Protestanten annahmen; daß man der Durchführung des Concordates nicht besonders großen Eifer seitens der Behörden bemerkte, und daß die Eigenschaft Protestant zu sein, bei vielen Aemtern und Dienststellen einen guten Empfehlungsbrief abgab.

Sind die bisher angedeuteten Klagen und Beschwerden der Protestanten ungerechtfertigt oder übertrieben: so gibt es dennoch ein Gebiet, wo sich auch Klagen und Beschwerden und nicht ganz unbegründet und ungerechtfertigt erheben, — es ist das Gebiet der Ehefrage. Die katholische Kirche steht nun mit der protestantischen sonst nirgends in einem Verhältnisse, als blos bezüglich der Ehe; der Katholik tritt als solcher mit

dem Protestanten als solchen höchstens auf dem Gebiete der Ehe in Beziehung. Und gerade die Ehefrage ist im Concordate und Patente im Geiste der vollkommenen Gleichberechtigung aller Religions-Gesellschaften nicht gelöst. In dieser unserer Ansicht über die Ehefrage konnte uns auch Dr. Feßler's neueste und sehr berühmte Broschüre über die gemischten Ehen nicht wankend machen. Die beständigen Klagen und Reibungen, sowie die aus dem Reichsrathe ertönenden Nachrichten beweisen, daß man in dieser Frage den rechtlichen und wahren und darum festen und haltbaren Boden noch nicht eingenommen. Die allen Religions-Gesellschaften garantirte Gleichberechtigung und die bezüglich der Ehe doch der katholischen Kirche zuerkannte Bevorzugung sind Gegensätze, die sich gegenseitig reiben und nothwendig zum Bruche führen. Da gibt es nun keine befriedigende Lösung außer auf dem Standpunkte der freien Kirche im freien Staate, wie wir ihn im ersten Hefte bezeichnet.

Wir haben nun gesehen, wie sich im Laufe der Jahrhunderte das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate und den andern Religions-Gesellschaften verschiedenartig gestaltet und sich der Standpunkt des Concordates vom 18. August 1856 und des Patentes vom 8. April 1861 gebildet hat. Wir haben gesehen, wie und warum sich die katholische Kirche darüber herzlich und aufrichtig gefreut und gejubelt hat. Es wird sich auch der letzte Standpunkt des indifferenten Staates früher oder später gestalten und bilden.

Es fragt sich nun, wie sich die katholische Kirche hierbei verhalten werde?

Eine unbefangene Prüfung der Sache weist darauf hin, daß die katholische Kirche auch auf dies Verhältniß zwischen Kirche und Staat und den übrigen Religions-Gesellschaften allsogleich eingehen dürfe und könne, — ja im Verständnisse der im Geiste des Evangeliums nothwendigen geschichtlichen Entwicklung ihres Verhältnisses zum Staate darauf eingehen müsse.

Wie wir gesehen, hat das Verhältniß der Kirche zum Staate und den andern Religions-Gesellschaften folgende Phasen durchgemacht: Der heidnische Staat war im günstigsten Falle gegen die Kirche gleichgiltig, gewöhnlich aber grausam, und da hatte die Kirche nur geistliche Strafen. — Die Kirche besiegte das Heidenthum und ward Staatsreligion, — die Kirche hatte wieder nur geistliche Strafen, aber der Staat verband mit diesen auch bürgerliche. — Die Kirche errang sich im Mittelalter eine ausgedehnte Gewalt, wurde die herrschende, hatte aber auch als solche nur geistliche Strafmittel; jedoch der Staat belegte die Ketzer mit harten Strafen, oft auch mit der Todesstrafe. — Es kam die Zeit der Reformation, die Verbindung der Kirche mit dem Staate lockerte sich und die andern christlichen Secten errangen sich in blutigen und langjährigen Kriegen viele und große Rechte und Freiheiten, jedoch blieb die katholische die bevorzugte. — Im Jahre 1781 erschien in Oesterreich das Toleranzpatent, die Akatholiken erhielten noch mehrere Rechte, jedoch blieb die katholische Kirche die herrschende, die akatholische Religion war die nur tolerirte, geduldete. — Es kam das Jahr 1848, die Staatskirche

verschwand, und die Gleichberechtigung aller Religions-Gesellschaften wurde verkündet, jedoch nicht vollständig durchgeführt. Es trat ein ähnliches Verhältniß ein wie mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten. Alle Nationalitäten sind in Oesterreich gleichberechtigt, aber allen übergeordnet ist die deutsche. Alle Religions-Gesellschaften sind gleichberechtigt, aber allen übergeordnet ist die katholische. So wie die Nationalitäten nicht ruhen werden, bis die vollkommene Gleichberechtigung zur thatsächlichen Wahrheit wird, so wenig werden sich, wie auch die Erscheinungen es klar beweisen und in der nächsten Zeit noch klarer beweisen werden, die Protestanten nicht eher beruhigen, bis sich nicht der Staat auf den Standpunkt des religiösen Indifferentismus stellt, sich in die religiösen Angelegenheiten nicht im mindesten einmischt und alle Religions-Gesellschaften vollkommen durch und durch als gleichberechtigt und gleichverpflichtet behandelt. Nicht als wenn dies Verhältniß das von uns erwünschte Ideal wäre, sondern wir sagen mit Hinweisung auf die Geschichte, es wird, es muß so kommen: den nothwendigen Lauf der Dinge hält keine irdische Macht auf.

Freilich bleibt der im Mittelalter von der Kirche und dem römischen Reiche zur Richtschnur gewählte und verfolgte Gedanke, alle Völker sowohl in geistlicher als weltlicher Hinsicht nach denselben Grundsätzen des Einen Evangeliums für eine höhere Welt heranzubilden, objectiv durchaus und immer der höchste und wahrste. Jedes Abweichen von ihm ist objectiv als eine beklagenswerthe, vom eigentlichen und höchsten Ziele sich entfernende Bewegung zu beklagen, und er muß, läßt man ihn auch auf unbestimmte Zeit fallen oder beseitigen, doch immer der Idee nach mit der Hoffnung festgehalten werden, es werden sich einmal die vielseitigen Irrthümer gegenseitig aufzehren, und dann werde der obige höchste Gedanke sich aufs neue zu der ihm gebührenden Stelle erheben, um sie dann bis zur Vollendung der Zeiten nie wieder zu verlassen: Kirche und Staat werden wieder in innigster Freundschaft und gegenseitiger Unterstützung auf Grundlage und nach Anweisung der Einen katholischen Wahrheit an der Bildung, Beglückung und Beseligung des Menschengeschlechtes arbeiten.

Allein jetzt ist dieser glückliche Zeitpunkt noch nicht gekommen, die Welt hat sich zu diesem einzig wahren und höchsten Standpunkte noch nicht erhoben. Neben der Einen wahren Kirche behaupten sich noch unzählige Sekten, welche von Millionen und Millionen Menschen theils aus unverschuldeter, theils aus verschuldeter Unwissenheit als die wahren Heilsanstalten Gottes angesehen werden. Es ist zwar keine so große Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die wahre von den irrigen zu unterscheiden; jedoch erscheint im Geiste des Evangeliums jedes gewaltthätige oder unreine Beweggründe gebrauchende Eingreifen in die religiöse Lebensentwicklung der sündigen Menschheit verboten. Man muß dies ganz besonders der innern Erleuchtung und dem Zuge der göttlichen Gnade, dann der freien, auf Forschung und Selbstständigkeit gegründeten Erkenntniß der wahren Religion, und endlich der Wirkung der durch das Evangelium angegebenen Mittel des Gebethes, der Belehrung und Erbauung überlassen. Gewiß

wird die Menschheit auf diesem vom Christenthume gezeigten Wege im Laufe der Zeiten zur Erkenntniß und Liebe der Einen Wahrheit gelangen, das Sektenwesen verschwinden, die Eine wahre katholische Kirche wird glänzen und triumphiren. Es wird nach den Worten des Stifters dieser Einen, wahren katholischen Kirche Ein Schafstall und Ein Hirt sein. Dann wird der höchste und idealste Standpunkt des Verhältnisses der Kirche zu dem Staate und den andern Religions-Gesellschaften eintreten. Beide — Kirche und Staat — werden ohne Störung, in Harmonie und mit vereinten Kräften an dem zeitlichen und ewigen Wohle der Menschheit arbeiten!

Bureaukratie und Selbstverwaltung.

II.

Ein Correspondent der „Deutschen Volkshalle" vom Jahre 1852 aus Tirol schildert das Thun und Treiben der Beamten in der sogenannten vormärzlichen Zeit. Seine Schilderung hat auch auf die nachmärzlichen Zeiten die vollste Geltung und Anwendung. Er vergleicht das Thun und Treiben der Beamten mit einem Ameisenhaufen, wo Alles geschäftig auf- und abläuft, bald hin, bald her, hinauf, hinab, ohne Ruhe und Rast. Betrachtet man sie näher, so haben von hundert dieser unermüdlich geschäftigen Ameisen neunundneunzig nichts zu thun, sie laufen leer, man weiß nicht warum, über den Haufen weg. So war es in unsern Schreiberstuben, mit dem einzigen Unterschiede, daß die dortigen Ameisen nicht leer, sondern mit leeren Akten auf- und abliefen. Nicht die niedern, sondern die höhergestellten Beamten werden uns eingestehen müssen, daß gar mancher Tag, gar manche Woche, Monate selbst vergingen, wo sie nichts für das Beste ihrer Mitmenschen zu wirken im Stande waren, und vom Morgen bis zum Abend geschäftig sein mußten, leeres Stroh zu dreschen. Sehen wir einen der gewaltigen Päcke durch, unter denen die Amtsdiener Stiegen auf, Stiegen ab einher zu keuchen hatten, so finden wir fünfzig, vielleicht hundert Stücke mit nichtssagenden Einbegleitungsschreiben und Berichtsabforderungen an die zahlreichen Mittel- und Unterbehörden. Kehren wir noch einmal zum Ameisenhaufen zurück, was tragen jene Ameisen, die wirklich beladen sind? Dürre Fichtennadeln und Reisigsplitter, aus denen sie einen gewaltigen Berg aufführen, ohne Halt und innere Verbindung, den ein loser Knabe mit einem Fußstoß umwirft. So ist es den Beamten ergangen mit ihrem künstlichen Gebäude im Jahre des Umsturzes, es war kein Leben in den zusammengetragenen dürren Nadeln. Dieses Zerfahren der Verwaltung in leere Formen war eine nothwendige Folge der Vervielfältigung der Behörden, der scheinbar klug ersonnenen Vorsichten zu ihrer Ueberwachung und der Centralisation aller Fäden der Verwaltung bei den Hofstellen.

der dadurch schleppend gewordene Geschäftsgang, die Verzögerung mancher Geschäfte, die häufig zu Klagen bei dem Monarchen selbst Anlaß gab, machte diesen Mißstand bemerkbar, es kamen fast alle Jahre neue Aufträge, auf Geschäftsvereinfachung zu sehen, es wurden mancherlei Anträge gestellt, allein die Vorliebe der Hofstellen für Centralisation und möglichsten Ueberblick aller Geschäfte machte alle diese Anträge unnütz; als ein Kreisamt einmal den Antrag stellte, doch wenigstens einen oder den andern der vielen periodisch alle Monate, alle Quartale u. s. w. einzustellenden Ausweise über allerlei Vorfallenheiten in ihrer Amtsführung zu erlassen, und dazu ein Verzeichniß dieser vielen anbefohlenen Ausweise vorlegte, kam nach einiger Zeit die Antwort, man habe mit vielem Befremden ersehen, daß das Kreisamt die zwei (näher bezeichneten) Ausweise bisher übersehen habe, diese seien künftig bei strengster Verantwortung pünktlich einzustellen — und so hatte das arme Kreisamt zum Lohne seines wohlgemeinten Antrages statt einer Vereinfachung seiner Geschäfte noch zwei Ausweise mehr zu verfassen.

Dieses geschaffene und geschäftige Ameisenleben herrscht in dem größten Theile von Europa, in alle Staaten hat es Eingang gefunden. So schreibt der königl. preußische geheime Regierungsrath Freiherr von Harthausen in seinen trefflichen Studien über Rußland:

„Die Gefahren des Beamtenabsolutismus haben wir am klarsten in Preußen und Deutschland vor Augen. In Preußen war er bis 1840 zu solcher Uebermacht gestiegen, daß trotz der nirgends durch Gesetze eingeschränkten Gewalt des Königs doch eigentlich nur die Beamten herrschten. Eine dem Beamtenthum mißliebige Cabinetsordre ward stets unterwegs auf der Leiter, wo sie herabkam, aufgefangen, und verschwand in den Aktenfascikeln, ohne lebendig zu wirken. Nach 1840 machte der König eine Anstrengung, sich aus den Banden zu befreien, und suchte in den ständischen Institutionen ein Gegengewicht zu bilden. Die Revolution vom 18. März 1848 zerstörte das Werk. — Das Beamtenthum zeigte sich feig und kläglich der Anarchie gegenüber. — Wir erhielten die sogenannte constitutionelle Monarchie mit ihren Repräsentativformen. — Aber nun sahen wir auf das Schönste die Beamtenhierarchie sich mit dem Constitutionalismus aussöhnen, sich in dessen Formen einschmiegen, und das Beamtenthum ist in diesem Augenblicke (1851) herrschender, mächtiger, absoluter, willkürlicher als je! Früher hatten wir doch in der Persönlichkeit unserer Könige in zu argen Fällen einen Schutz, der jetzt bei dem constitutionellen Könige wegfällt. Nirgends hat sich diese Art von System zuletzt consequenter ausgebildet, als in Kurhessen, wo durch die Constitutionsurkunde die Souveränität des Fürsten vernichtet ward, aber keineswegs eine Volkssouveränität, sondern eine vollendete Beamtensouveränität constituirt wurde!"

Ueber die eben berührten Zustände in Kurhessen finden wir eine sehr bezeichnende Stelle in den Briefen über die Staatskunst. „Die Staatsbeamtenschaft hatte sich eine undurchdringliche Zusammengliederung, eine unangreifbare Stellung gegeben, und war vollständig zu einer Corporation mit solidarischen Standesinteressen geworden. Außer der Minister-

ernennung war jede andere Ernennung und Beförderung „im Staatsdienst" dadurch Eigenthum der Corporation geworden, daß sie an den Vorschlag der vorgesetzten Behörden gebunden war. Der Corporation war die Anzahl der Dienststellen und die Besoldung einer jeden durch einen gesetzlichen Etat gewährleistet. War man einmal ihr Mitglied, was man nur durch sie selbst werden konnte, so war man unabsetzbar, unantastbar, so konnte das Diensteinkommen weder entzogen, noch vermindert werden — es sei denn durch Urtheil und Recht, d. h. durch Entscheidung der Corporation selbst. Versetzungen konnte man zwar nicht hindern, aber die Belassung von Rang und Gehalt war dabei sicher gestellt. In dieser selbstherrschenden Stellung war es denn möglich geworden, daß die Staatsbeamtenschaft zur gelegenen Stunde nicht nur allgemeine Opposition, ja Revolution gegen den Kurfürsten und sein ihr mißliebiges Ministerium machen konnte, sondern daß trotz deren Entfernung die ganze Verwaltung ruhig im Gange blieb, zum Beweis, daß die Souveränität bereits bei der Beamtenschaft sei."

Daran knüpft der Herr Verfasser noch folgende allgemeine Bemerkungen: „Darin besteht das Wesen und das Verderbliche der Bureaukratie, daß sie als eine Körperschaft mit eigenen Interessen sich zwischen den Landesfürsten und den Unterthanen einschiebt, Beide nur blos als Mittel für die eigenen Zwecke gebraucht, Beide von einander abtrennt, statt sie zu vermitteln, in ihrer Abgelöstheit von Beiden weder die landesfürstliche Autorität hinableitet bis in das Volksleben, noch aus diesem lebendigen Momente zur Fortbildung der öffentlichen Verhältnisse gewinnt, daß sie endlich dem organischen und dynamischen Volksganzen als eine fremde Gewalt gegenübersteht, die dasselbe mit dem mechanischen Formalismus der Artikel und Paragraphen, der Listen und Register in ihre doktrinäre Gestaltung einranken will. Die ausgebildete Bureaukratie hat weder Liebe noch Verständniß für das Volk und seine Besonderheiten, daher findet sie auch beim Volke weder Anhänglichkeit noch Vertrauen, und eine geschichtliche Wurzel fehlt ihr. Nur die Autorität des Zwanges, der Unvermeidlichkeit hat sie, und das ist denn, wenn sie glücklich alle anderen Autoritäten aufgesogen hat, die einzig übrige im Lande."

Diese verderbliche Bureaukratie herrschte zu Zeiten des Absolutismus und ist auch jetzt in den constitutionellen Staaten in der schönsten, üppigsten Blüte. Und dennoch sind die radikalen Heilmittel gegen dieses Uebel in dem allerhöchsten Diplome vom 20. Oktober 1860 und in dem Rundschreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers mit der klarsten Sachkenntniß und tiefsten Staatsweisheit angegeben.

Wolle man doch bei der Neuorganisirung Oesterreichs im Geiste dieser beiden Aktenstücke vorgehen!

1. Das erste Heilmittel des bureaukratischen Uebels ist die Decentralisation der Verwaltung. Familie, Gemeinde, Provinz, Reich, das ist die von Gott — der höchsten Weisheit — gewollte und festgestellte Ordnung, an der sich Niemand ungestraft vergreifen kann. Seitdem aber das System: „der Staat bin ich" im neuen Staatensysteme Platz nahm, wurde die Familie, Gemeinde und Provinz zerstört und das

System der Allregiererei und der Allmacht des Staates trat an deren Stelle; es galten die Worte: „Alles für, Nichts durch das Volk zu thun." Das Gefühl und Bewußtsein der Allgegenwart und Allherrschaft ist besonders für die höchsten Organe der Regierung einladend und bezaubernd.

„Ich begreife es vollkommen, schreibt der bekannte Frhr. Andriani, daß es für einen thätigen, seiner Kraft und seines guten Willens bewußten Staatsmann etwas Lockendes hat, von der Bukowina bis Mailand, von Cattaro bis Tepplitz Einen Gedanken (den seinigen) zur Ausführung zu bringen, und 38 Millionen Menschen wie Gliederpuppen an einem Drahte zu bewegen. Es ist dieses dieselbe Klippe, an welcher unsere vormärzliche Beamtenherrschaft gescheitert ist, dasselbe Ideal, welches den praktischen und ganz gewiß nicht geistlosen Organisatoren der ersten 20 Jahre dieses Jahrhundertes vorschwebte. Nil novi sub sole. Die ausgezeichneten Männer, welche im Jahre 1815 u. f. f. Italien und die übrigen neu erworbenen Länder organisirten, hatten ebenfalls möglichst freie Gemeinden und eine einfache Verwaltung im Auge; ein vortreffliches Gemeindegesetz, weit besser, als das vom 17. März, wurde gegeben, und die Gemeinden unmittelbar den Delegationen untergeordnet; der Geschäftsgang sollte vereinfacht, die Schreiberei vermindert werden, den nationellen und provinziellen Eigenthümlichkeiten wollte man möglichst Rechnung tragen, und gewährleistete dies sogar durch angemessene Institutionen. — Ohne die Idee der administrativen Centralisation aufgeben zu wollen, hoffte man sie mit einem Grade der provinziellen Autonomie vereinigen zu können, welcher dem Staatsinteresse und den Wünschen der Provinz genügt hätte."

„Aber es liegt im Wesen der Bureaukratie, und gerade ihrer thätigeren Mitglieder, ihren Wirkungskreis immer weiter auszudehnen. Auszeichnung liegt für sie darin, Alles selbst zu thun, Alles wenigstens durch ihre Hand gehen zu lassen, Alles zu beaufsichtigen, und so entstand allmälig, ohne daß man es wollte, gewiß aber, ohne daß man es im Anfange beabsichtigt hätte, die Maschine der österreichischen Bureaukratie."

„Dasselbe Spiel fängt man, ich fürchte sehr, von vorne an. Man sage nicht, daß eine aufgeklärte Beamtenherrschaft der Uebergang sei von geistloser Bureaukratie zur Selbstregierung — eine Maschine wird geistlos eben dadurch, daß sie Maschine ist, sie mag von noch so intelligenten Männern getragen werden. Es ist eine Sackgasse, aus welcher man den Weg nur durch Umkehren oder über Trümmer findet."

Das Diplom und das Rundschreiben sichern der Gemeinde und der Provinz große Autonomie und Selbstständigkeit. Man gewähre sie beiden auf die aufrichtigste Weise und im größtmöglichen Umfange; man unterdrücke die Sucht, für Alle denken und arbeiten, für Alles sorgen, Alles sehen und wissen, Alle leiten und schützen zu wollen. Man belasse Jedem den ihm zustehenden natürlichen Wirkungskreis, man theile auf natürliche Weise die Verwaltungsgeschäfte, und eine Wust von Arbeit wird als unnütz, ja als störend und schädlich unterbleiben, die freudige Theilnahme des Volkes am öffentlichen Leben wird erwachen, die öffentliche Thätigkeit sich steigern, die Liebe zwischen den Regierenden und

Regierten sich befestigen, die Kraft und die Stärke des Reiches sich mehren, und das alljährige Budget sich bedeutend vermindern.

2. Als das zweite Mittel, das bureaukratische Uebel zu heilen, halten wir die freie Wahl der Beamten in allen ersten Instanzen der Verwaltung durchwegs, und auch im Richteramte theilweise.

Man hört häufig den Wunsch, daß uns Gott vor einer Bauernregierung bewahren möge; „da sei nichts als Willkür, die Ordnung sei dem Privatinteresse der Gemeinderäthe oder eines intriganten Gemeindeschreibers preisgegeben: sie gehen mit dem Gemeindevermögen und dem Ertrage des Gemeindevermögens, ja wohl mit dem Stammkapitale selbst willkürlich um und bereichern sich damit. Von einer Gerechtigkeit wäre da schon gar keine Rede. Leidenschaftlichkeit und Parteilichkeit wären an der Tagesordnung." Wir könnten Belege liefern, daß dieser Wunsch gerechtfertigt ist. Aber ist das ein ehrenvolles oder beschämendes Zeugniß für unser vorgeschrittenes neunzehntes Jahrhundert? Notorisch ist es, daß in frühern Zeiten die Gemeinden ihr Vermögen selbst verwalteten und die Ordnung in ihrem Bereiche handhabten. Woher kommt es, daß sie dies nun nicht mehr können? — Als Beleg wählen wir absichtlich eine Gemeindeordnung und eine Gemeindeverwaltung, welche die verrufenen Jesuiten begründet haben. Die Nachrichten, welche uns der Protestant Dallas, der protestantisch gesinnte Raynal und andere Schriftsteller mit Beziehung auf glaubwürdige Dokumente mittheilen, zeigen uns in Paraguay ein musterhaftes Gemeindleben, das mit Recht unsere Bewunderung, ja unsern Neid erregt. Unter der Leitung der Missionäre wählten die Gemeinden ihren Corregidor, den höchsten politischen und Justizbeamten, dessen Assistenten die Regidores, und die Alkalden, die das in einem kleinen Distrikte sind, was der Corregidor in einem großen ist, ähnlich den Amtsleuten in Deutschland, und die Caziken, die eigentlichen Gemeindevorstände. Zum Unterhalte all dieser Beamten, zur Erhaltung der Kirchen und Bestreitung des Gottesdienstes, und zum Unterhalte der Kirchenvorstände und Diener, zur Anlage eines Reservefondes für die Witwen, Waisen und Kranken nnd zur Aushilfe für andere Ortschaften, die in Noth geriethen, und andere allgemeine Auslagen waren einige Grundstücke als Gemeindegründe vorbehalten. Jede Reduction hatte ihre Schule, in der die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernten. Ebenso hatte sie auch ihr Militär, ein Corps Reiterei und ein paar Compagnien Fußvolk u. s. w. Doch wozu ein Beispiel aus alten Zeiten und fernen Ländern, wir haben ein Municipalleben in Ungarn, Kroatien und Slavonien, wo eben deshalb die Bureaukratie ein ganz fremdes Institut ist. Das Volk übt die ganze Gemeinde- und Comitats (Kreis)- Verwaltung durch selbstgewählte und unabhängige Behörden seines Vertrauens; ja selbst ein wesentlicher Theil des Richteramtes ruht in den Händen solcher selbstgewählter Organe, so daß fast alle ersten politischen und Justizinstanzen von Vertrauensmännern der Nation besetzt sind. Zwei Uebelstände sind es zwar vorzüglich, welche an dem ungarischen Municipalsystem haften: Der terroristische Einfluß des bäuerlichen und überhaupt des Massenadels auf die Gemeinde- und Comitatswahlen (Restaurationen), und dann die nationale

und politische Herrschaft der Magyaren, welche alle anderen Nationalitäten aus der gesammten Verwaltung hinauszudrängen unermüdlich und erfolgreich bemüht waren. Aber diese Uebelstände können und werden beseitigt werden, und sind schon auf manchen Orten mehr oder weniger beseitigt, sie gehören nicht nothwendig zum Wesen des Municipalsystems. Aber sei es dem, wie es wolle, das ist gewiß, daß es keinem Menschen in Ungarn und in dessen Nebenländern einfällt, das Municipalsystem selbst anzugreifen und zu zerstören; im Gegentheile sind sie alle dafür begeistert, betrachten es als das heiligste Palladium ihrer politischen Freiheit und nationalen Selbstbestimmung, und sind bereitet, es mit Gut und Blut zu vertheidigen. Dadurch wurde das Bach'sche System in Ungarn und Kroatien so unpopulär und verhaßt, weil es das Municipalsystem angriff und zerstörte. Hoch angesehen und beliebt ist das System der Selbstverwaltung, wo immer es besteht, wie z. B. in England und Amerika. Uns aber ist durch langjährige Gewohnheit der Begriff und die Kenntniß dieses Systems, und nach dem bekannten Spruche: Ignoti nulla cupido" — „was man nicht kennt, begehrt man nicht" — auch das Verlangen darnach abhanden gekommen. Wir begnügen uns, von der freien Gemeinde, den autonomen Kreisen und Ländern zu reden und zu schreiben, überlassen aber die ganze Verwaltung und Regierung der Bureaukratie! Die Wahl der Beamten anbelangend sollen wir anstreben: gewählte Municipalbehörden, die sowohl die Gesetzgebung als die Verwaltung der Gemeinde innerhalb der weitesten, allgemein bestimmten Grenzen selbstständig handhaben, welche überdies die Lokalpolizei, das Strafrichteramt für Polizeivergehen, ferner das richterliche Verfahren in Bagatellsachen z. B. in Besitzstörungen, Ausziehsachen, Dienstbothenstreitigkeiten u. dgl., in den Städten aber noch außerdem das Richteramt in Marktstreitigkeiten, dann das durch gewählte Sachverständigengerichte (Jury) auszuübende Spruchrecht in Handelsstreitigkeiten besorgen.

Ebenso nothwendig sind gewählte Kreisvertretungen und Kreisausschüsse zur Gesetzgebung und Executive in Kreis-, respective Bezirkssachen, welche die Gesammtverwaltung des Kreises (Bezirkes) theils unmittelbar, theils unter Mitwirkung der Gemeindeorgane zu führen hätten.

Dann wäre wenigstens eine Jury (Schwurgerichte) für alle politischen und Preßvergehen, und ein öffentliches Gerichtsverfahren im Civil- und Strafprocesse mit geringer Ausnahme einzuführen.

Endlich müßte die Bureaukratie, oder doch wenigstens der richterliche Theil derselben, der Willkür der sogenannten „Disciplinarbehandlung von Oben" entzogen, vollständig unabhängig gestellt und der Grundsatz zur Wahrheit werden, daß Gerichtsbeamte wegen Amtsvergehen nur durch einen Spruch des obersten unabhängigen Gerichtshofes entlassen, auf einen geringeren Gehalt gesetzt oder sonst wie gestraft werden dürfen.

3. Ein drittes Mittel zur Heilung des bureaukratischen Uebels wäre die Beseitigung übertriebener Garantien. Bei der moralischen Schwäche der Menschen sind Garantien nothwendig; der Staat braucht Garantien. Schon Karl der Große hatte die Nothwendigkeit gefühlt, Controllmaßregeln gegen seine Beamten einzuleiten. „Er wünscht,

in dem ihm von Gott verliehenen Reiche Alles nach Recht zu ordnen", schrieb Alkuin im J. 802 an seinen Freund Arno, Erzbischof von Salzburg, „aber er hat weit mehr Leute um sich, die, statt die Gerechtigkeit zu stützen, sie umstürzen, und statt sie zu verbreiten, sie für sich ausbeuten." So ist es mit diesen Garantien und Controllen! Einige sind nur vorgeblich und scheinbar: das Papier ist geduldig und erträgt die herrlichsten Protokolle, Berichte und Ausweise ganz ruhig.

„Haben sie den alten W. gesprochen?" sagte zu einem Grafen im Jahre 1846 ein höherer Staatsbeamter in Italien, „der gute Mann träumt immer von Unruhen, von einer Verschwörung, die sich in Italien vorbereite, davon müßten wir denn doch auch was wissen; ich kann Sie versichern, es herrscht an allen Orten die beste, friedlichste Gesinnung, so lauten alle unsere Berichte aus Italien."

Das Papier bietet keine hinreichende Garantien, aber auch die Menschen nicht. Die controllirenden Personen sind Menschen, die mit allen Sterblichen die Schwächen und Leidenschaften gemeinschaftlich theilen. — Andere Garantien sind wieder übertrieben: zwei werden sich besser controlliren, als einer, drei werden sich noch schwerer einverstehen, als zwei, vier schwerer als drei u. s. w., wo ist die Grenze. Will man das Maximum der Garantie, so stelle man zwanzig oder lieber gleich hundert Controlleurs, hundert Drohnen für Eine arbeitsame Biene auf! Die beste Garantie sind eine wahrhaft freie Presse für alle Stände, auch für Beamten, — die öffentliche Meinung, strenge Bestrafung der Fehlenden, hinreichende, ja gute Bezahlung der Beamten, persönlicher, unerwarteter, aber nicht früher angemeldeter Verkehr der Vorgesetzten mit den Beamten und dem Volke. Diesen letzten Punkt beleuchtet der ehemalige Statthalter von Oberösterreich, Dr. Alois Fischer in einem sehr schönen Beispiele:

„Ein Landeschef, welcher die Sphäre seiner Wirksamkeit gleich dem Götterhaupte Jupiter über den Wolken des gewöhnlichen Lebens sucht, wird vielleicht durch seine untergeordneten Organe die korrektesten Berichte über die im Lande herrschende Ordnung erhalten und an höhere Stelle vorzulegen im Stande sein; aber er selbst wird außerhalb der Bevölkerung stehen, seine besten Pläne und Entwürfe für ihr Wohl werden mißverstanden, seine humansten Absichten verketzert, sein Thun mit mißtrauischen Augen betrachtet werden. Nur ein solcher, der inmitten der Bevölkerung sich bewegt, mit prüfendem Blicke umherschaut, und die erworbene Menschenkenntniß praktisch zu bethätigen weiß, kann den richtigen Standpunkt gewinnen, von welchem aus die Menschen zu beurtheilen und zu behandeln sind.

Mehrere Lebenserfahrungen, die ich machte, sind geeignet, diese Behauptung zu bekräftigen. In der Strafanstalt von Linz und zwar in der Abtheilung, welche im Schlosse untergebracht war, befanden sich ungefähr 300 Sträflinge, unter ihnen gab es mehrere, welche während des Jahres 1848 dahin kamen und also die Eindrücke der Revolution mit sich in die leicht entzündbare Gesellschaft des Hauses brachten. Durch ihren Einfluß entwickelte sich allmälig ein Oppositionsgeist, der zu eklatanten Exzessen geführt hat. Eines Morgens kam der Verwalter (im Vor

beigehen gesagt, ein edler und achtbarer Beamter) in mein Bureau, um mir zu melden, im Strafhause gehe es so aufrührerisch zu, daß man kaum des Lebens sicher sei. Nichts sei den Leuten recht, sie beklagen sich über die Kost, über allzu strenge Disziplin; sie behaupten schreiend, daß sie nicht wie Menschen, sondern wie Hunde behandelt werden und dies absolut nicht länger ertragen wollen. „Es wäre noth", sagte der Verwalter, „daß ich jedesmal, so oft ich in dem Aufenthaltszimmer der Sträflinge zu thun habe, die ganze Militärwache mitnähme, um meine Person vor Thätlichkeiten zu schützen." Er schloß mit der Bitte, daß ich den Referenten abordnen möchte, damit er sich von dem Stande der Dinge selbst überzeugen und mir berichten könne.

„Ich will selbst Einsicht nehmen", sagte ich, und ging trotz der Vorstellungen, welche mir einige Beamte der Regierung machten, in das Strafhaus. Die Sträflinge waren, wenige ausgenommen, in einem großen Arbeitszimmer beisammen. Der Verwalter verfügte sich, meinem Auftrage zufolge, in Begleitung einer Wache dahin, um die Sträflinge aufzufordern, daß sie aus ihrer Mitte drei beauftragen, mir ihre Beschwerde vorzutragen. Ich verweilte während dessen im Kanzleizimmer des Verwalters. Unter den drei zu mir abgeordneten Sträflingen war ein junger Ausländer, der sich den Sommer 1848 in Wien herumgetrieben, oder, wie er mir übermüthig sagte, die Revolution mitgemacht und dann am 31. Oktober das Ferjengeld gegeben hatte. Auf seiner Reise nach Oberösterreich machte er sich in einem Gasthause eines Diebstahls schuldig, wurde entdeckt, eingezogen, und zu mehrmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Er zählte kaum 26 Jahre, und gab sich für einen Literaten aus. Dieser junge Mensch hatte ein überaus keckes Wesen an sich, führte in ausländischem Dialekte und mit bewunderungswürdiger Fertigkeit alle Schlagwörter im Munde, wie man sie im Oktober 1848 in den Gassen und Klubs von Wien hören konnte. Dieselben Eigenschaften waren es gewesen, welche ihm die Rolle eines Sprechers für die übrigen Sträflinge verschafften. Auf meine Frage, worüber sie klagen zu können vermeinten, antwortete er, zwar seien ihm alle Beschwerdepunkte gut bekannt, allein kein Recht stehe ihm zu, sie mir im Namen der Uebrigen vorzubringen, indem er und (auf die beiden Genossen deutend) „diese zwei Herren" blos Vollmacht hätten, mich zu bitten, daß ich sie in ihrem Versammlungslokale selbst anhören möge. Der Mensch fuhr fort, „er dürfe es auch gar nicht wagen, diese Vollmacht zu überschreiten, da es ihm sonst „bei seinen unglücklichen Gefährten, diesen Schlachtopfern der Gesellschaft", theuer zu stehen kommen würde, weshalb er lediglich bitten müsse, daß ich mich zu den Uebrigen bemühe." Der Verwalter warnte mich dringend vor der Gefahr, in die ich mich begebe, ich achtete aber nicht darauf, weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß mir Menschen etwas zu Leide thun würden, denen ich nie wehe gethan und die wissen müssen, was ihrer warte, wenn sie den Frevel so weit trieben. Wir gingen also durch die langen Gänge hin, voran die drei Sträflinge, hinter diesen zwei Soldaten von der Hauswache, dann ich und der Verwalter. Es war für mich ein sonderbarer Anblick, als ich ohne alle

Begleitung (den Verwalter ließ ich auf dem Gang zurück) in den Saal trat und allein mitten unter Verbrechern mich befand. Als sie meiner ansichtig wurden, kamen sie alle in Bewegung und es entstand hierdurch solches Geräusch, daß keines meiner Worte verstanden ward. Ich gab deswegen das Zeichen, daß sie ruhig sein sollen. Hierauf erklärte ich ihnen, ich sei, weil sie mich darum gebeten, hieher gekommen, um aus ihrem eigenen Munde etwaige Beschwerden zu vernehmen; ein jeder von ihnen könne sprechen, doch immer nur Einer nach dem Andern.

Gerade beim Eingange, hart an der Thür, stand ein niedriger, hölzerner Stuhl ohne Lehne und schon stark abgenützt; ein schlechtes Möbel. Ich langte nach diesem kleinen Sitz, ließ mich nieder, legte meinen Hut so auf den Schooß, daß der Deckel mir als Schreibpult dienen sollte, nahm ein Papier und einen Bleistift und forderte die Sträflinge wiederholt zur Angabe ihrer Klagen auf. Aber siehe da, Alle schwiegen, so daß ich sie verwundert ansah. Endlich sagte Einer: „Herr Landeschef! — Sie sind so gütig — Sie kommen allein zu uns!" Und ein Anderer rief: „Herr Landeschef! auf diesen Stuhl hat sich noch kein Beamter gesetzt, nur Sie thun es und sind doch der Landeschef." Bei diesen Worten vergoß er Thränen und viele Augen wurden naß. Nach einer mir unvergeßlichen Pause wurden mir in bescheidenem Tone und ruhiger Haltung die Klagen vorgebracht.

Ich frage nun, was dürfte in ähnlichen Fällen zweckmäßiger sein: ein Verfahren, wie das, welches ich einschlug, oder ein konsularisch stolzes und strenges Auftreten in Begleitung von Wachen und Polizeimannschaften?

Ich hielt immer dafür, und die wenigen hier angeführten Beispiele mögen als Belege der Wahrheit meines Satzes dienen, daß persönlicher Verkehr mit den Regierten eine Nothwendigkeit für den Chef eines Landes ist, so ferne er anders genaue und zugleich schnelle Berichte aus seinem Regierungsgebiete erhalten will. Der Geschäftsgang in dem Bureau bringt es mit sich, daß bei der üblichen Vielschreiberei Verzögerungen eintreten, welche durch persönliche Berührung abgeschnitten werden. Ich habe die Richtigkeit dieser Ansicht später oft genug erprobt. Trug sich Etwas in Linz zu, so erfuhr ich es durch Bürger um 10 Uhr, durch die Polizeibeamten erst um zwölf Uhr; ging auf dem Lande Etwas vor, so war meist, bevor der Bericht des betreffenden Beamten an die Regierung gelangte, schon eine Anzeige von rechtschaffenen und gutgesinnten Männern aus den Gemeinden an mich gekommen. Ich will damit keinen Vorwurf gegen die Polizeibeamten erheben; es war nicht ihre Schuld, daß sie mir Alles erst später melden konnten; sie hatten zum Theil die Mittel verloren, durch welche sie in früherer Zeit verborgene Dinge erfuhren.

Ich könnte mich über den gouvernementalen Vortheil, den persönlicher Verkehr mit der Bevölkerung gewährt, auf ein glänzendes Beispiel aus dem Jahre 1859 berufen, wenn mich nicht die Ehrfurcht vor der erhabenen Person Desjenigen davon abhielte, der es gab. Dieses Beispiel würde auch als Beweis dienen, daß das, was ein Statthalter auf solchem Wege erfährt, zu anderen Resultaten führt, als die Berichte der Aemter."

4. Ein vorzügliches Heilmittel der Bureaukratie wäre **die Auflassung der vielen unnöthigen Schreibereien.** — Der bekannte sarkastische Minister Graf Saurau stellte einst von einem regelrechten Hofrathe folgende Definition auf: Es ist ein Mann, der nichts weiß, als was in den Akten steht, nichts liest, als was halbbrüchig geschrieben ist, und auf nichts anträgt, womit nicht die Buchhaltung und die Kammerprokuratur einverstanden sind. Ein lebendiges Bild des Schreibregiments! Diese Schreibseligkeit ist in so vielen Ländern verbreitet, ist nicht so alten Datums, nimmt aber von Jahr zu Jahr größere Dimensionen an. Trefflich schreibt hierüber Graf zu Brandis in seinem Werke: „Die Grundlage der menschlichen Gesellschaft;" dort heißt es:

„Noch gar Vielen unter uns ist wohl etwa so ein alter Landrichter, Oberamtmann, Verwalter oder wie er heißen mochte, mit einem dicken Haarzopf, dreieckigen Hute und festem spanischen Rohre in Erinnerung, wie er gravitätisch zwischen den ehrerbietig links und rechts ausweichenden Bauern einherschreitet, wie alle die Hüte vor ihm abziehen und aufmerksam auf jedes Wort lauschen, das kurz und ohne Phrasen von ihm ausgeht. Was der „Gnädige" sagt, das geschieht, da wird nicht lang parlamentirt, und noch weniger geschrieben. Wenn so ein Landrichter, hörte ich noch von einem meiner alten Bekannten, einmal ein Dekret des Obergerichts oder gar der Regierung bekam, steckte er es in die Tasche, und zog es dann Abends im Wirthshause mit einer Art Hochgefühl hervor, um den Honoratioren und Bauern dort zu zeigen, in welchem Ansehen er bei der Regierung stehe, daß sie ihm sogar zuschreibe.

Ein ähnliches Bild noch aus neuester Zeit führt ein Correspondent der „Volkshalle" an. Eine Geschäftsreise führte den Verfasser vor ungefähr 20 Jahren in ein abgelegenes, wenig besuchtes Seitenthal von Tirol; er hatte mit dem Landrichter (noch einem der letzten alten Patrimonialrichter) zu sprechen, und war nicht wenig erstaunt, einen untersetzten, stämmigen Mann in einem Caputrocke von gemeinem Tuche, wie ihn die Landleute tragen, mit schwarzen kurzen Beinkleidern und blauen Strümpfen vor sich zu sehen, der weit eher einem Dorfwirthe als dem Repräsentanten der höchsten Staatsgewalt im 19. Jahrhunderte gleich sah. Auf die Frage, ob er der Herr Landrichter sei? erwiederte er mit einem treuherzigen Lächeln: „Ich soll's wohl sein." Dieser Mann war 45 Jahre Landrichter im Thale. Bald nach Vollendung seiner Studien hatte ihm der Gerichtsherr des Thales diese Stelle verliehen, sie gab ihm ein hinreichendes Auskommen, um bei bescheidenen Anforderungen leben zu können, und so strebte er nie nach höheren Ehrenstellen oder einträglicheren Gehalten und Dienstplätzen in vergnügungslustigen Städten, wornach unsere heutigen Beamten in rastloser Hetze wie von einem bösen Dämon getrieben werden. Statt wie diese in immerwährender Klemme zwischen ihren Gehalten und den Anforderungen der Genußsucht peinlich durchs Leben durchzusteuern, hatte er genug, um Einiges noch zurückzulegen und seinen ältesten Sohn studiren zu lassen, der seither einer der ausgezeichnetsten Justizbeamten des Landes geworden ist. In der langen Zeit seines Wirkens in diesem Thale waren anderthalb Generationen an ihm

vorübergegangen, es war kein Hof, kein Gut, das er nicht aus Verlaßabhandlungen oder Käufen, kein Bauer, dessen Geld- und persönliche Verhältnisse er nicht auf das Genaueste kennen gelernt hatte. Mit einem richtigen praktischen Blick erkannte er bald, was Jedem am besten frommte, und darnach ging er vor, ohne sich um die im Laufe der Zeiten öfters geänderten gesetzlichen Verhältnisse zu kümmern. Von den bestehenden Gesetzen nahm er so wenig Notiz, daß, als im Laufe des Gesprächs vom Gesetzbuche die Rede war und der Verfasser, um sich leichter verständlich zu machen, ihn ersuchte, es herzulangen, er eine Zeitlang unter den fünf oder sechs Büchern auf einem Schranke herumkramte und endlich ein bestaubtes dünnes Bändchen herablangte, dessen Formate man es von weitem ansah, daß es nicht das verlangte Gesetzbuch sei. „Ich muß es wohl wo haben, sagte er endlich ganz zutraulich, aber ich kann's nicht finden.“ (Das Gesetzbuch bei einem Landgerichte!!) Nun das Gesetzbuch kannte er freilich nicht, aber desto besser kannte er das Recht und das Volk, und darnach entschied er, und das Volk war glücklich dabei. Ein Advokat durfte nie den Fuß in's Thal setzen, die Klagen entschied er alle selbst, es gab keine Rekurse. Kam auch so ein oder anderes Mal ein Bäuerlein mit einer Beschwerde zum Kreisamte, und es hieß dann: da müsse nun ein Protokoll aufgenommen und dem Landrichter zur Rechtfertigung zugesendet werden, da schüttelte der Bauer nachdenklich den Kopf und sagte: Dann lassen wir's lieber. Es gab keine Vergeudungen und von einer Gant wußte man seit Menschengedenken nichts, weil der Landrichter jeden Gerichtsakt verweigerte, wodurch einer mehr Schulden machte, als er zahlen konnte.

In einem Zeitalter, wo Alles schreibt und über Alles geschrieben werden muß, wo bei jedem Amte die Schriften fast jährlich neue Zimmer erfordern, wurde in jenem glücklichen Thale nichts geschrieben, außer einigen möglichst bündig verfaßten Verlaßabhandlungen und Käufen, die in öffentliche Bücher eingetragen werden mußten. Registratur gab es dort keine, die Rescripte der hohen Regierung und des hohen Obergerichts wurden, so wie sie einlangten, auf ein Häuflein zusammen gelegt, und mußte einmal was erwiedert, mußte eine der vielen periodischen Eingaben erstattet werden, so diktirte sie der alte Landrichter in die Feder. Dieser wackere Mann ging täglich Morgens zur heiligen Messe, ehe er in's Amt kam, aß Freitags Fastenspeisen und betete Abends mit seinen Kindern und seinem Gesinde den Rosenkranz; er war im ganzen Thale wie ein Vater geachtet und geliebt, die rauhen ungeschlachten Thalbewohner zogen, wo er hinkam, von ferne die Hüte ab und küßten ihm ehrfurchtsvoll die Hand, und was er anordnete, das geschah ohne Polizei noch Gensd'armen.

Ja aber, wird man fragen, diese rauhen Enakskinder in jenem Thale werden doch nicht Engel gewesen sein, wie wurde denn da die Polizei gehandhabt, wie wurden Vergehen und Verbrechen abgehandelt, wo dieser Landrichter das Gesetzbuch nicht einmal vom Sehen aus kannte? Diebstähle, Betrügereien, Unzuchtfälle kamen höchst selten vor. Die Art, wie der alte Herr bei Raufhändeln vorging, zeigt folgender für sein Verfahren bezeichnender Fall. Bei einem großen Scheibenschießen, wo

viel Volk und auch Fremde versammelt waren, geriethen zwei Bursche in Streit, und der Eine zog in der Hitze ein Messer hervor, das er dem andern in den Leib rannte, daß das Blut auf die Umstehenden herumspritzte. Der Landrichter war eben zugegen, und einer der anwesenden Fremden sagte zu ihm, da werde er wohl einschreiten. Ei freilich, erwiederte der Landrichter, das könne man nicht so angehen lassen. Nach einer Weile erkundigte sich jener, was diesem Burschen, der den Andern gestochen habe, geschehen sei. Ist nicht viel gewesen, erwiederte der alte Landrichter; sie sind miteinander zum Bader gegangen und haben sich ausgeglichen. Um Himmels willen! wird da einer unserer jungen Themissöhne ausrufen, nennt man dies Justiz? Man nannte es so, würde ich darauf antworten, mehrere hundert Jahre lang bei einem alten Volke, dessen Namen wir noch tragen und dessen Sprache, wenn auch nicht mehr so wohl klingend, wir noch sprechen. Was bei derlei ohne Vorbedacht in der Hitze einer schnell auflodernden Leidenschaft begangenen Verbrechen für die Moralität im Ganzen förderlicher sei, ein derlei summarisches Verfahren oder unsere heutige regelrechte Procedur, wo so ein roher, sonst aber noch unverdorbener Bursche jahrelang in Untersuchungs- und Strafarresten mit den verworfensten Verbrechern eingesperrt wird, bleibt einem Vergleiche zwischen der Statistik der Kriminaljustiz von ehemals und von heute vorbehalten.

Genug, diese alten Beamten, deren Typus wir in diesem Landrichter sehen, standen auf einer festeren Grundlage, als unsere heutige Staatsverwaltung."

Wir müssen wiederholen, was wir schon gesagt: die Welt hat es mit Freuden vernommen, als der Minister Goluchowsky die Zahl der Ausweise bedeutend zu vermindern versprach, — als der Staatsminister in seinem Rundschreiben die Länderchefs dafür verantwortlich machte, daß man den Gemeinden nie und nirgends Ungebührliches zumuthe, daß sie namentlich mit der Anforderung schriftlichen Verkehrs nach Möglichkeit verschont werden. Auch bei der Verwaltung und Regierung gilt: „der Buchstabe tödtet, der Geist belebt", hundertmal mehr wirkt das lebendige Wort, als die todte Schrift. —

Endlich müssen wir noch ein Heilmittel erwähnen, und das ist:

5. Die Vermeidung der furchtbaren Fruchtbarkeit bei Gebung neuer Gesetze und Creirung neuer Stellen. In der kurzen Zeit einiger Jahre hat man an die fünfzig Bände Reichs- und Landesgesetze zu Tage gefördert; doch ist die legislative Thätigkeit noch nicht abgeschlossen; man sieht sich genöthigt, die eigenen Gesetze fort und fort zu commentiren, abzuändern und aufzuheben; daß bei dieser enormen Fruchtbarkeit der Gesetzgebung hie und da Menschliches begegnet, ist ganz natürlich. So z. B. war sie unfähig, ein wirkliches Summarverfahren in Bagatell-Streitsachen zu schaffen, so erließ sie über eine einzige Prozeßform: der Mandatprozeß, drei verschiedene Verordnungen — so brachte sie die bekannten Jurisdiktions- und Abhandlungspatente zu Stande, so theilte sie die Strafkompetenz in einfachen Uebertretungen drei

verschiedenen Behörden zu u. s. w. Eben so wurde auch der Geschäftsgang immer komplizirter: so werden z. B. die Gebühren von Nachlässen von den Justizbehörden ausgeworfen und den Finanzbehörden wieder bemessen, — so werden noch immer die voluminösen Nachlaßnachweise, dann alle möglichen Gattungen von Berichten, Ausweisen u. s. w. gemacht. Und leider eröffnet uns auch die Gegenwart keine tröstlichere Aussicht in die Zukunft. Zum Beweise dient der Entwurf des ganz bureaukratisch gegliederten Gemeindegesetzes, so wie auch der Gesetzentwurf über die künftige Gerichtsverfassung. Dieser kennt nur bureaukratisch organisirte Justizbehörden und zwar selbst für kleine Streitsachen; auch er behält den Gerichten wieder das Abhandlungs- und Vormundschaftswesen vor, auch er kennt keine Jury in Straf- oder Streitsachen. Erst vor wenigen Wochen langte bezüglich der Ausweise der Steuerämter betreffs des Einbringens der Steuerrückstände ein Erlaß herab, welcher ein non plus ultra des Bureaukratismus und ein Muster praktischer Schwerfälligkeit sein soll. — Man mäßige doch die Wuth, Neues zu schaffen. Beherzigenswerth sind die Worte des römischen Geschichtsschreibers Aroitus, welcher sagt: „daß ein Gesetz nur dann etwas sei, wenn es der Ausdruck einer Sitte oder eines Bedürfnisses ist.“ Alles, was über die wirklichen Bedürfnisse und Wünsche des Volkes hinausgeht, ist vom Uebel, und auch die liberalsten Principien haben wenig befriedigende Resultate zur Folge.

Was sich aus dem Volke herausentwickelt, das befriedigt, das wurzelt tief und hat Halt und Bestand. So ist z. B. Gemeinderegulirung eine jener Fragen, welche seit 50 Jahren die Regierungen vorzugsweise beschäftigt, und noch nirgends eine befriedigende Lösung gefunden hat. Und warum hat sie ihre Lösung nicht gefunden? Ein Hauptgrund ist wohl dieser, weil sich die Regierungen damit zu viel beschäftigten. In vielen Gegenden Deutschlands z. B. bestanden seit Jahrhunderten Gemeindeverfassungen, durch die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde erhalten und das Gemeindevermögen gewahrt und verwaltet wurde. Wer hat sie entworfen? Welcher Reichsrath hat darüber salbungsvolle Reden gehalten? Welche Regierung hat sie oktroirt? Die Geschichte berichtet uns darüber nichts, als daß die meisten Gesetze früher bestanden haben, ehe sie geschrieben wurden, daß die alten Gemeindeverfassungen aus einer innern Nothwendigkeit entstanden, sich den Bedürfnissen der Gemeinde anpaßten, und nach Umständen auch modifizirt wurden. — Die Fruchtbarkeit in der Gesetzgebung hat nothwendig die Creirung neuer Stellen zur Folge. Wie viele neue Stellen und Posten wurden schon geschaffen, und es ist die Frage, ob das allgemeine Beste damit etwas gewonnen hat. So z. B. wurden die Centralstellen mit den vielen Nebenämtern unnöthig vervielfältigt; es wurden Schulräthe geschaffen; allein ihre Wirksamkeit beschränkt sich größtentheils auf die Kanzleistube. Verbesserung der Lage der Schullehrer, oder wenigstens einzelne Belohnungen und Auszeichnungen braver Schulmänner würden dem Schulwesen mehr geholfen haben. — Man bestellte Medicinalräthe; aber von den Resultaten ihrer Thätigkeit hofften Viele nichts, andere

wieder eine eifrigere Verfolgung der Afterärzte. — Beim Straßenbauwesen wurden die Titel übertauft, aber der Geschäftsgang blieb im Wesentlichen der alte und die angränzenden Gemeinden haben auf den Bau der ärarischen Straßen noch keinen Einfluß. — So ist's bei den politischen, so bei den Justiz- und Finanzbehörden.

Bureaukratie ist der Krebsschaden unserer Tage, die wahrhaft freie Gemeinde, die Autonomie der Länder, die Vereinfachung der Regierungsmaschiene, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sind Mittel dagegen. Möge der Geist des Oktoberdiploms, bald Fleisch und Blut annehmen!

Der Landtag für Steiermark.

Stellt der Slovene Steiermarks die stenografischen Berichte seines Landtages vor das Objectivglas, so erhält er ein dunkles fotografisches Bild seiner Interessen-Vertretung, ähnlich einem ersten Probe-Abdrucke.

Näher betrachtet treten dennoch aus dem starken Schatten etliche Lichtzüge mehr oder minder kräftig hervor, die bei einer zweiten Auflage zu tröstlichen Hoffnungen berechtigen. So z. B. spricht S. 13 des Landeshauptmanns-Stellvertreter Hr. Moriz Edl. v. Kaisersfeld: „daß Oesterreich den verschiedenen Stämmen, die es bewohnen, allein das gleiche Recht zu sichern, und dadurch ihren Widerstreit zu versöhnen vermag“; und in seinem Adreß-Entwurfe S. 26: „es ist ein verfassungsmäßiger Boden geschaffen, auf welchem gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle Theile des Reiches zur Wahrheit werden kann;“ und etwas tiefer: „finden die Bedürfnisse und das gleiche Recht aller Stämme ihre Bürgschaft.“

Obgleich Hr. Moriz v. Kaisersfeld kein Deputirter der Slovenen ist, so ist er doch unser früherer Blagotinšek und von so hoher Freisinnigkeit und erprobter Ehrlichkeit, daß er gewiß Jedermann und vor Allem dem Unterdrückten zur Erlangung seines Rechtes redlichst beistehen wird. Daß das Haus seinen Rechtssinn theile und also exceptis Germanissimis der Edlen Viele zähle, beurkundet es durch die unanime Annahme und Fertigung vorerwähnter Adresse.

Seite 53 versichert Hr. Dr. C. Rechbauer: „Ich bin ein Deutscher und liebe das deutsche Volk aus ganzer Seele, ich achte aber auch jede andere Nationalität. Ich werde nie den gerechten Ansprüchen einer Nationalität entgegen treten. Ich gönne jedem Volke die freieste und vollständige Entwicklung.“

So bestimmte feierliche Versicherungen aus dem Munde charaktervoller Männer können trotz ihrer Allgemeinheit kein leerer Schall sein, und berechtigen so lange zum Vertrauen, bis nicht Widerspruch in Wort und That die männlichen Gelöbnisse brandmarkt.

Auf Männer solcher Gesinnung kann der slovenische Deputirte apelliren.

Auch auf der nächsten Seite schimmern ermuthigende Worte, die des slovenischen Deputirten Hrn. Mathias Loninger, eines Wieners: „Ich werde gewiß stets auf jener Seite stehen, die für eine freie Bewegung sämmtlicher Nationalitäten ist", — allein düst'res Grauen lastet bereits über ihnen und ihrem wortbrüchigen Sprecher, der durch seine verrätherische Gegenpetition die freie nationale Bewegung der Slovenen in Fesseln zu schlagen anstrebt. Sein Wiener Auge muß gelbsüchtig, sein Herz diamanten sein, weil es in Opposition und Separatismus freie nationale Bewegung anerkennt und suchet.

Blicken wir auf die respectiven speciellen Anträge. S. 33 beantragt der Herr Fürst-Bischof von Lavant: „die Adresse in beiden Landessprachen abgefaßt an Sr. Majestät Stufen gelangen zu lassen, zieht jedoch diesen Antrag zurück, und will durch eine besondere Bemerkung „das Prinzip der Gleichberechtigung der Landesvolkstämme gewahrt wissen."

Opferte nun auch der edle Kirchenfürst auf den Anwurf der Friedensstörung beim ersten parlamentarischen Rencontre zu zarter Friedensliebe seine gerechte Forderung, so liegt doch in seinem ganzen Wesen und seinem mehr als 30jährigen nationalen Ringen und Streben die vollkommenste Bürgschaft, daß er ein wesentliches Recht seiner Nation, wie seiner Kirche, deren treueste Stütze er stets war, unter keiner Bedingung und Rücksicht je hintangeben, sondern es jederzeit mit der Kraft seiner salbungsvollen Worte energisch vertreten werde.

Bestimmter und lichter tritt S. 95 der Antrag des Pettauer Deputirten Hrn. Michael Hermann hervor: „Der hohe Landtag wolle auf Grund der Allerhöchst zugesicherten Gleichberechtigung aller Nationalitäten auch bezüglich der Slovenen in Steiermark das Recht derselben auf die nach Maß der Umstände zuläßige zweckentsprechende Anwendung der slovenischen Sprache in Schule und Amt zur praktischen Geltung bringen, indem er den ständigen Ausschuß mit der Ausarbeitung der dießfälligen Gesetzesvorlagen betraut".

Und auf die Frage des Präsidenten: „Will der Herr Antragsteller seinen Antrag begründen"? entgegnete er im vollen Bewußtsein von der Gerechtigkeit seiner Forderung: „Mein Antrag hat seine Begründung in sich selbst; es besteht ein kaiserliches Wort für die Gleichberechtigung aller Nationalitäten, und die Slovenen erwarten vom hohen Landtage, daß dieses Wort zur Wirklichkeit werde".

In lieblicher Färbung erscheint bereits desselben Hrn. Deputirten Antrag und Begründung S. 116: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei das kaiserl. Diplom vom 20. Okt. 1860 auch in der zweiten Landessprache — nämlich in slovenischer Uebersetzung in das Landesarchiv zu hinterlegen."

Begründung. Michael Hermann: „Als geborner Deutscher bin ich vor vielen Jahren zu den Slovenen eingewandert, und habe dieses biedere und begeisterte Volk kennen und lieben gelernt!

„Ich bin unter ihnen ansässig geworden, ich lebe unter ihnen, von ihnen und mit ihnen, mein ganzes Wesen hat sich mit ihnen identifizirt, ich bin selbst mit Leib und Seele Slovene geworden. Sie werden es mir daher zugeben, daß ich meine Sache schlecht vertreten würde, falls ich mich dieses Volkes hier nicht annehme. Aber auch abgesehen davon, sind es die Slovenen, welche mich hieher gesendet haben; ich würde mein Mandat schlecht erfüllen, wenn ich nicht ihre Interessen vertreten würde".

„Es ist die slovenische Sprache die zweite Sprache des Landes; über 400.000 Seelen drücken ihre Gefühle in dieser Sprache aus. Es ist dieser Landtag zum großen Theile ein slovenischer und wenn wir hier mit dem deutschen Bruder zusammen an der Wiedergeburt des Vaterlandes arbeiten, so wollen wir auch mit unserer Sprache in jenen Urkunden vertreten sein, denen der hohe Landtag sein Dasein zu verdanken hat. Wir wollen durch diese gerechte Anerkennung für das Volk der Slovenen dasselbe in seinen eigenen Augen erheben, und das Selbstbewußtsein, daß es in seiner Sprache vertreten ist, die ihm zum Theile abgegangen war, wieder erwecken."

„Wir wollen mit diesem Antrage keine Exemtion, im Gegentheile; wir wollen auch nicht die deutsche Sitte und Sprache kränken, wir können und wollen dieselbe nicht verschmähen, aber das darf uns nicht verargt werden, daß wir die Muttersprache zu Ehren gebracht wissen wollen".

„Die Muttersprache erhebt nur das Gemüth, nur in ihr entwickelt sich das Volk der Slovenen. Es ist diesfalls weit mit uns Slovenen gekommen, und zwar derart, daß unsere Sprache zur Sprache des Knechtes herabgedrückt ist, ein Umstand, welcher dem denkenden Patrioten einleuchtet und ihn schmerzt".

„Ich schließe daher mit der Bitte und Erwartung, der hohe Landtag, wolle in gerechter Würdigung dieser Umstände in der Lade des Bundes, in welcher er sein Grundgesetz niedergelegt hat, auch den Slovenen ein Plätzchen gönnen." (Bravo.)

Die vollste Hochachtung und dankbarste Anerkennung dem Ehrenmanne, der in unerschütterlicher Treue mit heiligem Pflicht- und Rechtsgefühle sein Mandat so redlich erfüllet!

Das sind für den Slovenen die erhebenden Lichtstreifen im stenografischen Landtagsbilde; aber leider die einzigen — und zu wenige neben zu viel Schatten. Gar ominös will es aber bedünken, daß einige slovenische Deputirte die beiden vorerwähnten Anträge nicht unterstützten. Hätten sie nicht einmal dazu Willen und Muth, so können sie auch nicht als Deputirte der Slovenen mit gutem Gewissen fungiren. — Sehr gespannt sehen wir daher dem nächsten Landtage entgegen, der neue Gelegenheit bieten wird, aus düsterem Schwanken und verdächtigem Dunkel in ein freundliches Licht hervorzutreten und faktisch den Beweis zu liefern, daß

sie würdige Haushälter der Nation sind, die sie im guten Vertrauen oder Kraft gewaltiger Inspiration zur Wahrung ihrer nationalen Rechte und Heiligthümer wählte. Sie müssen um so gewissenhafter einhellig — ohne Furcht und Tadel — für die gerechte Sache der Slovenen einstehen, da diese ohnehin in der Minorität noch überdieß durch ein schreiendes obscures Wahlgesetz mindestens um sechs Deputirte verkürzt wurden, was einerseits der edelsinnige Herr Abgeordnete M. Hermann im Abendblatte Nr. 113 der „Gratzer-Tagespost" vom 13. Mai 1861 mit ziffermäßiger Evidenz auf folgende Weise erörtert: „Gleiche Lasten, gleiche Rechte".

Gleiche Lasten, gleiche Rechte.

„Aus Pettau. Daß eine Interessen-Vertretung, wie sie dem Landesstatute vom 26. Februar 1861 zu Grunde liegt, dem politischen, geistigen und materiellen Aufschwunge des Volkes minder förderlich ist, als eine aus unbeschränkter Wahl hervorgegangene Volksvertretung, bedarf keiner Auseinandersetzung. Wie dem auch sei, es handelt sich da und dort doch nur um die Interessen der Bevölkerung, welche am Ende allein den Maßstab der Vertretung abgibt; und man wird zugeben müssen, daß in einem Lande mit gemischter Bevölkerung jede derselben, zumal wenn sie unter verschiedenen Klima-, Boden- und Kultur-Verhältnissen sich befinden, sowohl vom nationalen als materiellen Standpunkte aus, verschiedene Interessen haben wird, welchen man eine gerechte Berücksichtigung nicht versagen kann."

„Wenden wir diese Betrachtung auf Steiermark an, so finden wir die Untersteiermark (Kreis Marburg) mit ihrer fast durchaus slovenischen Bevölkerung gegen die mit geringer Ausnahme vom deutschen Stamme bevölkerte Mittel- und Obersteiermark (Kreis Gratz und Bruck) vielfach unter anderen natürlichen und gemachten Verhältnissen und Bedürfnissen. — Ein Blick auf die nachstehende statistische Uebersicht dürfte das Verhältniß der Untersteiermark zu Mittel- und Obersteiermark in mehrerer Beziehung mehr veranschaulichen, als eine längere Beschreibung dieß vermöchte.

Kreise	Größe nach □ Meilen	Bezirke	Orts- Gemeinden	Catastral- Gemeinden	Pfarren und Lokalien	Städte	Märkte *)	Dörfer	Bevölkerung	Anzahl der Häuser	Anzahl der Wohnparteien
I. Bruck	168	22	227	461	293	7	25	620	181,506	32,348	38,213
II. Graz	119	23	778	1133	190	6	38	1201	447,468	71,458	86,031
III. Marburg	103	20	592	1094	75	7	33	1598	381,302	73,795	80,567
Summa	390	65	1597	2688	558	20	96	3419	1,010,276	177,601	204,811

„Was die Volksmenge betrifft, übersehen wir nicht, daß die Bevölkerung seit der Volkszählung, welche obigen Angaben zu Grunde liegt, fortgeschritten ist, da aber kein Grund zur Annahme vorhanden ist, daß diese Fortschreitung in allen drei Kreisen nicht eine verhältnißmäßig gleiche gewesen, können wir die bevorstehende Bevölkerungszahl ohne Gefahr eines Trugschlußes der nachstehenden Berechnung immerhin zu Grunde legen.

„Weiters muß bemerkt werden, daß die slovenische Bevölkerung auch noch außerhalb des Marburger Kreises in Bezirken, die zur deutschen Mittelsteiermark gehören, und zwar im Bezirke Arnfels gering gerechnet mit 5300, im Bezirke Leibnitz mit 1000, im Bezirke Mureck mit 2000, im Bezirke Radkersburg mit 1000, zusammen 9300 Seelen vertreten ist.“

„Nach dem Landtagsstatute vom 26. Februar 1861 entsenden aus Obersteiermark:

Die Städte und Märkte	5
Die Landgemeinden	6
zusammen .	11

Aus Mittelsteiermark:

Die Stadt Gratz	4
Die übrigen Städte und Märkte	6
Die Landgemeinden	9
zusammen .	19
Summa .	30

Aus Untersteiermark:

Die Städte und Märkte	4
Die Landgemeinden	8
zusammen .	12

Abgeordnete zum Landtage. Es kommt demnach in Obersteiermark auf 16,482, in Mittelsteiermark auf 23,551, in beiden deutschen Kreisen zusammen auf 20,958, in Untersteiermark dagegen auf 31,775 Seelen ein Abgeordneter, uns entziffert sich die dem Marburgerkreise verhältnißmäßig gegen die beiden anderen Kreise gebührende Anzahl von Abgeordneten auf etwas mehr als 18, woraus sich ergibt, daß Untersteiermark gegen Mittel- und Obersteiermark um sechs Abgeordnete zum Landtage im Nachtheile ist.

Dieser Mangel der Vertretung seiner Interessen wird für den Stamm der Slovenen beziehungsweise für Untersteiermark um so empfindlicher, als die besonderen 6 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer, die 12 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, wie auch die

3 Virilstimmen mit ihren nationalen und materiellen Interessen mehr auf deutschem Boden der Steiermark wurzeln, und auch die 9300 Slovenen außer dem Marburger Kreise der nationalen Vertretung entbehren; da selbe wegen ihrer Zerstreutheit bei den Wahlen ohne Einfluß bleiben mußten".

„Der Wunsch nach einer gerechteren Vertheilung hat um so mehr Berechtigung, als gerade Untersteiermark von den öffentlichen Lasten der Besteuerung*), der Militär-Einquartierungen und der Rekrutenstellung verhältnißmäßig mehr als jeder andere Kreis in Anspruch genommen wird, die Volksbildung daselbst am meisten zurückgeblieben**), die Verarmung und Entsittlichung aber am weitesten vorgeschritten sind, und man kann es uns daher nicht verargen, wenn wir an dem von Sr. Majestät feierlichst ausgesprochenen Grundsatze festhalten: „Gleiche Lasten, gleiche Rechte, Gleichberechtigung".

Ebenso präziös wird dieses Faktum aus den beiden Landesdiözesan-Schematismen im Gratzer-Telegrafen Nr. 116 vom 18. Mai 1861 bewiesen, woraus wir Folgendes mittheilen:

„So wurden die Slovenen Steiermarks wenigstens um sechs Deputirte verkürzt. Steiermark hat zwei Diözesen, die Sekauer und die Lavanter. Nach dem Schematismus der Lavanter-Diözese vom Jahre 1861 gibt es 413,881 Slovenen, nebst jenen über 9,300, welche durch die Kraf desselben Geistes anno 1848 bewirkte willkührliche südliche Verschiebung des deutschen Gratzerkreises in diesem einbezogen wurden, also sind in Summa 423,181 Slovenen. — Katholische Deutsche gibt es nach dem Sekauer-Schematismus vom Jahre 1861 695,870 nebst fast 6000 Akatholiken des ganzen Landes. Bringt man aber die da mitgezählten über 9300 Slovenen in Abzug, so sind deutsche 692,570. Theilt man ihre Totalsumme durch 30, d. i. die Zahl der ihnen bestimmten Landtagsdeputirten, so entfällt bei ihnen einer auf 23,085 Bewohner. Den Slovenen wurden nur 12 Deputirte gegeben, und durch diese Zahl ihre Gesammtsumme dividirt, entfällt bei ihnen Ein Deputirter auf 35,265 Seelen; mithin sind sie wenigstens um 6 Deputirte verkürzt worden, indem die Bevölkerungszahl 23,085, auf welche bei den Deutschen Ein Deputirter gerechnet ist, mit 18 multiplizirt erst 416,530 gibt, wobei also den Slovenen noch ein Guthaben von 6651 Seelen bleibt."

*) So wurde bei der letzten Steuervertheilung der Marburger Kreis durch seinen Kreishauptmann M., den man der St. Kommission beigezogen, mit 36,000 fl. C. M. über das Ausmaß belastet und letzterer dafür decorirt.

**) Weil man für die Schulen der Slovenen grundsätzlich alle Lehrer nur deutsch bildete, und bei Besetzungen stets jenem den Vorzug gab, der gar nichts oder sehr wenig slovenisch kannte, wodurch der den Geist ertödtende Mechanismus und die Unlust zur Schule von Seite der Eltern und Kinder aufs Höchste gesteigert wurde. Wie der Same, so die Frucht.

Bemerkungen des Correspondenten.

„Auf die Einwendung, daß es im Marburger Kreise auch wirkliche Deutsche gebe, darf man zuversichtlich entgegnen, daß diese durch die Zahl der Slovenen, welche sich allein in Graz befinden, mehr als fünfmal aufgewogen werden."

So groß dieses Unrecht, so groß sind die daraus fließenden Nachtheile. Im Telegrafen Nr. 168 vom 18. Juli 1861 werden sie zum Theile dargestellt: „Die Wahlbezirke wurden übergroß und zu ausgedehnt. Sehr entlegene, im Lebensverkehre sich gar nicht berührende Orte, zwischen welchen eine Besprechung und Verständigung über den zu Wählenden kaum möglich oder wenigstens äußerst erschwert war, mußten den Wahlbezirk bilden. Der Mann des Vertrauens der einen Gegend, war ganz unbekannt der anderen und umgekehrt. So z. B. wurden Pulstrau, Luttenberg mit dem über 7 Stunden entfernten antipoden Roitsch; St. Leonhard in W. L. mit W. Feistritz 2c. in Verbindung gebracht. Das bot der durch das alte Sistem geschaffenen antinationalen Partei und Behörde kommodes Spiel zur Beeinflussung der Wahlen und zur Entfernung der nationalen: Duobus litigantibus tertius gaudet, wie es die leidigen Resultate zu klar darthun".

„Jene Schmälerung hat noch andere sehr nachtheilige Folgen. Nach der Geschäftsordnung des Landtages muß jeder Antrag mit 10 Stimmen unterstützt sein. Dem slovenischen Deputirten wird es daher sehr schwer und oft unmöglich, die erforderliche Unterstützung zu erlangen, seine Anträge, welche speciell slovenische Interessen bezwecken, zur Geltung zu bringen. — Sie müssen fallen. — Ueberhaupt gibt es für die Slovenen, welche bei 4 Landtagen in der Minderzahl betheiligt sind, kein Heil, keine reele Vertretung, so lange das Recht durch Stimmen-Majorität errungen werden muß. Soll ihnen auf diesem Wege Rechnung getragen werden können, so müssen sie so abgetheilt und vereiniget werden, daß sie ihre gerechten Ansprüche unbeirrt durch fremdes Uebergewicht vertreten können, was bisher nur in Krain der Fall ist. Nur da fanden der Slovenen nationale Interessen entsprechende Würdigung; von da den ersten Verfechter am Reichstage."

Eine so große Beeinträchtigung in der Vertretung am Landtage verkürzt nothwendig um einen Vertreter am Reichstage.

Hatte schon der deutsche Deputirte Hr. Prof. Dr. Schreiner wichtige Gründe S. 64 und 65 der stenografischen Berichte den Antrag zu stellen: „der hohe Landtag wolle beschließen, den Landesausschuß zu beauftragen, die Landesordnung vom 26. Februar d. J., insbesondere hinsichtlich mehrerer Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung sofort einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und die daraus hervorgehenden Abänderungen sogleich bei dem nächsten Wiederzusammentreten des Landtages demselben zur Verhandlung gemäß §. 33 vorzulegen", so fordert vorerwähntes schreiendes Unrecht den Slovenen gegenüber vor Allem genugthuende Zurechtstellung. Gleiche Lasten, gleiche Rechte, und nicht mehr die Uebergriffe des alten absoluten hegemonischen Prinzipes, das dem

Slovenen alle Stützen seiner nationalen Vertretung, allen Adel, alle Notabilität und fast alle Intelligenz durch Germanisirung raubte, und jetzt noch seinen Städten, weil sie durch 80 Jahre inclusiv deutsch geschult und amtirt, diese Sprache bei gezwungener Vernachlässigung der eigenen erlernt, mit aller Gewalt einreden will, daß sie deutsche Städte und deutsche Sprachinseln im slovenischen Lande seien, und nicht Städte der Slovenen, die auch deutsch können.

Allein dieser Wunderschluß wird vor der gesunden Logik nur dann richtig und giltig sein, wenn z. B. die Inseln des adriatischen Meeres nicht mehr diesem Meere angehören, in welchem sie liegen, z. B. der Nordsee, in der sie nicht liegen; wird dann richtig sein, wenn der Lunge, die in einem Körper athmet, bewiesen werden kann, daß sie keine Lunge dieses Körpers ist, weil sie Luft einathmet, die oft von fremden Bergen herweht und schon in andern Körpern spielte; wird dann richtig sein, wann das Herz nicht mehr demjenigen Leibe gehört, der es mit seinem Blute nährt, in dem es pocht und lebet.

Ž

Der Reichsrath.

Nachdem in der Sitzung vom 14. Juni der Staatsminister die zwei Antworten abgegeben, begann die Generaldebatte über den sogenannten Mühlfeld'schen Antrag. Dieser ist wohl unter allen bisher eingebrachten der wichtigste und gab den Vertretern der Selbstverwaltung der Länder Gelegenheit, für ihre edle, wahrhaft freisinnige Ansicht entschieden und kräftig aufzutreten. Der Mühlfeld'sche Antrag lautet:

1. Es ist durch die Abtheilungen ein Ausschuß von neun Mitgliedern zu bilden, welcher ein Gesetz zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie ein Gesetz zum Schutze der Freiheit, der Person und des Hausrechtes, dann des Briefgeheimnisses zu verfassen hat. 2. Es ist durch Wahl des ganzen Hauses ein ständiger Ausschuß von 12 Mitgliedern zu bilden, an den sämmtliche Vorlagen und Anträge, welche sich auf Wissenschaft und Unterricht beziehen, zur Vorberathung zu verweisen sind. Diesem Ausschusse ist auch der Antrag auf Entwerfung eines Gesetzes zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zur Erledigung zuzuweisen. 3. Es ist durch Wahl des ganzen Hauses ein ständiger Ausschuß von zwölf Mitgliedern zu bilden, an den sämmtliche Vorlagen und Anträge, welche sich auf confessionelle Verhältnisse beziehen, zur Vorberathung zu verweisen sind. Diesem Ausschusse ist auch der Antrag auf Entwerfung eines Gesetzes in Betreff der Rechte und Stellung der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, sowie der Rechte derselben gegen einander und in bürgerlicher Hinsicht, zur Erledigung zuzuweisen.

Es ist uns leid, daß wir nicht Raum haben, alle die schönen und herrlichen Reden abzudrucken. Dr. Smolka sprach ruhig und majestätisch,

Dr. Rieger kräftig und feurig für die Autonomie der Länder, versöhnlich und wahrhaft christlich war die Rede des Bischofes Jirsik, schneidend und treffend die des mährischen Abgeordneten Kostelnik. Die Reden jedoch, welche uns Slovenen besonders betreffen, können wir nicht übergehen, und übergeben der Zukunft die Reden des Dr. Toman, Černe und Deschmann. Dr. Toman sprach:

Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so habe ich vorzüglich zwei Absichten damit verbunden: erstens, um jenen Aeußerungen meiner slavischen Stamm- und Gesinnungsgenossen, welche sich hinsichtlich der Competenz der vorliegenden Anträge, sodann hinsichtlich der Wahrung der legislatorischen Competenz des großen allgemeinen Reichsrathes und der autonomen Landtage verbreitet haben, mich anzuschließen, andererseits aber einigen Aeußerungen, welche von den verehrten politischen Gegnern gefallen sind, gemäß des Gebotes des Rechtes und des Stammgefühls entgegenzutreten, und sie auf das Maß gleicher Rechte zurückzuführen. Ich erkläre von vornherein, daß ich das Werk der Verständigung nicht stören, sondern nur fördern möchte. (Bravo links).

Bevor ich zur Frage der Competenz übergehe, scheint mir nothwendig, unsere Situation aufzuklären. Es drängt sich die Frage auf, haben wir Vertreter der slavischen Stämme wirklich einen Grund gehabt und haben wir einen Grund, mit Wachsamkeit, mit Regsamkeit und Eifer auf der Hut unserer Nationalitätsrechte zu sein? Wir können es nicht leugnen, daß in diesem hohen Hause wohl nicht in böser Absicht, aber doch die Worte gefallen sind, daß deutsche Cultur einen Theil der slavischen Länder und Völker erobert und bezwungen habe; wir haben in diesem hohen Hause von dem Herrn Staatsminister über unsere Anfrage hinsichtlich der Unterrichtsanstalten und der Unterrichtssprache solche Erklärungen vernommen, was uns doch einen geringen Zweifel daran übrig läßt, ob die slavische Nation die Gleichberechtigung in allen Beziehungen erreichen wird oder nicht.

Wir haben in diesem hohen Hause den Kampf und den Streit gesehen, nach Ausdehnung der Comptenz des engern Reichsraths; die Herren Gegner haben nicht mit rigoroser Berücksichtigung die Competenz des großen Reichsrathes und der autonomen Länder zum Theil angegriffen. In der Autonomie der Landtage liegt eben die Wahrung unserer Nation, liegt das Element der Cultur, der Bildung, der Selbstständigkeit derselben. Wenn wir nun sehen, daß diese Autonomie durch die bisherigen Vorgänge, zum Theil durch gewisse Thatsachen schon angegriffen erscheint, dann ist es erklärlich, daß wir mit Feuer und Eifer dafür kämpfen, weil wir eben die würdigen Söhne und würdigen Vertreter dieser Völker sein sollen. (Bravo Rechts). Ich bin fest überzeugt, daß wenn nicht unglückliche und bedauerliche Verhältnisse viele andere Völker, viele andere Brüder zurückgehalten hätten, an der Gesammtberathung hier Theil zu nehmen, daß die Competenzfrage nicht so auf die Tagesordnung gekommen wäre. Ich bin überzeugt, daß in Vereinbarung und in freundlicher Versöhnung und in besserer Gestaltung des Hauses, daß das eigentliche Wohl des Staates gefördert und dadurch die Probe geliefert worden wäre, daß uns Allen an der Erhaltung der Macht des Reiches gelegen ist. (Bravo Rechts.) Da wir uns aber dieser Gesammt-Versammlung leider nicht erfreuen, so ist die Aengstlichkeit, mit welcher jeder Antrag hinsichtlich der Competenz begleitet wird, die Aengstlichkeit, daß wir an die große und wichtige Lebensfrage des Reiches nicht einmal angehen können, eine reine Fesselung der Thatkraft, die eben in dem Maße uns bedrückt, als unser Patriotismus dieselben lösen möchte. Wenn wir aber durch einzelne Votirungen und Beschlüsse hinsichtlich des Personen- und Gesellschaftsrechtes gewissermaßen das Blut-System des Staates erfrischen wollen, so muß man wohl bedenken, ob dieses nicht auf Kosten des Nervensystems geschieht; gewiß aber ist der Staatskörper ohne Erstarkung des Nervensystems schwach und matt, da ich glaube, daß dieses letztere eben das Lebenssystem ist. Nicht aber mit Unmuth soll uns das erfüllen, es soll uns nöthigen und drängen, die Frage aufzustellen, wo eben die Gebrechen, wo die Wurzel der Leiden liegt. Oesterreich ist ein Conglomerat von verschiedenen Königreichen und Ländern, es ist eine Vereinigung verschiedener Völker, nach dieser Verschiedenheit und nach der Verschiedenheit der Bedürfnisse und des Culturgrades muß die Befriedigung

auch eine verschiedene sein. Wenn nun aber die Uniformation in dieser Beziehung eintritt, so tritt die Opposition, die Schwächung und der Zwiespalt im Einzelnen, und wie im Einzelnen, so auch im Ganzen selbst ein. In der Befriedigung aller Nationen, gemäß ihres Culturstandes, in dem wahren Gleichgewichte der autonomen Stellung der einzelnen Theile in Verbindung zum Centrum, zum Ganzen liegt das Remedium.

Es ist nicht gefährlich, das Recht der Nationalität, es ist nicht ein staatszersetzendes Princip, denn eben durch die Befriedigung der Nationen entsteht das Vertrauen, durch das Vertrauen die Erkenntniß, aus der Erkenntniß die Liebe und Sehnsucht zu diesem Staate und aus dieser der Muth, ihn auch zu erhalten. Das Nationalitäts-Princip ist nicht ein staatszersetzendes, sage ich, denn es kann eine Nationalität mehreren Staaten angehören, die durch internationale Rechte dieselbe in sich aufgenommen haben, wenn nur in allen diesen Staaten die Selbstständigkeit, die Freiheit, die Gewährung der Bedürfnisse in gleichem Maße als Lebens-Princip zugestanden wird. In diesem Principe liegt die Versöhnung der sich anscheinend so feindlich entgegenstehenden Grundsätze der historisch-rechtlichen Basis der staatlichen und nationalen Berechtigung. Oesterreich ist ein Conglomerat der Völker, Oesterreich ist ein Völker-Kristall der immer größer wird, wenn eine wahre Anziehungskraft im Centrum ist für die einzelnen Radien, wenn durch die Radien sich das entsprechende Element ergießt, so wird sie, weil Oesterreich eine Vereinigung der europäischen Völkerfamilie ist, auch noch die weiter außer der Grenzen dieses Reiches liegenden Völker einschließen, und das Recht wird nicht geringer und schwächer, sondern es muß mächtiger und größer werden. (Bravo Rechts.) Durch die Befriedigung der Völker ist also nicht die Integrität Oesterreichs bedroht, es muß aber mit der Gleichberechtigung nicht blos ein Wortspiel getrieben werden, die Gleichberechtigung muß in That und Wahrheit übergehen, diesfalls müssen jedem Volke in jeder Beziehung alle Rechte zugestanden werden, vorzüglich aber das Anrecht auf Bildung und Cultur. Die Bildung ist aber durch die Sprache bedingt, denn die Sprache ist das Mittel und das Maß der Bildung eines Volkes. Mit Wehmuth, ich will nicht sagen, mit Bitterkeit, hat der Ausspruch eines der Herren Abgeordneten, der neulich gesprochen hat, mich erfüllt, da er nur einen gewissen Volksstamm der slavischen Familie als eigenthümlich berechtigt und ausschließlich für Cultur und Anwendung der Sprache im Leben, Schule und Amt für fähig erklärt hat. Wenn wir noch zurückgeblieben sind, so ist das eben nachzuholen, es ist das eben das größere Motiv, daß wir wollen, daß die Sprache cultivirt, gebildet und entwickelt werde.

Mit Wehmuth, sehr bitter, hat mich ein anderer Ausspruch, der zwar mir nicht, aber einem andern Herrn zugeworfen wurde, berührt: daß man mit Nationalitäten Geschäfte machen könne (Heiterkeit links). Verspottung, Verhöhnung, Leiden und höchstens eine Dornenkrone ist der Lohn derjenigen, die sich um die Cultur der Völker annehmen (Bravo rechts). Wundern Sie sich nicht, wenn im heiligen Kampfe ein Dörnlein wegfällt und Sie ritzt. Redner kommt nun auf die vom Minister Schmerling gegebene Antwort auf die Interpellation bezüglich der Sprachenfrage über und spricht die Hoffnung aus, daß die Verordnung vom Jahre 1859 verfassungsmäßig activirt werden werde, weil darin ein wesentliches Mittel liegt, durch welches die Völker gebildet werden, und geht sodann zu der eigentlichen Frage, zur Competenzfrage der vorliegenden Anträge über. Er bezieht sich auf die Aeußerung des Dr. Smolka und Rieger, und wünscht, daß keine Eventualität eintreten möchte, wodurch die Beschlüsse der Competenz in Frage gestellt werde. Bezüglich der Anträge, betreffend die Wissenschaft und ihre Lehre, weist er auf die Landtagsstatuten hin. Er erklärt sich daher nicht unbedingt für den 3. Punkt des Antrages, noch weniger aber für den Antrag des Ausschusses. Den Punkt, die Stellung und Rechte der Religionsgenossen anbelangend, so muß er, abgesehen von seiner gewiß freien und humanen Gesinnung, in Betracht ziehen, daß er ein Land vertrete, wo gewisse Privilegien existiren, und er nicht weiß, wohin der Landtag sich entschließen werde, und schließt mit den Worten: Ich strebe nur nach der Bildung des Volkes, ich weise auch mit Entrüstung den Vorwurf von Seperationsgelüsten zurück; ich weise zurück den Einwurf, daß unter dem ehrlichen Gesichte geheime Pläne liegen. Bildung des Volkes ist unser Losungswort, und zur Bildung des Volkes gehört auch Freiheit. In der Freiheit zeigt sich die Nationalität, ohne Freiheit gibt es keine Nationalität, aber auch eine Freiheit nicht für ein Volk ohne Natio-

nalität. Es ist als wie mit dem Lichte, das sich durch's Prisma bricht; es ruft die Freiheit in Oesterreich, die in der Camera obscura liegenden Völker wieder zum Dasein, zur Thätigkeit hervor (Bravo rechts). Bewahren wir dieses göttliche Licht der Freiheit, damit wir Alle existiren und nicht in Nacht und Finsterniß untergehen. (Bravo!)

Der Abgeordnete von Görz, Černe, hielt folgende Rede:

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand übergehe, halte ich es für angemessen, die Stellung zu kennzeichnen, in welcher ich mich befinde, um jeder möglichen Mißdeutung meiner Worte vorzubeugen. Ich stelle mich auf den Boden des Grundgesetzes vom 26. Februar, auf Grundlage dessen ich mich eben hier befinde und auf Grundlage dessen ich das Recht und die Verpflichtung zu haben glaube, das vorzubringen und zu beantragen, was ich im Interesse meiner Committenten, im Interesse des Volksstammes, dem ich angehöre, und im Interesse des Gesammtstaates als angemessen und ersprießlich betrachte. Aber ich muß bemerken, daß, wenn ich im Verlaufe meiner Rede mich veranlaßt sehen würde, zu erklären, daß ich mit dieser oder jener Bestimmung, mit dieser oder jener Aeußerung des Ministeriums nicht einverstanden sein kann, nicht eben gemeint werden soll, daß ich dadurch ein Mißtrauensvotum dem hohen Ministerium auszusprechen beabsichtige. Im Gegentheile, ich bin fest überzeugt, daß sowohl ich als wir Alle in erster Linie Sr. Majestät und sodann dem hohen Ministerium für das, was wir bereits haben, für die Grundgesetze dankbar sein sollen. Auch bin ich der Meinung, daß wir verpflichtet sind, dem hohen Ministerium bei der schweren Arbeit in der Vollendung des Verfassungsbaues Oesterreichs mit allen unsern Kräften und allen unsern Mitteln zur Seite zu stehen und behilflich zu sein.

Ich kann mich mit dem §. 2 des Ausschußberichtes nicht einverstanden erklären, aus der Ursache, weil in demselben des Rechtes der Nationalitäten und der Länder keine Erwähnung gethan wird. Zur Ergründung meiner Ansicht muß ich den Zustand darstellen, in dem sich bei dem slovenischen Volke die Wissenschaft und die Freiheit der Lehre befindet. Was zuerst die Schule betrifft, leidet im slovenischen Lande die Volksschule immer noch an dem Krebsschaden, daß sie, anstatt die Volksbildung auf natürlicher, nationaler Grundlage anzustreben, die kurz zugemessene Zeit mit dem Memoriren fremder deutscher und italienischer Wörter zubringt. Was die mittleren und höheren Lehranstalten betrifft, so wird bei denselben die slovenische Sprache nicht einmal zur Erklärung des Slovenischen selbst, geschweige denn zum Vortrage irgend eines andern Gegenstandes angewendet. Was würde man sagen, wenn unter den deutschen Völkern Oesterreich es unternehmen wollte, die Volksbildung etwa auf Grundlage der französischen oder englischen Sprache durchzuführen? (Bravo rechts.) Ich gehe nun auf die Justizpflege über und bemerke: Von dem richtigen Verständniß, welches obwalten muß zwischen den Inquisiten und dem Richter, zwischen Partei und Richter hängt Leben und Freiheit, hängt Hab und Gut ab. Die Erfahrung lehrt, daß ein einziges mißverstandenes Wort hinreicht, um Leben, Freiheit, Gut und Blut zu verlieren. (Bravo rechts.) Auf dieser Anschauung beruht auch die Gepflogenheit der Dolmetscher. Nun muß ich ihnen sagen, daß in allen slovenischen Ländern alle civilen, Straf- und Prozeßprotokolle entweder in deutscher oder italienischer Sprache, und zwar sehr wenige wichtige Fälle ausgenommen, ohne Dolmetscher ausgeführt werden. Ich muß noch hinzufügen, daß es namentlich im Küstenlande in einigen Bezirken Beamte gibt, welche als Stockitaliener kein Wort slovenisch verstehen und daß sie in Bezirken fungiren, wo kein Mensch ein Wort italienisch versteht. Der arme Slovene wird gewöhnlich mit Verachtung und Spott zurückgewiesen, er wird als ein ungebildeter Sklave behandelt, (Bravo rechts, links Oho) und er wird in den meisten Fällen an Winkelschreiber gewiesen, welche nicht ermangeln, ihn auszusaugen; besteht er aber darauf, sein Recht in seiner Sprache zur Geltung zu bringen, so wird er nicht selten wegen Zudringlichkeit in Arrest gesteckt. Der Slovene ist also rein der Willkür der Beamten ausgesetzt.

Ich war Zeuge einer Scene, bei welcher der betreffende Richter sich abmühte, die Eidesformel, welche ein Slovene abzulegen hatte, mit gehöriger Präcision ins Slovenische zu übersetzen. Es gelang ihm dies nicht, und der Eid konnte nicht abgelegt

werden; das Recht der Betreffenden mußte aufgegeben werden. Unter allen hier vertretenen Nationalitäten ist der Slovene derjenige, der noch immer als ein wahrer Paria behandelt wird, und doch beträgt ja die Anzahl der Slovenen etwa 1½ Millionen Seelen.

Herr Minister Schmerling hat neulich bemerkt, daß derjenige, welcher die Kosten zur Erhaltung der Schule bestreitet, auch das Recht hat, die Sprache zu bestimmen, welche in Anwendung zu kommen habe. Nun, zahlen denn die Slovenen nicht auch die Steuern, führen denn die Slovenen nicht auch ihr Contingent zur Armee ab? Kommen sie nicht allen ihren Verpflichtungen als ordentliche Staatsbürger nach? Gewiß thun sie es! Wenn ferner Herr Minister Schmerling bei Beantwortung der Interpellation Toman's in dem Vordersatze erklärte, man wolle und müsse den gerechten Ansprüchen der Nationalitäten Rechnung tragen, und gleich darauf im Nachsatze hinzufügte, man könne sich den höheren Anforderungen der Cultur, und zwar im deutschen Sinne, nicht entziehen, so heißt das, mit der einen Hand geben und mit der andern nehmen. (Bravo Rechts.) Vor beiläufig 1½ Monaten ist von Seite der Slovenen eine Petition an das Ministerium eingereicht worden, worin die Bitte gestellt wurde, um Einführung der slovenischen Sprache in den Schulen, im Amte und in der Kundmachung der Gesetze, das sind doch ganz unschuldige Dinge, das sind Sachen, welche zu den Grundrechten eines jeden Staatsbürgers gehören. Nun, was für ein Lärm ist darüber in der deutschen Presse gemacht worden! Die gräßlichsten Beschuldigungen staatsverbrecherischer Art, als wollte man ein Neu-Slovenien, sind unterlegt worden. Und in diesem Augenblicke, wo ich spreche, werden — wie ich in den Zeitungen entnehme — Unterschriften zu einer Petition gesammelt, welche den Widerruf jener von mir erwähnten Petition zum Zwecke hat. Ich glaube, es wird leicht sein, diese Unterschriften zu bekommen, ich brauche ja nur auf das weltberühmte suffrage universel hinzuweisen. Kann man bei solchen Verhältnissen noch behaupten, es bestehe Gleichberechtigung und Autonomie. Ich entstamme aus dem Kronlande der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska. Da werden zwei Sprachen gesprochen: slovenisch und italienisch, und ich muß es als ein Unglück betrachten, wenn es dem dortigen Landtage nicht gegönnt sein sollte, sowohl die deutsche als auch die italienische und slovenische Sprache an allen dortigen Lehranstalten zur Geltung zu bringen. Den Uebelständen muß nun abgeholfen werden, die Völker müssen ihre Nationalität gewahrt sehen, wir müssen — um wieder das Bild eines großen Hauses für ganz Oesterreich anzuführen — die Hausmauern und das Dach herstellen, und es den einzelnen Völkerschaften überlassen, sich ihr Leben in diesem Hause nach ihren Gewohnheiten und Bedürfnissen einzurichten. Das sind die Gründe, welche mich bewogen haben, zum §. 2 des Entwurfes nach den Worten „12 Mitglieder" die Worte zu beantragen: „in welchem alle hier vertretenen Nationalitäten repräsentirt sein müssen."

Der deutsche Krainer **Deschmann** erhob sich und hielt folgende Rede:

In der Rede des Abgeordneten Černe hat mich eine Bemerkung bezüglich der slovenischen Nation mit Unmuth erfüllt, und ich erlaube mir diesen Unmuth mit offenem männlichen Ausdruck zu geben, Herr Černe sagte: „daß die Slovenen die Parias unter den Slaven seien." Ich fühle mich um so mehr in meinem Innern gekränkt, da diesem Ausdruck des Herrn Černe von der rechten Seite Beifall gezollt wurde. Meine Herrn, wir sind keine Parias! Ich bin ein Slovene, ein Vertreter des Landes, welches vorzugsweise von Slovenen bewohnt ist, und ich weise mit aller Entschiedenheit diese Verhöhnung unserer Nation zurück (Bravo Links.) Meine Herren! eine Nation, welche hunderte von Männern, die für die Wissenschaft und Kirche Großes geleistet haben, hervorgebracht hat, ist keine Nation von Parias, seien Sie überzeugt, daß wir Ehrgefühl, daß wir Muth genug haben, wenn es sich darum handeln sollte, daß einer sich erkühnte uns als Heloten und Parias zu behandeln, daß wir dieß mit aller Entschiedenheit zurückweisen werden.

Abg. Zeleny hat kürzlich erwähnt, daß die čechische Literatur auf die Südslaven einen fördernden Einfluß ausübt. Ich gehöre dem Stamme der Südslaven an, lebe für mein Volk, nehme an dem geistigen Aufschwunge desselben den regsten Antheil

doch kann ich den Herrn Dr. Zeleny versichern, daß mir bis jetzt ein merklicher Einfluß der čechischen Literatur auf uns Slovenen unbekannt ist; ferner kann ich dem Herrn Pr. sagen, daß bei uns in der ärmlichsten Bauernhütte jeder davon zu erzählen weiß, von welcher hohen Bedeutung, von welchem hohen Einfluß für das materielle Wohl und für den geistigen Aufschwung die deutsche Cultur sei. (Bravo Links.) Wir leben mit den Deutschen in brüderlicher Eintracht und Gott bewahre, daß jeder Same der Zwietracht und des Hasses zwischen uns gesäet werden sollte (Lebhafte Bravo Links.) Meine Herren seien wir nicht engherzig, ich bin einverstanden, daß dem Volke in nationaler Beziehung alle Rechte geschehen müssen, daß in den Volksschulen die slovenische Sprache das Mittel sei, um dem Volke die Bildung beizubringen, aber dort, wo es sich um höheren Aufschwung handelt, dort würde ich das wahre Interesse der Nation verkennen, wollte ich für die Beseitigung der deutschen Sprache und der deutschen Cultur das Wort ergreifen. Was die Competenzfrage anbelangt, so glaube ich, daß der österreichische Reichsrath zur Vertretung der Interessen der Länder Oesterreichs berufen ist, und ich halte die geistigen Interessen für nicht minder wichtig, als die materiellen. Ich halte es von dem österreichischen Reichstag für wohlgethan, wenn er sich für competent erklärt, die Frage des Unterrichts, die Frage der Wissenschaft in die Hand zu nehmen, (Bravo, Bravo). Ich empfehle daher unverkürzt die Annahme des Antrags des Ausschusses. (Bravo links.)

Die in dieser Sitzung abgehaltenen Reden können unmöglich ohne Frucht bleiben, die unparteiische Welt muß sehen, wo Recht und Wahrheit ist, und Recht und Wahrheit müssen sich einmal Bahn brechen.

Im Herrenhause beantragte in der Sitzung vom 1. Juli unser hochw. Fürstbischof zwischen den §§. 11 und 12 die Einschaltung, daß zur Fassung eines Beschlusses die Hälfte der Mitglieder des Hauses erforderlich wäre. Den Fürstbischof dürften die Scenen des Unterhauses und das Gebahren der Linken zu diesem Antrage bewogen haben. Daß den gleichen Antrag auch Dr. Klaudi aus Böhmen im Abgeordnetenhause stellte, gereichte dem Fürstbischofe nicht zur Unehre und kann nur von jener bekannten Partei im gehässigen Lichte dargestellt werden, welche den Reichsrath für vollkommen vollständig und beschlußfähig ansehen würde, wenn auch blos die Abgeordneten Giskra, Brinz, Kuranda und Mühlfeld versammelt wären. Der Antrag des Fürstbischofes blieb gegen die Centralisten in der Minorität.

Am 2. Juli bildete in beiden Häusern die Adresse an Se. Majestät hinsichtlich der ungarischen Frage den interessantesten Gegenstand der Verhandlung. Im Oberhause wurde die Adresse einstimmig angenommen und am 3. Juli Sr. Majestät überreicht. — Am nämlichen Tage wurden die Sitzungen des Herrenhauses vorläufig auf acht Tage vertagt.

Im Abgeordnetenhause blieb bei der Abstimmung über die Adresse die ganze Rechte und sogar einzelne Glieder der Linken sitzen. Die Nachricht davon erregte im ganzen Reiche gerechtes Aufsehen, um so mehr, da die Loyalität dieser Partei von jeher offenkundig ist. Es ist sehr zu bedauern, daß sie wegen des ordnungswidrigen Benehmens des Präsidenten nicht schon gleich bei der Sitzung Gelegenheit hatte, sich über die eigenthümliche Auffassung dieser Angelegenheit auszusprechen. Bei der Sitzung am 4. Juli ergab sich erst die Gelegenheit dazu. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen worden, erhob sich Graf Potocki und sprach:

Ich bitte ums Wort. Zu dem so eben vorgelesenen Protokolle habe ich die Bemerkung beizufügen, daß wir in der Beschlußfassung der letzten Sitzung wider unsern Willen uns haben stillschweigend verhalten müssen. Wenn auch diese Frage in einer ganz ungewöhnlichen Form vorgebracht worden ist, so haben wir dennoch, und namentlich hat mein Freund, Graf Dzieguszycki, noch vor der Conclusion ausdrücklich das Wort verlangt. Der Herr Präsident hat uns später im Privatgespräche versichert, daß er dies nicht gehört und nicht bemerkt hätte. Diese Versicherung ist mehr als genügend, aber demungeachtet ändert sie die Stellung nicht, und gerade dieser Vorfall liefert den Beweis, mit welcher ungestümen Eile der Beschluß gefaßt worden ist, in einer Angelegenheit, der es gewiß nicht an Wichtigkeit und an politischer Tragweite fehlen wird. In dieser Frage nämlich ist es nicht nur unser Verhältniß zur Krone, es handelt sich nicht um einen Act des Ausdruckes der Loyalität gegenüber dem Monarchen. Das wissen wohl Alle, und man weiß es auch außerhalb dieses Hauses: es galt der ungarischen Frage, es galt dem Verhältniß des Reichsrathes zu derselben. Inwieferne so ein Gegenstand in das Bereich unserer Competenz gehört, ist jetzt nicht der Augenblick auseinanderzusetzen. Dies aber, glauben wir, steht fest, daß wenn es in unsern Attributen lag, über die ungarischen Vorgänge unsere Meinung auszudrücken, so wäre es sowohl der Wichtigkeit der Frage, wie der Würde des Hauses entsprechend gewesen, einen förmlichen Antrag zu stellen, eine ernste Debatte zu eröffnen, und schließlich gemäß der Geschäftsordnung, die doch allseitig verpflichtend ist, zu einem gediegenen Beschlusse zu kommen. Einem Soldaten ziemt es, schwierige Positionen mit Sturm zu nehmen, doch diese Tugend kann wahrlich nicht bei Eroberungen von Kammerbeschlüssen als dienlich angesehen werden (Bravo rechts). Hätte man uns gehört, statt stillschweigend zu stimmen, hätte man uns gestattet, unsere Ansicht auszudrücken, so hätten wir die ganze politische Tragweite dieser Beschlußfassung hervorgehoben, in einer Sache, wo doch der Monarch als Souverän gehandelt habe, in der wir nicht berechtigt sind, zu billigen oder zu mißbilligen, und in welcher doch nur die Hand des Monarchen zart genug ist, offene Wunden zu berühren und das erwünschte Einvernehmen zu erzielen. (Bravo Bravo rechts.)

Wir hätten endlich diesem hohen Hause abgerathen, die Verantwortlichkeit eines Schrittes zu übernehmen, wo das weitere Vorgehen von unseren Beschlüssen nicht abhängig sein dürfte. Ebenso auch beharren wir, meine Herren, bei dem Sinne unserer vorgestrigen Abstimmung und für das wohl von Allen erwünschte Ziel einer baldigen friedlichen und allen Interessen entsprechenden Ausgleichung der schwebenden ungarischen Frage. Möge die Zukunft uns nicht richten, und möge sie nicht beweisen, daß dieser eilige Beschluß des hohen Hauses statt zu helfen, der guten Sache schädlich war, und das Einvernehmen und die edle Absicht des Monarchen erschwert.

Noch ein letztes Wort zu unserer persönlichen Stellung. Wir müssen auf das heftigste entgegentreten gegen eine gewisse Art und Weise, einen politischen Antrag in das Gewand der Loyalität zu kleiden (Bravo rechts), und dadurch einen Theil dieses hohen Hauses zu dem vorgefaßten Beschlusse zu nöthigen, oder widrigenfalls auf denselben ein zweifelhaftes Licht zu werfen (Bravo rechts). Gegen so ein Verfahren müssen wir für nun und für die Zukunft feierlichst protestiren, und glauben, daß wir es im Interesse Aller thun (Bravo rechts und theilweise im Centrum).

Wirklich haben die Rechte und Genossen bei dieser Abstimmung wieder weiter gesehen, als die Demonstration machende Linke. Zum Beweise, wie die Ungarn die Votirung dieser Adresse ansahen, mögen die Worte des Bar. Sigmund Kemeny beweisen, womit er die Frage, welche Lehre aus dem Vorgange im Wiener Reichsrathe zu ziehen sei, mit folgenden fünf Punkten beantwortet:

1) Es kann das nicht eine solide Verhandlung genannt werden, wo von der Hausordnung angefangen bis zu den Gesetzen der Sittlichkeit so viele ehrwürdige Rücksichten verletzt werden.

2) Da der Appetit im Essen kommt, so ist der Reichsrath in Folge derartiger Escamotirungen selbst der Gefahr ausgesetzt, unter Berufung auf Präcedenzen, mit

Beseitigung der Hausordnung und der Loyalitätsansprüche zu Ueberstürzungen von großer Tragweite hingerissen zu werden, welche die Reaction oder Revolution einschmuggeln könnten.

3) Besonders wir Ungarn können daraus die Moral ziehen, daß die Majorität des Reichsraths aus unseren Feinden besteht, die eifrig die Gelegenheit zu unserem Verderben suchen. Deshalb wäre es

4) von uns selbst dann einfältig am Reichsrath theilzunehmen, wenn nicht unsere Gesetze durchaus dawider wären.

5) Daß wir gegen die Centralisten gar keine Verpflichtung hätten, selbst wenn sie liberal wären.

Am 5. Juli ging man nach Beantwortung einiger Interpellationen zu dem auf der Tagesordnung stehenden Mühlfeld'schen Antrag und es ward das Resultat der getroffenen Wahl in den Ausschuß für Wissenschaft und Unterricht, ferner der Ausschuß für confessionelle Angelegenheiten verkündet. Diese Wahlen lieferten den eklatantesten Beweis, welche Begriffe von Recht und Billigkeit die Majorität des Reichsrathes habe, und was sie unter nationaler und religiöser Gleichberechtigung eigentlich verstehe. Das Motto der Majorität ist: Nur keinen Slaven, nur keinen Ultramontanen! In diese Ausschüsse wurde auch nicht Ein Slave, auch nicht Ein Katholik gewählt? Im Ausschusse für Unterricht und Wissenschaft sitzt zwar ein Pole, aber neben ihm 11 Deutsche, wie z. B. Brinz, Herbst, Kuranda, Ryger; im Ausschusse für religiöse Angelegenheiten sitzt der ältlichte Abt von Mölk, Eder, aber neben seiner Giskra, Mühlfeld und Pfretschner, die ein ganzes Konzilium ersetzen. So ein Verfahren richtet sich selbst, und kann sich des Segens zu einem gedeihlichen Wirken nicht erfreuen. Schon ein ganzes Vierteljahr bauen die Bauleute, und was haben sie gebaut?!

Die Sitzung wurde wieder bis auf den 12. Juli vertagt, und bis dorthin müssen auch wir unsere Berichte, und wollte Gott! erfreulichern Berichte vertagen.

Zeitungsrevue.

* In Nr. 14 der „Zeitung für Kärnten" schlägt ein Herr J. ein wahres Lamento darüber, daß der Reichsrath bisher fast noch gar nichts gethan und schiebt die Schuld davon den Čechen und Polen in die Schuhe. Diesen traurigen Umstand haben die slavischen Blätter schon langeher bedauert; jedoch die Ursache davon viel richtiger ganz wo anders, als bei den Čechen und Polen, gesucht. So z. B. schrieb „Ost und West" schon am 2. Juli l. J.

Die Debatten im Abgeordnetenhause liefern uns von Neuem den Beweis, daß bei der Umgestaltung Oesterreichs zu einem konstitutionellen Staate vor Allem, die eine große Frage zu entscheiden ist: Soll Oesterreich deutsch sein oder nicht? Wir selbst hatten dieses neuen Beweises einer mit den eben vorliegenden Verhältnissen unseres Kaiserstaates gege-

benen Nothwendigkeit nicht nöthig, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß diese Frage vor allen andern entschieden werden sollte. Unsere Gegner aber, welche als beati possidentes unter Freiheit nur die Freiheit der Deutschen verstanden wissen wollen, welche zu dem Motto eines ihrer Organe „Gleiches Recht für Alle" im Stillen hinzufügen, „Deutschen," sollten doch auch dem Gedanken Raum geben, daß im Kaiserthume Oesterreich gegen 30 Millionen Menschen leben, welche gern so frei wären, nicht als Deutsche frei zu sein, und daß derjenige, welcher den schönen Grundsatz aufstellt: „Gleiches Recht für Alle," jedenfalls den Rechten der Andern seine Anerkennung nicht versagen sollte.

Wir wiederholen es, daß in Oesterreich im gegenwärtigen Momente vor Allem die Frage entschieden werden sollte, ob es ein deutscher Staat sein soll oder nicht, denn so lange diese Frage nicht nach den eben gegebenen Verhältnissen entschieden ist, wird es im österreichischen Parlamente keine politischen Parteien geben, sondern nur nationale, wie dies gegenwärtig der Fall ist, nämlich eine erkünstelte deutsche Majorität als Regierungspartei und eine eben so künstlich erzeugte nicht deutsche Minorität als Opposition gegen die germanisirende Regierung. Das ist die Lage der Dinge und sie wird keine andere werden, so lange man sich in Oesterreich nicht dazu entschließen kann specifisch österreichisch zu sein, so lange die Regierung sich weigern wird, dasjenige zu ihrer Hauptaufgabe zu machen, was einzig und allein die wahre Aufgabe einer wirklich freisinnigen constitutionellen Regierung in Oesterreich sein kann, nämlich die Gleichberechtigung aller österreichischen Völker zu einer Wahrheit zu machen.

Bis jetzt ist dazu noch wenig Aussicht. Die Regierung verfolgt ganz offen eine deutsche Politik; sie erkennt es offen als ihre Aufgabe an, die „deutsche Cultur" nach Osten so weit als möglich zu verbreiten, das heißt klar deutsch gesprochen, den Osten zu germanisiren; sie betrachtet das Deutschthum als die einzige feste Grundlage des österreichischen Staatsgebäudes, als das einzige zweckmäßige Bindungsmittel, durch welches die heterogenen Theile, aus denen die Monarchie zusammengesetzt ist, zusammengehalten werden können, und muß daher, um consequent zu sein, auch die größt mögliche Stärkung und Kräftigung des deutschen Elements als ihre Hauptaufgabe hinstellen. Die Gleichberechtigung der übrigen Nationalitäten reducirt sich dann nothwendiger Weise darauf, daß keine derselben sich soll rühmen können, daß es ihr besser gehe, als den übrigen.

Die Linke des Abgeordnetenhauses ist eine nationale deutsche Partei, denn sie besteht aus Männern, welche nicht gleiche politische Gesinnung, sondern gleiche Vorliebe für das Deutschthum und gleiche Abneigung gegen das Slaventhum unter einander verbindet. Man hat es zwar von der Linken aus versucht die slavischen Rechte und namentlich die Čechen als reactionär und freiheitsfeindlich darzustellen, aber gerade diese Vorwürfe und Angriffe liefern durch ihre Haltlosigkeit den deutlichsten Beweis, daß hinter denselben etwas ganz Anderes sich verbirgt. Wie soll die Welt glauben, daß Graf Clam-Martinic der einzige Repräsentant des mittelalterlichen Feudalismus ist, blos darum, weil er den moralischen Muth hat, trotz aller gegen ihn geschleuderten Verdächtigungen, trotz aller

gegen ihn gerichteten Angriffe der deutsch-centralistischen Presse mit den Vertretern seiner Nation jene politischen Grundsätze zu verfechten, welche er nach redlicher Ueberzeugung für die besten hält, um die hohe Mission Oesterreichs zur Wirklichkeit zu machen, während es nach der Anschauung der Linken nicht erlaubt ist zu zweifeln an der Freisinnigkeit aller der übrigen Grafen, Barone und Ritter, welche mit ihr stimmen? Wie soll die Welt glauben, daß die čechisch nationale Partei blos deßhalb reactionär ist, weil Graf Clam mit ihr in Böhmen die Rechte der slavischen Nationalität vertheidigt, während es dem Liberalismus der deutschen Partei in Mähren keinen Eintrag thun soll, wenn sie sich mit dem deutsch gesinnten mährischen Adel verbindet, um die gleiche Berechtigung der slavischen Nationalität in jenem Lande zu gefährden? Oder ist die letztere Verbindung vielleicht deshalb zu Stande gekommen, um die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten zu fördern?

Man sieht es wohl, daß hier und überall nationale Tendenzen dem ganzen Parteigetriebe zum Grunde liegen. Wohl sagt uns die deutsche Linke: „Sprecht nicht immer von Nationalität, wir sprechen auch nicht davon." Sie könnte noch beifügen: „Sprecht nicht davon, denn unsere Nationalität ist ja nicht gefährdet!" Geradeso, wie Einer, der im Ueberflusse lebt, dem Darbenden zurufen könnte: Belästige mich nicht mit deinen Klagen, ich habe Alles, was ich brauche! Man hat uns auch gesagt, daß in Oesterreich keine Nationalität gefährdet sei und nie gefährdet war, daß nie in Oesterreich germanisirt wurde, ja man dreht das Ganze und stellt die deutsche Nationalität als eine in ihrer wohlberechtigten Existenz gefährdete hin. Hierauf als österreichischer Slave in ruhigem Tone zu antworten, ist eine etwas schwierige Aufgabe. Die Deutschen in Oesterreich, sagt die Linke, haben früher gerade dasselbe erdulden müssen, was die übrigen Nationen erduldet haben. Wenn man darunter die gleiche Verkürzung politischer Rechte versteht, dann ist dies allerdings wahr, nur muß man nicht vergessen, daß die nationale Existenz der Deutschen in Oesterreich nie verkümmert wurde. In Schule, Amt und Kirche hat die deutsche Sprache in Oesterreich immer volle Geltung gehabt, freilich wohl in einer Weise, wie sie eben in Oesterreich möglich war, zu einer Zeit, wo man noch nicht daran dachte, aus demselben einen constitutionellen Staat zu machen.

Damals lastete auf Allen ein gleicher Druck mit der einzigen Ausnahme für die Deutschen, daß die Bedrücker ihre Sprache redeten, während die Sprachen der anderen Nationen Oesterreichs für sie nicht existirten. Jetzt ist die Sache anders; wir sind Alle „constitutionelle Staatsbürger" geworden, und als solche haben wir jetzt nebst schon früher dagewesenen verschiedenen Pflichten auch verschiedene früher nicht dagewesene Rechte. Zu diesen Rechten gehört jedenfalls die freie und ungehinderte Entwickelung der nationalen Existenz, da eben heutzutage noch immer die geistige Entwicklung der Menschheit nicht so weit gediehen ist, als daß sie sich dieses Attributes gänzlich entschlagen könnte. Im Kaiserstaate Oesterreich nun existiren nebst 7 Millionen Deutschen noch verschiedene andere Menschengruppen, welche die freie Entwickelung der nationalen Existenz darin

erblicken, sich nicht zu Deutschen zu entwickeln, sondern zu ordentlichen Magyaren, Polen Čechen ꝛc.

Die Linke des Abgeordnetenhauses ruft ihnen aber da ein gebieterisches „Halt!“ zu, und bedeutet ihnen, sie seien nicht auf dem rechten Wege, sie sollen nicht Magyaren, nicht Polen und nicht Čechen sein, sondern Oesterreicher. Was versteht nun die Linke des Abgeordnetenhauses unter dem Worte Oesterreicher? Soll dieser Name blos ein Synonymum sein für Deutsche, dann wird sie wohl auch nicht leugnen können, daß sie demnach wünscht, alle nicht deutschen Nationen Oesterreichs sollen deutsch werden, daß sie also die Germanisirung der Völker Oesterreichs als dessen weltgeschichtliche Mission betrachtet. Meint aber die Linke damit, daß wir uns Alle ohne Unterschied der nationalen Existenz und mit vollkommener Wahrung unserer speziellen nationalen Interessen zu dem großen Zwecke vereinigen sollen, Oesterreich als großen und mächtigen Staat zu erhalten, und also eine Art politischer Nation unter dem Namen Oesterreicher zu bilden, dann sind wir hiermit vollständig einverstanden und bieten gern unsere Hand zur Erreichung des großen Zieles. Nur müssen wir dann die Deutschen in Oesterreich ersuchen, sich auch im wahren Sinne des Wortes und ohne alle Hintergedanken als Oesterreicher nicht nur zu bekennen, sondern es wirklich zu sein, d. h. nicht nach Frankfurt sehnsüchtig ihre Blicke zu wenden, sondern einzig und allein nach Wien, als dem Centrum des Reiches, uns nicht als bloße Culturobjecte zu betrachten, sondern als ihnen gleichberechtigte Staatsbürger, und sobald als möglich die wichtige Frage zu entscheiden: Soll Oesterreich deutsch sein oder nicht! Erst wenn diese Frage in allseitig befriedigender Weise gelöst sein wird, werden in Oesterreich die nationalen Animositäten verschwinden, die Parteien im Parlamente werden sich auf anderen Grundlagen bilden, als dies bisher der Fall ist, und wir werden hoffen können, einer gedeihlichen Entwickelung des constitutionellen Lebens und einer besseren Zukunft entgegen zu gehen.

* In der neuesten Zeit machten die in Steiermark gemachten Petitionen gegen die bekannte Petition der Slovenen die Runde durch alle deutschen Zeitungen. Der Inhalt dieser Gegenpetitionen lautet nicht gar so schauerlich; denn die armen bearbeiteten Slovenen halten doch fest an dem Unterrichte in der Muttersprache und an der Nothwendigkeit der Kenntniß dieser Sprache von Seite der Beamten. Aber desto schauerlicher klingt die Entstehung dieser Petitionen. Die öffentlichen Blätter haben gar saubere Geschichtchen erzählt, aus denen die Offenheit und Redlichkeit unserer Gegner hervorleuchtet. Es möge als Nachtrag noch folgendes Raisonnement hier seinen Platz finden; es wurde uns aus Südsteiermark von geehrter Hand eingesendet. Herr Gk. schreibt darüber:

„Die für die deutsche Sprache plaidirenden Vorstände der drei südsteirischen Bezirke Marburg, W. Feistritz und St. Leonhard tragen unverkennlich das Zeugniß ihrer slavischen Abkunft auf der Stirne. Dies nicht deshalb, weil sie von slovenischen Müttern erzogen; nicht deßhalb, weil sie im slovenischen Lande leben; sondern lediglich deshalb, weil sie in der That die offene Aufrichtigkeit eines Slovenen gezeigt

haben. Denn sie sagen uns ganz rund heraus, daß sie ihre Muttersprache nicht verstehen, und sind auch gefällig genug, uns mit der Entstehung und dem Gange ihrer Petitionen auf's genaueste bekannt zu machen, worüber in Folgendem einige Betrachtungen angestellt werden sollen.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese unerhörten, nicht nur für jeden, die große, wenn auch nicht im Sinne der Vorstände gebildete Menge liebenden Slovenen, sondern auch für jeden mit einigem Ehrgefühle von der Natur ausgestatteten Südsteirer schimpflichen Petitionen nicht in das Leben getreten wären, wenn ihnen die vorangegangene slovenische Petition nicht den ersten Entstehungsgrund dazu gegeben hätte. In Erwägung nun, daß unsere Petition den deutschen Haß von neuem schürrte, daß im eigenen Lande ein so demütigender Rückschlag erfolgte, daß sie höheren Orts nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden, wird es wahrlich in Frage gestellt, ob die Petition nicht mehr geschadet als genützt habe. Nicht genug, durch dreifache Petitionen die slovenische entkräftet zu haben, erlaubten sich die Herren Vorstände durch unbegründete Verdächtigungen und Beschimpfungen dieselbe besudelt zu haben. Sie nannten — in dem Schreiben an die Regierung — dieselbe eine öffentliche Demonstration, unsolide Phantasmen, von denen kein Unterzeichner Etwas wußte, versehen mit falschen, nachgeahmten Unterschriften, welche durch Ueberredung und äußere Einflußnahme stattfanden. Zur Beleuchtung dessen diene folgende Stelle: „Hätten sie (die Vorstände) eine öffentliche Demonstration gewollt, wovon sie aber Feinde sind, so hätten sie wohl Tausende und Tausende dafür gehabt, ja einstimmig die ganzen Bezirke, daß die Zahl der Gegner wohl in ein Nichts verschwunden wäre, aber sie wollten eben nur das Reale, das Solide, wo jeder Unterzeichner genau wußte, was er unterschrieb, wo jeder ein schon durch die Gemeinde erwählter Stellvertreter ist und also für die ganze Gemeinde wiegt, wo es ferner eines jeden wahre und eigenhändige Unterschrift ist, wo keine Ueberredung und keine äußere Einflußnahme stattfand, wo ein Kollege es dem andern zur beliebigen Theilnahme mittheilte."

Es gibt in keiner Familie, in keiner Gemeinde, in keinem Lande, in keinem Staate gleichdenkende Mitglieder ohne Ausnahme, weil es solche nach menschlicher Wahrscheinlichkeit nicht geben kann, nach dem allweisen Naturgesetze aber nicht geben darf. Auch die mit den Slovenen nicht denkenden, mit ihren Brüdern nicht fühlenden Mitglieder mußten ihre Wünsche äußern. Doch auf welchem Wege? Eine Gegenpetition auf dem Wege der slovenischen zu veranstalten erschien fruchtlos; Willensäußerungen Einzelner ungenügend. Man blieb daher bei den Petitionen. Man überzeugte sich sogar, daß man deren nicht eine, sondern nach Dutzenden zusammenbringen könnte, man begnügte sich aber mit dreien.

Es muß jedem Leser auffallend vorkommen, wie es möglich ist, daß die mit Amtssiegeln versehenen Petitionen die Wünsche von mehr als 70,000 Einwohnern enthalten können, besonders wenn man bedenkt, daß diese Zahl nur für die 423,000 steirischen Slovenen entfällt, während sich die Unterschriften der gesammten, nahe anderthalb Millionen Slovenen für die Monstre-Petition nur auf ein gutes Vierttheil jener belaufen.

Dieses Räthsel lösen uns die aufrichtigen Vorsteher und Vorstände selbst. „Sie glaubten, heißt es in einer ihrer Petitionen, daß es genüge, wenn nur die Gemeindevorsteher und allenfalls ein paar Gemeinderäthe oder Ausschüsse mitgefertigt sind, und worin sie (wer?) ihre (wessen?) wahren aufrichtigen Wünsche und Bedürfnisse darlegen.“ — Das Raisonnement ist hier folgendes: Da wir Vorsteher und Vorstände, die zu einer ordentlichen Petition erforderlichen Unterschriften nicht aufbringen können, so wird eine Aenderung des Subscriptionsverfahrens vorgeschlagen (Einstimmig angenommen). Da wir, des sogenannten angeblich Slovenischen unkundige Vorsteher und Vorstände, Vertreter der ganzen Gemeinde, also identisch mit ihr sind, so gilt die Unterschrift des Vorstehers für den ganzen Bezirk, jene des Vorstandes für die ganze Gemeinde. (Wird mit lebhafter Acclamation angenommen).

Schlüsse aus den Prämissen zu ziehen fällt Niemandem schwer, der eine natürliche Logik hat. Sind auch die Prämissen falsch, so kann doch der Schluß für diese Annahme richtig sein. Etwas anderes ist es, die Prämissen zu prüfen, ob sie auch wahr sind. Nur dann wird der aus den Prämissen richtig gezogene Schluß auch wahr sein. Hier sind offenbar die Prämissen falsch, da die Gemeinde nicht der Vorsteher ist, der Vorsteher aber nicht die Gemeinde, gerade so wie ein Blatt keinen Baum ausmacht und kein Baum in ein Blatt zusammenschrumpfen kann. Gerade so organisch stelle ich mir den Reichsrath vor, wo der Spruch: l'état c'est moi, seine Geltung verloren. Diese Vorstände sagen ihren Vertretern in der Petition und in der Art, wie sie dieselbe zusammengebracht: Ich kann die deutsche Sprache gut sprechen; also könnet ihr meine Wähler und Gemeindeinsassen sie auch. Ich kann die sogenannte, angeblich slovenische Sprache nicht; also könnet ihr sie auch nicht. Ich will meinem Sohne eine gute deutsche Erziehung geben; also müßt ihr eure Kinder auch deutsch erziehen lassen. Meine Kunden sind Deutsche; also würdet ihr mit eurem Ueberschuß an Rohproducten unglücklich werden, wenn euch die Deutschen dieselben nicht abnehmen würden. Sic volo, sic jubeo. Die letzten Jahre her hat uns die Regierung nicht so tyrannisirt, wie diese kleinen Herren. Sie erlauben sich, ihr die Veröffentlichung des Reichsgesetzes in slovenischer Sprache zu verbieten. — Erklärungen dieser Absurditäten finden sich in den von grotesken, wenn auch harmlos zugestandenen Unkenntnissen strotzenden Petitionen selber. Die Quelle, aus der alle folgenden Behauptungen in den Petitionen als nothwendige Folgerungen zu betrachten sind, ist die völlige Unkenntniß der slovenischen Sprache als Muttersprache. Natürlich Es gehört ja zum guten Tone, die slovenische Sprache, die Sprache des gemeinen Bauers, nicht zu können, besonders wenn man das Amt eines Gemeindevorstandes bekleidet. Ein weiterer Grund gegen das Slovenische: Stockung des Handels und ein mehr als hundertjähriger Rückschritt in der Bildung. Widmet sich die Majorität der slovenischen Steiermark dem Handel oder dem Ackerbau? Und wenn Letzteres der Fall ist, soll sich der Producent in Sprache und Sitte nach dem Consumenten richten oder umgekehrt? Soll jeder Getreideproducent im Banat deutsch, italienisch, französisch lernen, weil Deutsche, Italiener,

Franzosen ꝛc. ihm die Producte abkaufen? Zur Beruhigung dieser slavische n wie anderer Producenten können wir bemerken, daß der Käufer sich schon bemühen wird, mit ihnen wie immer über die Kornpreise einig zu werden, ohne daß es jene Hunderttausende nöthig haben, die verschiedenen Sprachen der Käufer zu sprechen. Auch wissen diese Käufer, daß sie zu kurz kommen werden, wenn sich der Producent mit fremden Sprachen plagen, die eigene aber sammt seinem Ackerfelde vernachlässigen würde. Statt also dem Ackerbauer die deutsche Sprache aufzudringen, mögen sich die handeltreibenden Vorstände lieber nach der „bücherreichen" landwirthschaftlichen Literatur der slovenischen Sprache umsehen und dieselbe dem gemeinen Manne zur Bildung anempfehlen, wenn sie selbst mit der deutschen gesättigt sind.

Ich habe es immer für einen nicht geringen Theil der Bildung, ich möchte sagen, des Fortschrittes erachtet, sich seiner Rechtssphäre, Rechte wie Pflichten vollkommen bewußt zu werden. Der Gemeindevorstand nun sollte demnach auch überlegen, daß er erwählt ist, die Wünsche der Gemeinde zu vernehmen und sie rechtmäßig auszuführen, oder deren Ausführung anzuregen. Nothwendig ist daher eine Verständigung zwischen dem Vertreter und den Vertretenen. Kann der eine Theil die Sprache des andern nicht, so muß sie der andere Theil erlernen. Da es aber unbillig wäre, wenn einem deutschen Vorsteher oder Vorstande Hunderte und Tausende von slovenischen Insassen ihre Sprache und Nationalität aufopfern sollten, so erscheint es offenbar billig, daß der Deutsche die Sprache des Landes erlerne und die Entwickelung derselben nicht hindere.

Slovenen von Steiermark! Bedauert solche Individuen, die keiner Nation angehören, die in Freud und Leid nie die süßen Worte ihrer Muttersprache vernommen. Reizet sie aber auch nicht. Denn diesmal haben wir es ihrer großmüthigen Nachlässigkeit zu verdanken, daß nicht über viermalhunderttausend steirische Slovenen unterschrieben oder vielmehr verschrieben wurden. Allein sie gleichen jenen finstern Mächten Jerusalems, welche über Nacht das mühsam aufgebaute Werk zerstören, um ihre Aufgabe: kein Stein soll auf dem andern bleiben, zu erfüllen, nachdem der nationale Tempel, in welchem sich das Herz von göttlicher Kraft durchglüht fühlt, durch die Bureaukratie und Centralisation vernichtet worden wäre, Deutsche Slovenen sind gefährlicher, als slovenische Deutsche. Daher dem deutschen Hermann ein tiefgefühltes, bis zum erhabenen Triglau zu den treuen Söhnen Sloveniens donnerndes Lebehoch von Steierland!"

* Am heurigen Peter- und Paulfeste kamen die Liedertafeln aus mehreren Städten und Ländern zu Wolfsberg im Lavantthale zusammen. Vor und nach der Versammlung hatten die öffentlichen Blätter viel davon zu schreiben und zu erzählen. Keinem Menschen, auch keinem Ultraslaven fiel es ein, diese Zusammenkunft zu verdächtigen.

Nun verbanden sich einige Slaven, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre — den schönsten Punkt Krains, das weltbekannte Veldes, mit seinem lieblichen See, zu besuchen. Und sieh da — großen Lärm schlagen

alle deutschen Blätter, selbst Residenzblätter, ja die alte Augsburgerin kommt aus der Fassung, das furchtbare Gespenst — der leibhafte Panslavismus — beunruhigt sie Tag und Nacht. Gewiß hatte so manches äußerst liberale Blatt den lobwürdigen Plan, den Marschall Windischgrätz mit seinen Kanonen herbeizurufen, und diesen staatsgefährlichen Slavenkongreß auseinander zu bombardiren, so geschah es wenigstens in Prag, worauf aber auch Wien heimgesucht wurde. Einige hörten schon im Geiste den Gottseibeiuns Rieger furchtbar gegen die Deutschen donnern, sahen schon ganz Krain gegen die Deutschen sich erheben, sahen diese verbrecherischen Wühlereien immer größere und größere Dimensionen annehmen, hörten schon die slavischen Führer bei dem Congresse und Commando der verhaßten deutschen Sprache sich bedienen, — kurz sie sahen die ganze Welt in Feuer und Flammen; — und sieh da! es kommen einige hundert Gäste aus Krain nach Veldes, sind gutes Muthes, singen slovenische Lieder, bringen einige Toaste dar, der im Geruche der Deutschfresserei stehende Dr. Toman stoßt sogar einen Toast auf die deutsche Wissenschaft und Bildung aus, ferners veranstalten diese gemüthlichfröhlichen Leute eine Sammlung zur Gründung der südslavischen Akademie in Agram, und gehen dann wieder ruhig auseinander. — Das ist die furchtbare Geschichte des großen Slavenkongresses in Veldes im Jahre des Heiles 1861.

Solche Begriffe von den Slaven verdienen solche beschämende Enttäuschung; so wird es zweifelsohne in anderer Beziehung auch ergehen.

Correspondenzen.

§. Aus dem Rosenthale. Der Referent über die Koßler'sche slovenische Karte in der „Zeitung" für Kärnten" hat den Slovenen fast gar keinen Platz in Kärnten übrig gelassen; sogar das wildromantische Bärenthal hat er germanisirt! Der Vorstand, der einen fast durchaus slovenischen Bezirk hat, mit den Parteien oft mittelst Dolmetsch verhandelt, und doch das famose, im letzten Hefte erwähnte: „Gar keinen," gesprochen, dieser Vorstand hat auch die Servitutenablösung im Bezirke Ferlach. Dieser Herr wird Gelegenheit gehabt haben, die Zahl der Slovenen in diesem Bezirke kennen zu lernen. Nachdem die armen Slovenen durch die Verhältnisse gezwungen sind, nur der deutschen Sprache kundige Männer als Vertrauensmänner zu wählen, so geht es doch selbst da noch den Parteien nicht immer am besten. Wenigstens sind sie immer voll Mißtrauen, und leben in beständiger Furcht, ob sie etwa nicht zu Schaden kommen werden.

Im Bärenthale, Windischbleiberg, Loiblthal und Zell ist die Servitutenablösung eine Lebensfrage; und bei dieser müssen die armen, doch ganz gleichberechtigten Slovenen in einer fremden, fast allen gänzlich

unverständlichen Sprache verhandeln, und ihre ganze Zukunft unzuverläßlichen Dolmetschern überlassen! Wie haben die Slovenen diese Behandlung verschuldet? Kein Vernünftiger würde ein Wörtchen sagen, wenn dem Uebel nicht abgeholfen werden könnte. Aber wir haben ja der slovenischen Sprache kundige Beamten genug, man suche diese hervor, und stelle sie — und wäre es selbst gegen den Schlendrian, der nur Alter und Rang berücksichtigt — auf jenen Posten, für den sie geeignet sind. Wie „die Stimmen" schon letzthin bemerkt, sind wir Slovenen nicht exklusiv, sondern alle Vorgesetzten sind uns lieb und theuer, welche für unsere Gegenden auch bezüglich der Sprachkenntnisse befähigt sind. Auch der Bezirksvorstand von Ferlach konnte einst fast nichts slovenisch, aber er hat die Slovenen nicht vornehm ignorirt, sondern ihre Sprache sich angeeignet und genießt nun allgemeine Achtung und Liebe: Gehe hin und thue desgleichen! —

F. S. Aus Untergailthal. Wie mag vor vielen, vielen Jahrhunderten das Gailthal ausgesehen haben? Wo ehedem dichte Wälder waren, sind jetzt schöne Dörfer, Wiesen und Aecker und die Bewohner sollen in der Bildung nicht vorwärts schreiten?

Ueberall macht man Fortschritte. Auch der Verstand, die Sitten, die — Sprache eines Volkes sollen immer mehr und mehr gebildet werden.

Die Deutschen nennen ihr VI. Zeitalter (1625—1751) „das Zeitalter widerstrebender Meinungen, und das VII. Zeitalter (1751 bis auf unsere Zeit) heißt erst das Zeitalter der höheren Vollkommenheit und Musterhaftigkeit in der deutschen Sprachkunde und Wissenschaft überhaupt *)." — Demnach hat auch die deutsche Sprache ihren Entwicklungsgang und steigt von Jahr zu Jahr einer noch größeren Vollkommenheit näher. Viele Deutsche vergessen den beschwerlichen Gang ihrer Sprache bis zu deren Musterhaftigkeit, oder sie kennen ihn gar nicht. Das ist daher nicht schön von ihnen, daß sie der Entwickelung einer andern Sprache hemmend in den Weg treten.

Ob wir Slovenen im VI. oder in einem noch schlimmeren Zeitalter leben, weiß ich nicht; das kann ich jedoch sagen, daß auch wir für die Bildungsgeschichte unserer Sprache mit großer Zuversicht ein „VII. Zeitalter" erwarten.

Könnte ich den „Stimmen" **) damit dienen, so möchte ich Ihnen für das nächste Heft noch einige meiner Alpengedanken über gewisse Petitionen und Schulen mittheilen. Zwar würde darauf mancher stark niesen, aber es gäbe auch viele, die sagten: „Bog pomagaj"!

Noch Etwas. Jüngst begegnete mir Jemand, der mich fragte? „Werden die Slovenen nicht bald zum Kreuz kriechen?" „Wie so": fragte ich. „Lesen Sie nie die Zeitungen, welche die Slovenen als Revolutionäre, Hochverräther, Diebe des Staatssäckels u. s. w. bezeichnen?" —

---

*) Dr. J. C. A. Heise's Leitfaden, S. 3 u. 4.
**) Wir bitten recht sehr darum. Die Redaction.

„das geht uns halt so wie den Christen unter Nero, Domitian, Trajan, Marcus Aurelius &c. Wie die Heiden damals, wenn eine Seuche ausbrach, oder wenn Heuschrecken das Land verheerten, die Christen als Ursache erkennend über sie herfielen und riefen: „Christianos ad leones!“ so verfahren auch jene Zeitschriften mit den unschuldigen Slaven, die im Glücke und Unglücke treu an das Haus Oesterreich halten, die . . .“ (er in's Wort mir fallend) „Es ist alles gut, nur müsset ihr Deutsche werden.“

„So lange die Mütter ihre Kinder das „Oče naš“ lehren, so lange gibt es noch eine slavische Muttersprache! Und die schwachen Menschen werden sich umsonst bemühen, etwas zu vertilgen, was Gott schon vor Jahrtausenden in's Dasein gerufen hat! Adieu!“

Einladung zur Pränumeration.

Unter dem Titel:

„Slovenski pravnik“ („der slovenische Jurist“)

beabsichtige ich kurze Gesetzesauszüge mit Erklärungen, dann slovenische Formularien verschiedener Urkunden, Schriften und Eingaben an Gerichts- und politische Behörden, sowie von Bescheiden, Urtheilen sammt Entscheidungsgründen und sonstigen Einladungen zum Gebrauche für Gemeindevorstände, Advokaten, Notare, Richter, Beamte überhaupt und Alle, welche mit Gerichten und Aemtern etwas zu thun haben, herauszugeben.

Das ganze Werk wird aus 15 Druckbogen in Octavformat bestehen und in Heften zu 5 Druckbogen à 50 kr. ö. W. erscheinen. Der Reinertrag ist der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram gewidmet. Der Pränumerationsbetrag kann auch erst seiner Zeit bei Empfang jedes Heftes erlegt werden. Alle slovenischen Zeitungen werden ersucht, Pränumerationen anzunehmen und uns die Namen der Pränumeranten bis Oktober l. J. gefälligst mitzutheilen, um bei den hohen Papierpreisen keine überflüssige Anzahl von Exemplaren aufzulegen. Das 1. Heft erscheint noch vor Ende d. J., die späteren aber nach Maßgabe, als wir eine neue Gerichtsorganisation, eine neue Civil- und Strafprozeßordnung, Jurisdictionsnorm, Gemeindegesetz u. s. w. erhalten, um nicht ein ephemeres Werkchen zu liefern. — Alle slovenischen Juristen ersuche ich um ihre freundliche Mitwirkung, denn vise oči vise vidi. Vielleicht können wir mit der Zeit eine juristische Jahresschrift heranbilden, jedenfalls aber werden wir hiedurch die Kenntniß des Gesetzes und die Achtung vor demselben im Volke verbreiten, mit dessen Unwissenheit sich ja vorkommenden Falles Niemand entschuldigen kann.

Graz den 10. August 1861.

Dr. J. R. Razlag,

Advocaturs-Candidat, Stadt Nr. 178.

Inhalt:

Alle Freunde und Gesinnungsgenossen bitten wir herzlich zur [illegible] breitung unseres Blattes nach Kräften beizutragen; vielleicht gelin[illegible] mit vereinten Kräften ein Wochenblatt daraus zu machen.

Preise:

Diese 24, bis Ende des Jahres in Heften erscheinenden Druck[illegible] kosten pr. Post . . . . 2 fl. [illegible]0 [illegible]
ohne Post . . . . 2 „ [illegible]

Ausgegeben am 3. Oktober 1861.

Stimmen
aus
Innerösterreich.

Beiträge
zur Durchführung der nationalen, religiösen und politischen Gleichberechtigung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Andreas Einspieler.

IV. Heft 1861.

(Neue Lettern sind bereits bestellt, aber leider noch nicht gekommen.)

Klagenfurt.
Druck von Johann Leon.

Das nächste Heft erscheint am 4. November.

Ein Wort an unsere Justizmänner.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, die so vielseitig rege gewordenen Wünsche bezüglich des amtlichen Gebrauches der slovenischen Sprache ausführlicher zu beleuchten; wir constatiren lediglich das lebhafte Erwachen dieser Wünsche, weil sie eine Folge des wirklichen Bedürfnisses sind. Wenn die Sprache und die nationale Kultur eines Volkes einmal einen gewissen Grad der Entwicklung erreicht hat und der Geschäftsverkehr lebhafter geworden ist, so läßt sich obige in allen Fällen gerechte Forderung nicht mehr zurückweisen, und vergebens würde der gewohnte Schlendrian einer hinter dem Zeitgeiste einherhinkenden Bureaukratie der neuen Bewegung einen Damm entgegenzusetzen versuchen: der Strom würde um so kraftvoller die Dämme zerreißen und seinen natürlichen Lauf nehmen. Nicht dadurch also, daß man eine neue Bewegung ignorirt, negirt oder sie durch erkünstelte Mittel zu bannen versucht, wird man derselben Meister, sondern dadurch, daß man sie selbst an der Hand einer reichen Erfahrung in die neuen Bahnen lenkt.

Daß die slovenische Sprache an sich in allen Ländern, wo dieser fast $1\frac{1}{2}$ Million zählende loyale und bildungsfähige Volksstamm in compacter Masse lebt, das von gewisser Seite gewünschte Hinderniß ihrer Anwendung nicht darbietet, ist wohl Jedermann bekannt, der den nicht unbedeutenden Aufschwung der slovenischen Literatur seit einigen Decennien beobachtet hat und nicht den Entwicklungsgrad derselben nach sich selbst und nach seiner mangelhaften Kenntniß dieser Sprache von seiner Kindheit her beurtheilt. — In einer der ersteren Nummern des »Ost und West« finden sich von sachkundiger Hand unsere größeren juridischen Werke und die leider nur selten befolgten gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Gebrauches unserer Muttersprache in den Kanzleien seit so und so vielen Jahren zusammengestellt. Eine Sprache, in welcher alle Gesetze wiedergegeben sind, und das will von 1849 bis 1860 nicht wenig sagen, hat somit schon die nöthige juridische Terminologie, welche man freilich erlernen muß, weil man juridische Begriffe nicht mit der Muttermilch einsaugen kann. Ueber den sonstigen Wortreichthum unserer herrlichen Sprache, welche als serbischer und bulgarischer Variant bis vor die Thore von Korinth und Konstantinopel gesprochen wird und mittelst welcher man sich, wenn man sie gründlich kennt, auch mit den Russen, Böhmen und Polen vollkommen verständlich machen kann, bei dem dermaligen Stande der slavischen Linguistik noch etwas sagen zu wollen, würde uns von dem gesteckten Ziele allzu weit ablenken.

Was Klarheit und Präcision des Ausdruckes betrifft, so hat die slovenische Sprache den Vergleich mit keiner anderen und am wenigsten mit der deutschen zu scheuen, deshalb haben auch wir Juristen im letzten Decennium über zweifelhafte deutsche Gesetzesstellen in den slavischen Uebersetzungen Aufklärung gesucht und nicht selten gefunden. Bei der Entscheidung concreter Fälle ist die Dauer oder Vollendung einer Handlung von der höchsten Wichtigkeit und es werden die verschiedenen Stadien derselben in der deutschen Sprache, weil ihr die Aoristformen der griechischen und der slavischen Sprache fehlen, oft durch einen bildlichen Wortschwall wenigstens annäherungsweise auszudrücken versucht, wie z. B. »in Kaufs- oder Vergleichsunterhandlungen stehen«, oder »die Unterhandlungen sind zum Kaufs- oder Vergleichsabschlusse gediehen . . .« — Im Slovenischen wird dies ohne Redefiguren, bei deren sinngetreuen Uebersetzung aus einer Sprache in die andere man überhaupt den Geist beider Sprachen vollkommen erfaßt haben muß, sehr bestimmt durch ein duratives, nach Erforderniß iteratives oder aber ein perfectives Zeitwort ausgedrückt. »In Vergleichsunterhandlungen stehen« würde man also sagen: pogajati oder glihati se, »den Vergleich abgeschlossen haben«, aber pogoditi oder zglihati se. Wir empfehlen daher unseren Justizmännern dringend das Studium der bekannten sechs Formen des slavischen Zeitwortes. In Prozessen kommt es häufig auf den Haupteid an, ob Jemand von einem Vergleiche an einem bestimmten Tage Kenntniß hatte oder nicht. Kennt nun der Richter oder der Advocat nicht sehr genau den Unterschied zwischen pogajati und pogaditi se, zwischen zažigati und zažgati, dann klicati und sklicati etc., so kann aus diesem Mangel allein, wenn mündliche Verabredungen die Grundlage einer Rechtssache bilden, der materiell im Rechte befindliche Streittheil sachfällig werden. Es war schon da, daß man einen Streittheil den angetretenen Haupteid nicht ablegen ließ, weil er bei der diesfälligen Tagsatzung angab, er habe wohl gewußt, da se je pogajal njegov protivnik (daß sein Gegner zu einer gewissen Zeit wohl in Vergleichsunterhandlungen stand), da pa se je pogodil (daß er aber den Vergleichsvertrag wirklich geschlossen hatte), habe er nicht gewußt, was eben zu beschwören war. Aus diesem einzigen Beispiele kann auch entnommen werden, wie vernunftwidrig es sei, die Eidesformel nicht auch in slovenischer Sprache den Prozeßacten zu allegiren, sondern sich auf eine blos mündliche, vielleicht nicht selten mangelhafte Uebersetzung derselben zu beschränken. Wir sehen darin auch eine Entwürdigung dieser heiligen Handlung und den Grund zu deren Profanirung.

Bezüglich der Aufnahme von Urkunden in einer den Contrahenten nicht verständlichen Sprache und insbesondere der Verfassung von derlei Testamenten verweisen wir auf die strengen Vorschriften des öst. bürgl. Gesetzbuches und müssen die Thatsache constatiren, daß derlei Urkunden in einer den Errichtern derselben nicht unverständlichen Sprache für ungiltig erklärt werden müssen, wenn nicht der gerichtsordnungsmäßige Beweis hergestellt werden kann, daß der Aussteller oder Testator den Inhalt solcher Urkunden gehörig aufgefaßt habe.

Wie viel Unrecht wird also durch den alten noch fortwuchernden Schlendrian der bei uns im schlechtesten Andenken stehenden Patrimonialgerichtswirthschaft, deren Patriarchalität (besser gesagt: Willkür) man uns wieder neuerdings im Reichsrathe begreiflich zu machen versuchte, unserem armen Volke zugefügt! Wir vertrauen aber auf die geklärte Einsicht der jüngeren, durch keine Vorurtheile befangenen Generation unserer Justizmänner, und legen ihnen das Studien der wirklichen Bedürfnisse unseres slovenischen Volkes warm an's Herz, weil es sich täglich mehr und mehr herausstellt, daß es bei Weitem nicht hinreicht, wenn der nach allen Richtungen unbefangen sein sollende Justizmann »mit dem windischen Bauer blos reden (will wohl sagen: radebrechen) kann.« Weß' Geistes Kind daher die famose Marburger Petition gegen die slovenische Sprache in Schule und Amt sei, dürfte aus diesen kurzen Andeutungen nicht schwer zu entnehmen sein, und es nimmt uns nur Wunder, wie Herr Alois von Feyrer zu einem solchen Machwerke, welches von den krassesten Widersprüchen strotzt, seinen Namen geliehen haben konnte, da wir ihn als einen Mann zu kennen glauben, der einen hellen Verstand und das Herz am rechten Flecke hat.

Dr. G.

Das Unterrichtswesen in Innerösterreich.

I. Die Lehranstalten und die Landessprachen.

Es wurde uns unter andern auch der Vorwurf gemacht, „daß wir mit unserer Thätigkeit immer zu der Zeit hervortreten, in welcher die Politik an der Tagesordnung ist, und durch sie die Gemüther erhitzt und von ihren gewöhnlichen Standpunkten verrückt sind.« Dieser Behauptung können wir die einfache, freilich nur den Kennern der Erzeugnisse der slovenischen Literatur bekannte Thatsache entgegenstellen, daß seit dem Jahre 1848 theils durch unsere Feder, theils durch unsere Ermunterung und Unterstützung Tausende von Druckbogen erschienen sind. Daß wir aber unsere Thätigkeit stets nach den Zeitumständen einrichten, wird Jedermann natürlich finden, der uns nur einen Funken von Verstand und Klugheit zumuthet. Daher gaben wir in den jeder freien Aeußerung ungünstigen Jahren 1852—1860 eine slovenische Zeitschrift religiösen und pädagogischen Inhaltes heraus, und drangen auf Hebung der auf nationaler Grundlage gebauten Volksschulen. Da wir aber der Ueberzeugung leben, daß die Schule die Quelle und Bürgschaft der Bildung, des Wohlstandes und der Freiheit des Volkes ist, werden wir auch in unserm politischen Blatte dem Unterrichtswesen eine besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen, und in den nächsten Heften folgende

Artikel bringen: »die Lehranstalten und die Landessprachen«, — »die Lehranstalten und deren Lehrplan«, und endlich »die Lehranstalten und deren Leitung.«

Wenn wir heute von den Lehranstalten und den Landessprachen handeln, so haben wir unsern geehrten Lesern nichts Neues zu sagen. Unsere diesbezügliche Ansicht haben wir bereits im ersten Hefte S. 6 und 44 folgendermaßen ausgesprochen: „Für slovenische Pfarren gehören Schulen mit slovenischer, für gemischte Pfarren Schulen mit gemischter Unterrichtssprache. — Was die Stadthaupt-, Real- und Gymnasialschulen betrifft, so sollen sie so eingerichtet werden, daß aus ihnen beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtige Landessöhne hervorgehen." Dies ist im Allgemeinen unsere Ansicht, und es erübrigt uns heute nur, sie etwas genauer und präciser durchzuführen.

Auch hiebei haben wir nichts weiter zu thun, als das den Lesern unserer slovenischen Zeitschrift „Slovenski Prijatel" Jahrgang 1860, Nr. 1, 2 u. 3 bereits Bekannte zu wiederholen. Dort entwickelten wir unsere Ansichten bezüglich der Lehranstalten und Landessprachen und stellten unsere Grundsätze auf.

Es gereicht uns zur besonderen Beruhigung und Freude, daß wir unsere vor zwei Jahren aufgestellten Grundsätze in dem neuesten Werke: »Die sprachliche Gleichberechtigung in der Schule und deren verfassungsmäßige Behandlung« von Josef Alexander Freiherrn v. Helfert, Prag 1861 — niedergelegt und begründet finden. Dieser Herr stand bekanntlich als Unter-Staatssekretär an der Spitze des Unterrichtswesens, und führt auch noch dermalen die Leitung desselben. Im Interesse der Sache, die wir vertreten, in der Ueberzeugung, daß der Sache besser mit des höchstgestellten und maßgebenden Verfassers Worten als mit unserer Umschreibung gedient ist, werden wir von dem Rechte zu excerpiren, etwas ausgedehnten Gebrauch machen, und bitten darob den Herrn Verfasser um Vergebung.

1. Unsere Grundsätze hinsichtlich der niedern Volks-, sogenannten Trivialschulen. In unseren Augen sind diese unter allen Lehranstalten die wichtigsten und folgereichsten: der bei weitem größte Theil der Gesammtbevölkerung wird in diesen erzogen und gebildet; — in unsern Augen sind diese keine Sprach-, sondern Bildungsanstalten, und uns ist die Sache viel gewichtiger, als die Sprache; so lange man aber in slovenischen Schulen die Erlernung einer fremden, wenn auch noch so nützlichen und gebildeten Sprache höher stellen und kräftiger anstreben wird, als die Erlernung der nothwendigen Sachen, so lange werden die Slovenen solchen Nationen, welchen in der Volksschule die Erlernung der Sache mehr gilt, als die Erlernung einer fremden Sprache, z. B. den Deutschen, Franzosen und Italienern immer nachstehen, und zur Ausbeute und zur Verhöhnung dienen. Darum gilt bei uns der Grundsatz: »Für slovenische Pfarren slovenische Schulen.«

Herr Baron Helfert sagt hierüber S. 13 Folgendes:

»Die erste Schulbildung, der Anfang und die allgemeine Grundlage alles für das künftige Leben nöthigen Wissens kann einzig und allein in

der Muttersprache bereitet werden, d. h. mit andern Worten, der erste Unterricht muß nicht nur in und mit der Muttersprache beginnen, sondern auch ausschließend in ihr fortgeführt werden. Das ist ein Grundsatz, für dessen einleuchtende Wahrheit wir wohl jeder Beweisführung überhoben sein sollten. Der Uebergang von den auf dem naturgemäßen Wege der Anschauung und Erfahrung vermittelten Eindrücken der ersten Kinderjahre zu der Festigung und Erweiterung des Erkenntnißvermögens durch schulmäßigen Unterricht ist ein so gewaltiger, daß der für das ganze künftige Leben entscheidende Erfolg desselben durch die gleichzeitige Anstrebung keines Nebenzweckes, wie die Erlernung einer zweiten Sprache, beirrt werden darf. Das kaum den Kinderschuhen entwachsene oder noch darin befindliche Knäblein, Mädchen soll die ersten Religionsbegriffe in sich aufnehmen, soll die Buchstaben kennen, buchstabiren oder lautiren, syllabiren und lesen, soll zählen, rechnen, mit Ziffern umgehen, soll die ihm durch Anschauung gebotenen Gestalten verständig erfassen, betrachten, zergliedern, erklären, seine an den Spielball gewohnte Hand soll die Feder halten, Striche machen, Buchstaben bilden, schreiben lernen; all das in der flatterhaften ersten Lebenszeit, in wenigen der Zerstreuung und dem unbezähmbaren Jugendtriebe abgerungenen Stunden, inmitten einer gleich unstäten, durch jeden äußeren Anlaß aufgeregten, vom übermüthig sprudelnden Blute zu fortwährender Unruhe und Bewegung getriebenen Genossen- oder vielmehr Gespielen-Schaar — wir ältern Eltern müssen uns nur hineinversetzen in diese Zeit, die wir selbst einmal durchgemacht, um das Gewicht des Satzes zu empfinden: Aller Anfang ist schwer. Und soll, kann, darf dieser schwere Anfang dadurch noch schwerer gemacht werden, daß man ein fremdes Element in den ersten Unterricht einführt und den Kindern auf die Schwierigkeiten der ihnen ganz neuen Sache die noch größeren Schwierigkeiten einer ihnen ganz neuen Sprache thürmt? Aber nicht nur, daß dadurch Schwierigkeiten bereitet würden — die sollen überwunden werden, könnte man sagen —, so verstieße ein solches Verfahren gegen die ersten Grundsätze aller Unterweisungskunst. In jedem Falle kann die Erlernung einer zweiten Sprache, soll sie anders eine wirksame, eine nachhaltige sein, nur auf die vorausgegangene Festigung des natürlichen Unterbaues der Muttersprache folgen. Die gleichzeitige Verfolgung beider Zwecke ist naturwidrig, für die aufeinanderfolgende aber reicht auf dieser Stufe des Unterrichtes die Zeit nicht hin. Die Uebertretung dieses Grundsatzes straft sich unerbittlich mit der Verfehlung des einen wie des andern Zielpunktes, des sachlichen wie des sprachlichen. Die Kinder vergessen, sobald sie aus der Schule ausgetreten, binnen kurzer Zeit das wenige, was ihnen sowohl von den eigentlichen Unterrichtsfächern, als von der fremden Sprache auf einem unnatürlichen Wege beigebracht wurde; mit einem Worte, sie bringen aus der mühevollen Anfangsschule in ihr künftiges Leben oder Studium von der einen wie von der andern Seite so viel wie nichts hinüber. Die Richtigkeit dieses Ausspruches kann nur der bezweifeln, der nie in Gegenden lebte, wo ein solches System geübt wurde, wie dies im Vormärz an den städtischen Schulen mehrerer slavisch-deutschen Kronländer

fast durchaus der Fall war, oder der nie Gelegenheit hatte, das Urtheil von Männern zu vernehmen, die darüber Erfahrungen gesammelt haben. Die aus der Schule tretenden Jünglinge hatten für ihre Muttersprache, deren Ausbildung durch das gleichzeitige Anstreben eines Nebenzweckes verkümmert wurde, keinen Vortheil errungen; sie hatten es im deutschen in der Regel zu nichts als einem armseligen Radebrechen gebracht, weil die Zeit für einen einigermaßen gründlichen Unterricht, dem der lebendige Umgang außer der Schule nicht zu Hilfe kam, viel zu kurz bemessen war; sie hatten endlich an praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten nichts fruchtbares gewonnen, weil ihnen diese durch das Mittel einer Sprache beigebracht worden waren, deren geläufiges Verständniß sie bei weitem nicht überwunden hatten. Aber viel empfindlicher als durch solche Vergeudung der empfänglichen Jugendzeit in Absicht auf die Entwicklung ihrer Verstandeskräfte strafte sich jenes widernatürliche System durch den Schaden, den die zarteren Saiten des Gemüthes und Herzens davon trugen. Die Wahrheiten des Glaubens, die ihre Seelen zu dem erhabensten und geheimnißvollsten emporziehen sollten, dem gegenüber Knabe und Greis auf gleicher Stufe stehen, weil das kindlichste Gemüth wie der gereifteste Verstand es nur ahnen, nicht begreifen kann; die Sittenlehren, bestimmt ihnen als Leitsterne für das ganze Leben zu dienen, sie in Augenblicken der Versuchung durch die rettende That eines aus früher Jugend behaltenen Denkspruches auf den richtigen Weg zu führen; die Anstandsregeln, welche ihrem künftigen Wandel das äußere Zeichen aufdrücken sollten, an dem man den in der Schule gebildeten Menschen von dem verwahrlosten Naturkinde unterscheiden — sie waren verloren für sie, weil alle diese Dinge in der matervollen Schulzeit von sechs Jahren mit den Klängen einer mühevoll zu erlernenden Sprache wohl an ihr Trommelfell schlugen, aber nicht mit den Lauten, in denen ihre Mutter sie beten gelehrt, zu ihrem Herzen drangen.

Man sollte meinen, der Grundsatz, daß aller Unterricht in der Muttersprache beginnen müsse, auf keiner andern, als auf dieser ersten Grundlage sich gedeihlich entfalten könne, sei ein so einfacher und klarer, weil auf die Natur der Sache gebauter, daß es Niemand im Traume beifallen werde, daran rütteln, »wenn« und »aber« dagegen vorbringen, Ausnahmen davon festsetzen zu wollen. Und doch geschieht das in Ländern gemischter Bevölkerung täglich. »Was brauchen unsere Kinder in der Schule slavisch zu lernen, das können sie vom Hause aus; wir schicken sie in die Schule, damit sie deutsch lernen, das sie noch nicht kennen, aber im Leben brauchen werden.« Wenn Bauern und Häusler in Gegenden, wo sich die Wohlthat einer vernünftigen Jugendbildung noch nicht allenthalben fühlbar gemacht, ihren »gesunden Menschenverstand« in solcher Weise spielen lassen, so muß man ihnen das wohl zu gute halten. Aber wenn man wahrnimmt, wie selbst verständige Leute, ja hochgebildete Personen nicht einen Augenblick anstehen, einen solchen U n s i n n — wir müssen das Kind beim wahren Namen nennen! — mit dem Gewichte eines argumentum ad hominem vorzubringen: so ist das nur ein Beweis mehr, wie politische und nationale Parteiung die besonnensten Menschen aus dem

Gleichgewichte bringt, daß sie ohne Ueberlegung nach jedem Strohhalm greifen, mit dem sie sich und ihre Ansicht über dem Wasser erhalten zu können vermeinen. Oder wäre es etwa kein Unsinn, wenn jemand die Behauptung ausspräche: Kinder deutscher Eltern hätten nicht erst nöthig, in die Schule zu gehen und sich dort im deutschen unterrichten zu lassen, weil sie das schon von Kindesbeinen an kennten?! Denn was von dem slovenischen gilt — und wir müssen bekennen, jenen vermeintlichen Beweisgrund am häufigsten aus dem Munde deutscher oder deutschthümelnder Kärntner, Krainer, Steirer vernommen zu haben —, muß wohl auch vom deutschen gelten; Muttersprache ist Muttersprache hier wie dort. Es wird in deutschen Zeitungen, und das mit vollem Recht, häufig über den widernatürlichen Vorgang geklagt, womit in den sprachlich-gemischten Departements von Frankreich der Unterricht von erstem Beginn in der den Kindern gemeiner Leute völlig fremden französischen Sprache ertheilt wird. Aber zweifelt jemand daran, daß es dem Präfecten zu Straßburg oder dem elsaßischen Schulinspector nicht an Anläßen fehle, darauf hinzuweisen, daß ja die deutsche Bevölkerung selbst mit diesem Verfahren einverstanden sei, indem die schlichten Leute mit ihrem »gesunden Menschenverstand« sagen: »Was brauchen unsere Kinder in der Schule deutsch zu lernen, das können sie vom Hause aus; wir schicken sie in die Schule, damit sie französisch lernen, das sie noch nicht kennen, aber im Leben brauchen werden« Allein das völlig unstatthafte eines derartigen Beweisgrundes liegt nicht allein in dessen Inhalt, sondern auch in der Quelle, woraus man denselben schöpft. Ist der »gesunde Menschenverstand« in der That berufen, in Dingen von fachmäßiger Beschaffenheit ein Urtheil abzugeben? Wie lange wird man unsere Gymnasialjugend noch mit dem griechischen plagen?« heißt es hier. »Wozu nur überhaupt die Zeitversplitterung mit den todten Sprachen?« heißt es dort. Sagen Sie, Freundchen«, sagt ein gesunder Menschenverständler zum andern, »glauben Sie wirklich, daß Ihr Karl und mein Wilhelm in ihrem Leben je etwas von den Logarithmen brauchen werden?« Wir möchten die Probe eines Gymnasialplanes sehen, den der sogenannte gesunde Menschenverstand zusammengestoppelt hätte! In Wahrheit sind Eltern und Gemeinden in den innern didaktischen Angelegenheiten der Schule nicht Richter, sondern Partei, und reicht der gesunde Menschenverstand, die vox populi in Dingen nicht aus, zu deren Auffassung und Anordnung allein fachmännische Einsicht und Kunst berufen ist; gehen sie doch nur zu häufig selbst da irre, wo dies nicht der Fall ist! Oder beweisen die immer noch vorkommenden muthwilligen Schulversäumnisse, die Schulstrafen, die zwangsweise Abführung der Kinder zur Schule, die Weigerung von Gemeinden, zur Errichtung von Schulen beizutragen, beweisen sie nicht, fragen wir, daß es noch Eltern, ja in weniger vorgeschrittenen Gegenden ganze Gemeinden gibt, die von der Anschauung ausgehen: »Unsere Kinder brauchen nicht in die Schule zu gehen; was sie für ihr Leben benöthigen, lernen sie von uns, wie wir es von unsern Eltern gelernt haben.« Ist das etwa auch der gesunde Menschenverstand, der aus einer solchen Behauptung spricht? Will man das vielleicht auch als vox populi gelten

lassen? Nein, das ist mehr als ein argumentum ad hominem, es ist ein Beweis . . . per absurdum!

Darum ein für allemal nichts mehr von so gearteten Argumenten, mit deren Widerlegung wir uns nicht so lange aufgehalten haben würden, wenn man sie nicht, wie gesagt, täglich zu hören bekäme. In die Volksschule als Anfangsschule, als erste Grundlage alles Unterrichtes, gehört die Muttersprache und diese allein.

Es gibt wohl Ortschaften, in denen mehr als eine Landessprache geredet wird, und zwar entweder so, daß sich die mehreren unter verschiedene Bevölkerungsklassen oder in verschiedene Ortsbezirke vertheilen, oder so, daß zwei Landessprachen in der Gesammtbevölkerung eingebürgert sind. In dem letzteren Falle hat man es eben mit zwei Muttersprachen zu thun, es werden beide von Anfang her auf Berücksichtigung im Unterrichte Anspruch machen und es wird auf die Beobachtung der besonderen Verhältnisse ankommen, welche von beiden zur allgemeinen Grundlage der Unterweisung genommen, während die andere durch fortwährende Beziehungen im Auge gehalten werden soll. Im ersteren Falle wird durch Errichtung besonderer Schulen oder Schülerabtheilungen nach den verschiedenen Sprachen, oder durch Zuweisung der anderssprachigen Kinder in eine benachbarte Schule ihrer Muttersprache Vorsorge getroffen werden müssen.«

Obgleich wir aber den Satz: »Für slovenische Pfarren slovenische Schulen« nachdrucksamst betonen, sind wir doch nicht Gegner des Unterrichtes in der deutschen Sprache; denn im ersten Hefte S. 50 haben wir in dieser Hinsicht geschrieben: »Dabei aber soll und darf die deutsche Sprache ja nicht vernachlässigt oder wohl gar aus den Schulen gänzlich entfernt werden. Der Slovene wird auch in Zukunft den großen Nutzen der deutschen Sprache einsehen, sie darum wünschen und lieben, aber sie nach einer vernünftigeren und ausgiebigeren Methode lernen, als es die bisherige war.« Aus den am Ende des obigen Citates stehenden Worten des Baron Helfert ist ersichtlich, daß unsere Ansichten auch in dieser Beziehung übereinstimmen, und wir erklären nur noch zur Verdeutlichung und Specificirung unserer Ansicht, daß wir ganz mit dem durch das Diözesan-Verordnungsblatt II. Abth. Nr. 3 vom J. 1860 mitgetheilten hohen Consistorialerlasse einverstanden sind. Dieser Erlaß lautet nun wörtlich:

»Anläßlich der vom Herrn k. k. Schulrathe und Volksschulen-Inspector Dr. Pavissich bei Gelegenheit seiner Inspicirungsreise im J. 1859 gemachten Wahrnehmung, daß man in gemischten Gemeinden des Kronlandes Kärnten bezüglich der Sprache beim Unterrichte noch immer nicht im Reinen sei, und daß von den slovenischen Gemeinden fast überall die Bitte vorgebracht wurde, es möchte ihren Lehrern gestattet werden, sich in den Schulen auch mit dem Unterrichte in der ihnen sehr nothwendigen deutschen Sprache etwas zu befassen, — hat die h. k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 22. Juni l. J. Z. 321 Praes. an das f. b. Konsistorium das Ansuchen gestellt, die geeignete Verfügung zu treffen, damit den sich kund-

gebenden Wünschen der slavischen und slavisch-deutschen Gemeinden nach einer mehreren Kultivirung der deutschen Sprache an ihren Schulen jede, mit den Vorschriften des h. k. k. Unterrichts-Ministeriums verträgliche Berücksichtigung zu Theil werde.

Indem das f. b. Consistorium in thunlichster Entsprechung dieser Einladung auf seine, gelegenheitlich der Bekanntgabe der diesbezüglichen hohen Ministerial-Erlässe hinausgegebenen Weisungen (siehe Kurrende in Schulsachen Jahrgang 1848 Z. 4, II. — J. 1851 Z. 6. I. 3. — J. 1857 Z. I. I.) sich bezieht, findet es in betreff der Unterrichtssprache an Elementarschulen (zu welchen alle Landschulen und die drei ersten Klassen der Hauptschulen gehören), Nachstehendes in Erinnerung zu bringen:

1. Es ist als ein unabänderlicher Grundsatz festzuhalten, daß die Sprache der religiösen Vorträge für eine Gemeinde auch die Unterrichtssprache für ihre Schule sei. Wo also z. B. die Predigten und Christenlehren ausschließlich in der slovenischen Sprache gehalten werden, da sollen auch in der Schule nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch die sogenannten technischen Gegenstände (bis auf die Ausnahme in 3.) nur in der slovenischen Sprache gelehrt werden.
2. In Gemeinden von sprachlich gemischter Bevölkerung, an welche die religiösen Ansprachen abwechselnd bald in der einen, bald in der andern Sprache gehalten werden, hat auch die Schule beide Sprachen zu pflegen und in Anwendung zu bringen. Jedoch soll nur Eine als die Hauptsprache behandelt, der anfängliche Unterricht vorherrschend in dieser ertheilt, und erst dann, wenn die Schwierigkeiten des mechanischen Lesens bereits überwunden sind, und die Schüler sich in dieser Sprache sicher auszudrücken gewöhnt haben (etwa mit Beginn der zweiten Klasse, nach Umständen wohl noch früher) die Aufnahme der andern Sprache als ein ordentlicher Gegenstand des Unterrichtes gewagt werden. — Welche zur Haupt- und welche zur Nebensprache gewählt werde, hängt im Allgemeinen von ihrer Geläufigkeit unter der überwiegenden Mehrzahl der Schulkinder und von der richtigen Würdigung des Hauptzweckes der Schule ab, welchem zufolge jene Unterrichtssprache vor der andern bevorzugt zu werden verdient, mittelst welcher die Schuljugend auf die schnellste und leichteste Weise recht viel des Schönen, Guten und Nützlichen erlernet. — Der Religionsunterricht darf in keiner Klasse in einer Sprache vorgetragen werden, deren die Schüler nicht ganz mächtig sind, und es kann besonders bei diesem Unterrichte der Fall eintreten, daß in Einer Abtheilung, selbst an der untersten Klasse beide Sprachen zur Anwendung kommen müssen.
3. An jenen slovenischen Schulorten, wo es entweder gar keine, oder doch verhältnißmäßig sehr wenige deutsche Familien gibt, wo aber der häufige Verkehr mit Städten, Fabriksorten u. dgl. vielen Eltern den Wunsch nahe legt, daß ihren Kindern in der heimathlichen Schule auch einige Kenntniß der deutschen Sprache beigebracht werde, ist diesem Bedürfnisse und Wunsche alle mögliche Rechnung zu tragen.

Mit Ausnahme der Religionslehre, welche hier selbstverständlich durch alle Klassen in der Muttersprache vorzutragen ist, soll bei Behandlung der übrigen Gegenstände (etwa von der zweiten Klasse an) die deutsche Sprache für jene Kinder, deren Eltern dies wünschen, als obligater Lehrgegenstand aufgenommen, und Anfangs mehr mündlich und praktisch, z. B. durch das Memoriren deutscher Benennungen bekannter Gegenstände, durch das Bilden einfacher Sätze u. s. w. ganz nach dem Gange des Abecednik in malo berilo za slovensko-nemške šole geübt werden. Das Dictandoschreiben und der schriftliche Gedankenausdruck wird mit Erfolg wohl erst in der 3. Klasse betrieben werden können. Uebrigens soll bei diesem Unterrichte in der deutschen Sprache vor Allem auf die zunächst gelegenen Bedürfnisse der Schüler Rücksicht genommen und der Grund zur anderweitigen Ausbildung und Vollendung außer der Elementarschule gelegt werden, wobei noch Sorge zu tragen ist, daß in der Schule den sprachlichen Zwecken nicht der sachliche Gewinn geopfert werde.

4. An jenen entlegenen slovenischen Stationen, wo die sub. 3 erwähnten Verhältnisse nicht obwalten, muß durchaus die slovenische Unterrichtssprache beibehalten werden, indem es einestheils als unklug und ungesetzlich erscheint, daß aus Rücksicht auf die möglichen Vortheile, welche Einzelne durch ihre Bekanntschaft mit der deutschen Sprache erreichen können, der wirkliche Nutzen und allgemeine Fortschritt in den Lehrgegenständen in Frage gestellt werde, andererseits aber die Erfahrung gelehrt hat, daß an solchen Schulen, wo ohne besonderes Bedürfniß beide Sprachen betrieben werden wollten, weder in der einen noch in der andern etwas Ersprießliches erzielt wurde. Sollten daselbst einzelne Eltern, deren Söhne zum Studiren bestimmt sind, oder aus andern rücksichtswürdigen Gründen den Wunsch haben, daß ihre Kinder in der deutschen Sprache unterrichtet würden, so wären diese um den Unterricht ihrer Mitschüler nicht zu beirren, von dem Lehrer in Privatstunden — bei Zahlungsfähigen gegen ein mäßiges Honorar — in den deutschen Unterricht zu nehmen.

Nach diesen Grundsätzen ist die Frage der Unterrichtssprache in den Volksschulen des Kronlandes Kärnten zu behandeln, und in zweifelhaften Fällen haben hierüber die unmittelbaren Schulvorstehungen unter gewissenhafter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse und im Einverständnisse mit der vorgesetzten Schuldistriktsaufsicht zu entscheiden.«

2. Unsere Grundsätze hinsichtlich der Haupt- und Bürgerschulen. In mehr bevölkerten, in vermöglicheren oder gewerbreicheren Orten bestehen, als eine höhere Gattung der Volksschule, vierklassige Hauptschulen; schließen sich daran zwei oder drei Klassen der sogenannten unselbstständigen Unterrealschule und allenfalls ein oder zwei Jahrgänge vorwaltend gewerblicher oder landwirthschaftlicher Richtung, so fällt die Anstalt unter den Begriff der Bürgerschule. In dieser höheren Volksschule findet die Bildung jenes Theiles der Jugend, welcher

unmittelbar dem Berufsleben in der Landwirthschaft und im Gewerbe zugeführt wird, ihren Abschluß; für jenen Theil der Jugend, welcher die weitern Stufen des Unterrichtes in den Gymnasien und selbstständigen Realschulen betritt, dient die höhere Volksschule als Vorschule. Ist dem erstgenannten Theile der Jugend die Kenntniß der zweiten Landessprache nicht geradezu nothwendig, so ist sie ihm gewiß nach vielen Seiten hin sehr nützlich und vortheilhaft. Dem andern Theile der Jugend aber, welcher in das Gymnasium oder in die Realschule übertritt, ist die Kenntniß der zweiten Landessprache unbedingt nothwendig. Herr Baron Helfert sagt hierüber S. 25:

»Die höhere Volksschule ist Vorschule für die Mittelschulen in doppelter Hinsicht, in sachlicher und in sprachlicher. In ersterer Beziehung hat sie der Jugend einen gewissen Grad von Lernfähigkeit und Schulzucht, einen gewissen Kreis von Begriffen, Kenntnissen und Fertigkeiten eigen zu machen, auf deren Grundlage der Unterricht in der Mittelschule begründet und weiter geführt werden kann. Die letztere Beziehung fällt in sprachlich ungemischten Ländern, wo also die in den Volksschulen herrschende Muttersprache zugleich Unterrichtssprache an den Mittelschulen ist, mit der ersteren zusammen. In sprachlich gemischten Ländern wird dagegen die Hauptschule die Jugend in der Mutter- und nach Umständen in einer zweiten Landessprache auf jene Stufe der Kenntniß und des Gebrauches derselben zu führen haben, die zum unbehinderten Beginn des Gymnasial- oder Real-Unterrichtes in der an der Lehranstalt herrschenden Unterrichts- und nach Umständen in der an derselben weiter zu bildenden zweiten Landessprache erforderlich ist.

Es hängt folglich in dieser Hinsicht alles von der betreffenden Einrichtung der Mittelschulen und von dem Endziele ab, dessen Erreichung denselben in sprachlicher Beziehung gesetzt ist. Würde z. B. in der gefürsteten Grafschaft Tirol den Mittelschulen als Endziel gesetzt, daß an den südlichen die italienische, an den nördlichen die deutsche als allgemeine Unterrichtssprache gelten, daß aber an jenen die deutsche, an diesen die italienische von der ersten Klasse an als Unterrichtsfach mit dem Vortrage in der betreffenden Sprache selbst gelehrt, und in den obern Klassen nebst dem in einem oder dem andern Lehrgegenstande als Unterrichtssprache dergestalt angewendet werden soll, daß die tirolische studirende Jugend mit der möglichst vollständigen Kenntniß beider einander das Gleichgewicht haltenden Landessprachen aus der Mittelschule austrete: so müßte in den Hauptschulen die Vorsorge getroffen sein, daß die für den Eintritt in das Gymnasium oder die Realschule bestimmte Jugend jene ersten Elemente in der zweiten Landessprache sich anzueignen vermöge, die erforderlich sind, um die Fortführung des Unterrichtes in denselben vom Anbeginn des Gymnasial- oder Realschulunterrichtes zu ermöglichen.

Nur darf, indem man diese Vorsorge trifft, nicht übersehen werden, daß dies keinesfalls auf Kosten jener sachlichen Bildung geschehe, welche die Volksschule sowohl in ihrer Eigenschaft als Vorschule jenen, die in

die Mittelschulen aufsteigen wollen, wie in ihrer Eigenschaft als Pflichtschule der größeren Menge der andern, die aus ihr unmittelbar in die Lehrjahre für ihren künftigen Beruf übertreten, zu verschaffen hat. Das Maß der Vorbildung in der zweiten Landessprache, dessen Aneignung die Mittelschule von der Volksschule verlangt, wird sich daher unter allen Umständen inner den Grenzen dessen halten müssen, was eben die letztere diesfalls, ohne ihrer wesentlichen Bestimmung untreu zu werden, zu leisten im Stande ist.«

Hiedurch sind unsere im „Slov. Prijatel" aufgestellten Grundsätze ganz gerechtfertiget und sie lauten:

a) In der höhern Volksschule ist die Sprache der Mehrzahl der Schüler die Unterrichtssprache;
b) die zweite Landessprache ist von der jetzigen dritten Klasse angefangen für alle Schüler ein obligater Lehrgegenstand;
c) aus der Religionslehre soll jeder Schüler in seiner Muttersprache antworten.

Diesen Grundsätzen gemäß würden sich die höheren Volksschulen Innerösterreichs bezüglich der Sprache gestalten, wie folgt: In Kärnten wäre die Unterrichtssprache deutsch, die slovenische aber für alle Schüler, mit der dritten Klasse angefangen, ein obligater Gegenstand; aus der Religionslehre würden die deutschen Schüler deutsch, die slovenischen dürften slovenisch antworten. Eben das hätte für den deutschen Theil Steiermarks zu gelten. In Krain und Südsteiermark (Lavanter-Diözese) wäre an diesen Schulen die Unterrichtssprache slovenisch, die deutsche Sprache aber für alle Schüler der 3. und 4. Klasse obligat. Von der Religion würde das Obige gelten.

Im Küstenlande wäre je nach der Mehrzahl der Schüler die Unterrichtssprache slovenisch oder italienisch, und die Sprache der Minderzahl wäre für alle Schüler in der 3. und 4. Klasse obligat; bezüglich des Religionsgegenstandes wie oben. Der Unterricht in der deutschen Sprache könnte im Küstenlande erst am Gymnasium und an der Realschule beginnen.

Natürlich müßte das Maß des Unterrichtes in der zweiten Landessprache nur ein sehr bescheidenes sein: Lesen und Schreiben, Benennen der bekannteren Gegenstände, technische Ausdrücke in den verschiedenen Lehrfächern und Bildung einfacher, leichter Sätze. Dies wäre in zwei Jahren doch gewiß leicht erreichbar, für das Gymnasium und die Realschule ein bedeutender Vorbau, und für die ins praktische Leben tretenden Schüler eine dankenswerthe Mitgabe.

3. Unsere Grundsätze hinsichtlich der Gymnasien und selbstständigen Realschulen. In dem oft erwähnten Artikel des „Slov. Prijatel" vom Jahre 1860 lauten unsere Grundsätze hinsichtlich der Behandlung der Landessprachen in den sogenannten Mittelschulen (Gymnasien und selbständige Realschulen) dahin:

a) Die Sprache der Mehrzahl der Schüler ist die eigentliche Unterrichtssprache;

b) die zweite Landessprache ist für alle Schüler ein obligater Lehrgegenstand;
c) in den obern Klassen der Mittelschulen können auch ein oder mehrere Gegenstände in der zweiten Landessprache vorgetragen werden, und
d) aus der Religionslehre hat jeder Schüler in seiner Muttersprache zu antworten.

Nach diesen Grundsätzen würde sich der Unterricht in den Landessprachen an den Mittelschulen Inneröſterreichs so gestalten, wie wir oben bei der höhern Volksschule angedeutet haben, mit dem einzigen Unterschiede, daß in den obern Klassen ein oder der andere Gegenstand in der zweiten Landessprache vorgetragen und in den Mittelschulen des Küstenlandes die deutsche Sprache mehrere Stunden in der Woche jedenfalls gelehrt werden müßte.

Auch für diese unsere Grundsätze können wir die Worte des Herrn Baron Helfert anführen. S. 36 sagt er:

»Wir wollen zuvörderst unser Augenmerk auf Mittelschulen in nicht-deutschen Gegenden richten und uns fragen, was an denselben in jeder der beiden genannten Richtungen als Minimum gefordert werden müsse, um dem Unterrichtszwecke zu genügen.

Wir haben in dem vorhergehenden Abschnitte gesehen, daß der Unterricht in den Volksschulen, soll er wahrhaft nachhaltiges und ersprießliches leisten, nicht nur ausschließend mit der Muttersprache anheben, sondern daß diese auch im weiteren Fortgange die allgemeine und wesentliche Grundlage des Unterrichtes bilden müsse; wir haben gesehen, daß in den höhern Volksschulen wohl mit der Unterweisung in einer zweiten Landessprache begonnen werden, daß dies aber, wenn die Unterweisung einerseits nicht der natürlichen Grundlage entbehren und dadurch andererseits nicht höhere und allgemeinere Unterrichtszwecke beeinträchtigt werden sollen, erst in den oberen Klassen derselben geschehen dürfe, so daß mit dem Abschlusse der vierten Hauptschulklasse, aus welcher der Uebertritt in die Mittelschulen stattfindet, immer nur ein gewisses Maß von Kenntniß und Gebrauch der zweiten Landessprache, keineswegs die ausreichende Kenntniß und die volle Sicherheit im Gebrauch derselben erreicht sein kann.

Bei unverrückter Festhaltung dieser Ergebnisse werden sich für die Lösung der sprachlichen Aufgabe in der Mittelschule folgende, theils positive, theils negative Folgerungen ziehen lassen.

Erstens. Der Unterricht in der Mittelschule darf nicht rücksichtslos in der zweiten Landessprache, deren erste Schwierigkeit die aus der Volksschule kommenden Knaben kaum überwunden haben, aufgenommen werden; die zweite Landessprache kann vielmehr für den Anfang nur selbst als Unterrichtsgegenstand behandelt und erst allmälig in dem Maße, als die Kenntniß und der Gebrauch derselben auf Grundlage der in der Volksschule erzielten Erfolge befestigt, erweitert und vervollkommnet worden ist, als Unterrichtssprache für gewisse Fächer angewendet werden; mit anderen Worten: der Unterricht in der Mittelschule wird, anknüpfend

an jenen in der Volksschule, wesentlich in der Muttersprache beginnen; letztere wird überhaupt in den unteren Klassen vorherrschend bleiben und mittelst ihrer auch in jenen Fächern, wo allmälig die zweite Landessprache die Stelle der Unterrichtssprache einnimmt, der Auffassung und dem Verständnisse nachgeholfen werden müssen.

Zweitens. Letzteres wird aber bei gewissen Lehrgegenständen selbst in den obern Klassen der Fall sein. Dies gilt namentlich von den klassischen Sprachen; nicht nur darum, weil eine unbekannte Sprache am sichersten auf Grundlage und unter fortwährender Beihilfe der in Fleisch und Blut übergegangenen Muttersprache, nicht aber einer selbst noch theilweise unbekannten oder doch im Gebrauche nicht vollkommen geläufigen dritten Sprache zu erlernen ist, sondern auch deshalb, weil mitunter die Muttersprache in ihrer Formenlehre und ihrem syntaktischen Bau Analogien mit jener der klassischen Sprachen darbietet, deren nutzbringende Ausbeutung für den Unterricht nicht verloren gehen soll.

Drittens. Einen Unterrichtsgegenstand gibt es, in Bezug auf den die Forderung gestellt werden muß, daß er von der untersten Klasse bis in die oberste ausschließend in der Muttersprache abgehandelt werde — die Glaubens- und Sittenlehre, deren hohes Ziel, die fruchtbringende, für das ganze künftige Leben nachhaltige Einwirkung auf die zartesten Saiten der menschlichen Seele, unter keinen Umständen durch die gleichzeitige Rücksicht auf sprachliche Nebenzwecke beirrt werden darf, sich vielmehr nur durch das Mittel der Muttersprache, der angeborenen Sprache des Herzens und Gemüthes, in befriedigender Weise erreichen läßt.

Viertens endlich versteht es sich von selbst, daß die Muttersprache und deren Literatur ihren gebührenden Platz in der Reihe der Unterrichtsgegenstände von der untersten bis zur obersten Klasse behaupten müsse und die Behandlung dieses Lehrfaches eben nur in der Muttersprache selbst stattfinden könne.

Die Mittelschule, sagten wir, hat auf dem in der Volksschule gewonnenen Unterrichte fortzubauen, sie hat aber auch dem an der Hochschule zu ertheilenden Unterrichte vorzuarbeiten. Haben wir aus jenem Umstande die unerläßliche Berücksichtigung der Muttersprache als der in der Volksschule herrschenden gefolgert, so werden wir aus dem anderen auf die Nothwendigkeit geleitet, die Mittelschule die ausreichende Pflege jener Sprache zur Aufgabe zu stellen, die auf dem Gebiete der durch die Hochschule zu pflegenden Wissenschaft eine vorzugsweise Bedeutung hat und besondere Geltung in Anspruch nimmt.«

Der Herr Baron kommt nun zu der auch von uns aufgestellten Behauptung, daß an allen nichtdeutschen Mittelschulen die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt werden soll und stellt folgende leitende Grundsätze diesbezüglich auf:

„Erstens. Die deutsche Sprache und Literatur ist durch alle Klassen der Mittelschule, anknüpfend an die aus der Volksschule mitgebrachten Anfänge in der Kenntniß und im Gebrauche derselben, in einer entsprechenden wochentlichen Stundenzahl unter die pflichtmäßigen Lehrgegenstände aufzunehmen.

Zweitens. Dieselbe wird ferner schon in den unteren Klassen auch in den übrigen Lehrgegenständen, mit Ausnahme der Religion und der Muttersprache, derartige Berücksichtigung finden müssen, daß die Schüler vom Anbeginn in der Größenlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung zugleich mit den deutschen Namen und Kunstausdrücken bekannt gemacht und ihnen bei der Unterweisung in den klassischen Sprachen Aehnlichkeiten und Unterschiede mit der deutschen nahe gelegt werden.

Drittens. Sowie sich aber das Verständniß und die Geläufigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache bei den Schülern kräftigt, wird allmälig schon in den unteren Klassen ein und der andere Lehrgegenstand, und werden in erweitertem Umfange in den obern Klassen immer mehrere Gegenstände, mit steter Ausnahme der Religion und der Muttersprache, der Behandlung in der deutschen Unterrichtssprache — unbeschadet der gleichzeitigen Ausbildung im wissenschaftlichen Gebrauche der Muttersprache und mit unausgesetzter Rücksicht auf die wissenschaftliche Terminologie und Phraseologie derselben — anheimfallen, auf daß der austretende Gymnasiast oder Realschüler mit voller Sicherheit im Verständnisse und Gebrauche derselben an die Hochschule trete und daselbst ohne Behinderung durch sprachliche Schwierigkeiten mit vollen Zügen aus dem Borne der Wissenschaft schöpfen könne."

Nachdem nun der Herr Verfasser von der Berücksichtigung der deutschen Sprache an Mittelschulen mit slavischer, magyarischer, romanischer Muttersprache gehandelt, fragt er S. 41 nun weiter:

„Was soll nun umgekehrt von der Berücksichtigung der nicht-deutschen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Muttersprache gelten? Man wolle, wir bitten darum, alle Empfindlichkeit bei Seite, einzig die leidenschaftlose Ueberlegung walten lassen und selbst der entschiedenste Nationale wird nicht umhin können, das Geständniß abzulegen, daß bei dem heutigen Stande der Wissenschaft die Stellung der deutschen Sprache eine ganz andere sei, als jene der nicht-deutschen österreichischen Landessprachen. Es mag in Zweifel gezogen werden, ob jemand als Chemiker, als Mediziner, als Ingenieur auf dem Höhepunkte seiner Wissenschaft stehen, mit den reißenden Fortschritten derselben »im laufenden« bleiben könne, ohne nebst der deutschen Sprache auch der westeuropäischen wenigstens so weit mächtig zu sein, als er zum Verständniß französischer und englischer Werke seines Faches benöthigt; es steht aber wohl außer Frage, daß man jenes sehr wohl vermöge, wenn man kein Wort von der polnischen, böhmischen oder magyarischen Sprache versteht. Die einzigen geistigen Gebiete, auf denen man heutzutage ohne jede Kenntniß dieser letzteren Sprachen nicht mehr um die Palme ringen kann, sind das philologische und große Strecken des geographischen, ethnographischen und historischen; auf allen andern, namentlich auf jenem der sogenannten exacten Fächer, muß man vorurtheilsfrei und parteilos zugeben, daß man der Kenntniß der osteuropäischen Sprachen entrathen könne. Zur Beantwortung unserer Frage zurückkehrend werden wir also sagen müssen: vom Standpunkte der Wissenschaft benöthigt der deutsche Gymnasiast oder Realschüler in den Kron-

ländern gemischter Nationalität im allgemeinen — nämlich von den oben ausgenommenen Wissenszweigen abgesehen — die Kenntniß der nicht-deutschen Landessprachen keineswegs so, wie der nicht-deutsche Mittelschüler jene der deutschen.

Wohl aber machen sich gewisse praktische Bedürfnisse in dieser Hinsicht geltend. Auch dem Slaven und Magyaren kommt die Kenntniß der deutschen Sprache nicht blos darum zu statten, weil er dadurch befähigt wird, sich nach Kräften wissenschaftlich auszubilden, sondern auch deshalb, weil er sich dereinst im geselligen und geschäftlichen Verkehre, bei der unmittelbaren Ausübung seiner Kunst und Wissenschaft vielfach derselben wird bedienen müssen. Dieses Moment nun leidet völlig gleiche Anwendung auch auf der andern Seite. Man hat in der Zeit, da die Gleichberechtigungsfrage zuerst in Rede kam, in der Zeit, wo Träger urdeutscher Namen, wie Jungmann, Strobach, Rieger, als Verfechter der slavischen Sache und Träger urslavischer Namen, wie Makowitschka, Schuselka, Kolatschek, als Vorkämpfer des Deutschthums einander gegenüberstanden, die Nothwendigkeit jenes Gesetzes in Abrede zu stellen gesucht, das, schon aus den Zeiten des vierten Karl herstammend, dann im wesentlichen in die erneuerte Landesordnung Ferdinands II. aufgenommen, in der neuesten Zeit die Fassung erhalten hat: »daß niemandem in Böhmen irgend ein öffentliches Amt verliehen werde, der nicht beider Landessprachen mächtig sei«; man hat behauptet, es genüge vollkommen, »daß kein Richter an einer Verhandlung theilnehme, ohne die Sprache der Parteien und der Zeugen vollkommen zu verstehen und daß es dem Gerichte weder an Gliedern noch an Schreibern fehle, deren Sprachkenntnisse es ihnen möglich machen, in jedem Falle ihr Amt zu handeln, ohne durch die Sprache . . . irgendwie beirrt zu werden.« Bei unserer Auffassung des Begriffes von Gleichberechtigung wird man es uns auf's Wort glauben, daß wir mit beiden Händen diesen Satz unterschreiben, sobald uns nur der Beweis geliefert wird, daß ein Richter, ein Verwaltungsbeamter, ein Gerichtsarzt, ein Advokat oder Notar in irgend einem Winkel von Böhmen oder Mähren dagegen versichert sein könne, es nicht etwa nur dann und wann, sondern sehr häufig mit »stockböhmischen« Parteien zu thun zu haben. Ja, wir gehen weiter und fragen jeden an irgend einem bedeutenden Gewerbs- oder Verkehrsorte Niederösterreichs oder Oberösterreichs beschäftigten Gerichtsbeamten, Spitalsarzt oder Seelsorger, ob er niemals in die Lage gekommen sei, sich bei Anwendung seines praktischen Berufes hinter den Gerichtsschranken, am Krankenbette oder im Beichtstuhle die Kenntniß einer slavischen Sprache zu wünschen? Wir werden nun um solcher in den deutschen Kronländern vereinzelten Fälle willen nicht etwa die Forderung stellen, daß auch in den Erzherzogthümern niemand mit einem öffentlichen Amte solle bekleidet werden, der sich nicht mit der Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen vermöge; wir haben vielmehr diese Fälle nur angeführt, um uns den Schluß a minori ad majus zu erlauben: daß, wenn schon in den deutschen Kronländern derartige Verkehrsverhältnisse mit nicht-deutschen Nationalen obwalten, dies begreiflicherweise in erhöhtem Grade in Ländern Platz greifen

müsse, in denen zwei oder mehrere Sprachstämme nicht blos hart aneinander, sondern auch vielfach untereinander wohnen. Es ist jüngst in einem Prager Blatte des Falles gedacht worden, daß, als in der deutsch-böhmischen Stadt Kaaden von einer Partei eine Klage in böhmischer Sprache überreicht ward, von dem Obergerichte die Entscheidung herablangte: es können in deutschen Gegenden böhmische Eingaben nicht angenommen werden. Wir wollen die Verantwortung für die Richtigkeit der angeführten Thatsache nicht auf uns nehmen und um so weniger uns in eine Beurtheilung derselben einlassen. Wir finden es überhaupt hier weder am Orte noch an der Zeit, den Grundsatz der sprachlichen Gleichberechtigung im Amte des näheren zu entwickeln und zu zeigen, wie derselbe in's Leben einzuführen sei, ohne den Mahnungen der Billigkeit, ja den Forderungen des Rechtes gegenüber den bereits angestellten Beamten, Richtern u. s. w. irgendwie nahe zu treten. Die Ueberzeugung aber dürfte sich aus den vorangegangenen Bemerkungen jedem Unbefangenen aufdrängen, daß gegenüber der Bevölkerung in sprachlich gemischten Kronländern sowohl den Mahnungen der Billigkeit, ja den Forderungen des Rechtes nur dann ein Genüge geschieht, wenn an dem Grundsatze festgehalten wird, daß in Zukunft niemand, der sich die Befähigung für einen werkthätigen Lebensberuf höherer Kategorie in solchen Ländern erwerben will, die Erlernung der zweiten Landessprache verabsäumen dürfe. Es wird daher auch an den deutschen Mittelschulen dieser Länder, gemäß ihrer Bestimmung die jungen Leute auf jene höheren Berufskreise vorzubereiten, dafür gesorgt sein müssen, daß der Unterricht in der andern Landessprache eine ausreichende Vertretung finde und jedenfalls in allen Klassen als Lehrfach durch eine entsprechende wochentliche Stundenzahl vorgetragen werde. Ob hierin weiter gegangen, ob die Forderung gestellt werden solle, daß die aufzunehmenden Gymnasiasten und Realschüler bereits aus der Hauptschule einige Kenntniß der zweiten Landessprache herüber bringen, ob und welche Berücksichtigung dieselbe bei der Unterweisung in den andern Lehrfächern zu finden, ob sie etwa an einem oder dem andern Gegenstande die Stelle der Unterrichtssprache einzunehmen habe, das wird sich nach den von Land zu Land wechselnden Verhältnissen und Bedürfnissen richten.«

Bevor wir von den Mittelschulen Abschied nehmen, glauben wir noch eine Ansicht des Herrn Baron den geehrten Lesern mittheilen und zur Beurtheilung vorlegen zu sollen. Wir haben diesen Gedanken stets im Herzen getragen, jedoch denselben nie und nirgends ausgesprochen, ja nie auszusprechen gewagt. Der Herr Baron Helfert schreibt S. 50:

»Wir haben bisher nur die Bewohner eines und desselben Kronlandes mit gemischter Nationalität in's Auge gefaßt und allerdings kann streng genommen nur in einem solchen die Sprachenfrage in Anregung kommen. Wenn wir aber den Gegenstand vor einen allgemeineren Gesichtspunkt stellen: werden wir uns dann auf die Verhältnisse einzelner Kronländer für sich zu beschränken, werden wir nicht vielmehr unsern

Blick über das große Ganze, dem alle nur als Theile angehören, zu verbreiten haben? Sollen wir chinesische Mauern längs den Grenzen der einzelnen Kronländer aufbauen? Sollen wir sie durch geistige Zollschranken und Dreißigstämter gegen einander abschließen, auf daß kein Salzburger in Krain sein Lebensglück suche, kein Bukowiner in Siebenbürgen seinem Kaiser und dem Gesammtvaterlande nützliche Dienste zu leisten sich bestrebe? Sollte es nicht in unserem polyglotten Kaiserstaate als durchgreifender Grundsatz ausgesprochen werden, daß alle jene, deren Bildung sich über das Richtmaß der allgemeinen Volksschule erhebt, neben ihrer Muttersprache wenigstens eine der anderen Landessprachen erlernen müssen, und daß folglich auch an den Mittelschulen solcher Länder, wie der Erzherzogthümer, Salzburgs, dem gemäße Vorkehrung getroffen werde? Welche Landessprache an den einzelnen Anstalten hiefür erwählt werde, ob die italienische oder die magyarische oder eine slavische, würde sich nach der geographischen Lage jeder Mittelschule, nach den Verkehrsverhältnissen der Gegend und nach anderen Momenten richten. Wir wollen diesen Punkt nur berührt haben; es kann hier nur darauf ankommen, die mancherlei Beweggründe anzuführen, die ihm das Wort reden. Denn die immerhin belangreichen Rücksichten auf die künftige »Anstellung« für den einzelnen, auf die möglichste Verwendbarkeit seiner Beamten für den Staat, sind keineswegs die einzigen, die dabei in's Gewicht fallen. Es wird kaum einen Mann von ausgedehnterem praktischen Berufe was immer für einer Art geben, der nicht oftmals während seiner Geschäftsthätigkeit Grund fände, zu bedauern, daß ihm in seiner Jugend die Gelegenheit nicht geboten war, oder daß er die gebotene unbenützt vorbeigehen ließ, sich neben der lateinischen und griechischen oder neben der französischen und englischen auch mit irgend einer der österreichischen Landessprachen näher vertraut zu machen. Daß aber mit der Aufstellung und Ausführung jenes Grundsatzes zugleich ein reicher Quell von Versöhnung und billiger Beurtheilung erschlossen wäre, das wird gewiß niemand leugnen, den in Zeiten von Aufregung wie die jetzigen täglich, ja stündlich die Wahrnehmung unendlichen Mißverständnisses betrübt, welches hauptsächlich nur in dem völligen Mangel von Einsicht in die Anschauungen und Stimmungen der Gegenseite seinen Ursprung hat. Ein Volk, dessen Sprache und Literatur man nur halbwegs kennt, in dessen Denk- und Gefühlsweise man sich hineinzuversetzen vermag, wird man nicht leicht mit ungerechter Härte beurtheilen.«

4. Unsere Grundsätze hinsichtlich der Hochschulen Innerösterreichs. Unter dem allgemeinen Ausdrucke »Hochschule« verstehen wir sowohl die Hochsitze humanistischen Wissens, die Universitäten, als auch jene der technischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die technischen Institute. Die Hochschulen haben nach ihrer heutigen Stellung und Aufgabe einen doppelten Zweck zu erfüllen: sie haben einerseits die Wissenschaft als solche zu vertreten; andererseits haben sie gewissen praktischen Bedürfnissen zu genügen. Aus dem Gesichtspunkte der Wissenschaft

ist es nach den Worten des Herrn Baron Helfert gleichgiltig, in welcher Landessprache ein Lehrfach vorgetragen werde und ist dies lediglich der Concurrenz und dem Ermessen der Docenten zu überlassen. Aus dem Gesichtspunkte des praktischen Bedürfnisses liegt nur in Betreff gewisser Wissenszweige die Nothwendigkeit vor, für den Vortrag derselben in jeder Landessprache Fürsorge zu treffen, und daher, wofern nicht der Docent der einen wie der andern in gleicher Weise mächtig ist, eine zweifache Besetzung der bezüglichen Lehrkanzeln eintreten zu lassen. Sehr richtig ist, was Herr Baron Helfert S. 67 sagt:

»Es ist vor kurzem in wenig ritterlicher Weise den Verfechtern der Nationalitätsinteressen vorgehalten worden, daß ja die Regierung ihrerseits alles gethan habe, was man verlangen könne, daß aber die Vorlesungen in der Landessprache von den Nationalen selbst immer mehr verlassen wurden, so daß die Docenten sich endlich genöthigt sahen, zum deutschen Vortrage zu greifen. Daß diese anscheinend schlagende Bemerkung in betreffenden Kreisen mit großer »Heiterkeit« aufgenommen wurde, versteht sich von selbst. Doch diese Bemerkung ist schlagend nur für den Laien; der Fachmann weiß sehr wohl, worin der einfache Erklärungsgrund jener Thatsache liegt. Denn es ist eine Erfahrung, die man in den letzten Jahren nicht etwa blos an nicht-deutschen, sondern genau so an deutschen Vorlesungen machen konnte: daß jene Collegien, die nicht Gegenstände der Staatsprüfung sind und bei denen keine Verpflichtung, sie in dieser oder jener Gestalt und Ausdehnung zu hören, ausgesprochen ist, nur sehr schwachen Besuches sich erfreuen, ja mitunter ganz veröden. So ließen sich für österreichische politische und Finanz-Gesetzkunde, die nach dem vormärzlichen Systeme obligate Lehrgegenstände waren, nach jenem vom Jahre 1855 aber nicht unter die »nothwendig« vorzutragenden Fächer gereiht sind, seither an den bedeutendsten Universitäten nur sehr schwache Hörerkreise zusammenbringen und erhielt es an manchen der kleineren, wegen Ausfalls des „tres faciunt collegium" wiederholt von den diesfalls angekündigten Vorlesungen sein Abkommen. So hatten in Innsbruck Sommer 1859 die »nothwendigen« Fächer des Kirchenrechts 52, der Rechtsphilosophie 46, der Finanzwissenschaft 32, dagegen die nicht nothwendigen der Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde nur 4 und 1 Zuhörer; in Prag zählte man im Wintersemester 1860—61 in den Collegien über politische Oekonomie 125 und 32, zusammen 157, über Polizeiwissenschaft 90, dagegen in jenen über österreichische Finanzgesetzkunde nur 10, über österreichische Verwaltungsgesetzkunde gar nur 3 eingeschriebene Besucher. Das mag eine sehr unerfreuliche Erscheinung sein, aber sie ist nichts desto weniger eine sehr natürliche. Diejenigen, die sich aus reinem Wissensdrang, aus uneigennütziger Liebe zur Sache, mit sicherem Verständniß dessen, was ihnen noth thut, in die Vorlesungen einschreiben lassen, gehören immer unter die Auserwählten. Dem großen Durchschnitt der Studirenden war zu allen Zeiten und an allen Orten die Wissenschaft nicht »die hohe, die himmlische Göttin«, sondern eine »tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt«; er betrachtet sein Facultätsstudium einfach als »Brodstudium« und hört deshalb recht und schlecht die Collegien ab, die

ihm »obligat« vorgeschrieben sind, und aus denen er bei der Staatsprüfung die Feuerprobe zu bestehen hat. Fächer, bei welchen dies nicht der Fall ist, wird der Student gewöhnlichen Schlages entweder gar nicht hören und sich mit der etwa erforderlichen Aneignung derselben auf die Praxis vertrösten, oder er wird sie, wenn er sich über die Frequentation ausweisen muß, besuchen, ohne sie zu hören, d. h. er läßt sich zu Anfang des Halbjahres einschreiben und findet sich zu Ende desselben zur Empfangnahme seines Besuchszeugnisses ein. Nach dem Gesagten brauchen wir nur zu bemerken, daß die Staatsprüfungen bis auf diesen Augenblick ausschließend deutsch sind, und die nicht zu leugnende Thatsache, daß die anderssprachigen Vorlesungen in den letzten Jahren immer weniger Zuhörer hatten, verliert für das, was man damit beweisen wollte, völlig an Gewicht. Es wird daher, um auf den Punkt, von dem wir ausgingen, zurückzukommen, nicht hinreichen, daß für jene Lehrzweige, bei denen das praktische Bedürfniß nachweisbar ist, Kanzeln in den Landessprachen errichtet und diejenigen, welche die Befähigung für das Richteramt oder die Verwaltung in den betreffenden Landestheilen erlangen wollen, Vorlesungen darüber zu besuchen verhalten werden; es werden vielmehr diese Fächer unter die Gegenstände der Staatsprüfung aufgenommen, es werden Prüfungscommissäre dafür aufgestellt, es wird die Forderung ausgesprochen werden müssen, daß jeder, der die oberwähnte Befähigung erwerben will, die Prüfung aus einem oder dem andern Gegenstande in der fraglichen Landessprache abzulegen habe.

Es ist zuvor erwähnt worden, daß die philosophische Facultät die einzige sei, die, ohne nebenbei praktischen Bedürfnissen zu dienen, einzig das wissenschaftliche Interesse zu befriedigen habe. Dennoch wird sich, insofern an ihr künftige Lehrer der Gymnasien und Realschulen ihre Ausbildung suchen, die Rücksicht auf die Landessprachen nicht ganz beseitigen lassen. Da nämlich die Gegenstände, deren wissenschaftliche Behandlung den Lehramtswerbern für ihren künftigen Beruf zu statten kommen soll, an den Mittelschulen zum Theil in den herrschenden Landessprachen gelehrt werden sollen, oder, wenn der Gegenstand in der einen vorgetragen wird, in der andern theilweise nachgeholfen werden muß, so wird es zwar nicht unumgänglich nöthig sein, daß diese Wissenszweige, wie Mathematik, Naturlehre, klassische Philologie, in der betreffenden Sprache vollständig abgehandelt werden; denn ein junger Mann, der einerseits seine Wissenschaft, andererseits die Landessprachen vollkommen inne hat, wird unter einer gleich zu besprechenden Voraussetzung ohne Anstand befähigt sein, in jedem Fache seiner Lehrgruppe in der einen wie in der andern Landessprache zu unterweisen, selbst wenn er es an der Universität nur in einer von beiden gehört haben sollte. Jene Voraussetzung aber besteht darin, daß durch die Besetzung der verschiedenen Lehrkanzeln der philosophischen Facultät jedenfalls Fürsorge getroffen sei, daß in allen Hauptzweigen derselben, dem geschichtlichen, dem philologischen, dem philosophischen, dem naturwissenschaftlichen, dem mathemathischen, ein und der andere Professor die Kenntniß der zweiten Landessprache besitze, um in gewissen Lehrgegenständen, wie in der klassischen Philologie, fortwährend

an die Analogien zwischen der todten und der lebenden Sprache anzuknüpfen, um in andern die Kunstausdrücke und Formeln in beiden Landessprachen mitzutheilen, um endlich zeitweise Collegien auch in der zweiten Landessprache zu lesen. Die Nothwendigkeit einer solchen Veranstaltung macht sich noch einleuchtender geltend, wenn man die Lehramtsprüfungen in's Auge faßt, da Candidaten, die sich für ein Lehramt an Gymnasien oder Realschulen mit theilweise serbischer oder romanischer Sprache befähigen wollen, solche Befähigung auch bei der Staatsprüfung durch theilweise Ablegung derselben in dieser oder jener Sprache erproben müssen.

Daß übrigens an der philosophischen Facultät Kanzeln für Philologie und Literatur aller Landessprachen nicht fehlen sollen, auf daß nicht blos Lehramtszöglinge, sondern Universitätshörer überhaupt Gelegenheit finden, ihre an der Mittelschule gewonnene Kenntniß derselben auf eine höhere Stufe zu bringen, bedarf keiner weitern Ausführung.

In Betreff der technischen Institute mag hier die Andeutung genügen, daß im allgemeinen die gleichen Grundsätze wie an Universitäten Geltung haben. Uebrigens wird es wohl nur nöthig sein nachzuweisen, daß man die Stellung des künftigen Architekten und Ingenieurs zu den Maurern, Deichgräbern, Taglöhnern, mit denen er in Ausübung seines Berufes verkehren muß, keineswegs mit der des künftigen Richters und Beamten zu den Parteien und Staatsbürgern, denen Urtheilssprüche, Rathschläge, Weisungen hinauszugeben sind, auf eine Linie setzen, und somit aus jenem Umstande keineswegs wie aus diesem den Schluß ziehen dürfe, es müsse deshalb die darstellende und praktische Geometrie, die Baukunst, die Technologie u. s. w. in der Landessprache jener Werkleute vorgetragen und gehört werden. Aus jenem Umstande würde sich höchstens folgern lassen, daß den Jüngern der Technik, die sich um die Erlangung staatsgiltiger Abgangszeugnisse bewerben, die Erlernung der zweiten Landessprache zur Pflicht gemacht würde.«

Unsere Grundsätze in Beziehung der Hochschulen Innerösterreichs lauten in dem besagten Artikel des „Slov. Prijatel“ dahin, daß die Universität in Graz aufgelassen, hingegen eine in Agram errichtet werde. In Erwägung, daß die deutschen Jünglinge Innerösterreichs seit der Errichtung von Eisenbahnen nach Wien nur um etliche Stunden weiter haben, als nach Graz; in Erwägung, daß nach den obigen Grundsätzen des Herrn Baron Helfert an der Grazer Universität die Errichtung mehrerer Lehrkanzeln mit slovenischem Vortrage und somit eine neue Belastung unseres ohnehin erschöpften Staatsschatzes nothwendig wird; in Erwägung, daß laut langjähriger, schon öffentlich gerügter Erfahrung die slavische Jugend besonders von der Grazer Universität als entnationalisirt in die Heimath zurückkehrt; — in Erwägung, daß die Errichtung einer eigenen slovenischen Universität nicht blos vom Ueberfluß, sondern auch von Nachtheil für die nur $1\frac{1}{2}$ Million zählende slovenische Nation ist; — in Erwägung endlich, daß der Landtag zu Agram über die Errichtung einer Universität in Agram gerade verhandelt, — in Erwägung

alles dessen halten wir den Fortbestand der Universität zu Graz für überflüssig, für zu kostspielig und sogar für nachtheilig und beantragen die Errichtung einer Universität in Agram, und hoffen, daß sie eine solche Organisirung finden werde, daß sowohl der Wissenschaft als auch dem praktischen Bedürfnisse die nothwendige Rechnung getragen wird. —

Dies sind nun unsere Grundsätze, nach welchen das Verhältniß zwischen den Lehranstalten und den Landessprachen geordnet werden soll, und wir glauben, daß sie den Forderungen der Vernunft und Pädagogik, der kirchlichen und weltlichen Gesetze, der Wissenschaft und des praktischen Bedürfnisses vollkommen entsprechen.

Die Kirche und das Nationalleben.

III.

Unsere Zeit ist reich an Versuchen aller Art, die Wirksamkeit der Kirche und ihrer Diener herabzusetzen und in den Schatten zu stellen. Schöne und süße Worte über Nationalität und Freiheit, über Bildung und Aufklärung, über Wissenschaft und Kunst, aber auch betrübende und furchtbare Abhandlungen über Knechtung, Rückschritt, Verdummung und Verarmung werden in Brochüren und Büchern in die Welt geschleudert, und ertönen auch von den Tribunen der Kammerverhandlungen. Und die heilige Kirche wird als Feindin der Ersteren, und als Quelle der Letzteren hingestellt und so als Feindin der Menschheit gebrandmarkt. Alles dieß wird systematitsch und schlau in Scene gesetzt, damit sich der bekannte Ruf der französischen Jakobiner erfülle: „Nieder mit der Infamen — nieder mit der Religion.“ Nicht mit hohlen und leeren Phrasen, sondern mit erwiesenen, in das Buch der Geschichte unauslöschlich eingegrabenen Thatsachen versuchen wir in den zwei folgenden Artikeln zu zeigen, daß die katholische Kirche — diese einzige Trägerin des wahren, echten Christenthums — stets wohltbätig und segensreich auf das Nationalleben der Völker gewirkt, und ihnen die höchsten Güter der Menschheit erst gebracht und gespendet, dann gerettet und erhalten, und zuletzt erweitert und vermehrt hat. Nationalität und Freiheit, Aufklärung und Bildung, Wissenschaft und Kunst, kurz alles Große und Schöne fand und findet in der Kirche Schutz und Pflege, Wachsthum und Gedeihen. Alles dieß sind geschichtliche Ereignisse, fragen wir hierüber die Geschichte!

1. Nationalität. Gott hat, wie der Apostel lehrt, aus Einem Menschen das ganze Menschengeschlecht hervorgehen lassen, daß es wohne auf der ganzen Erde, und hat bestimmte Zeiten und Gränzen ihren Wohnungen gesetzt; die Gliederung in Familien, Stämmen und Völker ist also Gottes Werk. Die Verschiedenheit der Sprachen, oder besser

die Unverständlichkeit der Sprachen, ist schon Folge der Sünde, oder des Abfalles von Gott und des Zerfalles der Menschheit in sich. Das Heidenthum, weil es die Gemeinschaftlichkeit der Abstammung und Ebenbildlichkeit Gottes in allen Menschen nicht kannte, betrachtete fremde Völker als Barbaren, und verachtete oder bekriegte sie. Dem Heidenthume gilt noch jetzt jeder Fremde als Todfeind; es kennt nur seinen kleinen Stamm, vertilgt jeden andern, tödtet, bratet und frißt den Fremdling, oder verkauft ihn wie ein Thier; es ist selbst auf den thierischen Standpunkt herabgesunken. Das Christenthum allein hat die wahre Würde der Menschheit wieder hergestellt. Alle Menschen sind ihm göttlichen Geschlechtes; Alle Gottes Kinder und zu seinem Reiche berufen; Alle sind blutsverwandt im doppelten Sinne: als aus Einem Blute hervorgegangen, und als durch Ein Blut, das am Kreuze vergossen, erlöst; denn in Christo sind die Fernen nahe gebracht, und die Scheidewand der Völker ist niedergerissen, die Feindschaft getilgt, Alle sind zu Einem Leibe vereinigt unter Einem Haupte, und Alle haben Zutritt in einem Geiste zu dem Vater; es ist nicht mehr Jude noch Heide, nicht Barbar noch Scythe, nicht Knecht noch Freier, sondern Alles und in Allen Christus, und das Band der Vollkommenheit, das sie einiget, ist die Liebe. Das Christenthum machte also die Völker der Erde zu Einer großen Familie des Einen großen Vaters im Himmel.

Aber wie hat es dieses wunderbare Werk zuwegegebracht? Hat es bei den Völkern vielleicht tabula rasa gemacht, und sie alle in Ein Volk umgeschmolzen? Während das heidnische Rom nichts eiligeres zu thun hatte, als die besiegten Völker zu romanisiren, hat das christliche Rom die vielen — nicht mit der Schärfe des Schwertes, sondern durch die Macht der Wahrheit überwundenen Völker in ihrer Eigenthümlichkeit belassen, ihre Nationalität und Sprache verschont und gepflegt. Sehr treffend schreiben dießbezüglich die historisch-politischen Blätter vom Jahre 1850 Seite 680:

„Das Christenthum hatte die Verschiedenheit der Völker zur Einigkeit des Glaubens versammelt, aber es hatte eben diese Verschiedenheit nicht vernichtet oder gebrochen. Das Christenthum vernichtet nichts und zerbricht nichts, als die Sünde; jede Natur ist als solche zur Existenz berechtigt, die Wahrheit kann die Berechtigung nicht verkennen. Der Geist des Christenthums hat drei große Eigenschaften, weil er aus Gott ist: Er erkennt Alles in der Wahrheit; er lenkt Alles kräftig und lieblich; er hat Langmuth und Geduld. Seine Weisheit erkannte, daß nicht die Natur der Völker, sondern nur die Unbändigkeit dieser Natur mit der Wahrheit unverträglich sei; seine liebliche Leitung legte den Völkern kein schwereres Joch auf, als zu ihrer christlichen Erziehung unerläßlich war; seine Geduld ertrug sogar die Unvollkommenheit der Nationen. Denn das Christenthum wirkt nie hart oder stürmisch; es zerstört sogar das mit seinem Geiste wirklich Unverträgliche in den Institutionen der Völker zwar sicher, aber ohne durch stürmischen Ungestüm andere Unverträglichkeiten zu erzeugen; Beweis das Ende der antiken Sclaverei. Es wird wirklich Allen Alles, und ist darum allein zur

Weltreligion geeignet, weil es keine Natur ausschließt, und keine Stufe des redlichen Willens von sich stößt; weil es nicht nur mit den Fliegenden fliegt, sondern auch mit den Laufenden läuft, und mit den Wandelnden wandelt. Unter dem Schirme dieses milden, nährenden, erziehenden, geduldigen Christenthums erwuchsen und gediehen dann, als die Zeiten der christlichen Gesellschaft herangekommen waren, die alten, wie die neuen Nationen. Diese neuen, die mit dem Christenthume jung gewesen waren, frische Völkergebilde aus römischen oder sonst antik-südländischen und germanisch-nordischen Bestandtheilen, die dort nach beruhigten Wanderungsstürmen ihre Verfassung, ihre Gewohnheiten, selbst ihre Sprache wieder werden sahen, — waren bei weitem zahlreichere und wichtigere, als die alten; sie sind die Träger der zeitherigen Welt und Geschichte. Welche unendliche Manigfaltigkeit an Bildungen trieb damals wieder die gesunde, kräftige, unter den günstigsten Verhältnissen geistiger Miteinwirkung arbeitende Natur! Wer hätte hinter dem Gallo-Romanen und seiner fränkischen Ueberfluthung den nachmaligen Franzosen, hinter dem Ibero-Romanen mit seinen vandalisch-suevisch-westgothischen Zusätzen den späteren Spanier; hinter den heimgebliebenen sächsisch-alemannisch-bojarischen Stämmen den Deutschen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation erkannt? — Einig im Glauben und in der Sitte des christlichen Lebens, aber ungemein vielfältig in den Sitten des Marktes und des Hauses, in Lebensweise und Gewohnheit, in Sprache und Cultur, in Geist und Thätigkeit, in Nahrung und Kleidung, vollbrachten die vielgestaltigen Völker der neuen Weltgeschichte ihre Jugend, und bis weit in's Mannesalter nach der ihnen allseitig angewiesenen besonderen Bestimmung, jedes eine vollkommene Nationalität, von höchst bestimmtem Gepräge und nur sich selber gleich, lange um die andern Völker unbekümmert, und bis auf die Nachbarn wenig von ihnen bestimmt und berührt. Mit Ausschluß einer kleinen Zahl von Handelsleuten und ähnlichen auf die Reise hingewiesenen Beschäftigungen gedachte keines der Sprache des Andern; in dieser Sprachenunkunde lag ein besonderes Moment der Abgeschlossenheit; für den geistlichen und wo er nöthig wurde, geistigen Verkehr blieb ja doch das allgemeine, weltgültige Latein. Dem Instinkt der Wanderung war ein anderer des festen Einlebens in den neu gewonnenen Boden gefolgt, so geboten es jetzt die Zwecke der Vorsehung. Wie die Angelsachsen schon zu Alfreds Zeiten die Schifffahrt vergessen hatten, so gedachte, ein paar Jahrhunderte früher oder später, die eben erwähnten Beschäftigungen (und wie wenige folgten solchen Berufen!), und den Krieger ausgenommen, nur äußerst selten Einer der Landfahrt oder Wanderung; man lebte und starb auf der Scholle, auf der man geboren war. Der dürftige und gefahrvolle Handel wies auf die Erzeugnisse der Heimath an; die dadurch nothwendig höchst verschiedene Lebensweise modelte die Volkscharaktere um so gesonderter und eigenthümlicher. Das Meiste aber zur Ausformung der bestimmtesten Nationalumrisse wirkten die Geschicke und Geschichte jedes Stammes. — Der achthundertjährige Maurenkampf, ein Kampf um seinen Glauben, sein Land, sein Glück und sein Leben bestimmte vor Allem die Physio-

gnomie des Spaniers; diese jahrhundertlangen Mühen, unter seiner sengenden Sonne bestanden, furchten sein Gesicht, wie seinen Charakter; diesen erhob das Bewußtsein des langsamen, aber fast ununterbrochenen Sieges. Sein Nachbar, der Portugiese, zwar Theilnehmer an demselben Kampfe, ward nicht lange darnach in ganz andere Bahnen gewiesen. Er ist der Ritter des Weltmeeres; der christlich und poetische Erdumsegler und Länderentdecker, bei dem der Gewinn das zweite, die Erkenntniß und Bekehrung der unbekannten Völker und Regionen das erste blieb; von diesem eigenthümlichen Berufe hat er Gesicht und Gestalt gewonnen. Den Franzosen formirten die celtische Basis, der Beruf der ersten Herrschaft unter den germanischen Völkern, der lange Vasallenstreit und die ausgeichnetste Theilnahme an den Kreuzzügen, der sichere Gang seiner Könige und die seinem Volke besonders eigene Ritterlichkeit, der englische Kampf und die Universität Paris, vielfältige Momente zu vielfältiger Tüchtigkeit und Gewandtheit. Neben ihm der Engelländer, von französischem Einfluß in Vielem bestimmt und gewendet, aber in der Originalität seines Zwillingstamms und seiner Insel, ernster und hartnäckiger, tiefsinniger und einseitiger, eine individuelle Volksgestalt, wenn irgend eine andere in der Geschichte. Der Italiener hat die nächste römische Abkunft und das Bewußtsein davon. Der Mittelpunkt der Kirche in seiner Mitte, seine Ghibellinen und Guelphen, sein Städtewesen, und seine antiken Parteikämpfe in deren Innern, seine Wissenschaft zu Salerno und Bologna und seine Handelsherrschaft von Venedig und Genua aus über das ganze Mittelmeer, das heißt über den ganzen damaligen Bereich des Welthandels hin; seine politische Mannigfaltigkeit und seine schlauen Fürstengeschlechter, sein reger Kunstsinn und seine frühe literarische Thätigkeit nicht minder scharf gekennzeichnet. Der Deutsche vergaß nicht seiner alten Treue und Trägheit, seiner Stärke und seiner häuslichen Zwistigkeiten. Ihn erzogen oder gestalteten das Kaiserthum in seiner Mitte, das Wahlreich, die Sondermacht seiner großen Fürsten, die Römerzüge, das Faustrecht, die Eigenthümlichkeit seiner Reichsstädte, der Fleiß seiner Bürger und Gelehrten, die streng umschloßene Häuslichkeit seiner Einwohner, welche, Italien ausgenommen, mit fremden Landen und Gebräuchen noch weniger als die meisten Andern in Beziehung kamen. — Von deutschem Wesen berührt, aber nicht verwandelt, hatten der Pole und Ungar, beide im Türkenkampfe gestählt, höchst eigenthümliche und unter sich wieder äußerst verschiedene Stammesart und Sitte des slavischen und finnischen Völkerzweiges bewahrt. Gedenken wir, nebst diesen Hauptgestalten, der nicht minder individuell geschnittenen Zwischen- oder Nebenvölker, des blonden, starken, seekundigen, immer nach dem Süden hingezogenen Normanen, des trüben Schotten in der sagenvollen Nebelheimath; des leichterblütigen, gutmüthigen, aber leidenschaftlich heftigen Irländers; des reichen, prächtigen, bürgerthümlichen, gewerbefleißigen Flamländers und Burgunders; des bergfesten, einfältigen, freiheitbegehrenden Schweizers; des slavisch-klugen, gehorsamen, hartgesinnten, musikalischen Böhmen; — jeder von ihnen in seinem Wesen und Verfahren ein Stück Weltge-

schichte ausarbeitend — so können wir über die allereigenthümlichste und bestimmteste Völkerausformung, über das Dasein der entschiedensten und individuellsten Nationalitäten auch nicht einen Augenblick im Zweifel stehen."

So verschmolz die christliche Kirche die verschiedenartigsten Völker zu einer großen Familie, aber ihre Nationalität und Sprache achtend und schonend.

Als aber im großmährischen Reiche, als in Polen und Lithauen fanatische und ehrgeizige Glaubensprediger im übelverstandenen Eifer und in knechtischer Dienstfertigkeit gegen die weltliche Macht das Christenthum mit Feuer und Schwert, mit Verdächtigung und Anklage der slavischen Bischöfe und Priester, mit Verfolgung und Unterdrückung der slavischen Nationalität und Sprache ausbreiten wollten: war es die christliche Kirche zu Rom, welche gegen solch unchristliches Treiben ihre Stimme — obgleich öfters leider! vergebens — erhob, die slavischen Missionäre als glaubensrein erklärte, und den Gebrauch der slavischen Liturgie und Sprache bestätigte.

Alle Vereinigungsversuche der lateinischen und griechischen Kirche zielen dahin, das nicht Wesentliche und unumgänglich Nothwendige den Orientalen zu belassen. Von der ersten diesbezüglich erlassenen Bulle bis zur Encyclica, mit der Pius IX. sich bei Beginn seines Pontificates an die Orientalen wandte, beweisen unumstößlich, daß alle Bestrebungen der lateinischen Kirche nur dahin zielen, die Orientalen zum katholischen Glauben zurückzuführen, und keineswegs sie zu einer Aenderung ihres Ritus und ihrer Sprache zu vermögen.

Rom hat das Weltinstitut — die Propaganda —, worin eine Anzahl junger Männer aus den verschiedensten Nationen aufgenommen und gebildet wird, um die Lehre des Heiles allen Völkern der Erde in ihrer Sprache zu verkündigen.

Durch kirchliche Schenkungen ist dieses Institut ein ungemein großartiges geworden, und das Fest, welches alldort jährlich am hl. Dreikönigstage gefeiert wird, ist einzig in seiner Art, wo die Kirche, wie einst am Pfingstfeste zu Jerusalem, in den vorzüglichsten Sprachen der Welt das Lob des Herrn verkündet. Aus dieser Propaganda ziehen die Missionäre, mit der nöthigen Sprachkenntniß ausgerüstet, zu den wilden heidnischen Völkern von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Und wie steht es mit der Nationalität und Sprache bei uns? Während der Staat ein Gleichmachungssystem verfolgt, und vielen Nationalitäten den Unterricht und die Bildung in einer fremden Sprache ertheilt, in einer fremden Sprache seine Gesetze und Verordnungen verlautbart, in einer fremden Sprache über Eigenthum und Ehre, Leben und Tod entscheidet, — verkündet die Kirche Allen das Wort in der Muttersprache, betet sie mit Allen in der Muttersprache und sucht Alle durch die süßen Laute der Muttersprache zum ewigen Heile zu führen.

Und Kirchenfürsten sind es, die auch in Oesterreich an der Spitze der angehörigen Nationen stehen, und für ihre nationalen und sprachlichen Rechte und Freiheiten mit Muth und Aufopferung einstehen. Die Deutschen

haben ihren Kardinal Rauscher, die Böhmen ihren Bischof Jirsik, die Kroaten ihren Bischof Stroßmayer, die Serben ihren Patriarchen Rajačić, die Romanen ihren Bischof Schaguna, die Slovenen ihren Bischof Slomšek, die Magyaren ihren Kardinal Szitovsky. Also lauter Größen der hl. Kirche.

Während endlich die nichtdeutschen, besonders slavischen Nationalitäten, von vielen Söhnen weltlichen Standes und Ranges verleugnet und verlassen, verachtet und verfolgt werden, steht der Klerus in der weit größten Mehrzahl wie Ein Mann an der Seite seiner Nation, arbeitend und kämpfend für die Nationalität und Sprache, für die Bildung und Wohlfahrt seines Volkes. Die Kirche in ihren Anstalten, Bestrebungen und Dienern ist die Freundin und Pflegerin der Nationalität und Sprache.

Christliches Volk! erkenne also deine wahre, erprobte und opferwillige Freundin und Mutter; laß dich nicht bethören und irre führen durch das leere Geschrei deiner Feinde und Verführer. Die alte, neue und neueste Geschichte zeigt dir, wer deine Nationalität und Sprache achtet und ehrt, schützt und pflegt: es ist die Kirche.

2. Die Freiheit. »Freiheit« ist das Losungswort, das von allen Seiten ertönt; eben darum wird aber die Kirche auch als Feindin dieser Freiheit erklärt, verschrien und verlästert, um sie nach allen Seiten hin verächtlich und verhaßt zu machen. Aber fragen wir wieder die Lehrmeisterin des Lebens, die Geschichte, was sagt sie dazu?

Jeder Menschenseele ist der Trieb nach Freiheit und brüderlicher Gleichheit angeboren; allein nebst diesem ist der menschlichen Natur noch ein anderer eingepflanzt. Er ist damit nicht zufrieden für sich allein von Banden und Hemnissen frei nach Belieben walten und schalten zu können, sondern er wünscht auch, daß seine Mitmenschen ihm dazu helfen und dienen sollen, seine Gedanken in Thaten zu verwandeln — seine Päne auszuführen; es treibt ihn, jeden Widerstand, der ihn an seinem Ziele hindert, zu besiegen, und jeden Gegner in einen dienstwilligen Genossen oder gar Untergebenen zu verwandeln, er möchte mit einem Worte: für sich selbst frei sein, allein er möchte auch noch mehr oder weniger über andere gebieten — sie in einem gewissen Grade einen Theil der Freiheit ihm zu Gunsten aufgeben sehen. Dieses doppelte Verlangen, welches das bei Anderen fordert, was es selbst nicht gerne opfert — diese Sehnsucht nach Freiheit und Herrschaft, wohnt in der Brust sowohl des einzelnen Menschen, als auch ganzer Nationen, wenn man sie als moralische Personen betrachtet, und es ist nicht schwer einzusehen, daß dieses zweifache Verlangen, wenn es sich nicht einem gewissen Gesetze unterwirft, und selbst mit einer Art Schranken umfriedet, einer Seits entweder zur zügellosen Ungebundenheit, oder andererseits zur härtesten Tyranei führen müsse; wie hiezu die Tafeln der Geschichte tausende von Beispielen liefern.

Es fragt sich nun, findet sich, oder gibt es eine Regel, eine Norm, ein Gesetz, welches die zweiseitige Forderung der menschlichen Natur in Einklang bringen, und das gesellschaftliche Leben möglich machen könne, ohne daß ein Theil der Herr — der andere der Sklave, sondern alle —

frei seien. Ja es gibt ein solches: Diesem doppelten Verlangen nach »Freisein« und andere »unfrei zu sehen« hat einzig und allein das Christenthum, so wie allen andern Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens, seine wahre und volle Befriedigung zum Heile der Einzelnen, so wie der gesammten Menschheit gewährt, indem es das Gesetz aufstellte: »Liebe Gott über alles, deinen Nächsten wie dich selbst, sei frei, du bist kein Knecht, aber eben um jener Liebe willen, und jener Sehnsucht wegen, vermöge welcher du selbst frei sein möchtest, sieh ein, daß dein Bruder den gleichen Wunsch hege, und sei bereit, etwas von deiner Freiheit abzugeben, sie insoferne einzuschränken, als sie deinen Nächsten hinderlich wäre, so wie er aus gleichem Grunde sich ebenfalls nicht sträuben wird, dir zu lieb das Nämliche zu thun. So werdet ihr alle Brüder und keiner des andern Knecht sein.« Das ist die Lehre von der brüderlichen, alle gleich umfassenden Menschenliebe, das ist die Lehre, die zuerst die wahre Freiheit gepredigt, den Ketten der körperlichen und geistigen Sklaverei den Krieg angekündet, die Bande derselben zersprengt, den Menschen nicht mehr als Sache, sondern als das Ebenbild der Gottheit zu betrachten gelehrt, und alle philosophischen Systeme weit hinter sich gelassen hat. Was wußten die Alten trotz ihrer großen Weisen von der Heiligkeit der Menschenrechte?!

Plato befiehlt alle nicht schön gestalteten Kinder, so wie auch solche auszusetzen, welche ein Vater gezeugt, der bereits über fünfzig Jahre zählt, oder eine Mutter geboren hat, die älter als dreißig Jahre ist, in welchen Grundsätzen Aristoteles ihn noch zu übertreffen scheint, indem er jedem Bürger nur eine bestimmte Anzahl Kinder zugesteht, und die nach den festgesetzten Numerus kommenden ebenfalls der Aussetzung weiht. In Sparta war jedes neugeborne Kind dem Oberhaupte der Familie vorzustellen, und fand es dasselbe seiner Ansicht nach zu schwächlich, so mußte es ebenfalls ausgesetzt werden. In Athen ließ man das neugeborne Kind unverzüglich dem Vater sehen, und wenn er es in seine Arme nahm, so blieb es am Leben, wendete er aber den Blick hinweg, so war es verloren, und konnte getödtet werden.

So wußten auch die weltgebiethenden Römer von jenem Gefühle nichts, das mit gleicher Liebe alle umschlingt, und von einer allgemeinen persönlichen Freiheit. Der Vater hatte das willkührliche Recht über seine Kinder, er konnte sie verpfänden, verkaufen, wie Lastthiere arbeiten lassen, oder auch tödten; und dieses furchtbare Eigenthumsrecht wußte das römische Gesetz nicht genug den Söhnen und Töchtern einzuprägen, so wie auch die Freilassung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt mit unendlichen erschwerenden Formalitäten verbunden war, um anzudeuten, wie wichtig man diese Subordination halte. Der Vater mußte nämlich beim Magistrate und vor fünf Zeugen, zu drei verschiedenen Malen seinen Sohn verkaufen, so wie der Käufer ihn nach jedesmaligem Kaufe für frei erklären, worauf aber der Sohn nichts desto weniger in das Eigenthumsrecht des Erzeugers überging; nur endlich, wenn ihn dieser letztere nach diesem dreimaligen Verkaufe und Wiederkehren als frei entließ, war er nicht mehr seiner barbarischen Willkühr unterworfen.

Die Sklaven, die Kriegsgefangenen betrachtete man nur als Sachen des Besitzes. Sie zu quälen, sie in unerhörter Grausamkeit zum Zeitvertreibe foltern, sie den Thieren als Kämpfer, oder den Fischen als Futter vorwerfen zu lassen, war eine Sache, die sich von selbst verstand, und Niemandes Gewissen beschwerte.

Im Oriente, Mittelasien und Afrika wird noch jetzt Menschenhandel getrieben. In dem sonst blühenden chinesischen Reiche werden die Kinder schockweise ersäuft. Auf Taiti war noch vor Kurzem eine Gesellschaft Frauen, welche den Kindermord sich zur Ausgabe machten. In Neu-Wales legt der Mann, der sein Weib verliert, und Kinder hat, eines derselben lebendig auf den Leichnam der Mutter und erstickt es, indem er einen großen Stein darauf fallen läßt. In Neu-Seeland erwürgen die Mütter ihre eigenen Kinder. Die Hottentoten haben kaum einen Begriff, was Recht oder Unrecht sei. Die wilden Nordamerikaner halten es für erlaubt, ihre alten zu keiner Arbeit mehr tauglichen Eltern zu tödten, und die Bewohner der sogenannten Feuerinsel waren, als man sie entdeckte, so roh und ungebildet, daß sie nur ein einziges Wort zur Bezeichnung aller Dinge hatten.

In dem neuentdeckten Westindien war bald die Sklaverei eingeführt. Papst Pius II. tadelte streng alle diejenigen, welche die neubekehrten Christen zu Sklaven gemacht hatten. Der Dominikaner Montesino predigte laut in der Hauptkirche zu St. Domingo in der Gegenwart des Statthalters und der Beamten gegen die Sklaverei. Laskasas, der edle Vertreter der schwer mißhandelten Sklaven, Bischof von Chiapa und Mexiko, war 50 Jahre mit unermüdlicher Ausdauer für die Sache der Sklaven thätig, durchschiffte zu diesem Zwecke 12 mal den Ozean, und bestürmte Ferdinand und Karl V. mit Bitten und Vorwürfen, und lebte gleichsam nur für die Freiheit der Indianer. Seit seinem Tode ist der Kirche der Einfluß für diesen schönen Zweck größtentheis entzogen worden, darum hat aber auch der Sklavenhandel in's Ungeheure zugenommen. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhundertes führten die Engländer allein über 30,000 Neger aus Afrika als Sklaven fort. Wem bricht nicht das Herz, wenn er liest, daß auf den Märkten zu Bony Calabar, dann in den Faktoreien von Mozambique Menschen — Gottes Ebenbilder und Christi Erlöste — wie ein Stück Vieh gemessen, gewogen, im Laufen u. dgl. probirt, nach allen Gliedmaßen abgegriffen, und dann gegen Tabak, Branntwein, Flinten, Pulver, Blei, Spielsachen eingetauscht werden? Wem bricht nicht das Herz, wenn man von der Behandlung liest, die sie in Gefängnissen, Ställen, Schiffsräumen, wo oft ein Sklave nicht mehr Raum, als ein Todter im Sarge hat, erfahren, besonders wenn er von der Art ihrer Gefangennehmung und von der Behandlung liest, die so beschaffen ist, daß mehr als die Hälfte daran stirbt, daß die meisten in Verzweiflung gerathen, und wenn ihnen alle Mittel des Selbstmordes geraubt werden, ihre eigene Zunge verschlucken? Es ist wahr, viele Regierungen, z. B. von Nordamerika, England, Frankreich u. s. w. haben dieses große Elend zu Herzen genommen, haben sich viel bemüht, haben

sich große Summen, ja Millionen kosten lassen, haben sogar große Rüstungen unternommen, allerlei Mittel versucht, der Sklaverei und dem Sklavenhandel ein Ende zu machen; aber haben diese Staaten dadurch ihren Zweck, so wie die Kirche erreicht? Keineswegs! Das Resultat ist, daß sich der Sklavenhandel im Vergleich zum Anfang dieses Jahrhundertes jetzt verdoppelt und der Sklavenfrage wegen ein blutiger Bürgerkrieg entzündet hat. — Die Sklaven frei und die Wilden zahm machen, kann nur die Kirche, sie hat die rechten Mittel, sie hat die Sklaverei und Wildheit gebrochen und wird sie seiner Zeit ausrotten. —

Aber nicht blos die Fesseln der Knechtschaft und Sklaverei hat die Kirche gebrochen, sondern sie hat auch die persönlichen und politischen Rechte und Freiheiten geschützt, groß gezogen und erweitert. Die Männer der Freiheit weisen mit Vorliebe auf das freie England hin, und wissen diese Herren wohl, wem England seine Freiheit verdankt? Wir wollen hier einen gewiß unparteiischen, einen protestantischen Schriftsteller, den berühmten Geschichtsschreiber Macaulay sprechen lassen, und bitten bloß, das in dem Citate für katholische Ohren etwa Anstößige mit dem Protestantismus des Verfassers gütigst zu entschuldigen. Macaulay schreibt in seiner Geschichte Englands B. I. S. 30:

»Es wäre eine große Ungerechtigkeit, wenn man der Religion das Hauptverdienst bei diesen beiden großen Befreiungswerken absprechen wollte, und es kann vielleicht in Zweifel gezogen werden, ob eine reinere Religion nicht eine minder große Wirksamkeit gehabt haben würde. Der wohlwollende Geist der christlichen Sittenlehre ist ohne allen Zweifel dem Kastenunterschiede entgegen. Der römischen Kirche aber sind derlei Unterschiede ganz besonders verhaßt; denn sie sind durchaus nicht vereinbar mit anderen Unterscheidungen, welche von ihrem System unzertrennlich sind. Sie schreibt jedem Priester eine mysteriöse Würde zu, die ihn berechtigt, von jedem Laien Ehrerbietung zu fordern; zum Priesterstande ist aber Jedermann geeignet, welcher Nation oder Herkunft er auch sei. Ihre Lehrsätze über die Eigenschaften des Priesters mögen immerhin irrig sein, aber sie haben manche der größten Uebel, welche die Gesellschaft treffen können, zu wiederholten Malen gemildert. Man kann einen Aberglauben nicht für unbedingt schädlich halten, wenn er in Ländern, welche mit dem Fluch der Tyrannei eines vorherrschenden Volksstammes beladen sind, eine von Stammesvorurtheilen unabhängige Aristokratie schafft, das Verhältniß zwischen Unterdrückern und Unterdrückten umkehrt, und den durch Geburt zum Herrn gemachten Bekenner des Glaubens zwingt, vor dem geistlichen Tribunal des gebornen Knechtes zu knieen. Noch heutiges Tages zeichnet sich in einigen Ländern, wo die Negersklaverei besteht, der Papismus vor anderen christlichen Religionsformen vortheilhaft aus. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Abneigung zwischen den europäischen und afrikanischen Volksstämmen in Rio Janeiro keineswegs so stark ist, wie in Washington. In unserm Vaterlande hatte diese Eigenthümlichkeit des römisch-katholischen Systems während des Mittelalters viele heilsame Wirkungen. Es ist wahr, daß sächsische Prälaten und Aebte bald nach r Schlacht von Hastings gewaltsam ihrer

Stellen entsetzt, und geistliche Abenteurer vom Continent zu Hunderten in einträgliche Pfründen geschoben wurden. Aber selbst damals erhoben fromme Geistliche von normännischer Abkunft ihre Stimmen gegen eine solche Verletzung der kirchlichen Satzungen, weigerten sich, die Insul aus den Händen des Eroberers anzunehmen, und machten es ihm bei seinem Seelenheil zur Pflicht zu bedenken, daß die besiegten Insulaner seine Mitchristen wären. Der erste Beschützer, den die Engländer unter der herrschenden Kaste fanden, war der Erzbischof Anselm. In einer Zeit, wo der englische Name eine Schmach war, und wo man glaubte, die sämmtlichen hohen Civil- und Militärämter des Königreichs gehörten ausschließlich den Landsleuten des Eroberers, vernahm der verachtete Stamm mit großer Freude, daß Einer von ihnen, Nikolaus Breakspear, auf den päpstlichen Thron erhoben worden war, und daß Gesandte aus den edelsten normännischen Geschlechtern ihm die Füße geküßt hatten. Es war zugleich ein Nationalgefühl und ein religiöser Drang, wodurch zahlreiche Schaaren zu dem Altar Beckets, des ersten Engländers, der seit der Eroberung den fremden Tyrannen furchtbar geworden war, hingezogen wurden. Ein Nachfolger Beckets war einer der Ersten unter denen, welche jenen Majestätsbrief erwirkten, durch den zugleich die Vorrechte der normännischen Barone und der sächsischen Freisassenschaft gesichert wurden. Wie eifrig die römisch-katholischen Geistlichen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft in der Folge mitwirkten, erhellt aus dem glaubwürdigen Zeugniß des Sir Thomas Smith, eines der einsichtsvollsten protestantischen Räthe der Königin Elisabeth. Wenn der sterbende Sklavenbesitzer nach dem letzten Sakramente verlangte, so wurde er von seinen geistlichen Beiständen bei seinem Seelenheil aufgefordert, seine Brüder, für welche Christus gestorben sei, freizugeben. So erfolgreich hatte die Kirche ihren gewaltigen Einfluß geltend gemacht, das sie vor dem Beginne der Reformation fast alle Leibeigenen im Königreiche freigemacht hatte, nur ihre eigenen nicht, welche übrigens, wie nicht zu leugnen, sehr mild behandelt zu sein scheinen.«

Vorzüglich lieben es die Gegner der Kirche, die Gestalten des furchtbaren Mittelalters heraufzubeschwören, und den leichtgläubigen Lesern vorzudemonstriren, wie damals die ganze arme Menschheit unter der Tyrannei und dem Sklavenjoche der mächtigen Kirche seufzte. Indessen es möge auch hier die Geschichte sprechen! Wir wollen die ersten protestantischen Schriftsteller reden lassen!

»Die Päpste«, sagt Leo, »waren der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter [1]). In der geistlichen Macht fanden die Schwächern einen bessern Schutz gegen die Versuche der Stärkeren, als späterhin in der Idee des Gleichgewichts, die als eine reine Idee ohne alle äußere Haltung bald ihre Kraft verlieren mußte. Die Wirksamkeit der Päpste sollte immer eine vermittelnde sein, darauf gerichtet, die Kriege

1) Leo, Geschichte des Mittelalters. II. S. 119.

zwischen den christlichen Völkern beizulegen, die Fürsten von Ungerechtigkeiten und Bedrückungen abzuhalten. Der Klerus stand daher überall der königlichen Gewalt entgegen, sobald sie sich unumschränkt zu machen suchte; nicht unterdrücken, nur in gesetzlichen Schranken wollte er sie halten. Die Geistlichen waren dagegen immer auf Seiten der Fürsten, sobald die weltlichen Vasallen ihnen wirklich zu nahe traten; die Hierarchie mußte ihrem Wesen nach stets für die Freiheit und die gesetzmäßigen Gerechtsame der Stände sein [1]).

Das trat für Deutschland besonders hervor in dem Kampfe des Papstes mit Kaiser Heinrich IV.

»Heinrich war ganz verdorben, sittlich verlumpt und zum willkürlichsten Tyrannen geworden [2])«, so daß er »in seiner Würde nicht mehr einen Halt fand, sondern sie als das höchste irdische Gut ansah, nicht um die Völker zu regieren, sondern thun zu können, was ihm beliebte. Daher betrachtete er alle Schranken seiner Gewalt feindselig, und suchte sie, wo möglich, wegzuschaffen [3]). Er wollte schrankenlos in Deutschland gebieten, und zunächst suchte er die Sachsen völlig zu unterjochen. Burgen wurden angelegt; der gewaltthätige Adel durch Gefangennehmung und dergleichen zu Paaren getrieben und das Volk besonders durch Burgmannschaften bedrückt. Da trat aber die Kirche in dem päpstlichen Legaten, Petrus Damiani (dem Bischofe von Ostia) fest dem königlichen Wüstlinge entgegen, indem sie Ansichten über die Vergebung geistlicher Stellen und über des Königs eheliches Verhältniß geltend machte, die allgemein als festbegründete Sätze der kirchlichen, der göttlichen Ordnung vom Volke anerkannt waren. Von dieser Zeit an mußten die deutschen Fürsten und Herren, welche Heinrichs Verfahrungsweise unerträglich fanden, wohl von selbst ihre Blicke auf Christi Statthalter wenden, bei ihrem Streben, den König einzuschränken [4]). Heinrich's Unbesonnenheit, seine Sittenlosigkeit und sein Despotismus empörten die Fürsten und Völker gegen ihn, und der Papst, Gregor VII., angegangen von den Deutschen [5]), der geistig mächtigste, der genialste Staatsmann des Mittelalters [6]), ein Mann, standhaft wie ein Held, klug wie ein Senator, eifrig wie ein Prophet und streng und untadelhaft in seinen Sitten [7]), dessen Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust scheint entsprungen zu sein [8]), sprach den Kirchenbann über Heinrich aus, von dem er erst durch die allbekannte Buße im Schlosse zu Canossa gelöset ward [9]).«)

---

1) Rüh's, Geschichte des Mittelalters. S. 312.
2) Leo, Universalgeschichte. II. S. 123.
3) Leo, Geschichte des Mittelalters. I. S. 168.
4) Leo. Universalgeschichte. II. S. 124.
5) Wilh. Zimmermann, die Hohenstaufen. I. 14.
6) Leo, Universalgeschichte. II. S. 124.
7) Joh. v. Müller, Reisen der Päpste.
8) Luden, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. VIII. S. 471.
9) Man vergl. hierüber noch Becker's Weltgeschichte. 7. Ausg. Th. IV. S. 288.

»Es hat in Deutschland nicht an Schriftstellern gefehlt, die diese Scene auf Canossa als einen Schmachflecken betrachtet haben, den ein übermüthiger Pfaffe der deutschen Nation zugefügt. Es ist diese Betrachtungsweise vielleicht von Allem, was die Historie aufzuweisen hat, die roheste Barbarei. Legen wir, wenn auch nur auf einen Augenblick, alle Vorurtheile bei Seite, welche Nationalgefühl und Protestantismus erzeugt haben, und versetzen wir uns in jene wahrhaft protestantische Sphäre vollkommener Freiheit des Gedankens. Von diesem Standpunkte aus gesehen, erblicken wir in Gregor einen Mann, der aus einem Stande hervorgegangen, wo damals für politische Zwecke völlige Mittellosigkeit herrschte, blos durch die Kraft des eigenen Geistes und Willens ein ehrwürdiges Institut, das mit Füßen getreten ward, aus seiner Entwürdigung zu neuem und früher nie gekanntem Glanze erhob. In Heinrich aber einen Menschen (denn des Namens eines Mannes ist er nie würdig gewesen), dem der Vater eine fast unumschränkte Herrschaft über ein für die damalige Zeit reiches und tapferes Volk hinterlassen hatte, und der trotz dieser Fülle äußerer Mittel, durch die Niedrigkeit eigenen Sinnes in den Schmutz der widrigsten Laster versenkt, die die Zunge nicht gerne ausspricht, zum elenden Bettler herabsank, und nachdem er Alles, was dem Menschen heilig sein kann, mit Füßen getreten, in innerer Erbärmlichkeit vor der Stimme jenes geistigen Helden erzitterte. In der That, man muß selbst überaus roh und geistig untergeordnet sein, wenn man die natürliche Beziehung der Nationalität so hoch anschlägt, um sich durch sie hindern zu lassen, jubelnd in den Triumph einzustimmen, den zu Canossa ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte [1]).«

»Was hat nun dieser außerordentliche Mann auf Deutschland gewirkt? das ist hier die Frage, das Uebrige gehört in die Kirchengeschichte. Erstens, daß die Sachsen nicht unterlagen, daß in Folge davon auch die anderen Provinzen nicht mit Wegräumung der Herzoge (der Zwischenmacht) auf gleiche Weise behandelt, nach der Freiheit der Fürsten auch die Freiheit der Völker gefährdet wurde, daß kein Erbreich aufkam, worin Könige, wie Heinrich IV., die Willkürherrschaft weit treiben konnten; dies in Gemeinschaft mit den Fürsten verhindert zu haben, ist ein mittelbares Verdienst Gregors VII.«

»Für's Zweite würde zugleich mit der Reichsfreiheit auch die Kirchenfreiheit unterlegen sein ohne den starren Widerstand Gregors VII. [2])«

Die Gefahr, daß Deutschlands Freiheit durch eine despotische Regierung zu Grunde ginge, war aber noch weit größer unter den Hohenstaufen, deren Streben auf Gründung schrankenloser Gewalt gerichtet war [3]); und auch hievon hat nur der Päpste energisches Auftreten Europa und Deutschland befreit.

---

1) Leo, Geschichte von Italien. I. Bd. S. 459.
2) Pfister, Gesch. der Deutschen. II. Bd. S. 267.
3) A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Fünfter Band. S. 2.

Zum Schlusse wollen wir den Gegnern der Kirche, dabei aber affectirten Freunden der Freiheit der Völker, noch einige ernste, gewichtige Worte zur Beherzigung vorlegen. Es sprach sie der große Politiker Marquis Don Donoso Cortes am 4. Jänner 1849 in der Deputirtenkammer Spaniens:

»Das ist, meine Herren, ein schreckliches Wort; allein wir dürfen nicht zögern, schreckliche Worte auszusprechen, wenn sie die Wahrheit ausdrücken; und meinerseits, ich bin entschlossen, sie auszusprechen: — Es ist um die Freiheit geschehen! . . . . Ja, die Freiheit ist todt, und sie wird nicht wieder auferstehen, weder am dritten Tage, noch im dritten Jahre, noch im dritten Jahrhundert vielleicht. Sie erschrecken über die Tyrannei, welche wir dulden? Sie erschrecken über Weniges: Sie werden noch ganz Anderes sehen. Und hier bitte ich Sie, meine Herren, einst meiner Worte zu gedenken; denn was ich Ihnen zu sagen im Begriff bin, die Ereignisse, welche ich Ihnen jetzt ankündige, müssen in einer mehr oder minder fernen Zukunft, welche gleichwohl aber nicht weit von uns abliegen kann, diese Ereignisse, sage ich, müssen sich buchstäblich erfüllen.

Die Ursache aller Ihrer Irrthümer, meine Herren, (der Redner wendet sich an die Bänke der Linken) ist, daß Sie den Gang der Gesittung und der Welt nicht kennen. Sie glauben, Sie Andere, daß die Gesittung und die Welt voran gehen, während doch gerade die Gesittung und die Welt zurückgehen. Die Welt geht mit großen Schritten der Einsetzung eines Despotismus entgegen, des riesigsten und schrecklichsten, welchen die Menschen je gesehen. Und um diese Dinge zu weissagen, brauche ich kein Prophet zu sein; es genügt mir, den Inbegriff der menschlichen Ereignisse von ihrem einzigen und wahren Gesichtspunkt zu betrachten, ich will sagen, von den katholischen Höhen.

Es gibt, meine Herren, nur zwei Arten möglicher Repressionen: die eine innerlich, die andere äußerlich, die eine religiös, die andere politisch. Sie sind der Art, daß, wenn der religiöse Thermometer hoch steht, der Thermometer der Politik nieder steht, und wenn der religiöse Thermometer tief steht, der politische Thermometer, die politische Repression, die Tyrannei in die Höhe geht. Das ist ein Gesetz der Menschheit, ein Gesetz der Geschichte. Und um Sie davon zu überzeugen, sehen Sie nur, was die Welt war, sehen Sie nur, was die Gesellschaft war in den Zeiten, welche auf der andern Seite des Kreuzes liegen; sehen Sie, was vorging, als es keine innerliche Repression, als es keine religiöse Repression gab. Damals bestand die Gesellschaft nur aus Tyrannen und Sklaven. Nennen Sie mir ein einziges Land aus jener Zeit, wo es allein nicht Sklaven und Tyrannen gab. Das ist eine unbestreitbare und unbestrittene, eine augenfällige Thatsache. Die Freiheit, die wahrhafte Freiheit, die Freiheit Aller und für Alle ist in die Welt nur mit dem Erlöser der Welt gekommen. Das ist ebenfalls eine Thatsache, welche der Bestreitung entgeht, und welche von den Socialisten selbst anerkannt wird. Die Socialisten thun noch mehr; sie nennen sich, erklären sich als Fortsetzer Christi. Sie, seine Fortsetzer, großer Gott! Sie, die Leute des Blutes und der Rache, die Fortsetzer Desjenigen, welcher nur kam, um Gutes

zu thun, Desjenigen, welcher den Mund nur öffnet, um zu segnen, Desjenigen, welcher nur Wunder darum wirkte, um die Sünder von der Sünde und die Todten vom Tode zu befreien; Desjenigen, welcher im Raum von drei Jahren die größte Revolution bewirkte, deren die Welt je Zeuge gewesen, und Das, ohne anderes Blut vergossen zu haben, als das seinige!

Leihen Sie mir, ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit: ich will Ihnen das Wunderbarste in Parallele stellen, was uns die Geschichte bietet. — Sie haben gesehen, wie in der alten Welt, damals, als die religiöse Repression möglichst nieder stand, — denn es bestand gar keine — die politische Repression ebenfalls möglichst hoch stand, weil sie bis zur Tyrannei anstieg. Nun, mit Christus, dort, wo die religiöse Repression entsteht, verschwindet die politische Repression völlig. Das ist so wahr, daß, als Jesus eine Gesellschaft mit seinen Jüngern gestiftet hatte, diese Gesellschaft die einzige war, welche ohne Regierung bestanden hat. Zwischen Jesus und seinen Jüngern bestand keine andere Regierung, als die Liebe des Meisters zu seinen Jüngern und die Liebe der Jünger zu ihrem Meister. Das heißt, als die innerliche Repression vollständig war, war die Freiheit unbeschränkt.

Verfolgen wir den Parallelismus weiter! Es kommen die apostolischen Zeiten, welche ich — denn das paßt so zu dem Plan, welchen ich mir vorsetze — von den eigentlich sogenannten apostolischen Zeiten bis zu dem Zeitraum erstrecken werde, in welchem das Christenthum unter der Regierung Constantin's des Großen auf das Capitol steigt. In jener Zeit, meine Herren, hatte die christliche Religion, d. h. die innerliche religiöse Repression, ihre Höhe erreicht; aber trotz dem trat ein, was in allen aus Menschen zusammengesetzten Gesellschaften eintritt: es begann sich ein Keim, nichts als ein Keim religiöser Licenz zu entwickeln. Nun betrachten Sie den Parallelismus: diesem Anfang des Sinkens bei dem religiösen Thermometer entspricht ein Anfang des Steigens an dem politischen Thermometer. Gleichwohl gibt es noch keine Regierung; die Regierung ist noch nicht nöthig; allein schon ist ein Keim einer Regierung nothwendig geworden. Ferner gab es in der damaligen christlichen Gesellschaft in der That noch gar keine wahren Magistrate, wohl aber Schiedsrichter und friedliche Ausgleicher, welche gleichsam ein Embryo einer Regierung sind. In Wirklichkeit gab es nicht mehr; die Christen der apostolischen Zeiten hatten keine Rechtsstreite unter sich, und wandten sich nicht an die Gerichte: alle ihre Streitigkeiten wurden durch Schiedsrichter erledigt. Wollen Sie bemerken, wie mit dem Verderbniß stufenweise die Regierung erwächst.

Es kommen die Feudalzeiten. In diesem Zeitraum findet sich die Religion noch auf ihrer höchsten Höhe, aber bis zu einem gewissen Grad durch die menschlichen Leidenschaften schon entstellt, entartet. Was geschieht da in der politischen Welt? Die Nothwendigkeit einer wirklichen Regierung, so schwach sie auch sei, macht sich fühlbar; und folglich gründet sich die Feudalmonarchie, die schwächste aller Monarchieen.

Beobachten Sie den Parallelismus weiter. Es tritt das XVI. Jahrhundert ein. Damals fallen mit der großen lutherischen Reformation, mit diesem großen politischen und socialen und zugleich religiösen Scandal, mit diesem Act geistiger und sittlicher Emancipation der Völker, folgende Institutionen zusammen.

Zuvörderst werden in dem ersten Augenblick schon die Monarchieen, aus feudalen, was sie waren, unbeschränkte. Sie glauben, Sie, meine Herren, eine Monarchie, eine Regierung könne nicht mehr sein, als absolute, und Sie fragen, was es darüber hinaus noch geben könne? Allein das Thermometer der politischen Repression mußte noch höher steigen, weil der religiöse Thermometer noch immer tiefer sank. Und, in der That, der politische Thermometer stieg noch höher; und wissen Sie, durch welche neue Institution diese steigende Bewegung sich offenbarte? Durch die Schaffung der stehenden Heere.

Und wissen Sie, was stehende Heere sind? Um es zu wissen, genügt es zu wissen, was ein Soldat ist: nun, ein Soldat ist ein Sclave in Uniform.

So sehen Sie also, in dem Augenblicke schon, wo die religiöse Repression herabsteigt, steigt die politische Repression bis zum Absolutismus, und geht sogar darüber hinaus. Das war nicht genug für die Regierungen, absolut zu sein; sie begehrten und erlangten das Privilegium des Absolutismus, und, um sich und mit sich die Gesellschaft zu vertheidigen, eine Million Arme zu haben.

Trotz dem sollte der politische Thermometer noch höher steigen, aus dem Grund, weil der religiöse Thermometer noch fortwährend sank; und der erstere stieg noch höher. Welche neue Institution wurde dann geschaffen? Die Regierungen sagten: Wir haben eine Million Arme, und das genügt uns noch nicht: wir bedürfen noch mehr: wir bedürfen einer Million Augen, und sie hatten die Polizei.

Gleichwohl sollten trotz dem der politische Thermometer und die politische Repression noch höher steigen, weil, trotz Allem, der religiöse Thermometer noch fortwährend sank; und sie stiegen. Es war nicht genug für die Regierungen, eine Million Arme zu haben, eine Million Augen zu haben; sie wollten auch eine Million Ohren haben; und sie hatten sie vermittelst der administrativen Centralisation, durch welche alle Reclamationen, alle Klagen zuletzt zur Regierung gelangen.

Nun, auch dieses genügt noch nicht; denn da der religiöse Thermometer fortwährend sank, so mußte der politische Thermometer noch höher steigen. Und er stieg. Die Regierungen sagten: Es genügt mir, um zu reprimiren, noch nicht, eine Million Arme zu haben; es genügt mir, um zu reprimiren und zu überwachen, noch nicht, eine Million Augen zu haben; es genügt mir, um zu reprimiren und zu administriren, noch nicht, eine Million Ohren zu haben; wir bedürfen noch mehr: wir müssen noch das Vermögen haben, uns zu gleicher Zeit überall zu befinden. Und dieses Vermögen erhielten sie durch die Erfindung des Telegraphen.

Dieß war, meine Herren, der Zustand Europa's und der Welt, als der Lärm der letzten Revolution kam, uns Allen anzukünden, daß es noch nicht genug Despotismus in der Welt gegeben; aus dem Grund,

weil der religiöse Thermometer auf Null stand. Und nun von zwei Dingen eines . . . .

Ich habe versprochen, heute mit voller Offenheit zu sprechen, und ich werde Wort halten.

Nun, von zwei Dingen eines: entweder kömmt die religiöse Reaction, oder sie kömmt nicht. Tritt eine religiöse Reaction ein, da werden Sie bald sehen, meine Herren, wie in dem Maaß, in welchem der religiöse Thermometer steigen wird, der politische Thermometer beginnen wird, natürlich, von selbst, ohne jede Anstrengung von Seite der Völker oder der Regierungen herab zu gehen, bis er den temperirten Tag der Freiheit der Nationen anzeigt.

Wenn hingegen, und das ist bedeutungsschwer (es ist nicht die Sitte, die Aufmerksamkeit berathender Versammlungen auf Fragen der Art zu lenken, auf welche ich die Ihrige heute hingelenkt habe; allein die Wichtigkeit der Ereignisse wird mir zur Entschuldigung dienen, und ich glaube gern, daß Ihr Wohlwollen mich ebenfalls entschuldigen wird); nun, sagte ich, wenn der religiöse Thermometer fortwährend sinkt, da weiß ich nicht, wo wir still stehen werden. Ich weiß es nicht, und ich zittere, wenn ich daran denke. Betrachten Sie die Analogieen, welche ich Ihnen unter die Augen gelegt habe, und wenn gar keine Regierung damals nöthig war, als die religiöse Repression auf ihrer Höhe stand, wird nun, wo die religiöse Repression nicht mehr besteht, noch irgend eine Art der Regierung genügend sein, um zu reprimiren? Werden alle Despotismen zumal dazu genügen?

Sehen Sie, meine Herren, das heißt man den Finger auf die Wunde legen. Sehen Sie, das ist die Frage für Spanien, die Frage für Europa, die Frage für die Menschheit und die Welt.«

Wir sind nicht Kinder der Magd, sondern der Freien, mit welcher Freiheit uns Christus befreit hat — der fortgesetzte Christus aber ist die Kirche. —

Fortsetzung der Reichsrathsverhandlungen.

Am 12. Juli begannen wieder die Sitzungen des Abgeordnetenhauses. Der Herr Minister Graf Rechberg beantwortete die Interpellation betreffs des in Rücksicht des amerikanischen Krieges zu verleihenden Schutzes der österreichischen Handelsmarine. Der Minister erklärte, daß die Regierung dahin gewirkt habe, daß der rechtmäßige Handel mit Nordamerika gesetzmäßig geschützt und durch eine der vielen dort befindlichen österreichischen Konsuln und Agenten besonders anempfohlene Fürsorge gewahrt sei. Da hatten wir Gelegenheit, den lobwürdigen Eifer des Ministers des

Aeußern für Oesterreichs Ehre kennen zu lernen. Er sagte nicht gerade heraus, was Jedermann weiß, er verhüllte einmal unsere schwache Seite in dieser Hinsicht: Uns fehlt die Flotte, die sich in Amerika Ansehen verschaffen könnte, und die Absendung eines Kriegsschiffes würde nur die Kaperlust der Staaten von Südamerika reizen. Dann berührte der Herr Minister auch den eben nicht auszeichnenden Umstand nicht, daß unsere Handelsbeziehungen zu Amerika nur geringfügig sind.

Hierauf nahm der Herr Minister Graf **Wickenburg** das Wort und beantwortete die an ihn von Tschabuschnigg und Genossen gerichtete Interpellation betreffs des Baues der Kärntner-Bahn.

Auf diese vom Herrn Minister abgegebene Antwort versammelten sich sogleich die in Wien befindlich gewesenen Concessionäre und Mitglieder des Central-Komité's der Kärntner-Bahn und beschlossen, folgende Denkschrift dem Herrn Minister zu übergeben:

Euer Excellenz!

Euer Excellenz bedienten sich laut „Wiener Zeitung" vom 13. d. M. folgender Worte (die Antwort Sr. Excellenz):

Diese Darstellung, welche in einigen Punkten von dem wirklichen Verlauf der Begebenheiten abweicht, bezweckt ferner, darzuthun, daß es den Gründern, trotz mehrerer denselben von der Staatsverwaltung gewährten Begünstigungen, nicht gelungen ist, eine Actien-Gesellschaft zusammen zu bringen.

Es mußte durch diese und die folgenden Worte Euer Excellenz die Ansicht verbreitet werden, als hätten die Gründer ein Unternehmen in unüberlegter Weise begonnen und bei den sich ergebenen Schwierigkeiten aus eigener Schuld nicht vermocht, es durchzuführen.

Um in der öffentlichen Meinung dieses ungünstige Licht, welches durch die von Euer Excellenz aus unvollständiger Kenntniß des Sachverhaltes gegebene Darstellung hervorging, wieder verschwinden zu machen, sehen die unterzeichneten Concessionäre und Mitglieder des bestandenen Gründer-Komité's es als eine unabweisbare Nothwendigkeit an, die angeführten Thatsachen zu berichtigen, und Euer Excellenz zu bitten, sobald als thunlich diese Berichtigung im Abgeordnetenhause mitzutheilen, indem die Unterzeichneten, aus den angegebenen subjectiven Gründen jedenfalls die Oeffentlichkeit zu ihrer Rechtfertigung zu suchen für nöthig halten.

Das Baukapital für die Kärntner-Bahn von Marburg bis Brixen war ursprünglich, wie Excellenz angegeben haben, allerdings auf 62 Millionen Gulden festgestellt, wovon jedoch der Finanz-Minister Freiherr von Bruck 20 Millionen für sich reservirt hätte und nur mit Mühe zur Abstehung einer auf 25 Millionen gestellten Forderung vom Banquier Herrn Oppenheim, welcher die ganze Summe zu stellen erbötig war, bewogen werden konnte. Auch später wies der Herr Finanz-Minister noch zwei Anträge, den einen zu 8, den andern zu 2 Millionen Gulden zurück.

Als jedoch nach einiger Zeit eine Krise für alle Bahnunternehmungen eintrat, wurde auf Verlangen des Herrn Finanz-Ministers das Baukapital auf 40 Millionen herabgesetzt, bei welcher Gelegenheit er die für sich reservirten 20 Millionen auf 15 Millionen reservirte.

Diese 40 Millionen wurden vollständig untergebracht, daher die Angabe, als wären nur 25 Millionen gezeichnet worden, nicht richtig ist. Von Seite des Central-Komité's der Kärntner-Bahn sind nämlich 25 Millionen effectiv placirt worden; 15 Millionen hat sich der Herr Finanz-Minister Freiherr von Bruck vorbehalten, daher zusammen 40 Millionen aufgebracht worden sind.

Wenn Euer Excellenz hingegen angeben, daß nur 25 Millionen gezeichnet wurden, so kann dies nur darauf beruhen, daß die von dem Central-Komité allein placirte

Summe von 25 Millionen in Betracht gezogen, dagegen aber über die vom Herrn Finanz-Minister von Bruck vorbehaltenen 15 Millionen ganz hinweggesehen wurde.

Vorstehende Nachweisungen über die Zeichnung von 40 Millionen Gulden ist dem Ministerium des Innern eingehändigt worden, welches auf Grundlage dieser Nachweisung die Statuten zur Bildung einer Aktien-Gesellschaft untern 17. März 1858 genehmigte und das Central-Comité in Kenntniß setzte, daß diese Statuten am 4. März 1858 die Allerhöchste Sanktion erhalten haben.

Es ist also hierdurch vollkommen erwiesen, daß wirklich das ganze Gesellschafts-Kapital von 40 Millionen aufgebracht und diese auch von der Staatsverwaltung faktisch anerkannt wurde.

Nachdem sowohl die Gesellschaftskapitalien vollständig gezeichnet, als auch die Gesellschafts-Statuten genehmigt waren, erübrigte dem Central-Komité nur die Bildung der Aktien-Gesellschaft, das ist die Abtretung des Privilegiums zum Bau und Betrieb der Kärntner-Bahn von Marburg bis Villach an eine anonyme Gesellschaft.

An diesem folgerechten Vorgehen wurde aber das Central-Komité durch die Einwendungen des Finanzministeriums Freiherrn v. Bruck gehindert, welcher nach versäumter Gelegenheit seine reservirten Aktien zu begeben und durch seine Verbindlichkeit gegen das Central-Komité gedrängt, einen augenblicklichen Ausweg darin fand, die Kredits-Anstalt zu vermögen, zum Beginne des Baues dem Central-Komité 3 Millionen Gulden vorzuschießen.

Dieser Vorschuß ist aber um so weniger als eine der Gesellschaft gewährte Begünstigung anzusehen, als sie wirklich nur dem Finanz-Minister Freiherrn v. Bruck geleistet wurde, was wohl daraus am offenbarsten hervorgeht daß das Central-Komité sich gegen jede Haftung dafür, sei es im Einzelnen oder in solidum, ausdrücklich, ja selbst in jeder Empfangsbestätigung einzelner Remissen verwahrt hat.

Euer Excellenz erwähnten ferner als einer Begünstigung, daß die Gesellschaft ermächtigt worden wäre, nach Einzahlung von 10 Procent in Wirksamkeit zu treten.

Allein eine solche Bewilligung wurde den Aktien-Zeichnern nicht gewährt, sie konnte auch nicht gegeben werden, da das Gesetz über Aktien-Vereine eine 30procentige Einzahlung fordert und das Ministerium des Innern die gesetzliche Forderung aufrecht erhielt.

Zur Aufklärung sei es noch erlaubt, beizufügen, daß, nachdem im weitern Zeitverlauf der Geldmarkt sich nicht besserte und der Herr Finanz-Minister alle Aussicht verlor, für seine 15 Millionen Aktien Abnehmer zu finden, er sofort, und zwar nicht sowohl, wie Euer Excellenz voraussetzen, um dem Lande Kärnten die Wohlthat einer Eisenbahn zuzuwenden, als, wie es nach den Vorhergegangenen erlaubt sein wird anzunehmen, zunächst, um sich seiner Verbindlichkeit zu entledigen, die Zwangsmaßregeln der Verleihung dieser Bahn an die Concessionäre der südlichen Staats-Eisenbahn ergriff.

Daß diese Bezeichnung die richtige sei, ergibt sich auch daraus, daß diese Abtretung, ohngeachtet aller nachdrücklichsten Einwendungen des Central-Komités und dem Proteste des Bankhauses Oppenheim durchgeführt wurde, wozu schließlich das Central-Komité durch die zwar nicht unmittelbar, jedoch in der Folge vielleicht ausführbare sehr kategorische Drohung des Herrn Finanz-Ministers die Koncession zu entziehen, beizustimmen sich genöthigt sah, und obgleich mit offen ausgesprochenem Widerwillen und tiefstem Bedauern, die wohl erworbenen Rechte aufzugeben.

Zu diesem Entschluße fand sich das Central-Komité ferner dadurch gedrängt, daß der Herr Finanz-Minister selbst eine mit dem Herrn Sektions-Rathe von Maly getroffene Uebereinkunft, wozu er diesen höhern Staats-Beamten dem Central-Komité zugesendet, und daher dießfalls wohl auch instruirt hatte, zurückwies, und somit die Ueberzeugung immer mehr reifen mußte, daß es unmöglich sein würde, den so thatkräftigen Minister einer nicht konstitutionellen Regierung zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit zu vermögen.

Um alle von Euer Excellenz bemerkten Punkte zu berühren, erheischt auch die Angabe, daß die Unterzeichner von 25 Millionen sich allmählig zurückgezogen hätten, eine weitere Aufklärung.

Hier bewährt sich der Spruch, daß zur Ermittlung der Wahrheit die ganze volle Wahrheit, und nichts als die Wahrheit gegeben werden müsse, wozu die Euer

Excellenz zu Gebote stehenden Behelfe des kürzlich übernommenen Ministeriums nicht hinreichen mochten.

Hier ist sie, — die Aktienzeichner haben sich nicht allmählig zurückgezogen, was sie schon deßhalb nicht konnten, weil sie durch ihre Zeichnung die Rechtsverbindlichkeit zur Uebernahme der subskribirten Aktien eingegangen waren. Die auswärtigen Actienzeichner hatten schon früher über Verlangen des Central-Komités 10 Procent ihrer Zeichnungen als Kaution bei der Kredits-Anstalt erlegt und drangen nach Verlauf von geraumer Zeit darauf, daß dasselbe auch von inländischen Aktionären geschehe, oder von Allen die Einzahlung von 10 Procent erfolge.

Der Herr Finanz-Minister verhinderte aber das Eine, wie das Andere, und erst als nach Jahresfrist der Herr Minister noch immer keine Miene machte, selbst einzahlen zu wollen und auch die Erlaubniß nicht ertheilte, einzahlen zu dürfen, verlangten die auswärtigen Aktionäre die Rückstellung ihrer 10proc. Kaution, was auch mit Zustimmung der Staats-Verwaltung erfolgte.

War diese Maßregel des Central-Komités eine Nothwendigkeit, so war es nicht minder folgende. Die auswärtigen Aktienzeichner begnügten sich nämlich nicht, ihre Kaution zurückzuerhalten, sie drangen auch auf die Hinausgabe der Aktien oder die Entlassung ihrer Verbindlichkeit.

Mit Recht wollen sie ihr gebundenes Kapital entweder in der Kärntner-Bahn-Unternehmung placirt, oder zu andern Unternehmungen befreit wissen. Sie wollten nicht mehr nach Verlauf von zwei Jahren noch Jahrelang zuwarten und in der Zeit einer allgemeinen Geldkrise von der stets verzögerten Einzahlung eines Finanz-Ministers abhängen, welcher nebstdem mit den übrigen Aktienzeichnern gemeinschaftlichen Interessen auch jene des österreichischen Geldmarktes, der österreichischen Finanz- und Kredit-Verhältnisse stets im Auge hatte und haben mußte. — Man konnte zwar mit allem Grund auf seine Unterstützung des Unternehmens aus Staatsmitteln nach dem bisherigen Vorgange und namentlich in Folge des von der Kredit-Anstalt vermittelnden Vorschusse für den Bau mit der Summe von 3 Millionen rechnen; allein dieß gab doch keine hinreichende Gewißheit, um darauf bedeutende Summen engagirt zu lassen.

Das Komité konnte daher auch nicht die Billigkeit des gestellten Begehrens, und zwar um so weniger verkennen, als es das eigene Vertrauen auf des Herrn Ministers Maßregeln in Folge seines bisherigen Vorgehens in dieser Angelegenheit sehr erschüttert fühlte. Es mußte ferner auch zahlreichen Prozessen entgegensehen, deren Ausgang mindestens sehr zweifelhaft war.

Diese Umstände bestimmten es durch Aufforderung vom 23. August 1858 sämmtliche Aktienzeichner ihrer Verbindlichkeit zu entheben und ihr Verbleiben in der Gesellschaft ihrer freien Wahl zu überlassen.

Aus dieser wahrheitgetreuen Darstellung ergibt sich also, woran es lag, weßhalb die Aktien-Gesellschaft nicht zu Stande kam, welcher Art die angegebenen Begünstigungen waren, welche dieser Bahn gewähret, wodurch sie herbeigeführt wurden, und durch welche Einwirkung und Beweggründe das Unternehmen mißlang. Und wie bei einem Gemälde die Beleuchtung eine Wesenheit, so wurde es auch hier bei der Färbung, welche Euer Excellenz Worte dem Sachverhalt gegeben hatten, zur Nothwendigkeit, einen Strahl auf ein Getriebe zu lenken, welches die Unterzeichneten, wenn ihre Gebahrung durch Euer Excellenz Nachweisungen nicht bloßgestellt worden wäre, vorgezogen haben würden, so wie bisher, der Nacht des Grabes und der Vergessenheit zu überlassen.

Die ergebenst Unterzeichneten erfreuen sich des Bewußtseins, das Möglichste für die Sache geleistet und aus reinsten Beweggründen dießfalls gewirkt zu haben, indem sie für ihre so vielfältigen jahrelangen Müheleistungen durchaus nicht den geringsten Vortheil weder suchten noch fanden.

Sie wiederholen die bereits anfangs gestellte Bitte, baldmöglichst die Berichtigung Ihrer Mittheilungen vom 12. d. M. im Abgeordnetenhause vornehmen zu wollen.

Wien am 17. Juli 1861.

Mit Hochachtung
die in Wien befindlich gewesenen Koncessionäre und Mitglieder des Central-Komités der k. k. priv. Kärntner-Bahn:
Georg Graf Thurn m. p.
gewesener Präsident des Central-Komité's.
Graf Anton Goes m. p.
Joseph Pipitz m. p.
Eugen Baron Dickmann m. p.
Gustav v. Rosthorn m. p.

In der Debatte über die Geschäftsordnung protestirt der Herr Minister Lasser gegen den Ausschußantrag, welcher dahin lautet, daß den Ministern kein Recht zustehe, den Berathungen und Abstimmungen der Ausschüsse beizuwohnen, da eine solche Gegenwart den Charakter einer Ueberwachung habe. Der Minister bemerkt dagegen, es werde sich durch die Gegenwart der Minister kein rechtschaffener Beamter beeinflussen lassen, besonders da die Minister doch immer sehr genau wüßten, was man in den Ausschußsitzungen spricht, und wofür Jemand stimmt, wenn sie selben auch nicht beiwohnen sollten. Wenn es dem so ist, daß die Minister genau erfahren, was in den geheimen Ausschußsitzungen geschieht, und wenn sie es öffentlich bekannt geben, dann hat der Minister Lasser bezüglich der Beamten vollkommen recht. Im entgegengesetzten Falle dürfte doch auf so manchen Deputirten aus so manchen Gründen die Anwesenheit eines oder mehrerer Minister bei den Ausschußberathungen doch mehr oder weniger beeinflussen: „Der Rücksichten sind ja vielerlei.“

Am Schlusse der Sitzung erwiederte Professor Zeleny auf die neuliche Aufforderung des Ministers Lasser, daß man ihm die antinationalgesinnten und nichtböhmischsprechenden Spitzen der Behörden in Böhmen namhaft machen möge. Da hatte der Präsident Heine wieder vollauf zu thun; es galt ja, seine Liebe gegen die Čechen, seine Geschicklichkeit in der Handhabung der Glocke und sein Bestreben kundzugeben, die im Reichsrathe noch nicht vertretenen Nationalitäten zum Eintritte in den Reichsrath geneigt zu machen. — Wenn Minister Lasser für seine Behauptung kein anderes Argument hat, als daß fast alle Beamte in Böhmen Eingeborne sind und daher slavisch können, so steht diese Annahme auf sehr schwachen Füßen, indem es nicht blos in Böhmen, sondern in allen sprachlich gemischten Ländern viele, sehr viele Deutsche gibt, die – obgleich Eingeborne — der slavischen Landessprache doch gänzlich unkundig sind. — Diese Debatte rief in der Sitzung einen heftigen Sturm hervor, welchen Dr. Brauner mit einer ruhigen, würdevollen, Tags darauf, am 13. Juli, gehaltenen Rede sich zu bannen bemühte.

Nachdem nun in dieser Sitzung der Geschäftsordnungsbericht nach seiner dritten Lesung zum Beschlusse erhoben war, kommt der Bericht des Lehensausschusses zur Tagesordnung. Professor Brinz begründet

als Berichterstatter der Majorität jenen Theil des Berichtes, welcher sich zur Generaldebatte eignet; er erkennt, daß der engere Reichsrath competent sei, diese Frage zu erledigen. Die Minorität, deren Berichterstatter Pražak ist, leugnet die Kompetenz des Reichsrathes und will diese Frage über die Lehen den Landtagen vorbehalten wissen. — Es dürfte vom Interesse sein, über die Lehen etwas zu sagen. Ein Lehen im Allgemeinen ist nichts, als die zeitweilige Ueberlassung irgend einer Substanz zur Nutznießung gegen gewisse Dienstleistungen. Diese Dienstleistung war in der Regel eine wesentlich kriegerische. Anfangs nur persönlich, wurden die Lehen nach und nach erblich, mit anderen Worten, der Lehensherr überließ gewisse Grundstücke erblich an gewisse Familien unter der Bedingung, daß auch die Gegenleistung sich von dem Lehensträger auf seine männlichen Nachkommen vererbe. Das Obereigenthum gehört bei dem Lehen dem Lehensherrn, die Nutznießung aber dem Lehensträger oder Vasallen. Das Lehen darf nicht verkauft, nicht verkürzt und nicht zu Grunde gerichtet werden; dagegen kann der Vasall mit dem daraus gezogenen Nutzen schalten und walten nach seinem Belieben.

Der Ursprung des Lehenwesens datirt sich aus jenen Zeiten, wo es noch keine stehenden Heere gab. Die Regenten vertheilten die eroberten Landstriche unter ihre ausgezeichneten Gehilfen, jedoch so, daß sie das Obereigenthum behielten und den Vasallen nur die Nutznießung überließen. Seit dem man aber stehende, mit Geld bezahlte Heere hält, hat auch das Lehenswesen seine Bedeutung verloren und ist wirklich zur Unbedeutenheit herabgesunken. Der Staat soll nämlich von allen Lehen der Monarchie nur die Summe von 12,000 fl. jährlich beziehen.

Die Debatte über die Lehen beschäftigte den Reichsrath über 14 Tage zu einer Zeit, wo die schwierigsten staatsrechtlichen Fragen das Reich bedrängten, wo die Verhandlungen mit Ungarn in eine bedenkliche Krisis führten, wo die Beschaffung einer freisinnigen Gemeinde- und Bezirksordnung ein schreiendes Bedürfniß war, und wo ein großer Theil des Reichsrathes mit triftigen Gründen die Kompetenz des Reichsrathes bekämpfte.

Bei der Behandlung der Lehensfrage stellte sich wieder heraus, daß die Linke des Reichsrathes ganz eigenthümliche Begriffe von Recht hat. Mühlfeld und Ryger versetzten das Recht gerade in Anklagestand; ersterer sagte sogar, „das Princip des historischen Rechtes ist der Egoismus", und nahm damit genau denselben Standpunkt ein, von welchem aus die Communisten und Socialisten das Eigenthum, das ja auch auf dem historischen Rechte beruht und auf dem geschichtlichen Wege — sei es durch Erbschaft, sei es durch persönliche Erwerbung — gewonnen wird, für unsittlich erklären. Dr. Giskra hielt salbungsvolle Deklamationen über verwitterte Zustände und lebensunfähige Ruinen, obschon sie von Niemand waren vertheidigt worden, und focht somit gegen Windmühlen. Die Rechte des Reichsrathes zeigte aber, daß bei ihr jedes wohl erworbene Recht Schutz und Vertheidigung findet und somit auch das historische

Recht als heilig gehalten wird, daß sie aber auf der andern Seite auch bereit ist, wirklichen Anforderungen der Zeit möglichst Rechnung zu tragen, zu einer ordnungsmäßigen Aenderung des Rechtes stets mitzuwirken und den gesetzlichen Fortschritt zu unterstützen: „Ihr wollet frei sein, könnt aber nicht einmal gerecht sein.“ — Wir sehen mit Spannung dem Benehmen des Herrenhauses und der Regierung entgegen.

Inmitten der Debatte über das Lehensgesetz trat am 26. Juli der Fall ein, welchen jeder denkende Beobachter schon längere Zeit befürchtete.

Der Abgeordnete Dr. Brauner ist Jedermann als ein ruhiger, besonnener und nach versöhnlicher Vermittlung strebender Mann bekannt. Aber selbst dieser Redner, obschon er entschieden bei der Sache blieb, und kein verletzendes Wort vorbrachte, wurde von dem Zischen und Rufen der Linken nicht verschont, von dem Präsidenten Hein im Reden unterbrochen, und endlich mit groben Worten zum Niedersetzen kommandirt. Hierauf verlassen die Abgeordneten vom rechten Centrum und von der Rechten, Rieger an der Spitze, den Sitzungssaal. Wäre es blos, um die persönliche Würde zu wahren, so konnten sich die gebildeten und geistreichen Männer der Rechten nicht länger der zuchtmeisterlichen Zuchtruthe des Präsidenten unterwerfen; sie haben sie lange genug ruhig und gelassen ertragen. Aber es handelte sich nicht blos um die persönliche Würde, sondern auch um die Würde und Rechte des Landes, welches sie vertreten. Am nächsten Tage erschien zwar die Rechte wieder, weigerte sich jedoch, an der Specialdebatte und Beschlußfassung bezüglich des Gesetzentwurfes über die Aufhebung der Lehen theilzunehmen.

In der Sitzung vom 27. Juli beantwortet der Herr Staatsminister die Interpellation bezüglich der Einführung der italienischen Unterrichtssprache an dem Gymnasium und den Volksschulen zu Triest.

Diese Antwort hat wohl Niemanden beruhigt und befriedigt, mit Ausnahme jener einzelnen Linken, die dem Herrn Minister ein Bravo zuklatschten. Der Stadtrath von Triest hat dagegen energisch protestirt und sich an Se. Majestät gewendet; die armen Slovenen Istriens dulden und schweigen. Wo sollen nun die 400,000 Slaven des Küstenlandes den Unterricht in ihrer Sprache finden, da in den übrigen Gymnasien, als in Görz und Mitterburg, die deutsche, in Capodistria aber nur die italienische Unterrichtssprache eingeführt ist? Wo ist nun die so pompös angekündigte Gleichberechtigung in Schule; wie ist sie möglich in der Kanzlei, wenn die studirende Jugend so gebildet wird? Sie wird ungeachtet der Versicherung der officiösen „Donau-Zeitung“ leider nur gemaltes Brot sein, und die große befreiende That wird ein großes, aber leeres Wort bleiben.

In der Sitzung vom 1. August wird die dritte Lesung des Gesetzentwurfes in Betreff der Auflösung des Lehenbandes vorgenommen. Der Präsident verliest das ganze Gesetz und läßt dann darüber abstimmen. Das Gesetz wird von der Majorität des Hauses angenommen. (Die Linke,

der größte Theil des Centrums und einige Mitglieder der Rechten erheben sich).

Am 2. August wurden von Kromer über das Notariatswesen, und Čupr über die Mittelschulen Anträge von hoher praktischer Bedeutung und allgemeinem Interesse eingebracht und begründet.

Aus Mangel an Raum können wir leider nur den Antrag des Dr. Čupr vollständig bringen. Er lautet:

In der kaiserl. Verordnung vom 9. Dezember 1854 wurde angeordnet, daß im Jahre 1858 eine Commission zur Revision des Unterrichtsplanes niedergesetzt werde. Diese Commission ist aber bisher noch nicht zusammengetreten. Ich will mich nicht in die Untersuchung der Gründe einlassen, warum dieß nicht geschehen. Aber jedenfalls geht aus dieser Verordnung hervor, daß Se. Maj. der Kaiser und wahrscheinlich auch die Urheber des jetzigen Unterrichtsplanes Verbesserungen desselben für erwünscht und möglich hielten. Daß wesentliche Mängel in der jetzigen Gymnasial-Einrichtung vorhanden sind, läßt sich schon aus dem Umstande entnehmen, daß die königl. preußischen Gymnasien als Originale, deren getreue Copirung die österreichischen Gymnasien schlechthin bezweckten, nun selbst wesentliche Verbesserungen eingeführt haben. Heute stellen sich die österreichischen Gymnasien nur als eine getreue Copie der alten preußischen Gymnasien dar, und Jedermann wird es zugestehen müssen, daß diese altpreußische Uniformirung für die österreichischen Gymnasien nicht paßt, und da die österreichischen Zustände und Verhältnisse eben nicht preußische Zustände und Verhältnisse sind, und daß das vielsprachige und in seiner Zusammenfügung so eigenthümliche Oesterreich wie überhaupt, so auch auf dem Gebiete des Schulwesens eine ganz besondere eigenthümliche Berücksichtigung erheischt.

Man glaubt, daß die sogenannte formelle Bildung sich namentlich aus den alten Sprachen gewinnen lasse, und daß Gegenstände, die für das praktische Leben passen, dazu minder oder ganz untauglich sind. Ich glaube, diese Ansicht ist eine Calamität, und das Unglück, welches sie erzeugt und noch erzeugen wird, läßt sich nicht berechnen. In Erwägung, daß ein 8jähriger Lehrkurs ein schwieriger, unbehilflicher und ermüdender Organismus ist, erlaube ich mir erstens einen Antrag auf Theilung der jetzigen Gymnasialkörper zu stellen, so zwar, daß man eine untere und obere Abtheilung gewinnen würde, unter derselben Direktion, jedoch unter verschiedenen Lehrkörpern. Denn, in den untern Abtheilungen braucht man Erzieher, in den obern Männer der Wissenschaft. Für die Unterabtheilungen wären durch die Aufnahme gewisser Gegenstände, namentlich Zeichnen, Mathematik, eine Art Bürgerschule zu errichten, von Latein und Griechisch aber nur soviel aufzunehmen, als nothwendig wäre, um diese Studien im Obergymnasium fortzusetzen. Dadurch wäre der ungeheuere Vortheil erreicht, daß man für das bildungsfähige Alter von 10—15 Jahren nur Eine allgemeine Schule hätte, und daß jeder vielleicht so vorgebildet wäre, daß er eben so gut Gymnasial- als Realstudien nach Belieben betreiben könnte. Hiermit hängt zusammen, daß sogenannte Fach- und Classenlehrer bestellt werden. Ich erlaube mir den Vorschag zu machen, daß man in den unteren Classen eben nur Classenlehrer und in den oberen Classen eben nur Fachlehrer einführen sollte. Ich gehe nun zu einem dritten Gegenstande über, der mir sehr wichtig scheint, nämlich die Ueberbürdung unserer Jugend in den jetzigen Mittelschulen. (Bravo rechts.) Ja, meine Herren, unsere Jugend ist überbürdet durch die Menge und Verschiedenartigkeit der Lehrgegenstände und durch die Masse der wochentlichen Lehrstunden. Man muß die physiologischen und psychologischen Bedingungen der jugendlichen Entwicklung Jahre lang mit wahrer Liebe und Hingebung beobachtet haben, man muß ein Jugendfreund, ja selbst ein Familienvater sein, um die verheerende Wirkung des jetzigen Unterrichtsplanes ganz einzusehen (Bravo rechts), und wirklich fällt mir hier der Ausspruch Alexanders v. Humboldt ein, welcher sagt: „Wäre ich der jetzigen Bildung in die Hände gefallen, so wäre ich zu Grunde gegangen, geistig und körperlich“.

Meine Herren, wenn wir bedenken, daß der junge Mensch in unserer Mittelschule täglich 4—5 Unterrichtsstunden in gehöriger Spannung, in einem Alter, wo jeder Muskel seine Entwicklung bei ihm findet, auszunehmen hat, wenn er sich zu diesem 5—6stündigen Unterricht stundenlang vorzubereiten hat, wenn er nach demselben eine Masse von Aufgaben durchzumachen hat, wenn eine Reihe von Fachlehrern, wovon jeder separat exact den Gegenstand verlangt (Bravo rechts und links), wenn er von ihnen gedrängt, ja gehetzt wird (allseitiges Bravo), wenn er überdieß durch seine Verhältnisse, oder auch sonst bestimmt auch zu Hause unterrichtet wird, um den Unterricht in der Schule durch moderne Sprachen zu ergänzen; wenn dies Alles geschieht, so frage ich namentlich die Aerzte, wohin soll das führen? Das führt eben zu einem viel beschäftigten Müßiggang, zu einer verschwommenen Oberflächlichkeit, zu Verflachung des Charakters, das führt zu einem naseweisen Eigendünkel, Blasirtheit unserer Jugend. (Lebhafter Beifall.) Von einem Charaktergepräge, als der Frucht einer selbstständigen, wie wohl überwachten Entfaltung, kann in dieser Spannung auf das Procrustesbett, bei dieser Mittelmässigkeit und Uniformität keine Rede mehr sein. (Rufe links: Sehr gut, Sehr gut.)

Man sorge dafür, daß das Lehr- und Lernziel unserer Jugend etwas enger werde, daß sie Zeit zu ihrem Selbststudium erhalte, man rege selbstständige Versuche bei ihr an und bringe sie zum Genuß des Gelernten; denn die Jugend ist eine schöne, eine heilige Zeit, und darf nicht verunglimpft werden!

Meine Herren! Ich glaube, es gehört zu den schönsten Vorzügen des parlamentarischen Wirkens für den Unterricht der Kinder zu sorgen, und den Lehrplan nicht von einem wissenschaftlich verarmten Professor ausarbeiten zu lassen. (Lebhafter Beifall links.) Ich wünschte, daß bei der künftigen Reform unserer Schule auch die Väter, die Gemeinden mitwirken (Bravo rechts und links). Ein anderer Fehler sind auch die nach preußischem Muster eingeführten Maturitätsprüfungen. Es ist bekannt, daß unsere Gymnasialschüler, nachdem sie 8 Jahre im Gymnasium zugebracht haben, und 16mal als fähig anerkannt worden sind, noch eine strenge Prüfung der Reife zu bestehen haben. Obwohl nun bei dieser Prüfung auf die Reife des Schülers gesehen werden sollte, so wird dieser Ausdruck des Gesetzes gewöhnlich so schlecht aufgefaßt, daß man die Darlegung der genauen Kenntniß aus allen Gegenständen verlangt, die der Schüler durch 8 Jahre gelernt hat. Der Schüler wird gleichsam gedrängt, ein Wissensmaterial in den letzten Jahren zu erjagen, welche er dann als unnützen Ballast über Bord wirft. (Bravo.)

Ich frage nun, meine Herren, welcher Aufwand des mechanischen Gedächtnißes gehört dazu, wenn der junge Mensch so viele detaillirte Daten, wenn auch für einen Augenblick in's Bewußtsein rufen muß. Ist dieser salto mortale endlich gelungen, wird er approbirt — diejenigen, welche nicht approbirt sind, überlassen wir ihrem Schicksale — so ist seine geistige Kraft durch diese außerordentliche Anstrengung und ungewöhnliche Spannung gelähmt, ja gebrochen, und mit dieser heiß ersehnten Maturitätsprüfung, mit diesem Todtenscheine der geistigen Anlagen bezieht er die Universität, und jetzt, wo er am meisten zu lernen hätte, wo er am meisten Geistesfrische bedürfte, tritt in ihm eine Abspannung ein, und so kommt es, daß die Jugend an den Universitäten Alles nur nicht die Studien betreibt. (Bravo.)

Ich will noch einige andere Fehler unseres früheren Unterrichtswesens anführen. Beispielsweise wurde die lateinische Sprache seit 12 Jahren sehr kümmerlich behandelt. Ich will darauf hindeuten, nicht etwa aus Rücksichten auf confessionelle Verhältnisse, sondern hauptsächlich darum, weil das Latein, die Gelehrtensprache, die Sprache der Welt war. Eben so wäre das griechische nur in die oberen Classen zu bringen und größtentheils auf die Universität zu verlegen, damit derjenige, der die Begabung dazu besitzt, dort seinen Studien nach Herzenslust obliegen kann.

Auch die Vaterlandskunde ist sehr vernachlässigt und unsere Jugend kennt jeden Marktflecken im alten Griechenland, aber von den unsrigen weiß sie nichts. (Bravo.)

Auch die Geographie wurde seit 12 Jahren sehr vernachlässigt, und nur als Nebengegenstand, als Magd der Geschichte behandelt. Den Vortrag der Philosophie hat man auf zwei Stunden reducirt, da man von der Ansicht ausgegangen ist, daß

der Gymnasialschüler noch nicht reif für die Philosophie ist, aber sechs Wochen, nachdem er die Matnritäts-Prüfung bestanden hat, wird er in das Gewühl der Systeme ohne Vorbereitung hineingestürzt, ohne daß er ein Interesse dafür empfindet. Ebenso sollte auch die Stenographie in den Mittelschulen eifrig cultivirt werden, endlich körperliche Uebungen, Gymnastik und selbst militärische Uebungen.

Nun, ich überlasse dies Alles der Commission, welche zur Vorberathung dieses Gegenstandes berufen wird. Ich verweise noch auf den §. 18 der Landes-Ordnung, ein Paragraph, der eben sagt, daß die Unterrichtsweise in ihrer näheren Durchführung den Landtagen zusteht und empfehle diesen Paragraph zur gerechten und warnenden Berücksichtigung dieser Commission und hoffe, daß sie die Grenze treffen werde, wo die allgemeine Gesetzgebung aufhört und die specielle den Landtagen zugehörige beginnt. Ich berufe mich auf diesen Paragraph noch aus andern Gründen, um eben eine Erklärung derjenigen Partei des hohen Hauses abzugeben, der anzugehören ich die Ehre habe, und die mich gestern bei der Vorfrage über diesen Gegenstand so gänzlich im Stiche gelassen hat. Indem ich den §. 18 der Landesordnung nenne, stelle ich mich auf den Boden des Gesetzes, gleichviel, wie das Gesetz ist. (Bravo links.) Es mag schlecht oder gut sein, ich achte es, weil es ein Gesetz ist (Bravo links), und diesen Boden werde ich nicht verlassen, so lange nicht ein anderes, etwa ein besseres Gesetz gegeben ist. Ich habe noch etwas auf dem Herzen, in Bezug auf den Unterricht in den Reichssprachen. Mit jeder Sprache, die der junge Mensch erlernt, eröffnet sich ihm eine Welt, die ein Volk empfunden, und ich glaube, er wird auch das Volk mehr lieben und achten, wenn er dessen Sprache kennt und in den Geist derselben eingedrungen ist, und sehen Sie meine Herren, glaube ich in diesem schulmäßigen Unterrichte der Reichssprachen eine künftige Verständigung der Völker Oesterreichs zu finden, ich sehe darin die Lösung desjenigen schwierigen Problemes, welches das hohe Haus so oft beschäftigte. Sehen Sie unseren ritterlichen Monarchen, er geht mit schönem Beispiele voran. Er spricht in Böhmen bömisch, in Ungarn ungarisch, mit den Italienern italienisch. Nun, wir Alten, werden das wahrscheinlich nicht mehr nachmachen, aber unsere Kinder, sollen die Sprachen des Reiches schon in den Schulen erlernen (Bravo), damit sie einst mit den Völkern verkehren können, an die sie gewiesen sind.

Ich glaube, wir wundern uns zuweilen, daß auf dem Boden, den wir bewohnen, einst blutige Religionskriege geführt worden sind. Meine Herren, unsere Kinder und Kindeskinder, bei guter Einrichtung des Unterrichtes, werden sich wohl auch dereinst wundern, wie es möglich war, daß in dem österreichischen Parlamente, namentlich bei seinem Beginne zerstörende Gegensätze, die hauptsächlich vorläufig zu schweigen hätten, daß so oft die Nationalitätsfrage in den Vordergrund trat. (Bravo.) Das bringt mich zum Begriffe der Nationalität, den ich gänzlich vermeiden wollte. Wenn er nun schon da ist, so wollen wir nicht vor ihm erschrecken, denn ich glaube, daß die Nationalität nicht berufen ist zu trennen, sondern zu knüpfen, zu binden, und zu einem wechselseitigen Bündnisse Anlaß zu geben. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.) Meine Herren! ich muß nun offen bekennen, daß die Metamorphose, der dieser Begriff der Nationalität in diesem hohen Hause so oft produzirt worden ist, meiner innersten Natur widerstrebt. Ich liebe zwar auch mein specielles Vaterland, und will mit Gut und Blut dafür einstehen (Links: sehr gut); aber ich liebe es als organisches Ganzes, welches zum großen Oesterreich gehört (Lebhaftes Bravo von allen Seiten), weil ich der Ueberzeugung bin, daß es nur in dieser Verbindung einer großen, mächtigen und ruhigen Entfaltung entgegengeht (Bravo), und weil ich denke, und weil aus dem, was ich bereits gesagt habe, hervorgeht, daß ich neben und über der Nationalität stehende Potenzen anerkenne, die eben so wichtig nnd wohl noch wichtiger sind; ich meine die Idee des Wahren, Schönen und Guten, selbst des Nützlichen, der Wissenschaft, der Künste, der Sittlichkeit, der Berufstreue, der bürgerlichen Freiheit im wahren humanen Sinne, der echten religiösen Gesinnung. (Bravo.)

Wenn ich Alles dieß anerkenne, so glaube ich, daß es erlaubt sein dürfte zum Schluße noch einiges über die Nationalität in Betreff und in Verbindung mit dem Unterrichte in den Mittelschulen zu sagen. Man sagt, die Cultur geht den Sprachkreisen nach; man hat Recht es so zu sagen, sie respectirt die Sprachgrenzen, die

Sprachscheiden sind es, wo sie mitunter, wie abgebrochen plötzlich verrinnt. Nun, meine Herren, Gott selbst, der kein Blatt erschaffen hat, ohne es seiner Bestimmung zuzuführen, der für das Individuum eben so gut, wie für ganze Völker sorgte, vor dessen Antlitz alle Völker gleich sind, wird gewiß auch dafür sorgen, daß alle Völker ihrer Bestimmung, der Cultur theilhaftig werden. Die wahre Humanität, die echte religiöse Gesinnung, fordert geradezu, daß ein Volk nicht sterbe, daß man es leben, ganz leben lasse. Selbst die sogenannte Wissenschaftlichkeit wird gewiß neue Wohnstätten, neue Maßstäbe und Wege für ihre Entwicklung willkommen heißen, und selbst der Standpunkt der Utilität und Klugheit verlangt es, daß man sich lieber mit einem ungebildeten und rohen Nachbar verträgt. „Nur vor dem Sclaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Manne zittere nicht.“ Und darum fordere ich Sie auf Grundlage der kaiserlichen Zusage auf, daß sie den großen Grundsatz der Gleichberechtigung in Betreff der Schulen hier aussprechen, und zwar nicht bloß in Betreff der Volksschulen, sondern auch in Betrff der höheren und wissenschaftlichen Schulen. Denn auch das Metall müssen wir haben, aus dem die kleinere Münze geschlagen wird, wenn wir als Nation leben sollen. Wir in Böhmen haben noch zu wenig, um anständig zu leben, aber zu viel um sterben zu können. Aber, meine Herrn, geben Sie uns Schulen und zwar höhere Schulen, und das Herz im Leibe wird Ihnen lachen, wie weit wir in 25 Jahren sein werden.

Nicht mehr soll der Slave ein Paria sein in den Reihen der europäischen Culturvölker, und dankbar werden wir der Deutschen gedenken, die uns aus eigenem Antriebe der leiblichen Mutterbrust zugeführt haben. Meine Herren, wir sind oft bitter getäuscht worden in Betreff der Nationalitäten in Schule und Amt. Gesetze und Verordnungen gab es immer genug, daß die bömische Sprache vorgetragen werden soll, aber man hat das Gesetz nicht beachtet und die Nichtbeachtung solcher Gesetze hat man mitunter geradezu als Verdienst angesehen. Ich führe als Beweis mich selbst an. Ich bin im Jahre 1853 definitiv von meinen Lehrposten abgesetzt worden, weil ich böhmisch vorgetragen habe. Wenn Sie den Grundwahlspruch der Gleichberechtigung der Nationalität in Schule und Amt aussprechen, dann wird es keine Macht geben, die es wagen würde, an diesen geheiligten Grundsätzen zu rütteln, Sie werden damit den ersten Schritt zur Versöhnung und Verständigung in diesem Hause machen. Ich bin auch überzeugt, daß das jetzige Ministerium vom besten Willen beseelt ist, die Gleichberechtigung durchzuführen. Ich muß noch, wenn auch ungern, eines Ausdrucks erwähnen, der von der Ministerbank in Betreff der Nationalität in der Schule einmal gefallen ist. Ich meine den Ausdruck „Wissenschaftlichkeit“. Mit diesem Wahlspruch hat ein und derselbe Minister in Oesterreich, der seiner Zeit böhmische Gymnasien eingeführt hat und die Durchführung der Gleichberechtigung für seine Mission angesehen hat, sie wieder zerknickt, weil es eben ein Ausdruck ist, den man sich denken kann, wie man ihn will und braucht. Wenn es je eine Zeit gab, wo der Wahlspruch justitia regnorum fundamentum seine Bedeutung bewahrheitet hat, so ist es die Jetztzeit, wo ganze Völker vor ihren angestammten Herrscher treten und Gerechtigkeit suchen und finden. Und daher wehe jeder Wissenschaftlichkeit, die sich auf Kosten der Gerechtigkeit breit zu machen sucht. Die Uebergänge sind wie überall auch hier allerdings sehr schwierig, aber man zahlt damit hundertjährige schwere Schulden und ein redliches Bemühen segnet Gott. (Lebhafter Beifall von allen Seiten.)

Am Schlusse wurden die Sitzungen des Abgeordneten-Hauses bis auf den 12. August vertagt. —

In der Sitzung vom 12. August können drei Stadien unterschieden werden.

Das erste Stadium bildeten die Antworten auf nicht weniger als sechs Interpellationen. Graf Rechberg beantwortete die Rechbauer'sche Frage, ob den Abgeordneten das Recht zustehe, Interpellationen an das Ministerium des Aeußern zu stellen. Sie lautete im Ganzen zu Gunsten der Interpellation.

Auf die Interpellation der Ehrenretter der geschmähten böhmischen Krone gab der Herr Staatsminister eigentlich gar keine Antwort. Es scheint dem Herrn Staatsminister die koruna česka und deren Ehrenretter nicht besonders am Herzen zu liegen. Darum ward durch die Antwort weder die Rechte, noch die Linke, noch das zahlreich versammelte und sehr gespannte Auditorium befriediget. Dagegen fand die Mühlfeld'sche Interpellation — also von der Linken eingebracht — eine eingehende und genügende Lösung.

Auch der höchst unpopuläre Staatsvertrag mit der Südbahn kam zur Sprache. Der gegenwärtige Finanzminister konnte nicht anders antworten. Der Vertrag besteht nun einmal als eine vollendete Thatsache und dazu noch auf rechtlicher Basis. Wir mögen dem frühern Finanzminister v. Bruck die Verschacherung der Südbahn noch so lang und noch so bitter gram nachtragen, — doch am Vertrage läßt sich nichts ändern, besonders wenn die Gesellschaft nach der Versicherung des Finanzministers ihren Verbindlichkeiten dem Staate gegenüber genau nachkommt.

Das zweite Stadium bildete eine Wortfehde zwischen Rieger und Giskra. Ersterer wurde von diesem provocirt; er sprach im Namen aller Gesinnungsgenossen, welche die halb oder eigentlich nicht beantwortete Interpellation bezüglich der böhmischen Krone mitunterzeichnet hatten, er sprach ohne hämischen Beigeschmack, mit großem Ernst und Nachdruck. Auch die längern Ferien hatten den Hrn. Präsidenten Dr. Hein nicht umgestimmt. Seine Taktlosigkeit zeigte sich heute in besonders auffallender Weise. Der Ruf der Linken: »Fabel, Fabel«, »zur Ordnung« konnte dem Sprecher Dr. Rieger ins Gesicht geschleudert werden, ohne daß sich die Stirne des Präsidenten verzogen, ohne daß sich das Zünglein der Glocke gerührt hätte. Dr. Rieger aber warf ein einziges Wörtlein zwischen die Rede seines Landsmannes und politischen Gegners Dr. Stamm, und siehe da! alsogleich ertönte das Glöcklein, erscholl des Präsidenten tadelndes Wort.

Das dritte Stadium bildeten die Verhandlungen über das Vergleichsverfahren.

In der Sitzung vom 13. August wurde die Generaldebatte über das Ausgleichsverfahren-Gesetz fortgesetzt. Ueber die Concurs-Ordnung vom J. 1781 wurde recht wacker losgezogen, und die Uebelstände im Gefolge dieses Urzopfgesetzes durch Beispiele beleuchtet. Der Concursordnung würdig zur Seite steht das bisherige Vergleichsverfahren. Es wurde auch ihm fest zu Leibe gegangen, namentlich vom Herrn Abgeordneten Brosche, der in seiner trefflichen Rede das Urtheil der Handelswelt am richtigsten abgegeben haben mag. Auch das neue Ausgleichsverfahren wird nur eine theilweise Besserung in unsere Civilproceß-Ordnung bringen. Es wird nur ein neuer Lappen auf ein altes, durch und durch fadenscheiniges Kleid sein.

Brosche sprach im Interesse der Gläubiger gegen, Liebig im gleichen Interesse für das Ausgleichsverfahren.

Mende brachte manch richtigen Grund gegen die Beschränkung des Gesetzes auf die protokollirten Firmen und nannte es in solcher Beschränkung ein unzulässiges Ausnahmsgesetz.

Am 14. August wurde die Generaldebatte über das Ausgleichsgesetz zu Ende geführt. — Auch wurden in den Ausschuß für konfessionelle Angelegenheiten als Ersatzmänner Bischof Litwinowitz, Graf Belcredi und Bischof Jirsik gewählt.

Am 16. August begann die Specialdebatte über das Ausgleichsverfahren. Bei vier Stunden stritt man sich um den Titel des in Verhandlung befindlichen Gesetzentwurfes. Aber schon der Titel involvirt etwas Prinzipielles; denn schon im Titel steckt die Frage, ob das werdende Gesetz nur für die »Herren von der protokollirten Firma« oder auch für die übrigen Klassen der Staatsbürger zur Geltung gelangen soll. Bei der namentlichen Abstimmung stimmten die verschiedensten Parteien mit und gegen einander; ferners zeigte es sich, daß sich 34 Mitglieder des Hauses, ohne geschäftsordnungsgemäß beurlaubt zu sein, auf Ferien befanden!

In der nächsten Sitzung vom 20. August wurde die Specialdebatte über das Ausgleichsverfahren fortgesetzt, und zwar die Hälfte der Paragraphe durchgemacht. Man sah mit Vergnügen ein harmonisches Vorgehen zwischen der Rechten und Linken. — Der Kriegsminister Graf Degenfeld antwortete auf die Interpellation des Dr. Mörtl: »Ich muß mir erlauben, das Haus zu ersuchen, sich mit einer Aufklärung zu begnügen, daß die in der Interpellation angeregten Urlaube von Seite der Militär-Verwaltung gewiß eingeleitet worden wären, wenn die Verhältnisse hiezu für den Augenblick geschaffen wären.«

Am 21. und 22. August wurde das Gesetz über das Ausgleichsverfahren weiter berathen, und die Debatte zu Ende geführt; besonders lobenswerth benahm sich das hohe Haus; es wurde da mit einer Energie, Gründlichkeit und Schlagfertigkeit verhandelt, daß man mit unserm jungen constitutionellen gesetzgebenden Körper sehr zufrieden sein kann. Auch der Fall ereignete sich, daß das Minoritätsvotum im Hause durchdrang. — Am 23. August erfolgt die Mittheilung an die beiden Häuser über die Auflösung des ungarischen Landtages, und da wollen wir nächstens beginnen.

Correspondenzen.

X. Aus dem Bezirke Rosegg. Wenn Jemand, so sind es die lieben Kleinen und die armen Kranken, welche eine besonders zarte und gewissenhafte Berücksichtigung und Behandlung verdienen. Aber dem kalten und starren Absolutismus waren das Bagatellsachen! Er schickte für die slovenischen Kinder stockdeutsche Lehrer, und für slovenische Kranke stockdeutsche Bezirksärzte!

Aber jetzt haben wir Konstitution und Freiheit, Autonomie und Gleichberechtigung, und haben all dieß verbrieft mit Diplomen und Pa-

tenten, Rundschreiben und Erlässen, Interpellationen und Antworten. Doch wo sind die Früchte, wo die Thaten der vielen schönen Worte? Höre Welt! einen Beitrag zu unserer Autonomie und Gleichberechtigung.

Der vakante Posten des Bezirksarztes für Rosegg wurde ausgeschrieben, ohne die Nothwendigkeit der Kenntniß der slovenischen Sprache für diesen ganz slovenischen Bezirk auch nur erwähnt zu haben, wahrscheinlich aus lauter Achtung vor der durch Diplom, Rundschreiben und Patent garantirten nationalen Gleichberechtigung! Unter den Kompetenten war nur ein Einziger, welcher der slovenischen Sprache zur Noth mächtig ist, jedoch als geborner Böhme slavischer Nationalität sehr leicht den verwandten slovenischen Dialekt bei gutem Willen in der kürzesten Zeit erlernen kann. Uebrigens ist eben dieser Herr im ganzen Bezirke bekannt, geschätzt und gesucht.

Die ganze Bevölkerung des Bezirkes, repräsentirt durch die Gemeindevorstände und die Geistlichkeit, ja sogar durch einen Theil der k. k. Beamten, hat in einem dem Besetzungsvorschlage des k. k. Bezirksamtes Rosegg angeschlossenen Protokolle der hohen k. k. Landesbehörde die Bitte vorgelegt, daß in Rosegg ein Arzt angestellt werden möchte, welcher der slovenischen Sprache wenigstens in so weit mächtig ist, daß er sich mit der Bevölkerung des Bezirkes, welche durchgehends slovenischer Nationalität ist, verständigen kann.

Gewiß eine bescheidene und billige, ja gerechte und gesetzmäßige Bitte, — aber sie wurden nicht im mindesten berücksichtigt: Für den stockslovenischen Bezirk Rosegg wurde ein stockdeutscher k. k. Bezirksarzt ungeachtet, ja vielleicht trotz der Bitte des ganzen Bezirkes ernannt, — wahrscheinlich aus lauter Achtung vor der mit Diplom, Rundschreiben, und Patent garantirten Autonomie der freien Gemeinde! Die gedachten Vorstände haben nun wiederholt an die hohe k. k. Landesregierung eine Eingabe gerichtet mit der Bitte, den Konkurs neuerdings auszuschreiben und dem slovenischen Bezirke einen der slovenischen Sprache kundigen Bezirksarzt zu geben.

Es ist dies binnen kurzer Zeit bereits der zweite Fall, wo man slovenischen Bezirken deutsche Aerzte oktroyirt. Auch für den slovenischen Bezirk Völkermarkt wurde ein Bezirksarzt ernannt, der vom Slovenischen keine oder gewiß nur die geringste Kenntniß hat. Wir wissen nicht, ob sich der Bezirk Völkermarkt diese gewiß seltsame Besetzung ohne Gegenvorstellung gefallen ließ. Wir wissen nur so viel, daß ein solches, den Diplomen, Rundschreiben, Patenten und Versicherungen schnurstraks entgegengesetztes, somit willkürliches und inkonstitutionelles Gebahren ganz besonders geeignet ist, das schwache und immer tiefer sinkende Vertrauen des Volkes in die redlichen Absichten der Regierung gänzlich zu untergraben. Autonomie, Gleichberechtigung und solche Besetzungen! Zugleich möge das Vorgehen der wackern Bevölkerung des Bezirkes Rosegg denen, die es angeht, zum Beweise dienen, daß nicht Jeder, der deutsch, vielleicht sehr gut deutsch spricht, schon ein Deutscher ist, — da die einzelnen, Ausschank oder Krämerei Betreibenden, gewöhnlich an der Straße gelegenen und darum von den Durchreisenden meist besuchten

deutschen Sprachinseln den ganzen slovenischen Bezirk noch nicht zu einem deutschen machen, — und daß endlich der einfache und schlichte Landmann selbst seiner von dem allergnädigsten Kaiser verliehenen Rechte bewußt wird und dieselben gegen die Uebergriffe einer Gottlob! **einst** allmächtigen Bureaukratie zu schützen weiß, und sollte er Schutz und Hilfe beim hohen Ministerium oder beim Kaiser selbst suchen müssen: »Justitia regnorum fundamentum.« —

F. W. **Aus dem Untergailthale.**

„Ewige Dauer dem Volk, so es die Sprache sich wahrt."
v. Halem.

Manche Zeitungen scheinen sich viele Mühe zu geben und ordentlich auf Gelegenheiten zu lauern, uns Slovenen etwas vorwerfen zu können, oder irgend eine Kleinigkeit mit einer spöttischen Bemerkung aufzutischen. So las ich vor einiger Zeit, wenn ich mich dessen rühmen darf, zwischen den Zeilen einer Zeitung eine nicht unbedeutende Schadenfreude, daß sie gegen die slovenische Unterrichtssprache einige Petitionen ausposaunen konnte.

Was verlangen die Gesuchsteller? Materiellen Unterricht. Sie sollen einen deutschen Schulmann fragen, was es in der Erziehung heißt: bloß materieller Unterricht? Zeitverschwendung. Und dann die ganz die Nichtsachkenntniß darlegende Verwechselung der Begriffe — Sprachmeister und Lehrer (Volksbilder)!

Die Unterrichtssprache einer guten Schule kann nur die Muttersprache sein.

In die Begründung dieser These will ich gar nicht eingehen, denn, wer es glaubt, daß man mit stockslovenischen Kindern in einer fremden Sprache sprechen solle, der gehe und versuche seine Theorie in einer Schule nur ein halbes Jahr auch praktisch auszuüben. Ich zweifle gar nicht, daß er nach dieser Zeit den Mantel umdrehen würde, da er sehen, ja begreifen könnte, daß er in materieller Hinsicht nur wenig, in formeller, aber fast gar nichts geleistet hat, daß seine Theorie ein Schwimmen auf dem Trockenen war.

Ich sage damit jedoch nicht, daß man eine zweite Landessprache unbeachtet lassen sollte. Den Bestrebungen der Volksschule ist auch die Pflege der zweiten Landessprache einzureihen. Der Lehrplan für die deutsche Sprache in slovenischen Schulen soll jedoch jenem für die lateinische Sprache in Gymnasien gleichen. Oder trägt man im Gymnasium, zumal in der 1. Classe des Untergymnasiums die lateinische Sprache auch lateinisch vor? Warum nicht?

Will Jemand das Wohl der Slovenen, will er deren Selbstständigkeit, so nennt man ihn einen »Panslaven, Fantasten, exaltirten Kopf« 2c. Ja, es gibt recht viele biedere deutsche Männer, die für das Wohl ihrer Nation alle ihre Kräfte einsetzen und alles in der Welt mit freiem Auge ansehen, die wissen, daß alle Menschen, welcher Sprache sie auch angehören mögen, einen und denselben Schöpfer haben, zu einem und demselben Zwecke in's Dasein gerufen wurden. Von allen Slaven ihnen: »Slava!« — Es gibt aber auch solche, welche die »Panslaven« in

Etwas — in der Schwärmerei — noch übertreffen, welche die ganze Erde germanisiren wollen, welche besonders uns Slovenen durch Verkleinerungsgläser betrachten, welche noch dahin kommen können, uns auch die Theilnahme an der zu hoffenden Seligkeit abzusprechen oder streitig zu machen. Und wer weiß, ob nicht bald Jemand von diesen (die sich überhaupt auch in die kirchlichen Sachen sehr viel einmischen) kommt und im 25. Kapitel den 34. Vers des hl. Matthäus folgendermaßen abändert: Kommet, ihr Deutschen, besitzet das Reich, welches seit Grundlegung der Welt nur euch bereitet ist.«

Indeß trösten wir uns, und ziehen wir aus den Erfahrungen der deutschen Sprache für unsere die Nutzanwendungen heraus. Besonders aber sollen uns die folgenden Sätze als Ermunterung und Lehre dienen:

»Seit 200 Jahren, hieß es in Briefen über die neuest. Literatur (deutsche) im Jahre 1760, bemühten sich alle Provinzen Deutschlands, Etwas zur Verbesserung der deutschen Sprache beizutragen, nur Oesterreich hat auch nicht einen nur erträglichen Schriftsteller aufzuweisen.

Wie konnte es aber auch anders sein?

Hier hieß korrektes Deutsch »lutherisch«, und wer es schrieb, wurde ein Lutheraner gescholten.

Die Journalistik in Wien mußte also, ehevor sie an Anderes denken durfte, sich zuerst die Sprache erkämpfen!*) Sie glich einem Soldaten, der die Waffe nicht aus dem Depot erhält, sondern sie im kleinen Krieg erobern muß, um dann erst in den großen ziehen zu können.**)

Wie weit ist seit jener Zeit die deutsche Sprache wohl gekommen!

Kann die slavische Sprache nicht auch mit jedem Decennium einer immer größern Vollkommenheit näher schreiten?

Ja, sie ist dazu geeignet! Deswegen sei unsere Parole: »Naprej!« »Vorwärts« über alle Hindernisse.

* Von Villach. Am 8. September starb hier ein von unseren Slovenen hochgeehrter Mann, der Herr Notar Dr. Lußnik. Ich hörte von vielen Slovenen, die bei ihm öfter zu thun gehabt hatten, sagen: »Schade um diesen Herrn! Der war ein guter Herr! Sind wir zu ihm in die Kanzlei gekommen, so hat er mit uns von selbst slovenisch zu sprechen angefangen. Ließen wir bei ihm eine Urkunde aufsetzen, so verfaßte er dieselbe in der deutschen Sprache, that nachdem jedoch nicht so, wie die andern Herrn es gewöhnlich thun, welche uns die deutsche Urkunde nur vorlesen, was wir selten ordentlich verstehen, und gar Manchen reut es hintennach, daß er dieß oder jenes unterschrieben hat; nein, so that der Herr Dr. Lußnik nicht. Er erklärte uns in slovenischer Sprache ganz deutlich die verfaßte Urkunde, so daß wir nicht Gefahr liefen, etwas für uns Nachtheiliges zu unterfertigen. Wenn alle solche Herren wären!

Allen würde der Dank der Slovenen einst noch ins Grab folgen, wie dem leider zu früh verstorbenen Dr. Lußnik: »Herr gib ihm die ewige Ruhe«!

---

*) Das vergessen viele Deutsche besonders aber viele Wiener. D. Corresp.

**) Concordia-Kalender. 1861. S. 20.

Gk. **Aus Wisell.** Als ich mehreren Jahresprüfungen an den slovenischen Landschulen beiwohnte, hatte ich Gelegenheit mich vom Stande derselben zu überzeugen. Ich konnte es nicht unterlassen, sowohl mit der hochw. Geistlichkeit, als auch mit dem gemeinen Bauersmanne über die ausschließliche Anwendung der Muttersprache in den Schulen der slovenischen Steiermark zu sprechen. Die widersprechendsten Anschauungen waren das Resultat. Ueber Grund und Folge derselben ließe sich viel reden. Bis auf wenige, aber mitunter gewichtige Ausnahmen ist die hohe Geistlichkeit für die Einführung der Muttersprache. Die Vorstände aber, wenigstens die meisten mir bekannten, für die Beibehaltung des status quo, ja für einen ausgedehnteren Unterricht in der deutschen Sprache. Diese wohl gegründete Erscheinung ist schon vielfach erörtert worden. Erschlaffung des Geistes, Gewohnheit, Behäbigkeit, Stolz sind die morschen Stützen des alten Systems. Nach dessen gründlichem Sturze wird das nationale Bewußtsein auch in die untersten Schichten eindringen. Es ist uns ein Zeitraum von drei Jahren gegönnt, den gemeinen Mann auf die Vortheile einer besseren Wahl von Bürgermeistern und Räthen aufmerksam zu machen.

In der Befolgung dieser Rathschläge allein liegt eine befriedigende Lösung der brennenden Frage. Sich bemühen zu wollen, die dermaligen Vorstände von der Nothwendigkeit und dem Vortheile der slovenischen Unterrichtssprache zu überzeugen, wäre ganz und gar fruchtlos. Sie sind, wie begreiflich, nicht im Stande sich aus ihrer privaten Lage zur Idee des öffentlichen Lebens und des gemeinsamen Wohlstandes zu erheben; sie sind kurzsichtig. Dazu leiden sie an dem allgemeinen Uebel des Jahrhundertes, dem Egoismus. Bei diesen Honoratioren der Bauern ist der Begriff der Schule aufgegangen in den Begriff der deutschen Sprache. Der Zweck der Landschule ist ihnen nicht die Erlernung des Lesens, Schreibens, Rechnens 2c.; ihr Stolz verlangt Brocken der deutschen Sprache. Ihnen ist die Sprache Zweck, nicht Mittel; dagegen Manches Mittel, was Zweck sein sollte.

Es erhellt, daß die Schulen somit nicht das geleistet haben, was man bei einer besseren Organisation derselben von ihnen erwarten könnte. Vertrauungsvoll hoffen wir jedoch günstigere Erfolge in dieser Beziehung da, wenigstens in dem Winkel der Steiermark zwischen Kroatien und Krain, von der h. Schuloberaufsicht auf gründlichen Unterricht und Vortrag in der slovenischen Sprache gedrungen wird. Da die römisch-katholische Kirche schon vor einem Jahrtausende in diesen Gegenden die Wahrheiten ihrer Religion in der slovenischen Sprache verkündete, so ist es natürlich, daß auch heutzutage dieser Gegenstand in der Sprache des Volkes gelehrt wird. Der verehrte Leser muß diesen Umstand wohl erwägen, wenn er erfährt, daß die Schulkinder aus dem Gegenstande der Religion fast durchwegs in fließendem Vortrage und gewählter Sprache gründliche Kenntnisse an den Tag gelegt haben. Warum hinken die andern Gegenstände nach?

Wenn wir bemerken, mit welcher Energie z. B. der Prager-Gemeinderath auf der Reorganisation der Elementarschulen besteht, welchen

Lärm hingegen die antinationalen Blätter darüber schlagen; so könnte dies wohl ein Grund mehr sein, auf eine zeitgemäße Umbildung unserer Landschulen ernstlich Hand anzulegen.

* Aus Laibach. Der in dem am 1. September herausgegebenen 3. Hefte Ihrer Zeitschrift vorkommende Artikel über die für die slavische Nationalität leider! noch nicht ganz günstigen Verhältnisse, besonders über die fortwährend und von allen Seiten gegen die ihr Joch abzuschütteln strebenden Slaven gerichteten Anfeindungen, dann über die Ursachen und die Mittel zur möglichst baldigen Beiseitigung dieser traurigen Verhältnisse, enthält ohne Zweifel ganz richtige Bemerkungen.

Daß übrigens auch bei uns die Deutschen, außer den Staatsbeamten, die sich doch stets an die von der Regierung jeweilig ausgesprochenen Principien strenge zu halten haben, widrigens sie in ihrem Dienste gar nicht geduldet werden sollten, das Slaventhum durchaus nicht mögen, daher sich über dasselbe mit aller Verachtung zu äußern pflegen, und daß insbesondere die ohnehin schon zur Genüge bekannten, in politischer Beziehung rein deutsche Zwecke verfolgenden Zeitungs-Redakteure, sich sehr nach Anläßen sehnen, in ihre Blätter, obwohl doch offenbar ohne Aussicht auf den von ihnen gewünschten Erfolg ihres edlen Bestrebens allerhand Schmäheartikel gegen die Slaven aufzunehmen; dann, daß sie sich jedesmal äußerst glücklich, ja in den Himmel versetzt fühlen, so oft es ihnen gelingt, zu derlei Anläßen zu gelangen, — kann und darf doch wohl keinen Slaven Wunder nehmen oder befremden, denn solches stellt sich als etwas ganz Natürliches dar. Dieselben können fast kaum anders handeln, wenn sie sich bei der Verfolgung ihrer Absicht, nämlich als die einzigen Träger der Kultur für alle Nationen Oesterreichs auch fernerhin zu erscheinen, konsequent bleiben wollen. Ungefähr etwas völlig Aehnliches wird ja doch auch sowohl vor dem Beginne, als auch während eines Krieges gegen den äußern Feind wahrgenommen: hier kommen gleichfalls außer den persönlichen Waffen und Stratagemen der Erfahrung zufolge auch Schmähschriften und andere dergleichen moralisch einwirkende Mittel gegen denselben in Anwendung, um ihn möglichst zu besiegen; und da findet wohl kaum Jemand etwas auszustellen.

Als ganz unnatürlich und unerhört, ja als recht eckelhaft und gemein, ja widernatürlich erscheint es aber, wenn geborne Slaven, mögen sie Private oder Staatsbeamte sein, als Feinde gegen eine Nation auftreten, zu der auch sie gehören, wenn sie gegen jedes Bestreben ihrer Stammesgenossen zur Erwirkung einer angemessenen Entwicklung und Ausbildung ihrer Nationalität nach Kräften eifern, und ihnen Nationalitätsschwärmereien u dgl. vorzuwerfen sich entblöden, wie es namentlich in unserem Innerösterreich, z. B. in Kärnten, Krain, und Untersteiermark einige Slovenen als schändliche Verleugner ihrer eigenen Nation — als Renegaten im wahren Sinne leider! noch fortwährend thun. Ich habe gesagt, einige Slovenen; denn unter solchen Renegaten können doch, wie leicht begreiflich, keineswegs auch Leute als begriffen angesehen werden, die wegen Mangel an Bildung den wahren Grund und den in Ihrer Zeitschrift schon früher hinlänglich besprochenen Vortheil der Wahrung

ihrer Nationalitätsrechte nicht einsehen und eigentlich auch gar nicht einzusehen vermögen, wie z. B. gewiß auch der größte Theil unserer Idrianer und Neumarktler ist, von denen man schon längst weiß, auf welche Art sie eigentlich zur Abgabe des famosen Votums zu Gunsten des sogar als slovenischen Schriftsteller bekannten, und nunmehrigen -- Deutschtbümlers Deschmann bestimmt, oder nur verführt wurden. Es müssen vielmehr bloß solche Individuen darunter verstanden werden, die vermöge ihrer besseren Bildung in der Lage sind, den oben erwähnten Vortheil leicht zu beurtheilen, ihn jedoch eigensinnig und hartnäckig in Abrede stellen. Diesen ist es daher auch sehr daran gelegen, alles aufzubieten, damit ihre Mitnationale zur Mißbilligung und Verwerfung selbst des für sie Nützlichen verleitet werden.

Haben wohl, frage ich, dergleichen miserable Individuen einen nur halb richtigen Begriff von einer Nation und von der Nationalität eines Volkes? Offenbar gar keinen, da sie sich ja sonst gewiß nicht derart benehmen würden. Wohl aber wissen ganz genau die Deutschen, Franzosen, Engländer, Spanier, Italiener und andere Völker — von denen jedes mit vollem Rechte auf seine Nationalität wie auf ein Heiligthum wahrhaft eifersüchtig und stolz ist — was die Ausdrücke Nation und Nationalität bedeuten; weßhalb ich mit aller Festigkeit behaupten zu können glaube, daß man auch kaum einen, selbst weniger als halbgebildeten Menschen unter ihnen zu finden vermöchte, der, wenn er zufälligerweise auch die Sprache einer andern Nation auf das vollkommenste erlernt haben sollte, sich seiner eigenen Mutter- und respective Nationalsprache schämen oder überhaupt als ein Gegner der Nation, der er selber angehört, wie immer auftreten würde. Und warum soll denn doch nur in unserm lieben polyethnischen und polyglotten Oesterreich in dieser Hinsicht der Fall einer Ausnahme sein? Müssen vielleicht die leider! so lange ungenossen verbliebenen Rechte der slavischen, bei uns (slovenischen) Nation als bereits verjährt angesehen werden? Doch nein! derlei Rechte unterliegen keiner Verjährung. Die Slaven müssen daher dem schönen Beispiele anderer Nationen folgend, auch an der Geltendmachung dieser heiligen Rechte, d. i. an der Rettung, Behauptung und Ausbildung ihrer Nationalität, übrigens selbstverständlich stets ruhig und ohne irgend eine Störung der Ordnung, ernstlich, unermüdet und mit allen Kräften arbeiten. — Also nur rüstig vorwärts!

* Wochein in Krain. (Aus dem Briefe eines Freundes.) Schade, daß Sie nicht bei der hier vor ungefähr einem Monate gefeierten Primiz eines braven Wocheiners anwesend waren! Sie hätten sich dabei überzeugen können, wie der Slovene — und dies sind alle Wocheiner ohne Ausnahme — Alles aufbieten zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung der Kirche und ihrer Diener.

Dieses Fest wurde auch zu einem Volksfeste dadurch, daß unser hochverehrter Poslanec Dr. Lovro Toman, welcher eben auf seiner Erholungsreise in Veldes angekommen, gegen Abend in unserer Mitte erschien. Mit der Nationalfahne, von der Musikbande, welche slovenische

Melodien spielte, und von der ganzen bei 400 Menschen zählenden Gesellschaft wurde Dr. Toman empfangen. Nach Ueberreichung eines Blumenbouquets durch ein weißgekleidetes Mädchen (es ist meine kleine, auch Ihnen gut bekannte M., welche bei diesem Feste als Kranzljungfer fungirte) hielt Dr. Toman sichtlich gerührt eine herzliche und treffende Anrede, die mit vielen Živios unterbrochen wurde. Als er beendet, drängte sich Alles an ihn, jeder wollte der erste sein, diesem edlen, muthigen Vertreter der slovenischen Nation die Hand zu drücken. Selbst alte Mütterchen kamen und wollten ihm dankgerührt die Hände küssen, was Dr. Toman natürlich nicht zuließ, sondern jede einzeln herzlich umarmte und mit freundlichen Worten beglückte. Es war ein schöner Tag, ein sprechender Beweis, wie der nationale Geist jung und alt, reich und arm, hoch und nieder mächtig ergriff —

Kaum 14 Tage darauf veranstalteten wir — von der Jagd zurückgekehrt — eine Schifffahrt auf unserm romantisch-schönen Wocheiner-See. Da erfreuten uns zwei Theologen aus Klagenfurt mit ihrem Besuche. Es waren zwei begeisterte, hoffnungsvolle Jünglinge, auf welche Mutter Slovenija stolz sein kann. Sie werden Ihnen schon selbst erzählt haben, wie lustig und fröhlich es am klaren See herging. Slovenische Lieder erklangen, und begeisterte Živios wurden den wackern Slovenen Kärntens ausgebracht: »Wir sind ja Kinder Einer Mutter, durch Berge zwar getrennt, aber im Geiste und Herzen vereint.«

△ **Wien.** Ich kann Ihnen nicht sagen, welch eine Freude uns z. B. die folgenden, aus untrüglicher Quelle stammenden Nachrichten gewähren, nämlich, daß trotz aller Bemühungen der slavenfeindlichen Partei beim Magistrate der Stadt Laibach unter der Leitung ihres gegenwärtigen Bürgermeisters Herrn Ambrož (welcher bereits im J. 1848 als damaliger Reichstagsabgeordneter in Wien für die Durchführung der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache bei sämmtlichen mit Slovenen verkehrenden Gerichten, namentlich durch die Ueberreichung und günstige Einbegleitung der betreffenden Petition des bestandenen »slovenischen Vereins« so rühmlich wirkte), nach den Principien der Gleichberechtigung schon auch in der slovenischen Sprache amtirt wird, daß auch das Landesgericht in Laibach diesfalls bereits den Anfang gemacht hat, ferner daß sowohl in Neustadtl (Krain), als auch in Cilli am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres begeisterte slovenische Anreden gehalten wurden, daß die Religionswissenschaft an der Realschule in Laibach schon im kommenden Jahre in derselben Sprache vorgetragen werden wird, daß dies wahrscheinlich auch am dortigen Gymnasium stattfinden dürfte u. dgl. m.

Wenn ich bedenke, daß mir und meinen Mitschülern von unserm hochweisen Herrn Lehrer schon am ersten Tage beim Eintritte in die Volksschule, ungeachtet kein einziger von uns ein deutsches Wort verstand, verboten wurde, hinfort »krainerisch« zu sprechen, und wir als »Studenten«, wie vom h. Geiste erleuchtet, bei Leibesstrafe gleich von jenem Augenblicke hätten nur deutsch reden sollen; wenn ich bedenke, wie viel

mal ich von meinem Herrn Schullehrer für mein »Krainerisch-Sprechen« wirklich empfindlich gestraft (geprügelt) wurde, und wegen der widersinnigen Methode binnen vier Jahren es in der deutschen Sprache, obwohl ich im letzten Jahre in der Wiederholungsklasse schon ein Prämium erhielt, kaum bis zur Kenntniß von einem halben Dutzend deutscher Wörter brachte, ohne dabei nur die slovenische Orthographie profitirt zu haben: so lacht mir bei der Wahrnehmung, daß die gesunde Vernunft (wenn auch langsam) über den Unverstand*) den Sieg davon trägt, das Herz im Leibe.

Dieser Sieg ist unser!

□ Laibach. Daß Sie, um namentlich in Ihrem engern Vaterlande das Gleichgewicht herzustellen, welches nach den von dem Gründer des neuen deutschen Blattes in Kärnten bereits gelieferten Proben zu schließen, ohne Zweifel eine Störung erlitten hätte, – den Entschluß gefaßt haben, zum Behufe der gegenseitigen Verständigung ebenfalls eine Zeitschrift in deutscher Sprache herauszugeben, welche übrigens die Rechte und Interessen aller Slovenen Innerösterreichs ohne Furcht und Scheu vertreten soll, hat uns sehr angenehm berührt; denn Verständigung thut wirklich noth, namentlich in diesem Augenblicke, in welchem mit dem Spruche: „Gleiches Recht für Alle" und mit dem gleichbedeutenden Schlagworte des Tages: „Gleichberechtigung" (der Nationalitäten) ein so arges Spiel getrieben, und wie wir sehen, von unsern deutschen Mitstaatsbürgern leider noch immer so wie im J. 1848 gedeutet wird, nämlich, daß die Deutschen Oesterreichs in der ganzen Monarchie, d. h. auf dieselben Rechte Anspruch haben, wie in ihrer deutschen Heimat, somit folgerichtig z. B. auf slavischem Grund und Boden größere Rechte als die Eingebornen selbst. Oder ist es vielleicht nicht Thatsache, daß man verlangt, daß wegen zwei drei der deutschen Nationalität angehörenden Schülern die ganze Volksschule, Realschule u. s. w. einer rein slavischen Gegend ganz deutsch sein solle und sein müsse? — Ja man geht noch weiter: „viele Deutsche, (wir sagen nicht alle, denn es gibt auch sehr viele aller Ehren werthe Deutsche, sondern wir wiederholen es: viele) Deutsche und mit solchen viele halbgermanisirte Slaven wollen von einem slavischen Schulunterrichte selbst dann nichts wissen, wenn sämmtliche Schüler der slavischen Nationalität angehören; sie fordern die Ertheilung des Unterrichtes unbedingt in deutscher, d. i. in einer den Schülern ganz unverständlichen Sprache. Man sollte es kaum glauben, und doch ist es so.

*) Einen handgreiflichen Beweis, was für Früchte solcher Unverstand getragen, bildet auch der vom „Učit. Tov." und vom „Wanderer" unter dem Titel „Slovenische Volksschule in Nr. 152 l. J. (Eingesandt) veröffentlichte Artikel, wie ein slovenischer Schüler bis zum Schlusse der Trivialschule wegen Unkenntniß der deutschen Sprache aus seinem deutschen Gebetbuche wohl über hundertmal „ein Gebet für schwangere Frauen" betete.

Viele Deutsche und Germanisirte gerathen ganz außer sich, wenn Slovenen auf rein slovenischem Boden in Gymnasien Vorträge in slovenischer (aber auch in deutscher Sprache) nach dem Principe der „Parität" (Gleichheit) fordern. Man sollte es kaum glauben, und doch ist es so.

Viele Deutsche und Germanisirte gerathen gleich in Harnisch und schreien Zetter, sobald die „gleichberechtigten" Slovenen, wenn auch diese in ihrem Lande in einer gegen die Deutschen 99 mal überwiegenden Majorität sind, beanspruchen, daß ihnen die ämtlichen Ausfertigungen, vorläufig wenigstens einfache Bescheide und Vorladungen in ihrer ihnen einzig und allein verständlichen Muttersprache ausgefertiget, zugestellt werden sollen, indem in den meisten slovenischen Dörfern kein einziger Mensch zu finden ist, der Deutschgeschriebenes lesen könnte und es zugleich verstände, und unsere Bauern genöthigt sind, oft eine, zwei Stunden weit zu gehen, um nur den auf der Vorladung ausgesetzten Termin zur Tagsatzung in Erfahrung zu bringen, wobei im Ganzen, Jahr ein Jahr aus eine Menge kostbare Zeit verloren geht, während es bei uns gegenwärtig gewiß schon in jedem Dorfe einige oder wenigstens ein Individuum gibt, welches slovenisch lesen kann und eine so einfache Schrift in seiner eigenen Muttersprache auch verstehen muß, so daß der arme, ohnehin genug belastete Bauer gleich an Ort und Stelle ohne allen Zeitverlust und anderweitige Auslagen Auskunft erhalten könnte. Allein viele Deutsche und Germanisirte schreien, wie gesagt, gleich Zetter und blasen in die Lärmtrompete der Tagespresse, sobald sie von dem letzterwähnten so bescheidenen Anspruche etwas vernehmen. Man sollte es nicht glauben, und doch ist es leider so.

Namentlich müssen wir mit Bedauern die traurige Thatsache erwähnen, daß alle deutschen Journale (mit ein paar ehrenvollen Ausnahmen) von den in der bekannten Monstrepetition der Slovenen ausgesprochenen so billigen, so bescheidenen Forderungen nichts wissen wollen, und alle ordentlichen Kniff und Pfiff aufbieten, um jeden Erfolg zu vereiteln.

Jene deutschen Journale behaupten gegenüber den Slovenen und Slaven überhaupt stets denselben Standpunkt, welchen gegenwärtig die „Linke" des Reichsrathes einnimmt.

Wie gerecht diese den Slaven ist, beweist der Umstand, daß einige Mitglieder derselben selbst bei den Worten Riegers, daß man einem Professor der Prager Hochschule für den čechischen Vortrag eines Lehrgegenstandes, während die deutschen Professoren jährlich 3000 Gulden erhalten, einen Jahresgehalt von nur 600 Gulden auswarf, laut zischten.

Ist das nicht empörend? Heißt das nicht, den Rechtlichkeitssinn des deutschen Volkes, welches die Reichsverhandlungen liest, untergraben und vernichten?

Doch so verderbt sind, Gott sei Dank, noch nicht alle Mitglieder der Linken. Es gibt darunter auch einen gerechten deutschen Mann, der darüber, wie es uns aus guter Quelle bekannt ist, selbst sein Befremden ausgesprochen: „Nun das ist doch klar, sagte er nach jener denkwürdigen Sitzung, in welcher der Herr Präsident des Abgeordneten-Hauses

zur „Gerechtigkeit gerufen" wurde, daß 3000 mehr ist, als 600, und daß bei einer so gewaltig*) verschiedenen Behandlung der bezeichneten Professoren von einer Gleichberechtigung keine Rede sein kann, und es ist mir ganz unbegreiflich, wie man zu einer solchen Bemerkung zischen konnte" So, meine Herren! sprach ein Deutscher. Es war Niemand anders als Herr Wieser, Reichsrathsabgeordneter für Oberösterreich, der sich durch seinen strengen Rechtlichkeitssinn überhaupt sehr bemerkbar macht.

Alle Achtung vor solchen Deutschen. Mit solchen Männern wäre eine Verständigung wahrhaft nicht schwer.

Wir achten die deutsche Nation als solche in hohem Grade. Es gibt gewiß keinen gebildeten, einsichtsvollen Slovenen, der es wünschte, daß die deutsche Sprache aus den Schulen slovenischer Gegenden gänzlich entfernt werde, wie unsere Gegner es aus purer Bosheit ausstreuen. Was wir anstreben, ist in unserer erwähnten veröffentlichten Petition klar ausgesprochen und begründet worden. Was in derselben angestrebt wird, ist auf das geringste Maß reducirt, was ein allezeit getreues und nach wahrer Bildung strebsames Volk von einer gerechten, erleuchteten Regierung fordern kann und darf.

So lange die vier Punkte nicht zur Wirklichkeit werden, ist an eine wahre Bildung unter den Slovenen — so lange namentlich die Volksschule nicht auf nationaler Grundlage eingerichtet wird, ist an eine wahre „Volksbildung" nicht zu denken. — Es ist schon so oft bemerkt worden, daß ein ganzes Volk (durch die Volksschule nämlich) in einer fremden, ihm unverständlichen Sprache nicht wahrhaft gebildet werden kann, indem der Volksschulunterricht zu kurze Zeit dauert, als daß die Jugend in dieser Zeit sich eine ganz fremde Sprache und überdies noch in dieser Sprache eine für das praktische Leben eines gebildeten Volkes erforderliche Summe von Kenntnissen aneignen könnte. Daß jene Kinder, die den Unterricht sogleich in ihrer Muttersprache erhalten, in einer gleichen Zeit sich weit mehrere Kenntnisse erwerben und später ein gebildetes „Volk" sein werden und sein müssen, liegt auf der Hand; es muß also selbst dem bornirtesten Kopfe begreiflich sein, daß die slovenische Jugend, wenn sie vor deren Unterrichte sich erst die deutsche Sprache aneignen muß (was in der kurzen Zeit schon an sich selbst nicht ganz ausführbar ist), und somit auch das künftige slovenische Volk an Kenntnisse und Bildung dem deutschen weit nachstehen müsse.

Wenn daher der Mund irgend eines Kopfes oder die Feder irgend einer Hand dieser Behauptung widerspricht und unseren diesfälligen Wünschen entgegenhandelt, so kann das unmöglich aus Ueberzeugung geschehen, aus der Ueberzeugung nämlich, daß der vernunftgemäß eingerichtete Volksschulunterricht die Bildung des slovenischen Volkes hemmen würde. Was kann es also sein, das solche Leute, die da „Bildung" und

*) Das ist eben der Casus.

„Civilisation" stets im Munde führen, zwingt, gegen ihre bessere Ueberzeugung zu reden und zu schreiben?

Wir wollen schweigen von dem zwar häßlichen, aber „menschlichen" Egoismus; wir erwähnen nur — erschrecket nicht! — den . . . Panslavismus. — Ja dieses Gespenst ist es, welches in vielen deutschen Köpfen leider noch immerfort spuckt und jeden gesunden Gedanken im Keime erstickt, so daß schon die Ammen in den Kinderstuben darüber lachen.

Das sehen wir bei jedem Anlaß. Wie wäre es sonst möglich, daß man Jemand, der den Muth besitzt, für rein slovenische Pfarren in Kärnten slovenische Volksschulen zu beanspruchen, gleich und zwar öffentlich für einen — Panslavisten und Wühler zu erklären, — vielleicht sogar in der frommen (?) Meinung, damit der . . . Regierung zu dienen, — wie wäre es sonst möglich, daß ein deutsches Blatt, welches kurz zuvor das Magyarisiren der kleinen Anzahl Kroaten auf der Mur-Insel mit Recht heftig getadelt*), und in einer noch frühern Correspondenz aus Kärnten**), für jede slovenische Pfarre in Kärnten eine slovenische Schule als nothwendig erkannt hatte, bald darauf und zwar in den unbezahlten Spalten eben denjenigen, der dies zuerst öffentlich gefordert (und den Sie, Herr Redakteur, genau kennen***), öffentlich als Panslavisten so zu sagen denunziren ließ! — Wie kann man sich diese Erscheinung anders erklären, als durch die Annahme, jenes in gewissen Köpfen spuckendes Gespenst habe selbst den schon entstandenen gesunden Gedanken plötzlich wieder verscheucht, um dem leeren Glauben an Kobolde wieder Raum zu machen.

Deutsche! laßt schon einmal ab von diesem Wahn! Fürchtet den Panslavismus ebenso wenig, als wir den Pangermanismus fürchten, — und die Verständigung, die Harmonie zwischen den Slaven und Deutschen Oesterreichs wird nicht schwer sein.

Dasselbe, was der Verwirklichung der pangermanischen Idee im Wege steht, dasselbe macht auch die Realisirung der panslavischen unmöglich. Wer die deutschen und slavischen Zeitungsberichte mit Aufmerksamkeit liest, der wird hoffentlich errathen haben, was wir hier meinen.

Daher noch ein einmal, laßt ab von jenem Wahne, und die gesunde Vernunft wird von ihren Fesseln befreit; sobald dies geschieht, werdet ihr uns gerecht werden; sobald ihr uns gerecht seid, von demselben Augenblicke herrscht zwischen den Slaven und Deutschen der ganzen österreichischen Monarchie Friede und Eintracht, und ihr wisset:

Eintracht nährt, Zwietracht zerstört.

---

*) Ostd. P. 1861 Nr. 80.
**) Nr. 52.
***) Sieh „Kärnt. Selbstst.

Aus dem Tolmeinischen. Heute den 7. Sept. ist mein Nachfolger im Landtage zu Görz von den Landgemeinden der Bezirke Tolmein, Flitsch und Kirchheim im Orte Tolmein gewählt worden. Die Wahl ist auf den Herrn Dr. Vinzenz Wolschitz, po slovensko Volčič, Advokaten in Haidenſchaft, aber gebornen Tolmeiner gefallen, und man kann sie eine gelungene nennen; denn es ist Grund vorhanden von dem neuen Landtagsabgeordneten zu erwarten, daß er unsere Landesangelegenheiten zu vertreten und auch für das Slovenenthum ein Wort einzulegen wissen wird. Der Herr ist noch ein recht junger Mann, voll Fähigkeiten, hat eine leichtauffassende Geistesgegenwart und kennt vollkommen den gegenwärtigen Zeitgeist, mit dem er Hand in Hand geht. Er hat geläufige Uebung in allen dreien Landessprachen, in der slovenischen, italienischen und deutschen, welche jeder Görzer, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, kennen muß. — Zwar ist die Wahl meines Nachfolgers in Tolmein den 7. d. M. nach dem §. 34 der Landtags-Wahlordnung illegitim gewesen; denn mir und den übrigen Wahlmännern aus der Bürgermeisterschaft Ponikva sind keine Legitimationskarten zugestellt worden, und ich konnte hiemit mein Wahlrecht nicht ausüben, allein ich begebe mich für diesmal gerne meiner Rechte, ob der gefälligen Wahl, behalte mir aber vor, bei einem ähnlichen Falle in der Zukunft gegen ein derart illegitimes Handeln des Bezirksvorstandes zu Tolmein einzuschreiten.

Unser Bezirksvorsteher Herr Franz Großmann hat bekanntlich eine Menge gutgesinnter Pläne für die Wohlfahrt des tolmeinischen Gebirglandes, welches, wie er selber sagt, bisher nur stiefmütterlich behandelt wurde, vor Augen; wir Tolmeiner aber warten mit Ungeduld darauf, daß er nur eine einzige gemeinnützige Vorkehrung treffe, und sollte diese auch nur darin bestehen, daß er, wie es der allgemeine Wunsch ist, die allerkleinsten gerichtlichen Vorladungen in der slovenischen Sprache an das Volk versende, um ihm dann das Diplom des Indigenates und wirklichen Bürgers im ganzen Tolmeinerlande zu überreichen, und so die unliebsame Mackel ihm zu benehmen, daß er im Landtage zu Görz nicht mehr als einziger Fremdling dastehe. Allein es dürfte wahrscheinlich damit noch lange ausbleiben, denn noch diese Tage hat ein bezirksämtlicher Schreiber mir die Botschaft zugesendet, daß ich auf die ämtlichen Zuschriften keine slovenischen Adressen machen sollte. Ich glaube, der Mann fürchtet, das Volk könnte durch solche Aufschriften zur Kenntniß gelangen, daß das Amt auch slovenische Einlagen entgegen nehmen muß. Bei allen dem denken unsere Gebirgsgeistlichen mit dem neuen Jahre ausschließlich nur in der slovenischen Sprache ihre Einlagen und Zuschriften an die Bezirksämter zu verfassen. Bog daj srečo! Glück auf! Da wird unser brave Herr Švara in Tolmein zu thun haben; denn er wäre meines Wissens der einzige Mann, dem es gleichgültig ist in der deutschen oder slovenischen Sprache zu amtiren.

Endlich noch ein wichtiger Gegenstand. Ich habe seit zwei Monaten von mehreren Freunden aus der Slovenija Zuschriften erhalten, die

mich angehen die Gründe auseinander zu legen, warum ich aus dem Landtage zu Görz ausgetreten bin?

„Aus einer kleinen Provinzialstadt in Frankreich hatte man einen Deputirten zu der assemblée nationale nach Paris entsendet. Man bestellte sich in der kleinen Stadt eigens eine Zeitung aus der Weltstadt, um zu erfahren, was der Deputirte thun, wie er sich verhalten, was er sprechen wird. Lange ward in der bestellten Zeitung keine Silbe von dem entsendeten Deputirten zu lesen. Endlich hieß es: N. N. spricht, und zuletzt stand es: allgemeines Murren." Mit dieser erkünstelten, vielleicht auch wahren Parabel bin ich, als ich das Wort für die slovenischen Interessen eingelegt hatte, von jener Seite, wo ich Unterstützung zu hoffen glaubte, verwiesen worden. Um nicht auf die Flora und das Thierreich des Herrn Toman zu kommen, was mir als Priester schlecht anstehen würde, forderte der Anstand aus der Arena abzutreten, und den Kampfplatz einem andern einzuräumen.

Meine Freunde mögen sich einstweilen damit begnügen, und nicht denken, daß ich mich als Feigling vom slovenischen Felde zurückgezogen habe. Živi, živi duh slovenski!

Kaffol.

Zeitungsrevue.

* »Die Zeitung für Kärnten« bespricht die von Peter Kosler herausgegebene Karte von Slovenien. Wir müssen gestehen, daß durch diese Kritik unsere bisherige Achtung vor der deutschen Gelehrtheit und Gerechtigkeit, so wie nicht minder vor der amtlichen Volkszählung einen gewaltigen Stoß erlitten hat. Nach der deutschen Karte sind St. Donat, St. Michel, St. Sebastian slovenische, hingegen das Gebiet von Thörl und Arnoldstein bis Windischfeistritz und Bärenthal, der Strich am Wörthersee und um Klagenfurt mit der südlichen Ausbuchtung bis Gupf, weiterhin die Umgegend von Völkermarkt und Griffen bis hin nach Eberndorf . . . Alles das ist deutsch. In Klagenfurt sind 6279 Deutsche und 7200 Slovenen. So was kann wohl nur ein Dichter schreiben! Bedauerungswürdig, wer solche Träumereien für Thatsachen nimmt! Und doch gibt es deren so viele, die Alles für baare Münze annehmen und so von ihrem eigenen Vaterlande eine ganz falsche Ansicht bekommen! Wir haben schon oft die neuesten statistischen Daten gebracht, aber sie werden ignorirt. Es wird kein anderes Mittel übrig bleiben, als daß die Seelsorger jener slovenischen Stationen, die von den Pangermanisten immer und immer für deutsch ausgegeben werden, die ganze Seelsorge in Schule und Kirche, so wie im Beichtstuhle und am Krankenbette durchaus auf deutschen Fuß einrichten, damit die Wahrheit unserer statistischen Angaben auf gerichtlichem Wege constatirt werde. Ist es der »Zeitung für Kärnten« und ihrem Correspondenten in Wien um Berichtigung ihrer falschen Ansichten über die Sprachverhältnisse Kärntens wirklich Ernst, so mögen sie nachfolgende Tabelle studiren:

Tabelle

über die Sprachverhältnisse Kärntens auf Grundlage des Gurker Diözesan-Schematismus vom Jahre 1861.

Name	Deutsch		Slovenisch		Gemischt	
	Zahl der Seelsorgstationen	Bevölkerungszahl	Zahl der Seelsorgstationen	Bevölkerungszahl	Zahl der Seelsorgstationen	Bevölkerungszahl
I. Dekanat Klagenfurt, 30.814 Seelen. Dompfarre 5759, Stadthauptpfarre 6583, Moosburg 1435, Radweg 293, St. Veit 594, Tigring 1005, Ponfeld 571, Karnburg 760, Pörtschach 536, St. Michael 783.	10	18319				
Viktring 1065, Keutschach 1474, Maria Wöth 308, Schiefling 733, Techelsberg 1232, Pörtschach 812, Pirk 573, St. Georgen 1308.			8	7505		
St. Lorenzen 1421, St. Ruprecht 1157, Tultschnig 1332, Maria Saal 1080.					4	4990
II. St. Andrä 13068.	9	13068				
III. Bleiburg 19360			13	19360		
IV. Eberndorf 13602			15	10576		
Pfarre Eisenkappel					1	3026
V. Feldkirchen 14773.	17	14773				
VI. Friesach 10.982	17	10982				
VII. Gmünd 15451.	18	15451				
VIII. Gurkthal 12089.	16	12089				
IX. Kanalthal 7152.						
Saifnitz 1176, Thörl 658, Uggowitz 901, Wolfsbach 360, Leopoldskirchen 450.			5	3545		
Tarvis 1215, Raibl 400, Goggau 673, Malborghet 749, Pontafel 570.	5	3607				
X. Krappfeld 13538.	18	13538				
XI. St. Leonhard 9855.	8	9855				
XII. Möllthal 12543.	13	12543				
XIII. Oberdrauthal 10288.	11	10288				
XIV. Obergailthal 8312.	14	8312				
XV. Oberrosenthal 11199.			13	11199		
XVI. Tainach 12157.			15	11256		
Ottmanach 901.					1	901
XVII. Unterdrauburg 8990						
Lavamünd 1688, Ettendorf 1575.	2	3263				
Leifling 1367, Tscherberg 656, Neuhäusel 610.			3	2633		
Unterdrauburg 1535, St. Johann 832, St. Lorenz 727.					3	3094
XVIII. Unterdrauthal 14244.	16	14244				
XIX. Untergailthal 14453.						

Name	Deutsch: Zahl der Seelsorgstationen	Deutsch: Bevölkerungszahl	Slovenisch: Zahl der Seelsorgstationen	Slovenisch: Bevölkerungszahl	Gemischt: Zahl der Seelsorgstationen	Gemischt: Bevölkerungszahl
Hermagor 1666, Mitschigg 519, Dröpolach 744, Rattendorf 130, Weißbriach 770, Gatschach 508, St. Lorenzen 714.	7	5051				
Förolach 635, St. Stefan 1339, St. Paul 405, Sack 807, Göriach 1005, Feistritz 1044. Vorderberg 590, Mellweg 505, Egg 1183.			9	,7513		
St. Georgen.					1	1889
XX. Unterrosenthal 13238.			16	13238		
XXI. St. Veit 18824.	21	16997				
St. Johann am Brückl 1485, St. Ulrich 342.					2	1827
XXII. Villach 24452.						
Villach 2768, St. Nicolai 1021, Perau 281, St. Martin 2359, Hl. Geist 353, Bleiberg 2290, Geräuth 2170, St. Ruprecht 1509, Sattendorf 403, Treffen 1392, Buchholz 265, Arriach 743, Afritz 1520. Firnitz 1004, St. Leonhard 1486 Arnoldstein 1492, St. Stefan 1536, Latschach 854.	13	17074				
M. Gail 1006.			6	7378		
XXIII. Völkermarkt 14987.			14	13799		
Stadt Völkermarkt 1188.					1	1188
XXIV. Wolfsberg 14193.	8	14193				
Totalsumme	233	213647	117	108002	13	16915

Wird von der Bevölkerung in den gemischten Sationen im Gesammtbetrage von 16915 die eine Hälfte mit . . . . . 8457 ½
der deutschen Bevölkerung 213.647
die andere Hälfte mit . . . . . . 8457 ½
der slovenischen mit 108.002
zugeschlagen: so ergeben sich in Kärnten Deutsche 222.104 ½
und Slovenen . . . . 116.459 ½

Die Gesammtbevölkerung ist 338.564 Seelen.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß in den deutschen Sprachinseln: Malborghet, Tarvis, Goggau und Klagenfurt, sowie in den deutschen, sprachlichen Grenzorten: Pontafel, Villach, St. Ruprecht am Moos, Moosburg, Tigring, St. Martin am Ponfelde, Karnburg und Lavamünd gewiß viele Slovenen wohnen. — Endlich wird offen gestanden, daß die Nationalität einer Pfarre nach der Kirchensprache und der unter der Bevölkerung üblichen Umgangssprache, nicht aber nach den wenigen meistens eingewanderten, unter die Zahl der Wirthe, Krämer, Beamten u. dgl. gehörenden Deutschen — (das sind jene von vielen Seiten her sorgfältigst aufgesuchten und nachdrucksamst betonten deutschen Sprachinseln in slovenischen Gegenden) bestimmt wurde.

Inhalt:

Alle Freunde und Gesinnungsgenossen bitten wir herzlich zur Verbreitung unseres Blattes nach Kräften beizutragen; vielleicht gelingt uns mit vereinten Kräften ein **Wochenblatt daraus zu machen.**

Die Hefte I., II., III., sind noch zu haben.

Preise:

Diese 24, bis Ende des Jahres in Heften erscheinenden Druckbogen kosten pr. Post . . . . 2 fl. 50 kr.
ohne Post . . . . 2 „ — „

Ausgegeben am 4. November 1861.

Stimmen
aus
Innerösterreich.

Beiträge
zur Durchführung der nationalen, religiösen und politischen Gleichberechtigung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Andreas Einspieler.

V. Heft 1861.

Erhalten am 5 Nov 1861
MMajar

Klagenfurt.
Druck von Johann Leon.

Das nächste Heft erscheint am 6. Dezember.

Die Hausfeinde der Slovenen.

„Inimici hominis domestici ejus."

Die Nationalität ist ein natürliches Band, so verschiedene Menschengruppen, denen mitsammen das Licht der Civilisation und die Ausbildung der angebornen Fähigkeiten zu Theil wurde, die gleiche Gewohnheiten sich angeeignet und auf dem nämlichen Wege ihre Interessen entwickelt haben, welche gemeinsame Traditionen, Geschichte und Sprachen besitzen, zu einem Volksstamme, wenn er auf dem Erdballe auch in den entferntesten Ländertheilen zerstreut wohnt, gleichsam zu einer großen Familie gestaltet. Es ist die Stimme des Blutes, dieses fort und fort lebendigen und überall laut sprechenden Zeugen, so unter den Menschenkindern die Nationalität begründet. Die verschiedenartigsten Anstrengungen der mächtigsten Weltbezwinger haben dieses Blutsgefühl in der Menschheit nicht dämpfen, geschweige denn auswurzeln können. Man forsche darüber nach in der Weltgeschichte. Man nahm den Völkern den Glauben, man nahm ihnen die Freiheit, doch das Bewußtsein der Nationalität konnte man ihnen nicht nehmen, und wenn manche Nation, von derem ehemaligen Bestande die alte Geschichte Zeugniß gibt, gegenwärtig auf dem Erdboden nicht mehr zu finden ist, ist sie nur deswegen nicht zu finden, weil entweder der ganze Volksstamm mit Beibehaltung seines nationellen Charakters den Namen gewechselt hat, oder aber sammt und sonders in die Ewigkeit abgezogen ist. — Den praktischen Beweis dessen liefert uns die slovenische Nation. Seit dem sie ihrer Wiege in Asien entwachsen und in mannigfaltigen Gruppen nach Europa eingewandert ist, waren alle andern Völker dieses Welttheils darauf bedacht, ihr die Nationalität zu verkümmern; der Grieche, der Römer, der Germane, der Tartare, der Hunne u. s. w., jeder hatte bezüglich des friedlichen, geduldigen, sanftmüthigen Slaven seine selbstsüchtigen Endzwecke. Zwar hatten sie dieselben jeder nach seiner Art, größtentheils auch erreicht, und den gutherzigen Slaven auf die unmenschlichste Weise mißbraucht; doch die Nationalität ließ sich dieser nicht rauben; dieses natürliche Kennzeichen vertheidigte er mit Gut und Blut als das heiligste Angebinde seines Stammvaters.

Doch schränken wir diese unsere Betrachtung in einen engeren Kreis ein. Bleiben wir für heute nur bei der Nationalität des Slovenen, dieses

blühenden Zweiges an dem großen slavischen Volksstamme, stehen. — An einer Felswand des Kaukasus, wie der griechische Mythus erzählt, war Prometheus angeschmiedet; und ein Adler oder Geier hatte von Jupiter den Auftrag, Tag für Tag an seiner Leber zu hacken; dennoch beharrte er im Trotze gegen den Gebieter des Olymps, und zwar nicht mit Unrecht; denn da er selber ein Halbgott war, wie sollte er vor dem sich demüthigen und beugen, dem er sich ebenbürtig fühlte. Also das Geschick der Slovenen. Angewiesen an das Gebirgsland, ehemals Gorotanija genannt, zwischen dem adriatischen Meere und dem Semering (slovenisch Zamernik) wurden sie Tag für Tag im Auftrage höherer Potenzen durch fremde Söldlinge an der Leber ihrer Nationalität benaget; die weiche slovenische Sprache wurde bis zum Hausherde der einzelnen Landmannshütte zurückgedrängt, die Bildungsanstalten wurden in fremden Sprachen organisirt und der slovenischen Jugend zum Vergehen angerechnet, einen Laut der Muttersprache hören zu lassen; man entfremdete uns die väterlichen Traditionen, man sprach uns die Geschichte ab, unterdrückte die nationalen Interessen, und bemühte sich, mit fremden Elementen das Land zu verkörpern, kurz gesagt: es wurde selbstsüchtig ausgesprochen, die Slovenen müssen germanisirt werden; doch die Nation ergab sich nicht, verharrte im Trotze gegen die Gebieter des germanischen Olymps, und zwar nicht mit Unrecht; denn da sie selbst eine Nation war und ist, fühlte sie sich ebenbürtig mit anderen Nationen, sie demüthigte, sie beugte sich nicht.

Dies waren harte Prüfungstage für die Slovenen! Doch sie sind vorbei. Was sage ich — vorbei, nein — sie sind noch anhaltend, die Nation aber ist aus dem lethargischen Schlafe, in dem sie eingeschlummert war, erwachet, und hat sich zum öffentlichen Kampfe gegen die Unterdrücker ihrer Nationalität gewaffnet. Jetzt gilt es, den Kampf meisterhaft zu führen.

Es wäre ein Leichtes, mit den Gegnern fertig zu werden, wenn man nur mit Auswärtigen zu thun hätte; denn wir sind durch die Aegide des kaiserlichen Wortes geschützt; allein wir müssen uns in den Harnisch werfen gegen solche Unterdrücker, die verkappt in unserer Mitte wohnen. Diese unsere Hausfeinde sind weit hartnäckiger, weit gefährlicher, als alle übrigen bekannten von außen Eindringenden; denn nicht nur geben sie unsern erklärten Gegnern Muth zu einem brüllenden Feldgeschrei, sondern sie verrathen uns auch und tragen unsere Waffen in das feindliche Lager über. Inimici nostri — domestici nostri.

Wenn wir Umschau halten in der Slovenija, so finden wir eine Unzahl solcher Hausfeinde. Nehmen wir einige auf's Korn. — Doch nein, — wir wollen nicht aufzählen unliebsame Facta oder beleidigende Geschichtchen, obgleich wir eine große Auswahl vor uns haben; vielmehr wünschen wir, daß unser vaterländisches Blatt in seiner ganzen Tragweite nur Frieden, Einigkeit, Brüderlichkeit und eintrachtvolle Entwicklung der slavisch-nationellen Interessen fördern möchte, wir wünschen, daß alle Hausfeinde der Slovenen zur Einsicht gelangen würden, daß alle materiellen

Vorkehrungen unserer Provinzen, mögen sie wie immer beschaffen sein, in so lange keine standhaften Segnungen erzwecken können, bis nicht die intellectuelle Bildung der Nation auf dem Felde des nationellen Elementes begründet und nach und nach zur Reife aufgezogen worden ist. Wer dieser Entwicklung hindernd entgegentritt, ist Feind der slovenischen Nation, ist zugleich Feind der gesammten österreichischen Monarchie.

Wir sagen: Feind der slovenischen Nation; denn es gibt in unserer Mitte Männer, welche in ihrem Wirkungskreise ausgezeichnet, am Pulsschlage unserer Nationalitätsbewegung aber Simptome eines gefährlichen Fieberanfalles bemerken wollen, und den Gedanken hegen, als wenn wir selbst ein Unglück über uns so heraufbeschwören. Freilich sind solche Bureaukraten zu entschuldigen, jedoch nur in dem Maße, als sie nicht wissen, was sie sind. Wer aber frei von vorgefaßten Meinungen die slovenische Nation durchstudirt, wird eingestehen, daß ihre reichangeborne Intelligenz durch fremdes Element in Fesseln gehalten wird. Sind einmal diese zersprengt und das nationelle Feld freigegeben, dann hat Kirche und Staat bei uns taugliche Vertheidiger, dann können wir überschwengliche Wohlfahrt in unseren Gauen erwarten; zumal weit entfernt, daß, wie solche Männer glauben, eine Nation von einer andern das Wohl überkommt, daß vielmehr dasselbe in dem eigenen Hause geschaffen werden muß.

In einem Landtagshause in Inneröſterreich sprach ein Abgeordneter einige slovenische Worte zum Vortheile seiner Commitenten. Eine Menge Hausfeinde, die als Zuhörer dabei waren, erhoben ein Gemurre. Diese Herren finden Behagen an dem slovenischen Brode, ihr Ohr wird aber durch den Ton der slovenischen Laute beleidiget! Und glaubet nicht, daß dies Gemurre nur von Fremdlingen ausging, auch solche Männer, die im Slovenenland das Licht erblicket haben, geben dem Abgeordneten indirekte Verweise. Unglückliche Slovenija, wenn du noch lange von solchen Männern gemeistert werden wirst!!

Der Feind der slovenischen Nationalität ist auch Feind der gesammten österreichischen Monarchie. Unsere Monarchie ist ein mannigfaltiger Compact von verschiedenen kleineren Nationen, so von der göttlichen Providenz die hohe Aufgabe erhalten, den Zusammenstoß der andern mächtigeren Nationen in Europa zu verhindern. Der Fortbestand Oesterreichs ist Grundbedingung des Friedens unter den Völkern dieses Welttheils. Oesterreich kann aber nur durch zeitgerechte Anerkennung der Nationalitäten erhalten werden, jeder unhistorische Zwang der inbegriffenen Nationen könnte einen traurigen Riß zur Folge haben. — Wer kann es ermessen, was seit dem 48 Jahre geschehen wäre, wenn die italienische Wuth an dem hinlänglichen Widerstande der Slovenija nicht gebrochen worden wäre? Den treuen Görzern wurde damals die drohende Botschaft aus dem feindlichen Lager entsendet, daß die italienischen Schilderheber eines schönen Morgens mit den Köpfen der Görzer Bürger auf dem Platze Travnik ein Borelispiel veranstalten wollen. Doch die slovenische Stadt wankte nicht an ihrer Treue. Die Slovenen haben von Süden aus zu den öster-

reichischen Marken den Schlüssel in Händen. Lasset sie italienisiren oder germanisiren und sie werden ihrer Aufgabe nicht mehr entsprechen. Der Freund Oesterreichs wird demnach wünschen, die Nationalität der Slovenen nach allen Kräften gepflegt zu sehen; denn wenn diese kleine Nation von 1½ Million die Engpässe ihres Gebirgslandes gegen den Zusammenstoß des Germanen mit dem Italiener gut besetzt halten soll, darf sie weder mit der einen noch mit der andern Macht in Fraternisirung zugelassen, sondern so viel als möglich in der nationellen Selbstständigkeit erhalten werden. Diese Selbstständigkeit ist aber durch die Pflege ihrer Nationalität bedingt.

Nun denn Gegner der slovenischen Nationalität! steht ab von euerem wahnsinnigen Treiben, und ihr Hausfeinde der eigenen Brüder, ladet euch nicht den abscheulichsten Hausverrath noch ferner auf eueren Kopf. Wenn es euch nicht beliebt, unsere sanfte Sprache zu studiren, nun denn, so zieht ab aus unserm Lande, wir werden euch noch das Reisegeld herbeischaffen und ein glückliches Lebewohl wünschen. Wir haben Landessöhne in hinlänglicher Anzahl, die unser materielles und intellectuelles Interesse zu besorgen fähig sind. Wollet ihr euch aber dem kaiserlichen Worte fügen und nicht mehr anstreben, unsere Rechte zu verkürzen, so reichen wir euch freundlich die Hand, und erwarten von euch die gehörige Achtung und schuldige Pflege unseres größten Gutes — der slovenischen Nationalität. —

Aus dem Görzerischen. K.

Die französische Gesellschaft und unsere Bahnen.

Aus Prag. In Folge der neuesten Nachrichten hat Kärnten die Hoffnung, die Bahn von Marburg bis Klagenfurt im Jahre 1862 vollendet und auch dem Verkehre geöffnet zu sehen. Die Führung des Baues und der spätere Betrieb ist derselben französischen Gesellschaft übertragen, welcher der vormals allmächtige Minister auch unsere böhmisch-mährischen, wie auch die ungarischen Bahnen verpachtet hat.

Es dürfte Ihnen nicht unerwünscht sein, einige Details aus diesem Meisterstücke eines europäischen Pachtvertrages zu erfahren, wie sie in einem unserer gelesensten Blätter dargelegt wurden; sie werfen ein trauriges Licht auf die frühere Wirthschaft oder eigentlich Vergendung des National-Vermögens. An der Spitze der Gesellschaft, welcher die österreichischen Bahnen in Pacht gegeben wurden, steht ein Mann, der die Brochüre über den Verkauf Venedig's schrieb, der vielberufene Spekulant Isak Pereire, der muthmaßlich auch bei dem angerathenen Verkaufe Venetiens ein gutes Geschäftchen zu machen hoffte. Der Pachtvertrag wurde auf 90 Jahre abgeschlossen und zwar mit so günstigen Bedingungen für die Gesellschaft und zum so offenbaren Schaden des Staates, daß es jedem

Patrioten in das Innerste des Herzens schmerzen muß, wenn man diese traurige Gebarung mit dem Nationalvermögen sieht. Und wirklich verstand es die Gesellschaft sehr gut, in der kurzen Zeit ihres Betriebes aus den dargebotenen Begünstigungen namhafte Vortheile zu ziehen, wie es aus dem Nachfolgenden genügend erhellen wird. Was an der Sache das übelste, ist: daß auch der hohe Reichsrath nicht im Stande sein wird, an den Stipulationen des Vertrages etwas zu ändern.

Folgende sind die Hauptpunkte jenes Vertrages:

Die Gesellschaft übernimmt den Betrieb und bezieht die Erträgnisse der Eisenbahnen und zwar:

I. in Böhmen und Mähren	. . . .	62 Meilen
II. in Ungarn a) von Marcheck über Pest bis Szolnok und Szegedin	. . . . .	59 „
b) von Lisava über Braviza bis Basiasch		9 „
	Zusammen	130 Meilen

fertiger und bereits im Betriebe stehender Bahnen mit allem Zugehör, Lokomotive, Wägen u. dgl.

c) 15 Meilen der noch nicht eröffneten Bahn von Szegedin bis Temesvar, ohne Lokomotive, Waggon's u. dergl., und dies Alles um 65,450,000 fl. C. M., welche Summe in 36monatlichen Raten, somit in drei Jahren, unverzinslich bezahlt wird (Art. d. Conc. I. u. XVI.).

Zudem garantirte der Staat der Gesellschaft 5 pCt. von 77,000,000 fl. in Silber, obwohl die Pachtsumme nur 65 Millionen beträgt, somit für 12 Millionen mehr.

Vergleichen wir die stipulirte Pachtsumme von 65,450,000 mit der Meilenzahl 145, so zahlte die Gesellschaft für die Meile nicht einmal 450,000, dahingegen dem Staate die Herstellung einer Meile auf das Doppelte zu stehen kam. Da die Ziffern so nachdrücklich sprechen, wäre es in der That überflüssig, noch ein Wort vorzubringen zum Beweise, welche bedeutende Vortheile der französischen Gesellschaft aus dieser Concession zu Gute kommen. Doch dieses ist nur ein Theil des Ganzen, weitere Rechnungen werden uns auf noch wichtigere Enthüllungen führen.

Als höchster Tarif, welchen die Gesellschaft von einer Person fordern darf, war nach Art. 8 der Concession folgendermaßen festgesetzt:

In der I. Klasse für die Person pr. Meile	20 kr. C. M.	= 0·35	kr. ö. W.
„ II. „ „ „ „	15 „ „	= 0·26¼	„ „
„ III. „ „ „ „	10 „ „	= 0.17½	„ „

Allein die Gesellschaft hat schon mit 1. Jänner 1859 den Fahrpreis pr. Meile erhöht und zwar

in der I. Klasse statt	35	kr. ö. W.	. . .	36 kr. ö. W.
„ II. „ . .	26¼	. .	. . .	27 . .
„ III. „ . .	17½	. .	. . .	18 . .

festgesetzt.

Berechnen wir nun die Einkünfte, welche der Gesellschaft aus diesem Zuschlage trotz Art. 8 der Concessions-Urkunde zufließen, so finden wir, daß ein Passagier der I. Klasse für 3 Meilen statt wie früher 105 kr., nun 108 kr. ö. W. zahlt.

Ein Passagier der II. Klasse zahlte zuvor pr. Meile 15 kr. C. M., somit für 4 Meilen = 1 fl. C. M. = 105 kr. ö. W.

Derselbe zahlt nun pr. Meile 27 kr. = für 4 Meilen = 108 kr. ö. W.

So zahlte ein Passagier der III. Klasse zuvor pr. Meile 10 kr. C. M., somit für 6 Meilen = 1 fl. C. M. = 105 kr. ö. W.

Derselbe zahlt nun pr. Meile 18 kr. ö. W., somit für 6 Meilen = 108 kr. ö. W.

Demnach beträgt das Mehrerträgniß bei jedem Gulden 3 kr. ö. W., ohne Unterschied der Klasse. Nun betragen aber die Einnahmen seit der Tarifserhöhung, d. i. vom Jahre 1859 und 1860, 13 Millionen ö. W. nur von den Personenzügen und wenn die Gesellschaft bei jedem Gulden 3 kr. ö. W. mehr behob, macht dies einen Ueberschuß von 390,000 fl. ö. W.; rechnen wir dazu das Agio, das im Durchschnitt mit
12 pCt. erhoben wurde, im Betrage von 46,800 fl. ö. W.

so hatte die Gesellschaft in diesen 2 Jahren eine Mehreinnahme von . . . . 436.800 fl. ö. W., die ihr mit Recht nicht gebührt. Erwägen wir ferner, daß bei dem Aufblühen des Handels und der Gewerbe für die Zukunft auch der Verkehr lebhafter sich gestalten wird, kann der französischen Gesellschaft durch diesen unbedeutenden Zuschlag von 3 kr. pr. Gulden binnen 90 Jahren leicht und unbemerkt das hübsche Sümmchen von 20 Millionen Gulden in den Säckel fließen.

Allerdings lastet der größte Theil der Schuld an dem gewesenen Finanzminister, daß er zuwider der Concession und zum Nachtheil der Völker Oesterreichs der Gesellschaft solche Uebergriffe gestattete; doch kann man auch der Gesellschaft einen gegründeten Vorwurf machen, daß sie, ungeachtet des bedeutenden Gewinnes, den sie aus unseren Bahnen zieht, sich nicht scheute, bei dem Herrn Finanzminister die Gestattung jenes Zuschlages anzusuchen.

Wir leben der angenehmen Hoffnung, daß man von kompetenter Seite diesen Mißbrauch des Gastrechtes nicht länger dulden und die Gesellschaft in die gebührenden Schranken des Vertrages verweisen werde; denn in der That, wir könnten unser Geld auf andere und zwar sehr wichtige Bedürfnisse verwenden.

Berechnen wir noch die Summen, welche der Gesellschaft aus Anlaß des Agios zufließen, erhalten wir folgende Ziffern. Der durchschnittliche Ertrag der letzten Jahre von Personen und Frachten betrug 18 Millionen. Wenn wir auch in Anschlag bringen, daß die Militär-Transporte nur ein 15perc. Agio abwerfen, und einige Frachten vom Agio frei sind, können wir doch das agioberechtigte Erträgniß nahezu auf 15 Millionen ansetzen, was bei der jetzigen Berechnung des Agio zu 30pCt. ein Sümmchen von 4½ Millionen Gulden ausmacht.

Würden, was Gott verhüten wolle, die jetzigen Geldverhältnisse noch durch zehn Jahre fortwähren, so würde sich dadurch die französische Gesellschaft zum Nachtheile unserer vaterländischen Industrie um 40 bis 50 Mill. Gulden bereichern.

Da die Gesellschaft den größten Theil ihrer Auslagen in österreichischer Währung und mit österreichischem Papiergelde bestreitet, ersehen wir aus dem Agiozuschlage eine Schonungslosigkeit gegen die österreichischen Völker wie gegen die gedrückte Geldlage Oesterreichs, die um so auffälliger wird, da die Verwaltungen der andern Bahnen, die sich in den Händen fremder Spekulanten befinden, bisher noch kein Agio erheben.

Beleuchten wir noch weiter die Grundzüge der Concession. Der Staat übergab der Gesellschaft 130 Meilen Eisenbahnen mit allem Zugehör, als da sind: Lokomotive, Waggons, Vorräthe u. dgl. Nach 90 Jahren ist die Gesellschaft berechtigt, die Bahnen dem Staate zurückzugeben; die Lokomotive, Waggons und alles mobile Material, wie auch die Bauten, die nicht als Zugehör zu den Bahnen gelten, muß der Staat um den Schätzungswerth der Gesellschaft abkaufen. — Nun fragen wir, enthält dieser Artikel nicht eine offenbare und ungebührliche Begünstigung und Bevorzugung der Interessen der Gesellschaft zum Nachtheile des Staates? Die Gesellschaft übernimmt die Bahnen sammt Zugehör; will sie der Staat in eigene Regie nehmen, muß er der Gesellschaft alles Zugehör abkaufen; wie viele Millionen gingen durch diesen Artikel in den Wind! — Jeder Bauer, der seine Wirthschaft mit dem zugehörigen Geräthe in Pacht gibt, muß nach Ablauf der Pachtzeit die Wirthschaft und auch das Zugehör, Wägen, Pflüge in statu quo ante zurückerhalten; so schließt der einfache Landmann einen Pachtvertrag; unser weiser Staatsmann verpachtete die Wirthschaft und gab als Aufgabe den ganzen fundus instructus, welchen der Staat nach Ablauf der Pachtfrist wieder von neuem ankaufen muß. So lesen wir wenigstens im 15. Artikel der Concession.

Nach Verlauf von 30 Jahren wahrte sich der Staat das Recht, die Leitung und Verwaltung der Bahnen zu jeder Zeit zurückzunehmen. In diesem Falle muß er jedoch der Gesellschaft als Rente in Gold oder Silber den durchschnittlichen jährlichen Reinertrag der letzten fünf besten Jahre bis zum Ablaufe der 90 Jahre ausbezahlen, wobei noch erwähnt werden muß, daß bei Berechnung der Einkünfte nach dem 5jährigen Durchschnitte, von den letzten 7 Jahren die 2 schlechtesten Jahre weggerechnet werden. Auch

daraus erhellt, wie trefflich die französische Gesellschaft ihre Vortheile zu wahren verstand.

Wenn auch die Verpachtung nicht im offenen Wege der Concurrenz geschah, wollten wir den Verlust dennoch verschmerzen, wenn nur die Hoffnung vorhanden wäre, daß dieser Mißgriff jemals gut gemacht werden könnte.

Wie erwähnt, gehört laut Art. 15 der Gesellschaft nicht nur alles Mobilar, das sie vom Staate übernahm, sondern auch alles immobile Vermögen: die Cooks-Oefen, Hütten, Maschinenfabriken, Speicher, Docks u. s. w., die von der Gesellschaft hergestellt wurden. Auf diese Weise wuchs das Vermögen der Gesellschaft in dieser kurzen Zeit bereits auf 12 Millionen und es ist nicht abzusehen, welche riesigen Dimensionen es im Laufe der 90 Jahre erhalten wird, und welche Summen dann dem Staate nöthig sein werden, will er Alles durch Kauf wieder an sich bringen. Alle diese Auslagen deckt die Gesellschaft aus dem Erträgnisse der Bahnen, somit aus unserem Gelde für fremde Herrschaft. Und bei allen diesen enormen Auslagen, nach Deckung der Betriebskosten, nach Bezahlung der Beamtengehalte, der Arbeiterlöhnungen — der Generaldirektor allein bezieht nebst fürstlicher Wohnung und Tantiemen einen Gehalt von 32,000 fl. — beläuft sich der Reinertrag noch nahezu auf 10 pCt.

Wenn nun die Einnahmen schon jetzt so glänzend sind, werden sie es hoffentlich in noch höherem Maße werden, wenn der Friede sich befestigt und Handel und Gewerbe sich freier wird entfalten können.

So gab man einzelnen Individuen beinahe auf ein Jahrhundert das Recht, einen Hauptheil der Staatseinkünfte zu verschlingen und dies wegen 65 Millionen, die der Staat auch nicht auf einmal erhielt, sondern in monatlichen Raten von 3 Jahren.

Hat sich denn die Regierung nicht auf eine andere Weise behelfen können? Oesterreich ist ja noch reich genug und auf die Hypothek der Eisenbahnen wäre eine ebenso große, wenn nicht noch eine größere Summe zusammengekommen und die Einnahmen wären unser geblieben. Allerdings hätte die Verwaltung auch eine andere werden müssen, als sie zu Bruck's Zeiten war.

Auch wir wären im Stande gewesen, so schöne Gebäude aufzuführen, die Beamten so gut zu besolden und so glänzende Einnahmen zu erzielen, als die französische Gesellschaft. Nach dem Rechnungsausweise der letzten Generalversammlung betrug die Brutto-Einnahme 18½ Mill., die Auslagen auf Regie und Verwaltungskosten beziffern sich auf 7 Mill., somit bleibt ein Reinerträgniß von 11½ Millionen. Diese repräsentiren als 5perc. Interessen gerechnet, ein Kapital von 230 Millionen. Weil aber, wie es zuversichtlich zu erwarten ist, in besseren Zeiten und bei einfacherer Administration, auch die stehenden Einnahmen zunehmen werden, muß in demselben Maße auch das durch sie repräsentirte Kapital wachsen. Und bliebe es auch dasselbe, erhellt doch schon aus der heurigen Rechnungs-Constellation zur Genüge, wie schlecht die Regierung gerechnet, da sie statt

230 Millionen, die sie auf die Eisenbahnen als Hypothek hätte aufbringen können, nur 65 Mill. parthienweise in 36monatlichen Raten erhielt. Diese Betrachtung macht es uns klar, wohin uns Brucks Wirthschaft gebracht hat und zeigt, wie nachtheilig dem Staatswohl und der Nationalökonomie der Absolutismus wie die Unverantwortlichkeit der Minister sei. Wie weit besser stünde es um unsere Finanzen, wenn uns die Autonomie etliche Jahre früher wäre verliehen worden! 6. 11. 61.

Das Unterrichtswesen in Innerösterreich.

II. Die Lehranstalten und deren Lehrplan.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit Verordnung vom 9. Dezember 1854 angeordnet, daß im Jahre 1858 eine Kommission zur Revision unseres Unterrichtsplanes zusammengesetzt werde. Diese Kommission ist aber bis zur Stunde nicht zusammengetreten. Auch wurden mit Erlaß des h. Unterrichtsministeriums vom 18. Okt. 1857 Entwürfe zu Umänderungen des Gymnasial-Lehrplanes bekannt gegeben. Eine bedeutende Veränderung wurde dadurch nicht veranlaßt. Gewiß nicht deswegen, als wenn nichts zu revidiren, nichts zu verbessern wäre. Mit Freude und Dank muß zwar ohne Hinterhalt bekannt werden, daß das Unterrichtswesen in Oesterreich seit dem Jahre 1848 einen großartigen, ja Staunen erregenden Aufschwung genommen habe; jedoch leidet es, wie jedes menschliche Werk, an Mängeln und Unvollkommenheiten, die einer Behebung oder Verminderung entgegenharren. Beweis dessen die politischen und pädagogischen Zeitungen, die Verhandlungen in dem Reichsrathe und den Landtagen, die öffentliche Meinung, welche die bekannte, am 2. August im Reichsrathe gehaltene, unsere Mittelschulen betreffende Rede des Dr. Čupr mit großem und allgemeinem Beifalle begleitete. Das Unterrichtswesen wird jedenfalls den Gegenstand eingehender und heftiger Debatten bilden. Darum erlauben auch wir uns, die theils durch eigene Erfahrung, theils durch Lektüre pädagogischer Werke und Zeitschriften, theils durch freundschaftliche Mittheilungen erlangten Wahrnehmungen und gebildeten Ansichten bezüglich des Lehrplanes unserer Schulen dem Publikum vorzulegen.

Im vorigen Aufsatze haben wir die Lehranstalten in Volksschulen, in Haupt- und Bürgerschulen, in Mittel- und Hochschulen eingetheilt; an diese Eintheilung halten wir uns auch in diesem Artikel.

I. Die Volksschulen. Der Lehrplan so wie die Lehrbücher für diese Schulen wurden bedeutend verbessert, und da haben wir keinen besondern Wunsch, als daß diese Schulen noch um einen Jahrgang erweitert und auf vier Klassen

mit zwei Lehrern ausgedehnt werden. Das Maß des Lehrstoffes ist so groß, der Zudrang der Schulkinder, besonders in dem Winterkurse so massenhaft, daß Ein Lehrer in Einem Lehrzimmer den Anforderungen unmöglich entsprechen kann. Die Gemeinden, welche für die Schulen in der neuern Zeit so viele Opfer gebracht, werden gewiß auch noch das Mangelnde leisten. Was sie für die Schulen thun, das thun sie ja nur ihren eigenen Kindern und Kindeskindern.

Die Lehrbücher sind so eingerichtet, daß die Schüler sich schon recht ansehnliche Kenntnisse aus der Natur- und Erdkunde und der Geschichte, so wie auch aus der Naturlehre und Gewerbekunde aneignen können. Ist nun der Lehrer der Mann, der diese Lehrbücher gut inne hat und sie zu behandeln versteht, besonders wenn er noch dazu ein praktischer Pomolog, Bienenzüchter oder Landwirth ist: so können unter seiner Anweisung und Erziehung gewiß nur praktische und gediegene Menschen herangezogen werden. Wird nun der in der Volksschule erlangte Unterricht in der sonntäglichen Wiederholungsschule eifrig fortgesetzt, so werden daraus zwar keine gelehrten, aber doch fleißige, intelligente und für ihren Stand praktisch gebildete Landwirthe, Handwerker und Arbeiter hervorgehen. In einzelnen Industrie- oder Fabriksorten, z. B. Ferlach, Prävali, Neumarktl, Idria u. s. w. könnten noch Spezialschulen für einzelne Gewerbe und Fächer angeschlossen werden. Die Forderungen der Zeit sind groß, darum dürfen bei der Schulfrage auch keine Opfer gescheut werden.

Natürlich müßten auch die Bildungsanstalten für angehende Lehrer einige nothwendige Reformen erhalten; insbesonders wäre zu veranstalten, daß die Präparanden jener Sprache, in welcher sie einst ihre Zöglinge unterrichten werden, vollkommen mächtig sind.

Damit sich aber zum Lehrfache talentirte und eifrige Jünglinge wenden, und die Lehrer ihren erweiterten Pflichten desto freudiger und unverdrossener obliegen, sollten die Behörden und Gemeinden mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die erbärmlichen Gehalte der Volksschullehrer aufgebessert werden.

Der bekannte W. Menzel schreibt in Nr. 51 seines Literaturblattes vom J. 1857: „Die Dorfkinder kommen mit dem nöthigen Religionsunterrichte, Lesen, Schreiben und Rechnen vollständig aus. Alles, was darüber ist, das ist vom Uebel. Sie brauchen nur wenige Unterrichtsstunden des Winters, und sollten mit Fug im Sommer ihren Eltern bei der Arbeit helfen dürfen. Ihren Unterricht kann ein Schulmeister, der daneben noch ein anderes Geschäft hat, um geringen Lohn besorgen. Es kommt darauf an, den, der dazu moralisch befähigt ist, zu finden, nicht einen Gelehrten. Auch muß er nicht mehr sein wollen, als der Bauer selbst. Alle die Schulmeister dagegen, die, auf den Seminarien, wie auf Universitäten gebildet, sich als Herren aus der Stadt geberden, sich über die Bauern, sogar über den Pfarrer erheben, die Köpfe der Bauernkinder mit gelehrtem Unsinn anfüllen, den Bauern zur Plage und Last werden, und sich selbst beständig beklagen und unzufrieden bezeigen; alle diese sind

ein Fluch für das Landvolk.“ W. Menzel hat mit dieser seiner Ansicht noch viele Freunde und Genossen. Wir haben zwar auch für W. Menzel eine hohe Verehrung, doch in dieser seiner Behauptung glauben wir ihm nicht beistimmen zu können. Es gibt gewiß viele durchaus gebildete und auf der Höhe der Zeit stehende Lehrer, bei denen die gerügten Uebelstände nicht eintreten. Wir brauchen und fordern religiös, moralisch und praktisch gebildete, dabei aber gut besoldete Volksschullehrer!

II. Die Haupt- und Bürgerschulen. Auch bei diesen führen wir keinen speziellen Lehrplan an, sondern fügen dem bereits bestehenden einige Bemerkungen an.

Vor allem sollte der Ueberfüllung dieser Schulen in den Städten vorgebeugt werden; in einem mittelmäßig großen Zimmer sitzen da 100, ja oft wohl über 100 Kinder zusammengepfropft. Arme Jugend, armer Lehrer! Diesem großen Uebelstande könnte einfach schon dadurch abgeholfen werden, daß man keinen Knaben vom Lande in die Stadtschule aufnimmt, so lange er nicht alle Klassen in der pfarrlichen Volksschule durchgemacht hat. Dadurch würden die Volksschulen auf dem Lande bevölkert und in der Achtung gehoben und die Erhaltung der Kinder auf eigene Unkosten der Eltern erleichtert und ermöglicht werden.

Ein großer Vortheil würde den Hauptschulen ferners dadurch erwachsen, wenn die Lehrer alterniren, d. h. mit den Schülern durch alle vier Klassen aufsteigen würden. Mit Erlaß vom 23. Mai 1854 hat das hohe Unterrichtsministerium den Wunsch, ja beinahe den Auftrag ausgesprochen, daß dies Alterniren, wo nur möglich, durchgeführt werde. Es mag dafür gewiß seine guten, triftigen Gründe gehabt haben. Nicht Unterricht, nein! Erziehung ist in diesen Schulen die Hauptsache. Aber wie ist eine gediegene Erziehung, wie ein erfolgreicher Unterricht nur denkbar ohne Kenntniß der zu erziehenden und zu lehrenden Kinder? In zehn Monaten wird man kaum 1, nicht aber 100 Kinder kennen lernen können, um sie nach ihrem Temperamente, ihren Anlagen und Neigungen, nach ihren guten und schwachen Seiten passend behandeln zu können. Kaum haben sich die Kleinen an den Lehrer angewöhnt, ihn verstehen, ihn achten und lieben gelernt, und schon schlägt die Scheidestunde, um die alte Geschichte mit einem neuen Lehrer zu beginnen. — Jeder Lehrer hat seine Methode, und jeder nach seiner Meinung die beste, daher sind Klagen unter den Lehrern keine Seltenheit; jeder schiebt den geringen Fortgang dieses oder jenes Schülers auf die Rechnung des andern Lehrers; geht aber ein Lehrer mit seinen Schülern durch alle vier Klassen durch, so kommt Verdienst oder Schuld, Ehre oder Schande einzig und allein auf diesen Einen Lehrer. Ferners muß ein Lehrer, der mehrere Jahre hindurch Jahr aus Jahr ein in derselben Klasse den gleichen Stoff ableiert, nothwendig versäuern und alle Lust zur eigenen Fortbildung verlieren. Und endlich, weil schon Lehrer auch Menschen sind, und ein besseres Einkommen auch lieber haben, als ein kümmerliches, so ist es gewiß natürlich und verzeihlich, wenn die Lehrer

der untern Klassen, wo sie zu dem geringen Gehalt nur sehr wenige Nebenverdienste haben, ihre Blicke sehnsuchtsvoll nach den obern Klassen richten, wo gewöhnlich mehrere Schüler die sogenannten Nachstunden besuchen, und dem Lehrer den schmalen Gehalt aufbessern.

Dies Alterniren wurde überall von dem Publikum mit Freuden begrüßt und hat in der kurzen Zeit des Bestehens schöne Früchte getragen; es wäre nur vom größten Vortheil, wenn es wieder eingeführt werden würde. Wäre Schulrath Rudmash, gewiß ein erfahrener, erprobter und opferwilliger Schulmann — noch am Leben, das Alterniren an den Hauptschulen zu Klagenfurt und Villach bestände noch, gewiß nur zum Wohle der Schule und zur Zufriedenheit, wenn auch nicht aller, doch gewiß zur Zufriedenheit vieler tüchtigen und uneigennützigen Lehrer. Wir wären neugierig, auch nur Einen Gegengrund zu vernehmen.

Nachdem in der 3. und 4. Klasse der Hauptschulen auch die zweite Landessprache als ein für alle Schüler obligater Gegenstand zu lehren käme, so wird es nothwendig werden, diese zwei Stunden ausfindig zu machen.

Wir wissen, daß die bemessene Stundenzahl bei keinem Gegenstande zu groß ist, daß deswegen sowohl die Direktoren als die Lehrer von den Stunden nur sehr ungern etwas ablassen werden; doch der gute Wille und die Liebe zur zweiten Nation des Landes werden gewiß Mittel schaffen. Es kann da auf zwei Wegen geholfen werden: entweder nehme man etwa vom Rechnen und Schönschreiben je eine Stunde wöchentlich für die zweite Landessprache weg, oder man verlege den Ferialtag auf zwei Nachmittage und halte an diesen Tagen Vormittags drei Stunden Unterricht. Wir sind grundsätzlich gegen jede Vermehrung der Schulstunden und stimmen für den ersten Antrag.

Unter Bürgerschulen verstehen wir bekanntlich solche Hauptschulen, mit welchen die sogenannten unselbstständigen, mit der Volksschule vereinigten Unterrealschulen verbunden sind. Diese haben nach des Baron Helfert eigenem Geständniß und dem Urtheile des Publikums ihrem Zwecke nicht entsprochen.

„Hier thut Abhilfe noth", schreibt Baron Helfert in seinem Büchlein „Die sprachliche Gleichberechtigung" S. 21: „Man wird mit der bisherigen Benennung auch eine Einrichtung fallen lassen müssen, die auf den Abweg führt, in den Bürgerschulen nicht für das praktische Leben des künftigen Bauern- und Gewerbestandes vorbereitende Anstalten zu erkennen, sondern sie, gleich den eigentlichen s. g. selbstständigen Realschulen, als Uebergangsschulen für die höheren Stufen des Unterrichtes aufzufassen, deren Aufgabe darin besteht, auf dem Wege der Theorie vor allem die formale Bildung ihrer Zöglinge zu befestigen und zu erweitern. Man wird überhaupt den Gedanken einer nothwendigen Gleichförmigkeit dieser Schulen aufgeben, vielmehr einsehen müssen, daß es auf eine möglichst schmiegsame elastische Einrichtung derselben ankomme, die es gestattet, sich den von Gegend zu Gegend wechselnden Bedürfnissen der Erwerbs- und

Verkehrsthätigkeit anzuschließen. Es ist nicht nur unnöthig, daß die Bürgerschule in der Bukowina nach demselben bis in die geringste Einzelnheit ausgearbeiteten Systeme eingerichtet sei wie die Bürgerschule in Dalmatien; es ist vielmehr nöthig, daß das in wenigen breiten Strichen entworfene System selbst in einem und demselben Kronlande je nach Verschiedenheit der örtlichen Bedürfnisse eine zweckmäßige Anwendung zulasse, so daß die Bürgerschule in Wieliczka den in ihrer Stadt und Umgegend fließenden Nahrungsquellen ebenso Rechnung zu tragen vermöge, wie die Bürgerschule in Brody den dortigen ganz verschiedenen, und daß die eine wie die andere nur das gleiche allgemeine Ziel verfolge: der heranwachsenden Jugend ihrer landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung jene wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, von der sie dereinst im werkthätigen Leben nutzbaren Gebrauch machen kann. Mit einem Worte, das Hauptaugenmerk bei Einrichtung dieser Schulen wird darauf gerichtet sein müssen, daß die Schüler in keiner Weise ihren natürlichen Anschauungs- und Lebenskreisen entfremdet werden."

Die Gemeinden werden also gut thun, wenn sie diese unselbstständigen Unterrealschulen entweder in selbstständige Unterrealschulen, oder, was noch vortheilhafter und leichter geschehen kann, nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen in eine Handlungs-, Gewerbe-, Industrie- oder Ackerbauschule umstalten und sich auf diese Weise brauchbare und tüchtige Kräfte heranbilden.

III. Die Mittelschulen. Zu diesen werden bekanntlich die selbstständigen Realschulen und Gymnasien gezählt. Gegen den Lehrplan besagter Lehranstalten wurden und werden gewichtige Stimmen laut. Dr. Čupr — ein erfahrener, praktischer Schulmann — hat die bedeutendsten Uebelstände in seiner bekannten Rede kurz, aber treffend berührt. Mit ihm wendet der größte Theil der österreichischen Bevölkerung gegen den besagten Lehrplan Folgendes ein:

a) „Die Kinder werden gleich nach der Hauptschule — also in einem Alter von 10—11 Jahren — genöthigt, sich für das Gymnasium oder die Realschule zu entscheiden, obgleich sich in diesem Alter noch wenig oder gar nichts festsetzen läßt, für welche Laufbahn sie sich eignen werden."

Es hängt gewöhnlich von den Plänen und Wünschen der Eltern, von ihren Vermögensumständen, ihren Verwandschaften und Bekanntschaften, der Entfernung des Schulortes u. s. w. ab, auch wohl von den Lieblingsgedanken und Einbildungen des Knaben selbst, ob derselbe dem Gymnasium oder der Realschule übergeben wird, und doch offenbart sich in der Regel seine Eignung erst in der 3. oder 4. Klasse des Gymnasiums und der Realschule und wird für andere mit Bestimmtheit erkennbar, so wie ihm selbst mit Klarheit bewußt. Hierin steckt das Uebel. Der Realschüler ist nun in eine Bahn hinein gedrängt, aus welcher er nicht mehr heraus kann. Der Gymnasialschüler ist in offenbarem Vor-

theil. Er ist zwar im Zeichnen und einigem Anderen hinter dem Realschüler zurück, allein dies läßt sich nachholen; merkt er, daß er für die Realschule besser tauge, so kann er in sie übertreten. Jedoch der Realschüler? Ihm fehlt Latein und Griechisch. Um das Fehlende nachzuholen, müßte er im Gymnasium geradezu vom Anfang beginnen, 3—4 Lebensjahre dahin opfern — wer vermag das schon der Kosten wegen so leicht, wenn er es auch wollte? Der Gymnasialschüler befindet sich aber noch in einem anderen Vortheil. Wenn er in die Realschule übertritt, so bringt er einige Kenntniß des Lateinischen und Griechischen mit, die ihm sehr zu Statten kommt. Er besitzt den Schlüssel zu den romanischen Sprachen und lernt Französisch und Italienisch leichter, er bemächtigt sich der in den einzelnen Wissenschaften, der Naturgeschichte, Chemie, Physik vorkommenden Fremdausdrücke eher, er weiß mit den im täglichen Leben vorkommenden Fremdausdrücken besser umzugehen und sie richtiger zu sprechen und zu schreiben, selbst der Gottesdienst ist ihm verständlicher und erbaulicher. All' dies Gute entbehrt der Realschüler, der die klassischen Sprachen nicht getrieben und empfindet den Verlust bitter.

Allein zu den Nachtheilen, daß ein Realschüler, nachdem er zum Selbstbewußtsein gekommen, kaum mehr in das Gymnasium übertreten kann, und daß ihm die Kunde der klassischen Sprachen abgeht, gesellt sich noch der hinzu, daß er nach einem erst kürzlich erflossenen h. Erlasse auch kein Lehramt an einer selbstständigen Realschule bekleiden darf, ausgenommen das für die darstellende Geometrie und die Mechanik. Und warum? Weil er das Gymnasium nicht absolvirt hat. Nur Kandidaten, welche das Gymnasium absolvirt haben, dürfen künftig Lehrstellen an einer selbstständigen Realschule ansprechen; blos die eine Stelle für die darstellende Geometrie und die Mechanik ist den Realschülern reservirt. Also selbst wenn ein Realschüler noch so vorzüglich gewesen, wenn er die ganze Polytechnik mit dem besten Erfolge zurückgelegt, wenn er noch so viel Begabung für das Lehrfach besitzt, er ist sogar zum Lehren der Mathematik, Physik, Chemie u. s. w. an einer selbstständigen Realschule für untauglich erklärt. Auch dieser Weg bleibt ihm fortan versperrt. So schwere Folgen zieht der erste Schritt nach sich, den er in eine Realschule thut!

Auch das Apothekergewerbe ist dem absolvirten Unterrealschüler ein verschlossenes Heiligthum; der Jüngling muß einige lateinische Wörter und Phrasen inne haben, um des Eintrittes in Aeskulaps Küche gewürdigt zu werden. Das wenige Latein wiegt viel mehr, als das tüchtige Stück Naturkunde, das der Schüler der Unterrealschule sogar vor dem Obergymnasiasten voraus hat. Auch hört Ersterer in der 3. Unterrealklasse sechs Stunden wochentlich Chemie, lernt eine Menge Prozesse und Stoffe kennen; er weiß, was reagiren heißt und hat doch eine Idee von Präparaten. Das sind bei einem Apotheker doch gewiß wichtige Faktoren; dessen ungeachtet ist der Realschüler im Nachtheile und kann den Nachtheil nur mit Verlust einiger kostbarer Jahre leidentlich gut machen. Das Nämliche gilt auch von den Oberrealschülern bezüglich der Medicin an den Univer-

sitäten. — Daher scheint es außer Zweifel zu sein, daß der Zeitpunkt, wo sich Gymnasien und Realschulen scheiden, ein verfrühter ist.

b) Man sagt ferner: „Den Mittelschulen fehle die praktische Richtung; selbst der Unterrealschüler sei zu den Geschäften nicht brauchbar, ja er schäme sich der Arbeit. Die Realschule habe für die Kanzleistube und die Kaserne mehr Leute geliefert, als für die Werkstätte und das Komptoir."

Es ist Thatsache, daß Schüler mit zwei bis drei Klassen der Mittelschulen sich selten zu einem praktischen Geschäfte begeben. In diesem Jahre ist hier zu Klagenfurt der erste Fall vorgekommen, daß ein sehr geschätzter und intelligenter Bürger seinen Sohn nach Absolvirung aller sechs Klassen der Realschule als Lehrjungen in seine Werkstätte nahm. Möchte dies schöne Beispiel recht zahlreiche Nachahmer finden! Dazu würde vor Allem die Weckung der Achtung vor der Arbeit und Liebe zu der Arbeit, eine solidere Behandlung der Lehrjungen u. dgl., ganz besonders aber auch eine praktischere Einrichtung unserer Mittelschulen beitragen.

Man hegte früher den Gedanken, an die Realschulen praktische Jahrgänge zu knüpfen; doch ließ man ihn fallen. Meint man, wenn nur erst ein höherer Erwerbsstand herangezügelt sei, so werde ein mittlerer und unterer schon nachwachsen? Man irrt. Gerade die höheren Bäume nehmen den niedrigeren Licht und Wärme zum Wachsen weg. Der höher Gebildete selbst gibt sich nicht gern mit Dingen ab, die seiner Bildung nicht angemessen sind, er überläßt sie dem minder Gebildeten; aber bei dem Egoismus unserer Zeit ist er geneigt, statt ihm empor zu helfen, ihn niederzuhalten, ihn zu seinen Zwecken, gleich einer Maschine zu gebrauchen, ihn zu mißbrauchen und auszusaugen, ins Proletariat zu stürzen. Oder meint man, wenn sich Jemand nur die allgemeine Theorie eigen gemacht, so werde er sich in der Praxis schon zurecht zu finden wissen? Man irrt gleichfalls. Die Theorie, gar die allgemeinste Theorie, in der Praxis anzuwenden, trifft eben nur der Mensch von stärkerem Geist, der andere lernt nicht so sehr aus Definitionen und Regeln, als aus der Anschauung, aus der Praxis selbst, zumal in Dingen, die ihrer Natur nach auf Erfahrung beruhen. Heißt es nicht sogar von den Hörern der Polytechnik, daß sie in Folge der noch immer zu theoretischen Einrichtung derselben lange zu thun haben, bevor sie sich in der Praxis zu behelfen verstehen. Warum gibt es bei der medizinischen Fakultät eine Klinik? Oder meint man durch Spezialschulen würde dem Materialismus Thür und Thor geöffnet? Dem läßt sich begegnen, wenn man bei der Erziehung für spezielle Zwecke die allgemeine Menschenbildung nicht vernachlässigt. In Deutschland ist es anders, in Frankreich, Belgien, England soll es bei weitem anders sein. In England, das schon an und für sich ein großes Schauspielhaus der technischen Künste, werden für das Volk noch außerdem technische Schauproductionen gegeben, wo es sich auf unterhaltende Weise um geringes Geld über alle mögliche Gewerbs- und Industriezweige unterrichten kann. Oesterreich soll nicht der Affe des Auslandes sein, braucht es auch

nicht zu sein, es besitzt seine eigenen Talente; doch wo sich etwas bereits als gut erprobt hat, von dort nehme man es und passe es seinen Verhältnissen an.

Viele Schüler treten aus der Hauptschule in eine Realschule; später aber werden sie durch die Umstände doch gezwungen, dieselbe nach der 2. oder 3. Klasse zu verlassen und sich bei einem Gewerbsmann nach Aufnahme umzusehen. Sie wissen etwas mehr, doch bei der überwiegend allgemeinen theoretischen Einrichtung der Realschulen haben sie meist nur allgemeine Theorie im Kopfe. Sie gerathen in eine traurige, peinliche Lage. Wie wohlthätig wären auch für diese zweckmäßig eingerichtete Spezialschulen! Ja gäbe es solcher, so würden sie von Vielen besucht werden, die sich jetzt zu den höheren Studien drängen. So jedoch sehen sie keine Spezialschulen vor sich offen, können sich keinen Begriff bilden von den verschiedenen Aufgaben und Beschäftigungen des Lebens und keine Lust und Liebe dafür fassen, füllen die Oberabtheilungen der Gymnasien und Realschulen an, um zur Polytechnik zu gelangen, und der mittlere und untere Erwerbsstand verliert. Es ist zwar der Wiederholungsunterricht, es ist der gewerbliche Sonntags- und Abendunterricht eingeführt, allein dieser ist wieder meist allgemein theoretisch. Alles dreht sich fortwährend um allgemeine Theorie. So verkümmern Talente, statt sich zu entfalten, der Bedarf wird vom Auslande gedeckt und fremde Speculation begünstigt, kostbare, durch die inländische Natur gebotene Gelegenheiten werden versäumt, statt ausgebeutet zu werden, und das neue Gewerbegesetz dürfte anfangs mehr ein Rach- und Würgengel, als ein Rettungsengel und Schutzgeist sein.

c) Einen dritten Uebelstand hat Dr. Čupr folgendermaßen geschildert: „Unsere Jugend ist überbürdet durch die Menge und Verschiedenartigkeit der Lehrgegenstände und durch die Masse der wöchentlichen Lehrstunden. Man muß die physiologischen und psychologischen Bedingungen der jugendlichen Entwicklung Jahre lang mit wahrer Liebe und Hingebung beobachtet haben, man muß ein Jugendfreund, ja selbst ein Familienvater sein, um die verheerende Wirkung des jetzigen Unterrichtsplanes, ganz einzusehen, und wirklich fällt mir hier der Ausspruch Alexanders v. Humbold ein, welcher sagt: „Wäre ich der jetzigen Bildung in die Hände gefallen, so wäre ich zu Grunde gegangen geistig und körperlich.“ — Dieser furchtbare Vorwurf trifft ganz vorzüglich die Realschulen. Hier haben die Schüler 30—35 obligate Lehrstunden, also in den fünf Schultagen 6—7 Stunden in Einem Tage. Dann ist für die gebornen Slovenen noch die slovenische Sprache mit 2—3 Stunden, für andere wieder die italienische Sprache mit 2 Stunden in der Woche obligat. Wir sind noch nicht zu Ende! Es kommt dazu noch der Gesang, die analitische Chemie, die Maschinenwerkstätte, die Landwirthschaft, der Montankursus und das Turnen. Es dürften sich durchschnittlich für den Tag 9—10 Schulstunden ergeben!! Wenn man nun erwägt, daß sich der Schüler auf diese Lehrstunden gewiß auch stundenlang vorzubereiten hat, auch noch Aufgaben zu verfertigen, zu

Hause den Unterricht in der Musik und den modernen Sprachen zu ergänzen hat, so wird man gern gestehen, daß unsere Jugend in den jetzigen Mittelschulen überbürdet ist.

d) Ein vierter Einwurf ist gegen das Fachsystem gerichtet. Man sagt: „In den unteren Abtheilungen braucht man Erzieher, in den oberen Männer der Wissenschaft; durch die Fachlehrer, wovon jeder separat seinen Gegenstand exact verlangt, werden die Schüler gedrängt, ja gehetzt, die erziehliche Seite der Schule aber vernachlässigt." In der Mittelschule, insbesondere in den Klassen der Unterabtheilung, bildet die Erziehung die bedeutendste Rolle. Kirche und Staat — Reich und Land — Gemeinde und Haus stellen an alle Lehrer dergleichen Lehranstalten die ernste Forderung, daß sie die anvertrauten Zöglinge zu edlen und guten Menschen, zu selbstständigen und festen Charakteren, zu wahren Christen heranbilden und erziehen. Bloßes Unterrichten führt zu einem viel beschäftigten Müßiggang, zu einer verschwommenen Oberflächlichkeit, zur Verflachung des Charakters, zu einem naseweisen Eigendünkel, Blasirtheit der Jugend, aus welcher eine glückliche Generation nicht hervorwachsen kann. Schon im Interesse einer gedeihlichen Erziehung wäre das System der Fachlehrer mit dem der Klassenlehrer in der Art zu verwechseln, daß in der Unterrealschule in jeder Klasse nach den verschiedenen Fachgruppen höchstens 3 oder 4 Lehrer beschäftigt wären. Durch diese Einrichtung würde den Schülern auch die Last des Lernens bedeutend erleichtert werden. Sehr wahr sind die Worte, welche in der Zeitschrift für die österreichischen Realschulen, J. 1860, S. 283 zu lesen sind:

„Bei dem Umstande, daß an den meisten Realschulen das Fachsystem vorwaltet, liegt in vielen Fällen die Versuchung, ja die Möglichkeit nahe, daß der Fachlehrer in seinem Eifer zu weit gehe, und wir werden dies gerade auch bei solchen Lehrern finden, die für ihren Gegenstand so eingenommen und von dessen Wichtigkeit so innig durchdrungen sind, daß sie anscheinend vielleicht nur geringfügige pädagogische Rücksichten entweder übersehen oder bei Seite schieben. Namentlich zeigt sich ein solcher in der Thatkraft des Strebens liegender, leider aber nicht durch pädagogische Grundsätze geleiteter Eifer auch bei vielen Anfängern im Lehramte. Ich sage leider; denn so förderlich ein solcher wohlgemeinter Eifer für die Wissenschaft an sich werden kann, ebenso leicht kann er nachtheilig für die Schüler und für die Schule werden, weil dadurch entweder andere Lehrgegenstände, die doch gleichfalls ihre Wichtigkeit und der zufolge ihre Berechtigung haben müssen, bei Seite geschoben, oder weil die Schüler, wenn alle Unterrichtsgegenstände mit allzustrengen Anforderungen in gleicher Weise auftreten, übermäßig angestrengt werden. Unwillkürlich drängt sich hier die Bemerkung auf, daß selbst tüchtige Schüler, die das Ihrige leisten, und ohne Bangen zu einer Reihe von Prüfungen gehen, gerade vor Einem Gegenstande sich fürchten und daß nicht einzelne Schüler der Klasse, sondern daß Alle sich fürchten, ja daß an einer Lehranstalt dieser, an einer

andern Lehranstalt mit ganz gleicher Einrichtung ein anderer Gegenstand es ist, der gleichsam als ein Schreckbild angesehen wird. Selbst die Religion als Lehrgegenstand ist auf diese Art zu einer solchen traurigen und bedauerlichen Berühmtheit gelangt, und wenn wir etwa die rein mechanischen Gegenstände, das Schönschreiben und Freihandzeichnen, abrechnen, so sind alle Gegenstände der Reihe nach, der eine hier, der andere dort, in den Geruch solcher Berühmtheit gekommen. Schon aus dem eben Gesagten geht hervor, daß der Grund einer solchen Furcht von Seite der Schüler nicht in dem Lehrgegenstande selbst, sondern in der Person des Lehrers liegen müsse.

Betrachtet man ein solches Gebaren mit dem Lehrgegenstande vom pädagogischen Standpunkte aus, so wird man Mühe haben, auch nur einen einzigen scheinbaren, geschweige denn einen wirklichen Grund dafür aufzufinden, während sowohl der praktische Lehrer als der Theoretiker im Gebiete der Pädagogik sich entschieden dagegen erklären muß. Vor allem kann es an unseren Realschulen, wie der Organisationsentwurf mit vollem Rechte annimmt, keinen Hauptgegenstand geben, und wer ja etwa davon spricht und seinem Lehrgegenstande eine solche Wichtigkeit zumuthet, kennt weder den Zweck und die Einrichtung unserer Realschulen, noch auch überhaupt die Zielpunkte der Schulen mit allgemeiner Bildung im Gegensatze zu den Spezialschulen. Realschulen sollen nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung einerseits für das allgemeine technische Studium und für höhere Spezialschulen, als: Forst-, Berg-, Agrikultur-Akademien u. s. w. vorbereiten, andererseits ein gewisses Maß allgemeiner, rein humaner, menschlicher Bildung geben, durch welche der Mensch geeignet wird, zu den Gebildeten seines Geschlechtes gezählt zu werden. Es kann daher in den Zwecken der Realschule ebenso wenig liegen, Mathematiker, Chemiker, Architekten oder Zeichner vom Fache zu bilden, als durch sie Theologen, Sprachforscher und Dichter gebildet werden sollen. Eine Trennung der beiderlei Zwecke, welche die Realschule anstrebt, des Humanen und Realen, würde sich in den nächsten Generationen unseres Geschlechtes gewaltig rächen."

Darum in den unteren Abtheilungen Freunde, Erzieher, Lehrer und Väter, nicht aber Fachgelehrte und Professoren.

e) Man machte den Mittelschulen sogar im Reichsrathe den Vorwurf, „daß sie auf die verschiedenen Nationalitäten zu wenig Rücksicht nehmen, und mehr die Germanisirung, als die wahre, allgemeine Menschenbildung anstreben."

Die Erziehung des Menschen für das wahre eigene Wohl, die Familie, die Nation, den Staat und die Menschheit ist die Lebensaufgabe der Schule. Sei der Mensch noch so gelehrt, so geistreich, so kunstsinnig, so fein gebildet, fehlete ihm aber die Bildung für obige fünf Zwecke, so könnte ihm die allgemeine Menschenbildung nicht zuerkannt, und er nicht ein Mensch im edlern Sinne des Wortes genannt werden.

Die Erziehung der Individuen für das wahre eigene Wohl und die Familie kann nicht so sehr in der Schule, als im häuslichen Kreise besorgt werden. Es wäre vom Lehrer in der Schule zu viel verlangt, daß er, besonders bei der Ueberfüllung von Schulen, jedes Individuum, jede Familie genau kenne, welcher ein Individuum angehört. Dafür läßt sich in der Schule die Erziehung für die Nation, den Staat, die Menschheit mit aller Kraft in Angriff nehmen, obwohl Schule und Haus auch da in inniger Verbindung stehen müssen, um sich gegenseitig zu unterstützen. Dadurch, daß die Erziehung mit nationalem Charakter nicht nur für die Nation, sondern auch für den Staat und die Menschheit erzieht, unterscheidet sie sich von jener Nationalerziehung, die blos auf die Nation sieht, der die Nation als das Höchste in der Welt gilt. Zur Erziehung für die Nation gehört hauptsächlich, daß die Individuen mit der Bedeutung und Wichtigkeit bekannt gemacht werden, welche die Nationen der Idee nach für die Menschheit haben; — daß sie erfahren, wie es mit der Nation, welcher sie angehören, in der Wirklichkeit bestellt ist, welche Vorzüge und Mängel an ihr haften, und welche Ursachen bei diesen Erscheinungen obwalten; — daß sie über die Mittel belehrt werden, womit sie zur Erhaltung und Vervollkommnung ihrer Nation beitragen können; — daß auch ihr Herz für die Nation sich erwärme; — daß sich die Individuen dem Staate in allem accomodiren lernen, was dem physischen, geistigen und moralischen Gedeihen der Nation nicht nachtheilig ist, und daß sie auch lernen, für den Staat und dessen geheiligtes Haupt im Falle der Noth Gut und Blut zu opfern. Dieselben wesentlichen Bestandstücke gehören mutatis mutandis zur Erziehung für den Staat und die Menschheit. Es muß nun anerkannt werden, daß in den Schulen die Erziehung für die Nation, den Staat und die Menschheit, besonders durch die Religion, durch treffliche Lesebücher, durch Geographie und Geschichte, durch den Gebrauch der Muttersprachen, in der That gefördert werden könnte.

Es ist in dieser Beziehung wirklich viel besser geworden; jedoch sollten und könnten die nichtdeutschen Nationen und Sprachen in dem Lehrplane und in den Schulbüchern der Schulen mehr Würdigung und Berücksichtigung finden.

f) Endlich haben auch die an den Gymnasien eingeführten Maturitätsprüfungen ihre heftigen Gegner.

Gegen diese Prüfungen läßt sich kürzer und besser nichts sagen, als Dr. Čupr gesagt hat. Er sprach:

„Es ist bekannt, daß unsere Gymnasialschüler, nachdem sie 8 Jahre im Gymnasium zugebracht haben, und 16mal als fähig anerkannt worden sind, noch eine strenge Prüfung der Reife zu bestehen haben. Obwohl

nun bei dieser Prüfung auf die Reife des Schülers gesehen werden sollte, so wird dieser Ausdruck des Gesetzes gewöhnlich so schlecht aufgefaßt, daß man die Darlegung der genauen Kenntniß aus allen Gegenständen verlangt, die der Schüler durch acht Jahre gelernt hat. Der Schüler wird gleichsam gedrängt, ein Wissensmaterial in den letzten Jahren zu erjagen, welches er dann als unnützen Ballast über Bord wirft.

Ich frage nun, meine Herren, welcher Aufwand des mechanischen Gedächtnisses gehört dazu, wenn der junge Mensch so viele detaillirte Daten, wenn auch für einen Augenblick, in's Bewußtsein rufen muß. Ist dieser salto mortale endlich gelungen, wird er approbirt — diejenigen, welche nicht approbirt sind, überlassen wir ihrem Schicksale — so ist seine geistige Kraft durch diese außerordentliche Anstrengung und ungewöhnliche Spannung gelähmt, ja gebrochen, und mit dieser heiß ersehnten Maturitätsprüfung, mit diesem Todtenscheine der geistigen Anlagen bezieht er die Universität, und jetzt, wo er am meisten zu lernen hätte, wo er am meisten Geistesfrische bedürfte, tritt in ihm eine Abspannung ein, und so kommt es, daß die Jugend an den Universitäten Alles, nur nicht die Studien betreibt."

Diese Uebelstände und Nachtheile der Maturitätsprüfungen wiegen die Früchte und Vortheile weit auf, und es steht zu hoffen, daß hierin eine Aenderung eintreten wird. So lange sie aber in Geltung sind, sollen sie auch von den Hochwürdigsten Ordinarien von den in die Theologie Eintretenden durchaus gefordert werden, einerseits um dem leider alten und landläufigen Spruche: „Ins Priesterhaus ist Alles gut" auch den Schein der Wahrheit zu benehmen, anderseits aber auch, um dem Kandidaten der Theologie, der mit der Zeit Lust und Liebe zum geistlichen Stande verliert oder aus einem andern Grunde der Theologie Lebewohl sagt, alle Möglichkeit zu den weitern Studien abzuschneiden, und ihn in eine gewiß nur subalterne Stellung zu drängen.

Nachdem wir nun die vorzüglichsten Anwürfe gegen den gegenwärtigen Plan der Mittelschulen mit einigen Bemerkungen erwähnt haben, erlauben wir uns, für die Realschulen und Gymnasien folgenden Lehrplan zur geneigten Beachtung und Einsicht vorzulegen:

Lehrplan für die Mittelschulen.

I. Die Realschule.

Klasse	Religion	Unterrichtssprache	2. Landessprache	Latein	Griechisch	Italienisch	Geographie u. Geschichte	Arithmetik	Angewandte Arithmetik	Mathematik	Geometrie mit Zeichnen	Naturgeschichte	Physik	Chemie	Maschinenlehre	Baukunde	Freihandzeichnen	Zeichnen mit Modellen	Schönschreiben	Philosoph. Propädeutik	Zahl d. wöchentl. Stunden
I.	2	3	2	2	—	—	2	3	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	2	—	22
II.	2	3	2	2	—	—	2	3	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	2	—	22
III.	2	2	3	2	—	—	2	3	—	—	—	—	2	2	—	—	2	—	2	—	22
IV.	2	2	3	2	—	—	2	—	3	—	—	—	2	2	—	2	2	—	—	—	22
V.	2	2	2	—	—	2	2	—	—	4	2	2	—	2	—	—	—	4	—	—	24
VI.	2	2	2	—	—	2	2	—	—	4	2	2	—	2	—	—	—	4	—	—	24
VII.	2	2	2	—	—	2	2	—	—	3	—	—	3	2	2	2	—	4	—	—	26
VIII.	2	2	2	—	—	2	2	—	—	3	—	—	3	2	2	2	—	4	—	—	26

II. Das Gymnasium.

Klasse	Religion	Unterrichtssprache	2. Landessprache	Latein	Griechisch	Italienisch	Geographie u. Geschichte	Arithmetik	Angewandte Arithmetik	Mathematik	Geometrie mit Zeichnen	Naturgeschichte	Physik	Chemie	Maschinenlehre	Baukunde	Freihandzeichnen	Zeichnen mit Modellen	Schönschreiben	Philosoph. Propädeutik	Zahl d. wöchentl. Stunden
I.	2	3	2	3	—	—	3	3	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	22
II.	2	3	2	4	—	—	3	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	22
III.	2	2	3	4	—	—	2	2	—	—	1	—	2	—	—	—	2	—	2	—	22
IV.	2	2	3	4	—	—	2	2	—	—	1	—	2	—	—	—	2	—	2	—	22
V.	2	2	2	6	2	—	3	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22
VI.	2	2	2	6	2	—	3	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22
VII.	2	2	2	5	2	—	2	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	22
VIII.	2	2	2	5	2	—	2	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	22

Vortheile, welche diesen Lehrplan empfehlen, sind kurz folgende:

1. Die vier Klassen der Realschule und des Gymnasiums sind, bis auf eine Unbedeutenheit, ganz gleich eingerichtet; dadurch würde die Entscheidung, ob Realschule oder Gymnasium, um vier volle Jahre hinausgeschoben, und ein bei der Wahl der Richtung stattgehabter Irrthum könnte ohne großen Nachtheil verbessert werden.

2. Durch Aufnahme der lateinischen, der zweiten Landes- und der italienischen Sprache, durch Einführung des Systems der Klassenlehrer,

und endlich durch Verringerung der wöchentlichen Lehrstundenzahl würde der Realschule eine praktischere Richtung gegeben werden können. Die Kenntniß der zweiten Landessprache würde den Schülern in ihrem praktischen Verkehre große Vortheile gewähren; die lateinische würde den Oberrealschülern die Erlernung der in Innerösterreich so häufig vorkommenden italienischen Sprache ungemein erleichtern; die geringe Zahl der täglichen Schulstunden würde den Schülern nicht blos die Gelegenheit, sondern auch die Möglichkeit bieten, den so empfehlenswerthen und veredelnden Unterricht im Gesange und Turnen, die Stunden aus der Stenographie, der analitischen Chemie, der Landwirthschaft und des Montankursus, dann endlich die praktischen Uebungen in der Maschinenwerkstätte und in den so wohlthätigen, leider erst zu errichtenden Spezialschulen für allerlei Hantirungen, Handwerke, Gewerbe, Künste und Geschäfte überhaupt zu besuchen.

3. Es würde durch Herabsetzung der Lehrstundenzahl der lebenslustigen und muntern Jugend mehr Zeit übrig bleiben, sich im Freien zu bewegen, die Glieder des Leibes zu üben und zu stärken, das Gehörte und Gelernte zu verdauen, auch selbstständig etwas zu denken und zu thun, so an Körper und Geist wahrhaft zu gedeihen, und sich zu kräftigen und reellen Männern heranzubilden. So würde die gegenwärtig zu Ehren bestehende geistige Hetze aufhören, welcher viele unserer Studirenden ein bleibendes Siechthum und vor allem die Schwäche ihrer Augen zu verdanken haben. Was nützt am Ende dem Menschen die Wissenschaft der ganzen Welt, wenn er sich zum Krüppel studirt hat!

Mit Uebergehung aller noch übrigen Vortheile, wie z. B. daß durch die Verringerung der Lehrstunden den armen Schülern Gelegenheit und Zeit geboten würde, durch Ertheilung oder Wiederholung des Unterrichtes sich etwas zu verdienen; — daß durch die Erweiterung des Unterrichtes aus der philosophischen Propädeutik die Richtigkeit und Schärfe im Denken und Urtheilen befördert und den diesbezüglichen laut gewordenen Klagen doch in etwas vorgebeugt würde; — mit Uebergehung alles dieses sei nur noch der wichtigsten Einwürfe, welche gegen diesen Lehrplan vorgebracht werden dürften, Erwähnung gemacht.

Einige werden sagen: „Das Schulgehen dauert ohnehin schon so lange, kostet so viel, und jetzt soll die Realschule gar noch um zwei Jahre verlängert werden."

Einmal wiegen die leiblichen und geistigen Vortheile die Mehrauslage gewiß auf; dann kann ja der ärmere Schüler nach 2—3 Klassen der Unterrealschule austreten; hat er aber dabei die praktischen Spezialschulen besucht, so wird dann seine Lehrzeit in einer Handlung oder bei einem Handwerke bedeutend abgekürzt werden können; für jene Schüler aber, die sich an eine Hochschule wenden, ist es in intellectueller und moralischer Beziehung weitaus vom Vortheil, wenn sie etwas später die Oberrealschule vollenden und auf die Hochschule in eine große Stadt ziehen.

Besonders aber werden die Philologen, die mit den klassischen Sprachen einen wahren Götzendienst treiben, und die gern haben möchten,

daß jedes Kind dieselben schon mit der Muttermilch einsöge, gegen obigen Vorschlag ein Zettergeschrei erheben. „Die Stunden für das Latein sollten im Untergymnasium verringert, das Griechische daraus ganz verbannt und sogar auch noch am Obergymnasium nur mit 2 wöchentlichen Stunden bedacht werden, das ist doch die Wiederkehr zur Barbarei."

Wir sind der Ansicht, daß sich die formelle Bildung nicht blos aus den alten heidnischen Klassikern gewinnen lasse, sondern auch die neuern Sprachen und die Gegenstände, die für das praktische Leben passen, sind dazu geeignet. Ferners ist noch nicht entschieden, ob die Verwüstung, welche wir sowohl in dem Unterrichtswesen, nach dessen wichtigsten Seite hin, als auch in der Politik mit Entsetzen bemerken, nicht auf Rechnung des maßlosen und einseitigen Lobhudelns und Betreibens der klassischen Sprachen zu setzen ist? Endlich ist es erwiesen, daß der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, welche man von einer so großen auf das Griechische verwendeten Stundenzahl und Mühe zu erwarten berechtigt wäre.

IV. Die Hochschulen. Diese liegen der Richtung dieser Zeitschrift etwas ferner, daher wir uns nur kurz fassen und nur auf ein paar Bemerkungen beschränken. Die Hochschulen Oesterreichs genießen besonders in neuerer Zeit im Auslande hohe Achtung und guten Ruf. Was wir aber insbesonders noch wünschen, ist, daß man die Lehrfreiheit auf der theologischen Abtheilung der Universität durchaus nicht beeinträchtige und die theologische Wissenschaftlichkeit zu Ehren bringe. Von der wahren Wissenschaft hat die Kirche wahrlich nichts zu fürchten. Was wir aber für den Klerus unseres engeren Vaterlandes Kärnten noch insbesonders beanspruchen, ist, daß sich die theologische Lehranstalt nicht in den Händen einer Korporation befinde, sondern daß dabei alle kirchlichen Kräfte — klösterliche und außerklösterliche — in Anwendung und Benutzung kommen. Die besonders in unsern Tagen so nothwendige wissenschaftliche und kirchliche Bildung des kärntnerischen Klerus soll und darf nicht von den zufälligen Lehrkräften eines Klosters abhängen. Wir haben bei dieser Aeußerung weder ein Vorurtheil für noch gegen Jemanden — wir haben gewiß kein anderes Interesse vor Augen, als das Wohl der katholischen Kirche, und wir glauben nur das Echo der Stimme des Diözesanklerus zu sein, wenn wir rufen: Aufhebung des klösterlichen Monopols und Berufung des Tauglichsten und Würdigsten auf die theologische Lehrkanzel, und sei er der letzte Kaplan.

Unser Hochwürdigster Fürstbischof — seit jeher ein Mann der Wissenschaft — wird bei der nächsten Gelegenheit der Wissenschaft freie Concurrenz eröffnen. —

Die Kirche und das Nationalleben.

IV.

Die Kirche wird von ihren Gegnern sehr häufig als Unterdrückerin der Nationalität und als Feindin der Freiheit dargestellt. Die ganze Geschichte ruft, daß diese Leute lügen. Aber was kümmern sich diese Leute um die Mittel, wenn sie nur ihren finstern Zwecken dienen! Und dann eine Lüge mehr oder weniger; daher haben sie auch eine dritte Lüge gleich bei der Hand; sie sagen:

3. die Kirche ist eine Feindin der Bildung und Aufklärung. Aber wir fragen, woher denn das Volk zur Bildung und Aufklärung gelangt? Nicht durch die Lehr- und Bildungsanstalten? Wer hat nun die Schulen gegründet, gepflegt und großgezogen? Was sagt hierzu die Geschichte? Sie sagt, daß die Behauptung: die Kirche ist eine Feindin der Bildung und Aufklärung, eine unverschämte Weltlüge sei. Fragen wir nun kurz die Geschichte!

Bis ins dritte Jahrhundert war die Erziehung vorherrschend eine häusliche. Um diese Zeit erscheinen hie und da christliche Schulen, welche die Kinder im Lesen und Schreiben unterrichteten und ihnen religiöse und moralische Abschnitte einprägten. Den Religionsunterricht, der den Hauptgegenstand ausmachte, erhielten die Katechumenen durch die Bischöfe und ihre Gehilfen. Schon im zweiten Jahrhunderte blühte die Katechetenschule zu Alexandrien, an der Clemens und Origenes glänzten. Bald unterrichteten die Klöster, wie die Schule zu Tours, gestiftet vom hl. Martin (gest. 400); ebenso stiftete Aristides in Athen, Justin der Martyrer in Rom, Tatian in Antiochien, Benedikt von Nursia und Bonifaz, Erzbischof von Mainz, christliche Schulen. Seit 745 bestand zu Fulda eine Pflanzschule für den Klerus, die zugleich auf den Jugendunterricht Einfluß übte. Das Alles that die Kirche wahrscheinlich, um die Menschen zu verdummen?! Mit Karl dem Großen nahm das Schulwesen einen hohen Aufschwung. Jedes Kloster und jeder Geistliche einer Gemeinde sollte den Landbewohnern Gelegenheit darbieten, lesen, singen, etwas rechnen, auch wohl die Grammatik und schreiben zu erlernen. Die hervorragendsten Klosterschulen Deutschlands und der Schweiz waren unter andern in Fulda und in Hirschau. Unter Ludwig dem Frommen entstanden die sogenannten Domschulen in Paderborn, Utrecht, Bremen, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg; dann die Stiftsschulen zu Paris, Rheims, Metz und die Klosterschulen in Reichenau, St. Gallen, Trier, Weißburg. Es erhoben sich geistliche Orden, deren Hauptziel die Bildung und Aufklärung des Volkes war. Neben den Dominikanern, Franziskanern und dem Benediktinerorden, dessen Schulen sich allein über Frankreich, England, Irland und Schottland verbreiteten, erhoben sich die frommen Schulbrüder. Besorgte der eine dieser Orden vorherrschend den höhern Unterricht, so lag den andern die Volksbildung vor allem am Herzem. Den Unterricht der

Prinzen und der Adeligen besorgten die äußern Schulen der Klöster; für das weibliche Geschlecht wirkten insbesondere die Elisabethinerinnen, gestiftet von Elisabeth von Thüringen. Aus dieser kurzen Skizze ist ersichtlich, welche abscheuliche Bosheit und Lüge die Behauptung sei, daß in der ganzen Zeit des Mittelalters das Unterrichtswesen ganz darnieder lag und daß man sich um das Volk wenig oder nicht bekümmert habe. Es ist freilich ein arger Mißgriff, die Schulen des Mittelalters auf der entwickelten Stufe unserer Schulen haben zu wollen in einer Zeit, wo es noch keine gedruckten Bücher gab.

Es ist mit großem Eifer und begeisterter Aufopferung geschehen, so viel nur geschehen konnte, und zwar größtentheils, ja fast ausschließlich von der jetzt dafür so unverdient geschmähten Kirche.

Mit dem Erfinden der Buchdruckerkunst und mit der Reformation kam in das Schulwesen neues, reges Leben. Katholischerseits blühte nicht blos der Benediktinerorden wieder auf, sondern neben dem Orden der Piaristen gründete der Orden der Gesellschaft Jesu beinahe auf dem ganzen europäischen Boden mit großem Segen trefflich disciplinirte Erziehungsanstalten. Ueber seine Pädagogien äußert sich der gelehrte Baco dahin: „Nimm an den Schulen der Jesuiten ein Beispiel, denn bessere existiren nicht." Für das weibliche Geschlecht wirkten die Ursulinerinnen und die Schulschwestern.

Als dann an Maria Theresia, glorreichen Andenkens, das Schulwesen eine mächtige Patronin fand, waren es wieder Priester, welche die hohe Gönnerin bei diesem edlen Werke unterstützten. Joh. Ign. Felbiger, Mitglied des fürstlichen Stiftes der regulirten Chorherren des hl. Augustin zu Sagan in Schlesien ward nach Wien berufen, wo ihm als Generaldirektor des ganzen deutschen Schulwesens die Einrichtung und Leitung desselben in allen deutschen Staaten übertragen wurde. In seinem Geiste wirkten Vierthaler, Jais, Sailer, Overberg u. A.

So ging es herab durch alle Jahrhunderte: die Kirche bewies sich immer als eine Freundin und zarte Mutter der Volksschule, und somit der Volksbildung und Aufklärung. Und zu dieser Stunde noch ist es wieder die Kirche, welche in ihren Dienern dem Schulwesen die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwendet. Während die Feinde bequem und sicher am Tische sitzen und Schmähartikel über die Verdummungssucht der Kirche und Priester schmieden: sendet die Kirche ihre Diener zu den armen Wilden in fernen Welttheilen, um ihnen die Bildung und Civilisation zu bringen, läßt sie in vielen armen Gemeinden durch ihre eifrigen Seelenhirten die Schule halten, um die lieben Kleinen in dem Nothwendigsten zu unterrichten, und gründet durch Testamente und Schenkungen Lehranstalten und Stipendien, um nur Bildung und Aufklärung zu verbreiten.

Die Gegner der Kirche weisen mit besonderer Vorliebe nach Rom, als den Herd der Verdummung und Verfinsterung. Es dürfte daher nicht vom Ueberfluß sein, über die Schulen in Rom etwas zu sagen. Es wird sich herausstellen, daß sich manche im Lichte der Aufklärung strahlende

Stadt sehr glücklich schätzen würde, wenn es mit ihren Schulen so bestellt wäre wie zu Rom. In dem lehrreichen Werke des Engländers Maguire: „Rom und sein Beherrscher, Köln bei Bachem 1858" lesen wir unter dem Titel: Die Abendschulen in Rom:

„Indem wir eine große Zahl von Tagesschulen, von denen sich noch manches Rühmliche sagen ließe, mit Stillschweigen übergehen, kommen wir zu einer Klasse von Schulen, die ihre Entstehung der Nächstenliebe eines menschenfreundlichen und gottesfürchtigen Handwerkers verdanken und deren Anzahl und Nützlichkeit mit jedem Jahre steigt. Dies sind die Abendschulen, welche besonders für den Unterricht junger Handwerker und anderer Gewerbtreibender bestimmt sind, die am Tage keine freie Zeit haben und daher dem gewöhnlichen Unterrichte nicht beiwohnen können.

In der That werden auch nur solche Schüler aufgenommen, welche ihre Behinderung am Tage nachzuweisen vermögen. Es gibt dreizehn solcher Schulen in Rom, von denen elf zu einer und derselben Anstalt und zwei zu getrennten Instituten gehören. Jede Schule hat vier Klassen, und man rechnet mindestens 120 Schüler auf jede Abendschule, was im Ganzen eine Zahl von wenigstens 1600 Schülern ergeben würde. Diese Schulen werden aus verschiedenen Mitteln und Fonds unterhalten, durch Privatbeiträge, durch Gelder, welche die Unterstützungskommission bewilligt, und endlich durch die Einkünfte gewisser geistlicher Fonds, welche der jetzige Papst für eine bestimmte Zeit anweist. Unter den Wohlthätern dieser schätzbaren Anstalten steht der heilige Vater oben an, denn er schenkt ihnen jährlich 120 Scudi aus seiner Privatschatulle. Dem Beispiele des Papstes folgen die Kardinäle, der Adel, die Geistlichkeit und andere Klassen der Bevölkerung.

Der gewöhnliche Unterricht umfaßt Lesen, Schreiben und Rechnen, außerdem die Anfangsgründe der Zeichnenkunst und der praktischen Geometrie, welche beiden letztere zugleich in ihrer Anwendung auf Künste und Handwerke gelehrt werden. Jeder Knabe muß wenigstens acht Jahre alt sein, ehe er die Schule besuchen darf; doch kann er den Unterricht fortgenießen, bis er selbstständig geworden ist. Was das System und die Resultate des Unterrichts betrifft, so können sich diese Schulen sehr wohl mit ähnlichen Anstalten in Frankreich und Belgien messen, obgleich dort derartige Institute meist anspruchvoller auftreten. In einer Beziehung aber — ich meine die religiös-sittliche Ausbildung junger Handwerker — stehen die römischen Abendschulen unerreicht da. In den meisten Handwerkerschulen anderer Länder wird nicht einmal an Religion gedacht, während sie in Rom einen Hauptgegenstand bildet. Man bedient sich hier auch der zweckdienlichsten Mittel, insbesondere der Vermittelung von religiösen, unter Leitung von Geistlichen stehenden Vereinen, um den Schülern nicht nur eine gründliche Kenntniß der Religionswahrheiten beizubringen, sondern sie auch zur Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten.

Die Unterhaltungskosten der Schule belaufen sich monatlich auf etwa 20 Scudi, was jährlich 240 Scudi ausmacht. Von diesem Gelde werden

Bücher und Schreibsachen angeschafft, welche den Schülern unentgeltlich geliefert werden, die Kosten der Beleuchtung bestritten, die Miethe des Lokals bezahlt u. s. w.

Die erste Abendschule wurde im Jahre 1819 von einem armen Holzschnitzer Namens Giacomo Casoglio gegründet. Er sammelte mehrere müßige Knaben, welche am Ufer der Tiber spielten, und veranlaßte sie durch gute Worte und kleine Geschenke, ihm in seine Wohnung zu folgen. Dort brachte er ihnen das Wenige bei, was er selbst wußte, und unterrichtete sie auch in den Wahrheiten der Religion. Er wurde in seinen frommen Bemühungen von einigen Geistlichen unterstützt, welche eifrig diese Idee aufgriffen, und schon nach kurzer Zeit hatte ein einfacher Handwerker viele Nachahmer, welche ihn an Kenntnissen und Einfluß, aber wahrlich nicht an inniger Nächstenliebe übertrafen.

Im Jahre 1841 bestanden schon acht Abendschulen mit 1000 Schülern, und 1856 war ihre Zahl auf dreizehn, die der Schüler auf 1600 gestiegen. Pius IX. hat vom ersten Jahre seines Pontificats bis zum heutigen Tage diesen Schulen, zu deren Vermehrung er selbst nicht wenig beigetragen hat, seine besondere Sorgfalt gewidmet. Er gibt auch nicht nur reichliche Beisteuern zu den Unterhaltungskosten, sondern hat die Schulen auch mehrmals ohne vorherige Ankündigung besucht. Bei dieser Gelegenheit hat der heilige Vater sich genau nach der Unterrichtsmethode, nach der Disciplin und den Leistungen der Schulen erkundigt, mehrere Schüler selbst geprüft und an die besten eigenhändig Belohnungen ausgetheilt.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die Lehrer sorgfältig darauf achten, daß die Schüler nach dem Schlusse des Unterrichts sich nicht auf den Straßen umhertreiben. Gewöhnlich begleiten die Lehrer, wie es bei den Piaristen üblich ist, die Schüler selbst nach Hause. Jedes Jahr werden Prüfungen abgehalten, wobei eine öffentliche Preisvertheilung durch angesehene Männer stattfindet. Die Preise bestehen immer in Gegenständen, die für die Schüler selbst oder für ihre armen Eltern von Nutzen sein können. Die älteren Knaben werden auch wohl in die öffentlichen Krankenanstalten geführt und dort zu dem guten Werke der Bedienung und Verpflegung der Kranken angeleitet. Kurz alle Personen, welche als Lehrer, Directoren oder Aufsichtsbeamte die Leitung dieser Schulen in Händen haben, sind gewissenhaft bemüht, die Schüler zu einem arbeitsamen, ehrbaren, gottesfürchtigen Leben und zu Werken der Nächstenliebe mit redlicher Sorgfalt anzuleiten.

Unter seinen zahlreichen Unterrichtsanstalten besitzt Rom auch ein ausgezeichnetes Institut für die bedauernswertheste Menschenklasse, die Taubstummen. Es verdankt seine Entstehung der menschenfreundlichen Gesinnung eines Advocaten, Namens Don Pasquale de Pietro, welcher die Anstalt im Jahre 1794 nach dem in Paris bewährten Systeme einrichtete. Mit Genehmigung der Familie des Gründers kam das Institut später unter die Leitung der Kongregation der Studien; es steht gegenwärtig unter der Aufsicht des Kardinal-Präsidenten der Unterstützungs-

Kommission und eines besonders angestellten Beamten. Die Anstalt hat ein treffliches Lehrerpersonal und Alles, was Wissenschaft und Humanität zum Besten dieser Unglücklichen ersonnen hat, wird in der römischen Taubstummenanstalt in Anwendung gebracht. Die Resultate sind auch so erfreulich, daß die öffentlich abgehaltenen Prüfungen bei allen Zuschauern das größte Erstaunen erregen. Die Schüler zeigen eine bedeutende Verstandesentwicklung, und eine gründliche Kenntniß der vielen Gegenstände, welche man in den sehr umfassenden Unterrichtsplan aufgenommen hat. Die Kinder werden sogar in mehreren gelehrten Fächern unterrichtet. Zucht und Ordnung werden durch die mildesten Mittel aufrecht erhalten; die einzige Strafe besteht darin, daß der Schuldige keine Belohnung bekommt. Der heilige Vater hat unlängst, zur großen Freude der armen Taubstummen, auch dieser Anstalt einen Besuch abgestattet.

In Rom befinden sich auch drei Collegien oder Unterrichtsinstitute für Handwerker, nämlich das Colleg der Termini, das des Tata Giovanni und das von San Michele. Die beiden letzteren verdienen eine ausführlichere Besprechung; wir wenden uns zunächst zu dem Asyl des Tata Giovanni. Wie wir bereits gezeigt haben, sind Fürsten und Prälaten, große Kaufleute und vom Glücke begünstigte Geschäftsmänner nicht die einzigen Gründer von Instituten gewesen, welche die Pflege der leidenden Menschheit, den Schutz der Witwen und Waisen und die Ausbildung der Unwissenden zum Zweck haben. Wir finden nämlich in allen Zeitaltern der Kirche und in allen katholischen Ländern, daß der göttliche Geist der Nächstenliebe bisweilen irgend eine arme, unbekannte und vielleicht von der Welt verachtete Person antreibt, ein großes Werk der Barmherzigkeit zu unternehmen, und daß dieses auch glücklich zu Ende geführt wird. Es würde in der That auch schwer fallen, größere Energie und Menschenliebe aufzufinden, als ein ungebildeter Maurergeselle in Rom bewies, unter dessen Volksnamen eine der nützlichsten römischen Erziehungsanstalten seit langer Zeit bekannt ist. Mit der Gründung dieser Anstalt verhielt es sich folgendermaßen:

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts arbeitete ein geringer und ungebildeter, aber gottesfürchtiger Mann, mit Namen Giovanni Borgi, in der Sakristei der vaticanischen Basilica. Nach Beendigung seines Tagewerkes besuchte er regelmäßig das in jener Gegend gelegene Hospital zum h. Geiste und verpflegte dort die Kranken. Diesen Liebesdienst verrichtete er mit solchem Eifer, daß er oft ganze Nächte neben den Krankenbetten saß und nicht selten am Tage über seiner Arbeit einschlief. Als er eines Abends der Procession einer religiösen Bruderschaft beiwohnte, bemerkte er mehrere arme Knaben, welche, nachdem sie den ganzen Tag barfuß und in Lumpen umhergewandert waren, theils auf der Treppe des Pantheon lagen, theils sich unter die Bänke des Geflügelmarkts neben jenem Gebäude niedergekauert hatten. Es waren dies zum Theil jugendliche Vagabunden, welche ihren Eltern entlaufen, theils auch Kinder, welche von ihren Eltern im Stiche gelassen waren, oder arme, ganz verwahrloste Waisen. Borgi

fühlte inniges Mitleid mit ihrer traurigen Lage. Er nahm einige mit nach seiner Wohnung, bereitete ihnen ein Lager auf der Hausflur, kleidete sie mit Hilfe von Almosen, welche er für sie sammelte, und verschaffte ihnen Gelegenheit, ein Handwerk zu lernen. Zwei gute Geistliche, welche sein Benehmen mit Bewunderung beobachtet hatten, gingen ihm mit Rath und That an die Hand. Die kleine Freistätte, welche Borgi eingerichtet hatte, gewährte bald vierzig Knaben Obdach, und wurde nun in ein passendes Haus verlegt, für welches einer der Priester die Miethe bezahlte. Ein Verein trat zusammen, um die Anstalt zu unterstützen, und die freiwilligen Beiträge beliefen sich bald monatlich auf mehr als 100 Scudi. Im Jahre 1784 erhielt die Anstalt eine vollkommene Organisation. — Giovanni nannte die Knaben seine „Kinder" und sie nannten ihn „Tata", ein volksthümlicher Ausdruck für Vater. Daher stammt die Bezeichnung „Tata Giovanni", welche man dem Institute beilegt. Pius VI. war hocherfreut über das gute Werk. Er kaufte den Palast Ruggia für die Anstalt, wurde ihr eifriger Gönner und bewies sich gegen Giovanni sehr gütig. Dieser griff jetzt häufig müßige und verdorbene Knaben auf der Straße auf und setzte dadurch die Bettler in den größten Schrecken. Man brauchte nur, wenn einer zudringlich wurde, ihm zuzurufen: „Mach' dich fort, da kommt Tata Giovanni"! so nahm er sogleich Reißaus. Die Anstalt wurde jetzt erweitert, so daß sie 100 Knaben aufnehmen konnte. Diese standen sehr früh auf, gingen zur Kirche und bekamen dann ein Stück Brod, worauf sie in die Stadt zu verschiedenen Meistern gingen. Tata machte dann selbst häufig die Runde, um nachzusehen, was seine „Kinder" anfingen. Beim Abendläuten stellte er sich mit einem Beutel an die Eingangsthüre, und die Knaben mußten Alles hineinwerfen, was sie den Tag über verdient hatten. Obgleich er selbst unwissend war, so wußte Tata doch den Werth der Kenntnisse zu schätzen, und er veranlaßte mehrere wohlwollende Männer, Laien und Geistliche, die Knaben Abends zu unterrichten. Nach den Schulstunden wurde der Rosenkranz gebetet und dann folgte die einfache Abendmahlzeit, wobei häufig Kirchenfürsten aus Demuth diesen armen Kindern aufwarteten. Tata war sehr strenge und das Sprüchwort „Spare die Ruthe und verdirb das Kind" zählte kaum einen gläubigeren Anhänger. Seine Sorgfalt für die Knaben war unermüdlich. Er wanderte oft die ganze Nacht durch ihre Schlafstuben und legte sich erst am Morgen zur Ruhe. Gleichzeitig vernachlässigte er auch die Kranken im Hospitale nicht, und wenn er nicht selbst hingehen konnte, so schickte er jedesmal einen der ältern Schüler, der statt seiner die Kranken verpflegen mußte. Tata Giovanni war, wie gesagt, strenge, dabei aber doch sehr liebevoll; häufig, besonders an Festtagen, zog er mit seinen „Kindern" auf das Land hinaus und nahm dann selbst an ihren munteren Spielen Theil, wobei sich der alte Mann mit seiner etwas starken, untersetzten Gestalt, auf einem Auge blind und mit einer abgetragenen Perücke auf dem seltsam geformten Kopfe, sonderbar genug ausnehmen mochte. Er starb, nachdem er fünfzehn Jahre unermüdet in dieser Weise

thätig gewesen war, hatte aber vor seinem Tode noch die Freude, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt und seine geliebte Anstalt fest und dauernd begründet zu sehen. Das in edler Weise begonnene Werk wurde von vornehmen und einflußreichen Gönnern fortgeführt, und wenn man auch die Anstalt auf einen andern Platz verlegte und ein anderes Institut damit verschmolz, so bewahrt sie doch bis zum heutigen Tage den Volksnamen ihres Gründers, Tata Giovanni. Man fand es später unbequem, die Knaben zum Arbeiten in die Stadt zu schicken, und richtete Werkstätten in der Anstalt selbst ein; doch wurde diese Neuerung bald wieder aufgegeben und das alte System beibehalten. Tata Giovanni war zwar ein schlichter und ungebildeter Mann, hatte aber viel natürlichen Verstand. Er bewies dies auch dadurch, daß er es den Knaben ganz freistellte, sich das Handwerk zu wählen, wozu ein Jeder die größte Neigung und das meiste Geschick zeigte, und das seinen geistigen Fähigkeiten und seinen Körperkräften am meisten entsprach. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wurde dadurch praktisch anerkannt, daß man ihn auch später wieder zur Geltung brachte. Im zwanzigsten Lebensjahre werden die Knaben aus der Anstalt entlassen. Sie sind alsdann nicht nur gut unterrichtet, sorgfältig erzogen und vortrefflich in ihrem Handwerke eingeübt, sondern besitzen auch in ihrer Sparbüchse, worin der Ueberschuß ihres Verdienstes, nach Abzug des bestimmten täglichen Kostgeldes, verwahrt wird, genügende Mittel, sich die erforderlichen Werkzeuge und Instrumente, Kleider, ein Bett und sonstige nöthige Artikel anzuschaffen. Außer gründlichen Elementarkenntnissen lernen die Knaben auch Geometrie und die Anfangsgründe der Zeichnenkunst. Wohl mag der Waisenknabe das Andenken jenes armen unwissenden Maurers segnen, der unter einem rauhen Aeußern und etwas abstoßenden Manieren ein Herz voll der zärtlichsten Theilnahme und der erhabensten Nächstenliebe barg. Möge der Name Tata Giovanni noch lange auf dieser Erde geehrt bleiben!

Pius IX. führte, als er noch einfacher Priester war, die Aufsicht über diese vortreffliche Erziehungsanstalt. Er that dies aus reinster Menschenliebe und um einer Klasse seiner Mitmenschen Gutes zu erweisen, für welche er stets das innigste Mitleid empfunden hatte. Es war seine Lieblingsgewohnheit, sich mit den Knaben an einen Tisch zu setzen und von der einfachen Mahlzeit zu essen, die für sie aufgetragen wurde.

San Michele, jetzt ein Conservatorium der schönen Künste, ist eines der interessantesten Institute in Rom; jeder Fremde wird sich für die Mühe eines Besuchs reichlich belohnt finden. Es werden dort viele Knaben in rein mechanischen Künsten unterrichtet, außerdem aber liefert das Institut häufig die ausgezeichnetsten Kunstwerke. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, der Bildhauer in San Michele gebildet, welcher unlängst das schöne Denkmal für Gregor XVI. in der Peterskirche vollendet hat. Jeder, der es betrachtet, muß die edle Haltung und vortreffliche Ausführung der Figuren bewundern, welche dasselbe zieren. In dem ausgedehnten Institute kann der Besucher die sehr mannigfaltigen Beschäfti-

gungen der Schüler beobachten, indem hier die einfachsten Handwerke betrieben, dort die bedeutendsten Kunstwerke geschaffen werden. In einem Saale sind viele Knaben mit dem Weben von Teppichen beschäftigt, an denen man die Kostbarkeit des Stoffes und die Schönheit des Musters gleich sehr bewundern muß. In einer zweiten Abtheilung schneiden andere Knaben Cameen, graviren auf Stahl und Kupfer, modelliren eine Büste oder Gruppe, oder sind schon damit beschäftigt, sie in carrarischen Marmor auszumeißeln. Verläßt man den Saal, wo ein angehender Canova die ersten Anfänge seiner Kunst erlernt, und geht nach einem andern Theile der Anstalt, so hört man die raschen Hammerschläge des Zimmermannes, oder sieht ein Stück Zeug zum Trocknen ausgespannt, welches so eben aus der Färbestube gekommen. Auch in dieser trefflichen Anstalt gilt der vernünftige Grundsatz, daß jeder Knabe sich die Laufbahn selbst wählt, welche seinen Neigungen am meisten zusagt und sich für seine Anlagen am besten eignet. Der Knabe, welcher eine instinktmäßige Sehnsucht nach dem künstlerisch Schönen in der Brust trägt, braucht sich nicht mit rein mechanischen Arbeiten abzuquälen, und Niemand wird mit Gewalt auf die Künstlerlaufbahn gedrängt, dem die Natur nur Anlagen für ein gewöhnliches Handwerk verlieh. Der berühmte Howard, welcher von „diesem großen und vortrefflichen Institute“ mit Bewunderung spricht, macht die Bemerkung, daß zur Zeit seines Besuches sich etwa 200 Knaben in San Michele befanden, „welche alle verschiedenen Handwerke und Künste je nach ihren Fähigkeiten und künstlerischen Anlagen erlernten.“

Um Aufnahme in das Institut zu finden, muß ein Knabe in den römischen Staaten geboren, verwaist und nicht über zwölf Jahre alt sein. Ausnahmsweise werden auch Knaben aufgenommen, die ein kleines Kostgeld bezahlen, welches jedoch monatlich nicht mehr als fünf bis sechs Thaler beträgt. Für diese geringe Summe erhalten sie Nahrung, Kleidung, so wie guten wissenschaftlichen Unterricht und erlernen eine Kunst oder ein Handwerk. Sie dürfen mit ihren Angehörigen frei verkehren: die Leiter der Anstalt sorgen selbst dafür, daß die Familienbande, wo sie vorhanden sind, nicht gelockert werden. Der Unterricht, den die Knaben erhalten, wird so eingerichtet, daß er ihrer künftigen Lebensstellung am besten entspricht. Außer andern Unterrichtszweigen wird auch Musik gelehrt, und der Fremde, welcher Rom besucht, kann keine bessere Unterhaltung finden, als wenn er dem zu Ehren des Schutzpatrons in der Anstalt gefeierten Feste beiwohnt. Ein Chor, welcher ganz aus Zöglingen des Instituts besteht, trägt alsdann ausgewählte Musikstücke vor, und überhaupt wird dieser Tag sehr festlich begangen.

Die Knaben scheinen alle glücklich und zufrieden zu sein und haben wohl auch alle Ursache dazu, denn die Behandlung, welche ihnen von ihren Obern zu Theil wird, ist im höchsten Grade gütig und liebevoll. Freundliches Zureden und kein Zwang, das ist die Regel, welche in der Anstalt gilt. Die Zöglinge, welche ich sah, waren hübsche und gesund aussehende Burschen. Auf die Bemerkungen, welche der Geistliche, der mich durch

die Anstalt führte, an sie richtete, antworteten sie offen und ohne Blödigkeit, dabei aber höchst achtungsvoll, und überhaupt in einer Weise, die schon ein gutes Zeugniß für ihre Erziehung und für ihr Verhältniß zu ihren Lehrern ablegte.

Um den Werth oder die Resultate der künstlerischen Ausbildung in den höhern Klassen zu würdigen, braucht man nur einmal durch die Gemächer des Protektors der Anstalt, des gelehrten und ehrwürdigen Cardinals Tosti, zu gehen. Die Wohnung desselben besteht aus einer Reihe von Sälen und Galerien, in denen eine kostbare Sammlung von Kunstwerken und Seltenheiten aufgestellt ist, von denen die ersteren zum großen Theile von Zöglingen des Instituts ausgeführt sind. Außer Gemälden und Kupferstichen, unter denen sich sehr werthvolle befanden, bemerkte ich mehrere schöne Büsten, Gruppen und Basreliefs, und eine allerliebste kleine Kapelle, ganz von reinstem Marmor, Alles von Zöglingen der Anstalt gearbeitet. Unter den Kunstwerken von älterer Arbeit fiel mir namentlich eine in Silber ausgeführte Gruppe auf, welche die Geißelung des Heilandes in der Halle des Pilatus darstellt. Sie ist etwa neun Zoll hoch und ein einziger Blick genügt, um sie als ein Werk von Meisterhand zu erkennen, so unverkennbar ist ihr der Stempel des Genius aufgeprägt. Das Kunstwerk rührt von dem berühmten Benvenuto Cellini her.

In seinem Berichte über dies vortreffliche Institut bemerkt Morichini mit vollem Rechte: „Das Hospital San Michele ist eine vollständige polytechnische Schule und ein vollständiges Conservatorium für Künste und Handwerke. Das Genie der Päpste ist mit der Gründung dieser Anstalt den gebildetsten Nationen Europa's um ein ganzes Jahrhundert vorausgeeilt."

Endlich befindet sich in demselben Institute noch eine ausgedehnte Erziehungsanstalt für Mädchen, welche dort unentgeltlich beköstigt und in allen Gegenständen unterrichtet werden, welche ihnen in ihrer künftigen Lebensstellung von Nutzen sein können. Namentlich erhalten sie eine sehr sorgfältige Anleitung zur Führung des Hauswesens."

Solchen Thatsachen gegenüber ist es nur Unwissenheit oder Bosheit oder Leichtgläubigkeit, die Kirche der Verfinsterung und Verdummungssucht zu beschuldigen. —

Eine sehr beliebte, der Kirche feindselige Anschauung ist endlich diese:

4. Die Kirche sei eine Feindin der Wissenschaft und Kunst. Auch hier möge die unparteiische Geschichte sprechen und beweisen, wie ungegründet und ungerecht dieser Vorwurf sei. Bündig und treffend hat diesen geschichtlichen Beweis Dr. Jak. Stepischnegg in seinem Werke: „Abhandlungen über Religion und Kirche" geliefert. Er sagt:

„Nur andeuten können wir in Kürze die großen Verdienste, welche sich die Kirche um die Wissenschaften, insbesondere um deren Wiederaufblühen erworben hatte: In den Stürmen der Völkerwanderung wäre alle

Kultur von den Barbaren niedergetreten worden, wenn sich nicht die Kirche der verscheuchten Musen angenommen, und ihnen, zumal in den Klöstern, ein Asyl gewährt hätte. Was Europa, insbesondere Deutschland, in dieser Beziehung den Missionären zu verdanken habe, ist bekannt. Unparteiische Geschichtsforscher, nicht nur unter den Katholiken, sondern auch Protestanten, z. B. Wolfgang Menzel, Heinrich Leo u. A. haben dargethan, wie ungerecht es sei, das Mittelalter als die Zeit mehr als egyptischer Finsterniß zu schmähen; wie viel auch während desselben in den Wissenschaften geleistet wurde — wenn auch in einigen Zweigen, z. B. in der Naturkunde, weniger, als in anderen. Und was geleistet wurde, ging von der katholischen Kirche aus. Aus den Dom- und Klosterschulen zunächst, wie sie vorzüglich unter Kaiser Karl dem Großen über Anregung des gelehrten Mönches Alcuin (geb. bei York in England 732, † 804) errichtet worden waren, erwuchsen vom zwölften Jahrhunderte angefangen die Universitäten, als kirchliche Anstalten, in Frankreich, England, Italien, Spanien, Portugal und Deutschland. Sie standen unter dem unmittelbaren Schutze des Papstes, der an den vor dem sechzehnten Jahrhunderte errichteten Universitäten einen Kanzler bestellte, welches Amt z. B. noch jetzt an jener zu Wien der jeweilige Domprobst des Metropolitankapitels versieht. Nicht weniger als 66 Universitäten zählte Europa vor dem Jahre 1517, von welchen 17 Deutschland angehörten. Wir führen die letzteren mit den anderen in den österreichischen Ländern Alle; von den übrigen Einige der berühmtesten hier an: (Manche bestehen nicht mehr.) Jene zu Bologna (1200), Paris (1206), und Salerno (1150) waren die drei ältesten. — In Italien: Vicenza (1204), Padua (1222), Neapel (1224), Treviso (1260), Ferrara (1264), Rom (1303), Pisa (1344), Pavia (1361), Cremona (1413) u. A. — In Frankreich: Toulouse (1228), Avignon (1340) u. A. — In England: Oxford und Cambridge (daselbst ward der Grund schon im zwölften Jahrhunderte gelegte; dann aber wurde die Hochschule der Pariser nachgebildet) u. A. — In Spanien: Salamanca (1240), Alcala (1500). — In Belgien: Löwen (1425). — In Polen: Krakau (1400). — In Dänemark: Kopenhagen (1479). — In Schweden: Upsala (1477). — In Ungarn: Fünfkirchen (1367), Ofen (1465), Preßburg (1467). In Deutschland: Prag (1348, gegründet von Kaiser Karl IV., zum beständigen Kanzler wurde der jeweilige Erzbischof alldort bestimmt), Wien (1365, gegründet vom Erzherzog Rudolph IV. von Oesterreich; vom Papste Urban V. bestätigt), Heidelberg (1368), Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1402), Leipzig (1409), Rostock (1419), Trier (1455), Greifswalde (1456), Freiburg im Breisgau (1456, gestiftet von Albrecht VI., Erzherzog von Oesterreich, Herrn im Breisgau), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Mainz (1477), Tübingen (1482), Wittenberg (1502), Frankfurt an der Oder (1506). — Schon das Mittelalter hatte tüchtige Geschichtschreiber; z. B. die Italiener Villani, Giovanni und Matteo im 14. Jahrhunderte. Wer kennt nicht die aller Anerkennung werthen Chronikschreiber in Deutschland? als: einen Regino, Abt des Klosters Prüm in der Diözese Trier,

† 915; Hermannus Contractus, Mönch des Klosters Reichenau, auf einer Insel des Bodensees, † 1054; Otto, Bischof von Freisingen, Sohn des Markgrafen von Oesterreich, Leopold IV. des Heiligen, † 1148 u. A. — Nicht minder hatte es ausgezeichnete Dichter. Man denke an die altdeutschen epischen Dichter; an Dante († 1341) und Petrarca († 1374) in Italien.

Nicht die Reformation hat erst die Liebe zu den klassischen Studien geweckt; denn schon vor derselben haben sich darin Männer hervorgethan, wie die drei Kardinäle: Bembo (geb. 1470), Contarini (geb. 1483) und Sadolet (geb. 1478) in Italien; der bereits genannte Aelius Antonius von Lebrija oder Nebrissa (geb. 1442) in Spanien; Erasmus von Rotterdam (geb. 1467, † 1536) u. A. Die Literaturgeschichte zählt noch viele katholische Gelehrte auf, die hier nicht angeführt werden können.

Undankbar genug wandten sich die sogenannten Humanisten vom 16. Jahrhunderte an gegen die Kirche, ohne deren Sorgfalt sie nicht einmal die klassischen Werke der heidnischen Vorzeit in die Hände bekommen hätten.

Es hat gegeben, und mag noch geben allzu ängstliche, übrigens wohlmeinende Katholiken, welche dafür hielten, daß Wissenschaft und Gelehrsamkeit mit festem Glauben nicht wohl verträglich seien. Eine übertriebene Besorgniß, welche die Kirche in Betreff des mit Demuth verbundenen wissenschaftlichen Strebens nicht hegt. Schon die alten Kirchenväter dachten anders. Clemens von Alexandrien sagt (Stromat. c. 9): „Einige Menschen wollen sich nicht der Philosophie oder Dialectik widmen, oder der Naturphilosophie, sondern begehren den Glauben allein und ungeschmückt zu besitzen. Aber wie bei dem Ackerbaue und der Arzneiwissenschaft Jener als der Gebildetste gilt, der sich auf die mannigfaltigste Anzahl von Kenntnissen, die zum Bauen oder zum Heilen nützlich sind, verlegt hat, so müssen wir Den für den Bestgebildeten halten, der alle Dinge mit der Wahrheit in Verbindung setzt; der aus den Wissenschaften Alles sammelt, was zur Vertheidigung des Glaubens dient."

Als ein warmer Vertheidiger der profanen Wissenschaft trat der heil. Basilius der Große, Bischof zu Cäsarea in Cappadocien (im 4. Jahrhundert) auf; ernstlich empfiehlt er das Studium der schönen Literatur; zugleich aber will er Alles ferne gehalten wissen, was die Unschuld des Herzens verderben könnte. Sein Freund, der h. Gregor von Nazianz, spricht sich ganz offen also aus: „Ich glaube, daß alle Männer von gesundem Verstande darin übereinstimmen müssen, daß die Wissenschaft für das höchste der irdischen Güter zu halten sei. Ich rede nicht blos von der edlen Wissenschaft, welche die unsere ist, und welche, alle äußerliche Anmuth verschmähend, sich ausschließlich auf das Werk der Erlösung und die Schönheit der geistigen Ideen wendet; sondern auch von jener Gelehrsamkeit, die von außen ist, und die einige unverständige Christen als falsch und gefährlich, und die Seele von Gott abkehrend verwerfen." (Funebris oratio in laudem Basilii M.) Der heil. Hieronymus spricht nicht ohne

Bitterkeit von Jenen, welche, wie er sagt, Unwissenheit für Heiligkeit halten (ep. 15. ad Marcellam). Der h. Augustin schreibt (de doctrina christ.): „Wenn jene, die sich Philosophen nennen, irgend etwas Wahres, und unserem Glauben Angemessenes gesagt haben, so müssen wir es nicht nur nicht fürchten, sondern es von ihnen sogar als unrechtmäßigen Besitzern zu unserem Gebrauche nehmen." — Gerade aus dem Mittelalter berufen wir uns auf den h. Bernhard: „Ich möchte vielleicht, sagt er (Serm. 36. super Cantica), die Wissenschaft zu sehr herabzusetzen, die Gelehrten zu tadeln und das Studium der Wissenschaft zu verbieten scheinen. Das sei ferne! Mir ist nicht unbekannt, wie viele gelehrte Männer der Kirche genützt haben und nützen, entweder durch Widerlegung ihrer Gegner, oder durch Belehrung der Unwissenden. Und ich habe auch gelesen: Weil du die Erkenntniß verwirfst, verwarf ich dich auch, daß du nicht mehr mein Priester seiest." (Oseas Cap. 4, V. 6.)

Die katholische Kirche wird hie und da als der Naturwissenschaft nicht hold verdächtiget; gleich als ob sie fürchtete, daß ihr Einfluß auf die Gläubigen geschmälert würde, und die religiöse Ueberzeugung derselben Schiffbruch litte, wenn sich bessere Naturkenntnisse unter ihnen verbreiteten. Mit Unrecht! Die Kirche weiß recht gut, daß nicht die Wissenschaft an sich, sondern entweder die falsche Richtung, welche ihr gegeben wird, oder der Mißbrauch und das Uebermaß in ihrer Behandlung zum Materialismus und zum Unglauben führen. Dagegen ihre warnende Stimme zu erheben, hält sie für ihre Pflicht. Sie darf nicht gleichgiltig zusehen, wenn etwa eine so schöne Wissenschaft, statt den Menschen von der allseitigen Bedingtheit der Natur immer mehr zu überzeugen, und ihn zur Idee eines persönlichen Gottes zu erheben, dazu herabgewürdiget wird, über den Geschöpfen den Schöpfer, über der Natur den Herrn derselben vergessen zu machen. Sie darf nicht schweigen, wenn sie sieht, daß eine so edle Wissenschaft, die das Herz des Menschen für Gott entflammen soll, etwa nur das materielle Streben befördert; den Sinn für das, was des Geistes ist, aber mehr und mehr ertödtet! Die Kirche legt Niemanden etwas in den Weg, um ein großer Naturforscher zu werden; wie der Katholik ein eben so tüchtiger Philolog, Historiker u. dgl. sein kann, als irgend Jemand außer der Kirche.

Rom insbesondere darf nicht den physikalischen Wissenschaften feindlich genannt werden. Die Geschichte der Päpste thut das Gegentheil in mehr als Einem Beispiele dar. Schon in dem vielgeschmähten Mittelalter suchte der gelehrte Papst Sylvester II. (Gerbert, † 1003) in die Geheimnisse der Natur einzudringen. Albertus, seiner ausgebreiteten Kenntnisse wegen „Magnus, der Große" genannt, aus dem Orden der Dominikaner († 1280 zu Köln) zog die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles ans Licht und verfaßte selbst mehrere naturhistorische Werke. Papst Alexander IV. schätzte ihn sehr und ernannte ihn sogar 1260 zum Bischofe von Regensburg. Noch vielseitigere Kenntnisse in der Naturwissenschaft

besaß der in England 1214 geborene Franziskaner Roger Bacon, welcher freilich wohl seiner Zeit zu weit vorangeeilt war, um von ihr begriffen zu werden, was ihm arge Anschuldigungen von Seite einzelner Befangener, sogar Einkerkerung zuzog; aber Papst Nikolaus IV. (1288—1292) gab ihm die Freiheit wieder. Roger Bacon ist wahrscheinlich der Erfinder der Vergrößerungs- und Ferngläser; so wie der Brennspiegel. Auch hatte er schon die Mängel des alten Julianischen Kalenders erkannt, und Vorschläge gemacht, denselben abzuhelfen. — Doch die Verurtheilung und Behandlung Galileis — ist sie nicht ein Flecken in der Geschichte der römisch-katholischen Kirche und des päpstlichen Stuhles? Ehe wir in diesen Gegenstand uns näher einlassen, meinen wir Folgendes bemerken zu müssen: Nie hat es die Kirche für ihre Aufgabe gehalten, über naturwissenschaftliche Fragen als solche zu entscheiden; nur in so ferne dieselben die Religion berührten, nahm sie vorkommenden Falles davon Kenntniß. Es würde wohl wenig Tact verrathen, wenn Jemand die mangelhaften, hie und da geradezu unrichtigen physikalischen Kenntnisse einiger Kirchenväter belächeln, oder z. B. daraus, daß der h. Bonifacius, der Apostel der Deutschen, sich gegen die Existenz der Antipoden erklärte, der Kirche einen Anwurf machen würde. Für die Wissenschaftlichkeit ihrer Glieder, wer sie schon sein mögen, ist die Kirche nicht Bürge. Wenn es auch wahr wäre, daß ein Papst (welcher? ist nicht gesagt) aus Veranlassung des Erscheinens eines Kometen im fünfzehnten Jahrhunderte in allen Kirchen zu läuten befahl (Oersted a. a. O.), so würde daraus noch gar nichts für die Kirche Nachtheiliges folgen. — Nun zur Sache!

Weil Galileo Galilei (geb. am 15. Febr. 1564 zu Pisa) das Copernicanische Planetensystem gegen das Ptolemäische in einem 1632 verfaßten Dialoge vertheidigte, wurde er — heißt es in vielen der katholischen Kirche nicht günstigen Geschichtswerken — sehr unwürdig, ja grausam behandelt. Denn auf Anordnung des Papstes Urban VIII. wurde eine Congregation von Kardinälen, Mönchen und Mathematikern, sämmtlich Galileis Feinde, niedergesetzt, um sein Werk zu prüfen. Diese erklärte es für höchst gefährlich, und forderte Galilei aus Florenz vor das Inquisitions-Tribunal nach Rom. Ungeachtet seines Alters, seiner schwächlichen Gesundheit und der rauhen Jahreszeit mußte er im Winter 1633 nach Rom reisen, und nachdem er hier einige Monate in banger Erwartung und zum Theile im Gefängnisse geschmachtet hatte, wurde er von der Inquisition verdammt, die großen Wahrheiten, die er behauptet hatte, auf den Knieen liegend, und die Hand auf das Evangelium gelegt, am 23. Juni folgenden Jahres abzuschwören. Im Aufstehen stampfte er mit dem Fuße, und brummte in den Bart: „E pur si muove!" d. i. Und doch bewegt sie sich; — nämlich die Erde um die Sonne! — Hierauf wurde ihm sein von sieben Kardinälen unterzeichnetes Urtheil vorgelesen, durch welches er auf eine unbestimmte Zeit zum Kerker der Inquisition, und drei Jahre hindurch wöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen Davids zu beten verurtheilt; sein Buch verboten und sein System, als der Bibel zuwider, verdammt wurde. Es

ist wahrscheinlich, daß man den unglücklichen Greis auch gefoltert hat. — So die Erzählung — welche, je nach der subjectiven Stimmung des Autors, meist mit mehr oder weniger bitteren Bemerkungen über die Intoleranz Roms ausgeschmückt wird.

Zuverlässigeren Berichten zufolge stellt sich aber die Sache anders dar. Das Copernicanische System hatte alsbald nach seiner Aufstellung, wie sonst, auch in Italien, außer einigen Anhängern heftige Gegner gefunden, insbesondere unter Denjenigen, die es, wegen einseitiger Auslegung einiger, zumal der von uns oben angeführten Bibelstellen, der h. Schrift widersprechend fanden. In diesem Sinne hatte die römische Inquisition — nicht die unfehlbare kirchliche Lehrautorität — bereits 1616 den Satz von dem Stillstande der Sonne und von der Bewegung der Erde sogar als dogmatisch irrig zu lehren verboten. Galilei kehrte sich an dies Verbot nur bis zum Jahre 1632, wo er desto heftiger in dem erwähnten Dialoge das Ptolemäische System der Verachtung Preis zu geben sich bemühte, und dabei für das gegenseitige völlige dogmatische Irrthumslosigkeit beanspruchte; überdies sogar Satyren wider den heiligen Vater sich erlaubte. Ein so ordnungswidriges Verfahren und sein Ungehorsam, nicht aber so eigentlich seine abweichende Ansicht, wenn er sie sonst nur mit Ruhe und Mäßigung vorgetragen hätte, brachte Galilei neuerdings in Conflict mit der Inquisition, vor welcher er wohl den Widerruf leistete; sein weiteres tragisches Loos gehört jedoch theils der Erdichtung, theils der Uebertreibung an. Er lag nicht Monate lang im Gefängnisse, sondern wohnte Anfangs, während des Prozesses, im Hause des toscanischen Gesandten, Francesco Nicolini, dann in jenem des Fiscals des heil. Officiums, worauf er mit Erlaubniß des Papstes den schön und gesund gelegenen, dem Großherzoge von Toscana gehörigen Palast und Garten della Trinita dei Monti bezog. Der Papst behandelte ihn, nach Galileis eigenem Berichte, mit Achtung, worauf ihm die Rückkehr nach Toscana unter dem einzigen Verbote des Abhaltens größerer Versammlungen gestattet wurde. Gefoltert wurde Galilei ganz gewiß nie und nirgends. Er wohnte sodann zu Siena im Palaste des Erzbischofes Piccolomini, der ihm als Freund den Aufenthalt möglichst angenehm machte. Ungestört setzte Galilei seine physikalischen Entdeckungen fort. Nach beiläufig fünf Monaten ging er mit Genehmigung des Papstes auf das Land, in die Villa Bellosguardo, und dann nach Arcetri, in der Nähe von Florenz. Gegen das Ende des Jahres 1637 erblindete er vollends und starb am 8. Jänner 1641. Seine Ueberreste wurden zu Florenz in der Kirche des h. Kreuzes beigesetzt. (Die vorstehenden Daten sind entnommen der Storia della Letteratura Italiana del Giuseppe Maffei. Milano 1834. — Volum III. pag. 23. seg.) Galilei wurde dem Glauben seiner Kirche nie untreu, und die Annahme ist sicher nicht ungegründet, er habe das neue, von ihm mit zu großer Rücksichtslosigkeit vertheidigte System, als demselben nicht widersprechend angesehen, was es auch in der That nicht ist.

Gesetzt aber auch, obiges Märchen wäre Wahrheit, so würde daraus doch nur so viel folgen, daß eine eigenthümliche, neue Ansicht, nicht aber eine Wissenschaft als solche in Rom gerügt und verpönt worden war.

Galileis Lieblingsschüler, Castelli und Toricelli, der Erfinder des Barometers, genossen in Rom Schutz und Begünstigung; der ältere Cassini wurde vom Papste ausgezeichnet. — Jacquier war Professor der h. Schrift am Collegium der Propaganda in Rom, und verfaßte mit Leseur den besten Commentar über die Werke Newtons. Niemand belästigte und beargwohnte ihn dieserwegen, als wenn er dabei seinen Glauben an die Wahrheit der Bibel hätte einbüßen müssen. Vielmehr erhielt er vom Papste Benedict XIV. und dessen Nachfolgern Beweise besonderer Gewogenheit.

In Florenz hatte Leopold, Bruder des Großherzogs Ferdinand II. von Toscana, nachmaliger Kardinal, 1657 die Akademie del Cimento (Experiment) gegründet, zu dem Zwecke, um die Naturwissenschaften in größeren Flor zu bringen. Unwahr ist die Beschuldigung, diese Akademie sei wegen des unversöhnlichen Hasses des römischen Hofes gegen das Andenken und die Schüler Galileis aufgehoben worden; die Inquisition habe viele Originalschriften Galileis und seiner Schüler verbrannt; ja sogar die Instrumente der Akademie seien zerstört worden. An der nach neun Jahren erfolgten Auflösung der Akademie, welche aus anderen Ursachen, insbesondere weil ihre thätigsten Mitglieder ausschieden, eintrat, war der römische Stuhl schuldlos. Papst Alexander VII., unter dem die Akademie ins Leben kam, und welcher als ein Mann von milden Sitten, als ein Freund der Wissenschaften, insbesondere als ein großer Liebhaber der Mechanik und Experimental-Philosophie geschildert wird, war eben so wenig gegen Galileis Andenken und Schüler eingenommen, als Papst Klemens IX., unter dem die Akademie einging, — ein Toscaner, und inniger Freund der Mediceer, welcher Umstand obigen Vorwurf schon an sich unwahrscheinlich macht. Galileis Schriften wurden nie absichtlich verbrannt; wohl hatte im Jahre 1737 ein Diener des Abbate Panzanini, in dessen Besitz sie gekommen waren, nach dessen Tode einige derselben aus Unverstand zum niedrigen Gebrauche hintangegeben, — ein Schicksal, welches nicht selten auch andere werthvolle Manuscripte und Bücher erleiden mußten.

Von den physikalischen Apparaten der Akademie blieben manche in Florenz aufbewahrt; ein Theil kam unter Kaiser Franz I. nach Wien.

Die gleiche Bestimmung mit der zuvor genannten hatte die Academia dei Lincei in Rom, gestiftet 1603 von Federico Cesi, Sohnes des Herzogs von Aqua Sparta. Galilei selbst war ihr Mitglied, und demungeachtet wurde sie vom Papste begünstiget. Vom Papst Urban VIII., unter dessen Regierung Galileis Prozeß Statt hatte, ist ein, 1627 datirter Brief zum Lobe der Akademie vorhanden. Ihm hatte Cesi seine mikroskopischen Beobachtungen der Biene gewidmet, — was derselbe wohl unterlassen haben würde, wenn der heilige Vater das Studium der Natur mit Eifersucht und Abneigung angesehen hätte. Ließ sich ja sogar des Papstes Neffe, Kardinal Barberini, unter die Mitglieder der Akademie aufnehmen! Im

Anfange unseres Jahrhunderts wurde die benannte Akademie erneuert; Papst Leo XII. unterstützte sie reichlichst.

Auch der gegenwärtig regierende Papst ist ein eben so großer Kenner als Gönner der Wissenschaften. In der Encyclica Sr. Heiligkeit Pius IX. an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs vom 21. März 1853 heißt es: „Fahret fort, wie ihr bis jetzt gethan, nichts zu unterlassen, damit die jungen Kleriker in euren Seminarien gründlich unterrichtet werden in den schönen Wissenschaften, und auch in den ernsteren, namentlich in den heiligen, von der Gefahr jeglichen Irrthums fernen Lehren; so, daß sie nicht nur die wahrhafte Eleganz im Schreiben und Sprechen, und die Beredtsamkeit sowohl aus den weisesten Werken der heiligen Kirchenväter, als auch aus den ausgezeichnetsten heidnischen, von jeder Makel gereinigten Schriftstellern erlernen, sondern auch vollkommen genaue Wissenschaft der theologischen Doctrinen zu erlangen vermögen."

So hat sich die Kirche stets als Freundin und Beschützerin der Wissenschaft bewiesen. Und sie hat auch gar keine — ja nicht die mindeste Ursache, sie zu fürchten oder zu hassen. Man wird bis zur Stunde nicht einen einzigen Hauptsatz, nicht ein einziges Axiom der exacten Wissenschaften anführen können, welches mit der katholischen Lehre nicht zu vereinbaren wäre. Wir sagen der „exacten Wissenschaft", weil es nur zu bekannt ist, wie gar so oft Halbwisser und seichte Forscher Behauptungen aufstellen, und damit gegen die katholische Kirche losziehen, die lange noch nicht ausgemacht und streng wissenschaftlich begründet sind. Fertige Resultate der einzelnen Wissenschaften müssen von den Hypothesen, Erklärungsversuchen, bloßen Meinungen und Privatansichten einzelner Forscher und Denker streng ausgeschieden werden. Der berühmte und hochgelehrte Kardinal Dr. Nik. Wiseman hat in seinem Werke: „Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion" gründlich dargethan, wie die Forschungen in der Sprachvergleichung aus der Naturgeschichte, aus den Naturwissenschaften, Medicin, Geologie, Astronomie, Chronologie und aus der Archäologie im schönsten Einklange mit der Offenbarung stehen, diese bestätigen und beleuchten. Auch heutigen Tages gilt noch der Spruch des gelehrten Roger Baco.: „Philosophia obiter gustata, deducit a Deo, exhausta reducit ad Deum"; „die Philosophie, nur oberflächlich verkostet, führt ab von Gott, erschöpft führt sie zu Gott."

Mit den Wissenschaften gehen die Künste gewöhnlich Hand in Hand; darum fanden auch diese in der Kirche die sorgsamste Pflege und die belebende Kraft. Die Architektur verdankt ihre Erhaltung und Ausbildung den christlichen Tempeln, die Bildhauerei und die Malerei finden in der christlichen Religion ihren Stoff und ihre Begeisterung, die Musik hat sich durch den christlichen Kultus erhalten und auf ihren Höhepunkt erschwun-

gen. Die Allegri, Bai, Luigi von Pelestrina, Petoni, d'Amfossi, Burroni, Durante, Borghi, Jomelli, Pergolese schöpften ihre Begeisterung im christlichen Gefühle, und dieses äußerte sich in den Tönen der Harmonie, gleich wie es sich durch den Pinsel eines Raphael, Carlo Dolce, Michel-Angelo u. s. w. Ausdruck verschaffte, und in den poetischen Ergüssen eines Torquato Tasso, Dante, Klopstock u. s. w. an das Tageslicht trat.

Es gibt allerdings eine Aufklärung, die verfinstert, eine Wissenschaft, die aufbläht, eine Kunst, die verweichlicht, — diesen tritt die Kirche entgegen; aber echte Aufklärung, wahre Wissenschaft, edle Kunst fanden und finden in der Kirche Schutz und Pflege. 7. 11. 61.

Reichsrathsverhandlungen.

Im Herrenhause waren in der Sitzung vom 23. August die Tribünen nicht sehr stark besetzt. Der Herr Staatsminister machte dem hohen Hause die Mittheilung über Ungarn. Die Versammlung hörte sie mit ernster und feierlicher Stille stehend an, durchdrungen von der Wichtigkeit und Schwere dieser Stunde. Nach Verlesung der kaiserlichen Botschaft brachte die Versammlung ein dreimaliges „Hoch“ aus, wie es der Vorsitzende beantragte. Hierauf wurde eine Kommission von sieben Mitgliedern zur Verfassung des Entwurfes einer Adresse an Se. Majestät gewählt.

Viel lebhafter als im Herrenhause ging es an diesem Tage im Hause der Abgeordneten zu. Lange vor Beginn der Sitzung waren die Tribünen dicht gefüllt. Im Saale selbst war es außerordentlich lebhaft, 166 Mitglieder waren anwesend. Ueberall bildeten sich Gruppen, auf der Rechten, im Centrum und auf der Linken, die sich lebhaft besprachen. Das ausschließliche Interesse der Sitzung bildete natürlich die Mittheilung über Ungarn. Nach Genehmigung des Protokolls erhob sich der Herr Staatsminister von Schmerling und verlas mit auffallender Energie in Ton und Stimme die Mittheilung; dabei wurde er von vielfachen Beifallrufen der Linken unterbrochen. Bei einzelnen Stellen waren die Bravorufe der Linken auffallend und charakteristisch genug. Nach beendigter Vorlesung erhält Abgeordneter Baron Pillersdorf das Wort. Er besteigt die Tribüne, und motivirt in einer matten Rede einen von sämmtlichen Mitgliedern der linken Seite des Hauses unterzeichneten Dringlichkeitsantrag, welcher dahin geht, das Haus möge eine Adresse als Antwort auf die kaiserliche Erklärung an Se. Majestät richten und zu diesem Behufe gleich einen Ausschuß bestellen, welcher aus neun Mitgliedern zu bestehen und den Entwurf zu verfassen hätte. Dieser Antrag war offenbar vor-

bereitet und mit augenfälliger Hast in Scene gesetzt. Der Antrag Pillersdorf's wird nun in mehreren Absätzen zur Abstimmung gebracht. Bei dem ersten Absatz, welcher im Allgemeinen beantragt, daß eine Adresse an Se. Majestät gerichtet werden soll, erhebt sich die ganze Linke und das gesammte Centrum, von der Rechten erhebt sich — mit Ausnahme von Tomek, Stanek, Rezač, Prachensky und Bily — nur die böhmische Hälfte, während die polnische Hälfte sitzen bleibt. Den fernern Absätzen, welche die nähern Modalitäten der Adressenberathung angeben, versagt theilweise auch die böhmische Rechte ihre Zustimmung. — Der Ausschuß zur Berathung der Adresse wurde sofort gewählt, aber kein Mitglied der Rechten fand darin Aufnahme.

Am 27. August begann nun im Herrenhause die Adreßdebatte und wurde auch beendigt. Der Entwurf ist vom Dichter Grillparzer verfaßt und kann als Meisterstück des Styls angesehen werden. In der allgemeinen Debatte ergriff nur Dr. Palacky das Wort. Aber der föderalistische Redner hatte wie gewöhnlich das Schicksal, von dem Herrn Präsidenten ermahnt zu werden, nicht von der Sache abzuschweifen, obgleich er streng bei der Sache war. Dr. Palacky vertheidigte sich zwar, erklärte endlich, als er sah, daß er mit seiner Widerrede nicht durchdringen könne: „Da muß ich schweigen", und setzte sich. — Nicht viel glimpflicher erging es dem Grafen Leo Thun; auch ihn vermochte das Benehmen des Herrn Präsidenten, auf das Wort zu verzichten. Nach der Behauptung eines böhmischen Blattes ist Hein als Präsident noch golden gegen den Präsidenten Auersberg! — In dieser Sitzung errang sich der commandirende General von Böhmen, Graf Clam-Gallas, den Preis; ihm schien der Ausdruck des Entwurfes zu gelind und zu mangelhaft; er beantragte darum eine Einschaltung, welche die Mißbilligung des Benehmens der Ungarn gegen Se. Majestät, dann die Wiederholung des frühern Gelöbnisses, daß das Herrenhaus jeden Angriff auf die Würde der Krone als einen Angriff auf die ganze Monarchie betrachten werde, und endlich die Hoffnung ausspricht, daß dieser Mahnruf in Ungarn nicht unerhört verhalle.

Die Sitzungen am 28., 29. und 30. August waren weitaus die interessantesten, welche das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes bisher gehalten hat. Durch drei Tage war eine heiße Schlacht geschlagen, in welcher jede Partei ihre Ansichten offen entwickelte und mit allen möglichen parlamentarischen Waffen vertheidigte. Zwanzig Redner haben gesprochen: 11 darunter waren Centralisten, welche für die Adresse sprachen, 9 hingegen Föderalisten, welche gegen sie auftraten; unter den letztern waren 5 Čechen und 4 Polen. Das waren die Schlachtreihen: die Centralisten auf der Linken und im Centrum, die Föderalisten auf der Rechten. Die Čechen und Polen auf der Rechten sind alle ohne Ausnahme Föderalisten, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Polen auf den ganz gleichen Standpunkt mit den Ungarn stellen, den Ungarn durchaus Recht geben,

weder vom Oktoberdiplom noch Februarpatente was wissen wollen, und ganz gegen jede Adresse sind, indem sie darin nichts anders, als ein Vertrauensvotum für das Ministerium erblicken. Die Čechen hingegen kennen das Diplom an und kämpfen nur gegen das Patent, indem damit Oesterreich zwar eine Verfassung, aber eine centralisirende und somit germanisirende aufgenöthigt werden will. Sie sind nur gegen die vom Ausschusse entworfene Adresse in der Meinung, es könne und solle eben in der Adresse Alles gesagt werden, was zur Regelung der innern Angelegenheit nothwendig erscheint; sie legten daher eine eigene Adresse vor und vertheidigten selbe.

Auf der andern Seite stehen fast durchaus Deutsche, welche sowohl das Diplom und Patent vertheidigen, und den Ungarn jedwedes Recht absprechen; diese haben nach ihrer Ansicht im J. 1848 alle Rechte verloren und müssen vorlieb nehmen mit allem, was man ihnen bietet. Daraus ist nun ersichtlich, daß die Böhmen slavischer Zunge in der Mitte zwischen beiden Parteien stehen. Die Centralisten kennen den Ungarn gar keine Rechte zu, die Böhmen kennen selbe ihnen zwar zu, aber sie fordern, daß die Ungarn im Interesse der ganzen Monarchie freiwillig einige von ihren Rechten an die Centralregierung abtreten sollen. Die Polen gehen durchaus mit den Ungarn und begnügen sich mit der Personalunion. Auf einer Seite des Kampfes stehen somit die Ungarn und Polen gegen das Diplom und gegen das Patent; auf der andern die deutschen Centralisten für beide; die Böhmen hingegen neigen sich zu den ersten mit dem Diplome und kämpfen mit diesem in der Hand gegen das Patent und die Centralisten. So sind die Reihen aufgestellt, und schicken ihre ersten Redner in den Kampf.

Dr. Giskra, als Berichterstatter, leitete den Kampf mit einigen kurzen, zu Gunsten des Entwurfes gesprochenen Worten ein.

Dr. Smolka trat hierauf gegen den Adreßentwurf auf in einer Rede, tief, gehaltreich, gründlich und überzeugend, und zugleich bei allem männlichen Freimuth so leidenschaftslos und besonnen, wie solcher Reden das Abgeordnetenhaus wenig vernommen hat und vernehmen wird. Redner schickt seiner Rede eine Betrachtung der Verhältnisse seit 1848 voraus; auch im genannten Jahre wäre es seiner Meinung nach möglich gewesen, Blutvergießen zu ersparen, später habe ein absoluter Minister ein theures Recept verschrieben, welches er Centralisation nannte; wohin das geführt, das sehe man heutzutage; man möge daher heute, wo man wieder an der Pforte der Zukunft stehe, auch einen Blick in die Vergangenheit werfen. Zu dem eigentlichen Adreßentwurf übergehend, will er nicht zugestehen, daß es sich blos um einen Act der Loyalität handle, es handelt sich hier nach seiner Meinung um ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum, das der Reichsrath dem Ministerium betreffs dessen Verhalten in der ungarischen Angelegenheit gebe. Er sieht die ministerielle Mittheilung, als deren Antwort die Adresse erfolgen soll, nicht als eine Botschaft, eine kaiserliche Ansprache an, denn die Rechtfertigung, die bezüglich der ungarischen Politik

darin vorkommt, spreche deutlich für den Charakter einer bloßen ministeriellen Rechtfertigung, und der Monarch habe sich nicht zu rechtfertigen. Es ist seiner Ansicht nach diese Mittheilung Nichts, als ein ministerielles Programm; die Bezugnahme desselben auf die Krone sieht er aber als eine Bloßstellung der Letzteren an. Redner erklärt offen, das Programm des Ministeriums zu mißbilligen und ergeht sich sodann in eine spezielle Kritik desselben.

Am Schlusse dieser Kritik sagt Redner, daß das Mißtrauen in die traditionelle Politik des Ministeriums, das Mißtrauen in die Politik „guter Mittel", das ist nämlich diejenige, zuweilen etwas zu geben, um es hierauf wieder zu nehmen, die leeren Bänke im Hause zur Folge gehabt habe. Die Ungarn fehlen, und seine (des Redners) Landsleute werden wohl ebenfalls trachten müssen, sobald als möglich nach Hause zu kommen. Dies sei ein Mißtrauensvotum für das Ministerium.

Smolka's Rede wird zuweilen von stürmischen Beifallsäußerungen der Gallerien begleitet, so daß Präsident sich genöthigt sieht, die Warnung an das Publikum ergehen zu lassen, sich jeder Aeußerung des Beifalls oder Mißfallens zu enthalten, widrigenfalls er die Ruhestörer entfernen lassen müßte.

Es ist leicht begreiflich, daß bei der unumwundenen, mit so stürmischem Beifall aufgenommenen Rede dem Herrn Staatsminister nicht ganz wohl sein konnte. Er wollte sich zwar den Anschein vollkommener Ruhe und Kälte geben und las unterdessen ein Zeitungsblatt, jedoch blieben seine Augen über eine halbe Stunde auf eine und dieselbe Viertelseite geheftet.

Freiherr von Pillersdorf sprach mit seinem bekannten, gewinnenden und gemüthlichen Ton manches herzliche und versöhnliche Wort für die Adresse; im Allgemeinen ist aber mit einer bloßen Gefühlspolitik wenig geholfen, am wenigsten aber da, wo es gilt, schwierige politische Probleme zu lösen und widerstreitende Rechtsanschauungen auszugleichen.

Hierauf sprach Ritter v. Wenžyk in drastischer und tief einschneidender Weise gegen die Adresse und gegen die ministerielle Politik. Er verglich das Ministerium mit einem Conditor, welcher „konstitutionelles Gefrornes" erzeugt; das Lehens- und Ausgleichsgesetz mit einzelnen Ingredienzen desselben, Himbeeren u. dgl. — Dr. Wiser plaidirte in einem kurzen Vortrage für einen billigen Ausgleich und für die strenge Wahrung der konstitutionellen Grundsätze diesseits und jenseits der Leitha. Zum Schlusse der heutigen Debatte sprach Graf Clam-Martinic höchst beherzenswerthe Worte. Er begründete in einer längeren, vom wiederholten Beifall unterbrochenen Rede den von der Rechten des Hauses beantragten Gegenentwurf einer Adresse, der man Kraft, Schwung und Entschiedenheit des Ausdrucks, so wie tiefe und wohlgemeinte politische Gedanken gewiß nicht wird bestreiten können.

Am 29. August eröffnete der Vicepräsident v. Hasner die Reihe der Redner und sprach als bekannter Centralist für die Adresse. v. Hasner

ist ein ruhiger, bescheidener Redner, der angenehm spricht; jedoch war heute eine gewisse, dem Redner sonst nicht eigene Herbheit gegen seine politischen Gegner nicht zu verkennen. Er sprach unter andern gegen die Anschauung eines zwischen Ungarn und dem Kaiser obwaltenden Vertragsverhältnisses, er appellirte an ein „höheres Recht", dem das historische Recht zum Opfer fallen müsse. Allein nach unserer Meinung ist dies höhere, von dem Redner schon wiederholt angerufene Recht ein sehr vages Ding. Schade, daß er es noch nie definirt, und nicht den Fall genau bestimmt hat, wann das verbriefte, und durch Eide, Königseide, verbürgte historische Recht dem „höhern Rechte" weichen müsse. Daß bezüglich des ungarischen Staatsrechtes dieser traurige Fall jetzt eingetreten sei, hat der Redner zwar angedeutet, aber das Warum nicht für Alle überzeugend beantwortet. Seine Einwürfe gegen den Föderativstaat sind schon da gewesen und widerlegt worden.

Nun sprach Ritter v. Dobranski gegen, Ritter v. Waser für den Entwurf; beide Reden waren sehr kurz und ohne besondere neue Wendungen.

Nachdem Baron Petrino zu Gunsten Lad. Riegers das Wort abgetreten, beginnt letzterer seine Rede, welche das Ereigniß und den Glanzpunkt der heutigen Debatte bildete. Diese nahezu zweistündige Rede legte nicht nur von dem reichen Geiste, sondern auch von der staatsmännischen Einsicht und von der aufrichtigen Anhänglichkeit und Begeisterung Rieger's für jene echt österreichische Politik das glänzendste Zeugniß ab, welche die Einheit mit der Freiheit, eine starke Centralgewalt mit der wahren Autonomie der Völker und Länder zu verbinden weiß, und welche nach unserer Ueberzeugung allein im Stande ist, das Heil und die Zukunft Oesterreichs zu sichern. Da diese Rede auch den Standpunkt dieser Zeitschrift in der ungarischen Frage bezeichnet, so ist es uns sehr leid, daß wir sie nach dem vollen Wortlaute wegen Mangel an Raum nicht bringen können.

Dr. Mühlfeld redete für die Adresse, aber so seicht und so unlogisch, wie es von ihm noch nicht gehört worden. Zuerst kämpfte er gegen Windmühlen; er wollte nämlich dem Hause das Recht zuerkannt haben, seine Meinung über Ungarn zu sagen, — was jedoch Niemand bestritt. Die Frage war ja nur, ob der Reichsrath das Recht habe, einen entscheidenden Beschluß zu fassen, ein Verdict abzugeben. Ganz neue Ansichten entwickelte Dr. Mühlfeld über die ungarische Revolution. Um das Recht des Eroberers für den Kaiser geltend zu machen, erklärte er: Im J. 1849 wurde Ungarn erobert; es ist ein wirklicher Krieg gewesen, und dieser Krieg endigte mit dem Factum der Eroberung. Allein das Völkerrecht lehrt, daß Krieg nur zwischen zwei von einander unabhängigen, auch keinem gemeinschaftlichen Dritten untergebenen, souveränen Mächten geführt werden kann. Das war mit Ungarn nicht der Fall und somit fällt damit auch die Behauptung, daß das Finale jenes Krieges eine Eroberung

gewesen sei. Sein eigenes Land kann ein König nicht erobern; seine eigenen Völker kann ein König, selbst wenn sie gegen ihn aufgestanden sind, nicht unterjochen, sondern nur zur Pflicht und zum Gehorsam — sei's mit Waffengewalt — zurückführen und sie strafen; rechtslos werden die Völker selbst durch die Revolution nicht, wenn sie mißlingt; ihre Rechte können zeitweilig vorenthalten, aber nicht genommen werden. Es scheint also, daß der scharfsinnige Advokat nicht im Ernste gesprochen, sondern sich mit derlei Behauptungen nur einen gnädigen Scherz erlaubt habe.

Die Rede des Bischofes Litwinowicz für die Adresse mußte auf jeden Slaven einen peinlichen Eindruck machen, indem darin der Nationalitätenstreit zwischen den Polen und Ruthenen hervorgehoben wurde. Im Uebrigen war seine Rede sehr loyal, so loyal, daß dieser Loyalität unverkennbar eine gewisse Absicht zu Grunde lag.

Am 30. August eröffnete Dr. Brauner die Debatte. In seiner Rede war besonders der Beweis gelungen, daß man Ungarn gegenüber das Februarpatent nicht als einen bereits gewonnenen, sondern nur als einen erst zu vereinbarenden Standpunkt geltend machen dürfe. — Hierauf sprach Kuranda, der Form nach routinirt, dem Inhalte nach aber leer. Er schnappte sichtbar nach Applaus, der ihm indessen nur sparsam zu Theil wurde. Nach ihm wäre der engere Reichsrath das gesündeste Institut der ganzen Verfassung. Mag sein, daß er ein gesunder Körper ist, aber nach seinen bisherigen Leistungen zu urtheilen, ist er entweder unfruchtbar oder äußerst faul. Zum Schlusse schleuderte der gebildete Redner der Rechten des Reichsrathes eine ganze Fluth vehementer, beleidigender, ja selbst incriminirender Aeußerungen roh in's Angesicht.

Ernst und feierlich klangen darauf die Worte des Grafen Potocki gegen die Adresse, die nationale Wehmuth, die aus seinen Worten durchschimmerte, verlieh seiner Rede einen eigenthümlichen Reiz; auch das that uns wohl, daß er dem Oktober-Diplom Gerechtigkeit widerfahren ließ. — Dr. Klaudi sprach klar und wahr gegen den Entwurf, und führte einige tüchtige Hiebe auf das centralistische System. — Dr. Brinz schien nicht gar guter Laune gewesen zu sein, an seiner Rede vermißte man Schwung und logische Schärfe.

Zum Schlusse der Debatte vertheidigte der Staatsminister Ritter v. Schmerling sich und seine Collegen gegen die der Regierung gemachten Vorwürfe in einer längeren Rede. Die Form der Rede ist wirklich glänzend, der Inhalt aber nichts anderes, als die Apologie des konstitutionellen Absolutismus, indem darin behauptet wurde, der Grundsatz: „Das Staatswohl sei das höchste Gesetz", könne nie und nimmer geläugnet werden. Dieser Rede fehlte nicht der Beifall der Majorität des Hauses. Allein ganz Oesterreich weiß, was diese Majorität und dieser Beifall zu bedeuten habe. Diese Majorität ist und bleibt eine Minorität, der die größten und stärksten Völker Oesterreichs entgegenstehen. —

Bei der am 3. September erfolgten Abstimmung wurde der Adreßentwurf der Rechten verworfen, und der des Ausschusses ohne Ver-

änderung angenommen; nur die Böhmen und Polen stimmten dagegen. Es wurde auch beschlossen, daß die Adresse von dem Präsidenten, den zwei Vice=Präsidenten und den Mitgliedern der Adreßkommission Sr. Majestät dem Kaiser überreicht werde. —

In der Sitzung vom 5. September hat das Ministerium eine nicht unbedeutende Niederlage erlitten. Die Regierung hat nämlich einen Gesetzentwurf über die Gerichtsorganisation eingebracht; dieser wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt, obgleich Staatsminister v. Schmerling und Minister v. Lasser mit vieler Wärme dafür gesprochen haben. Mit Grund wurde dagegen eingewendet, daß vor allen Dingen die politische Organisation festgestellt, die Autonomie der Gemeinde eingeführt werden müsse, ehe man an die Gerichtsorganisation gehen könne, und daß die Gerichte sich nicht eher organisiren lassen, als bis man die Grundzüge des künftigen Civil= und Strafprozesses kenne. Dann wozu eine zeitraubende Debatte über Grundsätze, die allgemeine Anerkennung gefunden? Es sind Gegenstände und Gesetze zu berathen, denen das ganze Reich mit gespannter und mit gegründeter Sehnsucht entgegenharrt. Dennoch traten die beiden Minister als Vertheidiger des Entwurfes auf. Minister v. Lasser stellte sich ausschließlich auf den Standpunkt des politischen Dienstes und des Wohlergehens des Beamtenstandes. Die Noth des Beamtenstandes ist groß und drückend, dieser müsse abgeholfen werden; das war der Hauptgrund, welchen er für die Annahme so wichtiger Grundsätze und Einrichtungen geltend machte, gerade als handelte es sich nicht um eine gänzliche Neugestaltung Oesterreichs im neuen Geiste der Autonomie und Selbstverwaltung, sondern nur um eine erneuerte und vermehrte Auflage des Beamtenstaates, der alles erdrückenden Bureaukratie und um eine möglichst günstige Stellung ihrer Mitglieder.

Staatsminister v. Schmerling führte die geläufigen und beliebten Phrasen vor: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Trennung der Justiz von der Verwaltung u. dgl., suchte die Herzen der Abgeordneten zu gewinnen und so für seinen Entwurf zu stimmen. Aber der Berichterstatter Dr. Waser antwortete mit einem Scharfsinne und Freimuthe, der ihm alle Ehre macht und gediegene Fachkenntnisse erkennen läßt. Dem Minister v. Lasser erwiederte er mit schallendem Beifalle, daß man nicht um des Beamten wegen organisire und daß die neue Organisirung nicht blos eine Versorgungsanstalt für disponible Beamte sein dürfe. Auf die schönen Worte des Staatsministers schien er kein besonderes Gewicht legen zu wollen; sie wären zu allgemein und unbestimmt, könnten verschieden gedeutet und ausgebeutet werden wie im J. 1853 und 1854, und bei solchen Phrasen sei die Ausführung die Hauptsache, das punctum saliens. Bei der Abstimmung wird der ministerielle Entwurf der Gerichtsorganisation mit Majorität abgelehnt, und der Ausschußantrag nebst dem von Dr. Herbst gestellten eventuellen Antrag angenommen, welcher lautet: **„Der Ausschuß zur Berathung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation**

sei zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes auszuarbeiten, wornach die Trennung der Justiz von der Administration sofort bewirkt und den Gerichten die Zuständigkeit in Uebertretungsfällen zurückgegeben werde."

Am 6. September beschäftigte das Immunitätsgesetz zum zweiten Male das Abgeordnetenhaus. Bei der ersten Berathung wurde die Ausdehnung desselben auf die Landtagsabgeordneten glücklich beseitigt. Heute — nach vier Monaten — war der eigene Beschluß umgestoßen und das Gesetz im centralistischen Sinne auch auf die Landtage ausgedehnt. Die föderalistische Minorität hat durch Dr. Pražak wacker und beredt dagegen gekämpft, aber bei der Abstimmung blieb sie doch in der Minorität. Dabei hat sich der Präsident Hein auffallend benommen. Vor vier Monaten hat er bei der Abstimmung über denselben Gegenstand bei einer sich nachträglich ergebenden Majorität von 27 — sage! siebenundzwanzig Stimmen das Resultat der Abstimmung für ein zweifelhaftes erklärt. Heute aber war nur ein Unterschied von 65 zu 70 und einigen Stimmen, und alsogleich verkündete der Präsident die Verwerfung des Minderheitsantrages durch die centralistische Majorität: Für das, was man gern sieht, hat man seine Augen. Heute feierte also die centralistische Linke einen Sieg mehr, und die Autonomie der Landtage wurde um ein Recht verkürzt. Darum enthielt sich die Rechte von dem Augenblicke an, wo dies Gesetz auch auf die Landtagsabgeordneten ausgedehnt wurde, der Abstimmung über die weitern Anträge des Ausschusses und über das ganze Gesetz.

In der Sitzung vom 9. September stellte der Abgeordnete Anton Černe mit seinen Genossen an das hohe k. k. Staatsministerium eine Interpellation, die Innerösterreich innigst berührt, daher wir sie auch im ganzen Wortlaute geben:

In Erwägung, daß die Grundsätze der Gleichberechtigung der Nationalitäten in Bezug auf den Gebrauch der Landessprache bei den gerichtlichen Aufnahmen und Verhandlungen in den von Slaven bewohnten Theilen des Triester und Grazer Oberlandesgerichts-Sprengels noch gar keine Beachtung finden;

in Erwägung, daß schon nach dem §. 165 der allg. Geschäfts-Ordnung vom J. 1781 und nach den ausdrücklichen Bestimmungen der §§. 123 und 184 der St.-P.-O. vom J. 1853, sowohl in Civil- als in Strafsachen, die Protokolle in der Sprache des Zeugen, beziehungsweise der Partei oder des Beschuldigten ohne Ausnahme aufzunehmen gewesen wären;

in Erwägung, daß die dagegen, mit Benachtheiligung einer gerechten Justizpflege und mit Umgehung der eben erwähnten Gesetze, den Gerichten ertheilten Weisungen, wornach alle Protokolle in den gedachten Ländern nicht in der Sprache des Vernommenen oder der den Eid ablegenden Partei, sondern nur in der italienischen, beziehungsweise der deutschen Sprache, welche denselben unverständlich sind, aufgenommen werden mußten, nun durch das allerhöchste Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung als aufgehoben zu betrachten sind, wie denn auch das hohe k. k. Justizministerium die Gleichberechtigung der Landessprachen auch bei den Gerichten in Mähren mit Erlaß vom 22. Juli l. J., Z. 6099 d. J., ausdrücklich anordnete;

in Erwägung, daß, wenn es wahr ist, daß die Richter in den Eingangs erwähnten Oberlandesgerichts-Sprengeln der Sprache des Volkes mächtig sind, einerseits die Aufnahme der Protokolle in der Landessprache alldort auch gar keiner Schwierigkeit unterliegen kann; andererseits aber, nachdem sowohl das a. b. G.-B. als auch das Straf-

gesetz und die St.P.-O. schon seit Jahren in die dortige Landessprache übersetzt vorliegen und auch alle anderen seit dem J. 1849 erschienenen Gesetze ebenfalls in dieselbe übersetzt und auch in derselben verlautbart worden sind, die Regierung das Recht und die Pflicht hätte, von den Beamten die Kenntniß der Sprache des Landes, in welchem dieselben dienen wollen, zu fordern;

in Erwägung, daß die in einer dem Zeugen oder der Partei nicht verständlichen Sprache aufgenommenen Protokolle nicht nur gesetzwidrig sind, sondern auch, besonders wenn nur der Actuar der Sprache kundig ist, keine sichere Grundlage einer gerechten Entscheidung, und am allerwenigsten einer strafgerichtlichen Verantwortung des Vernommenen, selbst im Sinne der von dem Oktober-Diplome bestandenen Gesetze bieten könne, was zu vermeiden durch obige Bestimmung, sowohl in Civil-, als auch in Strafsachen, die Gesetzgebung offen beabsichtigte;

in Erwägung ferner, daß, wenn auch wirklich einzelne Beamte alldort der Landessprache dermaßen unkundig sind, daß sie nicht einmal die Aussagen der Zeugen oder der Beschuldigten zu Protokoll zu nehmen, oder dieselben verstehen zu können vermögen, diesem Uebelstande durch eine zweckmäßige Besetzung der Dienstesstellen abgeholfen werden kann;

in Erwägung, daß, wenn mit Rücksicht auf die gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse eine vollkommene Durchführung der Gleichberechtigung der Sprachen bezüglich des Verfahrens in Streitsachen nicht sogleich möglich sein sollte, so doch wenigstens die leicht mögliche Beobachtung der obcitirten Gesetze bei gerichtlichen Vernehmungen der Zeugen und Parteien bei den Strafverhandlungen und bei der Behandlung und Erledigung der in der slovenischen Landessprache eingebrachten Einlagen in Angelegenheiten außer Streitsachen gegenüber dem allerhöchsten Oktober-Diplome und der Februar-Verfassung, wenn diese in Bezug auf die gedachten Gerichtssprengel nicht geradezu ignorirt werden wollen, und gegenüber dem klaren Wortlaute positiver, schon früher bestandener Gesetze nicht bis auf die in unbestimmter Ferne liegende Zeit der künftigen Gerichtsorganisation verschoben werden darf;

in Erwägung endlich, daß es Pflicht des hohen Ministeriums ist, auf die Befolgung der Gesetze vor Allem Seitens der ihm untergeordneten Beamten zu dringen, und die Befolgung derselben durch eine zweckmäßige Besetzung der Dienstplätze zu ermöglichen, erlaubt man sich die ergebenste Anfrage:

1. Ist das h. Justizministerium gesonnen, in Ausführung der allerh. ausgesprochenen Grundsätze der Gleichberechtigung der Nationalitäten und zum Behufe der endlichen Ermöglichung und Begründung einer gerechten Justizpflege auch an die Oberlandesgerichte von Triest und Graz und beziehungsweise an die dortigen Oberstaatsanwaltschaften eine ähnliche Verordnung, wie jene vom 22. Juli l. J., Nr. 6099 für Mähren ergangene zu erlassen, und insbesondere auch in Bezug der Triester und Grazer Oberlandesgerichtssprengel sogleich und ernstlich darauf zu dringen, daß im Sinne der bestehenden Gesetze und der so oft von Sr. Majestät anbefohlenen Gleichberechtigung unter Verantwortlich-Erklärung der diesfälligen Beamten von nun an wenigstens die gerichtlichen Protokolle in der Sprache des Zeugen oder der Partei aufgenommen, und ebenso die Schlußverhandlungen in der Landessprache des Angeklagten durchgeführt, und daß die Eingaben, welche in der slovenischen Sprache eingebracht, auch in derselben erledigt werden;

2. ist das hohe Justizministerium gesonnen, alldort, wo einzelne Beamte der Landessprache unkundig sind, durch eine zweckmäßigere Besetzung der Dienstplätze durch der Landessprache kundige Beamte die Ausführung der besagten Gesetze zu ermöglichen.

Wien, 5. September 1861.

Unterzeichnet:

Ant. Černe, Porenta, Girardeli, Dr. Waaser, Dr. Fleck, Dr. Tomann, Petrino, Jrsik, Klaudi, Seleny, Rieger, Pražak, Billi, Satki, Millner, Dvoršak, Lžbuša, Prahensky, Tomek, Goriup.

Nach Verlesung dieser Interpellation begann die Berathung des Gemeindegesetz-Entwurfes, und zwar zunächst die Generaldebatte. Der Ausschußentwurf, welcher im Vergleiche zu der Regierungsvorlage eine größere Autonomie der Gemeinden anstrebt, fand Vertheidiger und Gegner auf jeder Seite des Hauses; überall aber schien man von der Ueberzeugung durchdrungen, die Autonomie und Selbstregierung der Gemeinde könne nicht groß genug sein. Kommt ein Gemeindegesetz in diesem Sinne zu Stande, und geht es auch in Fleisch und Blut beim Volke über, dann ist Hoffnung vorhanden, daß Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Gemeinde nicht bloß ein schönes Wort, sondern auch eine schöne Wirklichkeit sein wird.

Abgeordneter Rechbauer hält als Berichterstatter eine längere Begründungsrede, in deren allgemeinen Theile er sich über die Nothwendigkeit der freien Stellung der Gemeinde im freien Staate ergeht, dessen Grundlage die erstere ist; mit dem Entwurf von 1849 habe man begonnen, aber jetzt soll man zeigen, daß die Grundsätze nicht auf dem Papiere bleiben, sondern zur thatsächlichen Verwirklichung kommen werden. Der Berichterstatter geht dann auf die Einzelbestimmungen des Gesetzes und die vom Ausschuß beantragten Aenderungen über.

Dr. Čupr spricht sich offen ebenso gegen die Regierungsvorlage als gegen die Verbesserungen des Ausschusses aus; er entwickelt, daß auf die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in dem vorliegenden Gesetze gar keine Rücksicht genommen ist, es scheint ihm auch nicht passend, die Autonomie der Gemeinde mit ministeriellen Ordonanzen zu regeln.

Was den Entwurf nach den Modifikationen des Ausschusses anbelangt, so scheint ihm dieser nach einer Richtung zu wenig, nach der andern zu viel zu enthalten. Redner verliert sich im Verlaufe seiner Rede einige Male in vom Thema abführende Betrachtungen über die Organisation der Schulen; er wünscht kraft der Gemeindeautonomie selbst den Lehrplan in der Kommunalschule der Gemeinde zu überlassen, er will ferner die Wahrung des Vereinsrechtes, die Steuerbemessung der Gemeinde überantworten, spricht auch für die Einführung der Friedensgerichte u. s. w. Er erklärt, nicht aus Competenzgründen gegen den Entwurf zu sein, sondern deshalb, weil er im Wesentlichen nicht genüge und durch die Landtagsberathungen nicht vervollständigt werden könne. Er ist daher für nochmalige Revision und bringt einen diesbezüglichen Antrag ein; bei der Specialdebatte verspricht er noch einige Punkte näher zu beleuchten.

Dietl spricht für das Ausschußgutachten, das er den Anforderungen der Gemeindeautonomie für viel entsprechender hält, als den Regierungsentwurf. Er will praktische Durchführung der freien Gemeindegesetze; wenn der Absolutismus in den Provinzen fortherrscht, was nützen dann, fragte er, die schönsten Gesetze auf dem Papier?

Petrino will ein Gesetz als Grundlage der Selbstverwaltung, diesem entspreche aber der Entwurf nicht. Er will, daß die Versicherungen von der Ministerbank Thaten werden, sonst bleiben sie eben nur — Worte.

Aber eben das vorliegende Gesetz könne es zeigen, ob es mit der konstitutionellen Freiheit Ernst ist, oder ob der alte Absolutismus bleibt mit einer Reichsvertretung als nothwendiges Uebel. Die Centralisation hält er blos für einen Bureaukratismus mit etwas konstitutionellem Beigeschmack. Er stimmt gegen den Entwurf, wiewohl er die Verbesserungen des Ausschusses gerne anerkennt.

Baron Tinti spricht für den Ausschußentwurf, der, wie er meint, für die freie Thätigkeit der Gemeinde die höchste Grenze abgesteckt, die ohne Gefährdung höherer, namentlich der Staatszwecke, einzuhalten möglich ist.

Im Verlaufe seiner Rede ergeht er sich eines Weitern über das Verhältniß des großen Grundbesitzes zu den Gemeinden. Er will keine Ausscheidung des Großgrundbesitzes aus dem Gemeindeverbande, doch will er die sociale Stellung des Großgrundbesitzes bei der Einbeziehung in den Gemeindeverband gewahrt wissen.

Baron Tinti hob bei seiner Darlegung der Stellung des großen Grundbesitzes weiters hervor: der große Grundbesitzer steht zu dem kleinen im Verhältnisse des Herrn zum Diener, des Producenten zum Consumenten, und dennoch wolle man denselben mit dem letzten Taglöhner gleichmäßig behandeln. Dies sei ein Verkennen der factischen Verhältnisse, das von üblen Folgen sein müsse. Die Bevölkerung selbst wünsche eine bevorzugte Stellung des Grundbesitzes. Er schließt seine Rede mit einer Lobpreisung der österreichischen Aristocratie, diese ist lebensfähig, freiheitsliebend, sie ist nicht demoralisirend wie die einiger romanischer Staaten; sie gleicht der englischen auch in Beziehung auf politische Bildung, und man müsse daher ihre eigenthümlichen Verhältnisse beachten.

Baron Dobblhof spricht gegen den Gesetzentwurf sowohl, als den Ausschußantrag. Es dünkt ihm ein bedeutender Fehler in der Regierungsvorlage, daß alle Gemeinden gleichmäßig behandelt werden. Das passe nicht auf die verschiedenen faktischen Verhältnisse. Die Landtage, welche die Verhältnisse kennen, würden das Gemeindewesen am besten ordnen. Redner spricht gegen die Ausscheidung des großen Grundbesitzes, welche Mißtrauen erregen würde. Der große Grundbesitz wird sich und dem kleinen Grundbesitz am besten dienen, wenn er sich dem letzteren anschließt. (Bravo!) Doch spreche er dieses auch nur für jene Länder aus, die er kennt. Der Landtag jedes Landes wird ermessen, wie die Gemeinde zusammengestellt werden soll, und Redner glaubt, bei der Verschiedenheit der Länder sollte man sich hier auf die allgemeinen Bestimmungen beschränken. Er behält sich vor, Amendements in der Specialdebatte zu stellen.

Correspondenzen.

* Klagenfurt, am 20. Oktober. (Unsere Constitution.) Heute vor einem Jahre erschien das Oktoberdiplom und Oesterreich trat in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Es ziemt sich heute — am Geburtstage unserer Konstitution — besonders wohl, daß wir uns unsere Konstitution etwas näher beschauen.

Im kaiserlichen Diplom heißt es ausdrücklich: „Die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige Jahr, sowie die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebahrung hat unter Mitwirkung des Reichsraths zu erfolgen." Heute aber wurde das Steuerbudget für 1862 publicirt — ohne Mitwirkung des Reichsrathes. Die Staatsmaschine darf nicht stehen bleiben, Geld muß herbeigeschafft werden; wir begreifen die Nothwendigkeit der ergriffenen Maßregel, aber wir können nicht umhin, diese Nothwendigkeit zu bedauern. Das Ministerium regiert ohne Majorität des Reiches. — In eben diesem allerh. Diplome heißt es: „Ueber die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit soll in Zukunft in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden." Nun aber wird die Rekrutirung für das Jahr 1862 ausgeschrieben — wieder ohne Mitwirkung des Reichsrathes. Wir brauchen eine tüchtige Armee — sie muß vollständig und kampfbereit dastehen; wir brauchen die Nothwendigkeit der Ausschreibung der Rekrutirung, aber bedauern die Nothwendigkeit, sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege realisiren zu können.

Nicht minder wie die Steuer- und Rekruten-Bewilligung von Seite des Reichsrathes gehört zu den Kennzeichen einer konstitutionellen Regierung auch die Beschaffung eines freisinnigen Preßgesetzes. Wir haben zwar ein bedeutendes Maß von Preßfreiheit seit einem Jahre; aber wir bedauern, daß es in diesem Jahre nicht gelingen konnte, unsere Preßangelegenheiten unter ein Preßgesetz zu stellen, statt sie der oft launigen Liberalität der Polizei zu überliefern. Wir haben wohl eine discretionäre, aber keine gesetzliche Preßfreiheit. — In allen konstitutionellen Staaten ist es Brauch, in der Volksvertretung den Willen des Landes zu erkennen und zu achten. Bei uns aber werden Berichte von Behörden und Kommissionen und Kammern eingeholt und damit die durch die gesetzlichen Volksvertreter dargelegten Wünsche des Landes paralisirt und zu Schanden gemacht. Bei uns gilt also noch immer nicht die Volksvertretung, noch immer gibt die alte Bureaukratie den Ton an. — Bei uns gibt es gewisse Lebensfragen, welche das Wohl unseres Staates auf das innigste und tiefste berühren. Nun ruft man die Vertretung zusammen, läßt sie 5—6 Monate tagen, ganz gleichgiltige Fragen behandeln, die Diäten einstreichen und dann wieder Ferien halten. Bei uns werden die Dinge auf den Kopf gestellt, das

Wesentliche und Nothwendige dem Minderwichtigen und leicht Aufschiebbaren nachgesetzt. — In einem konstitutionellen Staate ist Gesetzeskenntniß jedem Staatsbürger unumgänglich nothwendig. Jedermann ist berufen, in der Gemeinde, am Landtage oder im Reichsrathe an dem öffentlichen Leben theilzunehmen. Wie ist das möglich ohne genaue Kenntniß der Gesetze; wie ist wieder diese möglich ohne gehörige Kundmachung der Gesetze? Der konstitutionelle Staat vom J. 1849 hat daher sogleich die Verlautbarung der Gesetze in allen Landessprachen angeordnet, hingegen hatte der absolute Bach'sche Staat vom J. 1852 nichts eiligeres zu thun, als diese Einrichtung abzuändern. Seit der Konstitution vom 20. Oktober werden die Gesetze noch immer in einer der großen Mehrzahl der Bewohner unseres Kaiserthums unverständlichen Sprache kundgemacht. — In einem freien konstitutionellen Staate ist Bildung die erste und nothwendigste Bedingung: Nur ein gebildetes Volk ist reif für die Freiheit. Daher hat der konstitutionelle Staat vom J. 1849 die Organisirung des Unterrichtes mit Ernst und Energie ergriffen. Hingegen hat das darauf folgende Bach'sche System durch nachfolgende Erlässe und Erläuterungen das Unterrichtswesen in vieler, besonders in nationaler Beziehung in die alten Fesseln geschlagen. Seit 1860 wurde zwar in einigen Ländern das Bach'sche Joch bezüglich der Lehranstalten abgeschüttelt, jedoch in vielen Provinzen ist in den Schulen Alles noch beim Alten. — So könnten wir die Betrachtungen über unsere Konstitution noch eine Weile fortspinnen. Doch wir wollen aufhören und uns mit der Hoffnung trösten, daß mit dem 4. November, mit dem neuen Zusammentritte unseres Reichstages auch die wahre Konstitution ins Leben treten wird.

* Klagenfurt. Traurig wird es um eine Sache stehen, wenn sie Leuten in die Hände gegeben wird, in deren Interesse es liegt, die Sache zu Grunde zu richten. Nicht frei von dem gegründetsten Verdachte einer Parteilichkeit wird ein Urtheil sein, wenn es von einer Person gefällt wird, die Richter und Partei zugleich ist. So erging es und so ergeht es noch unserer armen slovenischen Sprache. Personen, der slovenischen Sprache nur nothdürftig oder gar nicht mächtig, Personen, deren Stellung die Kenntniß der besagten Sprache nothwendig oder vortheilhaft macht, sollen über diese Sprache ihr Urtheil abgeben! Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob man in einem zu erbauenden Rechtsstaate mit solch einem Vorgehen nur Scherz treibt, oder wirklich bittern Ernst meint. Welchen Erfolg dergleichen Berichte vor Jahren hatten, ist allen Slovenen leider mit Betrübniß bekannt: sie brachten uns um slovenische Schulen, um das deutsch-slovenische Gesetzblatt, und um die slovenische Gerichtssprache. Daraus läßt sich schließen, welchen Erfolg sie auch dermalen haben werden. Wir hören wirklich schon, daß in einer hiesigen k. k. Kammer diesbezüglich bereits Sitzungen stattfanden, und daß unsere slovenische Sprache — die Sprache von nahe an 120,000 Landeskindern — nur einen Vertreter darin fand. Ebenso erzählt ein Gerücht, daß über die

von Seite des Oberlandesgerichtes in Graz an das hiesige Landesgericht gestellte, die slovenische Sprachangelegenheit betreffende Frage sogleich eine ungünstige Antwort ertheilt worden sei. Und doch kennen wir in diesem ehrwürdigen Gremium Männer von hohem Rufe und bekannter Gerechtigkeitsliebe! Uns däucht es, daß man mit solchen Berichten die gute Sache wenig fördert. In der Richtung nach Unten wird die Unzufriedenheit und das Mißtrauen in die guten und mit Jubel aufgenommenen Absichten der Regierung genährt und befördert; nach Oben wird so die Unkenntniß oder irrige Vorstellung der wahren Sachlage verbreitet, viel Gutes vereitelt, und mancher Mißgriff veranlaßt. Wir sind überzeugt, daß das hohe Ministerium diese Anfrage bezüglich der slovenischen Sprache in bester Absicht gestellt habe. Wir Slovenen sind ihm darum von Herzen dankbar. Wie wird nun diese Absicht vereitelt! Darum bei Seite mit diesen Berichten, weg mit dem bureaukratischen Schlendrian! Nach der bestehenden Strafprozeßordnung sollen die mit Slovenen aufzunehmenden Protokolle slovenisch sein. Die Behörden wären deshalb nicht erst zu befragen, sondern einfach anzuweisen. In kurzer Zeit wird sich's herausstellen, daß dies Opponiren und Agitiren gegen die slovenische Sprache nicht in der niedern Bildungsstufe der slovenischen Sprache, sondern in der mangelhaften Sprachkenntniß der Beamten seinen Grund habe.

† Aus dem Jaunthale. Unter den Beamten zählen die Nationalitäten die heftigsten Gegner; das Lernen ist ja so unbequem, angenehm und leicht hingegen, nach dem alten Schlendrian fortzurudern. Und dennoch — staune o Welt, die Sache muß schon himmelschreiend und sonnenklar sein! — selbst die Beamten können nicht mehr umhin, offen zu gestehen und zu bestätigen, daß die Kenntniß der slovenischen Sprache auch hier in Kärnten besonders für Beamte nothwendig ist. Unlängst hatte nämlich ein hiesiger Finanzbeamter in unserem slovenischen vulgo windischen Theile Kärntens Verhandlungen zur Zustandebringung von Abfindungen hinsichtlich der Verzehrungssteuer für das Jahr 1862 zu pflegen. Hier hatte der besagte Beamte die schönste Gelegenheit, selbst zu sehen und zu erfahren, daß mit den hierortigen Bewohnern nicht anders, als in slovenischer Sprache verhandelt werden könne. Zum Glück ist der gedachte Beamte der slovenischen Sprache in so weit kundig, daß ihm die Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages möglich war, insofern die Verhandlung mündlich stattfand. Den von den slovenischen Parteien mit vollem Rechte und nach dem Begriffe eines Protokolls geäußerten Wunsch, auch die betreffenden Protokolle in slovenischer Sprache niederzuschreiben, mußte er schon deshalb, weil die Aufnahme von ämtlichen Akten in besagter Sprache bekanntermaßen leider noch immer nicht gestattet ist, unbefriedigt lassen, und er hätte ihn auch jedenfalls unbefriedigt lassen müssen, schon aus dem einfachen Grunde, weil ihm zum schriftlichen Ausdrucke in slovenischer Sprache die Befähigung mangelt. O diese rohe, noch in den ersten Entwicklungsstadien sich befindende slovenische Sprache, so dürfte sich der

gute, über das Ansinnen der Parteien sichtbarlich entrüstete Herr Kommissär gedacht haben; und sollte er etwa in die leicht mögliche Lage kommen, über den Zustand der slovenischen Sprache Bericht zu erstatten, so wird er jedenfalls nicht ermangeln, darüber Vieles und Breites natürlich zu Gunsten der Sprache zusammenzuschreiben. So geht es unserer armen Muttersprache: für die Nichtbefähigung oder für die Nachlässigkeit der Beamten muß sie das Bad ausgießen. Das ist zwar bitter, sehr bitter, aber doch nicht im Stande, den natürlichen und nothwendigen Lauf der Dinge aufzuhalten. Das Volk erwacht bereits zum Bewußtsein und fängt an, seine Sprache immer mehr und mehr zu achten und zu lieben, und auch zu fordern, weil ihr Herr und Kaiser alle Stämme und Sprachen als gleichberechtigt erklärt hat. Darum haben wir in einer hiesigen Gemeinde schon deutsch-slovenische Steuerbücheln, darum hat uns hier das Auftreten des Rosegger Bezirkes gegen den deutschen Bezirkswundarzt sehr erfreut und den Fingerzeig gegeben, wie es auch wir und alle denkenden Slovenen thun können und sollen, und nöthigenfalls auch thun werden. Wir hier sind sehr gespannt zu hören, welchen Erfolg der Schritt der Rosegger Bezirksinsassen haben wird*).

X Aus dem Rosenthale. Im Gegensatze zu meinem letzten Berichte über die dem Grundsatze der Gleichberechtigung Hohn sprechende Octroirung eines stockdeutschen Bezirkswundarztes im stockslovenischen Bezirke Rosegg muß ich Ihnen doch wieder etwas Angenehmes und Beruhigendes mittheilen. Es wurden nämlich, wie das Amtsblatt zur „Klagenfurter Zeitung“ Nr. 224 und 225 berichtet, mehrere Notarstellen neu systemisirt und eine eben erledigt. Unter andern lesen wir auch die Ausschreibung der Notarstellen mit dem Wohnsitze zu Klagenfurt, Villach, Bleiburg und Rosegg. Die Besetzung aller dieser genannten Stellen ist nun ausdrücklich an die Bedingung gebunden, daß die Bewerber um diese Stellen sich nebst den vorgeschriebenen Eigenschaften insbesondere mit der Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben.

Allerdings hat uns diese Berücksichtigung der Slovenen von Seite des Justizministeriums sehr angenehm berührt und erfreut; sie ist aber nicht mehr als billig und gerecht. Denn steht der Grundsatz fest, daß der Beamte des Volkes wegen da ist, nicht das Volk wegen des Beamten, so finden wir es ganz natürlich, dem Bedürfnisse des slovenischen Volkes angemessen, daß man für die Bezirke: Rosegg, Bleiburg, Klagenfurt und Villach von den Bewerbern um die Notarsstellen insbesondere die Kenntniß jener Sprache fordert, die entweder ausschließlich oder von einem großen

*) Wir erfahren aus der sichersten Quelle, daß die bereits erfolgte Ernennung des deutschen Bezirkswundarztes annullirt und der Posten neuerdings mit dem ausgeschrieben ist, daß den Bewerbern die Kenntniß der slovenischen Sprache nothwendig ist.
Die Redaction.

Theile der Bewohner jener Bezirke gesprochen wird. Dies gilt zwar von allen Beamten überhaupt, ganz besonders erfordert es aber die Stellung des Notars in einer slovenischen Gegend. An ihn wendet sich ja der slovenische Bauer, bei ihm sucht er Aufklärung, Schutz und Recht in seinen Angelegenheiten, bei denen es sich oft um Eigenthum, Ehre und Freiheit handelt. Und liegt es da nicht im Interesse des Notars wie im Interesse der Partei, in der ihr verständlichen Muttersprache und zwar ohne Dollmetsch zu verhandeln? Hängt nicht davon das gegenseitige Verständniß, somit die darauf beruhende richtige Auffassung des wahren Sachverhaltes ab? Wird nicht einzig dadurch nur das so nothwendige Vertrauen bestärkt und eine gute Rechtspflege ermöglicht?

Wir gestehen daher, daß die so nachdrückliche Forderung der Kenntniß der slovenischen Sprache bei Besetzung genannter Stellen gewiß auf alle Slovenen den besten Eindruck machen wird, mag sie auch in gewissen Kreisen wieder als eine Bevorzugung „der Windischen" verschrien werden. Sie bestätigt aber nur, daß die Regierung uns nicht ignorirt und den redlichen Willen hat, unsern gerechten Forderungen zu entsprechen und die uns garantirten Rechte nicht zu verkürzen.

Es genügt hier aber keineswegs, daß der Notar, wie insgemein jeder Beamte, mit dem slovenischen Bauer nur reden, d. i. blos radebrechen kann, nein, die Verhältnisse sind oft so verwickelt, daß, um sich vor Mißverständniß zu bewahren, eine vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache unumgänglich nothwendig ist. Nebstbei soll der Notar der zweiten Landessprache auch in der Schrift mächtig sein, um nöthigenfalls dem sloven. Bauer seine Einlagen, z. B. Schuldscheine, Quittungen, Kauf- und Heirathsverträge, andere Dokumente und Urkunden in der ihm verständlichen Sprache auszufertigen, damit er auch eine genaue und sichere Kenntniß derselben sich erwirbt. Bei dieser Gelegenheit können wir darum die Bemerkung nicht unterlassen, man möge sich nicht mit Privatzeugnissen oder gar mit dem bloßen Geborensein in einer slovenischen Gegend bei Besetzung solcher Stellen, bei denen die Kenntniß der slovenischen Sprache gefordert wird, zufrieden stellen. Denn was das Erste betrifft, so hat sich diesbezüglich der Mißbrauch wahrlich schon sehr gesteigert. Gar häufig erschleichen sich die Kandidaten ihre Sprachenzeugnisse von Personen, die zu deren Ausstellung durchaus uncompetent sind, und erhalten so die Stelle, ohne vielleicht nur zehn Worte derselben Sprache zu verstehen, geschweige schreiben zu vermögen. Was das Zweite betrifft, so geschieht nicht selten, daß besonders die Beamten, wenn auch in rein slovenischer Gegend geboren, durch verschiedene Verhältnisse ihre Muttersprache entweder vergessen oder, was noch häufiger — dieselbe nicht verstehen wollen und sie vielmehr zu unterdrücken streben.

Diesen Uebelständen könnte am leichtesten durch Zusammensetzung einer vom Staate aus delegirten, aus Fachmännern bestehenden Prüfungskommission abgeholfen werden. Vor dieser hätten sich die Bewerber praktisch auszuweisen, ob sie der zweiten Landessprache in Wort und Schrift

kundig sind oder nicht. Diese Kommission wäre auch allein berechtigt, authentische Zeugnisse über die Sprachkenntniß auszufertigen. Nur durch dieses einfache, dabei ganz gerechte Mittel würde einerseits der Mißbrauch der Privatzeugnisse beseitigt, anderseits aber würden sich die Kandidaten mit allem Ernste die Erlernung der zweiten Landessprache angelegen sein lassen in ihrem eigenen und dem Interesse derjenigen, die im Bezirke ihrer Wirksamkeit wohnen.

* Aus dem Oberrosenthale. (Einige Worte über die Temporalien-Verwaltung erledigter Pfründen.) Bei der allmäligen Befreiung aus den bureaukratischen Fesseln, mit denen die Kirche und ihr Vermögen bis in die letzte Gegenwart herab gebunden war, blieb jedoch ein großer Uebelstand bezüglich der Verwaltung erledigter Pfründen, d. i. der sogenannten Intercalar-Verwaltung unangefochten stehen, und doch wäre gerade in dieser Hinsicht eine endliche Aenderung und Abhilfe nicht blos wünschenswerth, sondern dringend nothwendig. Nach bisheriger Praxis wird dem Spiritual-Provisor auch die Temporalien-Verwaltung und die Intercalar-Rechnung übertragen — aber das Temporale soll er beinahe mit keinem Finger anrühren. So geschieht es denn, daß derselbe bei Legung der von ihm in sehr kurzer Frist geforderten Pfründen-Fassion die ihm dazu nöthige Einsicht kaum gewinnen und zur Sicherstellung des Pfründen-Ertrages auch beim besten Willen nichts vorkehren kann. Sein einziger Antheil bei der für ihn nur scheinbaren Temporalien-Verwaltung sind die Intercalar-Rechnung und die daraus hervorgehende Verantwortlichkeit, ja sogar die — Ersatzpflicht. Noch bevor der Provisor sein Amt angetreten hat (bei durch Todesfall erledigten Pfründen) kommt eine Gerichtsperson (Advokat, Notar ꝛc.), rafft oft Kirchen- und Pfründengelder zusammen — weiters werden die pfarrlichen Körperschaften verpachtet, der Pachtschilling wird anticipando eingezogen, alle Gelder und Geldpapiere wandern sofort in die Amtsstube und der arme Provisor wird mit seinem Gehalte auf — die Pfründentemporalien angewiesen, findet tabula rasa und kann oft sehr froh sein, wenn er nach Jahr und Tag zu seinem armseligen Provisorsgehalte kommt und die Behelfe zu der von ihm zu legenden Intercalar-Rechnung zusammen zu bringen vermag. Gewöhnlich vergehen dann zwei oder noch mehrere Jahre unter Rechnungsbemängelungen und Erläuterungen, Superbemängelungen und Supererläuterungen, bis der Provisor, der mittlerweile als Provisor, als Kaplan und wieder als Provisor schon mehrere Stationen gewechselt und die gleiche Geschichte wieder mehrmals von vorne angefangen hat, die ganze Angelegenheit nach ermüdenden Plackereien und allseitigem Verdrusse in Ordnung bringt, wobei allfällige Wege und nicht zu vermeidende Auslagen seiner ohnehin nicht glänzenden und überfüllten Kabinetskasse ohne jedwede Vergütung zur Last fallen.

Diesem gewiß nicht angenehmen Verfahren und schon zu lange bestandenen Geschäftsgange ein Ende zu machen, dürfte es denn doch schon an der Zeit sein. Am besten wäre es, wenn die bischöfliche Rechnungs-

behörde die Intercalar-Verwaltung durch den aufgestellten Spiritual-Provisor besorgen, einbringen, verrechnen und dann zu eben dieser Rechnungsbehörde abführen ließe. Am Schlusse des Jahres könnte diese Behörde mittelst eines Tableau's den sämmtlichen Intercalar-Pfründen-Ertrag der Diözese der k. k. Staatsverwaltung zur nöthigen Einsicht vorlegen und an die Religionsfondskasse abführen bis zur Zeit, wo dieser ganz in die ursprüngliche Verwaltung der Kirche übergeht.

Der §. 33 des Concordates schließt diese Amtirung nicht aus und ein solches Verfahren wäre beim Hinwegfallen mancher unnöthigen Kommissions-Auslagen für den Religionsfond nutzbringender, als die bisher bestandene Praxis; insbesondere wenn für die Temporalien-Verwaltung größerer Pfründen mehr bewanderte und erfahrenere Provisoren angestellt werden würden, da es sich wohl mit Sicherheit voraussetzen läßt, daß es die größte Sorge des so Angestellten sein wird, durch thätige, gewissenhafte und ergiebige Temporalien-Verwaltung die Zufriedenheit des Bischofes zu erwerben, von dem ja seine ganze Zukunft abhängt. Als einst noch kein bureaukratisches Intercalar-Gesetz mit seiner namhaften Anzahl von Paragraphen existirte, gingen die Pfründen doch nicht zu Grunde, sie würden auch heutigen Tages keinen Schaden leiden, wenn auch die Intercalar-Schablone als Antiquität in das Archiv wandern würde.

F. W. Aus dem Untergailthale. Das freut jeden Volksfreund, wenn er sieht, daß das Gemeindewesen sich in einigen Gegenden heuer auf einen festern Fuß gestellt hat, als es in den verflossenen Jahren stand. Die Slovenen hat auch die Vergangenheit belehrt, daß die Gemeinden durch Renegaten nicht am besten vertreten werden, und sie haben deshalb heuer in mehreren Orten (leider nicht überall) Volksfreunde zu Gemeindevorständen gewählt.

Auch unsere Gemeinde (Hohenthurn) hat eine gute Wahl getroffen und die Gemeindeverwaltung in die Hände eines rechtschaffenen Volksfreundes gelegt.

Daß unser jetziger Herr Bürgermeister, Johann Schnabl, ein seinem Volke geneigter Mann, ein Mann von gesunden Einsichten ist, möge Folgendes zeigen:

In einer Gemeindesitzung stellte der Herr Gemeinderath Martin Milonik den Antrag: „Man wolle beschließen, aus der Gemeindekasse die Schulprämien bestreiten zu dürfen, die bis jetzt meistens die Herren Seelsorger aus eigenem Vermögen angeschafft hatten." Dieser Antrag wurde angenommen.

Diese löbliche Einrichtung mag wohl in mehreren Gemeinden bestehen, weil die Villacher Buchhandlung unserer Gemeindevorstehung unaufgefordert mehrere Prämienbücher zuschickte, die aber alle — deutsch waren.

Der Herr Bürgermeister Johann Schnabl sagte aber: „Beten heißt mit Gott reden. Wie kann man Jemandem seine Gefühle in einer Sprache vortragen, deren man nicht mächtig ist. Ein deutsches Gebetbuch in den

Händen eines slovenischen Kindes — ein Licht in den Händen des Blinden." Er packte die Bücher wieder zusammen und schickte sie der Buchhandlung zurück mit der Bitte, daß man ihm slovenische schicken möge, was auch geschah.

Jedermann wird dem Herrn Bürgermeister das Zeugniß, recht gehandelt zu haben, geben müssen. Gewiß wird er seiner Zeit auch in einer andern Hinsicht seiner Nation dienen. — Ehre, wem Ehre gebührt.

Gk. Von der Mur. Gegenstand der Laibacher Original-Correspondenz in der „Presse" vom 12. Oktober ist hauptsächlich die slovenische Literatur. — Aber mein Gott, ich habe also die Presse gelesen! höre ich einige Patrioten sagen. Hier bin ich in die Mitte zwischen zwei einander feindselige Parteien gerathen. Die eine Partei bildet die Pressecompagnie, die andere einige Slovenissimi, nach dem Ausdrucke der Presse, die mir ob der Lectüre der „Presse" gram sind. Dahinter steckt jedoch noch mehr, als bloße Presselectüre. Ich kann mich mit dem Grundsatze Einiger durchaus nicht befreunden, der da lautet: Negiren. Wirkliche, wenn auch bedauernswerthe Zustände lassen sich nicht negiren. Im Gegentheile. Man betrachte sie ganz genau; man beleuchte sie von allen Seiten. Wir werden sie dann in einem besseren Lichte sehen, wenn wir uns auch fruchtlos bemühen, dieselbe in eben diesem vortheilhaften Lichte auch unsern Widersachern zu zeigen: Der Gelbsüchtige sieht Alles gelb, der Deutschsüchtige Alles deutsch. Für diese kleine Abschweifung von meiner Laibacher Correspondenz wird mich der bekannte psychologische Satz Goethe's entschuldigen und mit der Einen Partei versöhnen: Es will der Feind, es darf der Freund nicht schonen.

Nach diesem Schlusse sollte man glauben, ich hätte aus der genannten Correspondenz manche Fehler, Mängel, Berichtigungen erfahren. Ich hätte daraus lernen sollen, daß uns die Freunde wirklich mit der Aufdeckung unserer Blößen verschont haben. Dem ist es jedoch nicht so. Der Freund der Nation, „Novice", schonte nicht, weil er nicht durfte, was der Correspondent selbst zugestehen mußte. Statt also Berichtigungen zu finden, muß ich Berichtigungen machen. Vor Allem sei bemerkt, daß nicht nur unser wackerer Vorkämpfer Dr. Toman „etwas übel gelaunter aus Ursache der letzten Antwort des Herrn Staatsministers" ist, sondern, daß mit ihm die ganze Nation trauert, weil sie von Laibach aus durch falsche Berichte an das h. Ministerium in ihren heiligsten Rechten verletzt wurde. Ferners zählt die „Novice" nicht den gesammten Reichthum der slovenischen Literatur seit 1550 auf", wodurch sie der Reichhaltigkeit derselben für die geringen Kräfte einer kleinen, dazu sprachlich unterdrückten Nation recht anschaulich machen würde; sie wollte nur beweisen, und bewies eclatant, daß „dieser primitive Dialect zur Uebersetzung des kleinen Katechismus nicht nur ausreicht", sondern daß schon 1550 von Truber ein Katechismus verfaßt wurde, daß wir also einen solchen schon über 300 Jahre besitzen. Meine deutschen Herren der Presse! Dasselbe und derselbe Moment der

Geschichte, welches auch eine Literatur gebar, dasselbe Moment hat auch uns den Anstoß zur neuern Literatur gegeben. Es ist die Reformation. Damals als Dr. Luther seine Bibel schrieb, war die deutsche Sprache nicht minder ein primitiver Dialect, als die der Slovenen. Doch nein. Wir hatten schon im neunten Jahrhunderte Uebersetzungen aus der h. Schrift; wir hatten selbst schon eine slavische Liturgie, als erst deutsche Minnesänger von „den Thaten kühner Recken" träumten. Daß sich die deutsche Literatur auf eine hohe Stufe der Entwickelung emporschwang, während die slovenische zurückblieb, ist Gang der Geschichte. — Unter der Voraussetzung, daß die slovenische Sprache in den Schulen Krains niemals Eingang finden werde, ist für den Correspondenten das Zustandekommen slov. Schulbücher noch eine offene Frage. Das wäre logisch; denn slovenische Schulbücher setzen eine slovenische Schule voraus. Doch, wenn auch nicht logisch, wenigstens politisch-logisch soll die Begründung lauten. „Denn, fährt er fort, bei dem voraussichtlich beschränkten Absatze derselben würde der Ankaufspreis auf das Zehnfache (?) des Preises der deutschen (sollte heißen der österreichischen) Schulbücher kommen; Beweis dessen, daß man den Preis des deutsch-slov. Wörterbuches bereits von 6 auf 4 fl. herabsetzte." (Mir scheint es gerade ein Gegenbeweis dessen bei einem Werke von 127 Bogen, welches eher in Deutschland wenigstens das Dreifache kosten würde.) Daß die slovenische Sprache noch in der Kindheit sich befinde, wird dadurch bewiesen, daß wir für „Landeschef" ein zusammengesetztes Wort — deželni poglavar — brauchen müssen. Unglücklich gewähltes Beispiel! Der Herr Correspodent vergreift sich sogar an der deutschen Sprache, ihr wegen der Zusammensetzung der Wörter ihre Kindheit vorhaltend. „Landeschef" ist nicht deutsch, nicht französisch, sondern beides, ein sprachlicher Utraquist!

Wahrlich, solche Correspondenzen nützen uns mehr als sie schaden, da sie durch die boshafte Ohnmacht ihrer Waffen auch wenigstens das denkende Publikum der Presse indirect von der Stärke und Consequenz der „Slavomanen" überzeugen.

[] Aus Triest. In Guardiella (slov. Verdela) im Weichbilde der hiesigen Stadt, und zwar nicht weit davon, ist bekanntermaßen auf der von der nach Opčina und weiter nach Krain führenden Commercial-Straße ein Zollamt aufgestellt. Bevor hier eine Eisenbahn bestand, mußte diese Straße meistens auch für die Fahrten nach den italienischen Theilen des Küstenlandes und weiter in das Venetianische benützt werden, obwohl übrigens von Triest aus westwärts über Gretta und Prosecco noch eine andere kleinere Straße in die besagten Gegenden führt.

In Guardiella sind, mit Ausnahme einiger daselbst Landhäuser besitzender Stadtbewohner, lauter Slovenen ansäßig, die daselbst (in St. Johann) auch eine slovenische Schule haben. Nach dem eben Gesagten können jetzt bei dem genannten Zollamte meistens nur solche Leute, welche entweder über Basovizza nach dem vom slavischen Oberistrien und Krain, oder aber über Opčina in das zuletzt erwähnte Land, und umgekehrt von da nach Triest,

mithin natürlich meistens auch nur Leute slavischer Zunge reisen, zu den vorgeschriebenen Amtshandlungen erscheinen. Ueberdies wird ja bei diesem Zollamte bekanntermaßen nur deutsch geschrieben. Daraus geht nun ganz deutlich hervor, daß bei demselben nur Beamte, die der deutschen und slavischen (zumal slovenischen) Sprache vollkommen mächtig sind, angestellt werden müßten.

Nun haben wir aber unlängst eine Konkursverlautbarung zur Besetzung einer Kontrolorsstelle für das genannte Amt gelesen, worin es unter Anderm heißt, daß die Kompetenten die Kenntniß der italienischen Sprache, die doch daselbst offenbar äußerst selten gebraucht werden dürfte, während dagegen mit bloß slavisch sprechenden Parteien immerfort verhandelt werden muß, nachzuweisen haben. Also auf eine so verkehrte Art fassen auch die Finanzbehörden die ihnen obliegenden Dienstpflichten und respective die von der Regierung ausgesprochenen Principien auf, nach denen auf die Nationalsprachen der Bevölkerung Oesterreichs bei jedem Anlasse, besonders aber bei Anstellungen von Beamten strenge Rücksicht zu nehmen ist?

** Von der Grafschaft Görz 20. Oktober. Als in der Reichstagssitzung vom 27. Juni l. J. unser Abgeordneter Herr Černe das traurige Bild unserer nationalen Verhältnisse darzustellen sich bestrebte, hatte der Minister Herr v. Lasser das feierliche Versprechen vor dem ganzen Hause gemacht, daß er und der Leiter des Justizministeriums „die Macht und den Willen bezeugen werden, derlei Uebelständen abzuhelfen, welche weder mit den bestehenden Gesetzen noch mit dem Geiste der Regierung vereinbarlich sind."

Obgleich nach dem Wortlaute der stenographischen Berichte Herr Černe wegen „einer lebhaften Unruhe links" verhindert wurde, seine Rede fortzuführen und demnach außer Stande war, der Einladung des Herrn Ministers zu entsprechen, seine Rede dadurch in's Praktische zu übersetzen, daß er diejenigen Fälle und Thatsachen hätte bekannt gegeben, welche den Beweis geliefert hätten, „daß die Beamtenschaft im Küstenlande die slovenische Bevölkerung wie Heloten behandle", so hatten wir gegenüber so feierlicher Versicherungen des Ministers doch gehofft, daß diese Versicherungen nicht bloße leere Worte seien.

Monate sind seit dessen verflossen — und wir sehen keine Aenderung! Noch heute erhält der küstenländische Slovene Vorladezettel, Dekrete, Zahlungsaufträge, politische und gerichtliche Akte, Urtheile u. s. w. je nach dem Belieben der Behörde entweder in deutscher oder italienischer Sprache; die Vernehmungs- und Verhörs-Protokolle werden einzig nur in diesen Sprachen aufgenommen und den Beamten wird weder die Erlernung der slovenischen Sprache noch die Durchführung der vom höchsten Throne zugesicherten Gleichberechtigung aufgetragen.

Um zur Kenntniß solcher Fälle und Thatsachen zu gelangen, bedarf es weder der Beweise noch ämtlicher Berichterstattungen — sie liegen leider nur zu offenkundig vor — in den Akten der Behörden und bei Tagsatzun-

gen und sonstigen Verhandlungen kann man sich hievon täglich in Fülle überzeugen.

Seit dem 20. Oktober 1860 ist eben ein Jahr dahin geschwunden und noch zur Stunde trifft den Slovenen das Loos, als Angeschuldigter, als Zeuge oder als Sachverständiger vor Gerichten erscheinen zu müssen, welche aus Richtern, Anwälten und Vertheidigern zusammengesetzt sind, unter denen leider nur zu oft keiner die slovenische Sprache versteht. Solche Strafverhandlungen bieten jedem Unbefangenen das traurige Bild dar, wie die Richter, Staatsanwälte und Vertheidiger sich die Kenntniß des Thatbestandes eines Straffalles, welcher selbst den Gegenstand eines Todesurtheiles darbieten könnte, mittelst eines Dolmetschers, ja oft selbst mittelst eines Tagsschreibers verschaffen müssen. Schwungvolle italienische oder deutsche Ansprachen des Verhandlungs-Präsidenten, stylistische, an Periodenbau und an Redefiguren strotzende Anklageschriften mögen wohl gegenüber italienischer oder deutscher Angeschuldigter und Parteien am Orte sein, um den betreffenden Beamten den Ruf eines schriftstellerisch und oratorisch gebildeten Mannes zu sichern. Im eigenen Vaterlande muß den dieser Sprachen unkundigen slovenischen Angeklagten bei solchem Verfahren eine qualvolle Beklommenheit und Apatie beschleichen, welche für diesen nach Verstreichung der für einen solchen Angeklagten martervollen, ja torturartigen Verhandlung, der ihm unverständlichen Schlußanträge des Anwaltes, der Gegenrede des Vertheidigers und nach Veröffentlichung des in fremder Sprache kundgemachten Urtheils — bei Gott keinen Unterschied vom Geschicke jenes Menschen darbietet, der als erbeutete Waare an der Goldküste Afrikas gefesselt eingeschifft wird, um bei der Auction in Neu-Orleans versteigert zu werden. Auch dieser muß es sich gefallen lassen, daß Mäkler und geldgierige Käufer über seine Gliedmaßen und die Muskelkräfte in einer ihm unverständlichen Sprache verhandeln, bis er endlich um einen ihm unbekannten Preis erstanden und abgeführt wird, um als Sklave der heiligsten Menschenrechte bis zum Tode beraubt zu bleiben —!

Ist dies nicht ein Hohn der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung? Heißt dies nicht wie mit Heloten und Parias handeln!

So ergeht es auch unsern Brüdern in Krain, Kärnten und Steiermark*), und doch sitzen im Reichsrathe eben aus diesen Ländern entsandte

*) Für Steiermark (mit mehr als 400,000 slovenischen Einwohnern) ist hinsichtlich der Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe das Landesgericht in Graz als Untersuchungs- und Entscheidungsgericht bestimmt. Daß bei diesem Landesgerichte ein Collegium aus fünf der slovenischen Sprache kundigen Richtern zusammengesetzt werden könne, wird wohl Niemand behaupten können!

Schließlich noch dies: In der Buchdruckerei des Jos. A. Kienreich in Graz sind soeben Drucksorten der Vollmachten (Pooblastilo) in slovenischer Sprache erschienen und zu beziehen. Wir glauben auf diese Drucksorten die Herren Gerichtsbeamten, Advokaten und Notare u. s. w. aufmerksam machen zu müssen, da selbe bei den gerichtlichen und sonstigen Eingaben benützt werden können, und vom Landvolke um desto lieber benützt werden, da den Ausstellern hiedurch die Gelegenheit geboten ist, den Inhalt der Bevollmächtigung zu kennen.

ergraute Justizmänner, welche in der vieljährigen Praxis entweder noch nicht zur Erkenntniß gelangt sind, daß durch solches Verfahren die heiligsten Menschenrechte verletzt werden, oder für diese gegenüber solcher Thatsachen höchstens nur sich bereit finden mit den Worten des Herrn Deschmann die leere Versicherung auszusprechen, „daß wir Ehrgefühl und Muth(?) genug haben, wenn es sich darum handeln sollte, daß einer sich erkühnt, uns als Heloten und Parias zu behandeln, wir das mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen!"

Mögen diese Herren nicht engherzig, aber wahrhaft liberal sein, und nicht allein den Bronnen der Bildung fließen lassen, sondern als Vertreter des Volkes und als gerecht fühlende Männer für die in jeder Bauernhütte gehegten Wünsche, für die heiligsten Menschenrechte und die Freiheit eintreten. Unsere wackeren Vertreter mögen aber auf dem begonnenen Pfade unverdrossen fortschreiten und ihre Gegner an jene Worte des Thomas Macauley erinnern, die dieser große Mann im Kampfe gegen die Sklaverei aussprach, indem er sagte; „Manche Politiker unserer Zeit pflegen es als einen von selbst verständlichen Satz hinzustellen, daß kein Volk frei sein dürfe, bis es geschickt ist, seine Freiheit (und bei uns seine Sprache) zu gebrauchen. Dieser Grundsatz (sagt Macauley weiter) ist des Narren in Altgriechenland würdig, der nicht eher in's Wasser gehen wollte, als bis er schwimmen gelernt hatte."

△ Wien. Wenn wir es nicht mit Bestimmtheit wüßten, daß zuweilen leider das Urtheil der größten Idioten nicht nur bei der Menge, sondern selbst . . . . hohen Orts „maßgebend" wird; so würden wir über den klassischen Unsinn, den einige deutsche Blätter, namentlich aber die zwei berühmten Sprachforscher unter den „Weißgärbern" in Wien (welche Sprachforscher nicht einmal in der deutschen Sprache, in welcher sie schreiben, die zusammengesetzten Hauptwörter von den einfachen zu unterscheiden vermögen), über die slovenische Sprache und Nationalität zu verbreiten suchen, wahrlich kein Wort verlieren. Da wir aber, wie bereits bekannt, selbst offizielle Exempel „von Beispielen" haben; so wird es vielleicht nicht ganz überflüssig sein, wenn wir über die oben erwähnte Erscheinung unsere Bemerkungen machen und ihr näher auf den Grund sehen.

Als vor einigen Jahren die „slovenischen Volkslieder aus Krain, von Anastasius Grün in's Deutsche übersetzt" erschienen waren, lasen wir in der diesfälligen Rezension der „Ostdeutschen Post" unter Anderm folgende, für das slovenische Volk gar schmeichelhafte Worte: „Ein Volk . . ., dessen poetische Psyche in solcher Verklärung den Deckel ihres Sarges bricht, ist als eine neugewonnene Provinz, als ein neuer Zuwachs an Kraft, Eigenthümlichkeit und Schönheit im Reiche des menschlichen Fortschrittes und humaner Bildung zu begrüßen."

So schrieb die „Ostd. P." damals — dies ist nicht lange her. — Und nun?— „Machen wir uns keine Illusion!" Nachdem unser „Nacel" (Andere nennen ihn Ignaz) in der jüngsten Zeit eingesehen, daß das slovenische Volk denn doch noch nicht so ganz als eine für „Ost-Deutschland" neugewonnene „Provinz" betrachtet werden könne, fängt seine „Ostdeutsche Post" im Vereine mit einigen würdigen Schwestern in Wien, Graz und Triest, ganz nach Art — sit venia verbo — der alten Weiber über die slovenische Sprache und Nationalität aus Aerger zu „schimpfen" und solche auf alle möglichen Weisen zu verkleinern an.

Und weil diese sogenannten deutschen Kulturträger oder Kulturträgerinnen an der Adria und in deren Umgebung gegen den Italienismus einer- und gegen das Vordringen des Südslaventhums andererseits um jeden Preis einen deutschen Wächter zu haben

wünschen, wozu ihnen der slovenische Volksstamm ganz geeignet zu sein scheint; so versuchen sie selbst eine theilweise Nationalisirung der Schulen und Aemter desselben dadurch zu verhindern, daß sie auf „die poetische Psyche, die in solcher Verklärung den Deckel ihres Sarges bricht“, auf die Eigenthümlichkeit und Schönheit im Reiche des menschlichen Fortschrittes ꝛc. gänzlich vergessend — jetzt plötzlich dessen Sprache als noch im primitiven Lallzustande befindlich und das Volk selbst als im höchsten Grade unkultivirt, abergläubisch u. s. w. darzustellen suchen, wobei natürlich bald ausdrücklich, bald zwischen den Zeilen zu verstehen gegeben wird, daß dem Slovenen nur die totale Germanisirung und Centralisirung Heil bringen kann.

Diese plumpen Lügen und Verläumdungen, diese läppischen Witzeleien sind also, wie aus dem Gesagten zu ersehen, nichts anderes, als prinzipielle, jedoch höchst undiplomatische Tendenzlügen und Winkelzüge, mehr geeignet, die ohnehin aufgeregten, in ihrem Nationalgefühle sich verletzt fühlenden Gemüther zu erbittern und solche gegen alles Deutsche noch mehr aufzustacheln, als das ersehnte Ziel herbeizuführen.

Damit ihr aber sehet, wie einseitig euer Urtheil sei, wenn ihr z. B. den slovenischen Landmann wegen irgend eines bei ihm entdeckten Aberglaubens gleich und zwar öffentlich als ganz unkultivirt darstellet; so will ich euch hier einige Thatsachen mittheilen, die ich erst vor Kurzem mitten unter deutschem Volke erlebte.

Ich verweilte erst vor zwei Monaten mit meinen Angehörigen einige Zeit hindurch auf dem Lande (im Dorfe L . . . . f, eine Viertelstunde Fahrweges auf der Eisenbahn und eine schwache Stunde Gehweges von Wien). Eines Tages, an welchem unsere Hauswirthin ihren ganzen Milchvorrath für ihre Kirchtagsgäste benöthigte, wollten wir die Milch zum Kaffee aus dem Dorfe holen lassen. Allein nach längerer Zeit kam unser Dienstmädchen mit leerer Flasche und mit dem Bemerken zurück, keine Hauswirthin wolle eine Milch „über die Gasse“ hergeben, indem sie fürchten, daß die Milch dann verhext werden „kunnt“. — So ein alberner Aberglaube, dessen Richtigkeit von den Hausleuten bestätiget wurde, ist mir bei unseren slovenischen Landleuten doch noch nicht vorgekommen.

Wir hatten uns von unserem Erstaunen noch nicht erholt, als ein Landweib mit einem kleinen kranken Kinde am Arm in den Hof eintrat, und uns auf unser Befragen, was dem Kinde fehle, zu erzählen anfing, es habe höchst wahrscheinlich den „Hexenschuß“, weshalb sie es so eben mit dreierlei Holz (von drei verschiedenen Thürpfosten) geräuchert habe.

Tags darauf erzählte uns ganz gläubig eine eben dort sich aufhaltende, zu der gebildeteren Klasse zählende Familie aus Wien, welche einen kleinen „ausgewachsenen“ Knaben hatte, sie habe diesen vor Kurzem zu einer „Wunderdoctorin“ geführt, welche über ihn „einen Spruch sprochen“, mit dem Beifügen: „Vergehen wird's nicht, aber größer wird's auch nicht werden, dafür stehe ich gut.“

So, meine Herren, blühet zur Zeit der Kulturträgerei nach Osten der Glaube an Hexen in der nächsten Nähe der Residenz mitten unter dem deutschen Volke, obwohl das deutsche Volk eine hinlängliche Anzahl auf nationaler Grundlage errichteter Volksschulen besaß und noch besitzt, während man solche unserm Volke leider noch immer vorenthält.

Und ihr stellet unser armes Volk wegen eines Aberglaubens öffentlich auf den Pranger.

Es ist ferner — um viele andere Beispiele zu übergehen — eine bekannte Sache, daß in der Residenz selbst nicht nur Leute aus der untersten und der Bürgerklasse, sondern sogar . . . Gräfinen im Geheimen zu den sogenannten „Kartenaufschlägerinen“ laufen und fahren, um sich von diesen für theures Geld die Zukunft und so manches Verborgene aus der Gegenwart entschleiern zu lassen.

Und ihr wollet unser schönes Landvolk deswegen verdammen?! — Nur gerecht!

Bei dem Umstande endlich, als man selbst das Heiligste — selbst die uns so theure Muttersprache nicht schont und sie, die Tochter jener altehrwürdigen „altslovenischen“ Sprache, welche letztere eine bereits tausendjährige Bibel besitzt, welche Tochter selbst seit Trubar (Truber, 1557) bereits drei vollständige Bibeln (die neueste vom J. 1856 . . .) und mehrere strengwissenschaftliche Werke aufweisen kann, — in absichtlicher

Verdrehung des eigentlichen Sinnes der Worte des Herrn Staatsministers — auf eine so läppische Weise zu beschimpfen gewagt hat; so erlauben wir uns an den bekannten Professor der „Lallensprachen" die bescheidene Frage, ob ihm im Slovenischen schon etwas so Primitives vorgekommen sei, wie jener den Wienern noch wohlbekannte, bei der Produktion eines berühmten Violinspielers erfolgte Ausspruch eines Niederösterreichers:

E war's A o, jetz' is¿E a o*)

Wir könnten noch mit mehreren solchen Exempeln aufwarten, schließen jedoch des beengten Raumes wegen mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß wir das Obige nicht zur Schmähung Anderer, sondern nur zur Abwehr, nur zur Vertheidigung unseres Volkes, unserer Sprache angeführt haben.

Sollte euch, unsern Widersachern, aber so etwas unlieb sein, nun so erinnert euch an den weisen Spruch: Was du nicht willst, das dir ein Anderer thue, das thue auch du einem Andern nicht.

Marburg im Oktober. In banger Erwartung sahen wir der Beantwortung der Tomann'schen Interpellation entgegen. Im Andenken an die höchst ungünstige Antwort auf die erste Interpellation machten wir uns auch jetzt keine großen Hoffnungen. Doch erwarteten wir von dem Herrn Staatsminister, daß er uns Slovenen wenigstens die Natur- und Grundrechte unverkümmert lassen wird (weiter erstrecken sich unsere Forderungen nicht); zu diesen Rechten zähle ich vor allem das Recht, die Muttersprache ungestört bilden und entwickeln zu dürfen. Aber auch dies wird uns nicht gestattet. Denn während man von deutscher Seite uns zuruft: Entwickelt euch, bildet euch; ihr seid ja noch unkultivirte Barbaren; wenn eure Sprache entwickelt sein wird, dann klopfet in den Kanzleien und Schulen an und man wird euch die Thore gerne öffnen, aber so lange ihr ungebildet seid, kann von der Erfüllung eurer überspannten Forderungen keine Rede sein, — während also diese Leutchen uns einerseits in bitterer Ironie zur Bildung auffordern, versperren sie uns andererseits alle Wege dazu, und stellen das als Bedingung hin, was für uns vernünftigerweise nur Zweck sein kann; indem es ihnen mit unserer Bildung durchaus nicht ernst ist, und sie uns als ein auf „deutschem Boden" überflüssiges Völklein betrachten, das je eher je lieber deutsch werden sollte. In diesem Sinne äußerte sich heuer bei Gelegenheit der Deputirtenwahl auch ein Vertreter der hohen Weisheit Cilli's.

Nun, daß die Antwort des Ministers so und nicht anders ausfiel, läßt sich leicht erklären, da er sich auf anderwärtige Angaben stützte; aber mit Staunen und Betrübniß haben wir vernommen, daß auch das Laibacher Consistorium eine den Slovenen ungünstige und durchaus nicht aus der Gerechtigkeits-, Wahrheits- und Vaterlandsliebe hervorgegangene Erklärung bezüglich der Einführung der slovenischen Sprache in Amt und Schule dem Ministerium zuschickte. Die Urheber dieses unpatriotischen Actes, die durchaus keine competenten Richter sind, werden eine schwere Verantwortung vor der Geschichte haben! Denn einen praktischen Beweis für die Fähigkeit der slovenichen Sprache haben wir an der hiesigen theologischen Lehranstalt, wo die Katechetik, Pastoral, Pädagogik, Liturgie und die Exegese d. a. B. slovenisch tradirt werden. Uebrigens können wir Slovenen in dem besprochenen Gegenstande nur die Bestätigung der oft angeführten Worte finden: volenti non fit injuria. Wir dürfen nicht müßig warten; sondern sollen uns unsere Rechte auf gesetzlichem Wege selbst erkämpfen. Denn eher als man uns unsere Rechte freiwillig geben wird, eher dürften die Engel zum jüngsten Gerichte in die Posaune stoßen.

*) Eher (früher) war das A (die A-Saite) weg, d. h. gerissen, jetzt ist das E (die E-Saite) auch weg.

Inhalt:

Ausgegeben am 6. Dezember 1861.

Stimmen

aus

Innerösterreich.

Beiträge

zur Durchführung der nationalen, religiösen und politischen Gleichberechtigung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Andreas Einspieler.

VI. Heft 1861.

Empfangen am 6. Dezember 1861
M. Majar

Klagenfurt.
Druck von Johann Leon.

Das nächste Heft erscheint am 7. Januar 1862.

Die alte Bureaukratie und das neue Beamtenthum.

Ich bin in der Lage, Ihnen auch etwas über die liebe Bureaukratie, über die Sie in Ihrer sehr schätzbaren Zeitschrift bisher schon manches recht Lesenswerthe vorgebracht haben, zur Veröffentlichung mitzutheilen. Durch diese Schattenseiten wird die Lichtpartie des neuen Beamtenthums desto schöner hervortreten. Wie Vieles hat doch schon Wieland in seinem berühmten Werke über den „Prozeß um den Eselsschatten" über diesen Gegenstand geschrieben, wie viele Schilderungen und Kritiken sind nicht auch seither diesfalls geliefert worden und wie Vieles bleibt da noch zu sagen übrig! Ich glaube, daß man über die Geheimnisse unserer Bureaukratie wahrlich ebenso Werke schreiben könnte, wie man sie bisher über die Geheimnisse von Paris, London u. s. w. geschrieben hat. Ich will blos den Geist der alten Bureaukratie schildern, daraus wird sich von selbst ergeben, wie der Geist des neuen Beamtenthums beschaffen sein soll. Wenn es den Staatsbeamten erlaubt wäre, selbstverständlich mit Beseitigung jeder Persönlichkeit, auf eine angemessene Art und ohne ihre Vorgesetzten oder andere Beamte zu prostituiren oder zu kompromittiren, über diesen allerdings sehr wichtigen Gegenstand ihre Meinung frei auszusprechen und natürlich darüber auch Artikel oder Brochüren zu schreiben, so würden die Bessern und Gescheiteren darunter zum Besten des Dienstes, zum Besten unserer Finanzen und mithin auch zum Besten des Volkes gewiß Manches enthüllen, was bisher tief in die Akten begraben und außer den Aemtern größtentheils unbekannt ist; und doch würde Vieles, ja sehr Vieles als ganz geeignet erscheinen, Jedem die lebhafte Ueberzeugung beizubringen, daß in den Aemtern zum großen Nachtheile des Dienstes, der Finanzen und der Population sehr oft wirklich zu viel und zwecklos geschrieben werde, und überhaupt daselbst verschiedene Mißbräuche oder überflüssige Uebungen bestehen, von denen es zu wünschen wäre, daß sie so bald als nur möglich verschwänden. — Da nun die Staatsbeamten diesfalls nicht sprechen und schreiben dürfen, so thun dies Andere. Das aber ist vom Schaden; denn ich lebe der Ueberzeugung, daß es keineswegs genüge, wenn man sich über die Schäden und Mißbräuche der Bureaukratie nur im Allge-

meinen, und wie es oft zu geschehen pflegt, gar blos auf Grundlage von Vermuthungen und vorgefaßten Meinungen, Lügen oder Schilderungen solcher Leute, die von dem eigentlichen Geschäftsgange bei den Staatsämtern oder überhaupt von dem, was dort vorgeht, keine hinlänglichen Begriffe und Kenntnisse haben, verlauten läßt, sondern daß es weit angezeigter sei, einzelne, die Sache, d. h. das Unnütze, Ueberflüssige, Dienst- oder sonst Schädliche und Verwerfliche bei den Aemtern genauer darstellende und zugleich auf die Art der zu ergreifenden Heilmittel hindeutende Fälle anzuführen und näher zu besprechen. Die alte Bureaukratie beseelte also der Geist der Vertuschung und Schönfärberei; das neue Beamtenthum leite der Geist der Geradheit und des freien Wortes. —

Vor einiger Zeit äußerte sich Einer der Beamten — der vor etlichen Jahren verstorbene, sehr geschätzte Conceptspraktikant T. — in meinem Beisein über folgenden Fall: „Ich war", sagte er, „nach den absolvirten juridisch-politischen Studien in dem Jahre .... bei einer Kameral (Finanz)-Behörde als Conceptspraktikant eingetreten. Als solcher wurde ich anfangs einem gewissen Kommissär F..., einem Pedanten eigener Art, der das Referat über die die Wachanstalt betreffenden Angelegenheiten hatte, zur Dienstleistung zugewiesen. Ich hatte natürlich damals keine Idee von dem dortigen Geschäftsgange oder überhaupt von der Art der Amtirung. Ich mußte mich daher durch fleißiges Lesen der Akten erst möglichst einzuschießen trachten. Anfragen durfte ich mich übrigens in zweifelhaften Fällen beim Herrn Departements-Chef gar nicht, indem er, als vollauf beschäftigt, mir darauf keine Aufklärung gab, sondern nur das Lesen der Akten und der einschlägigen Vorschriften und die Darnachachtung ein- für allemal empfahl.

Einmal theilte er mir zur Erledigung ein aus einem halben Bogen bestehendes Geschäftsstück zu. Als ein Neuling, wie gesagt, und ganz unerfahren in Amtssachen, dachte ich mir in meiner Einfalt gleich, daß es, da es gar klein und einfach, d. h. ohne Beilagen war (!), sich doch auch gar leicht dürfte erledigen lassen. Wie ich aber nach Aushebung der Vorakten, die einen ungeheuer großen Faszikel bildeten, durch das Lesen derselben den Gegenstand der betreffenden Verhandlung kennen zu lernen bestrebt war, gerieth ich in eine Art Verzweiflung: die Akten waren nämlich nicht chronologisch gereiht, sondern befanden sich in einer solchen Unordnung, daß ich daraus nicht entnehmen konnte, wo diese Verhandlung eigentlich anfange, und wie es mir möglich wäre, dieselbe bis zu ihrem Ende zu verfolgen, um doch endlich zu erfahren, was sie denn betreffe, und darnach das Geschäftsstück zu erledigen. Ich ging zuerst zu dem Registranten, der mir die Vorakten aushob, oder wie man auch zu sagen pflegt, priorirte, und fragte ihn, wie es denn doch komme, daß die Akten so schlecht geordnet seien, und bat ihn, er möchte mir dieselben chronologisch reihen, damit ich mir bei meiner Arbeit leichter helfen könnte. Hierauf erwiederte er mir jedoch, er habe die Akten schon wiederholt geordnet; allein meine Vorgänger hätten sie bei jedesmaliger Erledigung eines darauf bezüglichen

Aktes wieder in Unordnung gebracht. Er könne nicht dafür, und habe auch nicht so viel Zeit, sie fernerhin zu ordnen, zumal nun der Faszikel schon so dick geworden sei.

Jetzt war ich noch mehr im Pech: ich wußte nicht, was ich nun hätte anfangen sollen, um den Faden gedachter Verhandlung zu finden. Ich konnte durchaus nicht umhin, den Herrn Departements-Chef um einen diesfälligen Rath zu bitten. Allein diesen gab er mir leider nicht; er wies mich an, die Akten selbst zu ordnen, dieselben fleißig zu lesen und zu prüfen.

Wie mir da zu Muthe war, ist unschwer zu begreifen. Ueber sechs ganze Tage hatte ich mich gemartert und geärgert, wobei mir überdies der Kopf schon ganz schwindelig geworden war. Ich fand in den Akten hie und da zerstreut liegende Mittheilungen verschiedener politischer und Gemeindeämter Böhmens, Mährens, Galiziens u. s. w., aus welchen ich nach langem Lesen und Durchstöbern endlich entnahm, daß es sich darum handelte, einen schon vor ungefähr sechs Jahren aus dem Dienste getretenen Gefällen-(Finanz)Wächter ausfindig zu machen, daß dieses jedoch bis damals noch nicht gelungen sei. Warum man ihn aber herauszufinden suchte, konnte ich noch nicht erfahren. Ich hätte mich wahrlich fast entschlossen, den Staatsdienst ein für allemal zu verlassen, lieber als bei Aemtern solche Qualen auszustehen, indem ich mir dachte, daß es deren auch bei allen sonstigen Aemtern geben müßte.

Endlich — endlich wurde mir das Glück zu Theil, zu erfahren, daß man den gewesenen Wächter aufsuche, um ihm, als demjenigen, der mit einigen seiner Dienstkameraden vor ungefähr neun Jahren einen Kontraband aufgebracht hatte, eine Ergreifersbelohnung im Betrage von — von —½ kr. C. M., sage und schreibe: einen halben Kreuzer Conventions-Münze ausfolgen zu lassen! Wie bedeutend übrigens der Kontraband gewesen sein müsse, wäre schon aus dem Betrage der Ergreifersbelohnung selbst zu folgern.

Ich, so etwas gar nicht erwartend, erstaunte darüber, und konnte durchaus nicht umhin, dieses zum Gegenstande einer Besprechung mit dem Departements-Chef zu machen, und ihn zu befragen, ob es doch nicht angezeigt wäre, die Verhandlung über eine so unbedeutende Sache ganz fahren zu lassen, und daher das zu erledigende Stück ad acta zu legen? „Gott bewahre"! sagte er mir darauf, „die Sache muß noch weiter verfolgt und mithin auch die Nachforschung nach dem jetzigen Aufenthalte des .... fortgesetzt werden." — Einige Monate darauf wurde ich anders wohin versetzt und weiß daher nicht, was weiter in dieser Hinsicht geschah; vermuthlich wurde noch einige Jahre fortgeschrieben! Der Faszikel dieser Akten muß sich noch in dortiger Registratur befinden und einen bedeutenden Umfang erreicht haben!" — Das war die alte Bureaukratie!

„Im Sinne des §. 439 des bürgerlichen Gesetzbuches, sagte mir ein Anderer (.... ein Kärntner) muß derjenige, welcher eine bedingte Eintragung in das öffentliche Buch, d. i. eine Pränotation erwirkt hat,

binnen 14 Tagen eine ordentliche Klage zum Erweise des Eigenthumes der betreffenden Sache einreichen und respektive die Pränotation rechtfertigen. Wie verwunderte ich mich aber, als ich vor einigen Jahren als Conceptspraktikant bei der Kammer (Finanz)-Prokuratur zu .... zur Erledigung einen Akt in die Hände bekam, aus dem ich mit Hilfe der ausgehobenen Vorakten von einem ungeheuren Volumen entnahm, daß ein gewisser Herr ... schon vor neun Jahren eine Pränotation erwirkt, jedoch bis damals seine diesfällige Rechtfertigung oder Klage noch nicht eingebracht hatte! Er bat fortwährend um Fristerstreckungen, und diese wurden ihm, da die Erledigung keine besondere Mühe kostete, jedesmal sogleich bereitwillig und ohne den mindesten Anstand, man möchte sagen, ganz mechanisch bewilligt. Ich erledigte seine Gesuche während der ganzen Zeit meiner Dienstleistung bei der erwähnten Prokuratur auf gleiche Art, wie es meine Vorgänger thaten, und so geschah es höchst wahrscheinlich noch lange fort, nachdem ich aus dem dortigen Dienste getreten war vielleicht dauert die Verhandlung gar noch jetzt fort!" — Das ist schon superfeine, englische Maschinerie der alten Bureaukratie!

„Vor ungefähr neun oder zehn Jahren", so erzählte mir unlängst ein dritter Beamter, „starb der verrechnende Kontrolor Jakob .... zu ... Die Erben baten bald darauf um die Ausfolgung der von dem Verstorbenen zur Sicherstellung einer etwaigen Guthabung oder Forderung des Allerhöchsten Aerars bezüglich auf seinen Dienst erlegten Kaution. Der diesfällige Rechnungsprozeß war bis damals jedoch noch nicht dem Ende zugeführt und die Erben wurden daher zur Geduld verwiesen — sie mußten warten. Im Jahre 1856 kommt endlich die Entscheidung heraus, nach der die Zurückstellung der ganzen Kaution keinem Anstand unterlag. Nun entspann sich aber eine Verhandlung über die Frage, wer eigentlich auf die Kaution einen Anspruch habe? Diese Verhandlung dauerte bis zum Jahre 1858. Die Kaution wurde in diesem Jahre (d. i. 1858) unter die Erben des obenwähnten Verstorbenen vertheilt. Zu gleicher Zeit aber, als die besprochene Entscheidung bekannt gemacht wurde, war bei der betreffenden Behörde auch eine Verhandlung hinsichtlich einiger, dem Verstorbenen und respective seinen Erben zur Last gelegten Ersätze in der Schwebe. Nachdem, wie schon gesagt, erklärt worden war, daß der Zurückstellung der Kaution kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe, und diese Zurückstellung auch wirklich stattgefunden hatte, kam eine andere Entscheidung zum Vorschein, nach welcher die Erben einen Ersatz von . . . zu leisten hätten. Hierüber wird aber noch jetzt verhandelt und es soll vorauszusehen sein, daß diese Verhandlung noch nicht so bald dem Ende werde zugeführt werden!"

Doch genug über die Vielschreibereien und die dadurch herbeigeführten auffallenden Verzögerungen in der Besorgung der Geschäfte bei den Staatsämtern. Die Aufzählung von derlei Fällen ginge ja ins Unendliche! — **Der Geist der alten Bureaukratie war Vielschreiberei, Buch-**

staben- und Paragrafenreiterei; der Geist des neuen Beamtenthums sei Mündlichkeit, Kürze und der Geist des Gesetzes.

Ich schreite nun zu einer kurzen Besprechung einiger andern Punkte betreffend das Beamtenwesen.

Es gibt unter den Menschen schlimme und böse Zungen, welche bei besondern Anlässen, und namentlich in Gesprächen über Beamte, über die Beschäftigung und Verwendung derselben u. dgl. kritteln und schimpfen. Ich wenigstens vernahm nicht gar selten bei Zusammenkünften, wo auch von Beamten gesprochen wurde, diesfalls recht sarkastische Bemerkungen, wie jene: z. B. daß die Beamten ganz nach Belieben ins Amt kommen, sich daselbst ihre Feder schneiden, sodann wieder ein wenig mit einander konversiren, wieder ein wenig Zeitung lesen, die Parteien warten lassen, auch wohl grob behandeln, und bald wieder aus der Kanzlei verschwinden u. dgl.

Solche und ähnliche Bemerkungen sind doch offenbar nur aus der Luft gegriffen, beruhen auf Vorurtheilen oder auf einer Art Gehässigkeit gegen die Staatsbeamten und sind Erzeugnisse überreizter Fantasien und neidischer Herzen. Es wäre indessen dennoch kaum zu läugnen, daß sich solche Bemerkungen vernehmen lassen, und sich möglicherweise, wenn gerade nicht ganz, doch ohne Zweifel beiläufig so in vielen Fällen der Erfahrung gemäß als richtig herausstellen. Solche Beamte — wenn es solche denn doch geben sollte — dürfen sich für das, was sie dem Staate leisten, wohl schwerlich die Besoldung verdienen, die sie sich am 1. jeden Monats bei der betreffenden Kasse abholen und genießen. Bei solcher Sachlage wäre es freilich nicht zu wundern, wenn bei mancher Behörde z. B. statt zwölf sogar dreißig Beamte zum großen Nachtheile des Staatsschatzes und respective der Contribuenten in Verwendung stehen müßten; und daß dennoch über Mangel an Personale beständig geklagt würde. — Daran wären aber in der Regel nur die betreffenden Vorsteher schuld, weil sie vielleicht die ihnen zur Dienstleistung beigegebenen Beamten nicht gehörig überwachen, sie nicht auf eine angemessene Art zur Thätigkeit verhalten und ihnen (was besonders in Städten bei den vielen Gelegenheiten zu Zerstreuungen sehr leicht geschehen kann) selbst auch nicht mit einem guten Beispiele vorangehen, was bei den Aemtern gewiß von großer Bedeutung ist. Wie oftmal bin ich selber nicht in der Lage gewesen, mit einem oder dem andern Amtsvorsteher über mich betreffende Angelegenheiten sprechen zu müssen, ohne daß ich so glücklich gewesen wäre, ihn in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei anzutreffen! Da hat es geheißen: „Ja der Herr . . . ist noch nicht da; kommen Sie später — ungefähr gegen zwölf." — Höre man, was einmal der verstorbene, bekanntermaßen in jeder Beziehung für das Beste des Staates äußerst besorgte, eifrige und thätige Graf Stadion als gewesener Gouverneur hier in

Triest*), wo zu seinem Andenken eine der schönsten Gassen (Corsia Stadion) seinen Namen führt, in einem solchen Falle that, wie ich wiederholentlich aus dem Munde einiger Triestiner vernahm. Als nämlich eines Tages von Seite der Schiffsführer bei ihm eine Beschwerde vorkam, daß die Herren Sanitätsbeamten sehr spät in ihr Amt zu kommen pflegen, und daß man in der Regel immer lange auf sie warten müsse, um abgefertigt zu werden, so versprach er ihnen Abhilfe und hielt genau sein Wort. Tags darauf begab er sich gleich nach 7 Uhr in der Frühe zum See-Sanitätsamte, ließ sich von den Amtsdienern die Thüren der Kanzleien aufmachen, setzte sich bei einem Schreibtische nieder, und fertigte eine Partei nach der andern mit aller Schnelligkeit ab. Erst nach 10 Uhr tappten die Herren Beamten nach und nach hinein. Ganz verblüfft, wie natürlich, standen sie da, als sie den Gouverneur beim Tische arbeiten sahen. Dieser stand sodann auf und sagte ganz ernsthaft: „Bisher habe ich an Ihrer Statt hier gearbeitet; und nun setzen Sie, meine Herren, die Arbeit fort. Adieu!" Was hatte doch das nicht gewirkt? — Seit der Zeit, wenigstens so lange Graf Stadion noch in Triest war, besuchten die Herren Sanitätsbeamten immer sehr fleißig ihre Kanzleien, so daß bei Niemanden mehr Grund vorhanden war, sich gegen sie zu beklagen.

Hier sehen wir wieder den Geist der alten Bureaukratie: Lauheit und Nachlässigkeit im Dienste, dabei Impertinenz und Härte gegen die Parteien; das neue Beamtenthum sei eifrig und thätig, zuvorkommend und gefällig.

Daß einige Beamten bei Besorgung der ihnen anvertrauten Amtsgeschäfte eine Lauheit und Mangel an Diensteifer bisher an den Tag legten, dürfte, wie ich vernehme, oft auch die durch eine ungerechte oder parteiische Behandlung herbeigeführte Entmuthigung derselben Ursache sein, indem sie nicht nach Verdienst qualifizirt worden sein sollen.

Was übrigens die bei besondern Anlässen, z. B. bei Bewerbungen um Dienstplätze, stattfindenden Qualifizirungen der Beamten anbelangt, so soll die Gewohnheit oder eine Anordnung bestehen, daß dieselben den Letzteren nicht bekannt zu geben sind, sondern streng geheim gehalten werden müssen. Und warum doch das? Warum soll der Beamte zu seiner Beruhigung nicht wissen, wie er qualifizirt werde? Etwa darum nicht, weil man sie heimlich nach Willkür qualifiziren will? oder allenfalls auch darum nicht, weil, wenn die Beamten von den über sie ausgefertigten Schilderungen in Kenntniß gelangeten, oft Einwendungen und Klagen wegen Ungerechtigkeiten vorkommen könnten? Auf dieses Letztere ließe sich jedoch

*) Es ist unter Andern bekannt, daß Graf Stadion ganz besonders auch für den Unterricht und für die Bildung des Volkes eingenommen war; daher pflegte er sich oft mit den Lehrern bald über diesen, bald über jenen Punkt zu berathen; auch wollte er ferner bei dem Unterrichte in den Schulen durchaus auf die Nationalität strenge Rücksicht genommen wissen, weshalb er nach Bedürfniß auch mehrere Bücher in slavischer Sprache für's Küstenland drucken ließ.

antworten: Man sei gerecht und dann wird man gewiß keine Beschwerde gegen sich hören. Man gebe Einflüsterungen irgend eines Kriechers oder Schmeichlers, welche, wie es jeder Vorsteher bei Anwendung der gehörigen Vorsicht leicht erfahren kann, wenn er nur will, lediglich in eigenem Interesse, in der Uebung einer Rache oder in einer sonstigen schändlichen Absicht ihren Grund haben, kein Gehör, wie dem Vernehmen nach nicht gar so selten zu geschehen pflegt, sondern der Qualifizirende nehme nach reiflicher Ueberlegung aus eigener vollkommener Ueberzeugung gewissenhaft und mit Beseitigung jeder Leidenschaftlichkeit lediglich nur auf die Aufführung und Verwendung des zu Qualifizirenden in dienstlicher Beziehung Rücksicht, und stehe übrigens nicht im geringsten an, die Angabe der jedesmaligen Schilderung auch dem betreffenden qualifizirten Beamten bekannt zu geben, wie es beim Militär schon seit jeher gang und gäbe sein soll. Wäre aber dies Letztere den etwa bisher bestehenden Vorschriften zuwiderlaufend, so ändere man dieselben als unpassend auf eine entsprechende Art ab. Muß denn überhaupt eine jede Vorschrift, die einmal Gott weiß, aus was für Ursachen erschienen ist, doch fortwährend aufrecht bleiben, auch wenn sie in der Folge als widersinnig erkannt wird oder erkannt werden sollte?

Ein sehr wirksames, oder eigentlich das einzige Mittel gegen das Auftauchen von Beschwerden gegen Qualifizirungen würde also durch Uebung einer strengen Gerechtigkeit gegen Beamte an die Hand gegeben. Dadurch würde nicht nur für den Qualifizirten eine Beruhigung ermöglicht, sondern gewiß auch zugleich dem Dienste förderlich sein. Es soll einmal der Fall vorgekommen sein, daß ein Beamter, der einen Grund zur Befürchtung zu haben glaubte, er möchte (bei einem besondern Anlasse) von Seite seines Vorgesetzten auf eine ungerechte oder parteiische Weise schlecht qualifizirt werden, zu demselben kam, um sich diesfalls bei ihm im Voraus zu empfehlen. Nun nahm aber der Vorgesetzte nicht im geringsten Anstand, sich von ihm selbst die Qualifizirung dictiren zu lassen. Diese soll sogar ungünstiger gelautet haben, als wenn sie der Vorgesetzte selbst vorgenommen hätte!

Hiermit scheint es ein ziemlich gleiches Bewandtniß zu haben, wie mit der Freiheit der Presse. Man sträubt sich nämlich nach Möglichkeit, diese Freiheit zu gestatten, weil man offenbar befürchtet, daß sie staatsgefährlich werden — die Regierung schmähen und sie beim Publikum als verhaßt darzustellen bestrebt sein könnte. Nun gibt es aber auch in dieser Hinsicht ein kräftiges und leichtes Mittel zur gänzlichen Beseitigung oder Hintanhaltung einer derartigen Befürchtung. Die Regierung sei nämlich gerecht und handle vernünftig und gesetzlich in jeder Beziehung: alsdann wird die Presse gewiß nicht sobald schädlich oder gefährlich sein können.

In vielen Fällen sollen bisher die Klagen der Beamten wirklich gar nicht ungegründet gewesen sein, daß sie bei Besetzung von Dienstplätzen unverdienter Weise auf Grund ohne ihr Verschulden ungünstig lautender und sorgfältig geheim gehaltener Qualifizirungen, übrigens aber auch nicht

selten wegen besonderer Protegirungen Anderer übergangen worden und zurück- oder, wie man zu sagen pflegt, sitzen geblieben seien. So z. B. wurde mir erzählt, daß ein gewisser Ludwig ..., der schon in seinem neunzehnten Lebensjahre (angeblich mit Beistand eines Hochgestellten — seines Taufpathen) Oberlieutenant war, jedoch wegen schlechter Aufführung hatte quittiren oder vom Militärdienste entfernt werden müssen, gleich nach seinem Austritte aus diesem Dienste über Verwendung eines andern (nun nicht mehr lebenden) hochgestellten Beamten, der mit seinem Vater innigst befreundet war, eine Anstellung mit jährlich 400 fl. bei der Postverwaltung erhalten hatte, ohne daß er je früher bei irgend einem Amte angestellt oder in der Prax gewesen wäre, während doch eine Unzahl von in diesem Fach eigens ausgebildeten braven Individuen schon seit langem auf einen solchen Posten Anspruch hatten, nun aber auf eine höchst auffallende und ungerechte Art hintangesetzt wurden. Derselbe Beamte wurde dann wieder dienstlos und lebt gegenwärtig als Privatier!

So erzählte man mir weiter, daß sogar nach dem bereits gefaßten Beschlusse über die Ernennung eines Kandidaten zu einem vakant gewesenen Posten schon ein inzwischen unvermuthet eingelangter Empfehlungsbrief hingereicht habe, um die Abänderung dieses Beschlusses zu Gunsten eines Andern zu wege zu bringen, der den Posten vielleicht gar nicht verdiente.

Ferner muß ich noch eines Falles erwähnen, der vielleicht nicht als uninteressant erscheinen dürfte. Es soll nämlich einem Beamten, wie er in Folge einer Beförderung mit der Leitung eines Amtes betraut wurde, von Seite zweier höherer Beamten, unter denen er früher gedient hatte, der strengste Auftrag ertheilt worden sein, sich ernstlich angelegen sein zu lassen, daß ein gewisser C .... sein künftiger Untergeordneter und ihr Liebling, sobald als möglich weiter komme, d. h. avancire. Da jedoch der so Beauftragte dem Wunsche der zwei Herren nicht nachkam, und übrigens auch gar nicht nachkommen konnte, weil er den so warm und nachdrücklich Anempfohlenen als einen um seinen Dienst ganz unbekümmerten Faullenzer kennen gelernt hatte, so fiel er bei diesen zwei Herren ganz in Ungnade. Ihr Liebling hingegen rückte trotz der Bekanntwerdung seiner Unverwendbarkeit nach Wunsch vor, und ist dem Vernehmen nach noch gegenwärtig so, wie er — früher war!

Zum Schlusse dieses Punktes muß ich noch erinnern, daß die in den Zeitungen bekannt gemachte, in kurzen Zwischenräumen erfolgte zweifache, freilich blos nur die Titel betreffende Beförderung einer bekannten Persönlichkeit zu Klagenfurt hier vielfachen Stoff zu Bemerkungen und Witzeleien darbot. Auch ich und viele Triestiner mit mir kennen diese Persönlichkeit gut, aber keiner aus uns kann sich auch bei dem besten Willen auf eine besondere Befähigung oder auf ein merkliches Verdienst dieser Persönlichkeit erinnern, man müßte denn nur auf ihre adelige Abstammung und hohe Verwandtschaft ein so hohes Gewicht legen, daß man sich veranlaßt fand, noch jetzt in der konstitutionellen Zeit solchen Zufällig-

keiten eine so auffallende und überraschende Aufmerksamkeit zuzuwenden. So was macht natürlich böses Blut, Unzufriedenheit, und lähmt den Eifer und Muth auch der besten und tauglichsten Männer zum größten Nachtheile des öffentlichen Dienstes.

Der Geist der alten Bureaukratie war Heimlichthuerei, Protectionswesen und Willkür; das neue Beamtenthum leite und belebe der Geist der Oeffentlichkeit, Gerechtigkeit und Verdienstanerkennung! —

Zum Schlusse muß ich ein noch weit schädlicheres und ruinöseres Gebahren erwähnen, über und gegen welches ebenfalls schon viel, jedoch vergebens, bisher gesprochen und geschrieben wurde. Es ist nämlich: die Wuth möglichst viele überflüssige Aemter und Stellen zu creiren und das Dulden und respective Anordnen der zu vielen sogenannten Dienstreisen der Beamten.

Zur Begründung dessen, was von mir eben und von Andern schon längst in Beziehung auf die Wuth der Creirung neuer Stellen und Aemter gesagt wurde, will ich beispielsweise nur Einiges anführen.

Bekanntermaßen war früher in Dalmatien (in Zara als der Hauptstadt) eine einzige Finanzdirektion, Finanz-Intendenz genannt, für die ganze Provinz, und diese genügte vollkommen. Die Nothwendigkeit der Errichtung noch anderer Finanzbehörden daselbst hätte höchstens nur bei den Haaren herbeigezogen werden müssen, wenn der feste Wille dagewesen wäre, dem Staatsschatze keine überflüssigen Auslagen aufzubürden, mithin denselben möglichst zu schonen. Nur hätte die obengedachte Finanzdirektion, um ihrem Zwecke noch besser zu entsprechen, in der Mitte der Provinz, und namentlich in Spalato aufgestellt werden sollen.

Nun sind aber später, wie wir wissen, statt Einer vier Finanzdirektionen, nämlich eine Finanz-Landesdirektion in Zara, dann drei Finanz-Bezirksdirektionen mit ihrem Sitze zu Zara, Spalato und Ragusa errichtet, und hiemit die Einhebungskosten für Dalmatien mindestens um 36,000 fl. jährlich unnöthigerweise vermehrt worden, welche Kosten für eine so unbedeutende Provinz gewiß nicht als unerheblich betrachtet werden können.

Hier in Triest haben wir eine Finanz-Bezirksdirektion und ganz in der Nähe und zwar in der kaum zwei Stunden weit davon entfernten Stadt Capodistria besteht wieder eine Finanz-Bezirksdirektion. Wozu doch diese zwei Finanz-Bezirksdirektionen beisammen? Warum hat man nicht schon längst die Finanz-Bezirksdirektion zu Capodistria mit der hiesigen vereinigt, zumal sich das durchaus als möglich darstellt? Worin eigentlich der Grund der Nichtvereinigung liege, wissen nur die Götter und diejenigen, welche die Vereinigung durchaus nicht wollen! Fürchtet man etwa, daß durch eine derartige Vereinigung eine zu große Anhäufung von Geschäften bei der hiesigen Finanzbezirksbehörde stattfinden müßte? Was liegt denn daran? Man schaue z. B. auf Wien, man schaue auf Venedig! Wie sehr müssen sich nicht bei der in jeder dieser zwei so ausgedehnten und so stark bevölkerten Städte aufgestellten Finanz-Bezirksdirektion die Geschäfte

häufen? Und doch geht es gut! Warum soll es denn doch nicht auch hier gut gehen? frage ich.

Ferner soll es schon vor ungefähr fünfzehn Jahren ausgemacht worden sein, daß die bei dem Institute der Finanzwache in Unzahl vorkommenden Oberkommissärstellen (Finanzwach-Sectionskommanden) als sogenannte „durchlaufende Posten", daher als ganz überflüssig und doch so kostspielig aufzuhören hätten. Dessen ungeachtet bestehen sie noch fortwährend! Wozu und warum das? Wie viel mal 1600—2000 fl. würde man durch die Beseitigung derselben dem Staatsschatze, respective den Kontribuenten jährlich ersparen! — Es fällt mir gerade ein Artikel bei, welcher beiläufig vor ein Paar Monaten die Runde durch die Blätter machte. Da heißt es über die oberste Rechnungsbehörde:

„Es bestätigt sich, daß Sectionschef Freiherr v. Kalchberg zum Präsidenten der obersten Rechnungsbehörde an Stelle des kürzlich verstorbenen Freih. v. Krauß ausersehen ist. Bei dieser Gelegenheit dürften über die Behörde selbst, die, bisher kaum dem Namen nach bekannt, durch beinahe ein Jahrhundert ein sieches Leben kümmerlich fortgefristet hat, einige Mittheilungen von Interesse sein. Die oberste Rechnungs- und Controlsbehörde besteht aus einem Präsidenten mit dem Jahresbezuge von 17,500 fl., einem Vice-Präsidenten mit 7250 fl., 7 Hof- und Sectionsräthen, 8 Sekretären, 8 Concipisten und dem erforderlichen Manipulations-Personale mit einem jährlichen Kostenaufwande von 246,000 fl. Der Wirkungskreis derselben bestand bisher fast ausschließlich in der Unterfertigung der von den Buchhaltungen ausgestellten Rechnungserledigungs-Atteste der Landeshauptkassen und den Personal-Angelegenheiten der ihr unterstehenden Hof- und Landesbuchhaltungen. Das Personale derselben hat bereits die enorme Ziffer von 5500 erreicht; der Erklärungsgrund liegt darin, daß, während alle übrigen Behörden seit 1848 einer Organisirung im Sinne der neueren Zeit unterworfen wurden, die Controlsbehörde mit den ihr unterstehenden Buchhaltungen noch immer an den schon vom Kaiser Joseph geschaffenen Institutionen festhält, die im Jahre 1809 in eine Instruction zusammengefaßt wurden, woran nun mit einer eines besseren Gegenstandes würdigen Zähigkeit festgehalten wird, wodurch der größte Theil der Arbeitskräfte genöthigt ist, die Zeit mit nichtssagenden Vormerkungen und Formenwesen zu zersplittern. Daß diese kleine Armee den Staatsschatz nur mit 4 ½ Millionen in Anspruch nimmt, rührt daher, daß auch in den von Kaiser Joseph systemisirten Gehalten bisher keine Aenderung vorgenommen wurde. Dem verstärkten Reichsrathe ist es zu verdanken, daß auch dieser Zweig der Staatsverwaltung aus der todesähnlichen Lethargie gerüttelt wurde, da derselbe dem damals neu ernannten Präsidenten Krauß die Umwandlung der bestandenen Ziffercontrole in eine thatsächliche Staatscontrole dringend empfahl. Leider erlag dieser ergraute Staatsmann dieser Aufgabe, der er seine ganze Kraft widmete, und ließ dieselbe unverändert seinem Nachfolger. Es wäre sehr zu wünschen, daß es dem Freiherrn v. Kalchberg gelingen

möge, diese Zifferpolizei, wie sie in vertrauten Kreisen genannt wird, als einen der ererbten Uebelstände mit der Wurzel auszurotten."

Man halte sich doch einmal fest an den schon längst und oft besprochenen und gepriesenen Grundsatz: Möglichst wenige Behörden und Aemter, möglichst wenige, aber nur brave, tüchtige und brauchbare, zugleich jedoch gut besoldete Beamte!

Freilich sind die hohen Behörden oft zu entschuldigen. Manche Städte petitioniren und agitiren so lange, bis sie in ihre Mauern eine oder mehrere Centralstellen erlangt haben. Wir wünschen jedem Städtchen alle Centralstellen, wenn sie selbe auch selbst aushalten. So lange aber dies in das Staatsbudget gehört und durch Umlage gedeckt wird, bitten wir die Städtchen, wohl zu bedenken, daß das Land nicht der Stadt wegen da ist — daß die Millionen der Landleute nicht deshalb so hohe Steuern zahlen wollen, damit einige Stadtleute ihre Quatiere, Waaren und Erzeugnisse besser verwerthen, — endlich aber, daß das Wohl einer Stadt auf sehr schwachen und äußerst schwankenden Füßen steht, wenn es auf die Menge und hohe Besoldung der Beamten gebaut werden will. Solche Städte stürzen früher oder später in Armuth und Elend. Stelle dich auf eigene Füße, suche deine Existenz, Aufschwung und Blüte in deinem eigenen Fleiße und in der eigenen Intelligenz! Das Handwerk, die Industrie, der Handel u. s. w., kurz die Arbeit hat einen festen, einen goldenen Boden. Auf diese Weise wären dergleichen Städte zu bescheiden.

Dienstreisen sind im Allgemeinen sehr nothwendig. Aus Anlaß derselben läßt sich gewiß mehr Gutes für den Dienst erzielen, als es sich sonst durch vieles Schreiben erzielen läßt. Die leitenden Behörden kommen durch ihre, Dienstreisen unternehmende Beamte in die Lage, die etwaigen Mängel, Fehler und Mißbräuche der untergeordneten Aemter ihres Gebietes zweifelsohne weit leichter kennen zu lernen und aufzudecken, somit auch dem aufgedeckten Uebelstande angemessene Abhilfe zu leisten, als sie dies auf eine andere Art zu erwirken vermögen, — vorausgesetzt übrigens, wie es sich wohl von selbst versteht, daß die fraglichen Reisen auch gehörig und zweckmäßig benützt werden.

Nun hört man aber immerfort, daß nicht selten zu viele und überflüssige Dienstreisen*) ohne gebührende Rücksicht auf den Grundsatz, daß man den Staatsschatz thunlichst schonen müsse, und daher zum namhaften Schaden desselben stattzufinden pflegen. Diese Reisen werden, wie einige behaupten wollen, nicht selten gewissermaßen sogar mehr

*) Das k. k. Steueramt zu Rosegg wurde im heurigen Spätsommer von drei kontrollirenden, dreien verschiedenen Aemtern angehörigen Personen binnen wenigen Stunden überrascht; zwei Personen begrüßten und bestaunten sich sogar bei der Steuerkasse!

Die Redaction.

zur eigenen Erholung, als aus reinen Dienstrücksichten, dann in vielen Fällen — meistens periodisch — lediglich nur deshalb unternommen, weil sie streng vorgeschrieben sind, mag da ein Zweck erreicht werden oder nicht. Dies geschieht namentlich bei der Finanzwache. Da haben bekanntermaßen die Pflicht und das Recht zu reisen:

1) Die Central-Inspektoren über ganz Oesterreich; dann 2) in den eigens bezeichneten Umkreisen (Gebieten oder Bezirken) die mit dem Finanzwach-Referate betrauten Finanzräthe bei den Finanz-Landesdirectionen; 3) die ihnen beigegebenen Oberinspectoren; 4) die Finanz-Bezirksdirektoren; 5) die Finanz-Inspectoren bei den Finanz-Bezirksdirektionen; 6) die Oberkommissäre (Finanzwach-Sectionskommandanten); 7) die Commissäre, und endlich 8) die Respizienten — alle zu einem und demselben Zwecke! Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine Beschränkung von Dienstreisen behufs der Schonung des Staatsschatzes und respective der Kontribuenten nur auf die höchste Nothwendigkeit derselben zur Erreichung zweckentsprechender Resultate in dienstlicher Hinsicht und zugleich eine strenge Ueberwachung der diese Reisen unternehmenden Beamten scheint sich allerdings als sehr angezeigt und empfehlenswerth hinzustellen.

Der Geist der alten Bureaukratie war: Vermehrung und Vervielfältigung und somit eine enorme Vertheuerung der Staatsverwaltung; in dem neuen Beamtenthume herrsche Einfachheit, Verminderung und Sparsamkeit!

Durch Aufdeckung der Wunde wird die Heilung derselben möglich. Dies und nichts Anderes leitete mich bei der Verfassung dieser Zeilen.

Das war nun der Geist der alten Bureaukratie! Freilich wollen Leute mit feinen Spürnasen und bösen Zungen behaupten, daß der Geist dieser alten Bureaukratie in den Stuben einiger Kanzleien und in den Köpfen einiger Beamten noch bis zur Stunde herumspucke und sein Unwesen treibe. Mag und kann sein; aber ein neuer Tag bricht an und das nächtliche Ungethüm hat sich in seine finstere Höhle zurück gezogen. Die Morgenröthe der Freiheit und Autonomie steigt zwar beim trüben Himmel herauf; in dem vollen Tageslichte legt sich jedoch der altersmüde Geist der Bureaukratie zur Ruhe und die Aera des neuen Beamtenthums beginnt.

Lobens- und achtungswerth, nützlich und nothwendig ist das Beamtenthum; aber verachtungswürdig und schädlich ist die Bureaukratie: Darum ein Pereat der alten Bureaukratie — ein Vivat dem neuen Beamtenthum.

Triest, Anfangs November 1861.

Das Unterrichtswesen in Innerösterreich.

III. Die Lehranstalten und deren Leitung.

Das Unterrichtswesen in Oesterreich hat gegenwärtig keine eigene, abgesonderte Leitung. Die Geschäfte des bestandenen Unterrichtsministeriums sind dem Staatsministerium mit dem zugewiesen worden, daß ein Unterrichtsrath activirt werde. Ein ganzes Jahr ist nun um — aber die Frage über die Leitung des öffentlichen Unterrichtes — eines der wichtigsten Zweige des öffentlichen Lebens — konnte im Staatsministerium vor dem Wuste der Geschäfte die erwünschte und nothwendige Lösung, wenn auch nur in provisorischer Weise, leider nicht finden. Darum ist dies noch eine offene Frage, welche in den Sitzungen der Ausschüsse des Reichsrathes und der Landtage, in den Sitzungen der Gemeinderepräsentanzen, in öffentlichen Zeitungen und Brochuren mit sichtbarer Vorliebe und Energie ventilirt wird. Ein Beweis für die Wichtigkeit des Gegenstandes. Darum wollen auch wir unsere Ansichten über den fraglichen Gegenstand offen und frei aussprechen.

Wir stellen uns den Organismus der Leitung unserer Lehranstalten in folgender Gestalt vor:

An der Spitze dieses Organismus steht der Reichsrath mit dem Unterrichtsrathe als Centralbehörde für den Unterricht des ganzen Reiches.

Darauf kommt zunächst der Landtag mit dem Landesschulrathe als oberste Behörde für die Lehranstalten eines Landes oder Provinz.

Zuunterst steht nun der Gemeinderath mit dem Ortsschulrath als Behörde für alle Volksschulen der Gemeinde. Welche Rechte wir jeder dieser drei Instanzen hinsichtlich der einzelnen Arten unserer Lehranstalten zuerkannt und zugewiesen haben wollen, wird Jedermann im Verlaufe dieses Aufsatzes ersichtlich und klar werden.

Nach der bekannten Eintheilung der Lehranstalten behandeln wir zuerst:

I. Die Volksschulen, d. i. die Trivial- und Hauptschulen. Zur Verdeutlichung des Gegenstandes behandeln wir folgende drei Fragen: Was sagen über die Gesetzgebung und Leitung der Volksschulen die zu Recht bestehenden gesetzlichen Normen? Was wird in dieser Beziehung vielseitig angestrebt? Was wird nun von uns vorgeschlagen?

1. Was sagen nun über die Gesetzgebung und Leitung der Volksschulen die bestehenden gesetzlichen Normen?

Nach der k. k. politischen Schulverfassung ist die nächste unmittelbare Aufsicht dem Ortspfarrer zuerkannt; die nächst höhere Instanz ist der Schuldistriktsaufseher, der von der Landesregierung bestätigt und mit der

Aufsicht der Schulen eines ganzen Bezirkes oder Dekanates betraut ist. Die dritte Instanz ist endlich das Ordinariat mit dem ihm als Referenten beigegebenen Schulen-Oberaufseher. Allein es ist durch dieselbe Schulverfassung mehr als hinreichende Vorsorge getroffen, daß die kirchliche Aufsicht keine einseitige Richtung verfolgen oder zum Nachtheile der Schule ausschlagen könne. Der Staat hat seinen Ortsschulaufseher, seinen Bezirksvorstand, seinen Volksschulinspektor, seinen Unterrichtsminister. Ferners ist die Entscheidung und Verfügung in Schulsachen jedesmal der politischen Behörde vorbehalten, die kirchliche Behörde aber darauf beschränkt, daß sie überwache, an die Hand gehe, ermuntere, ahnde und berichte. Endlich muß noch bemerkt werden, daß die Lehrgegenstände, die dafür bemessenen Stunden und die Schulbücher von der politischen Behörde vorgeschrieben werden, und daß die Geistlichkeit nicht befugt ist, diesfalls Abänderungen eintreten zu lassen, oder den Lehrer im unmittelbaren Unterrichte zu beirren.

Das Konkordat hat an diesen Normen nichts geändert; somit sind die Volksschulen an die Kirche überlassen, während der Staat die Oberaufsicht über den ganzen Volksunterricht führt. Indessen ist der Einfluß der Kirche auf den Unterricht kein anderer, als ihn die katholische Kirche auch außerhalb Oesterreich in fast allen Staaten hat, namentlich in Baiern, Preußen, Hannover, Würtemberg, Baden u. s. w.; er ist aber auch kein größerer, als ihn auch die nicht katholischen Konfessionen hinsichtlich ihrer Volksschulen besitzen.

Unter dieser Leitung gedieh unser Volksschulwesen glücklich und erfreulich und nahm besonders in neuerer Zeit einen herrlichen Aufschwung. Und dennoch ist dies Verhältniß zwischen Kirche und Schule vielen Menschen ein Dorn im Auge; hat doch selbst der konfessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses in seinem bekannten „Religionsedikt" sich folgendermaßen ausgesprochen: „Der Einfluß jeder Kirche und Religionsgesellschaft in den Volks- und Mittelschulen ist auf den Unterricht in der bezüglichen Religion beschränkt." Somit ist dadurch hinsichtlich der Leitung der Volksschulen

2. die Trennung der Schule von der Kirche beantragt. „Man muß die Jugend nicht fortwährend der Verdummung und dem Pfaffenthum in die Hände liefern", sagen die Anhänger obiger Forderung. Also das Christenthum — diese Mutter aller Bildung und Civilisation — die Religion ist Verdummung; die Lehrer des Christenthums und der Religion, das Pfaffenthum sammt und sonders ist eine Rotte von Dümmlingen und Dunkelmännern! — Das ist Roheit und Wahnwitz, das ist Verdrehung und Lüge, das ist Entwürdigung und Verthierung des Menschen! Gegen solche Aeußerungen treten wir nicht in die Schranken.

Andere sagen wieder: „Das Kind ist für den Religionsunterricht, religiöse Ideen, Gefühle und Disciplin noch nicht fähig. Man bildet so Frömmler und Pharisäer, die nur an den Aeußerlichkeiten hängen." Diesen Leuten ist mehr Studium der Seelenlehre anzuempfehlen; auch könnte

diesen die Beobachtung der Jugend und der jugendlichen Natur, der Eintritt in viele Schulen und Familienkreise gar nicht schaden, damit sie sich von der Falschheit und Hohlheit ihrer Ansicht überzeugen. Noch Andere behaupten: „Die Kirche ist der Ort für das Wirken des Seelsorgers, und es gibt der weltlichen Unterrichtsgegenstände so viele, denen durch den Religionsunterricht die kostbaren Stunden verkürzt werden.“ Auch mit diesen Materialisten wollen wir nicht rechten. Den denkenden Bürgern und Politikern ist die Religion das Erste, das Höchste und Nothwendigste: Ohne Religion ist keine dauernde Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, keine haltbare Gesittung, keine Veredlung, keine Beseligung des Menschengeschlechtes möglich.

Doch wir wollen mit den Freunden solcher Ansichten nicht länger streiten, und sagen blos noch Folgendes: Die Trennung der Schule von der Kirche wäre ein Unrecht gegen die Kirche: es wäre nichts anders, als eine Expropriation, oder mit einem modernen Worte eine Annexion im großartigsten Maßstabe, weil die weitaus größte Mehrzahl der in Oesterreich bestehenden Volksschulen aus kirchlichen Mitteln gegründet ist und aus solchen erhalten wird. — Es wäre dies ein Unrecht gegen die Eltern: Der größte Theil der Eltern schickt sein Kind, das ihm anvertraute Gut, sein Liebstes und Theuerstes deshalb in die Schule, damit es in der Religion gründlich unterrichtet, und zu einem edlen, guten Christen herangezogen werde; um diese gerechte Erwartung werden nun die Eltern betrogen! — Es wäre ein Unrecht gegen die Kinder. Diese zarten, besonders für religiöse Eindrücke empfänglichen Seelen haben wohl das Recht, zu fordern, daß sie mit dem Einen Nothwendigen bekannt gemacht, für Gott und Seelenheil begeistert und so zu zufriedenen, glücklichen Menschen, zu getreuen Staatsbürgern und einstigen seligen Himmelsbewohnern herangebildet werden; — in dieser gewiß begründeten Forderung werden die lieben Kleinen getäuscht! — Es ist ein Unrecht gegen die Lehrer: Man denke sich die Ortsvorstände, mit weniger Ausnahme, in ihrer gegenwärtigen unzulänglichen Bildung, oft geleitet durch Eigennutz, Ehrgeiz und andere Leidenschaften; — den Widerwillen, mit welchem manche Eltern ihren Schulverpflichtungen nachkommen; — die Verbindung der Gemeindeglieder durch Familienbande, Freundschaft, Parteilichkeit; — den oft ungenügenden Fortgang manches Schülers, den oft nachlässigen Schulbesuch, und dazu den armen Lehrer der Gemeinde überliefert, wie wird er wirken, ja nur bestehen können? Er wird der Aufsicht des gebildeten und humanen Seelsorgers entzogen, und einer Menge von allerhand Leuten überliefert; wodurch hat er dies Unrecht verschuldet? — Der Gehalt des Lehrers ist so jetzt schon sprüchwörtlich zum Sterben zu groß, zum Leben zu klein. Einen großen Theil seiner dermaligen Bezüge bezieht er von der Kirche unter kirchlichen Titeln. Ist es nun nicht ein himmelschreiendes Unrecht, durch Hinauswerfen der Kirche aus der Schule dem Lehrer seinen schmalen Gehalt noch mehr zu schmälern? — Es wäre ein Unrecht gegen die Gemeinde: Die Kirchenstürmer sagen, daß den dem Lehrer entfallenden,

Betrag die Gemeinden ersetzen sollen und werden. Wir zweifeln an dem guten Willen und der großen Opferwilligkeit der Gemeinden nicht im geringsten. Aber wir fragen: Ist es nicht ein unverantwortliches Unrecht, einem Phantom zulieb den ohnehin mit Steuern und Lasten gedrückten Gemeinden noch neue Steuern und Lasten aufzubürden? — Es ist ein Unrecht gegen die Schule: Durch die Trennung der Kirche von der Schule ist letztere in ihrem Wohle und Gedeihen, ja geradezu in ihrer Existenz bedroht. Die gute Stimmung des Landvolkes für die Schule wurzelt unverkennbar und unläugbar im Vertrauen auf die Seelsorge. Je eifriger diese der Schule das Wort redete, und sich selbst dabei betheiligte, desto bessern Boden gewann die Schule in der Gemeinde. Das eminent vorzüglichste Interesse der Eltern an der Schule beruht ganz entschieden auf der Ueberzeugung, daß in derselben ihre Kinder religiös-sittlich unterrichtet und erzogen werden, weil die Seelsorgsgeistlichkeit darin wacht und sorgt. Wird nun aber die Geistlichkeit von der Schule weggewiesen, oder zieht sie sich von ihr zurück, so kann die Welt versichert sein, daß mit demselben Augenblicke der gute Sinn des Volkes für das Schulwesen in das größte Mißtrauen und offene Abneigung umschlagen und so die Existenz einer solchen glaubenslosen Volksschule bedroht sein werde. Wäre das nicht ein gräßliches Unrecht? Betrachten wir ferner — ganz börsenmäßig — die finanzielle Seite dieser Frage und es wird sich zeigen, daß es ein großes Unrecht wäre die Kirche aus der Schule zu vertreiben.

Bekanntlich hat zwar der Staat in Betreff der Volksschulen recht viele wohlmeinende Verfügungen getroffen, aber für den Unterhalt der Lehrer aus eigenen Mitteln fast gar nichts gethan, ja bis heute noch beschränkt er sich darauf, sie aus fremdem Säckel zu dotiren. Denn, einige besondere Zuflüsse abgerechnet, besteht der Schulfond nur aus aufgehobenen geistlichen Stiftungen und Gütern, welche gleichsam seinen Grundstock bilden, und das Schulgeld, worauf die Lehrer vorzugsweise angewiesen sind, stammt bekanntlich ebenfalls aus den Taschen der Eltern, welche so glücklich sind, schulpflichtige Kinder zu besitzen. Nun, wie hat denn der Staat das Einkommen unserer Volksschullehrer systemisirt? — Nach der politischen Schulverfassung besteht die Congrua eines Landschullehrers aus 130 fl. und jene eines Gehilfen aus 70 fl. alter Währung; diese Congrua kann zwar aus besonderen Gründen — man staune über die Freigebigkeit! — auf 150 fl. und beziehungsweise 80 fl. erhöht werden. Diese Erhöhung hat jedoch bei neu zu errichtenden Schulen aus Lokalmitteln zu geschehen. In diese Congrua sollen ferner alle anderweitigen Einkünfte, die der Lehrer etwa als Meßner, Organist bezieht, mit einbezogen werden, d. h. die Einkünfte vom Schulgelde, von den Stiftungen, Naturalsammlungen u. s. w. müssen davon abgezogen und nur der Abgang vom Schulfonde ergänzt werden. Für dieses mehr als armselige Einkommen, das wohl in den vergangenen achtziger Jahren hingereicht haben mag, muß sich der Lehrer durch das ganze Jahr abmühen und oft damit noch eine zahlreiche Familie ernähren. Und er

wäre dies außer Stande, wenn nicht der Lehrer bei dem Meßner und Organisten zu Tische ginge.

So erhält ein Schulprovisor oft nur sage monatlich 5 Gulden, wofür er alle seine Bedürfnisse bestreiten muß, und hat eine Lehrersfrau das Unglück, ihren Mann durch den Tod zu verlieren, so erhält sie für ihre alten Tage das schöne Anrecht auf den Lokalarmenfond, kann aber auch, was der Staat ebenfalls zugibt, aus einem Schullehrerwitwen-Versorgungsfonde, wo gerade ein solcher zufällig besteht, unterstützt werden. So sorgt der Staat für die Volksschullehrer, während er für so viele entbehrliche Professoren das Geld mit vollen Händen hinauswirft, hier zu viel, dort zu wenig, auch hier wie in vielen andern Dingen übersieht man den goldenen Mittelweg. Allerdings hat er in neuerer Zeit verfügt, daß, damit die Schullehrer in ihrem spärlichen Einkommen nicht noch mehr verkürzt werden, die Gemeinden selbst die Schulgelder einheben und ihnen ratenweise auszahlen sollen, allein auch diese wohlwollende Anordnung wird fast nirgends beachtet und der Schullehrer muß um das sauer verdiente Schulgeld betteln wie früher. Der Schullehrer soll in neuerer Zeit beinahe Alles in Allem sein, er soll die Landwirthschaft, die Pomologie, Geographie, Geschichte, Naturkunde inne haben — treffen ihn jedoch Elementarunfälle, welche sein ohnehin geringes Einkommen schmälern, und klopft er höheren Ortes an, so hat er mit zahllosen Nergeleien zu kämpfen, bis es ihm gelingt, ein paar Gulden zu erhaschen. — Hier wieder so wie in vielen andern Fällen tritt die Kirche helfend, unterstützend und vermittelnd ein: dadurch, daß sie den Schullehrer auch mit dem Kirchendienst als Meßner, Organist betraut, macht sie ihn erst leben, ohne sie müßte er betteln gehen.

Heißt die Kirche aus der Schule stoßen nicht die Existenz der Schule bedrohen?

Sollte dies vielfache Unrecht dennoch seine Vertreter finden und durch ein Gesetz zur Geltung gelangen, was wird nun die Kirche thun? Sie kann und darf die religiös-sittliche Volksbildung und insbesondere die Jugendbildung nicht aufgeben. Aus der bürgerlichen Schule hinausgeworfen, muß sie sich ein eigenes Feld für einen christlichen Schulunterricht erobern. Weiß sie diesfalls unter wilden Völkern und selbst im Gedränge blutiger Verfolgungen mit sehr beschränkten Kräften und Mitteln Hilfe zu schaffen, so wird ihr dasselbe in einem weitaus katholischen Staate desto leichter gelingen. Vorerst wird sie die in den Händen des Staates befindlichen Schulen und deren kirchliches Vermögen herausfordern; — dann wird sie mit zutraulicher Liebe und Sorgfalt die Seelsorgsgeistlichkeit aufrufen, daß sie sich umgürte und entschlossen erkläre, alle ihre Kräfte der Unterweisung der Jugend zu widmen; dann wird sie die Gläubigen auffordern, die Kinder von einer Schule fern zu halten, wo sie Gefahr laufen, an Glaube und Tugend Schiffbruch zu leiden. So wäre dann die katholische Volksschule erst in ihrer reinern Gestalt hergestellt, und könnte mit den konfessionslosen Staatsschulen ganz

getrost und siegesgewiß den Wettlauf beginnen. Aber so weit wird es hoffentlich nicht kommen, die Kirche wird nicht gezwungen werden, von ihrem unveräußerlichen Rechte Gebrauch zu machen; aber das Recht, eigene Schulen zu errichten, muß sie sich wahren, und sie müßte sie errichten, so wie sie zur Ueberzeugung kommen würde, daß die Jugend in den Volksschulen in einem kirchenfeindlichen Sinne erzogen wird. — Trennung der Kirche und Schule wäre ein großes Unrecht und Unglück. Zur Verhütung dieser Spaltung bleibe daher die Volksschule wie bisher unter der Leitung der Kirche, wobei jedoch der Staat die Oberaufsicht führt. Darum

3. beantragen wir folgenden Organismus für die Leitung des Volksschulwesens:

Auf die Volksschule haben einen Anspruch und ein Anrecht die Kirche, der Staat und die Gemeinde.

Der Beruf der Kirche ist: Heiligung und Beseligung der Menschen in Glaube und Liebe; dazu beansprucht die Kirche das Recht der unbehinderten Einwirkung auf die Seelenkräfte des Menschen behufs des Unterrichtes zur Heiligung in Glaube und Liebe von Jugend auf und auch das Recht religiöser Erziehung für die Erziehungsjahre des Menschen.

Der Beruf des Staates ist: Schutz der Staatsgemeinde und der Rechte aller, so wie die möglichste Förderung zeitlicher Wohlfahrt; dazu beansprucht der Staat unmittelbare Einwirkung auf die Geisteskräfte aller seiner Staatsglieder von Jugend auf behufs jener Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für den Staatszweck und das bürgerliche Leben nothwendig oder nützlich sind und dazu noch das Recht der Aufsicht und des Einflusses auf die staatsbürgerliche Gesittung der Jugend. Somit sind die Ansprüche des Staates und der Kirche auf die Schule berufsgemäß und rechtlich.

Aber auch die Gemeinde hat bezüglich der Volksschule ihre rechtlichen Ansprüche. Sie vertraut der Schule ihr Theuerstes und Edelstes — die liebe Jugend und ihre Zukunft, und zahlt auf die Errichtung und Erhaltung der Schulen bedeutende Summen.

Jedem dieser drei Interessenten möchten wir den ihm bei der Schule gebührenden Antheil auf folgende Weise zumitteln:

a) Der Reichsrath mit dem Unterrichtsrathe wäre die Centralstelle für das ganze Volksschulwesen. Jedoch würde sich seine Thätigkeit nur in sehr engen Grenzen bewegen. Wenn man erwägt, wie innig die Gestaltung der Volksschule mit dem eigenthümlichen Geiste jedes Volkes, seines Lebens und Charakters zusammenhängt, wie sehr sie berufen ist, in dessen Denkungsweise und Geistesrichtung einzugehen, dessen Gewohnheiten, Erwerbsquellen, Verkehrswege zu beachten und dessen materielle Verhältnisse zu würdigen, so wird man nicht umhin können, zu gestehen, daß man in dieser Hinsicht den einzelnen Ländern die möglichst größte Autonomie und Selbstständigkeit gewähren müsse, ohne daß es der Wohlfahrt des Gesammtreiches auch nur im mindesten zum Abbruche gereichen würde. Der Reichs-

rath müßte seine Thätigkeit bezüglich des Volksschulwesens auf die Feststellung der allgemeinsten Grundsätze beschränken. So z. B., daß jede Pfarre ihre Schule haben sollte, — das Verhältniß zwischen Kirche und Schule — die Garantie der nationellen Gleichberechtigung mit dem Ausspruche an der Spitze, daß in der Volksschule vom Anfang bis zu Ende der Unterricht in der Muttersprache zu ertheilen sei. Denn ohne dieses möchte in unsern Tagen der „Majorisirungen" wohl der Fall vorkommen, daß versucht würde, eine in der numerischen oder parlamentarischen Minorität befindlichen Nationalität unter das tyrannische Joch einer begünstigteren andern zu beugen.

Während also die Reichsgesetzgebung vom Reichsrathe ausginge, würde die Administration von den Hofkanzleien der einzelnen Ländergruppen, welche nach unsern, seiner Zeit zu entwickelnden föderalistischen Ansichten zu bilden wären, wie z. B. derzeit für Ungarn und Kroatien besorgt werden. Den Hofkanzleien zur Seite stände der für das ganze Reich gemeinsame Unterrichtsrath; dieser sollte nur aus Männern der Wissenschaft und aus Schulmännern aller Kategorien und Nationalitäten zusammengesetzt sein und hätte sich rein und ausschließlich auf dem didaktischen Felde zu bewegen. Müssen wir nun als Föderalisten schon gegen die zu weit ausgedehnte Wirkungssphäre des im Zuge stehenden Unterrichtsrathes unsere ernstlichsten Bedenken erheben, so müssen wir im Hinblicke auf seine gegenwärtige Zusammensetzung unser volles Mißtrauen gegen denselben ausdrücken. Woher sollte auch eine Anzahl von Wiener Professoren, Akademikern und Ministerialbeamten dazu kommen, alle die mannigfaltigen Verhältnisse und Zustände des öffentlichen Unterrichtes in den durch Religion, Nationalität, Sprache und Kultur so verschiedenen Ländern unseres weiten Reiches genau und gründlich zu kennen.

b) Der Landtag mit dem Landesschulrathe soll bezüglich der Volksschulen die ausgedehntesten Rechte haben. Mit Beachtung und Wahrung der von der Reichsgesetzgebung festgestellten allgemeinen Grundsätze sollte die gesammte Organisation der Volksschulen, die Regulirung ihres Personalstandes und dessen Besoldung, die Festsetzung der äußern Bedingungen ihres Bestandes, die Bestimmung und Drucklegung der Schulbücher, die Ordnung des Schulbesuches, die Art der Einhebung des Schulgeldes und sonstiger Gibigkeiten u. s. w. der Landesgesetzgebung überlassen werden.

Die Verwaltung der Volksschulen hätte in ihrer bisherigen Form bei der Kirche unter Oberaufsicht des Staates zu verbleiben. An der Seite des die Administration eigentlich besorgenden Diözesan-Schulenoberaufsehers hätte jedoch für das didaktische Fach ein Landesschulrath zu bestehen, welcher aus dem Diözesan-Schulenoberaufseher, einem Rathe der k. k. Landesregierung und aus den Direktoren der an dem Sitze des Landtages befindlichen Volks- und Mittelschulen gebildet sein soll.

Als Mittelbehörde zwischen der Landesschulbehörde und dem Ortsschulrathe wären die Dekanate und die Bezirksämter und zwar wie bisher

erstere für die didaktischen, letztere für die administrativen Angelegenheiten. Sollten aber irgendwo seiner Zeit etwa Bezirksschulen als Fortbildungsanstalten für einzelne Bezirke beliebt werden, so wären auch nach einem ähnlichen Modus sogenannte Bezirksschulräthe zu bilden.

Zur Schonung des Landesfondes möchten wir die Visitationen der Volksschulen nur dem Diözesanschuloberaufseher zugetheilt wissen, indem der Landtag und die Regierung durch die Berichte, durch die freie Presse und durch die aus allen Landestheilen anwesenden Deputirten über den Stand der Volksschulen und namentlich etwa dabei vorkommenden Gebrechen gewiß umfassende Kenntniß erlangen werden.

Wer aber bisher bei den Volksschulen viel zu zahlen, aber wenig zu reden hatte, war die Ortsgemeinde; darum beantragen wir:

c) den Gemeinderath mit dem Ortsschulrathe. Will man wirklich das Wohl und die Hebung der Volksschule, so darf den Gemeinden ihr Namens der Eltern ausgeübtes Recht über die Schulen nicht länger vorenthalten oder verkümmert werden. So z. B. gebührt der Gemeinde zweifelsohne die Verfügung über die individuelle Organisation der Schule; die Gemeinde soll selbst entscheiden, welche Art von den gesetzlich bestehenden Schulen sie errichten will; in welchen Abtheilungen der Unterricht ertheilt und auf welche Weise der fleißige Schulbesuch befördert werden soll; ob der Lehrplan mehr oder weniger Lehrgegenstände umfassen soll, ob der Lehrer zugleich Organist und Meßner sein könne und dürfe u. s. w. Indessen genügt das noch lange nicht, um die Volksschule wirklich zur Sache des Volkes zu machen. Eigener Haushalt, sagt man, macht sparsam und klug. Ist dies wahr, so stelle man die äußerliche Ausstattung der Schulen innerhalb billiger Grenzen der haushaltenden Gemeinde anheim. Die oft so erbärmlich verpfuschten Schulpaläste werden noch spätern Generationen von der anmaßenden Bevormundung der Schule durch Sachunverständige erzählen. Es ist empörend, wie weit die Bevormundung in den einfachsten Schulangelegenheiten ging. Ist es doch in feierlichst erlassenen Schulgesetzen zu lesen, wie viel Quadratzoll die Schiefertafeln der Kinder messen sollen. Als hänge von derlei Elendigkeiten das Heil der künftigen Generation ab, und als bedürfe es staatsmännischer und juristischer Weisheit, um alle Bagatellen zu schlichten. Lasse man doch das Volk selbst schalten und walten, wo seine Einsicht entweder schon hinreicht, oder Schaden so bald klug macht.

Doch nicht blos bei den Sachen der Schule, auch bei den Personen ist die Gemeinde betheiligt und soll somit ihr Wort mitzureden haben. Man schlage bei Besetzung einer Lehrerstelle eine Anzahl tauglicher Bewerber vor, und die Gemeinde suche sich den Genehmsten unter denselben aus. Selbst die bestehenden Rechte der Schulpatrone lassen sich mit dieser Anstellungsweise der Lehrer vereinigen. Aus der Liste der von der höhern Behörde vorgeschlagenen Kompetenten könnte die Gemeinde zwei oder drei auswählen und sie dem Schulpatrone in Vorschlag bringen, welchem dann

über die von der Gemeinde präsentirten Bewerber das letzte Wort zustehen würde.

Um die brennende Frage über das Verhältniß der Kirche und Schule zu vereinbaren und die Gemeinde recht innig und eng mit der Schule zu verbinden, beantragen wir an der Seite des Gemeinderathes den sogenannten Ortsschulrath, der die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Schule zu besorgen hätte. Dieser Ortsschulrath wäre zu bilden aus dem Ortspfarrer, dem Lehrer und drei aus dem Gemeinderathe zu wählenden Gemeindevertretern. In Städten mit mehreren Pfarren und Schulen hätte jede Schule ihren eigenen Ortsschulrath, der aus dem Pfarrer, in dessen Pfarrsprengel die Schule liegt, dem Director oder ältesten Lehrer der Schule und drei Gemeindevertretern zu bestehen hätte. Auf diese Weise würde nach unserer unmaßgeblichen Meinung Kirche, Staat und Gemeinde den gebührenden Antheil an der Volksschule erhalten, und die Volksschule müßte bei einem harmonischen und vereinten Zusammenwirken dieser drei Faktoren blühen und gedeihen.

II. Die Mittelschulen, d. i. Realschulen und Gymnasien. Nach den bestehenden Normen stehen diese ganz und ausschließlich unter der Gesetzgebung und Leitung des Staates. Nach dem Artikel 7 des Konkordates ist diesbezüglich nur Folgendes eingeräumt: „In den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt, werden nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern ernannt werden, und der ganze Unterricht wird nach Maßgabe des Gegenstandes dazu geeignet sein, das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen. Welche Lehrbücher in gedachten Schulen bei dem Vortrage der Religion zu gebrauchen seien, werden die Bischöfe kraft einer mit einander gepflogenen Berathung festsetzen. Hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien und mittleren Schulen werden die heilsamen, darüber erflossenen Verordnungen in Kraft verbleiben." Daraus ergibt sich nun, daß alle Mittelschulen katholisch sein sollen, wenn sie für den Unterricht der katholischen Jugend bestimmt sind. Aber dies ist keine Neuerung, sondern nur Zusicherung von Bestehendem.

Schon der im J. 1849 — also vor dem Zustandekommen des Konkordates — vom hohen k. k. Unterrichtsministerium herausgegebene „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" sagt in §. 66: „Es ist von besonderer Wichtigkeit anzusehen, daß das Gymnasium sich nicht nur als eine Anstalt zur Ertheilung mannigfachen Unterrichtes ansehe, sondern zur religiösen und sittlichen Erziehung seiner Schüler mitzuwirken als einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe betrachte. Echte Frömmigkeit, welche, gleich entfernt von Aberglauben und Zelotismus wie von leerem Indifferentismus und oberflächlicher Zweifelsucht, in der Demuth des Herzens wurzelt, soll gepflegt werden durch Religionsunterricht und zweckmäßige religiöse Uebungen; sämmtliche Lehrer der Schule aber haben in ihrem Unterrichte und Betragen gewissenhaft darauf zu

achten, daß sie die Wurzeln wahrer Religiösität niemals schwächen, sondern so weit es an ihnen ist, kräftigen und stärken." So sprach die damals gewiß noch nicht im Geruche der Reaktion stehende k. k. Regierung. Um sich nun die Ueberzeugung zu verschaffen, daß in den Mittelschulen nichts gegen die katholische Lehre und Sitte vorgetragen werde, wurde den Bischöfen das Recht zugestanden, durch sogenannte Ordinariatskommissäre den ganzen Unterricht zu überwachen. Der Wille ist dabei gewiß nur ein guter. Für diese Art von Schulen ist offenbar das Moment der Erziehung ein höchst gewichtiges, weil ihre Aufgabe wegen des Alters der Schüler ebensowohl als der hierin liegenden Unreife des Urtheils nicht in der Pflege der Wissenschaften, sondern der geistigen und sittlichen Bildung besteht. In letzterer Beziehung ist es also der Wille und das Gefühl, dem eine feste Richtung gegeben werden muß. Ruhet diese nicht auf der Religion, also dem Glauben und der Sittlichkeit, so ist die ganze Bildung eine verkehrte. Dies ist bei den Jünglingen auf diesen Anstalten um so dringender, als einer großen Menge derselben mit dem Austritte aus dem Elternhause die leitende und schützende Hand der Eltern fehlt, für welche fremde Leute selten einen hinreichenden Ersatz bieten. Ein anderer Grund liegt wiederum auch hier darin, daß die allermeisten Anstalten dieser Art geradezu kirchliche sind, weil sie von den Orden gestiftet, geleitet und unterhalten werden, ohne daß sie dem Staate Auslagen verursachen. Die vom Staate directe gestifteten Anstalten selbst werden gleichfalls zum großen Theile aus katholischen Mitteln erhalten.

Dies Prinzip der konfessionellen Mittelschulen enthält nicht die geringste Verletzung der Parität. Wo Akatholiken sich zahlreich vorfinden, bestehen überall protestantische Gymnasien u. s. w. In den meisten Kronländern gibt es unter einer rein katholischen Bevölkerung vereinzelte Protestanten, die sehr häufig nicht einmal Staatsunterthanen sind, und sich überhaupt erst vielfach in den letzten Dezennien niederließen. Darum aber, daß in einem Orte ein oder selbst einige Dutzend protestantischer Gymnasiasten u. s. w. sich zusammenfinden, die katholischen Gymnasien u. s. w. dieses ihres Charakters entkleiden oder sofort protestantische zu errichten, ohne daß vielfach auch nur ein fester Anhaltspunct für ein dauerndes Bedürfniß, d. h. für die Fortdauer des Besuches einer bestimmten Minimalzahl von Nichtkatholiken vorläge, hieße eine Forderung stellen, die sich durch ihre Lächerlichkeit nicht minder als ihre Unverschämtheit selbst richtete.

Der wahre Grund davon steckt nicht etwa darin, daß man dem winzigen Häuflein protestantischer Philologen außerhalb Ungarns und seiner Annexe eine Existenz bereite, sondern in dem Streben nach Verbannung jeden Einflusses der Kirche auf die Mittelschulen. Den Religionsunterricht natürlich will man lassen. Darüber hinaus soll aber auf die Religion nichts ankommen. Es würde vergeblich sein, alle Gründe hier zu recapituliren, die den konfessionellen Charakter der Mittelschulen und insbesondere bedingen, daß die Erziehung an ihnen besonders betont und

darum auf das Entfernen alles dessen gedrungen werde, was dem Glauben und der Sittlichkeit schaden kann. Ein schlechtes Argument ists, den Jüngling früh mit vielem bekannt zu machen, weil er es doch erfahre. Jene Stürmer sind der Einsicht in Gründe meist unfähig, jedenfalls unzugänglich.

Von der hohen Staatsregierung muß man aber erwarten, sie habe die Einsicht und den festen Willen, daß nicht blos Einlernen dieser und jener Gegenstände, sondern auch Erziehung, Pflege des religiösen Sinnes, Aufgabe der Mittelschulen sei. Dies beweisen die, vor dem Konkordate erlassenen, noch geltenden Bestimmungen; das thut in trefflicher Weise kund das in den Zeitungen mitgetheilte Wort des Staatsministers beim Empfange der Wiener Universität, an dem Grundsatze festhalten zu wollen, Wissenschaft und Religiösität aller Orten und zu jeder Zeit zu pflegen. Nur der Vollständigkeit halber sei deshalb bemerkt, daß bekanntlich in den deutschen Staaten überall der konfessionelle Charakter dieser Anstalten festgehalten wird, und die wenigen Beispiele gemischter weder besondere Leistungen aufweisen, noch beliebt sind. Wie es in den deutschen Verhältnissen liegt, daß die katholischen Eltern, welche in protestantischen Gegenden leben, ihre Kinder in protestantische Anstalten schicken müssen, so liegt es in den österreichischen, daß protestantische Eltern in den katholischen Gegenden die ihrigen in katholische schicken, wofern man sie nicht in beiden Fällen vom Haus geben will. Den Religionsunterricht braucht kein Jüngling fremder Confession zu besuchen, er empfängt ihn dort in seiner Religion auf staatliche Anordnung, wo dies möglich ist. Von einer Verletzung der Parität ist mithin auch in diesem Punkte nirgends die Rede.

Wenn nun im ganzen Schulunterrichte nichts vorkommen darf, was dem katholischen Glauben und der „sittlichen Reinheit zuwiderläuft“, so ist dadurch für den Protestanten ebenso gesorgt. Denn jeder wird einsehen, daß in allen andern Gegenständen als der Religionslehre, welche nur für die katholischen Schüler bestimmt ist, die Verhütung von Angriffen u. dgl. gegen den katholischen Glauben und die Reinheit der Sitten zugleich jeden Angriff gegen die christliche Moral überhaupt fern hält.

Allein der konfessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat bekanntlich beantragt, daß der Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht allein beschränkt werde. Es ist somit der Fall denkbar, daß dieser Antrag zum Gesetze erhoben und auch hier die Trennung der Schule von der Kirche durchgesetzt wird. Wie wird sich nun die Kirche in diesem Falle benehmen?

Sie wird mit dem blutenden Herzen einer tief gekränkten Mutter von dieser Schule scheiden, — aber nicht kopf- und trostlos jammern und klagen, sondern auf Mittel sinnen, wie auf die studierende Jugend zu wirken wäre. Und da stehen ihr drei Mittel zur Hand.

Das erste ist ein radikales aber erst in Zukunft wirkendes, nähmlich: Die wissenschaftliche Thätigkeit der Kirche an der Universität. Die Wissenschaft von heute verfolgt noch häufig eine der Kirche

feindliche Richtung. Indessen hat die Kirche schon dermal über so viele und bedeutende Kräfte zu gebieten, daß ihre ehrenvolle und ausgiebige Vertretung an der Hochschule gesichert ist. Eine der Kirche freundliche Stimmung und Richtung von Seite der Wissenschaft muß auf den Hochschulen erkämpft werden. Ist dieß gelungen, sind dort die großen Geister für die Kirche gewonnen, dann wird der oben herbeigeführte Umschwung das ganze Leben nach unten erfassen, die Literatur umstalten, eine neue, christliche schaffen, und auf Grundlage dieser eine christliche Bildung der Jugend ermöglichen. Aber wann wird dieß geschehen? Wer kann es wissen, nur so viel läßt sich nicht mehr in Abrede stellen, daß der Umschwung zum Bessern schon geschehen ist, daß aber leider erst der blasse Schimmer des Morgens den Horizont streift. Doch geschehen wird es und die christliche Wissenschaft wird ihren Triumph feiern. Das ist nun das radikale, langsam aber sicher wirkende Mittel.

Das zweite wäre ein Palliativmittel, welches zwar nicht gründlich, doch wenigstens für die Noth hilft, und das ist: Ein gründlicher Religionsunterricht in den Mittelschulen. Auf dem religiösen Gebiethe steht die Kirche schon jetzt Achtung gebiethend da. Die Lehre des Heiles steht da als Wissenschaft des Heiles. Darum ist also die Kirche in der Lage den Religionsunterricht gründlich und fruchtbringend zu ertheilen, und somit den religionsfeindlichen Lehren das Gleichgewicht zu halten. Freilich ist der Religionsunterricht im Vergleiche mit andern Gegenständen bezüglich der Lehrstundenzahl im bedeutenden Nachtheile. Allein der Mangel der Lehrstunden wird durch die Intensivität des den ganzen Menschen unmittelbar fassenden Lehrstoffes der Religion reichlich ersetzt, wobei auch noch dieß einen bedeutenden Ausschlag gibt, daß ein systematisch fortschreitender Unterricht durch volle 8 Jahre auf junge Gemüther, mögen sie sonst wie immer influenzirt sein, nicht ohne nachhaltigen Eindruck bleiben kann. Darum einen gründlichen Religionsunterricht! Die Kirche muß ihre besten Kräfte dazu verwenden; der Religionslehrer muß ein frommer Mann sein, denn sonst wird er wenig wirken, aber damit ist es nicht gethan, er muß zugleich ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann sein, der neben den übrigen Lehrern wo möglich eine geistig hervorragende Stellung einnimmt. Dann wird sein Wirken gewiß ein äußerst segensreiches sein; dann wird er die Herzen der Schüler, welche für die Fähigkeiten ihrer Lehrer einen unglaublichen Scharfblick haben, gewinnen, und mit dem Lehrer und an ihm werden sie Religion, Zucht und Kirche lieben lernen. Ein tüchtiger Religionsunterricht wäre also das zweite Mittel. — Sollte endlich sich der Staat als religionslos und indifferent erklären und sollte in die Mittelschulen ein der Kirche feindseliger Geist einziehen — was nach der Strömung der Zeit zu schließen höchst wahrscheinlich geschehen wird: so hat die Kirche noch ein drittes Mittel, sich der Erziehung der katholischen Jugend zu versichern, und das wäre die Errichtung kirchlicher Mittelschulen. Im gesetzten Falle muß sie nämlich pflichtgemäß alle jene von Stiften und Ordenscollegien in Städten, so wie auch die von

Klöstern auf dem Lande unterhaltenen höheren Bildungsinstitute als freie kirchliche Schulen für sich vom Staate zurückfordern; denn nicht dieser, sondern die Kirche hat nach dem unwiderlegbaren Zeugnisse der Geschichte die Orden, und diese haben die Schulen ins Leben gerufen — „wer sie aber gestiftet hat, dessen Anstalten sind sie auch." Ohne Besitz eines solchen Terrains wird alles Bemühen und Streben der Kirche sehr gelähmt und im günstigsten Falle nur sehr langsam wirkend sein; denn nur die rechte, im christlichen Geiste betriebene Erziehung kann unsere socialen Zustände heilen. Gerade diese kirchlichen oder Klosterschulen sollen einem Bedürfnisse entgegen kommen, zu dessen Befriedigung noch Tausende von Staatsbürgern ihr geretteter Glaube drängt, daß sie nämlich ihr Theuerstes auf Erden, ihre Kinder, mit Ruhe einer fremden Hand zur klassischen Heranbildung übergeben können, gerade in diesen rein kirchlichen Schulen sollen die spezifischen Erziehungsinstitute zu finden sein: als Zufluchtsstätten, wohin gefährdete Unschuld aus dem Verderben der Welt gerettet werden kann, in diesen Schulen soll der gesammte Lehrvortrag zwar auf der Höhe der Zeit stehend, doch immer von einem echt kirchlichen Geiste durchweht sein, die Lehre und das Beispiel des Lehrers soll hier erziehen und christlich bilden, und die religiösen Uebungen und Unterhaltungen den christlichen Charakter befestigen. Die Beispiele anderer Länder und selbst die Erfahrungen in Oesterreich beweisen, daß solche Schulen viele Freunde und Gönner zählen und die katholische Jugend sehr anziehen. Die Kirche braucht also nichts als ihr gewöhnliches Eigenthumsrecht auszuüben, ja nur einer heiligen Pflicht nachzukommen und sie hat Lehranstalten in ihrem Sinne und Geiste.

Bis dorthin wünschen wir aber, daß Staat und Kirche in aufrichtiger Freundschaft und Liebe an der Bildung unserer Jugend in den Mittelschulen arbeiten, und wir beantragen darum für die Gesetzgebung und Leitung der Mittelschulen folgenden Organismus:

a) Der Reichsrath mit dem Unterrichtsrathe. Dieser hätte sich auch bezüglich dieser Schulen mit der Feststellung der allgemeinsten Grundsätze zu begnügen; er könnte z. B. den allgemeinen Organismus der Anstalten gleicher Kategorie aufstellen, das Lehrziel der einzelnen Jahrgänge im Allgemeinen bestimmen, um die Freizügigkeit von einer Anstalt zur andern zu sichern. Auch die allgemeinen Normen über die Art der Lehramtsbefähigung, über die Weise der Ueberwachung und Leitung dieser Lehranstalten, über die nationelle Gleichberechtigung sollten von der Reichsgesetzgebung ausgehen.

Der Unterrichtsrath hätte sich ausschließlich mit dem didaktischen Theile zu befassen, und wäre so zu konstituiren, wie bereits oben gesagt wurde.

b) Der Landtag mit dem Landesschulrathe. Der Landtag hätte zu bestimmen, welche Arten von Mittelschulen im Lande errichtet, wie sie den Bedürfnissen des Landes angepaßt, wie die Bücher eingerichtet

und beschafft, wie die Sprachverhältnisse geregelt und wie überhaupt die Wünsche des Landes berücksichtigt werden sollten.

Der Landesschulrath hätte auch bezüglich der Mittelschulen die oben bereits angeführten Rechte und Pflichten. Die Verwaltung bliebe die bisherige, nur würden wir bei der Ernennung der Lehrer und Direktoren der Mittelschulen dem Lande auch seinen bedeutenden Einfluß gern gewahrt wissen. — Die Inspektion über die Mittelschulen würden wir mit Ausnahme des Religionsgegenstandes ausschließlich dem Staate zuerkennen. Darum müssen wir die Ueberwachung des Unterrichtes an den Mittelschulen durch die sogenannten Ordinariatskommissäre offen verurtheilen. Nicht als ob wir der Kirche das Recht, über die Bildung und Erziehung der katholischen Jugend im katholischen Geiste zu wachen, bestreiten würden: nein! wir sagen nur, daß die ganze sogestaltige Ueberwachung eine illusorische und unnütze ist, indem der gewissenlose Lehrer nicht so dumm und unüberlegt handeln, und seine kirchenfeindlichen Ausfälle und Witzeleien gerade vor dem Ordinariatskommissär auskramen, sondern gewiß auf eine der vielen unbewachten Stunden aufbewahren wird. Während also einerseits das System seinen Zweck gar nicht erreicht, macht es anderseits die Kirche und ihre Organe als eine reine Polizeianstalt verhaßt und schadet der guten Sache ganz bestimmt. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Kirche an den Hochschulen, die Ernennung tüchtiger Religionslehrer, das Achten auf die öffentliche Meinung und die Presse, das öftere Besprechen mit den Religionslehrern und das Besuchen der öffentlichen Prüfungen dürften jedenfalls sicherere oder wenigstens gefälligere und unschädlichere Garantien bieten. Die Administration und die Inspizirung der Mittelschulen wäre in der gegenwärtigen Form zu belassen, und vom Staate zu besorgen.

III. Die Hochschulen. Bei der Frage über die Verfassung und Verwaltung der Hochschulen machen sich drei Faktoren geltend: die Reichsgewalt, die Landesgesetzgebung und die Hochschulen, d. h. deren Lehrkörper und akademische Behörden. Als Anhänger der Autonomie möchten wir den Ländern, in denen die Hochschulen gelegen sind, und den Hochschulen die möglichst größte Selbstständigkeit eingeräumt wissen. Der Reichsgewalt würden wir auch hierbei nur einen geringen Einfluß gönnen, namentlich nur in wissenschaftlicher Beziehung; in jeder andern Hinsicht seien sie Landesanstalten, und daher wäre den Landesorganen der gebührende Einfluß zu wahren. Den Landtagen möge daher das Recht zukommen, auf jene Seiten des Unterrichtes ihr Augenmerk zu richten, rücksichtlich welcher die Interessen der Landessprachen oder das praktische Bedürfniß in Frage kommen; sie werden das Interesse der Landessprachen zu wahren, das praktische Bedürfniß des Vortrages gewisser Lehrfächer in beiden Landessprachen nachzuweisen, und den Anspruch auf die dadurch gebotene Errichtung von Lehrkanzeln zu begründen berufen sein. Den Landtagen wird es zukommen, eingerissene Uebelstände, hervorgekommene Mängel,

sich offenbarende Lücken wahrzunehmen, auf deren Abhilfe und Ausfüllung zu bringen, Wünsche in Bezug auf Errichtung, Verlegung, Erweiterung und Vervollständigung von Hochschulen auszusprechen und insofern kein allgemeines Reichsinteresse die Befriedigung solcher Wünsche gebietet, die Mittel zur Verwirklichung der eingebrachten Anträge zu beschaffen.

Möge aber die Leitung und Verwaltung der Hochschulen wem immer zufallen, was wir beantragen und fordern, ist volle, ungehinderte Lehrfreiheit, und bis in die äußersten Consequenzen durchgeführt. Im Kampfe der Wahrheit und Lüge wird die Wahrheit und echte, exacte Wissenschaft siegen und die Kirche mit ihrem echten Christenthume ruhmgekrönt und glorreich triumphiren. Um aber den Durchbruch der kirchlichen Wissenschaft zu beschleunigen, wäre die Errichtung einer rein katholischen Universität in Oesterreich anzustreben und zu bewerkstelligen. Und könnte es ermöglicht werden, daß einer oder der andere der Hörer der Theologie oder Priester diese katholische Universität besuchen und 2—3 Jahre die hervorragendsten Geister katholischer Wissenschaft und Forschung hören könnte: so wäre das für die katholische Kirche und ihre Interessen jedenfalls von unberechenbarem Vortheile.

Zum Schlusse des Aufsatzes müssen wir gegen unsern Plan und Willen die theologische Fakultät unseres engern Vaterlandes Kärnten noch einmal erwähnen. Wir hörten und fühlten es, wie man es uns sehr übel nahm, daß wir die Aufhebung des klösterlichen Monopols und die Berufung des Tauglichsten und Würdigsten auf die theologische Lehrkanzel forderten. Es hieß: „Das Reden von einem klösterlichen Monopol sei eine Unwahrheit und Wühlerei, indem schon bei mehreren Besetzungen freie Concurrenz stattfand." —

Mit h. Erlaß des Hochwürd. F. B. G. Ordinariates zu Klagenfurt vom 31. Dezember 1851 Z. 2063 wurde die Lehrkanzel für das Bibelstudium des alten Bundes ausgeschrieben. In dieser Konkursausschreibung heißt es nun wörtlich: „Zu dieser Konkursprüfung sind zu Folge hohen Ministerial-Erlasses ddo. 30. September 1851 Z. 361/16 auch Konkurrenten aus dem Benediktiner-Stifte St. Paul nicht nur zuzulassen, sondern es ist auf dieselben im Hinblick auf die bisherigen Rechte und Obliegenheiten des Stiftes besondere Rücksicht zu nehmen. Es wird demnach nur in dem Falle, wenn das Stift kein oder nur ein minder geeignetes Lehrindividuum stellen könnte, die Lehrkanzel einem andern Konkurrenten mit dem für bischöfliche Lehranstalten systemisirten Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden Conv.-M. aus dem Religionsfonde bleibend verliehen werden." Diese Ausschreibung haben wir uns schon damals für etwaigen künftigen Gebrauch wörtlich notirt, so wie wir uns einer allgemein bekannten Aeußerung des hochsel. Fürstbischofes Lidmansky noch sehr gut erinnern, die dahin lautete: „Ich muß die vakanten theologischen Lehrkanzeln zwar ausschreiben, aber ich würde es nie über mein Herz bringen, sie einem andern, als einem Benediktiner zu verleihen." Bei solcher

Sachlage wird man es erklärlich, ja ganz natürlich finden, daß bei den stattgehabten Konkursen die Fama alle Bemühungen des Weltklerus für vergeblich erklärte, den prädestinirten neuen Professor immer schon lange voraus bezeichnete, und sich wirklich niemals täuschte, obgleich von Seite des Weltklerus ausgezeichnete Talente und wirkliche theologische Größen in den Kampf geschickt wurden. Wir fragen nun, ist dies wahre, ernstlich gemeinte Konkurrenz? und nur diese hatten wir im Sinne.

Die freie Kirche im Innern.

V.

Das Konkordat ist die Charta magna, welche die alten Fesseln der Kirche gebrochen und ihr die Freiheit gebracht hat. Die Generalpächter und Freunde jedweder Freiheit, nur der kirchlichen nicht, stürmen dagegen los, und es kann geschehen, daß an dem Konkordate eine Aenderung beantragt, und wenn auch nicht eben heute so vielleicht morgen auch durchgesetzt wird, wodurch der kaum befreiten Kirche neue und vielleicht noch schwerere Fesseln angelegt werden wollten. In diesem Falle wäre die völlige Trennung der Kirche vom Staate eine heilige Pflicht, und die katholische Kirche, ja die ganze noch katholisch-gläubige Welt könnte sich mit nichts Anderem begnügen und zufrieden stellen, als mit der vollen kanonischen Freiheit.

Schon durch das Konkordat, vollends aber durch den Besitz der vollen kanonischen Freiheit wird die Kirche in eine Lage versetzt, wie sie seit fünfzehnhundert Jahren noch nie war: „Sie hat das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten". Mit dieser Selbstständigkeit ist für die Kirche von einer Seite ein unbezahlbares Gut errungen, von der andern Seite aber für sie ein Zustand reich an Gefahren und Verlegenheiten herbeigeführt. Indessen wird ein Zustand der Gefahr und des Kampfes für die Kirche entschieden wohlthätiger wirken, als das bisherige bequeme Anlehnen an den weltlichen Arm. Durch diese selbstständige, mit Gefahren und Kämpfen verbundene Stellung wird die Kirche zum Aufgebothe aller in ihr liegenden Kraft aufgeregt, wodurch sich in ihr eine Lebensfrische entwickeln wird, welche bisher nicht da gewesen. Es kommt mithin jetzt Alles darauf an, daß die Kirche alle in ihr selbst liegende Kraft aufbiete und einen großen Aufschwung nehme. Wo nicht, — dann wird sie erfahren, was es heiße: auf sich selbst gestellt sein, und keine Kraft haben!

Wohl nur Unwissenheit oder Unglauben könnte an der Kraftfülle und Lebensfähigkeit der Kirche, — dieser Quelle aller Kraft und alles Lebens — auch nur einen Augenblick zweifeln. Es ist nun die Aufgabe

der Kirche, das in ihr schlummernde Leben zu erwecken, und die ihr innwohnende Kraft wirken zu lassen.

Aber wie kann, wie soll dieß geschehen? Nach unserer innigsten Ueberzeugung dadurch, daß sie den Klerus für seine hohe und schwierige Aufgabe befähige und begeistere, und dann daß sie das Volk für das katholische Interesse gewinne und belebe, kurz: daß sie in Klerus und Volk das kirchliche Bewußtsein weckt und stärkt. Die Aufgabe der freien Kirche ist also die: Das kirchliche Bewußtsein im Klerus und im Volke zu wecken und zu stärken.

Das kirchliche Bewußtsein ist nichts anders, als das Bewußtsein der hohen Idee der Kirche selbst. Die Kirche ist der fortgesetzte Christus, ist die von Christus selbst gestiftete Anstalt, in welcher der volle Segen der Erlösung — Wahrheit, Gnade und Leben — allen Menschen auf der ganzen Erde und bis an's Ende der Welt zugewendet wird. Ja die Kirche birgt in sich den Schatz der wahren Lehre und der Gnade, welchen sie allen Adamskindern durch einen eigenen, von Christus selbst bestimmten Organismus eröffnet und zumittelt. Das ist die hohe Idee der Kirche; — aber das Bewußtsein davon ist dem Klerus und dem Volke großentheils abhanden gekommen. Seit der Zeit der Kirchenbevormundung hat man sich immer mehr daran gewöhnt, die Kirche als eine Staatsanstalt und den Priester als einen Staatsbeamten zu denken; und weil man vielfachen Grund hatte, mit der Staatsregierung unzufrieden zu sein, so übertrug man den Haß sehr oft auf die Kirche als eine Polizeianstalt des verhaßten Staates, und auf den entkirchlichten Klerus, der sich von der Staatskirchen-Bureaukratie und den Verordnungen in publico ecclesiasticis inkrustiren, und so für die Kirche und ihr Wirken und Leben tödten ließ. Das abhandengekommene kirchliche Bewußtsein muß also beim Klerus und Volk neu geweckt und gestärkt werden. Zuerst soll sich also der Klerus bewußt werden:

1. Der kirchlichen Lehre.

Wir sind überzeugt, daß die katholische Kirche allein die christliche Offenbarung rein bewahrt und richtig versteht. Wir sind überzeugt, daß dieses Verständniß, welches sich die katholische Kirche über die christliche Wahrheit unter der Leitung des hl. Geistes seit 1800 Jahren errungen, sich in den kommenden Jahrhunderten verdeutlichen und entwickeln werde. Wir sind überzeugt, daß, was wahr ist, ewig wahr bleiben, daß es vom Menschengeiste, der nach Wahrheit strebt, nur immer klarer, zuversichtlicher als solches erkannt, und daß es durch keinen wirklichen Fortschritt seines Erkennens als falsch widerlegt werden wird. Wir sind überzeugt, daß der Inhalt der göttlichen Offenbarung, wie ihn die katholische Kirche bewahrt, dem menschlichen Geist auf jeder Stufe der Bildung Befriedigung gewähren kann, daß dieser Schatz göttlicher Wahrheit noch nicht ausgebeutet ist, daß der Geist aller kommenden Geschlechter bis an das Ende der Zeiten nur streben kann, ihn allmählig in sein Eigenthum zu verwandeln, im Erkennen und Handeln sich anzueignen, und daß also der christlichen Religion nach dem Lehrbegriffe der

katholischen Kirche keine andere folgen wird, sondern daß diese dauern wird, bis der Herr wieder kommt. Nur durch das freudige Eingehen in und das unwandelbare Festhalten an dem vollen Lehrworte der Kirche bethätigt der Klerus sein kirchliches Bewußtsein.

Allein das treue Festhalten an der Autorität der lehrenden Kirche schließt aber die Wissenschaft nicht aus, ja fordert selbe heutzutage ernstlichst und nachdrucksamst. Der Riesenkampf unserer Zeit wird nicht auf dem Schlachtfelde sein Ende finden, nicht die Macht der Heere, sondern die Macht der Ideen wird über unsere Zukunft entscheiden. Das Christenthum und der Phantheismus stehen gegen einander und schlagen einen Kampf auf Leben und Tod. Dem begeisterten Glaubensmuthe und der wissenschaftlichen Bildung des Klerus ist es beschieden, den Sieg zu erringen. Glauben und Wissenschaft müssen sich die Hände reichen und mit vereinten Kräften den gemeinsamen Feind vernichten.

Es wäre großes Unrecht, dem Klerus Mangel an Glaubenstreue und Glaubensmuth vorzuwerfen; aber nicht so ganz unbegründet ist der Vorwurf des Mangels an wissenschaftlicher Bildung. Aber woher wäre wohl dieser Mangel an Wissenschaftlichkeit beim katholischen Klerus abzuleiten? Ist es etwa die ursprüngliche, intellektuelle Beschränktheit seiner Mitglieder, weil sich nur wenig talentirte Köpfe diesem Stande widmen? Gewiß nicht! Nicht blos fähige, ausgezeichnete Jünglinge befinden sich unter den Kandidaten der Theologie; und jedenfalls ist der Fond geistiger Fähigkeiten des katholischen Klerus im Allgemeinen so groß, daß dieser den Bedürfnissen der Zeit entsprechen könnte, wenn jener gehörig benützt würde. Die Ursache dieses Uebelstandes muß also wo anders gesucht werden, und zwar in der Bildungsweise der jungen Geistlichen. Schon im Gymnasium könnte und sollte die Neigung zu irgend einem wissenschaftlichen Streben geweckt und genährt werden; besonders aber scheint es in den 4 Jahren der theologischen Studien an der Anregung eines wissenschaftlichen Strebens, an der Ermunterung zu einer allseitigen intellektuellen Selbstbildung bisher gemangelt zu haben. Nicht an Talenten fehlte es dem jungen Klerus, auch nicht an Zeit, wohl aber an der Aufmunterung.

Ein nicht geringer Antheil der Schuld an dieser Erscheinung fällt auf den Unterrichtsplan und die Behandlung der theologischen Studien.

Als ein kleiner Beleg für unsere Behauptung diene nur Folgendes: Es gab theologische Lehranstalten, wo die febronianischen und josefinischen Ideen wie Aussprüche des hl. Geistes behandelt und gelobhudelt wurden; dafür wurden die Vorschriften der Konzilien, der hl. Väter und römischen Päbste als nutzloses und finsteres Zeug gering geachtet, und kaum dem Namen nach kennen gelernt. Es wurde uns erzählt, daß ein Professor des Kirchenrechtes das, wie er sich scherzend ausdrückte, in „Schweinsleder" gebundene corpus juris canonici in's Kollegium brachte, um selbes als ein Kuriosum anstaunen zu lassen, sich aber wohl hüthete es zu öffnen,

weil es den Zuhörern ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch der Geheimnisse bleiben sollte. Eben so gewiß ist es Thatsache, daß noch vor wenig Jahren in den Kollegienheften eines geistlichen Professors des Kirchenrechtes mit allem Pathos und mit Aufwand aller eben verfügbaren Gelehrsamkeit die Frage behandelt wurde, ob der Staat in der Kirche, oder die Kirche im Staate sei, und auch nicht der mindeste Anstand genommen wurde, ungeachtet der mächtig vorgeschrittenen Wissenschaft, die Rechte des heiligen Stuhles nach dem beliebten Systeme des Febronius einzutheilen? Aehnliches ließe sich von andern theologischen Fächern, und von dem ganzen theologischen Lehrplan im Allgemeinen erzählen. Daher ist der Ruf nach Abänderung desselben ein alter und ein gerechtfertigter.

Veränderungen davon wurden auch an vielen Orten gewiß mit dem besten Willen vorgenommen; aber eine bloße Veränderung der Aufeinanderfolge der alten Lehrgegenstände scheint uns zur Erreichung des angehofften Zieles viel zu wenig. Ohne Zweifel gehört diese Reform in den Amtskreis unserer H. H. Bischöfe; es müssen jedenfalls große, den nicht Eingeweihten unbekannte Hindernisse obwalten, daß das, was gelehrte und fromme Männer, wie z. B. Dr. Häusle, Dr. Schlör u. a. darüber eben so gründlich als wohlmeinend geschrieben, nur in so kleinen Dimensionen berücksichtigt werden konnte.

Philosophische und theologische Bildung wird den Klerus für die katholische Lehre beleben und begeistern, und so in ihm das kirchliche Bewußtsein bezüglich der Lehre wecken und stärken.

Das kirchliche Bewußtsein des Klerus soll sich äußern

2. bezüglich der kirchlichen Disziplin.

Die Disziplin der Kirche ist nichts anderes, als die Veräußerlichung der Lehre der Kirche, ihr Hinauswachsen ins Leben, sich gründend auf dem doppelwesigen Dasein des persönlich Einen Menschen. So wenig als der Menschengeist in dem Menschen ohne den ihm organisch verbundenen Leib bestehen kann, eben so wenig besteht die Lehre der Kirche ohne die Disziplin. Dafür hat auch die Kirche gesorgt; sie hat eine Disziplinarordnung für das Leben und Wirken des Priesters besorgt. Aber wie man schnöde mit der Lehre gethan, so verfuhr man schnöde und höhnischer mit der Disziplin der Kirche. Man modelte und fegte und purifizirte an den Regeln für das Leben des Klerus, an der Liturgie, an den kirchlichen Instituten, besonders an der kirchlichen Strafgewalt, und hätte lieber Alles wegpurifiziren wollen. Von der Praxis der Kirche, von den Kanonen und Dekreten der Concilien, von den Verordnungen der Päpste und Provinzialsynoden war nirgends mehr die Rede; desto sicherer aber kamen die Regierungsverordnungen in publico ecclesiasticis zur gewissenhaften Darnachachtung zur Sprache. Auch die von der Kirche empfohlenen, so mächtig und anregend wirkenden Exercitien und Pastoralkonferenzen kamen ganz außer Uebung. Der Klerus versank in den ertödtenden, bureaukratischen Schlendrian und verlor Lust und Liebe zu dem eigentlichen seelsorglichen, somit berufsmäßigen Wirken. Wie verderblich solches auf das kirchliche

Bewußtsein des Volkes wirkte, mag aus nur einem Beispiele erhellen. Das ins christliche Leben tiefst eingreifende Institut ist die Beicht und Kommunion; was ist daraus geworden? Vielen ist sie zum bloßen Formalismus geworden, oder zur geistlosen Sitte und Gewohnheit etwa einmal oder zweimal des Jahres, Andere (und deren Zahl ist in Städten nicht klein) gehen gar nicht zur Beicht und Kommunion, und verspotten dafür diejenigen, welche noch die h. Sakramente empfangen. Woher das? Es ist hart zu sagen, aber gestehen wir es nur offen, der Klerus selbst hat den Empfang der h. Sakramente in Abschlag gebracht. Oder ist es nicht so? Wenn der eine Beichtvater den öftern Empfang der h. Sakramente dringend empfiehlt, der andere aber den öftern Empfang als überflüssig darstellt und lächerlich macht; wenn der eine Beichtvater die Sünder nach den Satzungen der Kirche behandelt, der andere nach der laxen Praxis Alles sehr leicht nimmt; wenn der eine fleißig und eifrig dem Bußgeschäfte obliegt, der andere nur in der Osterzeit die Beichtkinder anhören will u. dgl. . . . . wer ist dann Schuld, wenn das Volk im Empfang der h. Sakramente erkaltet? So geht es mit den kirchlichen Vereinen und Bruderschaften und andern Disziplinarvorschriften. Das Bewußtsein der kirchlichen Disziplin soll in dem Klerus geweckt und gestärkt werden und zwar durch die kirchlichen Mittel, die da heißen: G e i s t l i c h e E x e r c i t i e n u n d P a s t o r a l k o n f e r e n z e n.

Zuerst müssen die geistlichen Uebungen, die P r i e s t e r e x e r c i t i e n, genannt werden. Will der Einzelne, der von seinem Ziele abgekommen oder lau und lässig geworden ist, zum Bessern sich erheben und für Hohes sich begeistern, so kann er es nur auf dem Wege aufrichtiger Selbstkenntniß, auf dem Wege demüthiger Buße und Versöhnung mit Gott, auf dem Wege der ernsten Entschließungen, mit unwandelbarer Treue von nun an sein hohes Ziel zu verfolgen. Wie der Einzelne, so der Klerus in corpore. Sonach sind die Priesterexercitien nach einer zweifachen Rücksicht in Betracht zu ziehen: als geistige Erneuerung jedes einzelnen Priesters für sich, und als geistige Erneuerung des Gesammtklerus (des Organismus) in seiner Ganzheit und geschlossenen Einheit. Der Klerus in seiner Gesammtheit von unten bis oben, und von oben bis unten hat eine alte, langjährige Schuld zu sühnen vor dem Angesichte der Christenheit. Der Klerus sühne seine Mitschuld an der Kirchenverknechtung, seine Lauheit und Trägheit für Christus und seine Kirche, seine Weltklugheit und Menschenfurcht durch ein allgemein und öffentlich ausgesprochenes Mea culpa: er halte die geistlichen Exercitien. Das wird seinen Muth und Eifer beleben und stärken und sehr wohlthätig wirken auf das christliche Volk. Es ist also ein erfreulicher Beweis des Erwachens des kirchlichen Bewußtseins und Lebens, daß die Bischöfe so gern und häufig die geistlichen Exercitien einleiten, die Priester aber sich so zahlreich und freudig daran betheiligen.

Das Nämliche gilt auch von den P a s t o r a l k o n f e r e n z e n. In Deutschland sind diese ein alter und allgemeiner Gebrauch. Schon im Jahre 1826 hat sich der Bischof Ignaz Albert von Augsburg in einer

Verordnung folgendermaßen über die Konferenzen ausgesprochen: Pastoralberathungen dienen dazu, ein Ferment zum höhern geistigen Leben in die Masse der Diözesangeistlichkeit zu legen, damit dieses durch eine wohlthätige Gährung, das ist, durch geeignete wechselseitige Anregung geweckt, herausgebildet und genährt, in den Geistlichen durch rechte Lehr-, Lebens- und Amtsweisheit sich offenbare und sichtbar werde durch immer reichere und hellere Erkenntniß ihrer Berufswissenschaften, durch musterhaften Wandel und stets regere und segensvollere Thätigkeit für die Seelenpflege überhaupt, und insbesondere für die christliche Erziehung der Jugend. Sie seien, fährt der Bischof fort, eine geistliche Fortbildungsanstalt zu nennen; ihr Zweck sei sich gegenseitig zur geistigen Fortbildung zu besprechen, zu ermuntern, zu unterstützen, zu einem geistigen Leben zu erwecken, darin zu erhalten, zu berathen, zu belehren und anzueifern zu dem, was das Seelsorgsamt und die christliche Jugenderziehung betrifft. Was die Wahl und die Behandlungsart der Gegenstände anbelangt, habe eine praktische Tendenz vorzuherrschen, ohne dadurch eben alles Theoretische auszuschließen. Es eignen sich nicht für sie blos spekulative Wahrheiten, tiefsinnige philosophische Untersuchungen, theologische Zänkereien und Schulmeinungen, deren Frucht ein bloßes Wissen genannt werden dürfe; wohl aber seien die Erfahrungen älterer Priester im Bereiche der Seelsorge eine reiche Quelle des Stoffes, mitunter auch mancherlei Zweifel, Bedenklichkeiten und Anstände der Einzelnen, ferner wichtige Pastoralfälle aus dem Leben, und die merkwürdigern Erscheinungen der neuern theologischen Literatur, sowie verschiedenartige praktische Thesen. Unter den theologischen Wissenschaften seien vorzüglich zu behandeln Moral und Dogmatik, Asketik, Kirchenrecht und Geschichte, Liturgik, Homiletik, Pädagogik und Katechetik, kurz Alles, was auf eigene persönliche Heiligung und geistliche Bildung Bezug habe. Ueber das bei den Konferenzen zu beachtende Verfahren und Benehmen sagt der Bischof: der Zweck dürfe dabei nie außer Acht gelassen werden, so daß Alle durch gemeinsames Interesse, brüderliche Eintracht und Liebe zusammenwirken. Der Einzelne schließe sich mit Vertrauen dem Ganzen an, der Stärkere unterstütze die Schwächern, der Aeltere den Jüngern, und dieser benütze und ehre die Erfahrung des Alters. Ueberall herrsche Nachsicht, Duldung und Schonung. Ferne sei Anmaßung, Eitelkeit, Rechthaberei, Leidenschaft, Kritik, Disputirsucht, Polemisiren und Splitterrichten. Bei den Unterredungen walte Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen die katholische Kirche, herrsche edle Freiheit, Offenheit, brüderliches Wohlwollen und reine Wahrheitsliebe.

Als Gewinn von den Konferenzen für den Einzelnen bezeichnet der Bischof den gesellschaftlichen Genuß, die echt priesterliche Unterhaltung, den Austausch und die Berichtigung der Ansichten, die Aneiferung zur moralischen und wissenschaftlichen Ausbildung, die Ermunterung zum Studium und zur Berufsthätigkeit, die Schöpfung von Rath und Trost, die brüderliche Warnung und erhöhte Amtsfreudigkeit. Für Alle findet er großen Nutzen in der durch Konferenzen ermöglichten Gewinnung eines

Gemeingeistes, eines innigen Zusammenhaltens, in der Herstellung der Gleichförmigkeit in den Grundsätzen, im segensvolleren Wirken im heiligen Berufe, und in der hiedurch bewirkten höheren Achtung des geistlichen Standes.

Das ist nun das Urtheil eines erfahrungsreichen Bischofes über die Pastoralkonferenzen. Das nämliche lobende Urtheil vernehmen wir aus der benachbarten Lavanter-Diözese, wo diese Dekanatskonferenzen schon viele Jahre mit dem besten Erfolge in der Uebung sind. Darum wurden die herrlichen, in dem bei Gelegenheit des Antrittes des bischöflichen Amtes an den Klerus der Gurker Diözese gerichteten Hirtenbriefe niedergelegten Worte: „Muß ein brüderlicher Verkehr zwischen den Priestern, zumal derselben Diözese, überhaupt bestehen, so um so mehr zwischen denen, die einem engeren Familienkreise angehören. Diesen durch die kirchlich angeordneten Konferenzen zu beleben und einflußreich zu machen, soll ein wesentlicher Theil meiner oberhirtlichen Sorgfalt und Ihrer (des Dechants) leitenden Thätigkeit werden", — diese Begrüßungsworte wurden mit allgemeinem Jubel aufgenommen.

Möchten daher diese Konferenzen doch auch allenthalben eingeführt und abgehalten werden! Möchte der Drang zur Vereinigung, der sich auch im Klerus in unserer vielfach bewegten Zeit mächtig äußert, zu würdigen Priesterversammlungen führen. Gewiß der Nutzen wäre ein großer: Das kirchliche Bewußtsein des Klerus bezüglich der Disziplin würde geweckt und gestärkt werden; Priesterexercitien und Konferenzen wären die kirchlichen Mittel dazu! —

Endlich soll sich der Klerus bewußt werden:

3. Des kirchlichen Organismus.

Der katholische Klerus ist zu einem lebendigen Ganzen, zu einem großen Organismus verwachsen, indem er seine nächste organische Einheit im Bischofe, seine höchste im Papste findet. Jeder Theil des Organismus ist nur insofern etwas, als er mit dem Ganzen lebendig verbunden ist; von ihm getrennt, ist er todt. Es ist nur zu gut bekannt, wie die vergangene Zeit den Organismus der Kirche zu lösen suchte, und dadurch ihm alles Leben und alle Kraft schwächte. Es gab nur mehr Einzelnheiten, aber keinen lebendigen Organismus mehr; nur mehr Persönlichkeiten, aber keine Gemeinsamkeit mehr; das Gemeinbewußtsein im Klerus war erloschen. Der Seelsorger, durch ein Dekret an seinen Posten gestellt, fühlte sich isolirt und verlassen für immer; er war so halber Seelsorger in der Gemeinde und halber Staatsdiener. Was drüber hinausgeht, der Verband mit dem Bischof durch das Konsistorium war gewöhnlich ein höchst kühler, selten ein freudiger; und die Kurrenden und Kanzleiverordnungen, und die offiziellen Fastenmandate, und hinwieder die Matriken- und Rubrikenbücher, die Verzeichnisse und Ausweise, und all' die papiernen Bindbänder waren wahrlich nicht geeignet, das erstorbene Leben zu wecken,

den kirchlichen Organismus auch nur Einer Seele zum Bewußtsein zu bringen; und selbst die manchmaligen Visitationen der Bischöfe, der einzige nahe Berührungspunkt des Seelsorgers mit seinem Bischofe, des Sohnes mit seinem Vater, trugen den Kanzlei- und Amtscharakter an sich, und waren mehr berechnet auf Hebung der äußern Autorität, als des innern, kirchlichen Lebens, so daß man sie nicht selten mehr fürchtete als liebte. So verflüchtigte sich das Bewußtsein der kirchlichen Einheit und Gemeinsamkeit, es verflüchtigte sich das innere Leben, und ließ morsche, todte Trümmer zurück. Und wie man die innern Bande zwischen Priestern und Priestern, zwischen den Seelsorgern und ihrem Bischofe löste, so war die Gesammtheit des Klerus von seiner organischen Lebensmitte, von dem Papste getrennt, und zwar nicht blos durch das Placetum, sondern, was viel schlimmer ist, grundsätzlich durch das Staatskirchenrecht. So lag der kirchliche Organismus in Stücken! — In vieler Beziehung ist dies anders — besser geworden: Die Bischöfe verkehren mit dem Papste frei und ungehindert, und die ganze katholische Welt hat den h. Vater kennen und lieben, und in seinem Unglücke bemitleiden, ihn unterstützen und für ihn beten gelernt. Auch die Gemeinschaft der Bischöfe unter sich ist wieder hergestellt; wir haben die Bischöfe in Versammlungen zusammentreten, gemeinschaftlich berathen und handeln gesehen. Es fehlt an der Kette des kirchlichen Organismus nur noch Ein Glied: Der niedere Klerus steht noch isolirt da und harrt mit banger Sehnsucht auf die Aufnahme in die kirchliche, organische Einheit.

Es wurde uns seiner Zeit Folgendes berichtet: Ein Bischof habe bei der ersten Vorstellung seines Stadtklerus den Wunsch ausgesprochen, mit ihm recht oft, wo möglich allwöchentlich zu konversiren, freundschaftlich und väterlich mit ihm sich zu besprechen. Das ist bei weitem noch keine Synode, und doch — doch war die Freude darüber unter dem gesammten Klerus allgemein und groß; es war doch wenigstens ein Etwas, ein Anfang; — aber es wurde uns auch berichtet, daß auch dieses Etwas, dieser Anfang unterblieb, warum? wird uns nicht gesagt, wir aber sagen: Das hat der Feind gethan und sagen weiters: Welcher Sturm von Jubel und Begeisterung würde ziehen von einem Ende der Diözese bis zum andern, wenn ein Bischof doch endlich den Muth hätte, eine Diözesansynode auszuschreiben. So erst würde das Ganze des kirchlichen Organismus hergestellt werden.

Das frühere Verhältniß der Bischöfe zum niedern Klerus war kein apostolisch-väterliches, es war zu geschraubt, steif, weltlich. Die Bischöfe waren oft von einem Nimbus umgeben, vor dem der einfache Priester schon in der Antichambre erzitterte, oder lebten in einer Abgeschlossenheit, daß sie auch mit dem Klerus in keine Berührung kamen. Nicht Furcht, sondern Liebe soll die Person des Oberhirten erwecken, und der Bischof und das Presbyteriat sollen zusammenstimmen wie die Saiten zur Cyther nach dem schönen Ausspruch des h. Ignatius. Einst waren die Bischöfe

Churfürsten und Landesherren, und das hat nicht gut gethan. Es scheint fast, als ob der weltliche Schimmer die kirchliche Würde paralisiren möchte. Auch jetzt ist der Fürstentitel gar Manchem zum Aergernisse geworden. In einer Zeit, wo das Schlagwort „Gleichheit“ auf eines Jeden Munde liegt, wo der Kaiser von seiner absoluten Höhe herabgestiegen ist und der Adel so gewaltige Opfer gebracht hat, thut es wahrlich noth, daß sich auch die Bischöfe mehr dem Volke nähern, sich zum niedern Klerus herablassen und der Gegenwart Opfer bringen, um die Zukunft nicht zu verlieren.

Das Mittel hiezu gibt uns die Kirche selbst an, und das sind die Diözesansynoden.

Aus dem ministeriellen Vortrage an Se. Majestät bezüglich des Patentes vom 18. April 1850 haben wir erfahren, daß die zu Wien versammelten Bischöfe die Absicht angedeutet hätten, die Diözesan-Synoden unter gewissen Bedingungen zu erneuern. War gleich das Wort „angedeutet“ und „unter gewissen Bedingungen“ ganz unbestimmt und unsicher, so hoffte der katholische Klerus im Hinblicke auf die Kirchlichkeit und Nothwendigkeit dieser Einrichtung dennoch auf die Einführung der Synoden. Es verstrichen Jahre, die Synoden kamen nicht und wir ließen die Hoffnung nicht sinken. Ein neuer Hoffnungsstern ging uns auf in dem Konkordate, welches im Art. IV. e. sagt: „Der Kirche gebührt, Provinzialconcilien und Diözesansynoden in Gemäßheit der heiligen Kirchengesetze zu berufen und zu halten und die Verhandlungen derselben bekannt zu geben.“ Es verstrichen wieder Jahre, die Synoden kamen noch nicht, und wir lassen die Hoffnung dennoch nicht sinken. Aber die Hindernisse müssen jedenfalls riesengroß und unübersteiglich sein, warum man immer noch mit Mißtrauen und mit einem eigenthümlichen Schrecken auf die Synode hinschaut, und sich selbe vom Leibe zu halten sucht, und lieber zum papiernen Regimente seine Zuflucht nimmt, als zum lebendigen Worte, zur gemeinschaftlichen Verständigung. Ist ja doch die Synode nicht die Erfindung eines Demokraten, oder überhaupt eines einzelnen Menschen, sondern ein Institut der Kirche, vom Concilium dringend empfohlen und anbefohlen. Freilich war eine Zeit, wo Verordnungen in publico ecclesiasticis mehr galten, als kirchliche Institute und Kanonen; aber diese ist doch hoffentlich Gottlob! vorüber. Oder fürchtet sich immer noch der hohe Klerus vor den demokratischen Gelüsten des niedern? Es ist kein Zweifel, daß das Ansehen des papiernen Regiments in etwas fallen, und mancher kirchliche Schreibermann zur Null herabsinken würde; freilich wohl ein hartes Unglück für ihn. Aber was leidet damit die Kirche, wenn der Klerus nicht mehr von Männern mit Tintenfaß und Gänsekiel dominirt wird, sondern von seinem geistlichen Vater, dem Bischofe, apostolische Worte vernimmt. Und was hat der Bischof zu fürchten, der mit apostolischem Glaubensmuth heiliger Hirtenliebe in die Mitte der ihm anvertrauten Priesterschaar tritt, um seine geistlichen Söhne mit seinem Herzblut zu nähren, den Glauben und die Liebe der Kirche in ihnen zu wecken und zu begeistern, und die stockenden Lebensgeister zu allgemeiner Regsamkeit anzufachen? Was hat

ein Bischof zu fürchten, dem in Mitte einer berathenden Versammlung allein und ausschließlich die Entscheidung zusteht? Mag sein, daß es hie und da Spaltungen gibt; aber besser offene Gegner, als verkappte, die der Kirche ungleich mehr schaden. Die unentschiedenen Halben werden aber dann wissen, woran sie sind, und werden dem Bischofe sich anschließen, und es wird ein ausgeprägtes kirchliches Leben zu Tage treten. Wie alles organische Leben durch Aktion und Reaktion in die Erscheinung tritt, so wird sich in gleicher Weise das kirchliche Leben auf der Diözesansynode bethätigen, und die gemeinsame Berathung und Verständigung wird in der Entscheidung des Bischofes ihren Abschluß finden. So wird sich der Klerus in seiner Einheit und Gemeinsamkeit fühlen und das Bewußtsein des kirchlichen Organismus wird erwachen und erstarken.

Durch eine echt kirchliche, wissenschaftliche Bildung des Klerus, durch Einführung der Priesterexercitien und Pastoralkonferenzen und endlich durch Abhaltung der Diözesansynoden wird mit Gottes Hilfe im Klerus das Bewußtsein der kirchlichen Lehre, der kirchlichen Disziplin und des kirchlichen Organismus geweckt und gestärkt und damit für die Kirche Vieles — jedoch nicht Alles gewonnen sein.

Zur Kirche gehört auch das Volk: auch diesem fehlt das lebendige kirchliche Bewußtsein. Man sehe nur auf seine kirchlich-religiöse Bildung; wie seicht und ungenügend ist sie! Man blicke auf dessen Kirchenbesuch und Empfang der h. Sakramente; — schwach besucht sind die Kirchen, verlassen, besonders vom männlichen Geschlechte, steht der Tisch des Herrn! Man beobachte die Haltung der in den Kirchengeboten niedergelegten Disziplin der Kirche; — wer kümmert sich noch um die Heiligung der Feiertage und Haltung der kirchlichen Fasten! Man durchsuche so eine moderne Bibliothek und wird Heine, Moleschot, Feuerbach, französische Schmutzromane, den süßelnden Zschocke u. dgl., aber Christliches gewöhnlich gar nichts finden! Einem großen Theile des Volkes ist das kirchliche Bewußtsein verloren gegangen, es muß gesucht, und es wird auch wieder gefunden werden.

Das Volk soll sich also bewußt werden:

1. Der kirchlichen Lehre.

Wer den Unglauben, die Oberflächlichkeit, grundsätzliche Verkehrtheit und Verdorbenheit unserer Zeit erkannt hat, der wird begreifen, welch' ein weites Feld und welch' große Aufgabe der Klerus in der Gegenwart habe. Die ganze Kraft der Kirche muß aufgeboten werden, um den Irrthum der Zeit zu überwinden. Am allerwichtigsten dabei ist wohl der Unterricht der Jugend; in der Jugend liegt die Hoffnung einer bessern Zukunft. Welch' eine schwere Aufgabe ist es aber den Einflüsterungen des Weltgeistes gegenüber dem Glauben in der Jugend Grund zu legen, daß er ihre Ehre und Freude, ihr Führer und Beschützer ist. Da thut gründlicher Religionsunterricht in der Schule noth, von dem wir schon wo anders gesprochen haben.

Ein zweiter Platz für die Belehrung des Volkes ist die Kanzel. Nicht dort und da einer, der ganze Lehrstand der Kirche muß sich erheben, gemeinsames und einheitliches Wirken wird die Lüge der Zeit überwinden. Es war eine Zeit des faulen Friedens und der geistesarmen Weltklugheit, wonach es erste Regel des Predigers war, die faulen Flecken des religiösen und gesellschaftlichen Lebens ja nicht zu berühren, daß er nicht etwa bei Jemanden sich verstoße, oder gar eine Aufregung verursache. Diese Zeit feiger Menschenrücksichten ist, Gott sei gedankt, vorüber, und die Zeit des geistigen Kampfes ist gekommen. Und dieser Kampf muß auch auf der Kanzel geschlagen werden. Von der Kanzel herab muß die Lüge der Zeit in ihrer ganzen Nacktheit aufgedeckt und vernichtet werden; von der Kanzel herab muß aufmerksam gemacht werden auf die Gefahren, muß gewarnt werden vor dem Gift, das durch schlechte Bücher und Schriften verbreitet wird, von der Kanzel herab muß das religiös-sittliche Verderben in seiner tiefsten Tiefe zur Erkenntniß gebracht und die Mittel der Rettung gezeigt werden. Die Macht der katholischen Kanzelberedsamkeit muß den Irrthum und die Lüge der Zeit überwinden, den Unglauben und die verkehrten Grundsätze der Welt zu Schanden machen. Der Prediger habe auf der Kanzel nur Eine Rücksicht: Die Verkündigung der katholischen Wahrheit und die Vernichtung des Irrthums und der Lüge.

Wir haben gelesen von den erstaunlichen Wirkungen, welche die Privatvorträge des Kardinals Wiseman seiner Zeit in England hatten. Auch in Deutschland wurden dergleichen Konferenzen in verschiedenen Städten mit günstigem Erfolge abgehalten. Wäre es denn nicht nützlich, wenn solche Privatvorträge auch bei uns stattfänden, und dabei die Glaubenslehre der Kirche spekulativ erörtert würde?

Endlich sollte auch die freie Presse im Dienste der christlichen Wahrheit und Sittlichkeit mehr benützt werden. Den größten Theil der Schuld der verkehrten, kirchenfeindlichen Richtung heut zu Tage trägt die in den Händen der Juden und Freimaurer sich befindliche Presse. Während solche Blätter 20—30,000 Abonnenten zählen, fristen im kirchlichen Geiste gehaltene Blätter nur durch die Unterstützung einiger opferwilliger katholischer Laien ihr kümmerliches Dasein. Diesen Punkt beachtet der katholische Klerus viel zu wenig.

Was heutigen Tages die große Menge beherrscht, das ist die Presse. Das Gift, das die radikale und gottesfeindliche Presse seit Jahren dem Volke einimpft, fängt an, Früchte zu tragen und wird zum Ausbruch kommen. Möchten wir Katholiken daraus wenigstens das lernen, daß die Presse eine Macht ist, und daß wir nicht säumen sollen, uns ihrer zu bemächtigen. Nicht Einzelne vermögen so viel, es muß zusammengewirkt werden, geistige und materielle Kräfte müssen die Presse stützen und fördern, und wer anders nicht helfen kann, der kann doch die Verbreitung eines guten Blattes befördern. Finden es französische Bischöfe nicht unter ihrer Würde, bedeutende katholische Blätter mit ihrem Gelde, und was mehr ist, mit ihrem Ansehen zu unterstützen; warum soll's bei uns nicht

auch sein? Die Presse soll eine Macht sein, aber nicht im Dienste der Revolution und des Geistes der Finsterniß, sondern im Dienste der Kirche. Daß sie das werde, ist gemeinsames Zusammenwirken nothwendig. Kampf wird es geben; aber Kampf muß es auch geben, zwischen Christus und Belial ist kein Friede; aber der Kampf führt zum Siege. Darum rufen wir allen Katholiken zu: Jede Zeile, die man einem solchen Blatte schreibt, jeder Groschen, den man als Pränumeration dafür einsendet, ist ein Beitrag zu einem neuen Schwerte, welches uns der undankbare Feind in das Herz stoßt. Darum, katholischer Klerus, katholisches Volk! keine Zeile, keinen Groschen für ein solches Blatt! Hingegen aber freudige Thätigkeit und aufopfernde Unterstützung für solide kirchliche Blätter!

Auf diese Weise wird echte religiöse Bildung dem Volke zugemittelt, und das Bewußtsein der kirchlichen Lehre in ihm geweckt und gestärkt.

Es soll in ihm aber auch geweckt und gestärkt werden das Bewußtsein

2. der kirchlichen Disziplin.

Die ewige Wahrheit haben die Menschen verworfen, indem sie sich abwendeten von Christus und seiner Kirche. Sie haben also Gott — die ewige Wahrheit — beleidigt und bedürfen der Versöhnung. Aber sie haben auch seine h. Gebote und Vorschriften verachtet, welche das Leben des Christen regeln sollen. Auch das Bewußtsein der göttlichen Disziplin, wie sie in der Kirche niedergelegt, ist den Menschen fremd und unbekannt geworden. Aber wie ein besseres Leben erwirken, wie den Geist der Buße erwecken in der so hochmüthigen und genußsüchtigen Welt, wie das erstorbene Bewußtsein der kirchlichen Disziplin wieder anfachen? Die Stimme des Rufenden muß laut und mächtig ertönen, ein Johannes im Bußgewand muß durch seine erschütternde Bußpredigt das verkommene Geschlecht zur Buße erwecken. Aber wo ist dieser Johannes? Auch ihn hat die h. Kirche in ihrer Weisheit und Sorgfalt geschaffen, dieser Bußprediger Johannes ist die Volksmission, eine Stimme des Rufenden in der Wüste, wo Religion und Tugend fremd geworden ist, wo nichts Geltung hat, was nicht materiell ist. Missionen, allgemeine, großartig in jeder Diözese organisirte Missionen sind höchstes Bedürfniß für unsere Zeit. Vorerst in Städten, dann in jeder größern Pfarre sollen Missionen gehalten werden, um die in Todesschlaf der Sünde versunkenen und vom Taumelkelch des Zeitgeistes Betäubten wach zu rufen, die Trägen und Lauen aufzuschrecken aus ihrer unverantwortlichen, gefährlichen Ruhe, die Furchtsamen und Schwachen zu ermuthigen, Alle mit Gott zu versöhnen und zur ernsten Sinnesänderung und Lebensbesserung zu bewegen. Daß Missionen, gut geleitete und gehaltene Missionen zur Erweckung des kirchlichen Lebens wie zur Erneuerung des Geistes ungemein viel beitragen, ist eine Thatsache, die uns von Katholiken und Protestanten bestätigt wird, welche die Früchte der Missionen gesehen und erlebt haben. Ein fremder Priester wird lieber gehört, er kann entschiedener auftreten, er hat keine Rücksichten zu nehmen, und hat also auch eine größere Wirksamkeit. Als im 17. Jahr-

hunderte das priesterliche Leben und Wirken verfallen, religiöser Indifferentismus und Sittenlosigkeit eingerissen, oder in eitles Formenwesen der großen Menge ausgeartet, und dieß Alles durch den religiösen Schlendrian, welchen die sogenannte Reformation herbeiführte, veranlaßt war, da erhielt der heil. Vinzenz von Paula vom Papste Urban dem VIII. im Jahre 1632 den Auftrag, die Regel für die Priester der Missionen abzufassen. Gewiß würde auch für die heutige Zeit, welche mit der eben genannten eine so sprechende Aehnlichkeit hat, die Einführung von Missionen vom größten Vortheil sein. Der Hochmuth und die sittliche Verkommenheit unserer Zeit sträubt sich zwar dagegen und sucht sie lächerlich und verhaßt zu machen; — aber auch das Kreuz war einst den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit. Darum hinweg mit den zweideutigen Menschenrücksichten und her mit den Missionen: diese werden das Bewußtsein der kirchlichen Disziplin im Volke wecken und stärken!

Die Kirche ist die Mutter aller Gläubigen; sie alle bilden Einen Leib mit vielen Gliedern, und das gläubige Volk mit seinen Hirten und dem Oberhaupte bilden ja eben die Kirche. Aber wie manches Blatt hängt verwelkt an dem Blumenstengel, wie mancher Ast hängt dürr an dem Baume; so hängt mancher Gläubige verwelkt und dürr an dem kirchlichen Leibe, unbewußt, daß er zum kirchlichen Organismus gehört. Darum muß beim Volke geweckt und gestärkt werden das Bewußtsein

3. des kirchlichen Organismus.

Wunderbar und großartig ist der Organismus der Kirche: der Papst mit den Bischöfen — die Bischöfe unter einander in den Provinzialkonzilien — die Bischöfe mit dem Klerus in der Diözesansynode — der Klerus mit dem Volke in den kirchlichen Vereinen, Bruderschaften und Andachten. Vereine zu bilden ist also das Lebenselement der katholischen Kirche, in ihr waltet der Geist der Vereinigung zu Allem, was edel und groß ist. Dieses großartigen Organismus soll das Volk inne werden, und es wird inne werden durch Errichtung kirchlicher Vereine. Und da ist die Kirche sehr erfinderisch und besorgt für jedes Alter, jedes Geschlecht und jedes Bedürfniß. So sei auch der Priester, der Diener der Kirche! Er mache daher den Anfang gleich mit der Jugend. Die unverdorbenen Kinderseelen sind leicht zu gewinnen: sie sammle der Seelsorger in einen heiligen Verein zur Wahrung des Glaubens, der Unschuld und Liebe zu Christus, damit in ihnen das Bewußtsein gleichen Strebens den Gemeingeist erwecke, und sie zum gemeinsamen Ziele zusammenhalte. Dieser Kinderverein setze sich fort in den Jünglings- und Jungfrauenverein, wo sich der Gesichtskreis schon bedeutend erweitert. Gemeinschaftliche Leiden und Freuden, wachsende Gefahren und Versuchungen mit zunehmenden Jahren, gleiche Wünsche und Interessen der Jugendzeit werden bei zunehmender Erkenntniß und Willenskraft das Band nur noch fester und inniger knüpfen. Hat man nun so die Jugend gewonnen, so ist die Zukunft gewonnen. Aber es ist schwer, die Jugend zu gewinnen, wenn die Aeltern,

wenn Hausväter und Hausmütter dagegen sind, und die Aufgabe der Kirche ist es, nicht bloß die Jugend, sondern Alle zu gewinnen. So vereinige denn der Seelsorger Hausväter und Hausmütter zu einem heiligen Vereine, daß sie sich verpflichten, ihre Kinder christlich zu erziehen, und christliche Zucht und Ordnung in ihrem Hause aufrecht zu erhalten, daß sie Seelsorger seien in ihrem Hause. — Auch für Lehrlinge, Gesellen und Dienstbothen könnten Vereine gestiftet werden. Ueber diese und alle wie immer gearteten Vereine breitet sich aus der große katholische Verein, damit das kirchliche Bewußtsein und Leben allüberall erwache und herrsche, und alle Schichten und Verhältnisse der Gesellschaft durchdringe: das Volk wird durch die Vereine bewußt des kirchlichen Organismus.

Es sei uns erlaubt, hier noch einen andern Verein in Erwähnung und Vorschlag zu bringen. Das wäre ein Verein, um bei den Wahlen für den Reichsrath, den Landtag und die Gemeindevorstehung kirchlich gesinnte Männer durchzusetzen. Doch wir wollen darüber nicht selbst sprechen, sondern wollen die Stimme eines katholischen Bischofes, des Bischofes Valentin von Regensburg hierüber vernehmen.

Er sagt in seinem Hirtenbriefe unter Andern: „Der Priester muß in die Vorkommnisse des Volkslebens hinabsteigen, muß sich hineinstellen in all' diese Dinge, obwohl die Welt sagt, die Politik sei nicht Sache des Priesters, und gehe ihn auch gar nicht an. Wahr ist es, die Politik, so weit sie die Welt regiert, geht ihn als Priester nichts an; aber sie geht ihn gar Vieles, sie geht ihn Alles an, soweit sie die Gesinnung der Völker verdirbt, so weit sie an die Stelle der Wahrheit die Lüge setzt, und an die Stelle der Tugend, an die Stelle der Bruderliebe und des Friedens nur wilden Bürgerhaß, und an die Stelle der Einigung und Ordnung nur Zügellosigkeit und Zerreißung der Völker pflanzt, so weit sie das katholische Volk von seiner Kirche trennen, die Jugend des Vornes der Kraft und des Muthes, der höheren Begeisterung und Lebensfrische berauben, und den schlichten Landmann selbst von seinem Gott losreißen möchte. Und dieses Treiben hat sich die Politik zu ihrem Tagewerk gewählt .... Durch Vereine muß die Kirche wirken, wenn sie anders ihren Einfluß und ihr wohlbegründetes Stimmrecht bei der Neugestaltung der Dinge sich wahren will. Im Vertrauen auf die Erbarmung des Herrn und auf die Kraft Gottes in seiner Kirche, auf den noch gesunden Sinn unsers Volkes und auf seine Anhänglichkeit an den wahren Glauben seiner Väter, ermahnen Wir Euch, theure Brüder in Christo! den Euch ohnehin schon bekannten Pius-Verein, wenn möglich, in recht vielen Pfarreien der Diözese unverzüglich einzuführen. Sammelt also die Männer Eurer Gemeinden um Euch, besprechet die Uebel unserer Zeit und ihre Heilmittel; und wenn uns nicht Alles trügt, so dürften die Vereine Euch selbst reichlichen Trost und nicht weniger große Erleichterung der oft so drückenden Last Eures Amtes gewähren; denn diese Männer werden in edlem Selbstbewußtsein ihres kirchlichen und bürgerlichen Le-

bens erkannte Uebelstände der eigenen Gemeinde entweder selbst zu heben suchen, oder doch Euer Bemühen kräftig unterstützen; und hierdurch werdet Ihr die Freude haben, in Bälde ein Volk um Euch versammelt zu sehen, das Euch versteht und liebt und Euch-vertraut; denn dieser Verein wird sicher ein neues Band um Hirt und Herde schlingen. Heilsam wird solche Einigung besonders darum sein, weil das Volk gegenwärtig, besonders durch Ausübung des Wahlrechtes, größern Antheil nimmt an den Ereignissen der Zeit und deßhalb ein richtiges Urtheil über die Verhältnisse in Staat und Kirche gewinnen soll, um nicht ein Spielball politischer Betrüger und frecher Spötter seines Glaubens und der frommen Sitten seiner Ahnen zu werden . . . Damit aber auch Ihr, Ehrwürdige Brüder im Herrn! in Einem Geiste handelt, einander stärkt und ermuthiget, wäre es gar sehr zu wünschen, daß Ihr selbst untereinander in kleinern Distrikten, damit so das Zusammenkommen leichter werde, solche Vereine gründen, von Zeit zu Zeit, etwa alle drei oder vier Wochen in einem Pfarrhause Euch versammeln möchtet. Dieß würde allerdings eine große Einheit der Anschauung unserer Zustände und eine lebenskräftige Durchführung der Ideen des Pius-Vereines hervorbringen. Wo Alles Vereine bildet, da sollten die Priester vorausgehen; denn daß ist ja das Zeichen, daß sie des Herrn Jünger sind und Sendboten der Liebe, wenn sie zuerst einander lieben und unter sich Vereine bilden, wie auch unser Herr und Meister mit seinen Aposteln einen Verein gebildet hat. In unserer Zeit darf der Priester nicht mehr allein stehen, sonst ist er kraftlos und sein Bemühen großentheils vergeblich".

Wenn wir darum die Vereine zum Gebete, zur Verbreitung der Sittlichkeit, des Glaubens, der Nächstenliebe nachdrucksam befürworten und deren ausgedehnteste Verbreitung innigst wünschen: so scheinen uns aber hinwieder auch Vereine in dieser Richtung nicht weniger nothwendig und empfehlenswerth zu sein.

Durch kirchliche Vereine überhaupt wird sich im Volke das Bewußtsein des kirchlichen Organismus regen und heben.

Bekannt sind die von Sr. Majestät unserm hochsinnigen Kaiser bezüglich der Kirchenfreiheit gesprochenen Worte: „Die Ertheilung der kirchlichen Freiheit ist nicht ein Geschenk, sondern eine Schuldigkeit gewesen; Ich hoffe, daß der Klerus davon Gebrauch machen werde." Ob sich die Hoffnung unseres allergnädigsten Kaisers bewährt habe? Fast scheint es, als wenn sich diese herrlichen Worte nur nach Einer Richtung erwahren sollen. Manche Diözese scheint zuerst die herbe Seite der kirchlichen Freiheit verkosten zu sollen: Kirchliche Andachten, Bruderschaften und Vereine aller Gattung werden eingeführt, Missionen und Exercitien abgehalten, kirchliche Institute in's Leben gerufen, — alles das legt dem Klerus große — geistige und materielle — Opfer auf. Nicht als wäre der Klerus ein Gegner alles dessen oder nicht geneigt Opfer zu bringen.

Im Gegentheile er verlangt dringend alles Genannte und ist bereit, seine leiblichen, geistigen und finanziellen Kräfte der Kirche zur Verfügung

zu stellen. Nur ist er der ganz natürlichen Ansicht, daß nun einmal doch auch die dem Klerus angenehme Seite der kirchlichen Freiheit hervortreten soll. Im ganzen niedern Klerus lebt der innigste Wunsch, daß man das Benehmen Jesu bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa nachahmen und, nachdem man den schlechtern Wein aufgesetzt, nun auch den bessern kredenzen sollte. Darum bitten und flehen wir um die kirchliche Freiheit nach allen Richtungen und Beziehungen, mit den Arbeiten und Opfern, mit den Rechten und Freiheiten. Eine solche Freiheit der Kirche wird das kirchliche Bewußtsein beim Klerus und Volk wecken und stärken, und Klerus und Volk für die Kirche gewinnen und begeistern: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen". —

Reichsrathsverhandlungen.

Am 11. September hörte man zum Schlusse der Generaldebatte über das Gemeindegesetz noch eine slavische Rede im österreichischen Reichsrathe. Zum ersten Male vernahm man slavische Laute im hohen Hause, und sie kamen aus dem Munde des dalmatinischen Deputirten Ljubiša. Die Ueberraschung darüber war rechts und links groß, rechts eine angenehme, links eine dieser einigermaßen entgegengesetzte. Wir ziehen nun vom Größern aufs Kleinere den Schluß und behaupten, daß man auch in den Landtagen den Gebrauch irgend einer Landessprache nicht verwehren könne.

Nun begann die Spezialdebatte über das Gemeindegesetz. Gleich beim ersten Artikel gab die Frage über die Ausscheidung des Großgrundbesitzes aus der Gemeinde Veranlassung zu heftigen Debatten. Im Ausschusse selbst machten sich zwei Ansichten geltend. Die Minorität davon war geradezu gegen die Ausscheidung des Großgrundbesitzes; die Majorität wollte diese ganze Angelegenheit den Landtagen überlassen haben. Das war die Ansicht der sogenannten Föderalisten: in jedem Lande gibt es eigene Verhältnisse und eigene Bedürfnisse, die der Landtag am besten zu würdigen weiß. Die sogenannte centralistische Linke, welche bekanntlich möglichst viele Rechte den Landtagen nehmen und dem Reichsrathe zumitteln will, ist gegen die Ausscheidung des Großgrundbesitzes, und drängt dahin, daß ein so lautendes Gesetz vom Reichsrathe für das ganze Reich veranlaßt werde. Der Adel ist für die Ausscheidung und beansprucht eine eigene Stellung außer der Gemeinde. So stehen sich in dieser Frage die Parteien gegenüber. In der heutigen Sitzung sprachen Haßmann und Derbič gegen, Graf Rothkirch für den ersten Artikel des Ausschußantrages, welcher lautet:

Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer Gemeinde gehören.

Ausgenommen hievon sind die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und andere Gebäude, nebst den dazu gehörigen Gärten und Parkanlagen.

Das Landesgesetz bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der vor Erlaß des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 nicht zum Gemeindeverbande gehörige große Grundbesitz geschieden von diesem Verbande behandelt werden könne.

Jedenfalls darf diese Behandlung nur unter der Bedingung Platz greifen, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen einer Gemeinde übernimmt, ohne daß ihm eine selbstständige politische Amtswirksamkeit zugewiesen werden kann."

In der Sitzung vom 13. September stellte Dr. Toman und Genossen folgende Interpellation:

Es ist bekannt, daß es bisher kein Gesetz gibt, durch welches der durch das Oktoberdiplom ausgesprochene erhabene Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten mit Bezug auf die Unterrichtssprache in den Schulen, und insbesondere in den Gymnasien verwirklicht wäre. Für den Gebrauch der nichtdeutschen Sprache an Gymnasien sind demnach noch immer die a. h. Entschließungen vom 9. Dez. 1854 und 20. Juli 1859 maßgebend.

Keine dieser a. h. Entschließungen ist bisher in Ausführung gebracht.

Es gibt in den sämmtlichen in diesem Reichsrathe vertretenen Ländern kein einziges slavisches Gymnasium, in dem Sinne, daß an demselben die slavische Sprache der a. h. Entschließung vom 20. Juli 1859 gemäß vorherrschte. Es gibt in Böhmen, Mähren, Schlesien und in den sämmtlichen Gebieten slovenischer Bevölkerung nicht ein einziges Gymnasium, an welchem wenigstens die Bestimmung der a. h. Entschließung vom 9. Dez. 1854 hinsichtlich des überwiegenden Gebrauches der slovenischen Muttersprache in den Klassen des Untergymnasiums in Geltung gebracht wäre. Es ist dieses Alles an den hie und da sogenannten böhmischen Gymnasien in Böhmen, wie man doch zu glauben geneigt wäre, nirgends der Fall, auch das Prager Altstädter-Gymnasium nicht ausgenommen, welches eine Zeit lang von dem Erlasse des 9. Dez. 1854 sich des Gebrauches der böhmischen Sprache in ausgiebigem Maße bereits erfreut hatte, dann aber fast wieder ausschließlich die deutsche Unterrichtssprache erhielt. Und doch ist es jedem Sachkundigen bekannt, daß die slavischen Sprachen jenen Grad der Ausbildung erreicht haben, der sie vollkommen befähigt, dem Unterrichte in den Mittelschulen zur Grundlage zu dienen, sowie daß zur Einführung derselben in den Unterricht nöthige Lehrkräfte in hinreichendem Maße vorhanden sind. Freilich besteht in letzter Beziehung der Uebelstand, daß tüchtige Lehrer, der slavischen Sprache vollkommen mächtig, häufig an Gymnasien fremder Gebiete wirksam sind, während die Lehrerstellen in slavischen Gegenden eben so häufig Männern anvertraut bleiben, die der Landessprache unkundig, von der eigenthümlichen Kulturentwicklung des Volkes oft sehr mangelhafte Begriffe haben. Dies ist besonders in den Ländern mit slovenischer Bevölkerung der Fall. Ein Uebelstand, welchem durch eine angemessene Versetzung der Lehrer bald abgeholfen werden könnte.

In Erwägung dieser Umstände haben die Gefertigten bereits am 8. Juni l. J. eine Interpellation an das Staatsministerium gestellt, welche die Unterrichtssprache an Gymnasien zum Gegenstande hatte, und die von dem Staatsminister in der Sitzung am 10. Juni beantwortet wurde.

In dieser Beantwortung stellte der Herr Staatsminister die Anwendung der a. h. Entschließung vom 20. Juli 1859 auf Unterrichtsanstalten, die aus Staatsmitteln dotirt sind, in Abrede, und zwar deshalb, weil es am Schlusse jener a. h. Entschließung heiße, daß die Frage, welche Mittel anzuwenden wären, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie nach Absolvirung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, denjenigen anheimgestellt werde, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Bestellung der Lehrer an demselben obliegt. Die Gefertigten erblicken hierin eine ganz unrichtige Auslegung der a. h. Entschließung. Denn so wie

an Privatgymnasien die Sorge für dieselben und die Anstellung der Lehrer Privaten obliegt, liegt beides an den vom Staate dotirten Gymnasien der Staatsregierung ob, und diese hat demnach sich der a. h. Entschließung gemäß zu benehmen, wobei weder aus dem Wortlaute, noch aus der Absicht der a. h. Entschließung ein Unterschied zwischen Staats- und Privatgymnasien hinsichtlich der Unterrichtssprache hervorgeht.

Hingegen hat der Herr Staatsminister die Giltigkeit des a. h. Handschreibens vom 9. Dez. 1854 nicht bestritten.

In Erwägung nun, daß seit unserer früheren Interpellation bis nun drei Monate verstrichen sind, und daß in wenigen Wochen ein neuer Schulcurs an den Gymnasien beginnt, stellen die Gefertigten an das k. k. Staatsministerium die Anfrage:

Welche Einleitungen hat das k. k. Staatsministerium getroffen, um dem Princip der Gleichberechtigung der Nationalsprachen an den Gymnasien in slavischen Gegenden endlich gerecht zu werden, beziehungsweise um wenigstens vor der Hand die Bestimmungen des a. h. Handschreibens vom 9. Dez. 1854 an diesen Gymnasien mit Beginn des bevorstehenden neuen Schuljahres zur Durchführung zu bringen?

Unterzeichnet Dr. Toman. (Folgen 35 Unterschriften.)

Darauf begann die Fortsetzung der Spezialdebatte über den ersten Artikel des beantragten Gemeinde-Gesetzes. Nachdem wir die drei sich gegenüberstehenden Parteien im Vorhergehenden geschildert, glauben wir die einzelnen Redner mit ihren Reden übergehen zu können, und sagen blos Folgendes: Nach einer fünftägigen Debatte wurde in der Sitzung vom 19. September das Schicksal des 1. Art. entschieden und zwar durch die Annahme des Antrages des Grafen Rothkirch: „Die Landesgesetzgebung bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der Großgrundbesitz von dem Verbande einer Ortsgemeinde geschieden behandelt werden könne." Also trotz Brinz und Mühlfeld hat die gute Sache gesiegt, der gesunde Sinn hat sich von der nebelhaften Doktrin nicht berücken lassen. Wir begrüßen diesen Sieg als einen Sieg des praktischen Lebens und seiner Bedürfnisse über eine graue Theorie, welche Staat und Gesellschaft nach Paragraphen konstruiren zu können vermeint; — wir begrüßen ihn auch als einen Sieg der Autonomie der einzelnen Länder, da er den Landtagen ihre Rechte in einer Frage wahrt, in der sie — als dem Leben und den Bedürfnissen ihres Landes am nächsten stehend — allein maßgebend sein können und sollen.

Der guten Sache hat nicht wenig der Herr Minister Lasser zum Siege geholfen; er hat nicht blos die Ansicht des Ministeriums zur Geltung gebracht, sondern über die so lange und so vielseitig behandelte Frage ein neues Licht verbreitet.

In der Sitzung vom 19. und 20. September wurde die Debatte über 2. und 3. Artikel des Entwurfes begonnen und zu Ende geführt. Zu beiden Artikeln wurden verschiedene Amendements, welche theils die Kompetenz der Landtage, theils die Autonomie der Gemeinde wahren wollten, durch die alles gleichmachende und centralistische Majorität abgelehnt. Der 2. Artikel lautet:

Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatberechtigt sein. Die Heimatverhältnisse werden durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt";

und der 3. Artikel:

Ueber das Ansuchen eines Auswärtigen um Verleihung des Heimatrechtes entscheidet die Gemeinde. Dieselbe darf jedoch Auswärtigen, welche sich über ihre Heimatberechtigung ausweisen oder wenigstens darthun, daß sie zur Erlangung eines solchen Nachweises die erforderlichen Schritte gemacht haben, den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht verweigern, so lange dieselben mit ihren Angehörigen einen unbescholtenen Lebenswandel führen und der öffentlichen Mildthätigkeit nicht zur Last fallen.

Am 24. September hatte auch das Herrenhaus eine Sitzung. Da zeigte der Herr Staatsminister dem h. Hause an, daß die Regierung den Entwurf des Gesetzes für das Ausgleichsverfahren zurückgezogen habe. Als Grund wird angegeben, weil beide Häuser des Reichsrathes ihre Zustimmung zu dem Grundsatze verweigert haben, daß auch solche Gläubiger, welche an dem Ausgleiche nicht Theil nehmen wollen, sondern es vorziehen, sich ihre Rechte gegen den Schuldner vorzubehalten, um sie seiner Zeit geltend zu machen, wenn derselbe wieder zahlungsfähig werden sollte, von einer Mehrheit der übrigen Gläubiger ihrer Ansprüche sollen verlustig erklärt werden können. Die Debatte darüber hatte eine schöne Zeit gedauert, und nun wird das Gesetz zurückgezogen; auf diese Weise wird das ganze Wirken nach Dr. Riegers Worten — ein Federschleißen. Zum Glück hat aber Se. Majestät dem Reichsrathe die Initiative bei der Gesetzgebung eingeräumt.

In der Sitzung vom 25., 26. und 27. September wurde der 4., 5. u. 6. Artikel des Gemeindegesetzentwurfes berathen. Eine der ausgezeichnetsten dabei vorgetragenen Reden war die des Dr. Brauner; sie erheiterte das Haus durch eine Fülle praktischer, mit großem Humor vorgetragener Beispiele. So erzählte der Redner unter Anderem folgenden Fall.

Ein Bauer steht in der Früh vor seinem Hause und spannt die Pferde ein. Ein Gensd'arm kommt hinzu und sieht, daß die Conscriptionsnummer am Hause fehlt. Der Gensd'arm stellt den Bauer darüber zur Rede und notirt sich die Uebertretung gegen die Conscriptionsvorschrift in sein Portefeuille. Der Bauer entschuldigt sich, daß der Wind in der Nacht das Täfelchen heruntergerissen und die Kinder es in die Stube getragen, aber er geht, um es herauszuholen, und läßt inzwischen die Pferde stehen. Zweite Uebertretung. Inzwischen kommt der Haushund und bellt den Gensd'armen an Dritte Uebertretung. Die Bäuerin, gerade im Begriffe Feuer anzuzünden, läuft erschrocken mit dem brennenden Span über die Hausflur, um den Hund in seine Hütte zurückzujagen. Vierte Uebertretung. Der Gensd'arm schreibt jedesmal die Uebertretung auf.

Der Bauer in Verzweiflung brummt halblaut vor sich hin: Um Gotteswillen man weiß nicht mehr, wie man leben soll im eigenen Hause vor lauter Gensd'armen. Das feine Ohr des Gensd'armen hört die Aeußerung und notirt sie. Fünfte Uebertretung. (Große Heiterkeit.)

Der Grundgedanke dieser prachtvollen Rede war der, daß die Bureaukratie die wahre Ursache alles Uebels im Staate und in der Gemeinde sei: Die Bureaukratie ist der Tod der Gemeinde.

Bei der Abstimmung wurden die besagten 3 Artikel in folgender Fassung angenommen:

4. Art. „Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein doppelter:
a) ein selbstständiger und
b) ein übertragener."

Sodann wird Art. 5 mit dem Amendement Brauners und einigen Amendements Helcels angenommen, er lautet:

„Der selbstständige Wirkungskreis der Gemeinde umfaßt überhaupt Alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durchführbar ist. Dahin gehört insbesondere: 1. die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten, 2. die Sorgfalt für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, 3. die Sorge für die Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straßen und Gewässern, und die Flurpolizei, 4. die Lebensmittelpolizei und die Ueberwachung des Marktverkehres, insbesondere die Aufsicht auf Maß und Gewicht, 5. die Gesundheitspolizei, 6. die Gesinde- und Arbeiterpolizei und die Handhabung der Dienstbotenordnung, 7. die Sittlichkeitspolizei, 8. das Armenwesen und die Sorgfalt für Wohlthätigkeitsanstalten, 9. die Bau- und Feuerpolizei, die Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen, 10. die durch die Gesetze zu regelnde Einflußnahme auf die Volksschule, dann auf die von den Gemeinden erhaltenen Mittelschulen, die Sorge für die Errichtung, Erhaltung und Dotirung derselben mit Rücksicht auf die noch bestehenden Schulpatrone, 11. der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner, 12. die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen. Aus höheren Staatsrücksichten können bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in einzelnen Gemeinden besonderen landesfürstlichen Organen im Wege des Gesetzes zugewiesen werden."

Bei §. 6, der vom übertragenen Wirkungskreise handelt, wird anstatt der Aufzählung, welche der Ausschußantrag vorschlägt, das Amendement Herbst's angenommen:

„Den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, das ist die Verpflichtung derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der Verwaltung, bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze."

Die Debatte über diese drei Artikel war eine für die föderalistische Rechte glückliche, es war ein dies festus, der leider nur allzu selten eintritt.

Am 27. September wurde im Herrenhause die Debatte über das Lehensgesetz eröffnet und in den folgenden Sitzungen fortgesetzt. Es wurde ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Votum eingebracht; ersteres lautete dahin, daß das hohe Haus weder dem von dem Hause der Abgeordneten angenommenen, noch dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe zustimme; letzteres beantragte eine imperative Ablösung der Lehen. Als Redner bei der Debatte glänzten Dr. Palacky und Leo Graf Thun.

In der Sitzung vom 27. September wurde im Abgeordnetenhause der 7. und 8. Art. verhandelt und in folgender Fassung angenommen:

Den einzelnen Gemeinden bleibt es freigestellt, sich sowohl in Betreff des selbstständigen, als auch in Betreff des übertragenen Wirkungskreises zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung zu vereinigen. — Gemeinden, welche die Mittel zur Erfüllung der ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreis erwachsenen Verpflichtungen nicht besitzen, sind zu diesem Behufe mit andern zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung zu vereinigen.

Art. 8 handelt von dem Gemeindevorstande und wurde folgendermaßen formulirt:

Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuß und einen Gemeindevorstand vertreten. — Das Landesgesetz bestimmt, ob und in wie fern auch ohne Wahl das Gemeindemitglied, sei es persönlich oder durch Stellvertreter, an der Gemeindevertretung theilnehmen könne.

In der nächsten Sitzung vom 30. September ist die Berathung des Gemeindegesetzes bis zum 14. Artikel vorgeschritten. Eine längere Debatte entspann sich über die Art. 9 u. 10, welche von dem activen und passiven Wahlrechte zur Gemeindevertretung handeln. Besonders auffallend war das Benehmen des Dr. Mühlfeld. Er verlangte, daß jeder Verbrecher unmittelbar nach überstandener Strafe wieder in den Vollgenuß aller seiner politischen Rechte treten solle, als wäre gar nichts geschehen. Aber er machte glücklicher Weise ein glänzendes Fiasko. Die Artikel lauten nun:

Art. 9. Um zur Wahl für die Gemeindevertretung an derselben berechtigt zu sein, ist nothwendig, daß man ein Gemeindeglied sei; zur Theilnahme an der Gemeindevertretung insbesondere ist der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte erforderlich.

Das Strafgesetz wird die Bestimmungen festsetzen, ob und auf wie lange mit dem Straferkenntnisse auch der Ausspruch über den Verlust des activen und passiven Wahlrechtes zu verbinden sei.

Bis dahin bleiben von dem Wahlrechte ausgeschlossen:

a) Personen, welche wegen eines Verbrechens schuldig erkannt,
b) Personen, welche eines Verbrechens wegen in Untersuchung gezogen wurden, so lange diese dauert.

Art. 10. Unerläßliche Eigenschaften zur Wählbarkeit sind das zurückgelegte 24. Lebensjahr und der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte.

Wer nicht wahlberechtigt ist, ist nicht wählbar. Außerdem sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen:

a) Personen, welche eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verübten Vergehens,
b) einer aus Gewinnsucht begangenen oder einer in den §§. 501, 504, 511, 512, 515 und 516 des Strafgesetzbuches enthaltenen Uebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig erkannt worden sind;
c) Personen, über deren Vermögen der Concurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, so lange die Crida- oder Ausgleichsverhandlung dauert, und nach deren Beendigung, wenn der Verschuldete des im §. 486 des Strafgesetzbuches bezeichneten Vergehens schuldig erklärt worden ist;
d) Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disciplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind."

Die im Art. 10 enthaltenen Bedingungen beziehen sich auch auf die etwa ohne Wahl in den Ausschuß eintretenden Mitglieder.

Art. 11. Das Landesgesetz regelt die Bildung der Gemeindevertretung durch eine Wahlordnung mit genügender Rücksichtsnahme auf die Sicherung des Interesses der höher Besteuerten.

Art. 12. Der Gemeindeausschuß ist in den Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwachende, und der Gemeindevorstand das verwaltende und vollziehende Organ.

Art. 13. Der Gemeindevorstand ist für seine Amtshandlungen der Gemeinde und bezüglich des übertragenen Wirkungskreises auch der Regierung verantwortlich.

Art. 14. In allen Gemeindeangelegenheiten entscheidet die absolute Majorität der in beschlußfähiger Anzahl anwesenden Vertreter.

Die Ausschußsitzungen sind öffentlich, doch kann ausnahmsweise die Ausschließung der Oeffentlichkeit über Antrag des Gemeindevorstehers oder einer gewissen Anzahl von

Ausschußmännern beschlossen werden, nie aber für jene Sitzungen, in welchen die Gemeinderechnungen oder das Gemeindepräliminare verhandelt werden.
Letztere sind zur Einsicht öffentlich aufzulegen.

Mit dem 1. Oktober fingen im Reichsrathe die Debatten über die folgenden Artikel des Gemeindegesetzes an, welche für die Autonomie der Gemeinde von der größten Wichtigkeit sind.

Der 15. Art. entscheidet über das Besteurungsrecht der Gemeinde und wurde in folgender Fassung angenommen:

Zur Bestreitung der durch Einkünfte aus dem Gemeindeeigenthume nicht bedeckten Ausgaben zu Gemeindezwecken kann die Gemeinde die Abnahme von Zuschlägen zu den directen Steuern oder zur Verzehrungssteuer, oder die Einhebung anderer Auflagen und Abgaben beschließen.

Das Landesgesetz wird bestimmen, inwiefern die Gemeinde hiebei mit Rücksicht auf ein bestimmtes Ausmaß dieser Zuschläge an die Genehmigung der Gemeinde höherer Ordnung oder des Landtages, oder an die Erwirkung eines besonderen Landesgesetzes gebunden ist.

Die Art, in welcher und das Maß, nach welchem die einzelnen Gemeindemitglieder zu den Gemeindezwecken concurriren sollen, bestimmt die Gemeinde innerhalb der durch ein Landesgesetz festgestellten Grenzen.

Durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer darf blos der Verbrauch im Gemeindegebiete und nicht die Production und der Handelsverkehr getroffen werden.

Zur Einführung neuer Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der obigen Steuerzuschläge nicht gehören, sowie zur Erhöhung schon bestehender Auflagen und Abgaben dieser Art ist ein Landesgesetz erforderlich.

Der 16. Artikel handelt von dem Aufsichtsrechte des Staates, und lautet nach der Annahme:

Der Staat übt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin, daß dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen. Die Gemeindevertretung kann durch die politische Stelle aufgelöst werden. Der Rekurs an das Staatsministerium jedoch ohne aufschiebende Wirkung bleibt der Gemeinde vorbehalten. Längstens binnen 6 Wochen nach der Auflösung muß eine neue Wahl ausgeschrieben werden.

In der Debatte über den 17. Art., welche von der Kreirung von Gemeinden höherer Art (Bezirks-, Gau- oder Kreisgemeinden) handelt, hat sich recht klar herausgestellt, auf welcher Seite man wahre Freiheit, Selfgovernement, Autonomie der Gemeinde im Ernste anstrebt, und auf welcher man dahin arbeitet, die Autonomie der Gemeinden, Selfgovernement, die wahre Freiheit illusorisch zu machen, und alles an die Bureaukratie auszuliefern. Die Majorität des Hauses, aber nur eine winzige, hat die Autonomie der Gemeinde auf besonderes Bemühen des Prager Professors Dr. Herbst zum Tode verurtheilt. Nach den Ausschußanträgen sollte nämlich die Gemeinde höherer Ordnung ein der Komitatsverfassung ähnliches lebensvolles Gebilde mit einem administrativen Wirkungskreise werden; dadurch sollte der Fortbestand der bureaukratisch organisirten Bezirksämter überflüssig gemacht werden, indem diese Gemeinde die betreffenden Staatsgeschäfte besorgen sollte. Das hat Dr. Herbst zu Grunde gerichtet. Nach seinem leider angenommenen Antrage soll die Gemeinde höherer Ordnung nicht nur überhaupt keine Gemeinde, sondern blos eine

Bezirksvertretung sein, soll auch keinen übertragenen Wirkungskreis haben, und die Regierung soll diese Geschäfte wie bisher in bureaukratischer Weise durch ihre Beamten besorgen lassen. Staatsminister Schmerling dürfte sich vielleicht schön im Stillen die Hände gerieben haben. Gründlich und herrlich sprachen für die Autonomie der Gemeinden höherer Ordnung Graf Potocki und Dr. Rieger, hervorragende Glieder der Rechten, aber leider vergebens; Dr. Pražak gab sich alle Mühe, durch sein Amendement zu retten, was zu retten war, aber eine Majorität von nur vier Stimmen (80 gegen 76) verwarf das Amendement, mit welchem der Gemeinde höherer Ordnung noch ein übertragener Wirkungskreis gesichert werden sollte. Bei der Abstimmung sah man, daß selbst in Kardinalsfragen im hohen Ministerium keine Einigkeit herrsche; denn zwei Minister, nämlich der Staatsminister und Minister Lasser stimmten für Pražak's Antrag, Minister Plener gegen denselben. Der 17. Artikel lautet nun:

Zwischen die Gemeinden und den Landtag kann durch das Landesgesetz eine Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung eingefügt werden. Dieselbe tritt in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen oder über Berufung ihres Vorstandes zusammen. Ihre ständigen Angelegenheiten werden durch einen Ausschuß und Vorsteher besorgt.

Der Art. 18 bestimmt den Wirkungskreis der Gemeinden höherer Ordnung und lautet:

In den Wirkungskreis der Bezirks- oder Kreisvertretung, insofern eine solche constituirt wird, gehören alle jene gemeinsamen Interessen des Bezirkes, Kreises und seiner Angehörigen betreffenden Angelegenheiten, Außerdem können der Bezirks- oder Kreisvertretung durch das Landesgesetz zugewiesen werden:

1. Alle innern, die gemeinsamen Interessen des Bezirkes (Kreises) und seiner Gemeindeglieder betreffenden Angelegenheiten,

2. rücksichtlich der Gemeinden unterer Ordnung;

a) die Ueberwachung, daß das Stammvermögen und Stammgut der Gemeinden und ihrer Anstalten ungeschmälert erhalten werde;

b) die Genehmigung wichtigerer, insbesondere den Gemeindehaushalt betreffender Acte;

c) die Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeinde-Ausschüsse in allen der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten.

In den vom Staate den Gemeinden übertragenen Angelegenheiten geht die Berufung an die Staatsbehörden.

Der 19. Artikel wird verworfen und ausgelassen.

In der Sitzung vom 3. Oktober beantwortete der Herr Staatsminister die bekannte Dr. Toman'sche Interpellation auf folgende Weise:

In den kais. Schreiben vom Jahre 1854 und 1859 wurde angeordnet, daß in der Regel die Unterrichtssprache in den höhern Klassen der Gymnasien überall vorherrschend deutsch sein solle, damit die Schüler der deutschen Sprache in Schrift und Rede nach Absolvirung des Gymnasiums mächtig seien. Die Gymnasien in deutsch-slavischen Ländern werden in 3 Kategorien eingetheilt, a) in deutsche, b) in böhmische und c) in paritätische. In den deutschen Gymnasien wurde keine andere Aenderung vorgenommen, als daß die böhmische Sprache als obligater Lehrgegenstand schon in der 1. Gymnasialklasse mit 3 wöchentlichen Lehrstunden eingeführt wurde. Bei den paritätischen blieb die deutsche Sprache gleichfalls als Unterrichtssprache, während die Vorsorge getroffen wurde, daß die Schüler böhmischer Nationalität den Religionsunterricht in ihrer M utter

sprache erhielten. Beim Vortrage der Mathematik und der Naturwissenschaften, so wie bei Uebersetzung der klassischen Autoren sollte theilweise sich der böhmischen, theilweise sich der deutschen Sprache bedient werden.

Der Herr Minister macht sodann alle die Gymnasien namhaft, welche in die eine oder die andere Kategorie gehören, und bemerkt zum Schlusse, daß von mehreren Kommunen, namentlich von den Stadtgemeinden Leitmeritz und Iglau lebhafte Protestationen gegen den veränderten alten deutschen Charakter ihrer Lehranstalten unterbreitet worden sind. (Links: Hört! Hört!)

Was endlich die so sehr als gedrückt bezeichnete slovenische Sprache betrifft, so haben sowohl der Bischof von Laibach, als auch die Landesbehörde es für durchaus unausführbar erkannt, einen andern Gegenstand als die Religion in slovenischer Sprache behandeln zu lassen, indem dafür durchaus die literarischen Mittel fehlen und es nur mit Mühe gelungen ist, einen einigermaßen erträglichen Katechismus als geeignet zu erkennen.

Wir erlauben uns dem Herrn Staatsminister folgendes Verzeichniß der in slovenischer Sprache erschienenen, für Gymnasien geeigneten Schulbücher entgegenzuhalten:

Eine Chemie von M. Vertovec (v Ljubljani. Laibach 1847 bei J. Blaznik). — Slovenische Physik (naravoslovje) von Professor K. Robida 1849 eben dort. — Slovenische Geographie (popis sveta) von P. Hitzinger (1852 eben dort.) — Die als Gratisbeilage der „Novice" bogenweise fast schon vollständig erschienene Weltgeschichte (občna povestnica) von M. Vertovec ....; — Slovenische Grammatik (slovenska slovnica za Slovence) von A. Janežič (v Celovcu, Klagenfurt 1854, bei E. Liegel). — Sammlungen slovenischer Beispiele oder Lesebücher (berila) für sieben Gymnasialklassen. Die erstern vier bei J. Blaznik in Laibach, die letztern drei für das Obergymnasium im k. k. Schulbücherverlage in Wien erschienen; (jenes für die 8. Gymnasialklasse erliegt sicherem Vernehmen nach bei dem mit der Zusammenstellung betrauten Herrn Professor Dr. F. Miklošič im Manuscripte schon seit geraumer Zeit fertig und bedarf nur noch einer genaueren Sichtung des Materials). — Deutsch-slovenisches Wörterbuch, herausgegeben von Anton Al. Wolf, 2 Theile, 2012 Seiten stark (Laibach, 1860 bei J. Blaznik). — Die von M. Cigale im Auftrage des bestandenen Ministeriums für Kultus und Unterricht verfaßte, im k. k. Schulbücherverlage (Wien, 1861), und zwar laut „Ost und West" vom 7. Juli, Seite 4, erst vor drei Monaten erschienene gediegene slovenische Uebersetzung des L. v. Heufler'schen Werkes: „Kurze Reichs- und Länderkunde des Kaiserthums Oesterreich." Für Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen (Kratek popis cesarstva etc.).

Uebrigens der alte Jammer über die niedere Kulturstufe der slovenischen Sprache, die aber natürlich nur durch die Einführung ins öffentliche Leben gehoben werden kann, welche ihr aber gerade vorenthalten wird. Ferner ist es mehr als zweifelhaft, ob die Landesbehörde und das Ordinariat zu Laibach die geeigneten Behörden sind, den Kulturstand der slovenischen Sprache zu beurtheilen; wir wenigstens erlauben uns, dies gründlich zu bezweifeln und dafür Fachmänner vorzuschlagen. Schlüßlich können wir dem Herrn Staatsminister die Versicherung geben, daß die Errichtung

slovenischer Unterrichtsanstalten auch slovenische Bücher in der schnellsten Zeit zu Tage fördern wird. Bisher wäre es wahrlich eine mühsame und dazu noch theure Privatliebhaberei gewesen, slovenische Schulbücher zu verfassen und drucken zu lassen. Wer hat darum gefragt? Wer durfte sie auch nur gebrauchen? Obschon unsere Literaten für ihre Sprache begeistert und opferbereit sind, so sind sie doch zu arm, um theure Bücher zu verlegen, damit sie ihnen ihre Kästen anfüllen. Man tanzt immer in diesem Kreise herum: Zu den slovenischen Schulen gehören slovenische Bücher, diese habt ihr nicht: also könnet ihr auch keine slovenischen Schulen ansprechen. Bei solcher Logik sind wir zu ewiger Finsterniß verdammt! Wir wollen nicht auf einmal Alles slovenisch, sondern wofür wir schon Bücher haben; erlaubet uns nur das zuerst, damit wir den Ernst und guten Willen sehen. Unterdessen unterstützet die Aufbringung auch der noch fehlenden Bücher in slovenischer Sprache, und Bücher und Schulen werden in Wirklichkeit da sein, gewiß nicht zum Schaden weder des Staates noch der Bildung und Wissenschaft.

Am 3. October wurde die Berathung über das Gemeindegesetz zu Ende geführt, nachdem sie drei Wochen gedauert hatte. Von den noch übrigen Artikeln rief nur der Artikel 20 eine längere Debatte hervor. Der Ausschuß ist in der Zusammensetzung der Bezirks-, Gau- und Kreisgemeinden dem Princip der Interessenvertretung gefolgt, wie es sich auch im Februarpatent findet. Dr. Rieger bekämpfte diesen Modus und wollte die Modalitäten der Vertretung den einzelnen Landtagen nach den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen des einzelnen Landes überlassen. Dr. Rieger wird vom Bischof Jirsik kräftig unterstützt; dieser steht nun kräftig für die Interessen der Kirche und Schule mit Nachdruck ein. Soll der Grundsatz der Interessenvertretung zur Wahrheit werden und nicht zur Illusion verschwimmen, so müssen auch Geistliche und Lehrer beachtet werden. Die letzten Artikel wurden nun in folgender Fassung angenommen:

Art. 20. Die Bezirks-, Gau- und Kreisvertretung hat aus Vertretern folgender Interessengruppen zu bestehen:

a) des großen Grundbesitzes,
b) der Höchstbesteuerten, der Industrie und des Handels,
c) der übrigen Angehörigen der Städte, Märkte und
d) der Landgemeinden.

Jede Interessengruppe wählt periodisch die nach den Bestimmungen des Landesgesetzes auf sie entfallende Zahl von Vertretern.

Für den Fall, als die eine oder die andere dieser Interessengruppen nicht vorhanden wäre, steht es dem Landtage zu, die Zahl der Vertreter im Wege der Landesgesetzgebung in einer die Interessen aller Gruppen gleichmäßig sichernden Weise zu regeln.

Art. 20. Die Bezirks-, Gau- oder Kreis-Vertretung wählt aus ihrer Mitte periodisch den Ausschuß und Vorsteher. Die Wahl des Vorstehers bedarf der kaiserl. Bestätigung.

Art. 21. Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Stammvermögen nicht bedeckten Ausgaben kann die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung Zuschläge zu den directen Steuern bis zu einem bestimmten Maße umlegen und einheben. Zuschläge über dieses Maß oder andere Umlagen bedürfen eines Landesgesetzes.

Art. 22. Landeshauptstädte und über ihr Einschreiten auch andere bedeutendere Städte, sowie bedeutendere Kurorte erhalten durch Landesgesetze eigene Statute, soferne sie solche noch nicht besitzen; Abänderungen und Ergänzungen dermal bestehender Städte-Statute bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Wahl der Gemeindevorsteher in Städten, die ein eigenes Statut besitzen, bedarf der kais. Bestätigung.

Art. 23. Die mit einem eigenen Statute versehenen Städte und Kurorte besorgen ihre Angelegenheiten durch ihre Vertretung. Sie stehen unmittelbar unter dem Landesausschusse, beziehungsweise Landtag, und bezüglich des ihnen vom Staate übertragenen Wirkungskreises unter der Landesstelle.

Art. 24. Der Landtag wacht mittelst seines Ausschusses, daß das Stammvermögen der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung, so wie das Vermögen der Städte und Kurorte, welche mit eigenen Statuten versehen sind, das Vermögen ihrer Anstalten ungeschmälert erhalten werde.

An seine Genehmigung sind wichtigere, insbesondere den Haushalt betreffende Acte gebunden.

Der Landtag entscheidet über Berufung gegen die Beschlüsse der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretungen in den nach Art. 18 zum Wirkungskreise der letztern gehörigen Angelegenheiten.

Art. 25. Die sub Art. 9, 10, 13, 14 und 16 aufgestellten Grundsätze finden auch auf Bezirks-, Gau- und Kreisvertretung Anwendung.

Art. 26. Auf Grundlage der voranstehenden grundsätzlichen Bestimmungen sind für die am Eingange dieses Gesetzes genannten Königreiche und Länder Gemeinde-Ordnungen durch Landesgesetze zu erlassen.

Hierauf wird die Sitzung bis zum 4. November vertagt.

Correspondenzen.

* Klagenfurt. (Gehen Sie mir mit ihrer Constitution!) Vor ein Paar Wochen war ich in einer Gesellschaft, wo auch Politik getrieben wurde. Gerade war der Verweis in den Zeitungen, welchen Se. Majestät dem Kardinal Scitovski wegen seines bekannten Schreibens zu ertheilen geruht haben. In einem konstitutionellen Staate gibt es politische Partheien, und muß solche geben, weil sich bei wahrer Freiheit immer der bekannte Spruch bewährt: „So viel Köpfe — so viel Sinn.“ Darum nahmen einige den Kardinal in Schutz, indem sie sein Vorgehen mit der Liebe zum Vaterlande und dessen uralter Konstitution entschuldigten, — andere wieder brachen über den Greis unbedingt und unbarmherzig den Stab. Unter andern sagte ein Mitglied: Was würden wir thun, wenn man uns unsere Konstitution nehmen oder schmälern wollte, und unsere ist ein bloßes Geschenk, die 'ungarische ist aber eine den Ungarn nach altem Rechte gebührende. Nach der vielleicht falschen Ansicht des Kardinals will man nun diese ihre Konstitution beschränken und wesentliche Aenderungen daran vornehmen; dagegen 'sträubt sich nun der Kardinal. Da that nun Jemand den merkwürdigen Ausspruch: „Gehen sie mir mit ihrer Konstitution, — sie ist schuld an allem unsern Unglück; ich zahle

jetzt mehr als zweimal so viel Steuern als zu den Zeiten des so geschmähten Metternich — darum fahren Sie mir ab mit der Konstitution, so denke ich und mit mir noch Tausende und Tausende".

Diese Worte aus dem Munde eines sehr ehrenwerthen Mannes machten mich stutzen und ich seufzte bloß im Herzen: Arme Konstitution! Du hast so genug schwache Seiten und Mängel, und nun sollst du auch noch an allem unsern Unglücke schuld sein. Das ist zu stark, zu lieblos und zum Glücke — grundfalsch.

Wäre auch nur die oktroirte Verfassung vom 4. März 1849 beim Leben geblieben, hätte die großartige Organisation aller Aemter mit dem enormen Budget stattgefunden? Die Reichs- und Landesvertretung hätte dagegen ebenso gewiß protestirt, als sie gegen die in Aussicht gestellte großartige Organisation seiner Zeit protestiren wird und hätte dem Staate viele, sehr viele Millionen Gulden erspart. Allein wir hatten keine Konstitution — daher der furchtbare Aufwand. —

Der Krimmfeldzug hat furchtbare Summen Geldes und eine Menge Leute und Thiere verschlungen; sogar gewöhnliche Politiker behaupten, daß dort unten in den Sümpfen und Morästen der Fürstenthümer ein großer Theil unserer Armee, und der größte Theil unseres Nationalanlehens begraben liege. Hätten auch deutsche Zeitungen und deutsche Vertreter die Regierung gegen die armen Christen in der Türkei gehetzt, und gegen das als deren Beschützer auftretende Rußland gestachelt, gewiß hätten andere Zeitungen und andere Vertreter die Regierung vor Schritten gegen das befreundete Rußland gewarnt und vermocht, für die furchtbar von den Türken gedrückten Christen einzustehen; und wir hätten noch die Millionen und Millionen, und was noch schwerer wiegt, wir hätten noch Rußland zum Freunde und Bundesgenossen. Allein wir hatten keine Konstitution, daher der unglückliche Krimmfeldzug. —

Unsere Eisenbahnen haben uns ein enormes Geld gekostet; nun aber wurden sie auf die gewissenloseste Weise verschleudert, verschleudert an eine ausländische Gesellschaft, und wir können sie seiner Zeit von ihr um theures Geld wieder einlösen. Bei Gott! gegen so ein Gebahren mit unserm Hab und Gut hätten sich alle Vertretungen wie Ein Mann erhoben und den verantwortlichen Minister in den Anklagestand versetzt. Allein wir hatten keine Konstitution, daher diese schreckliche, ruinöse Wirthschaft. —

Wie man gegen die heimathliche Fabrikation und Industrie verfuhr, wie man es fast auf deren Ruin abgesehen zu haben schien, ist in den Verhandlungsprotokollen und Eingaben und Remonstrationen der Handelskammern mit Würde und Ernst niedergelegt. Hätten die Vertretungen ihre Sitzungen halten und ihre maßgebende Stimme erheben können, fürwar! unsere Fabrikation und Industrie wäre nicht in solcher Verlegenheit und Klemme. Allein wir hatten keine Konstitution, daher konnte der unverantwortliche Minister nach Herzenslust schalten und walten und solche Verlegenheit bereiten. —

Hätte Oesterreich die Konstitution nicht beseitigt, so hätte sie auch Italien von Norden bis Süden noch, und die italienische Frage wäre nicht so schnell, nicht so ausgedehnt und nicht so beschönigt hervorgetreten. Der italienische Feldzug mit all' seinen furchtbaren Unterschleifen, mit allen seinen schrecklichen Opfern an Menschen und an Geld, und mit allen seinen bittern Verlusten wäre schwerlich nothwendig geworden: die Reichs- und Landesvertretung hätte Alles aufgeboten, wenigstens zu vermitteln, vor Ueberstürzung zu bewahren, oder wenigstens doch die bereits an das Tageslicht getretenen Uebelstände offen aufzudecken und nach Möglichkeit zu beseitigen. Allein wir hatten keine Konstitution, daher die Ueberstürzung und Korruption. —

Daß die Steuern von Jahr zu Jahr steigen, und gerade seit dem Jahre 1849 steigen, kommt daher, daß enorme Summen aufgehen auf das großartig organisirte Beamtenheer, daß in Folge der italienischen Verhältnisse eine imposante Kriegsmacht in Bereitschaft gehalten werden muß, und daß die Interessen für unsere Staatsschulden eine immer höhere Ziffer erreichen. Alle diese Uebel wären gänzlich oder doch großentheils ausgeblieben, und wir hätten noch die alten geringen Steuern, wenn wir eine Konstitution mit Minister-Verantwortlichkeit, mit freier Presse und einer volksthümlichen Vertretung gehabt hätten. Was geschehen ist, kann auch eine himmlische Konstitution nicht mehr ungeschehen machen; wir werden für die furchtbaren Mißgriffe einer konstitutionslosen Zeit Jahre und Jahre zu tragen und zu leiden haben. Die Konstitution wird uns aber wenigstens für die Zukunft vor dergleichen Uebeln bewahren. Darum kein Pereat, sondern ein Hoch der Konstitution! Ein Hoch dem Kaiser, der sie uns verliehen!

* Klagenfurt. Unser löbl. Gemeinderath hat auch die Sorge für die verwahrlosten Kinder in die Hand genommen. Dem sehr thätigen Gemeinderathe, Herrn Karl Pamperl, gebührt die Ehre und das Verdienst, diese brennende Frage angeregt zu haben. Zu diesem Zwecke wurde ein eigenes, durch Fachmänner verstärktes Komité zusammengestellt und von demselben eine Konskription von Haus zu Haus vorgenommen. Aus dem von dem Gemeinderathe Pamperl als Berichterstatter dieses Komités dem Gemeinderathe gemachten Mittheilungen ist ersichtlich, daß im Jahre 1861 in der Stadt nebst Vorstädten, dann in St. Peter und St. Ruprecht 253 schulpflichtige Kinder die Schule nicht besuchten. Davon entziffern sich 108 Knaben und 43 Mädchen auf die Sonntagsschule und 59 Knaben und 43 Mädchen auf die Werktagsschule. Gänzlich unbeschäftigt wurden bei der Revision 30 schulpflichtige Kinder vorgefunden. Diesem Uebelstande sollte nun gesteuert werden. Zuerst wurde an die Aeltern und Lehrherren ein Circular erlassen, worin sie aufgefordert wurden, ihre Angehörigen fleißig zum ununterbrochenen Schulbesuche zu verhalten. Dann wurden von der Armenkommission zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher und Requisiten der k. k. Normalschul-Direction 30 fl. übergeben, und die armen Kinder der Armenkommission zur etwa nöthigen Bekleidung besonders anempfohlen.

Man sieht es, daß sich der Gemeinderath der Sache ernstlich angenommen hat, und die Mitglieder des Komité werden sich für ihr mühevolles Wirken gewiß den Dank der Mit- und Nachwelt im hohen Grade verdienen. Mögen sie sich dabei durch Niemanden und durch Nichts beirren lassen, und die Autonomie der Gemeinde im Sinne der bestehenden Gesetze fest und ausdauernd wahren. Wir lesen nämlich, daß man an gewisser Stelle nach der allen Aemtern eigenthümlichen und durch langjährige Gewohnheit fast zur zweiten Natur gewordenen Einmengerei und Bevormundungssucht auch bei dieser Angelegenheit etwas zu thun haben wollte. Man will überall schützen und vorsorgen, unter die Arme greifen und rathen, und so Alles in den Händen haben und Alle bevormunden. Daß man sich doch so hart entschließen kann, den Gemeinden in ihren Angelegenheiten freie Hand zu lassen, und die so oft betonte „freie" Gemeinde endlich ins Leben treten zu machen. Der Gemeinderath wurde nämlich mit Note ersucht, dem bestehenden Schulkomité für verwahrloste Jugend anzuempfehlen, daß es seine Bestrebungen der Gründung eines Schutzvereines für entlassene Sträflinge und Zwänglinge zuwenden möge. Vielleicht will man gar alle diese unter ein Dach bringen!? Sträflinge, Zwänglinge und verwahrloste Kinder ein schönes Kleeblatt das, und der beste Weg, die verwahrloste Jugend zu bessern. Wir hoffen, der Gemeinderath wird sich nicht veranlaßt fühlen, seine Wirksamkeit nach dieser Seite hin zu erweitern, und lieber durch christliche Erziehung, standesmäßigen Unterricht und ernstliche Angewöhnung zur Arbeit die verwahrlosten Kinder so heranbilden, daß die Zahl der Sträflinge und Zwänglinge auf ein Unbedeutendes herabsinken und eine derartige Anstalt überflüssig machen wird. Man baue das Haus von unten und nicht von oben herab.

Wir wünschen dem löbl. Gemeinderathe bei diesem humanen und schönen Bemühen den reichlichsten Segen Gottes und die kräftigste Unterstützung der Bevölkerung! Sobald wir in unserem Blatte einen Raum erübrigen, werden wir die Gedanken und Vorschläge, welche der in ganz Deutschland rühmlichst bekannte Dr. Joh. Bapt. Hirscher in einem eigenen Büchlein über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, unseren geehrten Lesern mittheilen.

F. W. Vom Wörther See. (Die slovenische Sprache als Amtssprache.) Erlauben Sie, daß ich eine, uns Slovenen berührende Angelegenheit in Ihrem Blatte öffentlich bespreche, nachdem über eben diese Angelegenheit Referate und Gutachten von den k. k. Bezirksämtern und Gerichtsbehörden an die hohe Regierung ehebald gelangen werden, wenn solche nicht etwa schon abgegeben wurden. Ich folge bei dieser Darstellung lediglich einem Gerüchte, welches hier im Umlaufe ist. Ob es in seinen Details wahr ist, kann ich nicht verbürgen. Dieses glaube ich im Voraus bemerken zu sollen, damit man mir nicht den Vorwurf mache, daß ich mit Absicht eine Unwahrheit berichtet habe. Sollten meine Angaben nicht ganz richtig sein, so wolle man den Umstand nicht ganz vergessen, daß die Quelle, aus welcher ich schöpfe, nur ein Gerücht ist.

Es soll nämlich von der Regierung an die k. k. Bezirksämter und Gerichtsbehörden die Anfrage gestellt worden sein, ob es der Wunsch der Gemeinden sei, daß bei den k. k. Aemtern nicht mehr bloß in deutscher Sprache allein, sondern in jener des Volkes verhandelt werde, und ob es überhaupt angezeigt sei, amtliche Akte z. B. gerichtliche Vorladungen, Protokolle, Vergleiche und andere Dokumente und Urkunden in slovenischer Sprache auszufertigen?

Nach diesem scheint es der hohen Regierung wirklich Ernst zu sein, die Gleichberechtigung auch gegenüber den Slovenen aufrecht zu erhalten und sie bald auch zur That werden zu lassen. Nur ist die Regierung wirklich noch in Besorgniß, ob die Slovenen die edlen Früchte der Gleichberechtigung wohl auch annehmen und einernten wollen; daher will sie sich ehevor noch die Gewißheit verschaffen, ob es wirklich der Wunsch der Slovenen sei, daß die Gleichberechtigung in Bezug auf sie auch konsequent durchgeführt werde. Dieses mag die Ursache sein, warum die hohe Regierung obige Anfrage an die k. k. Bezirksämter und Gerichtsbehörden erlassen hat. So wenigstens deuten und erklären wir uns die Sache, indem wir des Dafürhaltens sind, daß jene Anfrage bei den ohnehin laut genug sich kundgebenden Wünschen der Slovenen ganz überflüßig war.

Hat aber die hohe Regierung nun es für räthlich gefunden, über die Wünsche und Begehren des Volkes in Rücksicht des Gebrauches der slovenischen Sprache als Amtssprache bei den k. k. Aemtern Berichte und Gutachten von den betreffenden Amtsvorständen abzuverlangen, so wollen wir ihre guten Absichten keineswegs verdächtigen, müssen jedoch unverholen erklären, daß jene offiziellen Berichte und Gutachten nach dem, wie die Umstände und Verhältnisse jetzt allenthalben sich gestalten, einseitig und partheiisch ausfallen werden. Der guten Sache dürfte damit wenig aufgeholfen werden und wir können uns der Besorgniß nicht erwehren, daß der Regierung die reine unverfälschte Wahrheit nicht berichtet werden wird. Diesen unseren Ausspruch wollen wir mit Nachstehendem auch rechtfertigen.

Ehevor wollen wir noch unsere Meinung bezüglich der angeregten Sprachenfrage kurz aussprechen. Wir können es uns wohl vorstellen, wie sehr man sich in gewissen Kreisen wundern und auch ärgern wird, daß die Slovenen jetzt das Recht beanspruchen, daß die Behörden mit ihnen in ihrer Muttersprache verhandeln sollen. Wir aber glauben, daß die Slovenen diese Forderung ganz mit gutem Rechte stellen können. Wenn sie die gleichen Lasten wie die Deutschen tragen, warum sollen sie nicht auch die gleichen Rechte wie die Deutschen genießen? Wird mit den Deutschen in den Kanzleien in deutscher Sprache verhandelt, warum soll mit den Slovenen nicht auch in ihrer Sprache, der slovenischen verhandelt werden? Wir wollen alle die Nachtheile, die den Slovenen aus der deutschen Amtirung in vielen Fällen erwachsen, hier nicht aufzählen, sondern führen bloß das Beispiel eines einfachen windischen Bauers an,

welcher vor eine Behörde geladen wird. Welch eine erbärmliche Rolle spielt er da, wenn Fragen an ihn in deutscher Sprache gestellt werden, die er gar nicht versteht! Ist er da nicht förmlich zu einem Taubstummen herabgesetzt? Ist kein Dolmetscher da, so wird die Verwirrung vollkommen und der arme Mann muß am Ende dieser Scene erst noch recht froh sein, wenn die Verhandlung ohne einen besondern Nachtheil für ihn abgethan wurde. Derlei Uebelständen soll hinfort abgeholfen werden. Eine Abhilfe ist aber nur möglich, wenn bei den Behörden die Sprache des Volkes, welchem jene vorgesetzt sind, als Geschäftssprache eingeführt wird.

Nun gehen wir zur Rechtfertigung unseres oben gemachten Ausspruches, an die Beantwortung der Frage, warum von den Vorständen jener k. k. Aemter, an welche die Anfrage bezüglich der Einführung der slovenischen Sprache im Amte gerichtet wurde, keine unpartheiischen und wahrheitsgetreuen Berichte und Gutachten zu erwarten seien?

Wir achten und ehren die k. k. Behörden und sind auch überzeugt, daß sie in ihrem Berufe und ihrer Wirkungssphäre Recht und Gerechtigkeit handhaben: demungeachtet können wir von ihnen eine unpartheiische und unbefangene Auffassung der oberwähnten Frage nicht mit voller Beruhigung und Sicherheit erwarten. Es sollen nämlich Amtsvorstände ein Gutachten über eine Sache abgeben, mit der ihr eigenes Wohl und Wehe enge verknüpft ist. Wird nicht mancher dieser Amtsvorstände, wenn er ein gewissenhafter und gerechter Mann ist, in Angst und Sorgen sein, wenn er ein Gutachten wird abgeben müssen, welches wie ein Verdammungsurtheil über seine eigene Existenz lauten wird? Berichtet er nämlich die Wahrheit, wie die Wünsche des Volkes lauten, und ist er selbst der Sprache nicht mächtig, welche bei dem Amte, dem er vorsteht, eingeführt werden soll, so spricht er dadurch über sich selbst das Urtheil, daß er für den Posten, welchen er bekleidet, nicht geeignet sei. Und muß er nicht auch befürchten, daß eines schönen Morgens eben dieß sein Gutachten als Grund zu seiner Versetzung geltend gemacht werden könnte? Wer könnte einem solchen Amtsvorsteher es verargen, wenn er aus Besorgniß für seine eigene Existenz, seinem an die Regierung abzugebenden Berichte eine solche Färbung gibt, daß dadurch seine persönliche Stellung nicht gefährdet wird, wenn auch die Sache dabei leidet, um die es sich handelt? Manchen Anderen aber, der weniger skrupulös ist, und der eine unüberwindliche Scheu und einen Widerwillen gegen die als barbarisch und roh verschrieene slovenische Sprache, die er darum auch nicht lernen mag, in sich trägt, dürfte eben diese Scheu und dieser Widerwille dazu verleiten, daß er einen Bericht erstatten wird, welcher der Wahrheit und den Thatsachen schnurstraks widerspricht. Was ist mit so unrichtigen und partheiischen Berichten der Regierung nun geholfen? Höchstens könnte sie, wenn sie etwa selbst den Slovenen nicht gewogen ist, damit ihre etwaigen ungerechten Maßnahmen gegen dieselben beschönigen, und vor Jenen, die selbst keines selbstständigen Urtheiles fähig sind, auch noch rechtfertigen. Wünscht die Regierung aufrichtig die Wünsche des Volkes zu erfahren,

so möge sie sich an das Volk selbst wenden und es befragen. Es bestehen ja hier zu Lande gut organisirte Gemeinden: die Vorstände dieser Gemeinden wären zu befragen, jedoch nicht der Bürgermeister allein, sondern der ganze Gemeindevorstand hätte in dieser Beziehung sein Gutachten zu erstatten. Es befinden sich ja wohl in jedem Gemeindevorstande einige intelligente, rechtliche und unabhängige Männer; diese kennen die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes genau und werden wohl auch den Muth haben, gegenüber der hohen Regierung sich offen auszusprechen, was dem Volke noth thut und was es verlangt. Also an die Gemeinden d. i. deren Vorstände in corpore, nicht aber an die Vorstände der Behörden hätte jene Anfrage bezüglich der slovenischen Sprache gerichtet werden sollen: die Gemeinden als die zunächst Betheiligten hätten der hohen Regierung dießbezüglich gewiß die Wahrheit gesagt. So wüßte denn jene, woran sie ist und was sie zu verfügen hat. Ueberhaupt sollen in Fragen, die das Volk unmittelbar betreffen, die Gemeinden d. i. deren Vorstände um ihre Meinung befragt werden, und die von diesen erstatteten Gutachten sollen von den Behörden möglichst auch berücksichtiget werden; dadurch würde das Volk sich geehrt fühlen, und würde auch Vertrauen zur Regierung gewinnen und manche Mißgriffe der Regierungsorgane könnten dadurch verhütet werden.

Mögen nun was immer für Berichte, günstige oder ungünstige für uns Slovenen bezüglich der Sprachenfrage von den Vorständen der k. k. Bezirksämter und Gerichtsbehörden an die Regierung gelangen, die reine und unverfälschte Wahrheit ist und bleibt: das Volk will, daß bei den k. k. Aemtern seine Muttersprache als Amts- und Geschäftssprache eingeführt werde. Dieser Thatsache gegenüber kann die Regierung, wenn sie den Slovenen Gerechtigkeit wiederfahren lassen will, nichts anderes als verordnen, daß die Behörden mit der Amtirung in slovenischer Sprache zu beginnen haben. Jetzt anfänglich werden sich die Slovenen schon zufrieden geben, wenn mit ihnen in den Kanzleien in ihrer Muttersprache mündlich verhandelt wird; es wird sie aber sehr, innigst freuen, wenn die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen auch in slovenischer Sprache niedergeschrieben, und ihnen auf ihre Gesuche die Bescheide und Entscheidungen in slovenischer Sprache ertheilt werden möchten. Dahin muß es mit der Zeit denn doch kommen, wenn die versprochene Gleichberechtigung nicht bloß auf dem Papiere bleiben, sondern in der That durchgeführt werden soll. So lange die Behörden bei den Verhandlungen mit den Slovenen sich bloß der deutschen Sprache bedienen, üben sie gegen dieselben keine Gleichberechtigung. In solchen Kanzleien erscheinen die Slovenen noch immer als die von Deutschen Beherrschten, wenn ihnen nämlich gegen ihren ausgesprochenen Willen die deutsche Sprache octroirt wird.

Was schließlich noch die Frage anbelangt, ob die slovenische Sprache wohl auch so gebildet sei, daß sie auch im Amte eingeführt werden könnte, verweisen wir bloß auf die slovenische Uebersetzung des Gesetzblattes, welche bei allen gebildeten Slovenen sich einer sehr beifälligen Aufnahme erfreut.

Diese beweiset hinlänglich, daß die slovenische Sprache zur Einführung als Amtssprache in den Kanzleien sich recht gut eigne; es kommt bloß noch darauf an, daß die betreffenden Herren Beamten sich deren Kenntniß aneignen. —

K. Aus dem Görzischen. Am linken Ufer des blauen Isonzo, wo sich um den romantischen Kastellhügel das slovenische Städtchen Görz anmuthig ausdehnt, sieht man in den kühlen Abendstunden einen noch recht blühenden Mann in Priesterkleidung einsam aber gemessenen Schrittes einhergehen. Er hatte unter dem Nanos im Marktflecken Wippach den 25. Dezember 1818 das Tageslicht erblickt und alle seine Studien in Görz durchgemacht. Dieser Mann, von slovenischen Eltern geboren, gehört allen Nationen Europa's an: denn er redet alle lebenden Sprachen dieses gebildeten Welttheiles, spricht nebstdem recht geläufig lateinisch und griechisch, ist Professor der hebräischen, arabischen, chaldeischen und syrischen Sprache, und hat auch im Sanscrit viele Bewandtniß. Stefan Kocianči (wir Slovenen nennen diesen Namen mit Stolz) dürfte gegenwärtig in Europa zu den ersten Philologen gehören.

Es wäre überflüßig die bisher veröffentlichten Werke des Hochw. Herrn Kocianči anzuführen, sie sind ohnehin bekannt: nur dieß glaube ich anmerken zu müssen, daß er im wahren Sinne des Wortes Theolog ist, und Dichter in der slovenischen, illirischen, deutschen, italienischen und hebräischen Sprache, daß er als erprobter Archäolog weit herum gelte, und in Görz selten ein Werkchen das Tageslicht durch die Presse erblickt, ohne daß er es im Manuskript vorher gelesen und corrigirt haben würde. Wir schmeicheln uns, daß die südslavische Akademie in Agram, wenn es ihr Ernst ist, eine südslavische Literatursprache zu bilden, diesen Mann gewiß in den Zirkel ihrer Ausschußmänner ziehen werde, besonders schon deßhalb, weil er als tiefbewandert in der Cirillica und Glogolitica aus dem altslovenischen Idiome genauen Aufschluß in verschiedenen Constructionen wird zu geben wissen; denn unserer Einsicht nach soll die künftige südslavische Literatursprache aus allen gegenwärtigen südslavischen Dialecten die besten Constructionen, die umfangreichsten Ausdrücke, die sinnlichsten Redensarten, die allerweichsten Bildungen und Biegungen, die zwangslosesten Reflexionen und die süßesten Pronuntiationen haben; sie soll so viel als möglich nichts erkünsteltes, nichts gezwungenes, nichts harttönendes, sondern nur natürliches, sanftes, erhabenes enthalten. Es wäre hierin die spanische und italienische Sprache als Muster zu nehmen, worin jede Conglomeration der Consonanten sorgsam vermieden wird. Freilich wird all dieß nicht auf einmal erreicht werden; denn jede Sprache will ihre Phasen durchmachen, bevor sie sich zu einem gewissen Grade der Vervollkommnung empor geschwungen; allein der Weg dazu muß vorgezeichnet und die verschiedenen Dialecte sollen in den Hauptstrom geleitet werden. Wir Südslaven sind in unseren Mundarten gewiß nicht so verschiedenartig divergirend, als die Deutschen, Franzosen, Italiener, und doch sind sie in

einer Schriftsprache zum allgemeinen Verständniß gekommen. Als ich vor fünf Jahren auf der Eisenbahn aus Leipzig nach Magdeburg mit einem deutschen Botaniker zusammen traf, wunderte er sich, da er mich eben so, als es im Buche gedruckt steht, sprechen hörte, und meinte, er wäre nicht im Stande deßgleichen zu thun. Und doch hatte er den Anschein eines deutschen Gelehrten. Man erwäge nur den Kölner-Dialect, er ist für jeden andern Deutschen unverständlich. — Man gehe nach Frankreich. Dort gibt es beinahe so viele Dialekte als Provinzen. Ich war Augenzeuge, daß Jünglinge, die aus den Provinzen in die Theologie nach Paris kamen, obgleich sie alle Studien in den verschiedenen Collegien in der französichen Sprache durchgemacht hatten, hier noch den wahren Accent und die richtige Aussprache lernen mußten. — Man gehe nach Italien und wird sich deßgleichen überzeugen, daß Boccacio und Petrarca mit ungeheueren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, als sie den Entwurf der italienischen Literatursprache ausarbeiteten.

Wenn die Südslaven in ihrem Plane reussiren wollen, so soll die Ausarbeitung solchen Männern anvertraut werden, welche hinreichende Kenntnisse aller süd- und wo möglich auch nordslavischen Idiome haben; diese dürfen ferner auf keinen speziellen Dialect, wie die Zgod. Danica auf ihr iga und am versessen sein, und hartnäckig nach demselben alles übrige moduliren, um sich durch neue Confussionen einen Namen zu schaffen; endlich müssen sie die Glogolitica und Cirillica in ihrem ganzen Umfange kennen, auf daß der Faden dort aufgenommen werde, wo er verloren gegangen ist. Hätten die slovenischen Uebersetzer der neulich ausgegebenen Bibel nur zeitweise in dieses slavische Literaturheiligthum geschaut, in um wie viel höherem Werthe würde diese Ausgabe stehen! Zu solchen Arbeiten aber finden wir unsern Kocianĉiĉ für berufen; denn er kennt alle slavischen Dialecte und liebt in ausnehmender Weise die slavische Nation; er ist ein Sprachengelehrter unseres Zeitalters.

Zeitungsrevue.

* Die Juden- und Freimaurer-Blätter blasen Sturm gegen die Kirche und ihre Diener. Es sind nur ein Paar Bischöfe, welche vor ihnen Huld und Gnade gefunden und die jedenfalls höchst bedenkliche Auszeichnung genießen, mit Beifall und Lob überschüttet zu werden. Sonst findet weder der Papst noch der Kaplan vor ihnen Pardon. Haben sie sich an Lügen und Verläumdungen nach einer Richtung hin erschöpft, gleich erdenken sie andere Angriffspunkte, was bei einem durchlöcherten oder ganz zerlumpten Gewissen nicht viel Kopfzerbrechen macht. Die bekannte „Presse" brachte in Nr. 291 einen Artikel mit der Aufschrift: „Der Klerus und die čechische Agitation."

Dagegen bringt nun „Ost und West" in Nr. 291 (nebenbei gesagt, ein liberales und kein kirchliches Blatt) folgende Erwiederung:

„Ein Wiener Journal, das sich keine Gelegenheit, auch die absurde-

sten Lügen und Verleumdungen gegen irgend ein slavisches Volk der österreichischen Monarchie zu verbreiten, entgehen läßt und im Namen der Verständigung und Einigung der österreichischen Völker eine förmliche Hetzjagd gegen die Slaven programmmäßig treibt, rührt heute die große Trommel gegen den čechischen Klerus und dessen „ultračechische" Agitation. Obwohl die mährische Autorität, auf welche sich die „Presse" dabei beruft, mehr als zweideutig ist, nachdem diese mährischen, böhmischen und slovenischen Autoritäten der „Presse" von unsern Correspondenten sich die Ehrentitel „Lügner" mußten gefallen lassen, ohne sich dagegen rechtfertigen zu können, so genirt das die österreichischen „Times" — denn so, risum teneatis! läßt sich die „Presse" in vertrauten Kreisen schimpfen — nicht im geringsten, den Denunciationen ihres „guten Beobachters" aus Mähren einen Platz an der Spitze ihres Blattes einzuräumen: calumniare audacter, semper aliquid haeret!

Die Redaktion der „Presse", welche von dem „hussitischen" Beigeschmack der „ultračechischen" Bewegung gehört hat, weiß sich damit die Thatsache nicht zusammenzuräumen, daß „hochstehende Kirchenfürsten (!)" diese Bewegung unterstützen, da sie kirchlich-nationale Vereine protegiren, in welchen Deutschenhaß, Hochverrath, Intolleranz u. dgl. gepredigt wird.

Wir gehören gewiß nicht zu denjenigen, die das Heiligthum der Religion politischen Bestrebungen unserer Zeit dienstbar machen und dadurch profaniren wollen. Unser Volk bekennt sich in größern Massen zu allen drei christlichen Hauptconfessionen, zur katholischen, orthodoxen und protestantischen Kirche, und wer unsern politischen und nationalen Standpunkt theilt, wird mit uns darin übereinstimmen müssen, daß jeder humanitäre Fortschritt unseres Volkes wesentlich von christlicher Liebe und Duldsamkeit der verschiedenen Confessionen einer und derselben Religion bedingt ist. Wir können es mit Freuden constatiren, daß diese unsere Ansicht zugleich die des gesammten denkenden slavischen und rumänischen Klerus Oesterreichs ist, der ohne Unterschied der Confession durch seine tolerante religiöse Gesinnung und durch sein treues Festhalten an der Nationalität überall unter Slaven und Rumänen einen guten, beruhigenden, versöhnenden Einfluß auf das Volk ausübt, und daß ohne dessen Einwirkung in diesem Sinne in Ländern mit gemischter Bevölkerung ganz andere Dinge seit zwölf Jahren vorgefallen wären, wenn nicht der Klerus das durch die Agitation anderer nationaler Kreise gereizte und zur Erbitterung getriebene Volk von Excessen und Verfolgungen abgehalten hätte. Deshalb halten wir uns verpflichtet, für unseren Klerus einzustehen und rufen zum Beweise der Wahrheit dieser notorischen Thatsache alle unsere honneten nationalen Gegner, die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, Steiermark, Kärnten und Krain, die Italiener in Istrien und Dalmatien, die Magyaren in Ungarn und Siebenbürgen als Zeugen auf.

Dem entgegen aber erklären wir die heutigen Anklagen der „Presse" gegen unsern Klerus für Lügen und Verleumdungen, wenn sie **ihre Anschuldigungen nicht Punkt für Punkt beweist, und zwar:**

1. Daß in allen kirchlich-nationalen Vereinen in Böhmen und Mähren officiell der Deutschenhaß gepredigt und die Religion als Substrat für den nationalen Fanatismus benutzt werde.

2. Daß die gesammte Nationalpartei in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen, Böhmen u. s. w. revolutionär sei, und das gesammte ungarische, kroatische und siebenbürgische, dann der polnische und böhmische Episcopat mit wenigen Ausnahmen mit derselben Chorus mache, also an Oesterreich einen Hochverrath begehe.

3. Daß die slavischen protestantischen Gemeinden nur aus Angst, von den katholischen Slaven niedergemetzelt zu werden, und um ihrer Sicherheit willen für slavisch zu gelten sich bemühen, daß mithin ihr Patriotismus Lüge und Heuchelei sei."

Dieser Aufforderung ist die „Presse" nicht nachgekommen; darum schreibt „Ost und West" in Nr. 229 Folgendes: „Da die „Presse" für die von ihr gegen den slavischen und magyarischen Klerus vorgebrachten Verdächtigungen keine Beweise vorzubringen vermag, so gesteht sie damit ein, daß ihr Artikel gegen den Klerus nur Lüge und Verläumdung enthielt."

Diesen entehrenden öffentlichen Vorwurf muß sich auch der Korrespondent G. in der „Zeitung für Kärnten" Nr. 39 gefallen lassen. Nun mit gemeinen Lügnern, Verleumdern und Denunzianten sich länger zu befassen, dünkt uns entehrend, gemein und weit unter unserer Würde. Darum aus unserer Feder kein einziges Wort über den fraglichen Gegenstand, in so lange die Gegner nicht mit Waffen kommen, welche sich für gebildete Männer schicken und mit Grund erwartet werden sollten. Bis dorthin — und allem Anscheine nach dürfte es noch lange bis dorthin sein — mögen die Gegner der Slovenen die Worte zweier deutscher Männer — aber wohlgemerkt: Ehrenmänner — studiren und beherzigen:

Herr Reichsritter von Jacomini hat im J. 1850 geschrieben: „Jene sind Hetzer und Unruhstifter, welche die Forderung — wenn auch Einzelner —, daß man das kaiserliche Wort auch den Wenden Kärntens unverkümmert in Erfüllung bringe, bestreiten, bekämpfen und in ein gehässiges Licht zu stellen suchen." Und Vinzenz Rizzi hat sich über die Kampfweise unserer Gegner folgendermaßen ausgesprochen: „Wir schließen uns dem Wunsche nach Förderung aller Nationalitäten aus dem tiefsten Herzen an, und wir müssen mit Bedauern bemerken, daß in unserm theuren Vaterlande hierüber hie und da noch ganz absonderliche Ansichten herrschen. Wir machen aus unsern deutschen Sympathien kein Hehl, wir sind deutsch, durch und durch deutsch, aber wir sind gerecht. Und weil wir es sind, finden wir die Forderung der Slovenen wegen Einführung ihrer Sprache in Amt und Schule so gegründet, so von sich selbst verstehend; — und weil wir es sind, finden wir die Forderung, daß die Beamten, „die Diener des Volkes", die Sprache des Volkes verstehen, so bescheiden; und weil wir es sind, treibt uns jene rohe Polemik gegen einen vereinzelten muthigen Vorkämpfer der Slovenen, wie sie von deutscher Seite statt findet, die **Röthe der Scham auf die Wangen.**"

Einladung zur Pränumeration
auf die
Stimmen aus Inneröfterreich.

Ganz ungewöhnlich und unerwartet haben die „Stimmen“ zu erscheinen angefangen; dennoch fanden sie warme Theilnahme und Unterstützung. Darum sei vor allem den P. T. Pränumeranten und Mitarbeitern der herzlichste Dank dargebracht! An diesen Dank schließt sich aber auch gleich die Bitte, die Pränumeration für das Jahr 1862 zu erneuern.

Die „Stimmen“ werden einstweilen so wie bisher in Heften von 4 Bögen an jedem 32. Tage erscheinen, und politische, kirchliche und nationale Fragen behandeln. In kirchlicher Beziehung werden sie katholisch, in politischer streng österreichisch, in nationaler stets gerecht, in allen drei Beziehungen bis zu den äußersten Grenzen freisinnig sein.

Die Pränumeration beträgt ohne Post	ganzjährig	.	4 fl.
„ „	halbjährig	.	2 fl.
mit Post	ganzjährig	.	5 fl.
„ „	halbjährig	.	2 fl. 50 kr.

Die Pränumerationsbeträge wolle man entweder an mich oder an die Leon'sche Buchhandlung franco einsenden, und zwar noch im Laufe dieses Monates, um die Auflage beiläufig bestimmen zu können.

Auch um die Einsendung der noch ausständigen Beträge wird schönstens gebeten.

Jedesmal wird die Erscheinung eines neuen Heftes einen Tag vor der Herausgabe in der „Klagenfurter Zeitung“ angezeigt, damit die P. T. Pränumeranten der Stadt Klagenfurt und Umgebung aufmerksam gemacht werden, das neue Heft entweder in meiner Wohnung oder in der Leon'schen Buchhandlung abholen zu lassen.

Neu eintretende Pränumeranten bekommen die bisher erschienenen 6 ersten Hefte der „Stimmen“ um 1 fl. ö. W.

Unter Einem mache ich zugleich die ergebenste Anzeige, daß mein in slovenischer Sprache erscheinendes und nun schon den 12. Jahrgang beginnendes Blatt **„Slovenski Prijatel“** auch im nächsten Jahre erscheint.

Der ganzjährige Preis beträgt 4 fl. ö. W.

Klagenfurt den 28. November 1861.

And. Einspieler,
Eigenthümer und Redacteur.

Inhalt:

Alle Freunde und Gesinnungsgenossen bitten wir herzlich zur Verbreitung unseres Blattes nach Kräften beizutragen; vielleicht gelingt uns mit vereinten Kräften ein Wochenblatt daraus zu machen.